

Grüner Bericht 2022

Die Situation der österreichischen
Land- und Forstwirtschaft

Grüner Bericht 2022

Die Situation der österreichischen
Land- und Forstwirtschaft

Gemäß §9 des Landwirtschaftsgesetzes

63. Auflage, Wien 2022

Der Grüne Bericht im Internet www.gruenerbericht.at

Text als PDF-File

www.bml.gv.at
www.gruenerbericht.at

Tabellenteil in Excel

www.bab.gv.at/gb
www.gruenerbericht.at

Grafiken

www.bab.at
www.gruenerbericht.at

Die Begriffe und ein Auszug aus dem Tabellenteil werden unter www.gruenerbericht.at auch in englischer Sprache angeboten.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

Die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Stubenring 1, 1010 Wien

Redaktion

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Abteilung II 1

Auskunft und Bestellung

Abteilung II 1
 Telefon: +43 1 711 00-606888, -606756 bzw. -606751,
 E-Mail: Abt.21@bml.gv.at

Internet

www.bml.gv.at
www.gruenerbericht.at

Titelbild

Rinder (Rasse Fleckvieh) in der Katastralgemeinde Arzberg, Gemeinde Passail im Bezirk Weiz in der Steiermark
 Foto: BML/Alexander Haiden

Bildnachweis

BML/Karin Brier (S. 53, 109, 135, Trennblatt 9, 10), BML/Christopher Fuchs (S. 40) BML/Paul Gruber (Vorwort Foto BM Totschnig, S. 120, 140, 142, 146), BML/Alexander Haiden (S. 16, 27, 28, 29, 37, 43, 44, 58, 68, 73, 86, 113, 115, 125, Titelblatt, Trennblatt 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 11), HBLA für Wein- und Obstbau Klosterneuburg (S. 117), Matthias Jaidl (S. 116), Hubert Köppl (S. 298), BML/Maximilian Langer (Trennblatt 5), BML/Martina Siebenhandl (S. 56, 63), Copyright of the WTO (S. 148).

Grafik

Gert Schnögl – Grafikdesign

Lektorat

onlinelektorat.at - Sprachdienstleistungen

Englische Übersetzung

Carola Parik, BML

Redaktionsschluss

30. Juli 2022

Auflage

2.000 Stück

Druck

Gerin Druck GmbH, A-2120 Wolkersdorf, Gerinstraße 1–3.
 UZ24 „Schadstoffarme Druckerzeugnisse“ UW 734
 Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens.



Alle Rechte vorbehalten
 Wien 2022

GAP-Strategieplan sichert erfolgreichen österreichischen Weg

2021 war erneut ein herausforderndes Jahr für die heimische Land- und Forstwirtschaft. Zusätzlich zu den oft ohnehin schwierigen Rahmenbedingungen wie massiven Kostensteigerungen, extremen Temperaturschwankungen und unberechenbaren Witterungsverhältnissen wirkte sich das zweite Jahr der COVID-19-Pandemie auf einzelne Branchen besonders schwer aus, für bestimmte landwirtschaftliche Betriebszweige bis zur Existenzbedrohung. Mit dem Verlustersatzpaket des BML ist es uns gelungen, den Betroffenen in der Landwirtschaft eine wirksame Unterstützung anzubieten, die auch 2022 fortgesetzt werden konnte.

Die aktuelle Agrarstrukturerhebung zeigt, dass die agrarpolitischen Maßnahmen wirken. Der Strukturwandel ist in allen wirtschaftlichen Bereichen Realität, seit EU-Beitritt konnte er in der Landwirtschaft jedoch eingebremst werden. Im letzten Jahrzehnt hat die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe um elf Prozent abgenommen – und damit um fast die Hälfte weniger als im Jahrzehnt davor. Unsere Familienbetriebe sind nach wie vor das Rückgrat der österreichischen Landwirtschaft: vier von fünf Arbeitskräften sind Familienangehörige.

So volatil die internationalen Märkte geworden sind, so volatil sind auch die Einkünfte der heimischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Nach zwei stagnierenden Jahren und einem deutlichen Einkommensminus im Jahr 2018 ließ das Jahr 2021 endlich wieder aufatmen: Mit einem Plus von 15 Prozent gegenüber dem Vorjahr zeigte sich der ersehnte Aufwärtstrend. Das ist allerdings kein Grund zur Euphorie. Der Zehnjahresvergleich macht deutlich: Starke jährliche Einkommensschwankungen sind Realität geworden und stellen die heimische Landwirtschaft vor massive Herausforderungen. Umso mehr gilt es daher, Stabilität und Planungssicherheit für unsere Familienbetriebe weiterhin zu garantieren und damit die heimische Produktion auch in unsicheren Krisenjahren sicherzustellen.

Zukunftsweisend ist der österreichische GAP-Strategieplan für die Förderperiode 2023–2027, auf den wir uns als Bundesregierung nach intensiven Verhandlungen und einem umfangreichen Stakeholder-Prozess geeinigt haben. Mit dem GAP-Strategieplan führen wir den bisherigen erfolgreichen österreichischen Weg mit einer starken Agrarumweltmaßnahme, einer zielgerichteten Unterstützung bäuerlicher Familienbetriebe und einer Absicherung der Berglandwirtschaft weiter. Die bestehenden Maßnahmen flexibler zu gestalten und Leistungen sichtbarer zu machen ist Ziel des GAP-Strategieplans. Denn eines ist sicher: ein Mehr an Umweltleistungen, ein Mehr für Biodiversität, für Gewässerschutz, für Tierwohl und für Klimaschutz bedeutet ein Mehr für die Gesellschaft. Und wer mehr leistet, erhält auch mehr.



Norbert Totschnig
Bundesminister für Land-
und Forstwirtschaft, Regio-
nen und Wasserwirtschaft

Inhalt

Zusammenfassung – Summary	7
1 Gesamtwirtschaft und Agrarsektor	11
1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors	12
1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche	16
Studie: Gas- und Ölverbrauch der österreichischen Land- und Forstwirtschaft	22
1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln	24
1.4 Preisentwicklung	27
1.5 Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft	29
2 Produktion und Märkte	33
2.1 Pflanzliche Produktion	34
Infobox: Wettersituation im Jahr 2021	45
2.2 Tierische Produktion	46
Studie: Pferdewirtschaft in Österreich – Professionalisierung der Weiterbildung und Beratung	54
2.3 Forstliche Produktion	57
2.4 Biologische Landwirtschaft	60
2.5 Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und Tiergesundheit	62
2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen	66
3 Agrarstrukturen und Beschäftigung	67
3.1 Agrarstruktur in Österreich	68
3.2 Agrarstruktur in der EU	70
3.3 Arbeitskräfte	72
3.4 Frauen in der Landwirtschaft	73
4 Auswertungsergebnisse der Buchführungsbetriebe	75
4.1 Einkommenssituation – alle Betriebe	77
4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen	80
4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe	90
4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe	94
4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten	97
4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern	98
4.7 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung	100
4.8 Einkommensverteilung und weitere Kennzahlen	101
4.9 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation	104
4.10 Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten	104

5	Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	105
5.1	Agrarbudget 2021 im Überblick	106
5.2	Zahlungen auf Grundlage der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU	108
5.3	Sonstige Maßnahmen	114
	Studie: Lebenswelten und Werthaltungen junger Menschen im agrarischen Schulwesen	122
5.4	Verteilung der Zahlungen	126
5.5	Soziale Sicherheit	128
	Infobox: SVS-Versicherungswert – Beitragsgrundlage	130
6	Nachhaltige Entwicklung	133
6.1	Nachhaltige Waldbewirtschaftung	134
	Studie: Klimaentwicklung auf Grünlandflächen	136
6.2	Wasserwirtschaft und Gewässerschutz	138
7	Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang	139
7.1	Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union	140
7.2	Internationale Agrarpolitik	145
8	Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil	147
9	Empfehlungen der §7-Kommission	251
10	Begriffe und Sonstiges	257
10.1	Begriffe	258
10.2	Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik	272
10.3	Steuerrecht für die Landwirtschaft	275
10.4	Landwirtschaftsgesetz	278
10.5	Abkürzungsverzeichnis	282
10.6	Index	285
11	Anhang nur in der PDF-Version unter www.gruenerbericht.at	289
11.1	Einheitswerthauptfeststellung 2014	290
	Infobox: Neuabgrenzung benachteiligter Gebiete	296
	Infobox: Anbau auf dem Ackerland 2022	298
11.2	Weitere Grafiken und Texte zu einzelnen Kapiteln	299

Zusammenfassung

Der primäre Sektor trug 2021 rund 1,2 % zur Bruttowertschöpfung der österreichischen Volkswirtschaft bei. Der Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft betrug 2021 rund 10,9 Mrd. Euro (+16,5 %). Davon entfielen 8,5 Mrd. Euro auf die Landwirtschaft und 2,4 Mrd. Euro auf die Forstwirtschaft. Der Arbeitsinsatz in der Land- und Forstwirtschaft betrug rund 139.700 Jahresarbeitseinheiten (JAE; +0,4 %). Das durchschnittliche Faktoreinkommen je land- und forstwirtschaftlicher Arbeitskraft stieg im Vorjahresvergleich nominell um 14,9 % bzw. real um 13,4 %. Nur das landwirtschaftliche Faktoreinkommen betrug je Jahresarbeitseinheit real 6,4 % (2020: +0,2 %).

Der Wert der pflanzlichen Erzeugung erhöhte sich 2021 um 21,0 % auf rund 4,0 Mrd. Euro, bedingt durch den kräftigen Anstieg der Erzeugerpreise. Die Preiszuwächse betrafen praktisch alle pflanzlichen Produktgruppen, mit den höchsten Zuwachsraten bei Getreide und Ölsaaten. Dem Volumen nach blieb die pflanzliche Produktion im Vorjahresvergleich stabil.

Der Wert der tierischen Erzeugung stieg um 4,0 % auf rd. 3,7 Mrd. Euro. Im Vorjahresvergleich stiegen sowohl das Erzeugungsvolumen (+0,7 %) als auch die Erzeugerpreise (+3,2 %) leicht an. Der Produktionswert aus der Schweinehaltung blieb bei einem leicht rückläufigen Produktionsvolumen und neuerlich gesunkenen Preisen um 6,2 % hinter dem Vorjahresergebnis zurück. Der Produktionswert aus der Rinderhaltung stieg infolge höherer Erzeugerpreise bei einem stabilen Erzeugungsvolumen um 8,8 %.

Forstwirtschaft: Nach dem historischen Preisverfall für Sägerundholz erholte sich der Holzmarkt im Jahr 2021 wieder. Insbesondere durch die gestiegene Nachfrage des Baugewerbes nach Frischholz wurden im Spätsommer 2021 sogar Rekordpreise für Sägerundholz erzielt. Durch diese Trendumkehr

stieg der Produktionswert der Forstwirtschaft im Jahr 2021 um 38,3 % auf rund 2,4 Mrd. Euro. Das Faktoreinkommen verdoppelte sich beinahe (+47,3 %) auf knapp 841 Mio. Euro.

Wie der Gesamtaußenhandel entwickelte sich auch der österreichische Agraraußenhandel 2021 positiv. In den letzten zehn Jahren stiegen die Agrarexporte von 8,76 Mrd. Euro (2011) auf 13,84 Mrd. Euro (2021; siehe Grafik Entwicklung der Agrarexporte). Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Exporte um 8,5 % auf 13,84 Mrd. Euro und die Importe um 7,8 % auf ebenfalls 13,88 Mrd. Euro. Daraus ergab sich ein Agrarhandelsdefizit von lediglich 4,4 Mio. Euro. Infolgedessen blieb die Deckungsquote mit 99,9 % gleich. Auch im Handel mit Agrarprodukten waren die EU-Staaten die wichtigsten Handelspartner Österreichs: 83,2 % der Importe kamen aus und 75,1 % der Exporte gingen in den EU-Raum.

Laut Agrarstrukturerhebung 2020 lag die Betriebszahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit 154.593 um 11 % unter jener der letzten Vollerhebung im Jahr 2010. Im Erhebungsjahr 2020 bewirtschafteten 110.781 landwirtschaftliche Betriebe landwirtschaftliche Flächen bzw. hielten Nutztiere, das sind 21 % weniger als 2010. Änderungen in der Erfassungsmethodik schränken hier die Vergleichbarkeit mit dem Jahr 2010 allerdings etwas ein.

Nach wie vor ist die österreichische Landwirtschaft vergleichsweise klein strukturiert, der Trend zu größeren Betrieben hält dennoch ungebrochen an: Wurde vor zehn Jahren von einem Betrieb im Durchschnitt eine Gesamtfläche von 42,6 ha bewirtschaftet, so waren es 2020 44,9 ha. Die durchschnittlich landwirtschaftlich genutzte Fläche (Ackerland, Haus- und Nutzgärten, Dauerkulturen, Dauergrünland) stieg von 18,8 ha auf 23,6 ha.

Diese Tendenz spiegelt sich auch in der Tierhaltung wider: Hielt ein österreichischer Betrieb vor zehn Jahren im Durchschnitt 28 Rinder, so nahm die Herdengröße seitdem kontinuierlich auf nunmehr 34 Rinder pro Betrieb zu. Der durchschnittliche Bestand an Schweinen stieg seit 2010 von 85 auf 112 Tiere an. Bei Schafen wuchs dieser im Vergleichszeitraum von 27 auf 33 Tiere und bei Ziegen von 8 auf 12 Stück an.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb (32.146 Euro) erhöhten sich im Vergleich zu 2020 (27.919 Euro) um 15 %. Bezogen auf den Arbeitseinsatz konnten 24.385 Euro Einkünfte je bAK erzielt werden. Ein deutlicher Ertragsanstieg in der Forstwirtschaft durch höheren Holzeinschlag und gestiegene Holzpreise sowie ein starker Ertragsanstieg im Marktf Fruchtbau, vor allem durch höhere Erzeugerpreise im Getreidebau, eine Zunahme der Erträge in der Rinderhaltung aufgrund von Preissteigerungen und Bestandsaufstockungen sowie gestiegener Milchpreise, die Erhöhung der öffentlichen Gelder aufgrund der COVID-19-Zahlungen sowie Preissteigerungen im Obstbau sowie Weinbau waren die Gründe für den Einkommenszuwachs.

2021 erzielten alle Betriebsformen mit Ausnahme der Veredelungsbetriebe ein steigendes Einkommen. Die Dauerkulturbetriebe erzielten den höchsten Einkommenszuwachs (+38 %). Zwar führte der Frost zu größeren Ernteeinbußen im Obstbau, jedoch legten die Preise deutlich zu. Die höheren Erträge aus dem Weinbau (Zunahme in Menge und Preise) sowie beanspruchte COVID-19-Zahlungen unterstützten diese positive Ertragsentwicklung. Bei den Marktf Fruchtbetrieben fiel trotz geringerer Erntemengen der Einkommenszuwachs mit einem Plus von 34 % sehr deutlich aus. Die Forstbetriebe erzielten aufgrund des höheren Einschlags und gestiegener Holzpreise bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft ein Plus von 24 %. Die Verschlechterung der wirtschaftlichen

Situation in der Schweinehaltung waren das Resultat eines starken Preiserückganges. Diese Entwicklung führte bei den Veredelungsbetrieben zu einem deutlichen Einkommensrückgang (-21 %) bei gleichzeitig stark gestiegenen Aufwendungen.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe betrugen im Durchschnitt 23.884 Euro (+14 % zu 2020) je Betrieb und lagen um 26 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. 43 % unter den Nichtbergbauernbetrieben (Anstieg von 17 % zum Vorjahr). Im Vergleich zu 2020 hat sich der Einkommensabstand der Bergbauernbetriebe zu jenen der Nichtbergbauern erneut vergrößert. Der Unterschied betrug 17.843 Euro. Im Vergleich der Bergbauern- und Nichtbergbauernbetriebe betrug dieser Abstand 45 % zugunsten der Nichtbergbauern.

Im Jahr 2021 wurden 2.406 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln für die Land- und Forstwirtschaft aufgewendet. Das sind um rund 4,2 % bzw. 98 Mio. Euro mehr als 2020. Für die 1. Säule der GAP wurden 707 Mio. Euro bzw. 29 % des Agrarbudgets für rund 103.200 landwirtschaftliche Betriebe und Agrargemeinschaften sowie rund 23 Firmen aufgewendet. Für die 2. Säule der GAP, das Programm für die ländliche Entwicklung, LE 14–20, wurden 2021 rund 1.117 Mio. Euro (47 %) für rund 103.800 Betriebe und rund 1.950 Firmen und Institute ausgegeben. Für rein national finanzierte Maßnahmen wurden 2021 – überwiegend von den Bundesländern – in Summe 582 Mio. Euro (24 %) aufgebracht. Hier schlugen insbesondere die vom Bund aufgebrachten COVID-19-Zahlungen zu buche. 54 % (1.298 Mio. Euro) der Mittel für das Agrarbudget kamen aus EU-Geldern. 25 % (599 Mio. Euro) wurden vom Bund und 21 % (509 Mio. Euro) von den Ländern bereit gestellt.

Für die soziale Sicherheit wurden 2021 Leistungen im Wert von 3.454 Mio. Euro erbracht.

Summary

In 2021, the primary sector contributed about 1.2 % to the gross value added of Austria's national economy. The production value of agriculture and forestry amounted to approximately 10.9 billion euro (16.5 %) in 2021. Of this amount, 8.5 billion euro were attributable to agriculture and 2.4 billion euros to forestry. The input of labour in agriculture and forestry amounted to approximately 139,700 annual working units (AWU; +0.4 %). The average factor income per agricultural and forestry worker increased compared to the year before: by 14.9 % in nominal terms and/or by 13.4 % in real terms. Only the agricultural factor income amounted per annual working unit to 6.4 % (2020: +0.2 %) in real terms.

The value of plant production increased in 2021 by 21.0 % to about 4.0 billion euro, due to the sharp rise in producer prices. The price increases concerned actually all groups of plant products, with the highest increase rates being recorded with cereals and oilseeds. In terms of volume plant production remained stable compared to the year before.

The value of animal production increased by 4.0 % to about 3.7 billion euro. Compared to the year before, the production volume (+0.7 %) as well as the producer prices (+3.2 %) have risen slightly. The value of pig production remained, with a slightly decreasing production volume and prices which had again fallen by 6 % behind the result of the previous year. In the field of cattle farming, higher producer prices and, at the same time, a stable production volume gave rise to an increase in the production volume of 8.8 %.

Forestry: After the historic price erosion for saw logs, the timber market recovered again in 2021. In particular due to the increased demand of the construction industry for fresh wood, even record prices for saw logs were reached in late summer 2021. Due

to this trend reversal, the production value of forestry rose by 38.3 % to about 2.4 billion euro in 2021. The factor income almost doubled (+47.3 %) to almost 841 million euro.

In the same way as foreign trade in general, the Austrian agricultural foreign trade recorded a positive development in 2021 as well. In the course of the past ten years, agricultural exports increased from 8.76 billion euro (2011) to 13.84 billion euro. Compared to the year before, exports went up by 8.5 % to 13.84 billion euro and imports also by 7.8 % to 13.88 billion euro. This resulted in an agricultural trade balance deficit of only 4.4 million euro. As a consequence the cover ratio, amounting to 99.9 %, has remained unchanged. Also as far as the trade with agricultural products is concerned, the EU states – above all Germany and Italy – were Austria's most important trading partners: 83.2 % of the imports came from, and 75.1 % of the exports went into the EU area.

According to the agricultural structural survey 2020, the number of agricultural and forestry holdings, amounting to 154,593, was 11 % below the one of the last full survey in 2010. In the year of survey, 110,781 holdings dealt with the cultivation of agricultural areas or with keeping farm animals, which was 21 % less than ten years ago, whilst 44,444 have exclusively forest areas, which are 29 % of all holdings.

The Austrian agriculture is still of a comparably small-scaled nature, however, the trend towards larger farms is still unbroken. Whilst ten years ago, on average a total area of 42.6 hectares was managed on a holding, an average total area of 44.9 hectares was already managed on a holding in 2020. The average utilised agricultural area (arable land, kitchen gardens, permanent crops, and permanent grassland) per holding increased from 18.8 ha to 23.6 ha.

This tendency is also reflected in the field of animal husbandry. Whilst on average 28 cattle were kept on an Austrian farm 10 years ago, the herd size increased since then continuously to 34 cattle per holding. The average number of pigs increased since 2010 from 85 to 112 animals. The average number of sheep rose in the reference period from 27 to 33 head, and of goats from 8 to 12 head.

The incomes from agriculture and forest per holding (32,146 euro) showed an upward trend compared to 2020 (+15 %). In relation to labour input, the income amounted to 24,385 euro per farm worker. A considerable increase in earnings in forestry, due to a higher volume of timber harvested and elevated timber prices, as well as a sharp rise in the earnings from cash crop farming, in particular due to higher producer prices in cereals farming, an increase in the earnings from cattle farming, due to higher prices and restocking, as well as higher milk prices, the increase of public funds due to COVID-19 payments, as well as upward price developments in fruit and wine growing, were the reasons for the increase in incomes.

In 2021 all types of farms, except for livestock farms, recorded higher incomes. Permanent crop farms recorded the highest growth in incomes (+38 %). On the one hand, frost resulted in major income losses in fruit growing, however, on the other hand the prices increased significantly. The higher earnings from wine growing (increase in quantity and prices) as well as claimed COVID-19 payments supported this positive earnings development. As far as cash crop farms are concerned, the income growth was, with a plus of 34 %, very significant, in spite of low harvest quantities. Forestry enterprises recorded, due to the higher volume felled and the higher timber prices, a plus of 24 % in incomes from agriculture and forestry. The deterioration of the economic situation in pig

farming was the result of a severe price decline. This situation resulted for livestock farms in a considerable decrease in incomes (–21%) with considerably higher expenses at the same time.

The incomes from agriculture and forestry of all mountain farms amounted to 23,884 euro per holding on average (+14 % compared to 2020) and were 26 % below the average of all farms and/or 43 % below that of non-mountain farms (increase of 17 % compared to the year before). Compared to 2020, the income gap between mountain farms and non-mountain farms had widened again. The difference amounted to 17,843 euro. When comparing mountain farms and non-mountain farms this gap amounted to 45 % in favour of non-mountain farms.

In the year 2021, 2,406 million euro of EU, federal and provincial funds were spent on agriculture and forestry. This is about 4.2 % and/or 98 million euro more than in 2020. For the First Pillar of the CAP, 707 million euro, and/or 29 % of the agricultural budget were paid for approximately 103,200 agricultural holdings and agricultural communities, and for about 23 companies. For the Second Pillar of the CAP, the Rural Development Programme 2014–2020, approximately 1,117 million euro (47 %) were spent on about 103,800 holdings and about 1,950 companies and institutes in 2021. A total of 582 million euro (24 %) were raised for measures funded exclusively nationally – mainly by the Federal Provinces – in 2021. Here in particular the COVID-19 payments, made available by the Federal Government, were a major factor. 54 % (1,298 million euro) of the funds for the agricultural funding came from EU funding. 25 % (599 million euro) were made available by the Federal Government, and 21 % (509 million euro) by the Federal Provinces.

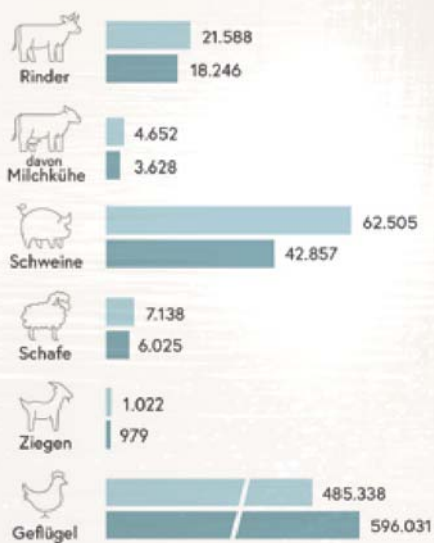
In 2021, 3,454 million euros were paid for social security.

1

Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

Agrarstrukturhebung – Burgenland

Tierbestand



-15,5%

-22,0%

-31,4%

-15,6%

-4,2%

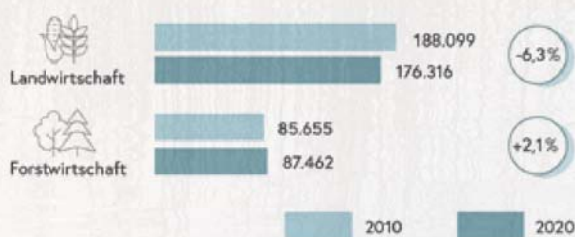
+22,8%

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe



-18,6%

Landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzte Flächen



-6,3%

+2,1%

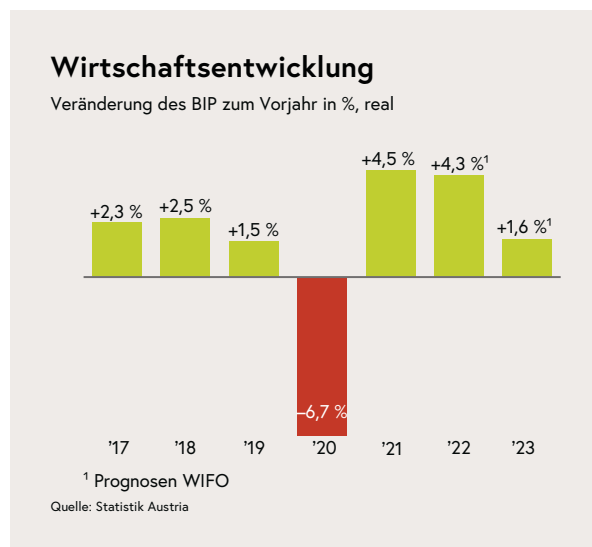
2010

2020

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

1.1.1 Gesamtwirtschaft

Die österreichische Wirtschaft erholte sich 2021 trotz COVID-Krise real um 4,5 %. Die EU-27 verzeichneten für 2021 einen Anstieg von +5,4 %.



1.1.2 Land- und Forstwirtschaft

Der primäre Sektor trug 2021 rund 1,2 % zur Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft bei. Der Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft betrug 2021 laut den vorläufigen Ergebnissen der Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung rund 10,9 Mrd. Euro (+16,5 %). Davon entfielen 8,5 Mrd. Euro auf die Landwirtschaft und 2,4 Mrd. Euro auf die Forstwirtschaft. Der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft betrug rund 139.700 Jahresarbeitseinheiten (JAE; +0,4 %). Das durchschnittliche Faktoreinkommen je land- und forstwirtschaftlicher Arbeitskraft stieg im Vorjahresvergleich nominell um 14,9 % bzw. real um 13,4 %. Der Nettounternehmensgewinn je nicht-entlohnte Arbeitskraft erhöhte sich nominell um 17,2 % und real um 15,7 %.

1.1.2.1 Landwirtschaft

Vor dem Hintergrund einer sehr dynamischen Preisentwicklung für pflanzliche Erzeugnisse bei gleichzeitig deutlich gestiegenen Produktionskosten war 2021 ein Anstieg der Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit zu verzeichnen. Die vorläufigen Ergebnisse der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (Stand: Juli 2022) zufolge erhöhte sich das landwirtschaftliche Faktoreinkommen, welches die Entlohnung der Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital misst, je Jahresarbeitseinheit real um 6,4 % (2020: +0,2 %). Der Nettounternehmensgewinn je nichtentlohnte Jahresarbeitseinheit nahm real um 5,7 % zu, nach einem Zuwachs um 2,9 % im Jahr zuvor.

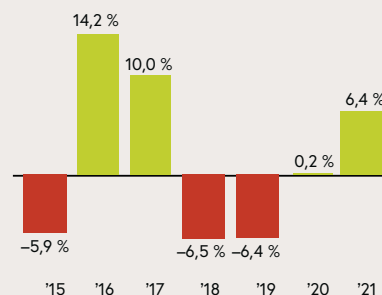
Mit einem nominellen Plus von 11,5 % wies der Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs 2021 einen sehr kräftigen Anstieg auf. Hohe Zuwachsraten gab es allerdings auch bei den Produktionskosten (Vorleistungen: +8,4 %, Abschreibungen: +7,6 %). Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen, der Saldo von Produktionswert und Vorleistungen, erhöhte sich um 16,0 % auf rund 3,6 Mrd. Euro. Die bei der Einkommensermittlung berücksichtigten öffentlichen Gelder fielen niedriger als 2020 aus (-2,2 %). Das im landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich generierte Faktoreinkommen stieg nominell um 8,2 % auf rd. 2,8 Mrd. Euro und der Nettounternehmensgewinn um 6,1 % auf rund 2,1 Mrd. Euro.

Die österreichische Landwirtschaft generierte 2021 einen Gesamtproduktionswert von rd. 8,5 Mrd. Euro. Das wertmäßige Plus von 11,5 % zum Vorjahr resultierte aus höheren Erzeugerpreisen (+10,7 %). Das Erzeugungsvolumen blieb im Vorjahresvergleich stabil (+0,7 %). Die Aufgliederung im Detail ergibt folgende Entwicklung:

- Der Wert der pflanzlichen Erzeugung erhöhte sich 2021 um 21,0 % auf rund 4,0 Mrd. Euro, bedingt durch den kräftigen Anstieg der Erzeugerpreise. Die Preiszuwächse betrafen praktisch alle pflanzlichen Produktgruppen, mit den höchsten Zuwachsraten bei Getreide und Ölsaaten. Dem Volumen nach blieb die pflanzliche Produktion im Vorjahresvergleich stabil (+0,1 %), mit deutlich gestiegenen Erzeugungsvolumina bei Zuckerrüben bzw. Ölsaaten und Ölfrüchten und rückläufigen Produktionsvolumina bei Erdäpfeln, Futterpflanzen und Getreide. Während beim Frischobst das rückläufige Produktionsvolumen durch höhere Preise kompensiert wurde, waren etwa bei den Hackfrüchten deutliche Preiseinbußen zu verzeichnen.
- Der Wert der tierischen Erzeugung stieg um 4,0 % auf rd. 3,7 Mrd. Euro. Im Vorjahresvergleich nahmen sowohl das Erzeugungsvolumen (+0,7 %) als auch die Erzeugerpreise (+3,2 %)

Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in Österreich

Reales Faktoreinkommen je Arbeitskraft,
Veränderung zum Vorjahr in %

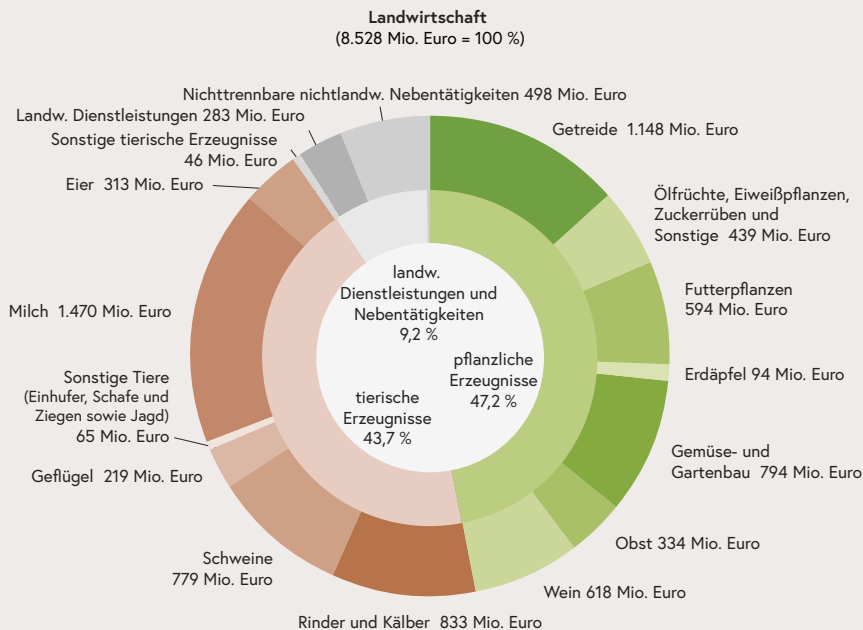


Quelle: Statistik Austria

leicht zu. Der Wert der Schweineproduktion blieb bei einem leicht rückläufigen Produktionsvolumen und neuerlich gesunkenen Preisen um 6,2 % hinter dem Vorjahresergebnis zurück. In der Rinderproduktion ließen höhere Erzeugerpreise bei einem stabilen Erzeugungsvolumen den Produktionswert um 8,8 % steigen.

Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Produktion im Jahr 2021

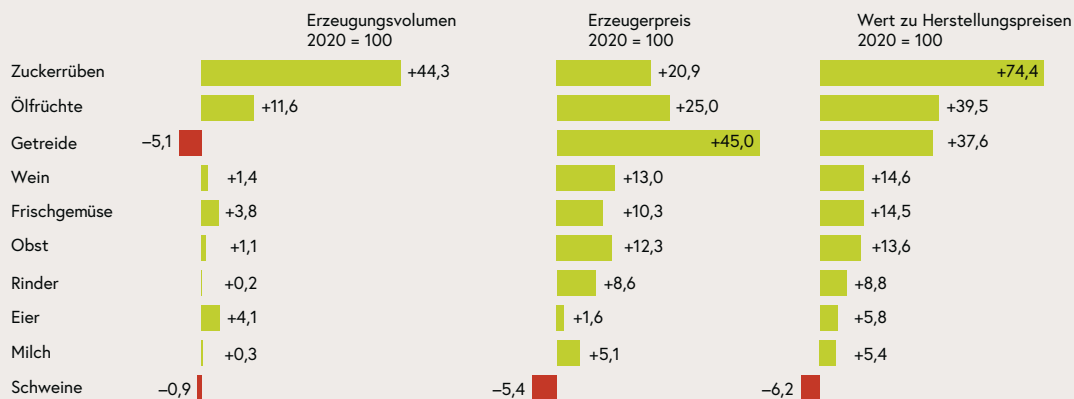
Land- und Forstwirtschaft
(10.913 Mio. Euro = 100 %)



Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2022

Veränderung wesentlicher Positionen der landwirtschaftlichen Erzeugung 2021 : 2020

in Prozent



Quelle: Statistik Austria

Der Wert der Milchproduktion erhöhte sich bei einem stabilen Produktionsvolumen um 5,4 %. Über dem Vorjahresergebnis lagen den vorläufigen Berechnungen zufolge auch die Produktionswerte von Geflügel (+4,7 %) und Eiern (+5,8 %). Euro. Leicht über dem Vorjahresergebnis lagen auch die Produktionswerte von Geflügel (+1,6 %) und Eiern (+2,2 %).

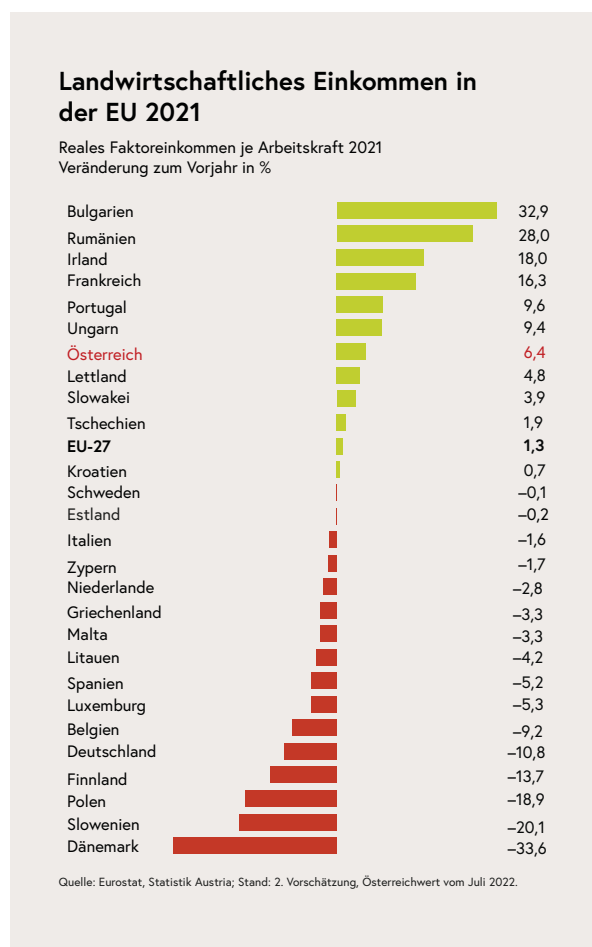
- Rund 9 % des Produktionswerts des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs entfielen auf landwirtschaftliche Dienstleistungen und nichttrennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten. Während sich der Produktionswert landwirtschaftlicher Dienstleistungen im Vorjahresvergleich leicht verringerte (-2,6 %), wies der Produktionswert nichtlandwirtschaftlicher Nebentätigkeiten einen kräftigen Zuwachs auf (+11,4 %).
- Die Aufwendungen der Landwirtschaft für Vorleistungen beliefen sich auf rd. 4,9 Mrd. Euro, mit einem Anstieg um 8,4 % zum Vorjahr. Maßgeblich für diese Entwicklung waren insbesondere die stark gestiegenen Futtermittelkosten,

aber auch die höheren Energiepreise. Im Mittel stiegen die Vorleistungspreise um 9,4 %. Das Einsatzvolumen der Vorleistungen lag geringfügig unter dem Vorjahresniveau (-0,9 %).

- Die Abschreibungen für das Anlagevermögen erhöhten sich um 7,6 % auf rund 2,1 Mrd. Euro.
- Die im Rahmen der Einkommensberechnung berücksichtigten öffentlichen Gelder betrugen 2021 rund 1,5 Mrd. Euro (-2,2 %). Sie inkludierten neben den Direktzahlungen der 1. Säule der GAP, den ÖPUL-Zahlungen und der Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile auch Gelder aus den COVID-19-Maßnahmen Kurzarbeit, Verlustersatz, Ausfallbonus, Fixkostenzuschuss und spezifische Unterstützungen seitens der Bundesländer.
- Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz nahm im Vorjahresvergleich geringfügig zu (+0,4 %). Dabei stand einem Rückgang des nichtentlohnenden Arbeitseinsatzes (-0,9 %) ein Anstieg des entlohnenden Arbeitseinsatzes (+7,2 %) gegenüber.

1.1.2.2 Landwirtschaftliche Einkommen in der EU-27

Laut Berechnungen von Eurostat, basierend auf den zweiten Vorschätzungen der Mitgliedstaaten vom Jänner 2022, stieg das Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit je Vollzeitäquivalent (Indikator A) in der EU (EU-27) im Jahr 2021 real um 1,3 %. Ein Einkommensrückgang wurde in 16 Mitgliedstaaten festgestellt. Die Länder mit zweistelligen Abnahmeraten sind Dänemark (–33,6 %), Slowenien (–20,1 %), Polen (–18,9 %), Finnland (–13,7 %) und Deutschland (–10,8 %). Von den 11 Mitgliedstaaten mit einem Einkommensplus wiesen Bulgarien (+32,9 %), Rumänien (+28,0 %), Irland (+18,0 %), Frankreich (+16,3 %), Portugal (+9,6 %), Ungarn (+9,4 %) und Österreich mit (+6,4 %) Zuwachsraten von mehr als fünf Prozent auf (siehe auch Tabelle 1.1.2.13).



1.1.2.3 Forstwirtschaft

Nach dem historischen Preisverfall für Sägerundholz erholte sich der Holzmarkt im Jahr 2021 wieder. Insbesondere durch die gestiegene Nachfrage des Baugewerbes nach Frischholz waren im Spätsommer 2021 sogar Rekordpreise für Sägerundholz erzielt worden. Durch diese Trendumkehr stieg der Produktionswert der Forstwirtschaft im Jahr 2021 um 38,3 % auf rund 2,4 Mrd. Euro. Das Faktoreinkommen verdoppelte sich beinahe (+47,3 %) auf knapp 841 Mio. Euro. Die Vorleistungen (1,4 Mrd. Euro) stiegen um 41,3 %. Die Abschreibungen betrugen rund 0,2 Mrd. Euro (+1,5 %). Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen stieg 2021 um 34,5 % auf 1,0 Mrd. Euro. Die Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen nahm mit knapp 0,8 Mrd. Euro um 45,6 % zu. Das Faktoreinkommen des forstwirtschaftlichen Bereichs belief sich auf 0,8 Mrd. Euro (+47,3 %). Davon verblieben wiederum rund 0,5 Mrd. Euro als Nettounternehmensgewinn (+79,1 %). Die weiteren Details sind in den Tabellen 1.1.2.1 bis 1.1.2.13 und in der Grafik zum forstwirtschaftlichen Produktionswert im Anhang auf Seite 301 zu finden.

1.1.2.4 Abgabenleistung – Land- und Forstwirtschaft

Die Abgabenleistungen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben werden vom BMF zusammengestellt. Demnach entfielen auf die Einkommensteuer 57,6 Mio. Euro (Wert für 2019), auf die Grundsteuer A 31,0 Mio. Euro (Wert für 2020) und auf die Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 36,5 Mio. Euro (Wert für 2021; siehe auch Tabelle 1.1.2.14).

1.1.2.5 Einheitswerte

Die land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte wurden zum Stichtag 1. Jänner 2014 festgestellt. Eine aktuelle Auswertung der Einheitswerte wurde vom BMF mit Stand Mai 2022 zur Verfügung gestellt (siehe Tabelle 1.1.2.15). Eine Darstellung zu den Einheitswerten ist im Anhang auf Seite 290 zu finden.

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Für ausgewählte vor- und nachgelagerte Bereiche (Herstellung land- und forstwirtschaftlicher Maschinen, Düngemittel, Schädlingsbekämpfungs- und Pflanzenschutzmittel, Nahrungs- und Genussmittel, Getränke sowie Be- und Verarbeitung von Holz und Papier – ÖNACE 2008) konnte anhand der Leistungs- und Strukturstatistik 2020 der Statistik Austria seitens der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen eine Quantifizierung von Beschäftigung, Unternehmen und Umsatzerlösen vorgenommen werden: Demnach erwirtschafteten 125.703 Beschäftigte (VZE) in 7.022 Unternehmen Umsatzerlöse in der Höhe von 44,1 Mrd. Euro. Gegenüber 2019 zeigen sich damit Rückgänge bei Beschäftigten, Unternehmen und Umsatzerlösen. Dies entspricht 21,1 % aller in der Sachgütererzeugung beschäftigten Personen und 22,8 % der Umsatzerlöse. Die Beschäftigten des Nahrungsmittelinzelhandels ohne Tabakwaren (90.797) und der Restaurants, Gast- und Kaffeehäuser sowie der Kantinen und Caterer (90.031) sind darin nicht enthalten. Im Primärsektor selbst, also in der Land- und Forstwirtschaft (nach LGR), waren 2020 132.577 Erwerbstätige (JAE) beschäftigt.



Die Flächen für die Saatguterzeugung betragen in Österreich knapp 40.000 ha. Rund 70 % der Flächen entfallen auf Getreide (inklusive Mais).

beschäftigte 2021 einschließlich Vertrieb ca. 700 Personen. Viele Unternehmen haben auch Niederlassungen in anderen Ländern. Die Saatgutvermehrung ist in Österreich überwiegend genossenschaftlich organisiert. Das Saatgut dient einerseits zur Abdeckung des Bedarfs österreichischer Landwirt:Innen, andererseits wird es auch sehr erfolgreich exportiert. Der Export kommt der österreichischen Landwirtschaft zugute, da Saatgutvermehrungen eine höhere Wertschöpfung bringen und die Züchter:Innen durch mehr Umsatz wieder mehr Geld in die Entwicklung verbesserter

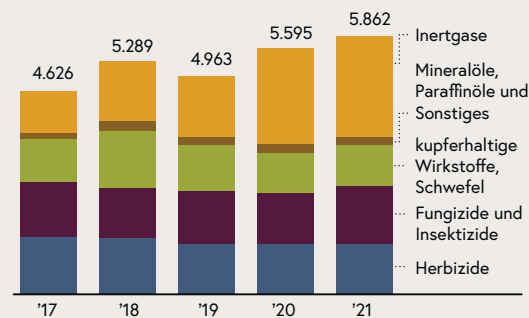
1.2.1 Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche

1.2.1.1 Saatgut

Pflanzenzüchtung und Saatgutwirtschaft sind ein zentraler Sektor in der österreichischen Landwirtschaft. Die Züchtung beschäftigt sich intensiv mit der Anpassung unserer Kulturpflanzen an die Auswirkungen des Klimawandels. Es werden überwiegend Arten für den Ackerbau gezüchtet, die sowohl in Österreich als auch in anderen Ländern mit ähnlichen Klimabedingungen höchst erfolgreich sind. Österreichs Landwirt:innen bauen im Auftrag der Saatgutunternehmen auf knapp 40.000 ha Saatgut unterschiedlichster Kulturarten an, davon machte der Anteil der Vermehrungsfläche für Bio-Saatgut rund 23 % aus. Die Saatgutwirtschaft be-

Wirkstoffmengen in Verkehr gebrachter Pflanzenschutzmittel

Wirkstoffmengen in Tonnen



Quelle: BML, AGES

Sorten investieren können. Weitere Details zu den Feldanerkennungsflächen nach Kulturarten finden sich in den Tabellen 1.2.1.1 bis 1.2.1.3.

1.2.1.2 Pflanzenschutzmittel

Mit Stand Ende 2021 waren in Österreich 1.515 Pflanzenschutzmittel zum Inverkehrbringen zugelassen (+6). Die 2021 in Österreich abgesetzte Pflanzenschutzmittelmengung betrug rund 13.881 t und lag damit um 486 t (+3,6 %) über dem Wert des Vorjahres. Die Mengenstatistik 2021 für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe weist eine in Verkehr gebrachte Menge von 5.862 t aus. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 150,7 t bzw. 4,4 %. Ohne Berücksichtigung der Gruppe der inerten Gase beträgt die Wirkstoffmenge 3.574,8 t. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr beträgt hier 150,7 t bzw. 4,4 %. Die Steigerung bei den Insektiziden ergibt sich durch den Einsatz eines inerten Gases im Vorratsschutz (+115,9 t). Dadurch wurden 2.558,5 t Wirkstoffe aus der Gruppe der Insektizide in Verkehr gebracht, was einem Anstieg im Vergleich zu 2020 um 4,5 % entspricht. Die Gruppe der Herbizide nahm 2021 mit 1.154,5 t gegenüber dem Vorjahr um 0,2 % zu. Bei der Gruppe fungizider Wirkstoffe (ausgenommen Schwefel und kupferhaltige Wirkstoffe) belief sich die Menge auf 1.099,7 t – dies entspricht einer Zunahme um 15,5 %. Bei Schwefel (723 t) kam es 2021 zu einer Abnahme der Verkaufsmenge um 12,8 %. Bei den kupferhaltigen Wirkstoffen kam es 2021 zu einer Zunahme von 113,1 % bei den abgesetzten Mengen. In den einzelnen Jahren sind bei diesen beiden Wirkstoffen starke Schwankungen in den Verkaufsmengen zu verzeichnen.

Die in Verkehr gebrachte Menge an inerten Gasen (dzt. nur CO₂ zugelassen) beträgt 2.287,2 t. Der Anteil der in Verkehr gebrachten Menge an chemisch-synthetischen Wirkstoffen stieg im Jahr 2021 um 5,9 % auf 2.074,6 t und macht 35 % der Mengen aus. Der Anteil der für die biologische Produktion gelisteten Wirkstoffe betrug 2021 insgesamt 3.787,4 t oder 65 %

der gesamten Wirkstoffmengen. Ohne Berücksichtigung der Gruppe der inerten Gase beträgt dieser Anteil 1.500,2 t oder 42 %. Pflanzenschutzmittel mit Wirkstoffen der Bio-Verordnung werden sowohl in der biologischen als auch in der konventionellen Landwirtschaft und teilweise im Haus- und Kleingartenbereich angewendet.

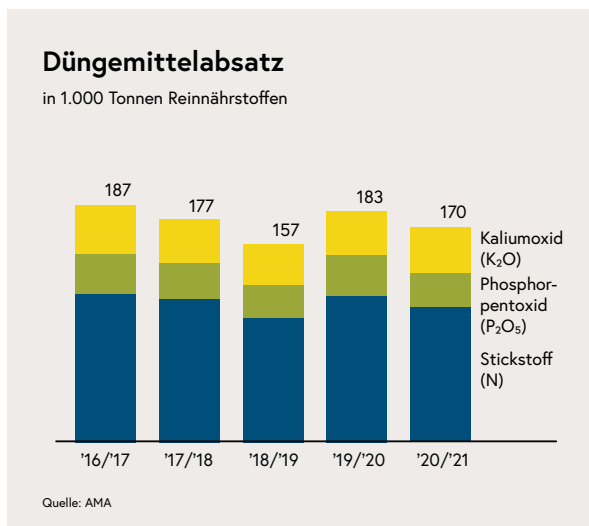
Details zu den Wirkstoffmengen der einzelnen Wirkstoffgruppen werden in der Tabelle 1.2.1.5 dargestellt. Die Tabelle 1.2.1.6 zeigt eine zusätzliche Auswertung der gemeldeten Wirkstoffmengen nach Wirkstoffgruppen. Aufgrund der unterschiedlichen Zuordnung einzelner Wirkstoffe bzw. Wirkstoffgruppen können sich im Vergleich zu Tabelle 1.2.1.5 unterschiedliche Summen bei den einzelnen Wirkstoffgruppen ergeben.

Organismen bzw. deren Inhaltsstoffe wurden 2021 zur Schädlingsbekämpfung auf Flächen im Ausmaß von rund 54.829 ha eingesetzt – überwiegend im Gemüse-, Obst- und Weinbau sowie im Ackerbau (siehe auch Tabellen 1.2.1.4 bis 1.2.1.7).

1.2.1.3 Düngemittel

2020/21 wurden in Österreich von zwei Unternehmen an den Standorten Linz und Pischelsdorf mineralische Düngemittel hergestellt. Die Produktion lag mit 1,5 Mio. t auf dem Vorjahresniveau. Davon wurden ca. 80 % exportiert. Von rund 400 Unternehmen (Lagerhäuser und Agrarhändler) und in 1.000 Verkaufsstellen werden in Österreich Mineraldünger gelagert und vertrieben.

Der Absatz von Stickstoffdünger ist im Kalenderjahr 2021 deutlich gesunken. Außergewöhnlich hohe Preissteigerungen bei Energie und Rohstoffen hatten ab dem 2. Halbjahr – vor allem zu Jahresende hin – auch enorme Preissteigerungen im Mineraldüngermarkt zur Folge, weshalb im zweiten Halbjahr 2021 die Absatzmengen an Landwirt:innen und Agrarhandel drastisch abnahmen. Die Düngerindustrie und



der landwirtschaftliche Produktenhandel haben im 3. Quartal 2021 über den kritisch niedrigen Einlagerungsgrad bei den wichtigsten Mineraldüngersorten informiert. Gemeinsam mit den Marktteilnehmern haben die Landwirtschaftskammer umfassende Informationen an Landwirt:innen über die angespannte Versorgungslage bei Düngemitteln, der Bedeutung von Wirtschaftsdüngern und Kreislaufwirtschaft sowie und den bestehenden Vermarktungsmöglichkeiten zur nächsten Ernte gegeben. Dennoch gingen der Düngemittel-Handel und die Landwirt:innen mit einem deutlich niedrigeren Einlagerungsgrad in die Frühjahrssaison 2022. Vor allem die Grundnährstoffe wurden sehr verhalten eingelagert, weshalb die österreichische Düngemittelwirtschaft für die kommende Saison bei Phosphat und Kali eine deutlich rückläufige Anwendung erwartet.

1.2.1.4 Futtermittelwirtschaft

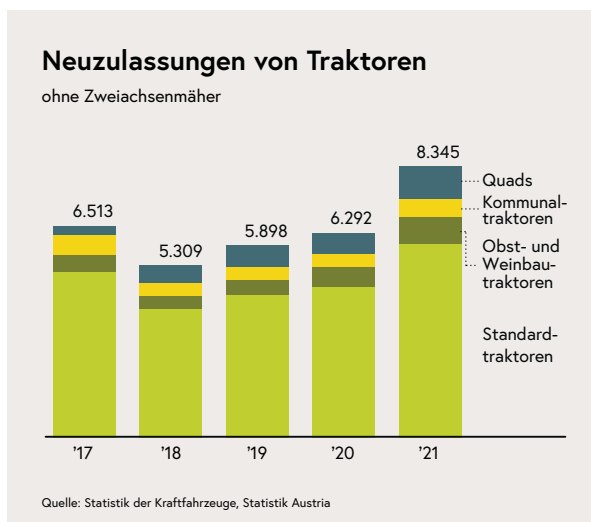
Die gewerbliche und industrielle Mischfutterproduktion betrug im Jahr 2021 in Österreich rund 1,946 Mio. t (+4,42 %). Von der Gesamterzeugung entfallen rund 63,7 % auf Fertigfutter für Rinder, Schweine und Geflügel, rund 19,6 % auf diverse Eiweiß- und Mineralstofffutter, rund 9,5 % auf Heimtierfutter für Hunde, Katzen und sonstige Heimtiere

sowie rund 7,2 % auf sonstige Futtermittel (u. a. Pferde, Fische, Wild). Fertigfutter für Geflügel stellt mit rund 33,8 % der gesamten Mischfutterproduktion die größte Position dar. Die Futtermittelproduktion 2021 teilt sich in gewerbliche Produktion (51,4 %) und industrielle Produktion (48,6 %). Insgesamt sind in Österreich 45 Betriebe mit der Mischfutterproduktion beschäftigt.

22,5 % der Futtermittelproduktion werden exportiert. Besonders hervorzuheben ist der hohe Anteil von 35,8 % an Exporten in der Heimtierfutterproduktion.

1.2.1.5 Landmaschinen

Die österreichische Branche der Landmaschinenhersteller umfasst insgesamt 47 Betriebe mit rund 6.500 Beschäftigten. Die abgesetzte Produktion für das Jahr 2021 betrug etwa 3,2 Mrd. Euro (+24,5 %). Die Covid-Investitionsprämie hat zu dieser Entwicklung auch beigetragen. Innerhalb der metalltechnischen Industrie gibt es eine eigene Branchengruppe für den industriellen Landmaschinensektor. 2021 gab es laut Statistik Austria in Österreich 8.345 Traktoren-Neuzulassungen (+32,6 %) bzw. 23.725 Gebrauchtzulassungen (+8,1 %) von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen inklusive Zweiachsmäher (siehe auch Tabelle 1.2.1.10). Weiters wurden 201 Erntemaschinen (+116 %) neu zugelassen bzw. 583 gebraucht zugelassen (+6 %). 222 Stück gezogene auswechselbare Geräte in der Land- und Forstwirtschaft (+47 %) wurden neu zugelassen bzw. 36 Stück gebraucht zugelassen (+3 %). 169 Motor- und Transportkarren wurden 2021 neu (+12 %) bzw. 547 gebraucht zugelassen (–0,4 %). Laut Statistik Austria lag der Bestand an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen (Traktoren und Zweiachsmäher) per 31. Dezember 2021 bei 478.695 Stück (+1 %), der Bestand an Motor- und Transportkarren bei 12.584 (+1 %) und der Bestand an Erntemaschinen bei 9.498 Stück (–1 %) sowie an gezogenen auswechselbaren Geräten in der Land- und Forstwirtschaft bei 869 Stück (+27 %).



1.2.1.6 Veterinärbereich

Die Ausgaben der Landwirtschaft für die Tiergesundheit betrugen 2021 laut Aufzeichnungen der Buchführungsbetriebe 149,0 Mio. Euro (2020: 146,7 Mio. Euro). Die Besamungskosten machten 38,5 Mio. Euro aus (2020: 37,0 Mio. Euro). Im Bundesgebiet waren 2.155 selbständig tätige Tierärzt:innen niedergelassen (Stand: 28. April 2022). Weiters waren 1.177 Tierärzt:innen in einem Angestelltenverhältnis tätig.

1.2.1.7 Treibstoffe und Energie

Der Sektor Landwirtschaft hatte im Jahr 2020 einen Anteil von 21,9 PJ (2,1 %) am österreichischen Endenergieverbrauch von 1.055 PJ, oder 6,1 TWh von insgesamt 293,1 TWh. 14,3 % des bundesweiten Endenergieverbrauches entfielen auf biogene Energieträger. Bezogen auf den Bruttoinlandsverbrauch in Höhe von 1.347 PJ nahmen die biogenen Energieträger 17,4 % (235 PJ) ein. Das Aufkommen der biogenen Energieträger an der inländischen Primärenergieerzeugung von 524,7 PJ betrug 236,8 PJ bzw. 45,1 %. Die österreichische Erzeugung Erneuerbarer Energien im Ausmaß von 445 PJ beinhaltet aus dem Aspekt der

Landwirtschaft 12,6 % Scheitholz, 38,6 % andere feste biogene Brennstoffe und 2,0 % Biogas.

Das produzierte Biogas wird in Österreich derzeit zu rund 84 % für Strom- und Wärmeerzeugung eingesetzt, die restlichen 16 % gehen direkt in den energetischen Endverbrauch, vorwiegend in der Industrie. 2020 wurden 138 GWh biogener Gase aus 14 Anlagen ins Gasnetz eingespeist, was nach Jahren stark steigender Mengen, wie auch schon 2019, einem weiteren Rückgang um knapp 10 % entspricht. Die Einspeisung von erneuerbaren Gasen – derzeit fast ausschließlich Biomethan – soll stark ausgebaut werden und 2030 rund 5 TWh erreichen. Biomethan von vier Anlagen wurde direkt, das heißt dezentral, an den Verkehrssektor abgegeben, dieses gilt als nachhaltig gemäß den Anforderungen der österreichischen Kraftstoffverordnung.

1.2.1.8 Genossenschaften

Die etwa 80 Lagerhaus-Genossenschaften in Österreich haben rund 108.000 Mitglieder und ca. 12.800 Mitarbeiter:innen. Das Jahr 2021 brachte in der Folge der Corona-Pandemie viele Unsicherheiten mit sich, dennoch konnten es die Lagerhaus-Genossenschaft sehr erfolgreich abschließen. Alle Geschäftsbereiche erzielten ein Umsatzplus, das teilweise auf die hohe Nachfrage und teilweise auf die starke Preisentwicklung zurückzuführen ist. Der Gesamtumsatz beträgt 5,03 Mrd. Euro (+ 15,3 %). Der Agrarbereich verzeichnet einen Umsatz von 1,3 Mrd. Euro bzw. (+16 %), im Technikbereich konnten 905 Mio. Euro erwirtschaftet werden, das sind +20,9 %. Hohe Umsatzsteigerungen sind auch in den Segmenten Haus & Garten mit 698 Mio. Euro (+7 %) sowie bei den Baustoffen mit 880 Mio. Euro (+12,2 %) zu verbuchen. Der Energiebereich hat sich 2021 ebenfalls erholt und erzielte einen Umsatz von 1,2 Mrd. Euro, das entspricht einem Plus von 19,6 %.

1.2.2 Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

1.2.2.1 Lebensmittelindustrie und -gewerbe

Rund 200 Betriebe (nur für die Erhebung der statistischen Daten für die Statistik Austria »meldepflichtige«) in der Lebensmittelindustrie erwirtschafteten im Jahr 2021 mit rund 26.000 Beschäftigten einen Jahresproduktionswert von ca. 9,4 Mrd. Euro. Rund 600 Betriebe (ebenfalls nur »meldepflichtige«) aus dem Bereich des Lebensmittelgewerbes produzierten 2021 zusätzlich Waren im Wert von rund 7,1 Mrd. Euro mit fast 37.000 Beschäftigten. Coronabedingt sind die Entwicklungen in den Jahren 2020 und 2021 deutlich geringer ausgefallen als prognostiziert.

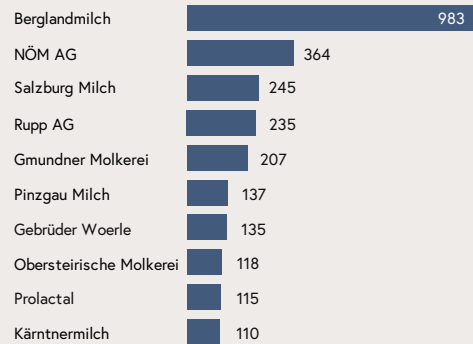
1.2.2.2 Lebensmitteleinzelhandel

Das Jahr 2021 war im Lebensmitteleinzelhandel weiterhin maßgeblich von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt. Nach einem deutlichen Umsatzplus von +10,1 % im Vorjahr konnte im Jahr 2021 wieder rund 23,7 Mrd. Euro (brutto) umgesetzt werden, sodass nur ein geringfügiger Umsatzrückgang von -0,2 % verzeichnet wurde. Die Inflation bei Lebensmitteln lag 2021 bei +1,2 %. Die Anzahl der Geschäfte im Lebensmitteleinzelhandel ist österreichweit langfristig rückläufig. Im Jahr 2021 kam es jedoch mit 25 neuen Standorten zu einem Anstieg auf insgesamt 5.310, sodass die Geschäftsanzahl seit 2015 wieder über 5.300 Filialen liegt.

One-Stop-Shopping gewann während der Pandemie an Bedeutung, wovon vor allem die Verbrauchermärkte (Geschäfte ab 1.000 m²) profitierten. Diese konnten ihren Umsatzanteil im Lebensmittelhandel von 26,7 % auf 27,8 % deutlich ausbauen, während der Diskont an Bedeutung verliert. Diese Daten basieren auf der von NielsenIQ Österreich jährlich durchgeführten Erhebung der Strukturdaten im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel. Die Umsätze von Lidl werden mittels statistischer Methode geschätzt.

Top 10 der österreichischen Milchwirtschaft

Umsatz 2021 in Mio. Euro



Quelle: VÖM

1.2.2.3 Molkereiwirtschaft

2021 beschäftigten 76 österreichische Milchbe- und -verarbeitungsunternehmen (Molkereien bzw. Käsereien) in 101 Betriebsstätten (inkl. 5 Sammelstellen) rund 5.462 Arbeitnehmer:innen. Die österreichischen Milchbetriebe versorgten nicht nur die heimischen Molkereien und Käsereien mit Rohmilch, ein Teil davon auch an Molkereien in Deutschland und Italien geliefert. Die Milchlieferleistung an die österreichischen Molkereien bzw. Käsereien mit heimischer Rohmilch betrug rund 3,1 Mio. t. Mit hochwertigen Milch- und Käseprodukten wurde 2021 ein Wert von 3,05 Mrd. Euro (+3,3 %) erwirtschaftet. Hauptexportland war auch 2021 wieder Deutschland, gefolgt von Italien.

1.2.2.4 Fleischwirtschaft

Die gesamte Wertschöpfungskette – von der Schlachtung über die Zerlegung bis hin zur Verarbeitung von Fleisch – war auch 2021 einem starken Wettbewerbsdruck ausgesetzt, der bei den Schlachtbetrieben und den kleineren Verarbeitungsbetrieben weiterhin zu zahlreichen Betriebsinsolvenzen führte. Gemäß der Leistungs- und Strukturstatistik 2020 erzielten 846 Unternehmen im Bereich Schlachten und Fleischverarbeitung Umsatzerlöse in Höhe von 5,08 Mrd. Euro. Ein Jahr davor erwirtschafteten

853 Betriebe 4,73 Mrd. Euro. 18.253 Personen waren 2020 unselbständig in der Fleischwirtschaft beschäftigt. Besonders die Herausforderungen der Pandemie und der damit verbundenen Schutz- und Sperrmaßnahmen haben der österreichischen Fleischwirtschaft im Jahr 2021 schwer zugesetzt. Auch im zweiten Pandemiejahr mussten viele Unternehmen, die sich in den vergangenen Jahren stark in Richtung Gastronomie/Hotellerie, aber auch auf Veranstaltungen ausgerichtet hatten, hohe Umsatzverluste verkraften, die von den COVID-Hilfen nur zum Teil aufgefangen wurden.

1.2.2.5 Mühlenwirtschaft

Im Kalenderjahr 2021 wurden in den 93 österreichischen Getreidemühlen 810.834 t Brotgetreide (Hartweizen, Weichweizen, Dinkel, Roggen) vermahlen. Es wurden von 93 Getreidemühlen statistische Angaben an die AMA gemeldet, wobei hier auch 38 Kleinmühlen (bis 500 t Jahresvermahlung) mit einem Vermahlungsanteil von insgesamt 0,67 % und 23 Mühlen mit einer Jahresvermahlung zwischen 500 und 2.500 t und einem Vermahlungsanteil von insgesamt 3,9 % enthalten sind. Auf die verbleibenden 32 Großmühlen entfallen demnach 95,43 % der Vermahlung, wovon bei den zehn größten Mühlen 75,58 % der Vermahlung konzentriert sind. Die durchschnittliche Jahresvermahlung der 32 Großmühlen beläuft sich auf 24.180 t, wobei die zehn größten Mühlen jeweils rund 61.282 t Getreide vermahlen. Die Menge an vermahlenem Biogetreide stieg 2021 und betrug anteilmäßig 10,54 %.

1.2.2.6 Bäckergewerbe

Österreichs Bäcker:innen sichern die Grundversorgung der Bevölkerung mit Brot und Gebäck. Darüber hinaus gibt es interessante Konzepte, die ihre Innovationen aus dem traditionellen Handwerk schöpfen. Der Trend zur Verarbeitung von alten Getreidesorten wie Emmer,

Einkorn und Dinkel zu Brot und Gebäck ist weiterhin ungebrochen. Im Jahr 2021 gab es in Österreich 1.525 Bäckereibetriebe mit 19.801 Arbeitnehmer:innen. Trotz der schwierigen Lage der Branche erwirtschafteten die Bäcker:innen 2021 unverändert rund 1,8 Mrd. Euro.

1.2.2.7 Frucht-, Zucker- und Stärkeindustrie

Die Firma AGRANA ist als eines der größten börsennotierten Industrieunternehmen Österreichs mit einem Konzernumsatz von rund 2,9 Mrd. Euro im Geschäftsjahr 2021/22 (+13,9 %) und ca. 9.000 Mitarbeiter:innen weltweit an 55 Produktionsstandorten präsent. AGRANA ist der mit Abstand größte Verarbeiter, im Segment Zucker das einzige Verarbeitungsunternehmen, wo an zwei Standorten Zuckerrüben verarbeitet werden. In den Segmenten Frucht und Stärke sind neben der AGRANA weitere Unternehmen tätig, teilweise ebenso als internationaler Marktteilnehmer, überwiegend aber mit regionaler Bedeutung.

Zucker: Während der Kampagne 2021/22 wurden in den Fabriken Leopoldsdorf und Tulln rund 455.000 t Weißzucker (VJ: 315.000 t) aus österreichischen Zuckerrüben mit einem durchschnittlichen Zuckergehalt der Rüben bei der Verarbeitung von 17,2 % Polarisierung erzeugt. In dieser Menge sind auch 16.000 t Biozucker enthalten, der aus 99.250 t österreichischen Biozuckerrüben produziert wurde.

Stärke: Die österreichische Stärkeproduktion erfolgt an den Standorten, Gmünd und Pischelsdorf, wo die agrarischen Rohstoffe Mais, Erdäpfel und Weizen zu vielfältigen Stärkeprodukten veredelt werden.

Frucht: Im Segment Frucht werden Früchte und andere agrarische Rohstoffe von AGRANA weltweit zu Fruchtzubereitungen für die Molkereiwirtschaft, die Backwaren- und Eiscremeindustrie veredelt oder als hochwertiges Fruchtsaftkonzentrat an die Getränkeindustrie geliefert.

Gasölverbrauch der österreichischen Land- und Forstwirtschaft

Gerhard Gahleitner, Thomas Resl, Yvonne Stickler,
Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauern-
fragen

Einleitung

Im Rahmen des Ökosozialen Steuerreformgesetzes 2022 ist bis 2025 eine Fixpreisphase hinsichtlich Ausgabewertes von Emissionszertifikaten vorgesehen. Um die daraus entstehenden Mehrkosten für die Land- und Forstwirtschaft abzugelten, sind Entlastungsmaßnahmen vorgesehen. Hierzu wurde von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen in Abstimmung mit anderen Institutionen (Bundesamt und Forschungszentrum für Wald, Bundesanstalt für Landtechnik und HBLFA Raumberg-Gumpenstein) ein pauschaler Verbrauch nach Bewirtschaftungsarten je Hektar berechnet. Zusätzlich wurde der Gesamtverbrauch der österreichischen Land- und Forstwirtschaft sowie deren Entwicklung ermittelt.

Datengrundlagen und Methodik

Zur Berechnung des Gas- und Ölverbrauchs wurden verschiedene Datenquellen und Kalkulationen verwendet (u. a.: Onlineanwendung „IDB-Deckungsbeiträge und Kalkulationsdaten“ der BAB, Einzelbetriebliche Jahresabschlüsse freiwillig für den Grünen Bericht buchführender Betriebe, ÖKL-Richtwerte für Maschinenselbstkosten, Agrarstrukturhebungen, Kalkulationen zum Gasölverbrauch für Waldflächen).

Die Ermittlung des Gas- und Ölverbrauchs erfolgte unter der Prämisse, dass alle Tätigkeiten von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen und Fahrzeugen berücksichtigt werden, unabhängig ob diese selbst oder durch Dritte (z.B. Maschinenring, Lohnunternehmer) ausgeführt werden. Die berechneten Gasölverbrauchswerte enthalten den Verbrauch durch land- und forstwirtschaftliche Maschinen und Fahrzeuge im Rahmen der betrieblichen Haupttätigkeiten, die Verbrauchsmengen zum Betrieb von Personenkraftwagen

(auch für den betrieblichen Bedarf) sind nicht enthalten.

Für die in der Onlineanwendung „IDB – Deckungsbeiträge und Kalkulationsdaten“ verfügbaren pflanzlichen Verfahren konnte aus der Berechnung der variablen Maschinenkosten der Dieselverbrauch abgeleitet werden (Annahme: alle Tätigkeiten werden in Eigenarbeit verrichtet). Für nicht in IDB verfügbare Kulturen (Forstflächen, Obstbau, Gemüsebau) wurden andere Berechnungsmethoden bzw. Quellen herangezogen. Gasölverbrauchswerte für das Wirtschaftsdüngermanagement sowie die Futtervorlage wurden den pauschalen Verbrauchswerten der Bewirtschaftungseinheiten anteilmäßig zugerechnet. Zur Berechnung des gesamten Gasölverbrauchs wurden die Aufwandsdaten des Kontos „Diesel“ mit dem Dieselpreis verknüpft und so der Verbrauch ermittelt. Zusätzlich wird der Dieselverbrauch aus den Salden der Aufwands- und Ertragspositionen „Transport- und Maschinenleistungen“ mittels eines Faktors geschätzt. Mittels Hochrechnung unter Anwendung des jeweiligen Betriebsgewichts konnte der Dieselverbrauch innerhalb des Auswahlrahmens berechnet werden. Um den Gesamtverbrauch an Gasöl aller Betriebe (Flächen) der Agrarstrukturhebungen zu ermitteln, wurden die nicht im Auswahlrahmen berücksichtigten Flächen mit dem pauschalen Verbrauch nach Bewirtschaftungsart und Hektar multipliziert und hinzugerechnet.

Pauschaler Gasölverbrauch nach Bewirtschaftungsart

Der Gasölverbrauch je Hektar Ackerland beträgt im Durchschnitt 110 Liter pro Hektar (siehe Tabelle 1) und enthält anteilig das Wirtschaftsdüngermanagement in der Tierhaltung. Hinzu kommen Zuschläge für bestimmte Kulturarten (z. B. für Hackfrüchte, Feldgemüse, Gemüse im Freiland: Gartenbaukulturen, Blumen und Zierpflanzen im Freiland sowie Erdbeeren von 85 Liter pro Hektar). Auf Feldfutterflächen (Silomais, Klee gras, etc.) ermitteln sich Zuschläge von 63 Liter pro Hektar

Bewirtschaftungsart	Verbrauch Liter/ha
Ackerland	110
Zuschlag für Hackfrüchte, Feldgemüse, Gemüse im Freiland: Gartenbaukulturen, Blumen und Zierpflanzen im Freiland, Erdbeeren	85
Zuschlag Feldfutterbau	63
Weingärten, Obstanlagen, Sonstige Dauerkulturen (Holunder), Reb- und Baumschulen	310
Mähwiese, -weide mit 2 Nutzungen + Mähwiese, -weide mit 3 und mehr Nutzungen	145
Einmähdige Wiesen, Kulturweiden	61
Almen, Bergmähder, Hutweiden, Streuwiesen, Grünlandbrache	19
Forstwirtschaftlich genutzte Flächen	12
Quelle: BAB	

Tabelle 1: Gasölverbrauch nach Bewirtschaftungsarten

(enthalten neben dem Verbrauch aufgrund der Futtergewinnung zusätzlich die Futtervorlage für Raufutterverzehrer).

Auf Grünlandflächen in Abhängigkeit der Bewirtschaftungsintensität zwischen 19 Liter pro Hektar (Almen, Bergmähder, etc.) und 145 Liter/Hektar (Mähwiese, -weide mit 2 und mehr Schnitten). Die anteilige Futtervorlage für Raufutterverzehrer sowie das Wirtschaftsdüngermanagement ist in den Verbrauchswerten für Grünlandflächen enthalten. Aus der Tabelle 2 sind die Summen an Gasölverbrauchswerten unter Berücksichtigung der Flächendaten aus der Agrarstrukturhebung ersichtlich. Dem Ackerland werden inklusive der Zuschläge für oben genannte Bewirtschaftungsarten rund 170 Mio. Liter Gasöl zugeordnet (ergibt im Durchschnitt 126 Liter pro Hektar). Auf Grünlandflächen ermitteln sich Verbrauchswerte von rund 120 Mio. Liter insgesamt bzw. durchschnittlich rund 95 Liter pro Hektar.

Insgesamt errechnet sich auf Basis der pauschalen Verbrauchswerte je Hektar ein Gesamtverbrauch von rund 351 Mio. Liter Gasöl pro Jahr.

Bewirtschaftungsart	Flächen lt. AS 2016 in 1.000 ha	Gasölverbrauch in Mio. Liter	Gasölverbrauch anteilig in %	Ø Gasölverbrauch in Liter/ha
Ackerland	1 344,5	169,8	48,5	126,3
Dauergrünland	1 258,8	119,8	34,2	95,2
Dauerkulturen	64,4	20,0	5,7	310,0
Forstwirtschaft	3 408,3	40,9	11,7	12,0
Insgesamt	6 076,0	350,5	100	57,7

1) Weingärten, Obstanlagen, Sonstige Dauerkulturen (Holunder), Reb- und Baumschulen

Tabelle 2: Gasölverbrauch nach Kulturarten

Jährlicher Gasölverbrauch basierend auf Buchführungsauswertungen

Der aus Buchführungsauswertungen abgeleitete Verbrauch schwankte in den Jahren 2010 bis 2020 zwischen rund 320 Mio. Liter (Jahr 2017) bis rund 365 Mio. Liter im Jahr 2020. Trotz der Schwankungen in den einzelnen Jahren zeigt die Trendlinie eine Zunahme des jährlichen Gasölverbrauchs in den betrachteten Jahren.

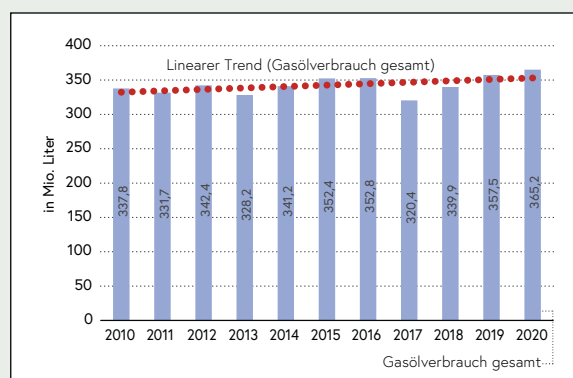


Abb. 1: Jährliche Gasölverbrauchswerte abgeleitet aus Buchführungs- und Flächendaten der Agrarstrukturhebungen

Fazit

In Abhängigkeit der Bewirtschaftungsart liegt der Gasölverbrauch je Hektar zwischen 12 Liter pro Hektar (forstwirtschaftlich genutzte Flächen) und 310 Liter pro Hektar (Dauerkulturen). Werden die durchschnittlichen Verbrauchswerte je Hektar mit den Daten der Agrarstrukturhebung hochgerechnet, ist zu beobachten, dass rund 48 % des gesamten Verbrauchs der Ackerfläche zugeordnet werden kann. Rund 12 % wird auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen verbraucht. Wird der Verbrauch basierend auf Aufzeichnungen freiwillig für den Grünen Bericht buchführender Betriebe berechnet, so ist zu beobachten, dass der Gesamtverbrauch in den betrachteten Jahren tendenziell ansteigt.

Die Studie kann auf der Homepage der Bundesanstalt heruntergeladen werden. Link: https://bab.gv.at/index.php?option=com_r_content&view=category&catid=147&cfid=41&Itemid=715&lang=de

1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

1.3.1 Außenhandel

Der Außenhandel Österreichs zeigte im Jahr 2021 trotz anhaltender Corona-Krise (COVID-19-Pandemie) im Vergleich zu den Vorjahren einen Aufwärtstrend. Die Importe stiegen um 23,6 % auf 178,5 Mrd. Euro (+34,0 Mrd. Euro) und die Exporte um 16,1 % auf 165,6 Mrd. Euro (+23,0 Mrd. Euro). Vergleicht man Importe und Exporte, so ergibt sich ein Handelsbilanzdefizit von 12,9 Mrd. Euro.

Der wichtigste Handelsmarkt Österreichs ist nach wie vor der EU-Binnenmarkt mit einer Exportquote von 68,1 % und einer Importquote von 66,7 %. Bedeutende Drittländer-Handelspartner sind China, die Vereinigten Staaten, die Schweiz und Großbritannien.

1.3.2 Agrarischer Außenhandel

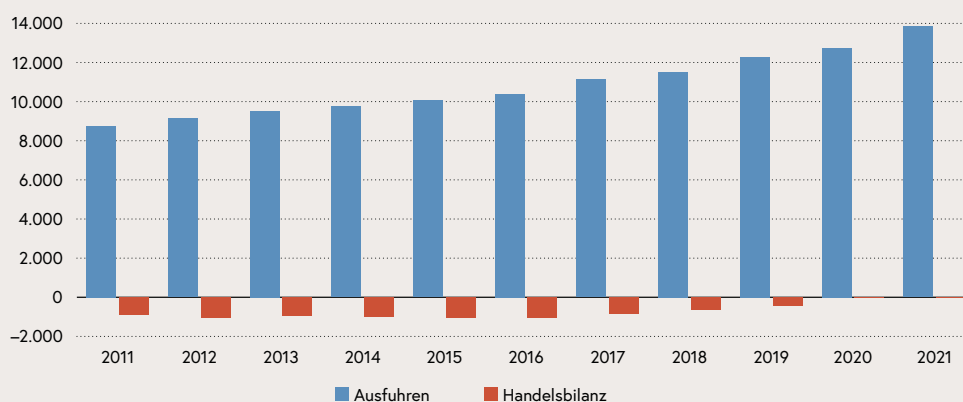
Wie der Gesamtaußenhandel entwickelte sich auch der österreichische Agraraußenhandel 2021 positiv. In den letzten zehn Jahren stiegen die Agrarexporte von 8,76 Mrd. Euro (2011) auf 13,84 Mrd. Euro (2021; siehe Grafik Entwicklung der Agrarexporte).

über dem Vorjahr erhöhten sich die Exporte um 8,5 % auf 13,84 Mrd. Euro und die Importe um 8,8 % auf 13,88 Mrd. Euro. Daraus ergab sich ein Agrarhandelsdefizit von lediglich 4,4 Mio. Euro. Infolgedessen ist die Deckungsquote mit 99,7 % annähernd gleichgeblieben. Auch im Handel mit Agrarprodukten waren die EU-Staaten die wichtigsten Handelspartner Österreichs: 82,6 % der Importe kamen aus und 74,3 % der Exporte gingen in den EU-Raum.

Insgesamt betrug der Exportzuwachs 1,09 Mrd. Euro. Den größten absoluten Zuwachs gab es bei Getränken mit 247,1 Mio. Euro, allen voran von Wasser und anderen alkoholfreien Getränken. Weiters verzeichnete die Produktgruppe Gemüse- und Obstzubereitungen einen Zuwachs von 119,3 Mio. Euro, vor allem durch Säfte. Weniger exportiert wurde hingegen aus der Gruppe der Lebewesen. Es gab einen Rückgang um 12,0 Mio. Euro, verursacht durch Rückgänge bei Rindern und Geflügel. Ebenso waren Obstexporte (-17 Mio. Euro) und Ölsaaten- und -samenexporte (-8,1 Mio. Euro) rückläufig.

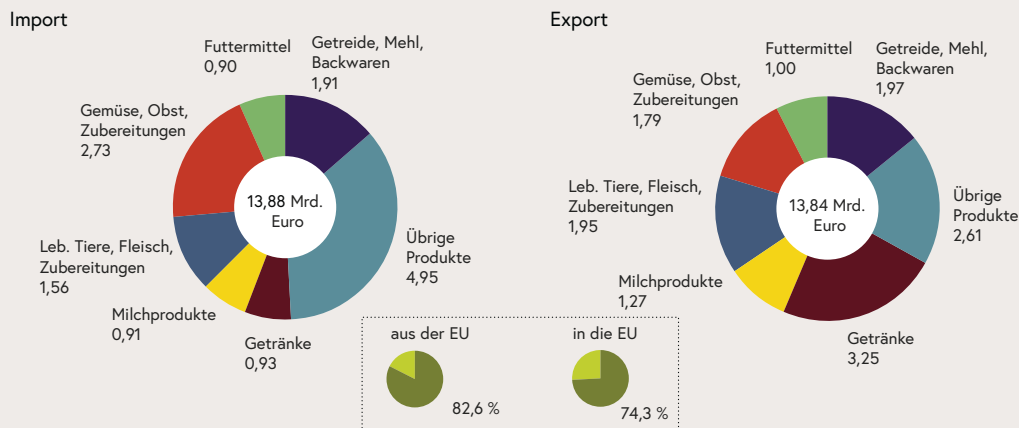
Entwicklung der Agrarexporte 2011–2021

in Mio. Euro, KN 1–24



Quelle: Statistik Austria, Berechnungen BAB/Datenpool

Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln 2021



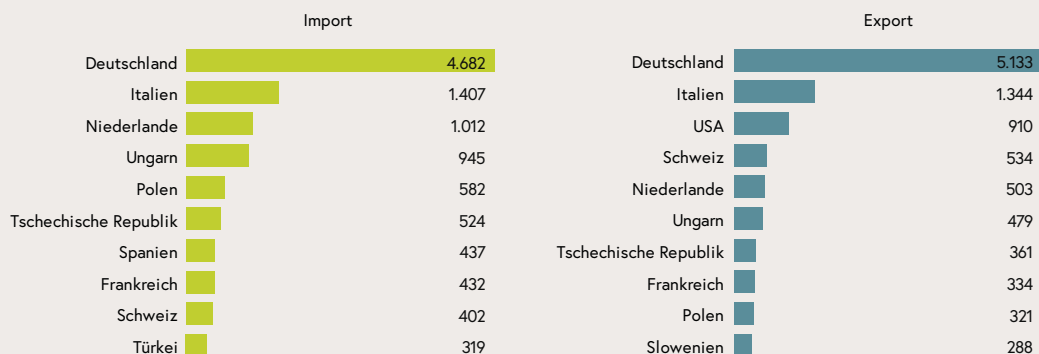
Der Importzuwachs im Jahr 2021 belief sich auf rund 1,12 Mrd. Euro. Ein starker Anstieg der Importe um 218,5 Mio. Euro war bei tierischen und pflanzlichen Ölen und Fetten zu verzeichnen, u. a. durch höhere Importe von Öl von Raps, Rübsen und Senfsaaten sowie Sonnenblumenöl. Einen markanten Anstieg um rund 123 Mio. Euro gab es auch in der Warengruppe Getränke und Essig, bedingt durch höhere Importe von härteren Getränken sowie Mineralwasser und anderen alkoholfreien Getränken. Rückgänge gab es auf der Importseite im Bereich Obst im Ausmaß von aber nur 14,7 Mio. Euro, hauptsächlich bedingt

durch geringere Einfuhren von Zitrusfrüchten. Weiters sanken die Importe von Milch und Milcherzeugnissen sehr geringfügig im Ausmaß von 10,2 Mio. Euro.

Die größten Importpositionen waren Obst mit 1,21 Mrd. Euro, gefolgt von Zubereitungen aus Getreide mit 1,14 Mrd. Euro, Getränke und Essig mit 925,8 Mio. Euro und Milch und Molkereierzeugnisse mit 913,8 Mio. Euro. Die maßgeblichen Exportpositionen sind Getränke mit 3,25 Mrd. Euro, Milch und Molkereierzeugnisse mit 1,39 Mrd. Euro, Fleisch und -waren mit 1,27 Mrd. Euro und Getreidezubereitungen

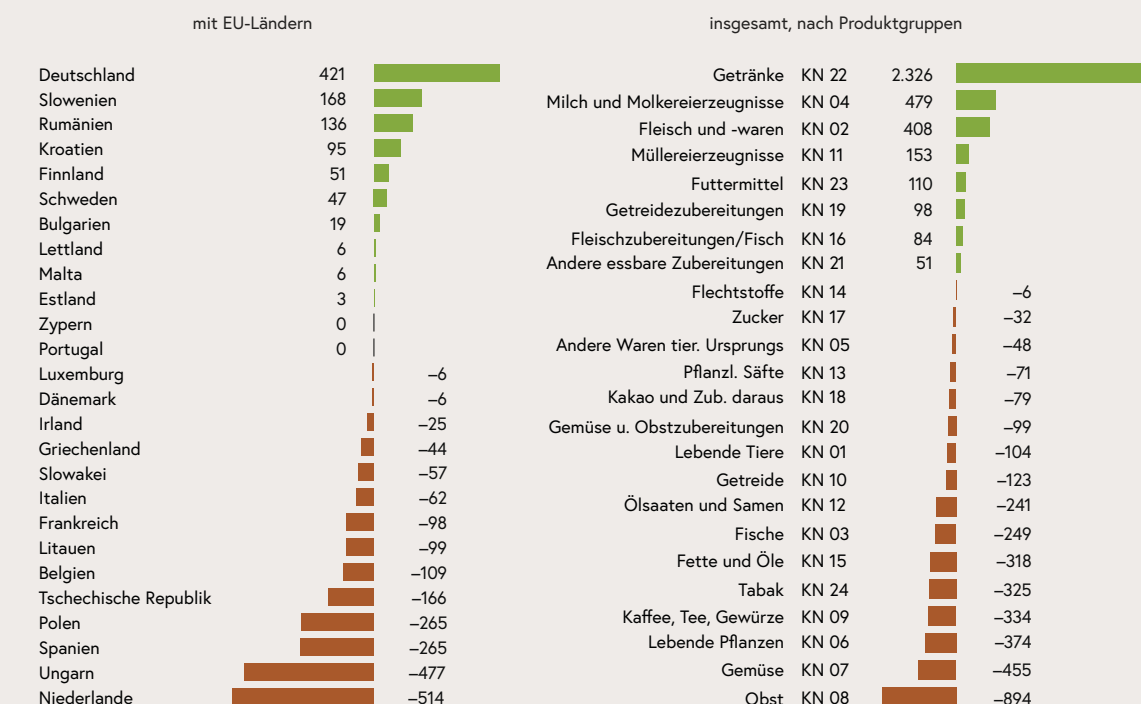
Die wichtigsten 10 Agraraußenhandelspartner

2021 in Mio. Euro, KN 1–24



Salden des Agraraußenhandels

2021 in Mio. Euro, KN 1–24



Quelle: Statistik Austria, nach KN

mit 1,24 Mrd. Euro. Die Zusammensetzung des agrarischen Außenhandels nach den wichtigsten Bereichen ist in den Grafiken Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln 2021 sowie die Salden des Agraraußenhandels dargestellt.

Die bedeutendsten Importländer sind Deutschland mit einem Einfuhrwert von 4,68 Mrd. Euro, Italien mit rund 1,4 Mrd. Euro, die Niederlande mit 1,01 Mrd. Euro, Ungarn mit 925 Mio. Euro und Polen mit 585 Mio. Euro. Die wichtigsten Exportländer sind nach wie vor die EU-Mitgliedstaaten, allen voran die Nachbarländer Deutschland mit 5,13 Mrd. Euro und Italien mit 1,34 Mrd. Euro. Es folgen die USA an dritter Stelle mit 910,2 Mio. Euro und die Schweiz mit 534,4 Mio. Euro an vierter Stelle. Die weiteren Ränge gehen ausschließlich an EU-Mitgliedstaaten: die Niederlande mit 502,7 Mio. Euro, Ungarn mit 473 Mio. Euro und

Tschechien mit 358 Mio. Euro (dargestellt in der Grafik: Die wichtigsten 10 Agraraußenhandelspartner).

Den größten Exportüberschuss von 804,4 Mio. Euro erzielte Österreich mit den USA, gefolgt von Deutschland mit 451,1 Mio. Euro und Russland mit 239,3 Mio. Euro. Länder, mit denen Österreich das größte Handelsbilanzdefizit aufweist, sind die Niederlande (509 Mio. Euro), Ungarn (452,3 Mio. Euro), Polen (266,9 Mio. Euro), Spanien (264,3 Mio. Euro) und die Türkei (219,1 Mio. Euro).

Der Anteil des Agraraußenhandels am Gesamtaußenhandel Österreichs zeigt, welche Bedeutung dieser beim Handel mit den einzelnen Ländern hat. Die Agrarexporte haben einen Anteil von 8,4 % an den Gesamtexporten und die Agrarimporte einen von 7,8 % an den Gesamtimporten.

1.4 Preisentwicklung

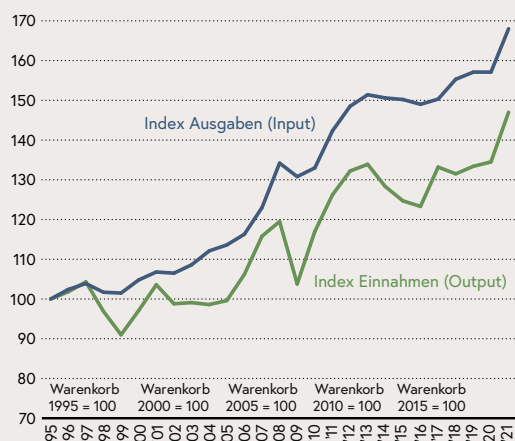
Der aus den landwirtschaftlichen Erzeugerpreisen ermittelte vorläufige Index des Gesamtoutputs für das Jahr 2021 stieg im Vergleich zu 2020 um 8,8 % und befand sich mit einem Wert von 117,9 deutlich über dem Ausgangsniveau (2020 = 100). Dieser Anstieg bei den Agrarprodukten war vor allem durch Preisanstiege bei Getreide begründet. Der Index des Gesamtinputs stieg im Jahresdurchschnitt um 7 %, wobei die Dünge- und Bodenverbesserungsmitteln am stärksten stiegen (+29,8 %), und die Preise für Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfung sanken (–1,2 %).

1.4.1 Preisindex Output

Ausschlaggebend für den Anstieg des Gesamtoutputs 2021 waren die Indexanstiege im Getreidebereich (+41,3 %), gefolgt von den Handelsgewächsen (+27,3 %). Im tierischen Bereich war – aufgrund der gesunkenen Erzeugerpreise für Mastschweine – der Indexanstieg mit +3,8 % vergleichsweise geringer. Dabei verzeichneten die Schweine einen Indexrückgang um 5,9 % (siehe auch Tabellen 1.4.2 bis 1.4.3).

Entwicklung der Agrar-Indizes

Index Basis 1995 = 100



Quelle: Agrarpreisindex, Statistik Austria, BAB



Im Weinbau gab es beim Preisindex mit +5,3 % eine positive Entwicklung.

1.4.1.1 Marktfruchtbau

Ein um 41,3 % höherer Preisindex bei Getreide und eine Preiserhöhung um 27,3 % bei den Handelsgewächsen kennzeichneten die Entwicklung im Marktfruchtbau. Innerhalb des Segments Getreide wiesen alle Getreidesorten steigende Preise auf. Am stärksten stiegen sie für Körnermais (+63,1 %) und Mahlroggen (+46,3 %). Dem stand ein Preisrückgang (–2,3 %) bei den Futterpflanzen gegenüber.

1.4.1.2 Gemüse-, Obst- und Weinbau

Der Preisindex der Obstbauprodukte verzeichnete einen Anstieg um 10 %. Im Gemüse- und Gartenbau erhöhte sich der Indexwert um 7,2 %. Erdäpfel erfuhr ein Plus von 12,7 %, wobei die Früherdäpfel am stärksten stiegen (+42,4 %). Auch beim Weinbau gab es mit +5,3 % eine positive Entwicklung.

1.4.1.3 Tierische Produkte

Mit einem Indexanstieg um 3,8 % war auch hier eine positive Entwicklung zu beobachten. Bei der Rindermast stiegen die Erzeugerpreise um 11,5 %, bei Milch um 5,1 % und bei Eiern um 5,5 %.



Im Gemüse- und Gartenbau erhöhte sich der Preisindex um 7,2 %.

1.4.2 Preisindex Input

Der Gesamtinput stieg 2021 um 7,0 %. Zum Tragen kamen vor allem die höheren Preise für Dünger, Futtermittel sowie Heiz- und Treibstoffe.

1.4.2.1 Betriebsausgaben

Auch bei den Betriebsausgaben des laufenden landwirtschaftlichen Verbrauchs gab es steigende Preise.

In Summe erhöhte sich der Index um 8,6 %. Zu den größten Steigerungen kam es beim Stickstoffdünger mit einem Plus von 50,6 %. Weiters größere Anstiege gab es bei NP-Dünger (+40,5 %), Einzelfuttermitteln (+24,3 %), Heizstoffe (+22,5 %) sowie Treibstoffe (+17,4 %) und Instandhaltung von Maschinen und Geräten (+5,1 %). Die Preise für Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfung sanken um 1,2 %, die für Saat- und Pflanzgut um 0,4 %.

1.4.2.2 Investitionsausgaben

Bei landwirtschaftlichen Investitionen in Waren und Dienstleistungen gab es bei den Preisen ein Plus von 4,0 %. Bei den Maschinen und sonstigen Ausrüstungsgütern war eine Steigerung um 1,0 % zu verzeichnen. Die Preise für landwirtschaftliche Fahrzeuge zogen um 2,1 % an. Die Baukosten erhöhten sich um 8,0 %.

1.4.3 Verbraucherpreise

Im Jahr 2021 betrug die durchschnittliche Inflationsrate gemäß Verbraucherpreisindex (VPI 2020) 2,8 %. Sie lag damit über jener von 2020 (1,4 %). Der stärkste Preistreiber waren die Kosten für den

Preisindex für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Output)

Veränderung 2021 zu 2020 in Prozent

Landwirtschaftliche Erzeugnisse	+/-
Landwirtschaftliche Erzeugnisse	+10,0
Sojabohnen	+41,3
Getreide	+41,3
Zuckerrüben	+20,9
Erdäpfel	+12,7
Schafe und Ziegen	+12,5
Rinder	+11,4
Obstbau	+10,0
Gemüse- und Gartenbau	+7,2
Ölkürbis	+6,1
Eier	+5,5
Weinbau	+5,3
Milch	+5,0
Schweine	-5,9

Quelle: Agarpreisindex, Statistik Austria, BAB

Preisindex der Gesamtausgaben (Input)

Veränderung 2021 zu 2020 in Prozent

Gesamtausgaben	+/-
Gesamtausgaben	+8,6
Betriebsausgaben	+8,6
Düngemittel	+29,8
Diesel	+17,4
Futtermittel	+17,2
Energie und Schmierstoffe	+15,0
Instandhaltung Maschinen und Geräte	+5,1
Instandhaltung Bauten	+3,5
Tierarzt und Medikamente	+0,8
Saat- und Pflanzgut	-0,4
Pflanzenschutz	-1,2
Investitionsausgaben	+4,0
Bauten	+8,0
Material (Maschinen)	+1,5
darunter: Zugmaschinen	+1,9

Quelle: Agarpreisindex, Statistik Austria, BAB

Verkehr mit einem Preisanstieg von 6,6 % (Einfluss auf VPI: +0,92 Prozentpunkte), wobei die Ausgaben für Treibstoffe mit einem Plus von 17,3 % ausschlaggebend waren (0,63 Prozentpunkte Einfluss). Weitere starke Preistreiber im Bereich Verkehr waren die Flugtickets mit 8,3 % Teuerung (+0,05 Prozentpunkte Einfluss) sowie Reparaturen privater Verkehrsmittel mit 4,0 % Anstieg (+0,07 Prozentpunkte Einfluss). Zweitstärkster Preistreiber waren Wohnen, Wasser, Energie mit +3,6 % (+0,67 Prozentpunkte Einfluss).

Die durchschnittliche Teuerung von 0,8 % in der Ausgabengruppe Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke war fast ausschließlich für die Preisentwicklung bei den Nahrungsmitteln (+0,8 %, +0,09 Prozentpunkte Einfluss) verantwortlich. Alkoholfreie Getränke kosteten im Durchschnitt um 0,5 % mehr (siehe auch Tabelle 1.4.1).



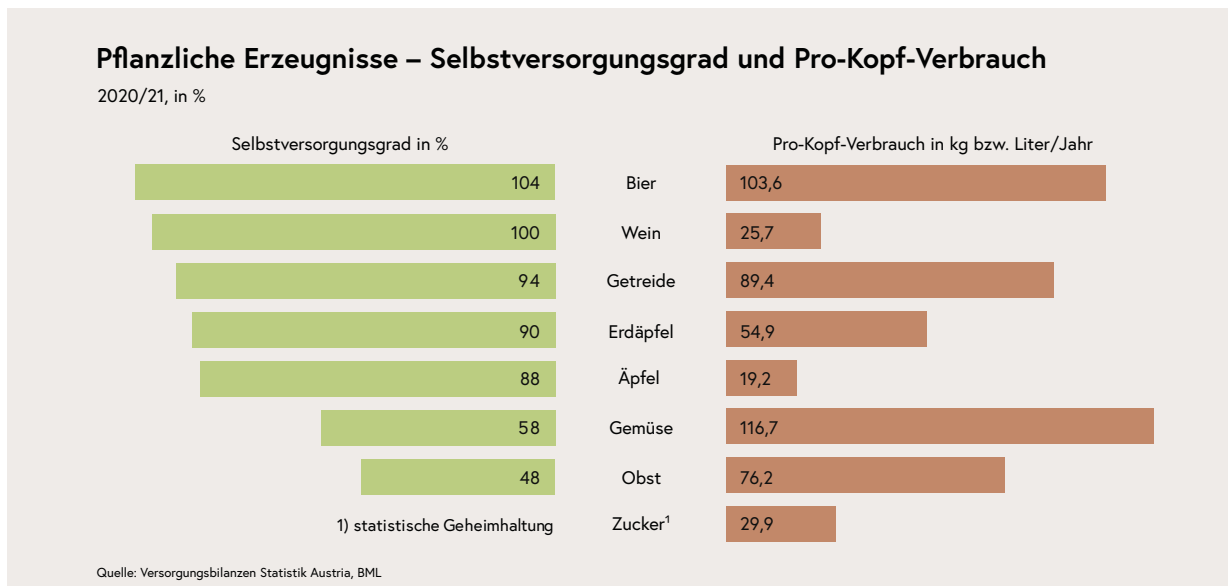
2021 stieg der Preisindex für Diesel gegenüber dem Vorjahr um über 17 % an. Im Durchschnitt erhöhte sich der Index für landwirtschaftliche Erzeugnisse um 10 %.

1.5 Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft

1.5.1 Selbstversorgungsgrad (SVG) und Pro-Kopf-Verbrauch 2020 bzw. 2020/21

Bei der Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln gibt es in Österreich ein ausreichendes Produktions- und Versorgungsniveau – sowohl bei Erzeugnissen tierischer als auch pflanzlicher Herkunft. 2019/2020 wurden von der österreichischen Landwirtschaft an tierischen Produkten rund 910.000 t Fleisch produziert. Die größten Anteile entfielen dabei auf Schweinefleisch mit fast 475.000 t (52,0 %) und Rindfleisch mit 209.220 t (23,0 %). Der Inlandsverbrauch betrug 808.900 t Fleisch (90,8 kg pro Kopf). Das entspricht nach Abzug der Knochenanteile einem menschlichen Verzehr von 555.574 t Fleisch (60,5 kg pro Kopf). Der Grad der Selbstversorgung (SVG)

erreichte bei Fleisch 112 %. Beim Fleischkonsum dominierte Schweinefleisch mit einem Pro-Kopf-Verzehr von 35,4 kg bei einem SVG von 106 %. An zweiter Stelle kommt Geflügelfleisch mit 12,5 kg pro Kopf bei einem SVG von nur 77 %. Rind- und Kalbfleisch kommen an dritter Stelle mit einem Pro-Kopf-Verzehr von 10,9 kg und einem SVG von 145 %. Die anderen Fleischarten spielen eine eher untergeordnete Rolle. Bei Milchprodukten spiegelt sich auch die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft bzw. der Molkereien wider: So betrug diese bei Konsummilch 177 %, bei Obers und Rahm 108 %. Der Konsummilch-Pro-Kopf-Verbrauch betrug 75,1 kg und jener von Käse 23,9 kg.



Die österreichische Landwirtschaft produzierte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2020/21 an Erzeugnissen aus pflanzlicher Herkunft rund 5,7 Mio. t Getreide, 316.400 t Obst, 689.700 t Gemüse, 885.900 t Erdäpfel, 389.200 t Ölsaaten, 3,0 Mio. t Zuckerrüben und 2,4 Mio. hl Wein.

Der SVG erreichte bei Wein 100 %, bei Getreide 94 %, bei Gemüse 58 %, bei Obst 48 % und bei pflanzlichen Ölen 25 %. Das beliebteste Obst ist der Apfel: Hier beträgt der Pro-Kopf-Verbrauch 19,2 kg bei einem SVG von 88 %. Bei Gemüse insgesamt gibt es einen Pro-Kopf-Verbrauch von 116,7 kg.

Die Details zu Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch sowie zu den pflanzlichen und tierischen Versorgungsbilanzen finden sich in den Grafiken (auch im Anhang) und Tabellen 1.5.1 bis 1.5.22.

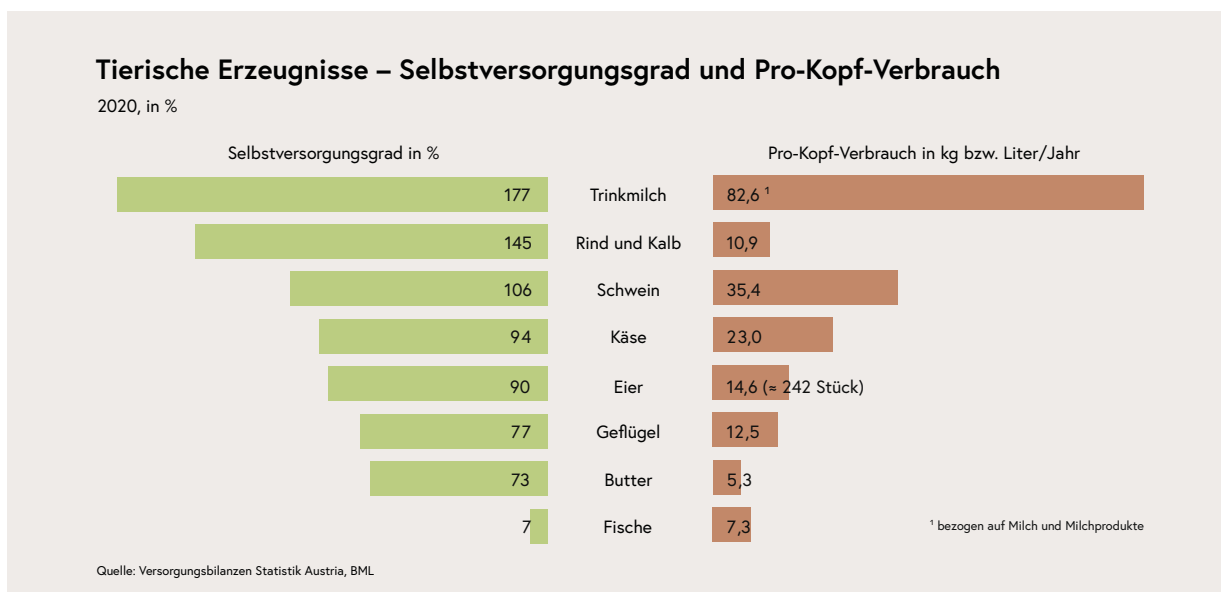
1.5.2 Versorgungsleistung der Landwirtschaft mit Nahrungsmitteln

Die Kennzahl „Versorgungsleistung der Landwirtschaft mit Nahrungsmitteln“ drückt aus, für wie viele Personen eine landwirtschaftliche Arbeitskraft deren Pro-Kopf-Verbrauch an Nahrungsmitteln rech-

nerisch produziert. Unter „Nahrungsmittelproduktion“ wird im Folgenden im Wesentlichen die Erzeugung landwirtschaftlicher Rohstoffe zu Nahrungszwecken verstanden.

Um pflanzliche und tierische Produkte zu einem Gesamtwert zusammenfassen zu können, erfolgt die Umrechnung von Nahrungsmittelproduktion und Nahrungsmittelverbrauch der einzelnen Produkte in „Getreideeinheiten“ (GE) (vgl. BMEL, 2015; Schulze Mönking und Klapp, 2010). Die Kennzahl „Getreideeinheit“ spiegelt das Energielieferungsvermögen der jeweiligen Produkte, abhängig von ihrer Verwendung in der Fütterung, im Verhältnis zum Energielieferungsvermögen von Futtergerste wider; tierische Produkte werden dabei nach dem Nettoenergiegehalt des durchschnittlich zu ihrer Erzeugung erforderlichen Futters bewertet (vgl. BMEL, 2019).

Die Kennzahl der Versorgungsleistung basiert auf den landwirtschaftlichen Versorgungsbilanzen der Statistik Austria zu Getreide, Ölsaaten bzw. pflanzliche Öle, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Obst, Gemüse, Zuckerrüben bzw. Zucker, Wein, Fleisch (Rind- und Kalb-, Schweine-, Schaf- und Ziegen-, Geflügelfleisch, Innereien, sonstiges Fleisch), tierische Fette, Eier und Rohmilch (Kuh-,



Schaf- und Ziegenrohmlch). Die Berechnung der Versorgungsleistung mit Nahrungsmitteln erfolgt mit der Formel Nahrungsmittelproduktion je landwirtschaftlicher Arbeitskraft (in Jahresarbeitseinheiten, JAE) dividiert durch Pro-Kopf-Nahrungsmittelverbrauch je Person (in Tonnen Getreideeinheiten, t GE).

Die Berechnung der Nahrungsmittelproduktion in der Landwirtschaft erfolgt nach Möglichkeit ohne Berücksichtigung der industriellen Produktion von Nahrungsmitteln laut Versorgungsbilanzen (z.B. ohne Berücksichtigung von Kartoffelstärke oder Bier). Bei der Berechnung des Nahrungsmittelverbrauchs werden bei den Versorgungsbilanzen der Nahrungsverbrauch bzw. der menschliche Verzehr und nach Möglichkeit die eingesetzten Rohstoffmengen in der Verarbeitung für die Ernährung berücksichtigt. Für die Anzahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte insgesamt, ausgedrückt in Jahresarbeitseinheiten (JAE), werden die nicht entlohten Arbeitskräfte (nAK) plus die entlohten Arbeitskräfte herangezogen (Quellen: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung; Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen (BAB)). Für die Anzahl der Verbraucher:innen wird die Jahresdurchschnittsbevölkerung Österreichs

(Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes) herangezogen.

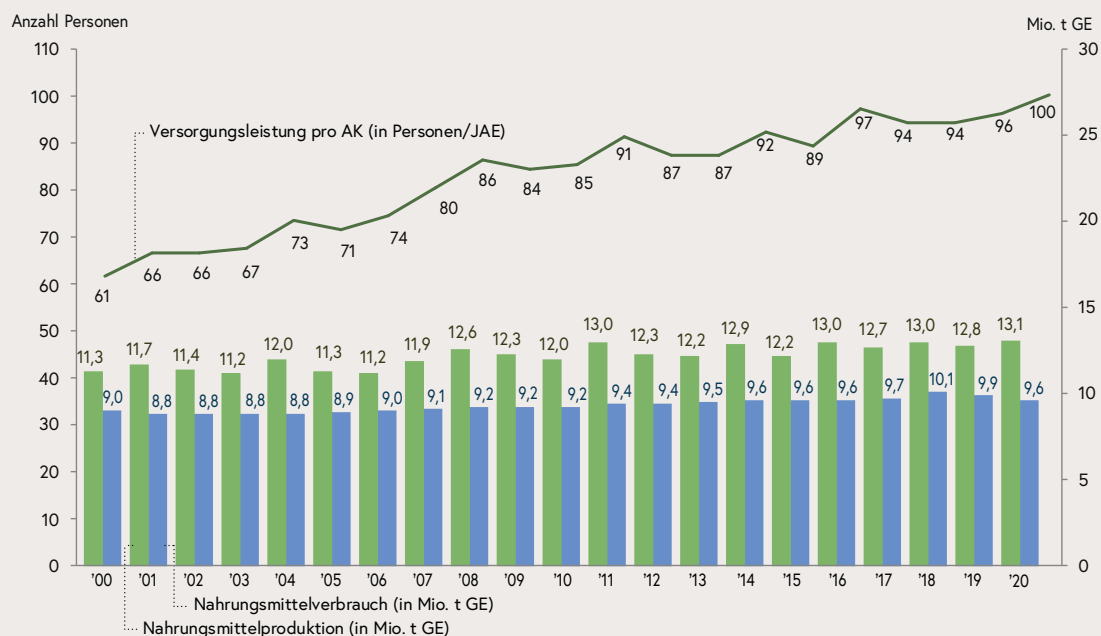
Die Berechnung der BAB für Österreich erfolgt in Anlehnung an das Berechnungsschema für Deutschland (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, BLE, Bonn). Die Ergebnisse für beide Länder sind u.a. aufgrund der Datenlage nicht zwingend miteinander vergleichbar.

Methodisch ist weiters zu beachten, dass die zugrunde gelegten Datensätze fallweise rückwirkend geändert werden. Daher wird routinemäßig bei der Berechnung für Österreich die jeweilige komplette Zeitreihe der verschiedenen Datensätzen neu eingelesen. In der Folge kann es vorkommen, dass die Ergebnisse des aktuellen Grünen Berichts von den Ergebnissen früherer Berichtsperioden abweichen. Ein Beispiel hierfür sind die Ergebnisse des Grünen Berichts 2022, da in die Berechnung u.a. der revidierte Datensatz zu den Arbeitskräften in der Landwirtschaft eingeflossen ist. Die Revision der Arbeitskraftdaten erfolgte aufgrund der erstmaligen Verfügbarkeit von Ergebnissen aus der Agrarstrukturhebung 2020 und betraf insbesondere die nicht entlohten Arbeitskräfte ab dem Jahr 2011.

Für Österreich können die Ergebnisse folgendermaßen zusammengefasst werden: Die gesamte Nahrungsmittelproduktion der österreichischen Landwirtschaft betrug im Jahr 2020 13,1 Mio. t GE, was den höchsten Wert im gesamten Betrachtungszeitraum 2000 bis 2020 und einen Anstieg von knapp +16 % gegenüber dem Vergleichsjahr 2020 entspricht. Im gleichen Zeitraum verringerte sich die Anzahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte (in JAE) im Jahr 2020 um knapp -27 % (auf 121.570 nicht entlohnte und entlohnte Personen). Die Nahrungsmittelproduktion pro landwirtschaftlicher Arbeitskraft (in t GE/JAE) weist einen steigenden Trend auf und belief sich im Jahr 2020 pro AK auf knapp 108 t GE (+58 % gegenüber dem

Jahr 2000). Der Nahrungsmittelverbrauch pro Kopf betrug im Jahr 2020 durchschnittlich 1,08 t GE pro Jahr. Für das Jahr 2020 ergab sich zusammen mit dem Bevölkerungswachstum (+11 % gegenüber 2000) ein Nahrungsmittelverbrauch von insgesamt 9,6 Mio. t GE (+7 % gegenüber 2020). Auch die Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft mit Nahrungsmitteln verzeichnete im Betrachtungszeitraum einen steigenden Trend. Die Nahrungsmittelproduktion von etwa 108 t GE pro AK im Jahr 2020 entspricht dem Pro-Kopf-Verbrauch an Nahrungsmitteln von 1,08 t GE von 100 Personen (gerundet) und einem Anstieg von +63,5 % gegenüber dem Jahr 2000.

Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft mit Nahrungsmitteln



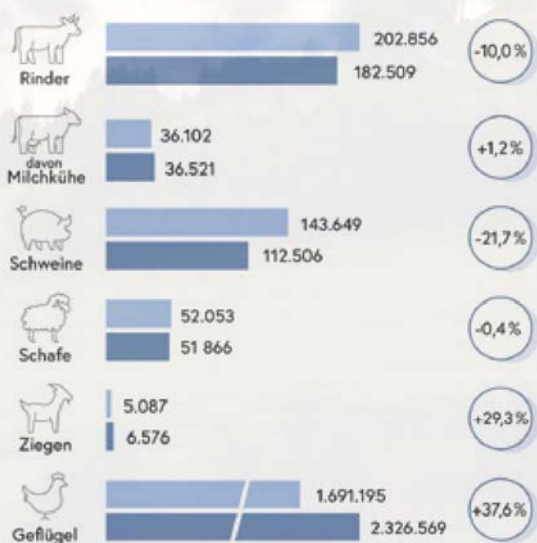
Quelle: Statistik Austria, BAB

2

Produktion und Märkte

Agrarstrukturerhebung – Kärnten

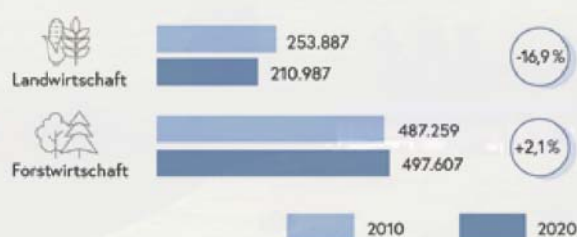
Tierbestand



Land- und forstwirtschaftliche Betriebe



Landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzte Flächen



2.1 Pflanzliche Produktion

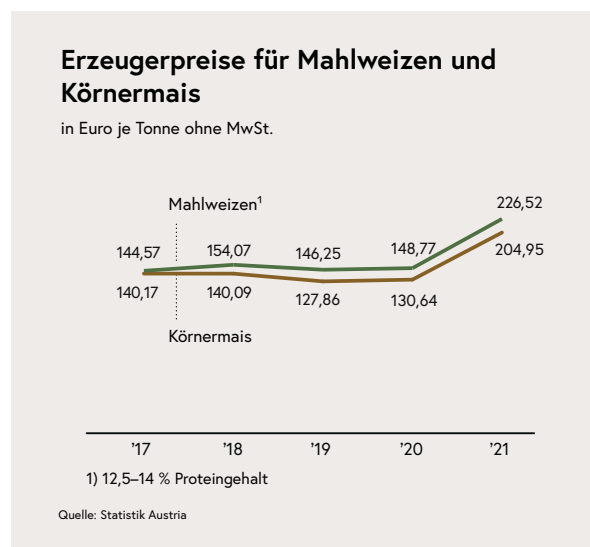
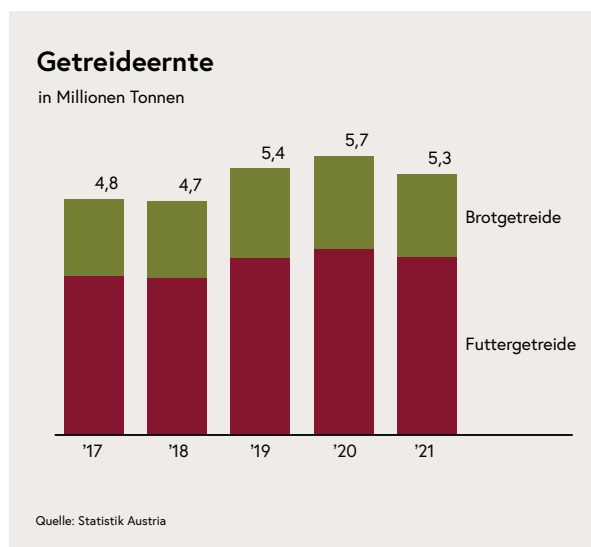
2.1.1 Getreide

2.1.1.1 Situation in Österreich

Die Getreideernte 2021 (inkl. Körnermais) fiel mit 5,3 Mio. t, davon 2,43 Mio. t Körnermais (inkl. CCM), um 7 % niedriger aus als im Vorjahr, lag aber über dem 10-jährigen Mittel. Die Aussaat der Winterkulturen wurde durch den nassen Herbst sowie eine späte Ernte der Herbstkulturen erschwert, was eine Reduktion der Wintergetreidefläche zur Folge hatte. Das Frühjahr verlief zunächst eher trocken, es folgte jedoch ein feuchter und kühler Mai. Der Juni präsentierte sich mit hohen Temperaturen und wenig Niederschlag, der in der wichtigen Kornfüllungsphase fehlte, weshalb entsprechende Ertragseinbußen sowohl bei den Winterungen als auch bei den Sommerungen zu verzeichnen waren.

Die Weichweizenernte inkl. Dinkel war mit 1,44 Mio. t um 9 % niedriger als 2020. Ausschlaggebend dafür war die historisch geringste Weichweizenanbaufläche. Die Qualitätseinstufung ergab 60 % Premium- und Qualitätsweizen, 40 % Mahl- und Futterweizen. Die Qualitätsweizenernte 2021 ist hinsichtlich der

Backqualitäten im Qualitätsweizengebiet des pannonischen Raumes als hervorragend zu beurteilen. Die Werte im Mahlweizengebiet sind erwartungsgemäß niedriger als im Qualitätsweizengebiet und liegen im guten Bereich (Quelle: <http://www.boersewien.at>). Dinkel, der abermals eine starke Flächenausweitung erfuhr und gute Hektarerträge erreichte, erbrachte mit rund 71.900 t ein Produktionsplus von 33 %. Bei Hartweizen, der vor allem in der Teigwarenproduktion Verwendung findet, wurde flächenbedingt eine überdurchschnittliche Ernte von 87.700 t erzielt. Die Produktion von Gerste fiel um fast 15 % auf 738.200 t ab, wofür in erster Linie die stark zurückgegangenen Wintergerstenflächen verantwortlich waren. Sommergerste, die überwiegend als Braugerste verwendet wird, verzeichnete 2021 ein stabiles Flächenausmaß im Vergleich zum Vorjahr, die Erntemenge sank jedoch um 9 % ab. Bei Roggen wurden aufgrund von Flächenreduktion in Kombination mit schwachen Erträgen nur rund 151.600 t geerntet (–31 % zu 2020). Die Fläche von Körnermais (inklusive CCM und Saatmais) legte im Vergleich zum Vorjahr um 3 % zu. Die guten Erträge, annähernd auf dem sehr guten Vorjahresniveau, ermöglichten eine Erntemenge von



2,43 Mio. t (+1 %). Die Getreideanbaufläche war 2021 mit 746.883 ha um rund 17.500 ha niedriger als im Vorjahr. Rund 47.550 Betriebe bauen Getreide (inkl. Körnermais) an. Die durchschnittliche Anbaufläche betrug 15,7 ha. Rund 2.650 Betriebe bauen mehr als 50 ha Getreide an. Beim Getreide liegt der Bio-Anteil bei 17,2 %. Die Erzeugerpreise für Getreide der Ernte 2021 lagen im Rahmen der LGR im Mittel um +45,0 % über dem Vorjahresniveau. Der **Produktionswert** zu Herstellungspreisen für Getreide stieg 2021 um 37,6 % auf 1,15 Mrd. Euro. Bei Getreide war die Preissituation (national, europäisch, global) 2021 von einem starken Preisanstieg geprägt, der sich nach Seitwärtsbewegungen während der Vegetationsperiode im zweiten Halbjahr verstärkte und teilweise zu Mehrjahreshochs bei einzelnen Kulturen führte. Die Düngemittelpreise stiegen ab dem 3. Quartal 2021 aufgrund sehr volatiler und steigender Energiekosten sowie darauf folgender Produktionseinschränkungen bzw. -stopps bedeutender Düngemittelhersteller kontinuierlich an.

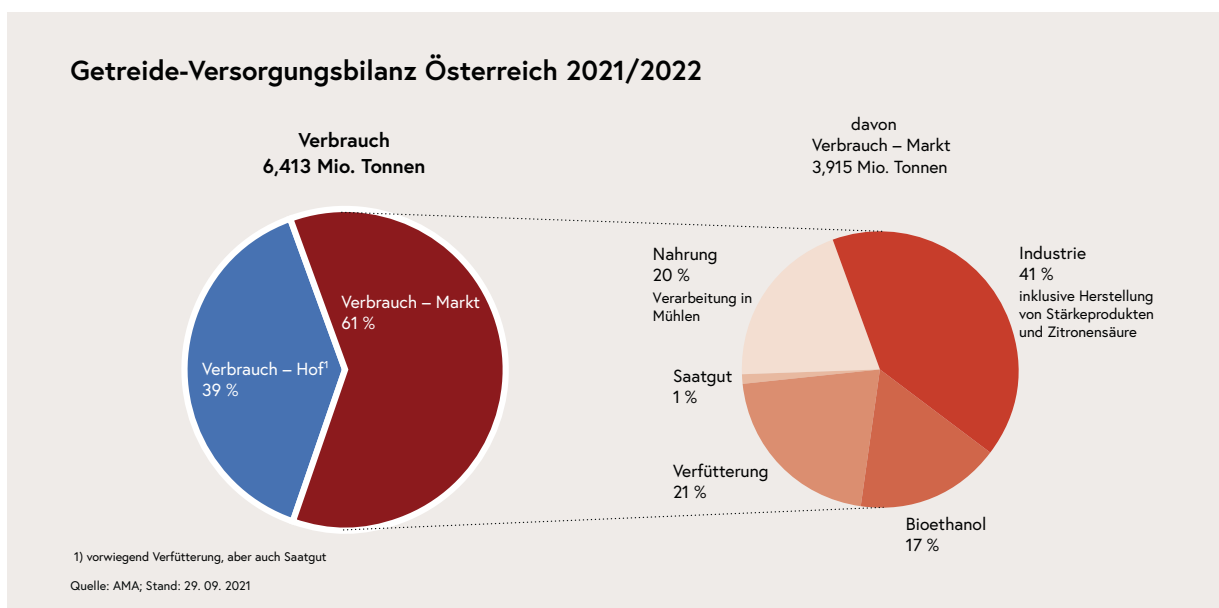
2.1.1.2 Außenhandel 2021

Österreichs Getreideeinfuhren betragen rund 2,56 Mio. t, die Ausfuhren beliefen sich auf rund

1,41 Mio. t, woraus sich ein mengenmäßiger Importüberhang ergibt. Der Großteil des Außenhandels erfolgte mit anderen EU-Mitgliedstaaten (89,5%), der Handel mit Drittstaaten hatte nur untergeordnete Bedeutung. Die Weizenexporte betrugen 742.700 t. Davon wurden 68,1 % nach Italien, 17,7 % nach Deutschland und 7,9 % in die Schweiz exportiert. Die Weizenimporte in Höhe von 1,19 Mio. t kamen zu rund 42,2 % aus Ungarn, zu 35,5% aus der Tschechischen Republik, zu 13,1 % aus der Slowakei und zu 3,9 % aus Deutschland. Die Körnermaisexporte betrugen rund 515.100 t, die Körnermaisimporte machten rund 1,09 Mio. t aus. Mit einem Anteil von 73,5 % gingen die größten Maisexporte nach Italien und rund 15,4 % nach Deutschland. Importiert wurde Mais überwiegend aus Ungarn (43,2 %), der Tschechischen Republik (20,3 %) und der Slowakei (11,8 %).

2.1.1.3 Österreichische Getreidebilanz 2021

Gemäß der AMA-Vorschau zur österreichischen Getreidebilanz (Stand: Mai 2022) werden im Wirtschaftsjahr (WJ) 2021/22 geschätzte 3,99 Mio. t Getreide am Markt verbraucht, davon 0,75 Mio. t für die Ernährung und 0,83 Mio. t für die Verfütterung. In der industriell-



len Verarbeitung zu Stärke und Zitronensäure sowie in der Brauindustrie werden 1,72 Mio. t Getreide verwendet. In der Bioethanolerzeugung finden 0,65 Mio. t Verwendung, davon 0,34 Mio. t Weichweizen, 0,27 Mio. t Mais und 46.000 t Triticale. Eiweißhaltige Futtermittel, die bei der Erzeugung von Bioethanol anfallen, ersetzen hier einen Teil der Futtermittel auf Grundlage von Soja, das sonst importiert werden müsste. Auf die Erzeugung von Saatgut entfallen 45.000 t.

19,6 Mio. t); dieser Menge steht ein interner Verbrauch von 260,5 Mio. t gegenüber. Die Exporte werden auf 48,1 Mio. t geschätzt. Die Getreide-Endbestände in der Union werden zum Ende des Wirtschaftsjahres (30. Juni 2022) bei 45,9 Mio. t gesehen (+9,8 % zum Anfangsbestand). Mit Stand April 2022 war die EU im WJ 2020/21 Nettoexporteur von Getreide; es wurden 19,6 Mio. t Getreide importiert (größtenteils Mais) und 48,1 Mio. t exportiert (größtenteils Weichweizen) (Quelle: Europäische Kommission).

2.1.1.4 Situation in den EU-27

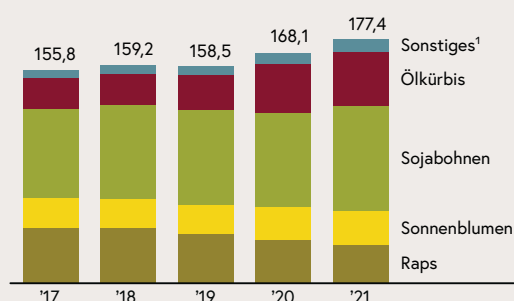
Die EU-Getreideernte 2021 fiel mit 293,1 Mio. t um 4,2 % höher aus als im Jahr davor, lag auch über dem Fünfjahresdurchschnitt und kann somit als überdurchschnittlich bezeichnet werden. Die Weichweizenernte in der Union lag mit 130 Mio. t um 9,9 % über der Ernte des Vorjahres. Die Körnermaisernte betrug 72,3 Mio. t und war damit 6,3 % höher als 2020. Die Gerstenernte 2021 war mit 52 Mio. t um 3,7 % unter dem Niveau des Jahres 2020. In ihrer Getreidebilanz für das Wirtschaftsjahr 2021/22 schätzt die Europäische Kommission mit Stand April 2022 die verfügbare Getreidemenge im WJ 2021/22 auf rund 354,5 Mio. t (Anfangsbestände: 41,8 Mio. t + vermarktungsfähige Produktion 2021: 293,1 Mio. t + geschätzte Importe:

2.1.1.5 Situation auf den Weltmärkten

IGC (International Grains Council) prognostiziert die Getreideernte für das Wirtschaftsjahr 2021/22 auf 2.287 Mio. t (2.221 Mio. t im Jahr zuvor). Die Endbestände des Wirtschaftsjahres 2021/22 werden mit 609 Mio. t derzeit leicht über dem Niveau des Vorjahres (601 Mio. t) gesehen – und deutlich unter den Mengen des Rekordniveaus von 662 Mio. t im Wirtschaftsjahr 2016/17. Die weltweite Weizenproduktion im Wirtschaftsjahr 2021/22 wird auf 781 Mio. t geschätzt, der Verbrauch auf 778 Mio. t (Rekordniveau). Derzeit wird von einem leichten Anstieg der globalen Weizenbestände auf 282 Mio. t ausgegangen. Die weltweite Maisproduktion wird auf 1.210 Mio. t geschätzt, der Verbrauch auf 1.201 Mio. t.

Ölfruchtanbau

in 1.000 ha

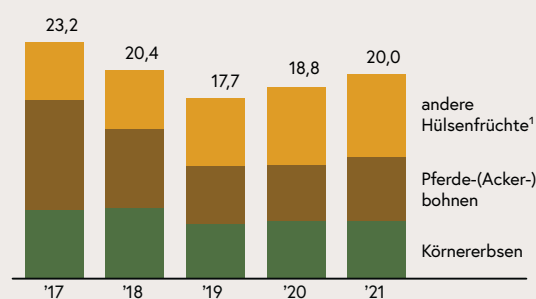


1) Mohn, Safflor, Öllein, Öldistel, Sesam etc.

Quelle: Statistik Austria

Körnerleguminosenanbau

in 1.000 ha



1) Linsen, Kichererbsen, Lupinen, Wicken u. a.

Quelle: Statistik Austria

Bei Mais wird ein Aufbau der globalen Bestände um rund 9 Mio. t auf 286 Mio. t prognostiziert. Das Endbestand-Verbrauch-Verhältnis („stocks-to-use ratio“) liegt bei Mais somit bei rund 24 % (kritische Marke bei 20 %); bei Weizen beträgt das Verhältnis rund 36 % (Quelle: IGC, Grain Market Report, April 2021). Für weitere Informationen zu diesem Kapitel 2.1 siehe Tabellen 2.1.1.1 bis 2.1.1.10.

2.1.2 Ölfrüchte und Körnerleguminosen

2.1.2.1 Situation in Österreich

Ölfrüchte: 19.550 Betriebe bauten 2021 auf rund 177.450 ha Ölfrüchte an, durchschnittlich 9,0 ha je Betrieb. Die Ernte bei Ölfrüchten (Winter- und Sommeraps und Rübsen, Sonnenblumen, Sojabohne, Mohn, Ölkürbis und andere Ölfrüchte) betrug 438.948 t (+9,5 %). Bei der mittlerweile zur Hauptkulturart „aufgestiegenen“ Sojabohne wurde 2021 bei Anbauflächen von rund 76.000 ha und einer Produktion – aufgrund guter Erträge – von rund 235.000 t (+16 %) jeweils ein neuer Rekordwert erzielt. Der durchschnittliche Hektarertrag lag bei 3,1 t/ha (VJ: 3,0 t/ha). Fast 39 % der Sojabohnenfläche waren 2021 Bio-Fläche. Die Verwertung der geernteten gentechnikfreien Sojabohnen in Österreich erfolgt einerseits über die Lebensmittelschiene und andererseits über die Futtermittelschiene. Ölkürbis konnte mit einem Flächenzuwachs von 10 % den zweiten Rang vor Raps und Rübsen bei den Ölfrüchten weiter ausbauen. Die größte Anbaufläche liegt mit rund 21.449 ha in Niederösterreich, gefolgt von der Steiermark mit 13.295 ha. Die Produktionsmenge stieg mit 25.600 t um 11 % an. Raps und Rübsen verloren weiter an Boden (–11 %) und erreichten nur noch eine Erntemenge von 85.900 t (–14 %). Bei Sonnenblumen konnte die Anbaufläche gesteigert werden (+5 %). Das ausgezeichnete Ertragsniveau bewirkte eine Steigerung der Produktionsmenge von nahezu einem Drittel (+32 %) im Vergleich zum Vorjahr auf 74.400 t – dem höchsten Wert der



Bei Körnerleguminosen stieg die Anbaufläche 2021 um 6 % auf rund 19.960 ha.

letzten zehn Jahre. Der **Produktionswert** stieg bei den Ölfrüchten 2021 um 39,5 % auf 309,4 Mio. Euro. Bei den Ölsaaten zeigte sich 2021 insgesamt ein starker Preisanstieg. Bei Raps war dieser Anstieg am deutlichsten ausgeprägt und führte – aufgrund der knappen Verfügbarkeit – zu Mehrjahreshöchstwerten. Bei Sojaschrot ließen die zu Beginn des Jahres 2021 anziehenden Preise im Frühjahr wieder nach, in der zweiten Jahreshälfte stiegen sie wieder deutlich an. Am auffallendsten war allerdings die Entwicklung bei heimischem Sojaschrot, der zu Jahresbeginn stark anstieg und zwischenzeitlich den Abstand zwischen inländischem und ausländischem Soja auf eine noch nie dagewesene Spanne anwachsen ließ. Gegen Ende des Jahres erfolgte eine geringfügige Annäherung.

Körnerleguminosen: 2021 bauten 4.650 Betriebe rund 19.960 ha Körnerleguminosen an (+6 %). Bei Körnererbsen blieb die Anbaufläche im Vergleich zum Vorjahr stabil, bei den Flächen für andere Hülsenfrüchte, wie Wicken, Platterbsen, Linsen, Süßlupinen u. a. kam es zu einem Anstieg um fast 9 %. Nach dem massiven Abwärtstrend der letzten Jahre wurde die Fläche von Ackerbohnen erstmals wieder deutlich ausgeweitet

(+13 %) und dadurch eine Ernte von 15.600 t erzielt (+11 %). Mit 44.889 t fiel die Körnerleguminosenernte um 5 % höher aus als im Vorjahr. Der **Produktionswert** stieg bei den Körnerleguminosen 2021 um 18,8 % auf 16,5 Mio. Euro.

2.1.2.2 Außenhandel 2021

Die Einfuhren von Öl- und Eiweißpflanzen sanken um rund 42.000 t (–4,6 %), die Ausfuhren verringerten sich um rund 43.000 t (–11,7 %). Der Exportwert verringerte sich um 2,0 % auf 395,3 Mio. Euro. Der Importwert erhöhte sich um 16,5 % auf 636,5 Mio. Euro. Die mengenmäßigen Hauptanteile an den Einfuhren machten Raps- und Rübsensamen mit 339.400 t, Sojabohnen mit 129.100 t und Sonnenblumenkerne mit 166.800 t aus. Diese drei Ölsaatengruppen dominierten auch die Exporte, und zwar Sojabohnen mit 84.000 t, Sonnenblumenkerne mit 69.000 t und Raps- und Rübsensamen mit 57.900 t.

2.1.2.3 Situation in der EU-27

Die Erntemenge der drei bedeutendsten Ölsaaten in der EU (Raps, Sonnenblume, Sojabohne) wird von der DG AGRI für das Wirtschaftsjahr 2021/22 auf 30,2 Mio. t geschätzt. Den größten Anteil daran hat Raps mit einer Produktionsmenge von 17 Mio. t, gefolgt von Sonnenblumen mit 10,5 Mio. t. Die Sojabohnenerzeugung der EU wird derzeit auf 2,7 Mio. t geschätzt. Dieser Eigenproduktion steht eine Einfuhr von 14,5 Mio. t Sojabohnen (ohne Sojaschrot) gegenüber. Laut Bilanz der Europäischen Kommission (April 2022) beläuft sich die geschätzte vermarktbarbare Gesamtproduktion an Ölsaaten in der EU auf 30,2 Mio. t und der Verbrauch auf rund 52,6 Mio. t. Importen von 20,1 Mio. t stehen Exporte von 1 Mio. t an Ölsaaten gegenüber. Eiweißpflanzen wurden in der EU im Jahr 2021 auf einer Fläche von 1,57 Mio. ha angebaut, und 3,7 Mio. t Körnerleguminosen (Körnererbse, Ackerbohne, Süßlupine) wurden erzeugt (Quelle: Europäische Kommission).

2.1.2.4 Situation auf den Weltmärkten

Die weltweite Produktion von Ölsaaten wird nach Angaben des US-Landwirtschaftsministeriums (USDA) im Wirtschaftsjahr 2021/22 auf 599 Mio. t geschätzt und wäre damit nur geringfügig höher als im vorherigen Wirtschaftsjahr. Den Hauptanteil an Ölsaaten machen Sojabohnen aus; deren Produktion im Wirtschaftsjahr 2021/22 mit 351 Mio. t unter dem Niveau des Vorjahres (368 Mio. t) gesehen wird. Der globale Verbrauch von Sojabohnen wird mit prognostizierten 360 Mio. t etwas rückläufig gesehen. Bei Sojabohnen wird von einem Abbau der globalen Bestände ausgegangen. Die weltweite Rapsenernte wird auf 71 Mio. t geschätzt. Die Erzeugung bei Sonnenblumen wird auf 57 Mio. t geschätzt (Quelle: USDA, EK; siehe Tabelle 2.1.2.1).

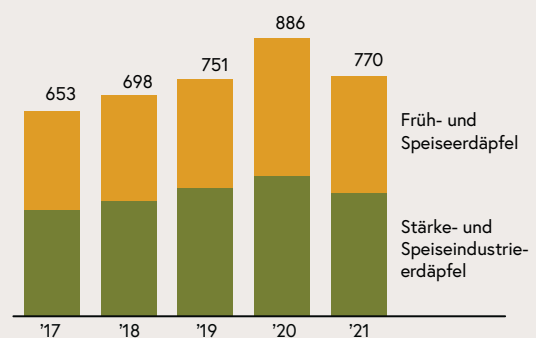
2.1.3 Erdäpfel

2.1.3.1 Situation in Österreich

2021 wurden in Österreich laut Statistik Austria rund 769.694 t Erdäpfel geerntet. Die Anbaufläche lag mit 22.562 ha um 7 % unter dem Niveau von 2020. Rund 13.300 Betriebe bauen Erdäpfel an, wobei 670 Betriebe mit mehr als 10 ha Anbau über die Hälfte der Anbaufläche verfügen. Im Jahr 2021 führten

Erdäpfelernte

in 1.000 Tonnen



Quelle: Statistik Austria

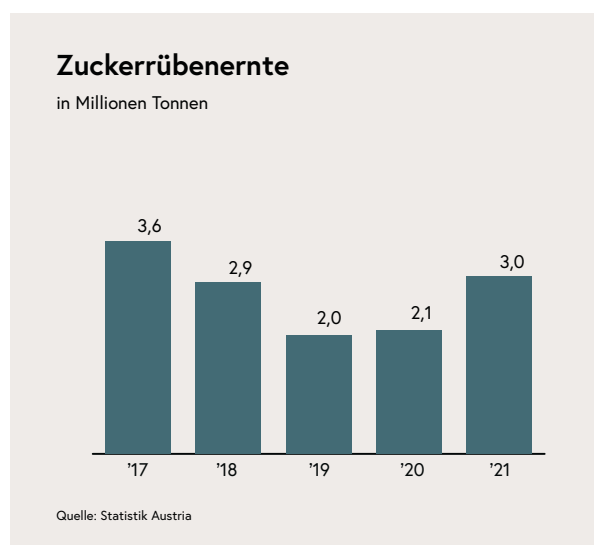
wechselnde Witterungsbedingungen zu Schubhaftem Wachstum. Dadurch wuchsen vermehrt unförmige Knollen heran, die kaum vermarktbar waren. Hohe Absortierungen waren die Folge. Die Erzeugerpreise fielen 2021 bei den Erdäpfeln (festkochende Sorten) laut Statistik Austria im Vergleich zu 2020 um 17,2 %. Der Produktionswert zu Herstellungspreisen stieg bei Erdäpfeln (einschließlich Pflanzerdäpfel) gegenüber 2020 um 1,2 % auf 94 Mio. Euro.

2.1.3.2 Außenhandel

2021 standen bei Erdäpfeln (inkl. Saaterdäpfel) den Einfuhren von rund 170.300 t (–0,8 %) mit einem Wert von 31,9 Mio. (–16,9 %) Ausfuhren von rund 53.500 t (+16,8 %; Wert: 12,02 Mio., +5,6 %) gegenüber.

2.1.3.3 Situation in der EU-27

Ausgehend von einem Höchstwert im Jahr 2019 sank die Erdäpfelanbaufläche in der EU 2020 wieder. Der Trend setzte sich 2021 fort und führte zur niedrigsten Anbaufläche seit 8 Jahren. Da es in den Hauptanbaugebieten ausreichend Niederschläge gab, lag die Erdäpfelernte der EU-27 aber dennoch im Schnitt der letzten Jahre und damit bedarfsdeckend.



2.1.4 Zuckerrüben

2.1.4.1 Situation in Österreich

Die Zuckerrübenerntefläche konnte mit 37.852 ha 2021 (2020: 26.319 ha) deutlich ausgeweitet werden. Aufgrund von Frost, Schädlingen usw. gingen jedoch ca. 750 ha verloren. Rund 5.150 Betriebe bauen Zuckerrüben an, die Durchschnittsanbaufläche beträgt 7,5 ha je Betrieb. Der Rübenenertrag aus der Ernte 2021 war mit durchschnittlich 79,7 t je ha ähnlich dem Wert aus dem Vorjahr (80,6 t/ha). Die Zuckergehalte waren mit 18,3 % Polarisierung bei der Verarbeitung deutlich über dem Niveau des Vorjahres (15,3 %). Die Rübenkampagne 2021 konnte nach durchschnittlich 131 Tagen abgeschlossen werden. Die Weißzuckerproduktion (konventionell und bio) fiel im Wirtschaftsjahr 2021/2022 mit rund 470.600 t deutlich höher aus als im Vorjahr. Der Produktionswert zu Herstellungspreisen stieg bei Zuckerrüben um 74,4 % auf 97,7 Mio. Euro.

Bio-Zucker: 2021 wurden in Österreich von 386 Biobäuer:innen auf rund 1.900 ha Anbaufläche (VJ: 900 ha) 100.100 t Bio-Rüben geerntet und zu rund 16.000 t Bio-Zucker verarbeitet.

2.1.4.2 Außenhandel 2021

Im Zuckerbereich war Österreich auch 2021 mengen- und wertmäßig Nettoimporteur. Die Einfuhren an Zucker und Zuckerwaren betrugen rund 473.200 t (–2,7 %), die Ausfuhren rund 367.000 t (+26,8 %) mit Wertvolumina von 337 Mio. Euro (+4,1 %) bzw. 305,2 Mio. Euro (+9,1 %). Wertmäßig machten importseitig Rohr- und Rübenzucker mit 123,9 Mio. Euro (–0,1 %) den Hauptanteil aus, exportseitig die Zuckerwaren mit 89,9 Mio. Euro (+2,2 %).

2.1.4.3 Situation in der EU-27

Mit 30. September 2017 ist die Quotenregelung für Zucker in der EU und damit die Mengenbegrenzung ausgelaufen. Die EU-Zuckerrübenanbaufläche 2021



Die Anbaufläche bei Feld- und Gartenbaugemüse 2021 war um 3 % höher als im Vorjahr.

(ohne UK) betrug 1,4 Mio. ha und lag somit auf dem Niveau des Vorjahres. Die Europäische Kommission schätzt die EU-Zuckerproduktion (EU-27) aus der Ernte 2021 auf 16,6 Mio. t (+14 % zum VJ); den durchschnittlichen Zuckerertrag auf 11,9 t je ha, von einem Anstieg der Lagerbestände wird ausgegangen. Der durchschnittliche EU-Zuckerpreis ist seit einiger Zeit im Steigen begriffen. Ende 2021 lag er seit vier Jahren wieder über dem EU-Referenzpreis von 404 Euro je t, von weiter steigenden Preisen wird ausgegangen.

2.1.4.4 Situation auf den Weltmärkten

Im Wirtschaftsjahr 2021/22 wird die Zuckerproduktion auf 171 Mio. t und der Verbrauch auf 172 Mio. t geschätzt. Bei prognostizierten Endbeständen von 94 Mio. t wird derzeit ein Defizit von 1,9 Mio. t angenommen (Quelle: ISO). Im April 2022 lag der Weltmarktpreis für Weißzucker (London No. 5) bei 497 Euro je t.

2.1.5 Gemüsebau

2.1.5.1 Situation in Österreich

Die Ertragsmengen an Feld- und Gartenbaugemüse betrugen bei einer zum Vorjahr um 3 % ausgeweiteten Anbaufläche 2021 rund 675.000 t (+5 % zu 2020, +11 % zum Fünfjahresmittel). Die kühle Witterung im Mai bewirkte teilweise einen verspäteten Saisonstart, die darauffolgende Hitze- und Trockenperiode schmälerte regional den Ertrag von Feldgemüse. Die ausgedehnte herbstliche Schönwetterperiode sorgte jedoch in den östlichen Landesteilen für optimale Bedingungen, so dass insgesamt eine positive Bilanz gezogen werden konnte. Der Produktionswert zu Herstellungspreisen von Erzeugnissen des Gemüse- und Gartenbaus lag 2021 bei 794,1 Mio. Euro und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 11,2 % an.

2.1.5.2 Außenhandel

Österreich ist traditionell ein Gemüse-Nettoimporteur. 2021 standen Einfuhren im Ausmaß von rund 529.900 t (+1,0 %) mit einem Wert von 617,8 Mio. Euro (+3,0 %) Ausfuhren von 241.700 t (+10,5 %) mit einem Wert von 162,7 Mio. Euro (+2,5 %) gegenüber. Daraus ergibt sich für 2021 ein Importüberhang von 455,1 Mio. Euro. Hauptimportgemüse waren mit 176 Mio. t (+0,3 %) zubereitetes oder anders haltbar gemachtes Gemüse (aus KN-Kapitel 20) um 340,5 Mio. Euro (+5,4 %), 170,3 Mio. t Erdäpfel um 32 Mio. Euro, 44.600 t (+3,0 %) Paradeiser um 74,7 Mio. Euro (−0,2 %), gefolgt von 32.100 t Gurken (+17,4 %) um 37,1 Mio. Euro (+10,9 %). Hauptexportgemüse war ebenso zubereitetes oder anders haltbar gemachtes Gemüse (aus KN-Kapitel 20) mit 82,5 Mio. Euro (+0,1 %).

2.1.5.3 Situation in der EU-27

Die Frischgemüseernte in der EU-27 betrug 2021 auf einer Anbaufläche von rund 2,1 Mio. ha ca. 66,8 Mio. t (+6,3 %). Die Gemüseanbaufläche in der EU-27 betrug 2,1 Mio. ha (+1,3 %). Die größten Paradeisererzeuger in

der EU waren Italien mit rund 6,6 Mio. t und Spanien mit rund 4,8 Mio. t, gefolgt von Portugal mit 1,7 Mio. t und Polen mit 1,1 Mio. t. Bei Salatgurken war Spanien mit 0,75 Mio. t führend, gefolgt von den Niederlanden mit 0,44 Mio. t und Polen mit 0,39 Mio. t. Zudem war Spanien 2021 mit einer Produktionsfläche von 34.150 ha und einer Produktionsmenge von 1,06 Mio. t Europas größter Salatproduzent, gefolgt von Italien mit 750.000 t auf einer Fläche von 20.000 ha.

2.1.6 Zierpflanzenbau

Gärtnereien und Baumschulen profitierten im Frühjahr 2021 von der unsicheren COVID-19-Situation, viele Konsument:innen investierten auch in diesem Jahr in die Verschönerung von Haus und Garten. Die Umsätze waren in den Monaten März, Mai und Juni sehr gut, witterungsbedingt gab es im Hauptverkaufsmonat April einen Einbruch. Umsatzzuwächse wurden 2021 in den Segmenten der Topfkräuter, Gemüsejungpflanzen und Obstgehölzen lukriert. Bei den Betriebsmitteln war aufgrund der Rohstoffknappheit ein Engpass bei der Verfügbarkeit gegeben, besonders bei Kultur-töpfen. Insgesamt hatte die Branche mit massiven Preissteigerungen bei Jungpflanzen, Düngemitteln und Energie zu kämpfen, die im letzten Quartal besonders hoch ausfielen.

2.1.7 Erwerbsobstbau

2.1.7.1 Situation in Österreich

Die Obsternte 2021 stand neuerlich unter dem Einfluss regionaler Spätfrostereignisse, ähnlich wie im Vorjahr musste eine stark unterdurchschnittliche Produktion hingenommen werden. Im Erwerbsobstbau wurde mit einer Erntemenge von 188.200 t (ohne Holunder und Aronia) eine deutlich unterdurchschnittliche Produktion verzeichnet (–14 % zum Zehnjahresmittel). Im Vorjahresvergleich fiel die Ernte um 2 % geringer aus, wobei Kern- und Steinobst niedrige Erträge aufwiesen,

Beerenobst hingegen überdurchschnittliche Erntemengen einfuhr. Die Produktion von Kernobst belief sich auf 159.900 t (–5 % unter Vorjahresniveau, –15 % unter dem Zehnjahresmittel). Bei Äpfeln, die 95 % der Kernobsternte ausmachten, wurde eine Produktionsmenge von 152.200 t (–5 % zu 2020) erreicht. Davon wurden knapp drei Viertel in der Steiermark geerntet. Bei Birnen fiel die Ernte mit 7.700 t ebenfalls unter dem Vorjahresniveau aus (–6 % zu 2020) und notierte damit auch deutlich unter dem Zehnjahresmittel (–7 %).

Besonders hohe Verluste durch Spätfrost waren bei Steinobst zu verzeichnen, wenn auch nicht ganz so drastische wie im Vorjahr. Mit einer Produktion von 8.700 t (+55 % zu 2020) wurde das Fünfjahresmittel um 28 % unterschritten. Bei Marillen wurde mit 4.400 t eine ähnlich niedrige Erntemenge wie 2016 erreicht. Im hauptproduzierenden Bundesland Niederösterreich, mit einem Produktionsanteil von rund 83 %, gab es kleinregional sehr gute Ertragslagen, aber auch Totalausfälle. An Kirschen und Weichseln wurde mit 1.600 t um +1 % mehr als im Vorjahr produziert. Die Zwetschenproduktion war mit 1.700 t deutlich unter dem Vorjahr (–11 %), die Ernte lag mit –29 % unter dem langjährigen Mittel. Auch Pfirsiche standen mit 990 t um –15 % weniger zur Verfügung als 2020.

Die Beerenobsterntemenge (ohne Holunder und Aronia) war mit 19.400 t um +4 % über der Vorjahresproduktion. Die Erdbeerproduktion belief sich trotz regionaler Einbußen durch Frost auf 14.300 t (+7 % zu 2020, +13 % über dem Zehnjahresmittel).

2021 wurden rund 3.730 Betriebe mit Obstanlagen mit 13.500 ha im INVEKOS erfasst; davon werden 36 % biologisch bewirtschaftet. Im Durchschnitt hat ein Betrieb 3,6 ha Obstanlagen.

Der Wert zu Herstellungspreisen von Obst (inkl. Weintrauben) lag 2021 bei 334,5 Mio. Euro und nahm im Vergleich zum Vorjahr um 13,6 % zu.

2.1.7.2 Außenhandel

Auch im Obstbereich ist Österreich traditionell ein Nettoimporteur. 2021 standen Einfuhren im Ausmaß von 725.600 t (–7,6 %) mit einem Wert von 1,21 Mrd. Euro (–1,2 %) Ausfuhren von 158.900 t (–17,3 %) mit einem Wert von 320,2 Mio. Euro (–5,0 %) gegenüber. Daraus ergibt sich ein Importüberhang von rund 893,8 Mio. Euro. Hauptimportfrüchte waren 132.200 t Zitrusfrüchte um 154,3 Mio. Euro, 141.400 t Bananen um 110,4 Mio. Euro, 82.500 t Äpfel, Birnen und Quitten um 41,8 Mio. Euro, 59.800 t Marillen, Pfirsiche, Zwetschken und Schlehen um 119,5 Mio. Euro, 50.300 t andere Südfrüchte um 114,1 Mio. Euro, 46.800 t Weintrauben um 91,4 Mio. Euro und 59.900 t Beerenfrüchte um 200,9 Mio. Euro. Hauptexportobst waren 54.700 t Äpfel, Birnen und Quitten um 45,8 Mio. Euro (siehe Tabellen 2.1.7.1 bis 2.1.7.5).

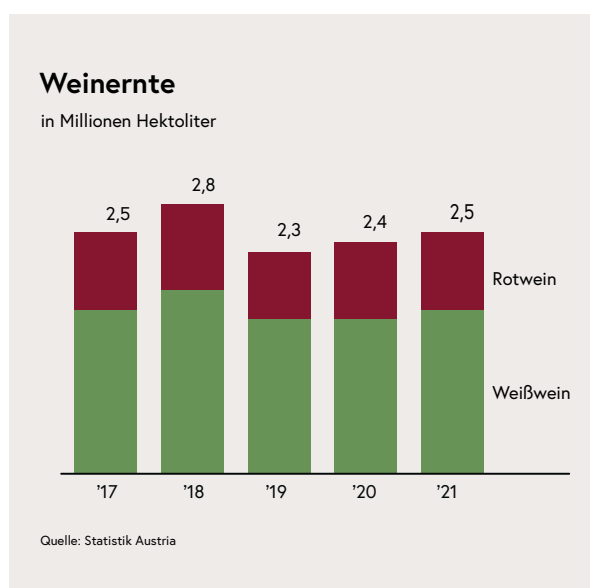
2.1.8 Weinbau

2.1.8.1 Situation in Österreich

Im Jahr 2021 (Stichtag: 30. November) wurden laut Statistik Austria 2,46 Mio. Hektoliter (hl) Wein produziert (+3 % gegenüber dem Vorjahr; +3 % gegenüber dem Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre). Die

Weißweinproduktion fiel mit 1,73 Mio. hl um 5 % höher aus als 2020 und um 6 % höher als im Fünfjahresschnitt, während die Rotweinernte mit 729.800 hl mit –3 % gegenüber 2020 bzw. –2 % gegenüber dem Fünfjahresschnitt abnahm. 2021 wurden rund 8.450 Betriebe mit einer Weingartenfläche von 45.600 ha erfasst; 15,3 % davon wurden biologisch bewirtschaftet. Im Durchschnitt hat ein Betrieb 5,4 ha Weingartenfläche.

Im Burgenland wies die Weinernte mit 582.300 hl ein Minus von 6 % gegenüber 2020 auf, Rückgänge waren in allen Regionen zu verzeichnen. Niederösterreich erreichte mit 1,63 Mio. hl eine überdurchschnittliche Weinernte, die Erntemenge von 2020 wurde um 8 % übertroffen. Auf Weißwein entfielen 1,29 Mio. hl (+10 %), auf Rotwein 339.900 hl (±0 %). In der Steiermark fiel die Ernte um 7 % geringer aus als 2020. Mit einer Menge von 222.900 hl wurde jedoch im Vergleich zum Fünfjahresschnitt ein Plus von 5 % erzielt. Während die Weißweinernte mit 173.500 hl um 8 % unter dem Vorjahr lag, nahm die Produktion von Rotwein um 1 % auf 49.400 hl zu. In Wien wurden 22.700 hl an Wein geerntet, das bedeutete gegenüber dem Vorjahr ein Minus von 10 % und gegenüber dem Fünfjahresschnitt ein Minus von 13 %.



Bei Qualitäts- und Prädikatsweinen standen mit 2,26 Mio. hl um 2 % mehr als 2020 zur Verfügung. Die Produktion von weißen Qualitäts- und Prädikatsweinen fiel mit 1,59 Mio. hl um 4 % höher aus, bei hochqualitativen Rotweinen wurde mit 663.600 hl ein Minus von 3 % erzielt. Im Segment Wein/Landwein (inkl. Sortenwein und Sturm) wurde mit 174.500 hl ein Plus von 15 % verglichen mit dem Vorjahr verzeichnet. Dabei stieg das Volumen an weißem Wein/Landwein um 21 % und das Volumen an rotem Wein/Landwein um 4 % an.

Der Produktionswert zu Herstellungspreisen von Wein lag 2021 bei 618,3 Mio. Euro und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 14,7 % an.

2.1.8.2 Außenhandel

Die österreichischen Weinexporte machten 2021 mit 73,5 Mio. Liter einen Wert von 235 Mio. Euro aus. Mit 61,1 Mio. Liter bzw. 165,5 Mio. Euro ging der überwiegende Teil der Exporte (83,2 %) in die Mitgliedstaaten der EU, jedoch zeigen auch die Drittlandsmärkte weiterhin ein Wachstum bei den Exportzahlen. Der wichtigste Exportmarkt ist nach wie vor Deutschland mit 44,2 Mio. Liter, gefolgt von den Niederlanden (6,0 Mio. Liter), der Schweiz (4,6 Mio. Liter) und den USA (3,8 Mio. Liter). Importiert wurden 68 Mio. Liter (–6,45 Mio. Liter). Hauptimportland war Italien mit 41,8 Mio. Liter.

2.1.8.3 Situation in der EU-27

Die EU-Weinernte 2021 beträgt 158,7 Mio. hl und liegt damit deutlich unter dem Fünfjahresschnitt von 163,6 Mio. hl. Die Gründe dafür liegen vor allem in den umfangreichen Frostschäden in Frankreich, das mit 37,1 Mio. hl (Fünfjahresschnitt: 42,3 Mio. hl) eine der schlechtesten Ernten überhaupt eingebracht hat, aber auch in Spanien. Lediglich Italien konnte mit 50,4 Mio. hl seinen langjährigen Schnitt von 48,9 Mio. hl leicht übertreffen. Für weitere Informationen siehe Tabellen 2.1.8.1 bis 2.1.8.5.

2.1.8.4 Weltmarkt

Der Weltweinmarkt kann für 2021 (Schätzungen der OIV – Internationale Organisation für Rebe und Wein) wie folgt charakterisiert werden: Der Umfang der weltweiten Rebfläche betrug 2021 rund 7,3 Mio. ha und war damit seit 2016 sehr stabil. Die chinesische Rebfläche nimmt weiterhin zu und steht weltweit an dritter Stelle; das Land mit der größten Rebfläche ist nach wie vor Spanien. 2021 wurde mit 260 Mio. hl Wein eine durchschnittliche Ernte eingebracht, die deutlich unter der „Rekordernte 2018“ mit 292 Mio. hl (die größte Weinernte der letzten 15 Jahre) lag. Die unterdurchschnittliche Ernte der EU wurde dabei durch eine „Rekordernte“ der Länder der südlichen Hemisphäre kompensiert. Der Weinkonsum wird für 2021 auf 236 Mio. hl geschätzt und ist damit trotz COVID-19-bedingt schwieriger Marktlage stabil.



In Österreich wurden 2021 laut Statistik Austria 2,46 Mio. hl Wein produziert.

2.1.9 Grünland und Almwirtschaft

2.1.9.1 Grünland

Das Grünland stellt mit seinen vielfältigen Nutzungstypen und Pflanzengesellschaften die flächenmäßig wichtigste Kulturart dar und ist damit unverzichtbares Element einer offenen, gut gepflegten Kulturlandschaft. Auf Grundlage der INVEKOS-Daten umfasst Dauergrünland in Österreich (inklusive Feldfutter) eine Fläche von knapp 1,33 Mio. ha, davon 54 % als intensiv genutztes Grünland (Dauerweiden + Mähweiden/-wiesen mit drei und mehr Nutzungen/Jahr plus Feldfutter) und 46 % extensiv genutztes Grünland inklusive Almfutterflächen und Bergmähder. Die Feldfutterflächen (ohne Silomais) sind überwiegend mit Klee, Luzerne und/oder Gräsern bestellt (in Summe rund 151.000 ha) und leisten einen wichtigen Beitrag zur Grundfutterproduktion. Die Silomaisfläche machte 2021 rund 85.000 ha aus, das entspricht einer Abnahme gegenüber 2020 von 2,6 %. Rund 53.000 Betriebe bewirtschafteten 2021 Grünland inklusive Feldfutter (ohne Silo- und Grünmais), darunter fallen auch die rund 2.650 Gemeinschaftsalmen/-weiden. Die bewirtschaftete Fläche macht rund 910.000 ha aus. Das sind knapp 35 % der landwirtschaftlichen



Fast die Hälfte der INVEKOS-Betriebe in Österreich bewirtschaftet nur Grünfutterflächen (inklusive Feldfutter).

Flächen (LF) in Österreich (Grundlage: INVEKOS). Im Durchschnitt kommen auf jeden Betrieb 17,0 ha (Details siehe Tabelle 2.1.9.1).

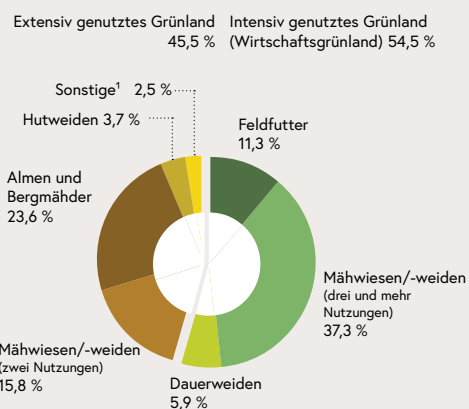
Im österreichischen Grünland und im Feldfutterbau konnten aufgrund der Niederschlagsverteilung von Mai bis September 2021 gute Erträge erzielt werden. Die Netto-Ertragsmengen (inkl. Feld-, Lagerungs- und Futtervorlageverluste) von 0,53 Mio. t Trockenmasse (TM) bei Feldfutter (Klee gras, Klee, Luzerne) lagen um +6,4 % (+6,7 % gegenüber 2020) und jene der Grünland- und Egartflächen von 4,14 Mio. t TM um +5,2 % (+3,4 % gegenüber 2020) im Vergleich zum Niveau des Zehnjahresdurchschnitts. Die Silomais-Nettoerträge lagen 2021 mit 1,42 Mio. t TM (+0,9 % gegenüber 2020) um +8,1 % über dem Zehnjahresmittelwert. Nach kühl-trockenem Frühlingsbeginn 2021 führten die nachfolgenden wechselhaften Wetterbedingungen im Mai mit regelmäßigen Niederschlägen zu einer durchschnittlichen Ernte im Grünland und Futterbau im ersten Aufwuchs. Die Hitzewelle im Juni führte im Alpenvorland kurzfristig zu Ertragsrückgängen im zweiten Aufwuchs, dennoch blieben Schädigungen der Grasnarben durch Sommertrockenheit und Engerlinge im Jahr 2021 weitgehend aus.

2.1.9.2 Almwirtschaft

2021 wurden 8.014 Almen mit rund 259.400 GVE und einer Futterfläche von 307.000 ha bewirtschaftet. Das bedeutet einen weiteren geringfügigen Rückgang der bewirtschafteten Almen im Vergleich zum Vorjahr, um 3.600 ha weniger Futterfläche sowie eine Reduktion von ca. 3.400 gealpten GVE (vorwiegend auf den rückläufigen Auftrieb von Pferden, Rindern und Schafen zurückzuführen; bei Ziegen gab es einen leichten Anstieg der Auftriebszahlen im Vergleich zu 2020). Mehr als die Hälfte der Almen hat einen Hirten oder eine Hirtin. Die Anzahl der Personen für Behirtung ist mit rund 7.200 über die letzten Jahre gleichbleibend stabil. Im Durchschnitt verbringen Rinder 105 Tage auf den Almen, bei Pferden sind es 98 Tage, bei Schafen 103 Tage, und Ziegen erreichen 108 Almtage. Von den 23.850 Betrieben mit Almauftrieb wurden 10.153 Pferde, 298.850 Rinder und Mutterkühe, 50.098 Milchkühe sowie 109.230 Schafe und 12.664 Ziegen aufgetrieben. Weitere Informationen dazu siehe Tabellen 2.1.9.2, 2.1.9.3 und 2.1.9.5.

Verteilung der Grünfutterflächen 2021

insgesamt 1,33 Mio. Hektar (= 100 %)



¹) Streuwiesen, einmähdige Wiesen und Grünlandbrachen

Quelle: BML, INVEKOS-Daten

Wettersituation im Jahr 2021

Der Winter 2020/21 reihte sich auf Platz 21 der wärmsten Winter der Messgeschichte ein, mit großen Schwankungen zwischen extremer Kälte und Rekordwärme, aber auch zwischen Trockenheit und Schneemassen. Während es im Süden und Westen des Landes stellenweise extrem viel Niederschlag gab, war es im Norden und teilweise auch im Osten sehr trocken.

Auf einen milden Winter folgte ein sehr kühler Frühling, er brachte auch nur vereinzelt Sommertage (mit mindestens 25° C). Dadurch war die Vegetation zu Beginn etwas verfrüht, wurde dann aber durch den kalten Frühling deutlich verzögert. Insgesamt war der Frühling mit 15 % weniger Niederschlag auch sehr trocken. Extreme Trockenheit gab es vor allem im März und April, erst der Mai brachte verbreitet Regen. Die Sonnenscheindauer war insgesamt unterdurchschnittlich.

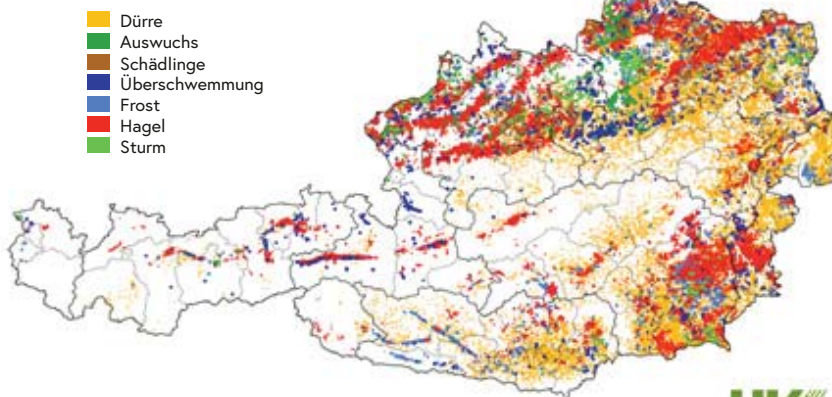
Der Sommer verlief sehr warm, die Zahl der Hitzetage lag in Österreich im Vergleich zum Zeitraum 1991–2020 deutlich über dem Durchschnitt. Die Niederschlagsmengen lagen im Norden und Westen deutlich über dem langjährigen Durchschnitt, wohingegen besonders im Süden die Trockenheit vorherrschend war. Heftige

Unwetter brachten stellenweise enorme Regenmengen in kurzer Zeit. Extreme Gewitter mit Superzellen verursachten am 24. Juni vor allem in Ober- und Niederösterreich große Zerstörung durch Hagel und Windböen.

Der Herbst brachte sonniges und mildes Wetter. Viele Hochdruckwetterlagen und nur wenige Tiefdruckgebiete führten zu einem Plus von 22 % bei der österreichweiten Sonnenscheindauer. Auf den Bergen war es mit plus 0,6 °C etwas wärmer als im Mittel. Vor allem der September und der Oktober waren mit einer Abweichung von rund minus 50 % sehr trocken. Auch der November startete mit einer sehr trockenen Witterung, erst die letzten Novembertage brachten verbreitet Regen und Schnee.

Insgesamt reihte sich das Jahr 2021 erneut unter den wärmsten der Messgeschichte ein. Zwischen den Trockenperioden im Frühling und Herbst bleiben besonders die vielen schweren Gewitter im Juni, mit Hagelgrößen bis 12 cm, in Erinnerung. Zum Abschluss sorgte milde Atlantikluft für Temperaturrekorde zu Silvester.

Schadensgebiete 2021



Quelle: Österreichische Hagelversicherung

HV
ÖSTERREICHISCHE
HAGELVERSICHERUNG

2.2 Tierische Produktion

2.2.1 Milch

2.2.1.1 Situation in Österreich

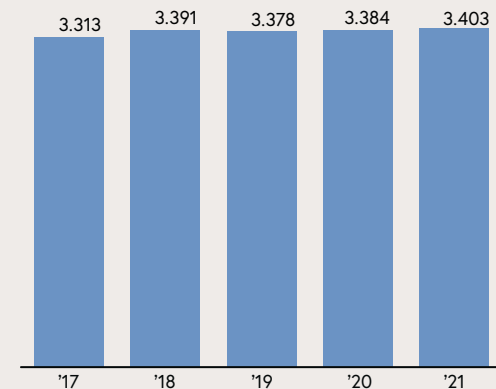
Kuhmilch: 2021 wurden insgesamt 3.402.777 t Kuhmilch (+0,5 %) von 24.980 Milchbetrieben (–3,4 %) an Molkereien und sonstige Aufkäufer geliefert, davon 7 % (248.987 t) an Verarbeitungsbetriebe, die ihren Sitz in einem anderen Mitgliedsland haben. 80 Prozent der Milchlieferungen stammen von Bergbauernbetrieben (Betriebe mit Erschwernispunkten), 90 Prozent der Milch wird im benachteiligten Gebiet produziert. Insgesamt wurden 661.688 t Bio-Milch (+2,6 %) von 6.503 Betrieben produziert, wovon 218.211 t auf Bio-Heumilch entfallen. Die Produktion von konventioneller Heumilch belief sich auf 296.882 t. Die durchschnittliche Anlieferung je Milchbetrieb betrug 136.200 kg (+4,1 %). Hinzu kommen die Milchmengen, die direkt am Hof verbraucht, verarbeitet und vermarktet werden. Insgesamt ergibt das einen Rohmilchanfall von 3.830.137 t Milch (+0,4 %) im Jahr 2021. Die Qualität der Rohmilch stieg in Österreich in den letzten Jahren kontinuierlich. Der Anteil der Rohmilchlieferungen ohne Qualitätsabzug betrug 2007 bis 2012 rund 98 %. Ab 2013 konnte dieser sogar auf über 99 % gesteigert werden und beträgt

99,31 % für 2021. Durch die Corona-Pandemie und die Auswirkungen auf den Tourismus kam es auch bei den Milchprodukten zu Produktionsverschiebungen. Während die Haltbarmilch um 11,6 % zulegte, ging die Produktion von Industrietopfen um 11,5 % zurück (siehe Tabellen 2.2.1.1 bis 2.2.1.12).

Erzeugermilchpreis: Im Jahresdurchschnitt 2021 lag der Erzeugermilchpreis (alle Milchsorten, 4,2 % Fett, 3,4 % Eiweiß, frei Hof, ohne MwSt.) bei 39,67 Cent je kg und damit um 5,0 % über dem Niveau des Vorjahres (37,52 Cent je kg). Dabei gilt es zu beachten, dass die durchschnittlichen Erzeugerpreise je nach Milchsorte variieren. So lag der Erzeugerpreis 2021 für GVO-freie (konventionelle) Milch bei 36,41 Cent je kg und für Bio-Heumilch bei 51,67 Cent je kg. Weitere Milchpreise auf Grundlage aller Inhaltsstoffe, Durchschnitt aller Qualitäten und aller Milchsorten sind unter www.ama.at/Marktinformationen/Milch-und-Milchprodukte/Aktuelle-Informationen abrufbar. Der Produktionswert von Milch und Milchprodukten (zu Herstellungspreisen) blieb 2021 laut LGR stabil bei 1,47 Mrd. Euro (+5,4 %). Somit machte Milch rund 39 % des tierischen Produktionswertes aus.

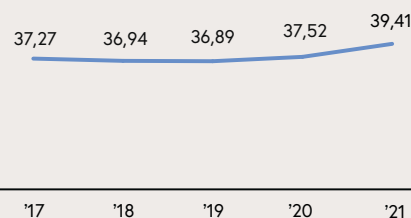
Milchanlieferung 2017–2021

in 1.000 Tonnen



Erzeugermilchpreis¹

in EUR/100 kg bzw. Cent/kg, netto



1) ø aller Milchsorten, 4,2 % Fett, 3,4 % Eiweiß, frei Hof

Quelle: BML, AMA

2.2.1.2 Außenhandel

Die Exporte von Milch und Milcherzeugnissen spielen für Österreich eine bedeutende Rolle, machen sie doch rund 9,3 % der gesamten Agrarexporte aus. 2021 betrug der Exportwert im Milchbereich 1,36 Mrd. Euro (+2,4 %). Auf der anderen Seite wurden Milch und Milchprodukte im Wert von 841,3 Mio. Euro (+0,7 %) importiert. Wertmäßig gingen rund 1,19 Mrd. Euro der Exporte in den EU-Binnenmarkt. Die bedeutendsten Exportdrittländer waren China und die Schweiz. Käse war mit einem Exportwert von 661,5 Mio. Euro (+3,9 %) und einem Importwert von 529,6 Mio. Euro (+3,7 %) weiter das wichtigste Außenhandelsprodukt. Bei Käse war sowohl die Exportmenge mit 150.600 t (+2,0 %) als auch die Importmenge mit rund 132.900 t (+1,8 %) steigend. Bei Milch und Rahm, nicht eingedickt und ungesüßt, gab es exportseitig einen Rückgang auf rund 567.900 t (–11,7 %). Bei Joghurt und fermentierten Milchprodukten gab es steigende Exporte (rund 139.100 t, +2,2 %) und fallende Importe (rund 37.700 t, –1,1 %). Die Exporte von Butter stiegen mengenmäßig um +18,4 % auf 4.824 t und wertmäßig um +26,1 % auf 24,3 Mio. Euro. Auch die Importe von Butter – vorwiegend für die Verarbeitungsindustrie – sind angestiegen und übertrafen sowohl mengenmäßig (18.700 t, +2,0 %) wie auch wertmäßig (82,5 Mio. Euro, +9,6 %) die Exporte bei weitem. Deutschland und Italien waren auch 2021 wieder die mit Abstand wichtigsten Export- und Importländer.

Schaf- und Ziegenmilch: Die Erzeugung von Schaf- und Ziegenmilch stellt in Österreich auch weiterhin einen wichtigen Produktionszweig dar, auch wenn sie nur einen kleinen Anteil von rund 1 % im Vergleich zur Kuhmilchproduktion ausmacht. 2021 wurden rund 10.808 t Schafmilch (–5,4 %) von 28.880 Milchschaafen mit einer Jahresmilchleistung von 374 kg produziert. Bei der Ziegenmilchproduktion konnte 2021 jedoch eine leichte Steigerung der Menge auf 26.696 t (+5,2 %) verzeichnet werden, die von 39.406 Milchziegen mit einer Jahresmilchleistung von 677 kg erzeugt wurde.

Der überwiegende Teil der angelieferten Milch wird zu Käse, vor allem zu Frisch- und Schnittkäse, verarbeitet, aber auch Trinkmilch und Joghurtprodukte werden produziert. Der Absatz dieser Produkte erfolgt vorwiegend über die bäuerliche Direktvermarktung (siehe Tabellen 2.2.5.4 und 2.2.5.5).

2.2.1.3 Situation in der EU-27

Durch den Austritt des Vereinigten Königreichs mit 1. Februar 2020 verringerte sich die Milchproduktion um rund 10 %, die Statistiken beziehen sich ab diesem Zeitpunkt auf die EU-27. Deren Kuhbestände sind mit 1,5 % weiter rückläufig, mit den ungünstigen Wetterverhältnissen ist die Milchanlieferung gegenüber dem Vorjahr erstmalig um –0,3 % zurückgegangen. Die Anlieferungsmengen sind in den drei größten Produktionsländern Deutschland (–1,6 %), Frankreich (–1,2 %) und den Niederlanden (–2,5 %) zurückgegangen, während Irland (+5,7 %) und Italien (+3,3 %) Zuwächse der Mengen verzeichnen konnten. Dies führte zu einer Mehrproduktion bei Käse (+1,9 %), jedoch bei Butter (–2,7 %), Magermilchpulver (–6,2 %) und bei Vollmilchpulver (–12,1 %) zu starken Produktionsrückgängen.

2.2.1.4 Situation auf den Weltmärkten

Laut der Welternährungsorganisation (FAO) wird die weltweite Milcherzeugung im Jahr 2021 auf 928 Mio. t geschätzt. Auf fast allen Kontinenten dürfte die Produktion stabil bleiben, nennenswerte Anstiege werden in Asien (Indien, China und Pakistan) erwartet, wo die Milchanlieferungen um 2,2 % im Vergleich zum Vorjahr auf 398 Mio. t ansteigen sollen. In Europa (EU, Russland und Belarus) steigerte sich die Milchproduktion nur um 0,3 % auf 237 Mio. t, in Nordamerika wird ein Anstieg um 1,7 % und in Südamerika ein Rückgang um –0,3 % prognostiziert. Ozeanien konnte die Milchproduktion erneut um 1,5 % ausbauen. Die Weltmilchpreise waren 2021 mit Ausnahme der Monate Juni bis August durch einen positiven Trend gekennzeichnet.

2.2.2 Rinder

2.2.2.1 Situation in Österreich

2021 zeigte sich in der Bestandsentwicklung eine Stagnation, aber ein fortgesetzter Strukturwandel bei den Rinderhalter:innen. Zum Stichtag 1. Dezember 2021 betrug der Gesamtbestand rund 1,87 Mio. Rinder in rund 54.000 Betrieben. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich damit ein leichtes Plus von 0,8 % im Bestand und ein Rückgang von knapp 3 % bei den Betrieben. Im Kalenderjahr 2021 wurden in Österreich rund 590.500 Großrinder (+/-0) geschlachtet. Die Bruttoeigenerzeugung (BEE) betrug 536.600 (-3,4 %), und auch im Inlandsabsatz zeigte sich mit rund 379.600 Stück ein Rückgang um knapp -2,7 %. Bei Kälbern setzte sich der – ausgenommen im Jahr 2014 – laufende Rückgang in der Produktion fort. Die BEE lag bei rund 85.500 Stück und damit um 4,6 % unter dem Wert des Vorjahres. Auch der Inlandsabsatz fiel mit rund 136.300 Stück deutlich.

Der Rindfleischmarkt war 2021 geprägt von einer stabilen Phase mit leicht steigender Preistendenz zum Vorjahr, bedingt durch ein Angebot, das die Nachfrage gut abdecken konnte. Der Jahresdurchschnittspreis 2021 je 100 kg Schlachtgewicht betrug bei Stieren

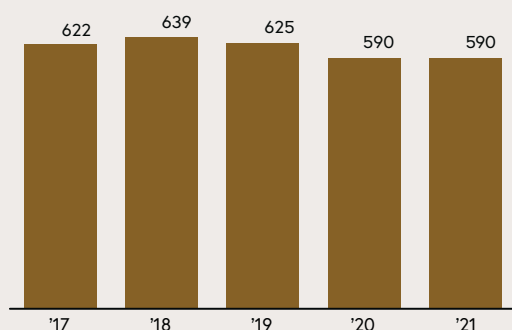
407,3 Euro (+9,0 %) und bei Kuhfleisch 300,4 Euro (+18,3 %). Der durchschnittliche Deckungsbeitrag für Stiere gemäß Standarddeckungsbeitragsschema lag für 2021 mit 374 Euro auf dem Niveau des Vorjahres (Tabellen 2.2.2.1 bis 2.2.2.12). Der Produktionswert zu Herstellungspreisen stieg um 8,8 % und betrug 2021 832,84 Mio. Euro.

Außenhandel: Die Außenhandelsvolumina zeigten sich bei Rindern 2021 relativ stabil. Österreich importierte 320.200 Stück und exportierte 377.000 Stück in Form von Lebendtieren sowie Fleisch und Verarbeitungsprodukten. Davon wurde Rindfleisch im Umfang von umgerechnet 125.700 Stück ein- und im Ausmaß von umgerechnet 336.600 Stück ausgeführt.

Rinderzucht: Die Tierzucht ist in Österreich in den Landestierzuchtgesetzen geregelt und wird von den Zuchtverbänden organisiert. Es werden vorwiegend Rinder mit kombinierter Nutzungsrichtung (Milch und Fleisch) gezüchtet. Das Fleckvieh ist mit einem Anteil von 75 % die wichtigste Rasse in Österreich, es folgen Brown Swiss und Holstein Friesian. Etwa ein Drittel aller rinderhaltenden Betriebe ist den 13 regionalen Rinderzuchtverbänden angeschlossen. 2021 beteiligten sich 18.435 Milchviehbetriebe mit

Rinderschlachtungen

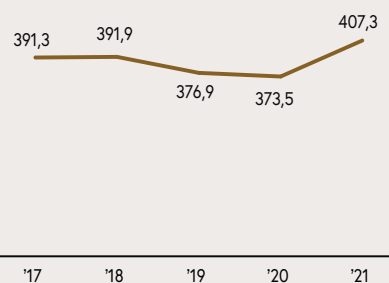
in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria

Stierpreis¹

in Euro/100 kg Schlachtgewicht ohne MwSt.



1) gemäß § 3 Viehmeldeverordnung, nur preismeldepflichtige Schlachthöfe

Quelle: Viehmelde-VO des BML

435.426 Kühen an der Milchleistungskontrolle, was einer Kontrolldichte von 83,6 % entspricht. Die durchschnittliche Milchleistung erreichte 7.817 kg (-79 kg gegenüber 2020). Die 2.816 Fleischerzuchtbetriebe hielten 27.189 Kontrollkühe. 2021 fanden in Österreich 125 Versteigerungen statt, auf denen 23.453 Zuchtrinder abgesetzt werden konnten. Exportiert wurden 2.724 Zuchtrinder in die EU und 20.478 in Staaten außerhalb der EU (siehe Tabelle 2.2.1.11 sowie Tabellen 2.2.2.10 bis 2.2.2.13).

2.2.2.2 Situation in der EU-27

Der Rindfleischmarkt in der EU zeigte sich ähnlich wie in Österreich. Die Rinderpreise entwickelten sich 2021 sehr dynamisch, und mit Preisverbesserungen von bis zu 12 % bei Stieren ergab sich eine durchaus positive Situation. Der EU-weite Rinderbestand betrug 23,02 Mio. Stück und war damit praktisch unverändert zum Vorjahr. Die größten Produktionsländer sind Frankreich mit 4,45 Mio. und Italien mit 2,73 Mio. Rindern.

Auch im EU-Außenhandel zeigten sich mit rund 220.000 t unveränderte Importzahlen. Die wichtigsten Importländer sind weiterhin Brasilien und Argentinien. Bei den EU-Exporten ergibt sich mit einer Menge von 706.000 t ein leichtes Plus von 0,2 %. Hauptabnehmer waren Israel, Ghana, die Philippinen und Hongkong.

2.2.2.3 Situation auf den Weltmärkten

Bedingt durch eine starke Nachfrage nach Rindfleisch, insbesondere angeheizt durch China und einem begrenzten Angebot, ergaben sich zum Teil stark steigende Weltmarktpreise. Die weltweite Produktion betrug 57,6 Mio. t, damit wurde die Produktion des Jahres 2020 gehalten. Leichte Zuwächse in Nordamerika und im südlichen Asien sowie Rückgänge in der EU-28 und Südamerika erklären diese Entwicklung.

Beim Verbrauch zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen: Während sich in Nordamerika und der EU ein fortgesetzter Trend der Stagnation bis zu einem leichten Rückgang ergibt, weisen die Zahlen im östlichen und südlichen Asien, vor allem aber in Afrika, in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme auf.

2.2.3 Schweine

2.2.3.1 Situation in Österreich

Die in den letzten Jahren erfolgte Stagnation der Bestandsentwicklung setzte sich 2021 mit einem Gesamtbestand von rund 2,79 Mio. Schweinen mit einem Minus von 0,7 % im Vergleich zum Vorjahr fort. Wesentlich stärker ausgeprägt zeigt sich der Strukturwandel, der mit rund 19.600 Schweinehalter:innen einen Rückgang um knapp 7 % aufwies.

2021 zeigte sich als herausforderndes Jahr, da bedingt durch die COVID-19-Krise, aber auch durch die weitere Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest in Europa sowie die sinkende Nachfrage in China als wichtigstes Abnehmerland im Export ein wesentlicher Angebotsüberhang bei stagnierender Nachfrage zu verzeichnen war. Laufend steigende Betriebsmittelpreise, vor allem ab dem 2. Halbjahr 2021, erschwerten die wirtschaftliche Situation zusätzlich.

Die österreichische Bruttoeigenerzeugung betrug 4,66 Mio. Stück und lag damit auf dem Niveau des Vorjahres. Der Inlandsabsatz sank mit 4,15 Mio. Stück um 3,1 % zum Vorjahr. Bei der Gesamtzahl der untersuchten Schlachtungen wurde mit rund 5,12 Mio. Stück ein Plus von 1,0 % erreicht.

Der Jahresdurchschnittspreis für Schlachtschweine lag bei 164,2 Euro je 100 kg Schlachtgewicht und war damit gegenüber 2020 um rund 5,4 % niedriger als im Vorjahr. Preisrückgänge im ersten Quartal 2021 zwischen 10 % und knapp 30 % und die im weiteren Verlauf vergleichbare Preissituation zum niedrigen

Niveau des Vorjahres spiegelten die sehr angespannte Situation wider. Der Deckungsbeitrag für das Jahr 2021 war mit 19 Euro um rund 56 % niedriger als im Vorjahr. Der Produktionswert 2021 der Schweineproduktion zu Herstellungspreisen sank um rund 6,3 % auf rund 778,8 Mio. (siehe Tabellen 1.5.15 sowie 2.2.3.1 und 2.2.3.2).

Außenhandel: Im Außenhandel zeigte sich 2021 bei Schweinefleisch einschließlich Verarbeitungsprodukte eine Zunahme der Exporte und auch der Importe. Insgesamt wurden rund 169.500 t Fleisch importiert (-10,2 %) und rund 245.400 t Fleisch exportiert (-2,0 %). Im Lebendbereich zeigte sich bei den Importen eine Zunahme von 8,1 % auf rund 496.200 Stück und mit 29,2 % ein deutlicher Rückgang bei den Exporten auf rund 19.900 Stück.

Schweinezucht: In Österreich wurden 2021 von 119 Herdebuchzuchtbetrieben 800 Eber und 7.000 Herdebuchsaunen gehalten. Die mangelnde Investitionstätigkeit in der Ferkelerzeugung und der stagnierende Saunen-Bestand in ganz Österreich schlugen sich in einem rückläufigen Jungsaunen- und Eberabsatz nieder. Das Zuchtziel der österreichischen Mutterrassen ist neben Fruchtbarkeit, Mast- und Schlachtleistung auf Wurfqualität ausgerichtet. Das Zuchtziel der Vatterras-

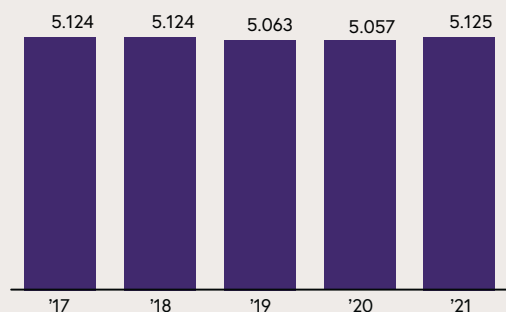
sen beinhaltet Mast- und Schlachtleistungsmerkmale sowie Fleischqualität. Die österreichweit tätige Zuchtorganisation PIG Austria GmbH vermarktete 2021 27.500 Zuchttiere und betreibt 3 Besamungsstationen (Steinhaus, OÖ; Hohenwarth, NÖ; Gleisdorf, Stmk.) mit insgesamt 600 Ebern. Im Rahmen des vom BML geförderten Projektes OptiZucht wurden – gemeinsam mit Züchter:innen, Mitarbeiter:innen von Zuchtverbänden sowie Wissenschaftler:innen – neue Fitness- und Verhaltensmerkmale von Sau und Ferkel definiert und von den Züchter:innen in ihren Zuchtbetrieben erfasst. Die Ergebnisse dieses Projektes sind die Grundlage für die 2020 gestartete Zuchtwertschätzung für Wurfqualität und Ferkelvitalität (Vitalitätsindex). Neben den ökonomisch wichtigen Kriterien der Fruchtbarkeit sind somit im neuen Zuchtziel Nachhaltigkeit und Tierwohl fest verankert.

2.2.3.2 Situation in der EU-27

Die Entwicklung in der Europäischen Union zeigte einen ähnlichen Marktverlauf wie in Österreich. EU-weit wurden rund 249,9 Mio. Schweine geschlachtet und damit um knapp 2 % mehr als 2020. Die größten Produktionsländer sind Spanien, Deutschland, Frankreich und Polen. 2021 hat Spanien mit einem Anteil von 22 % an den EU-Schlachtungen Deutschland überholt

Schweineschlachtungen 2017–2021

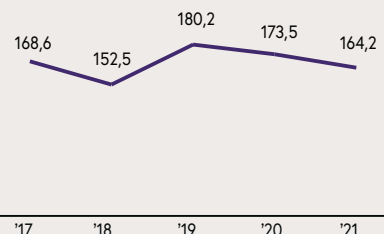
in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria

Schweinepreis¹

in Euro/100 kg Schlachtgewicht ohne MwSt.



1) gemäß § 3 Viehmeldeverordnung, nur preismeldepflichtige Schlachthöfe

Quelle: Viehmelde-VO des BML

und hat auch gegenüber 2020 mit mehr als 5 % einen deutlichen Zuwachs erzielt. Auch in der Entwicklung des Schweinebestands zeigt sich ein ähnliches Bild. In der gesamten EU betrug der Schweinebestand rund 141,5 Mio. Stück und ergab damit ein Minus von knapp 3 %. Während sich in den meisten EU-Mitgliedstaaten ein Rückgang zeigte, stieg der Bestand in Spanien um 5 % auf 34,5 Mio. Stück.

Wirtschaftlich gesehen war 2021 mit der fortgesetzten COVID-19-Situation und dem Auftreten der Afrikanischen Schweinepest kein positives Jahr. Spanien, Deutschland, Dänemark, die Niederlande und Belgien sind auch bedeutende Exportländer. Mit knapp 50 % Anteil zeigte sich die Wichtigkeit Chinas und Hongkongs bei den gesamten EU-Exporten in Drittländer. Der Jahresdurchschnittspreis für Schlachtschweine (Kl. S) von 150 Euro je 100 kg brachte ein deutliches Minus von knapp 9 % gegenüber 2020.

2.2.3.3 Situation auf den Weltmärkten

Die Weltfleischerzeugung für Schweinefleisch belief sich nach Schätzungen der USDA für 2021 auf rund 108,9 Mio. t und steigerte sich damit um rund 14 % zum Vorjahr. Der Weltverbrauch wurde mit 108,9 Mio. t und damit einem Plus von 14 % eingeschätzt.

Die größten Produktionsgebiete sind im östlichen Asien mit 52,4 Mio. t, gefolgt von der EU mit 24,0 Mio. t und Nordamerika mit rund 16,4 Mio. t. Vor allem China zeigte 2021 eine deutliche Produktionszunahme und damit einhergehend einen geringeren Importbedarf, der sich auch mit sinkenden Weltmarktpreisen auswirkte.

2.2.4 Geflügelfleisch und Eier

2.2.4.1 Situation in Österreich

2021 wurden in Österreich 100 Mio. Hühner geschlachtet (+2,4 %). Der daraus resultierende Fleischanfall von

129.388 t übertraf das Vorjahresniveau um 3,5 %. Die Versorgungsbilanz weist für 2020 bei Geflügelfleisch eine Bruttoeigenerzeugung von 143.948 t auf (+1,4 %). Der Selbstversorgungsgrad von 77 % und der jährliche Pro-Kopf-Verbrauch von 21,0 kg blieben stabil zum Vorjahr. Die Preise für grillfertige Masthühner lagen in der Vertragsproduktion im Jahresdurchschnitt 2021 bei 3,13 Euro je kg (+2,57 %). 2021 stieg der Produktionswert zu Herstellungspreisen in der Geflügelproduktion mit 219,2 Mio. Euro um 4,7 % (siehe Tabelle 2.2.4.1).

Die Brütereien wiesen für 2021 eine Gesamteinlage von 133,9 Mio. Stück Bruteiern auf (+1,1 %). Die Einlagen an Bruteiern bei Legehennen sanken im Vergleich zum Vorjahr um -1,4 %, die der Masthühner stiegen um +1,6 %.

Die österreichische Versorgungsbilanz bei Eiern wies 2020 eine Eigenerzeugung (Konsum- und Bruteier) von 134.271 t (+1,4 %) auf, das entsprach 2,17 Mrd. Stück Eiern. Der Pro-Kopf-Verbrauch lag bei 235 Stück bzw. 14,6 kg pro Jahr. Der Selbstversorgungsgrad lag bei 90 %. Die Durchschnittspreise für Eier der Klasse A der Größen L/M ab Packstelle betrugen 2021 bei Bodenhaltung 11,99 Euro (+2,10 %), bei Freilandhaltung 15,70 Euro (+4,22 %) und bei der biologischen Erzeugung 27,64 Euro (+7,06 %) je 100 Stück. 2021 wurden 12,9 % der Legehennen in biologischer Erzeugung, 29,6 % in Freiland- und 58,7 % in Bodenhaltung gehalten. Der Wert bei der Eierproduktion zu Herstellungspreisen erhöhte sich 2021 um 5,8 % auf rund 312,7 Mio. Euro.

Außenhandel: Bei Eiern ist Österreich ein ausgeprägter Nettoimporteur. Importen von 48,2 Mio. Euro (21.600 t) standen Exporte im Ausmaß von 25,9 Mio. Euro (13.700 t) gegenüber. Haupthandelsgut sind frische Hühnereier (Import und Export) und Bruteier von Truthühnern und Gänsen (Import). Der größte Handelspartner ist Deutschland (48,3 % der Importe und 64,6 % der Exporte). Auch bei Geflügelfleisch ist Österreich Nettoimporteur. Importen von 267,4 Mio. Euro (104.000 t) stehen Exporte von

216,1 Mio. Euro (71.800 t) gegenüber. 97,5 % der Importe stammen aus der EU. Der mit Abstand größte Handelspartner ist auch hier Deutschland (32,4 % der Importe und 70,8 % der Exporte).

2.2.4.2 Situation in der EU-27

Bei Geflügelfleisch betrug die Produktion 2021 innerhalb der EU-27 13,2 Mio. t, das ist ein Minus von 2,7 % gegenüber 2020. Der Selbstversorgungsgrad liegt unverändert bei 113 %. Die europäische Eierproduktion (Brut- und Konsumeier) betrug 2020 6,7 Mio. t. Sechs Mitgliedstaaten (FR, DE, ES, IT, NL und PL) produzierten 71 % der Gesamtmenge. Der Selbstversorgungsgrad liegt bei 102 %.

2.2.4.3 Situation auf den Weltmärkten

Der FAO-Bericht (Meat Market Review, Dezember 2021) prognostiziert, dass nicht nur die Menge an Geflügelfleisch, sondern auch der Handel in diesem Bereich weltweit wachsen wird. 2021 wurden Schätzungen zufolge auf internationaler Ebene 135 Mio. t Geflügelfleisch (EU: 13,2 Mio. t) produziert, womit ein Wachstum von 1,1 % gegenüber 2020 vorliegt. Laut Statistika.com betrug die weltweite Produktion von Eiern 2020 86,67 Mio. t., das ist ein Anstieg von 7,2 % gegenüber 2018. Seit 1990 ist die weltweite Eierproduktionsmenge um über 100 % gestiegen.

2.2.5 Schafe und Ziegen

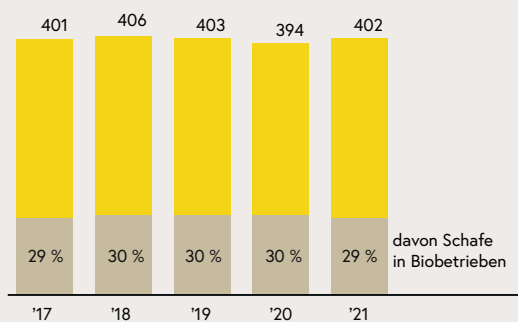
Der Schafbestand in Österreich erhöhte sich 2021 um rund 2 % auf 402.345 Stück. Die Anzahl der Schafhalter:innen erhöhte sich leicht auf 16.398 Betriebe. In 4.021 Schafzuchtbetrieben wurden 103.139 weibliche und männliche Zuchtschafe gehalten. In der Reinzucht wurden 23 Schafrassen verwendet. Im Durchschnitt aller Rassen wurden je weibliches Herdebuchschaf 1,74 Lämmer pro Jahr aufgezogen.

Die Zahl der Ziegen erhöhte sich mit 8,5 % deutlich und betrug 100.601 Tiere. Auch die Anzahl der Ziegenhalter:innen erhöhte sich um 3,2 % auf 10.330 Betriebe. In 2.489 Zuchtbetrieben wurden 15 Ziegenrassen gezüchtet, wobei 32.657 weibliche und männliche Zuchtziegen gehalten wurden. Im Durchschnitt aller Rassen wurden je Ziege und Jahr 1,55 Kitze aufgezogen (siehe auch Tabellen 2.2.5.1 bis 2.2.5.5).

Die Bruttoeigenerzeugung von Schafen zeigte 2021 mit rund 320.900 Stück eine um 9,2 % rückläufige Entwicklung. Bei den Ziegen setzte sich mit 63.100 Stück und einem Plus von 10,2 % der positive Trend der Vorjahre fort. Bei den untersuchten Schlachtungen zeigte sich 2021 mit rund 167.400 Schafen ein Minus von 8 % zum Vorjahr. Auch bei den Ziegenschlach-

Schafbestand

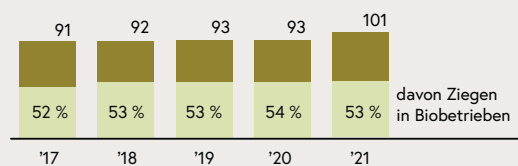
in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria

Ziegenbestand

in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria

tungen zeigte sich mit 10.896 Stück ein Minus von 5,3 %. Der Produktionswert zu Herstellungspreisen betrug bei Schafen und Ziegen 38,3 Mio. Euro im Jahr 2021 und stieg damit um rund 25,1 % gegenüber dem Vorjahr.

2.2.6 Pferde

Die Pferdehaltung ist innerhalb der österreichischen Landwirtschaft ein wichtiger Betriebszweig. Bei einem geschätzten Pferdebestand von 130.000 Stück (Pferd Austria, IWI, 2019) und einem gesamtwirtschaftlichen Effekt im Wert von 2,33 Mrd. Euro sichern Pferde bis zu 25.000 Arbeitsplätze (Pferd Austria, IWI, 2019). Etwa 90.000 Pferde oder 75 % stehen in landwirtschaftlichen Betrieben. Für die Versorgung der Pferde entsteht ein Flächenbedarf von ca. 110.000 ha Land sowie ein Bedarf von 170.000 t Futtergetreide und 200.000 t Heu (Frickh, 2019). Diese Betriebe erzielen ihre Wertschöpfung durch die Zucht und das Einstellen von Pferden, aber auch durch die Produktion von speziellem Futter für die Pferdewirtschaft. Im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) wird zurzeit die gefährdete Rasse Noriker gefördert.

2.2.7 Honig

2021 wurden von 33.327 (+4,4 %) Imker:innen 455.980 Bienenvölker (+7,0 %) gehalten. Seit 2017 erfolgt die statistische Erfassung der Anzahl der Imker:innen sowie der Bienenvölker auf Grundlage der Meldungen ins Veterinärinformationssystem (VIS). Diese Umstellung erklärt die größeren Schwankungen in der Anzahl an Imker:innen der letzten Jahre.

Die Honigproduktion im Wirtschaftsjahr 2020/2021 wird auf 4.100 t geschätzt und ist damit gesunken, wobei der Honigertrag starken jährlichen Schwankungen unterliegt. Die heimische Produktion deckt ca. 44 % des Bedarfs. Der Pro-Kopf-Verbrauch von 1,0 kg ist im Vergleich zu den Vorjahren etwas gesunken. Die Einfuhren von Honig beliefen sich 2020/2021 auf



Die Pferdehaltung sichert bis zu 25.000 Arbeitsplätze in Österreich.

6.765 t und die Ausfuhren auf 1.603 t. Damit ergab sich ein Nettoimport im Ausmaß von 5.162 t.

2.2.8 Farmwild

Die Zahl der Betriebe mit landwirtschaftlicher Wildtierhaltung (Farmwild) betrug in Österreich 2020 2.025 und ist damit im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gestiegen. Bürokratische Hürden und noch zu geringe Fachkenntnisse halten viele von einem Umstieg auf die Wildtierhaltung ab. Teilweise haben kleinere Betriebe die Wildtierhaltung aufgegeben. Neu eingestiegen sind Betriebe, die in der Nutzung von Grünlandflächen mit Wildtieren und der Direktvermarktung von Wildfleisch eine sinnvolle Alternative sehen und die Wildhaltung professioneller betreiben wollen. Von diesen Betrieben werden 17.353 Stück Rotwild und 31.057 Stück Damwild gehalten. Daneben gibt es noch geringe Bestände an Sika- und Muffelwild sowie Davidshirschen. Im Osten Österreichs bestehen auch einige Gehege mit Wildschweinen. Die Wildschweinhaltung ist jedoch stark rückläufig, und es werden keine neuen Wildschweingehege errichtet. Grund dafür ist die sich stark ausbreitende Afrikanische Schweinepest (ASP). Die durchschnittliche Gehegegröße liegt bei 3 bis

Pferdewirtschaft in Österreich – Professionalisierung der Weiterbildung und Beratung

Michael Prodingner, Leopold Kirner,
Veronika Hager

Die landwirtschaftliche Pferdehaltung in Österreich ist geprägt von Tradition und diversen Haltungsmotiven. Egal welche Form der Pferdehaltung präferiert wird, es ist Wissen und Know-How gefordert. Dazu wurden in qualitativen Interviews sowie in einer groß angelegten Telefonumfrage die Meinungen, Anforderungen und Wünsche an die Weiterbildung und Beratung erkundet.

Methodik

Im Rahmen einer bundesweit vom BMLRT finanzierten Bedarfserhebungsstudie zur Weiterbildung und Beratung wurden im ersten Schritt zwölf Landwirtinnen und Landwirte mit verschiedenen Haltungsformen, Rassen und Motiven zur Pferdehaltung aus sechs Bundesländern befragt. Die Interviews wurden im Zeitraum Jänner bis März 2021 durchgeführt. Dadurch konnten Faktoren, für die spätere Erhebung in Telefoninterviews sichtbar gemacht werden. Kern der Studie war die quantitative Erhebung. Umgesetzt wurde die Befragung von der Firma KeyQuest im Rahmen von Computer Assisted Telephone Interviews (CATI) im April 2021.

Die Grundgesamtheit stellten grundsätzlich alle pferdehaltenden land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Invekos-Datensatz (Betriebe mit einem Mehrfachantrag) dar. Im Jahr 2020 hielten 13.788 Betriebe 72.798 Pferde. Rund die Hälfte der Betriebe hielten maximal zwei Pferde. Da die wirtschaftliche Bedeutung der Pferdehaltung unter diesen Betrieben gering ist, wurden sie für die Studie nicht berücksichtigt. Die Befragung wurde auf jene 7.352 Betriebe fokussiert, die stärker in der Pferdehaltung engagiert sind. Zum bundesweiten Vergleich wurden die Ergebnisse hochgerechnet.

Klassen	Betriebe	Pferde	Anteil in Prozent		Betriebe in der Stichprobe	Gewichtungsfaktor
			Betriebe	Pferde		
>2-5 Pferde	4 003	14 862	29,0	20,4	156	25,7
> 5-20 Pferde	2 770	27 762	20,1	38,1	190	14,6
>20 Pferde	579	19 579	4,2	26,9	164	3,5
Gesamt	7 352	62 203	53,3	85,4	510	

Tabelle 1: Grundgesamtheit, Stichprobe und Gewichtungsfaktoren für Bundesergebnisse

Pferdehaltung in Österreich

Die Pferdewirtschaft ist in Österreich traditionell verwurzelt. Innerhalb der Landwirtschaft stellt sie einen wichtigen Betriebszweig dar. Etwa 75% aller in Österreich gehaltenen Pferde stehen auf landwirtschaftlichen Betrieben. Im Jahr 2019 waren dies knapp 72.800 Pferde, die auf etwa 13.800 Betrieben gehalten wurden. Im Schnitt also etwa 5,3 Pferde pro Betrieb. Der größte Teil, knapp 60 % der Pferde verteilten sich auf die Bundesländer Oberösterreich (21,2 %), Niederösterreich (20,1 %) und die Steiermark (18 %). Auf 11.140 Betrieben wurden neben Pferden auch andere Nutztiere gehalten. Nur etwa 19 % der Betriebe hielt ausschließlich Pferde.

Unterschiedliche Haltungsmotive, Betriebsgrößen und Haltungsformen lassen verschiedene Strategien und Bildungsbedarfe vermuten. Auf den kleinen Betrieben mit bis zu 5 Pferden werden im Schnitt 13,3 ha bewirtschaftet. Mittlere Betriebe verfügen über durchschnittlich 18,3 ha und die Großen bewirtschaften 34,2 ha Fläche exkl. Almen. Der Anteil an Biobetrieben sinkt mit steigender Größe der Betriebe (30,8 % bei Kleinen bis 21,3 % bei Großen).

Tiergesundheit als Top-Thema

In der Telefonumfrage wurden 20 potenzielle Themen für künftige Weiterbildung und Beratung angeboten, die von den Befragten auf einer 5-stufigen Skala (1=sicher ja | 5=sicher nein)

eingeschätzt werden sollten. Als absolutes Top-Thema stellte sich auch in der Pferdehaltung die Tiergesundheit heraus. 65 % der Befragten gaben ihre Stimme auf „sicher ja“ oder „eher ja“ ab. Etwas dahinter rangieren die Themen Förderungswesen, Fütterung, Ausbildung von Pferden und die Hufpflege. Während die Tiergesundheit für alle Größenklassen relevant ist, zeigt sich im Förderungswesen erhöhte Präferenz der großen Betriebe, während im Bereich der Hufpflege eine intensivere Präferenz bei den kleinen Betrieben messbar war. Vier der fünf Top-Themen werden von Frauen signifikant stärker nachgefragt, als von Männern.

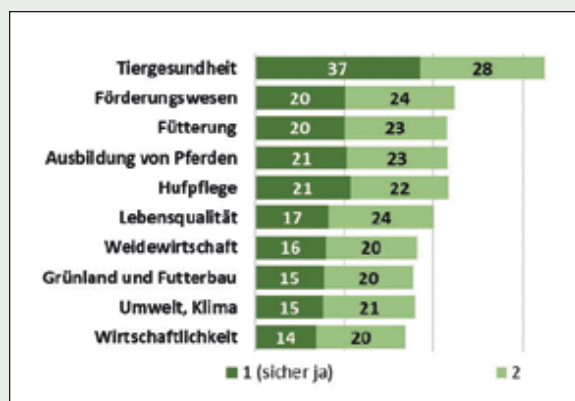


Abbildung 1: Top 10 der präferierten Themen zur Weiterbildung und Beratung

Tierärzte und Landwirte als Hauptinfoquelle

Auf die Frage nach den präferierten Informationsquellen zeigt sich – verglichen nach dem Motiv der Pferdehaltung (Zucht | Einstellerpferde | Hobby) – dass sowohl Tierärzt:innen aber auch andere Landwirt:innen enorm wichtige Informationsquellen darstellen. Dieses Ergebnis bestätigt die erste Einschätzung nach den qualitativen Interviews. Bereits bei neun Interviews wurde der Erfahrungsaustausch unter Kolleg:innen als enorm wichtig erwähnt. Haupt-sächlich ist diese Form des Wissensaustausches bei Schauen oder Märkten möglich. Auch die Tierärzt:innen wurden mehrmals erwähnt, wenn es darum geht, spezifische Informationen zur Pferdegesundheit zu erhalten. An dritter Stelle in der Telefonumfrage

liegt die Beratung seitens der Landwirtschaftskammern. Am Ende des Rankings finden sich private Berater sowie die Beratung durch sonstige Organisationen. Mit Ausnahme von Feldbegehungen, Praxistagen sowie Exkursionen werden alle Quellen der Informationsbeschaffung statistisch mehr von Frauen als von Männern nachgefragt.

7% der 510 befragten Landwirt:innen nehmen mehr als einmal pro Jahr Beratungen für den Bereich der Pferdehaltung in Anspruch. Im Schnitt etwa 4 % besuchen mehr als einmal Weiterbildungen pro Jahr. Die Anhebung des Anteils an Betrieben, die Weiterbildungen sowie Beratungsleistungen für die Pferdewirtschaft in Anspruch nehmen, sollte daher ein Ziel für die Zukunft sein.



Abbildung 2: Präferierte Informationsquellen

Fazit

Die Ergebnisse sind zum Teil aufgrund der unterschiedlichen Betriebsgrößen und Haltungsmotive sehr unterschiedlich. Ein grundlegendes Angebot an Weiterbildung und Beratung ist nötig, jedoch braucht es in manchen Bereichen individuelle Lösungen, die speziell an die Zielgruppe angepasst werden. Durch den wichtigen Wissenskanal der Tierärzt:innen sowie den Erfahrungsaustausch untereinander gilt es, den Transfer in diesem Bereich zu verstärken und optimal auszunutzen.

Detailliertere Informationen unter www.haup.ac.at



1.800 ha Teichfläche dienen in Österreich der Produktion von Fischen.

4 ha. Die jährlich erzeugte Menge an Fleisch liegt bei rund 1.200 t (Basis: Schlachtkörpergewicht). Der Verkauf des Wildfleisches erfolgt fast ausschließlich an Endverbraucher:innen über die Direktvermarktung. Nur über diese Vermarktungsschiene lässt sich der für eine wirtschaftliche Wildhaltung erforderliche Preis erzielen. Es gibt mittlerweile eine Qualitätsoffensive durch den Bundesverband österreichischer Wildhalter:innen, die das Ziel hat, Wildfleisch von höchster Qualität zu produzieren. Die Farmwildhaltung wird immer mehr zu einer interessanten Alternative in der extensiven Landwirtschaft.

2.2.9 Fische

(Aquakultur und Seenfischerei)

Der Sektor Aquakultur besteht in Österreich aus drei Wirtschaftsbereichen: der wassermengenbetonten Salmonidenproduktion (Forellenartige) und der flächenbetonten Teichwirtschaft für die Produktion von Karpfen und verschiedenen Nebenfischen sowie

der Produktion in Kreislaufanlagen (in Gebäuden befindlichen Becken). Die Produktion von Fischen erfolgt auf Grundlage der natürlichen Bedingungen und der rechtlichen Bestimmungen weitgehend extensiv bis semiintensiv. Österreich verfügt über rund 2.800 ha Teichfläche, davon 1.800 ha Teichfläche für die Produktion von Fischen. Gemäß Aquakulturerhebung der Statistik Austria 2020 gab es 526 Aquakulturunternehmen, die für den Markt produzieren, die meisten davon in Niederösterreich und in der Steiermark.

Die österreichische Aquakulturproduktion erbrachte 2020 insgesamt 4.526 t Speisefische (davon 3.257 t Forellenartige, 666 t Karpfenartige und 603 t sonstige Süßwasserfische), das sind um 6,5 % mehr als 2019. Bei nahezu allen erhobenen Speisefischen – mit Ausnahme von Karpfen, Hecht, Stör und Hausen – konnten Produktionssteigerungen verzeichnet werden (siehe Tabelle 2.2.9.1). Trotz des Anstiegs der Gesamtproduktion gab es 2019 wieder teils hohe Produktionseinbußen. Als Hauptursachen nannten die Aquakulturproduzenten vor allem Fressfeinde (wie Fischotter, Fischreiher und Kormorane) sowie Wassermangel aufgrund von hohen Temperaturen und geringem Wasserzulauf. Auch der Absatz in der Gastronomie wurde durch die Pandemie negativ beeinflusst. Von der Wirtschaftsfischerei durch Berufsfischer:innen an den Seen wurden 2020 ca. 225 t Fische angelandet (Hauptanteil: österreichische Bodenseefischerei und Neusiedler See sowie Seen in Oberösterreich und Kärnten). Der Großteil der Aquakulturbetriebe ist im Rahmen der landwirtschaftlichen Produktion auf Direktvermarktung spezialisiert. In wenigen mittleren Betrieben erfolgt die Fischverarbeitung und -vermarktung auf gewerblichem Niveau. Die Vermarktung dieser Produkte erfolgt hauptsächlich in Handelsketten und Supermärkten, zum Teil auch direkt an die Gastronomie.

2.3 Forstliche Produktion

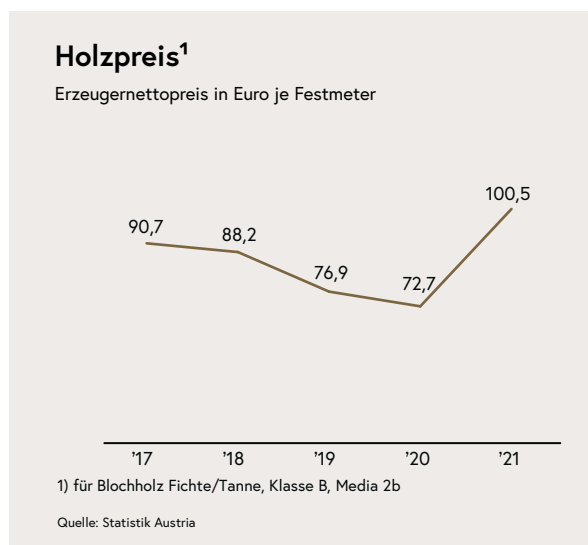
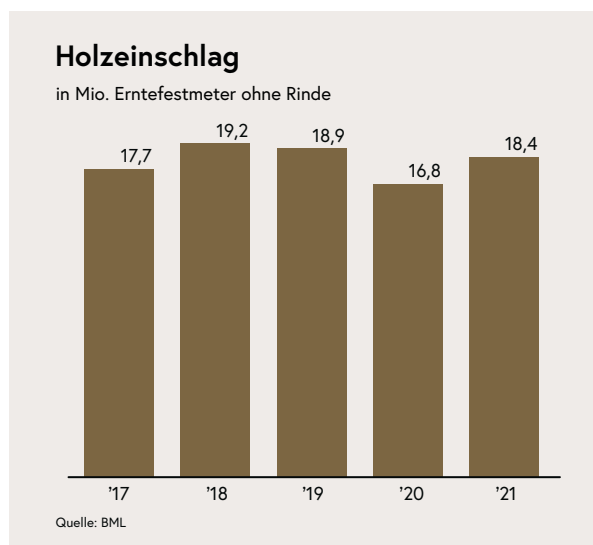
2.3.1 Holzeinschlag

Der Holzeinschlag im österreichischen Wald betrug 2021 rund 18,42 Mio. Erntefestmeter (Efm) und lag damit um 9,7 % über dem Vorjahr bzw. um 3,6 % über dem zehnjährigen Durchschnitt (siehe Tabelle 2.3.1). Der Anteil von Nadelholz am Gesamteinschlag stieg von 83,1 % auf 85,0 %. Der Schadholzanfall sank auf 6,04 Mio. Efm (–32,2 %), lag damit um 10,1 % unter dem zehnjährigen Durchschnitt und machte 32,8 % vom Gesamteinschlag aus. Ursachen für die hohen Schadholzmengen waren in erster Linie Kalamitäten durch Borkenkäfer und Stürme (siehe auch Kapitel 6.2.). Im Kleinwald wurden 10,85 Mio. Efm geschlägert (+17,3 %), wobei die Forstbetriebe ab 200 ha Wald (ohne Bundesforste) 5,74 Mio. Efm (–0,8 %) und die Österreichischen Bundesforste 1,84 Mio. Efm (+4,5 %) ernteten. Vom Einschlag 2021 entfielen 56,6 % auf Sägerundholz, 16,8 % auf Industrierundholz und 26,6 % auf Rohholz für die energetische Nutzung (bzw. 12,5 % auf Brennholz und 14,1 % auf Waldhackgut).

Die Preise der forstwirtschaftlichen Erzeugnisse lagen im Jahresdurchschnitt 2021 um 22,8 % über dem Jahresdurchschnitt von 2020 (nach Preiserückgängen

in den Jahren 2018 bis 2020). Sämtliche Blochholzsortimente verzeichneten Preiszuwächse, Nadelholz sogar stärkere (Fichte/Tanne: +38,3 % bis +47,8 %, Kiefer +30,6 %). Die Preise der Industrieholzsortimente Faser- und Schleifholz gaben leicht nach (–0,1 % bis –3,5 %). Bei Brennholz gab es leichte Preiszuwächse, weiches Brennholz +2,2 %, hartes Brennholz +1,5 %. Für einen Festmeter Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b, zahlten die Sägewerke 2021 im Durchschnitt 100,48 Euro, wobei die Preise im August mit 113,30 Euro den Höhepunkt erreichten. Der Anstieg der Preise bei Sägerundholz ist der hohen Nachfrage im Baubereich und dem damit verbundenen Anstieg der Schnittholzpreise seit Herbst 2020 geschuldet. Der Anstieg setzte sich nach einem vorübergehenden Rückgang im Herbst 2021 auch Anfang 2022 fort. Erst im Juni gaben die Preise wieder nach. Weitere Details siehe Tabelle 2.3.2.

Die Ertragslage der Waldbesitzer:innen verbesserte sich 2021 aufgrund der gestiegenen Preise und des höheren Holzeinschlags. Die massiven Verluste aus den vorangegangenen Kalamitäten konnten aber nicht ausgeglichen werden. In den von schweren





Der Holzbaubereich bleibt weiterhin ein Wachstumssegment.

Kalamitäten betroffenen Gebieten der vergangenen Jahre sind noch Investitionen für den Wiederaufbau der Waldbestände zu tätigen. Die Aufforstungen mit den geänderten Klimabedingungen angepassten Baumarten und deren Pflege sind kostenintensiv. Mit dem 2020 verabschiedeten Waldfondsgesetz wurde die Grundlage für die Förderung der Wiederaufforstung nach Schadereignissen und Entwicklung klimafitter Wälder geschaffen (siehe Tabelle 5.3.1.4).

2.3.2 Holzverarbeitung

Laut Konjunkturstatistik betrug im Jahr 2021 das Produktionsvolumen der österreichischen Holzindustrie 10,43 Mrd. Euro (+28,9 %). Die Holzindustrie zählte 1.281 Betriebe mit 27.582 Beschäftigten. Der Großteil dieser Betriebe ist klein- und mittelbetrieblich strukturiert und im Familienbesitz. Die Holzindustrie – eine generell stark außenhandelsorientierte Branche – ist ein äußerst vielfältiger Wirtschaftsbereich. Sie umfasst die Sägeindustrie, den Holzbaubereich (Lamellenholz, vorgefertigte Häuser aus Holz, Holzfußböden, Fenster und Türen u. a. m.), die Möbelindustrie, die Holzwerkstoffindustrie (Platten), die Schiindustrie und

weitere Branchen wie z. B. die Holzpalettenhersteller. Nachstehend werden Details zu Säge- und Plattenindustrie, wichtige Abnehmer für Rundholz, angeführt:

- **Sägeindustrie:** Die mehr als 1.000 Betriebe der österreichischen Sägeindustrie mit ihren rund 6.000 Beschäftigten produzierten trotz COVID-bedingter Personal- und Logistikausfälle auf hohem Niveau. Die Schnittholzproduktion, welche im siebten Jahr in Folge erhöht werden konnte, betrug rund 10,8 Mio. m³ (+1 %) bei einem Nadelschnittholzanteil von rund 98 %, hauptsächlich Fichte und Tanne. Ein weltweiter Nachfrageboom führte zu Beginn des Jahres 2021 zu steigenden Preisen und längeren Lieferfristen. Der Produktionswert fiel auf 3,39 Mrd. Euro (+51,2 %). 6,1 Mio. m³ Schnittholz wurden exportiert (+1 %). Insgesamt wurden 2021 wieder rund 18 Mio. Festmeter Sägerundholz eingeschnitten, davon 57 % heimisches Holz.
- **Plattenindustrie:** Für die österreichische Span-, MDF- (mitteldichte Faserplatten) und Faserplattenindustrie mit ihren rund 3.000 Beschäftigten war 2021 ein gutes Geschäftsjahr. Die Auftragslage war, beflügelt von einem positiven Investitionsklima, sehr gut und stabil. Die Parameter Exportquote (über 80 %) und Außenhandelsüberschuss (über 800 Mio. Euro) belegen die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Werke. Neben Plattenholz aus dem Wald- und Sägenebenprodukten (SNP) wird auch Altholz eingesetzt.

Papierindustrie: 2021 produzierten in Österreich 7.614 Beschäftigte (–3,6 %) in 23 Betrieben mit 5,1 Mio. t (+7,3 %) weit mehr Papier, als im Inland verbraucht wurde (2,0 Mio. t). Eine Exportquote von 89 % war die Folge. Da neben der Produktion auch die Durchschnittserlöse anstiegen, stieg der Erlös der Papierindustrie in Österreich 2021 um 15,2 % auf 4,1 Mrd. Euro. Der Holzeinsatz betrug 8,29 Mio. fm (–3,8 %),

davon entfielen 4,12 Mio. fm auf Rundholz (+3,6 %) und 4,17 Mio. fm auf SNP (–10,2 %). Der Importanteil am Holzeinsatz betrug 26,2 %. Der Altpapiereinsatz fiel nach vorläufigen Angaben um 0,4 % auf 2,55 Mio. t. (siehe Tabelle 2.3.3).

2.3.3 Außenhandel mit Holz und Holzprodukten

Rund 94 % des Holzeinschlages wurden in Österreich selbst verarbeitet oder für die Energiegewinnung verwendet. 2021 wurden 10,9 Mio. m³ Rohholz (–11,3 %) und 2,6 Mio. t Hackschnitzel, Späne und andere Holzabfälle, Brennholz sowie Holzpellets und Briketts (–1,8 %) importiert.

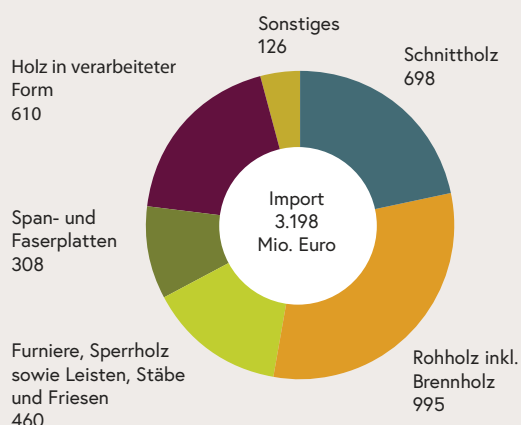
- **Holzexporte (KN 44):** Der Wert stieg 2021 um 37,0 % auf 5,86 Mrd. Euro). Die wichtigste Ausfuhrkategorie war Schnittholz (Anteil: 34 %), gefolgt von Holz in verarbeiteter Form (Fenster, Türen, Parketttafeln, Verschalungen, Bautischlerarbeiten etc.; 32 %), Span- und Faserplatten

(19 %) und Furniere und Sperrholz sowie Stäbe und Friesen für Parkett (9 %). Die Rohholzexporte (inkl. Hackschnitzel, Sägespäne, Holzpellets, Brennholz) machten 5 % bzw. 318 Mio. Euro (+24,0 %) der Ausfuhr des gesamten Kapitels „Holz und Holzwaren“ (44) aus, wovon mehr als die Hälfte auf Holzpellets entfielen.

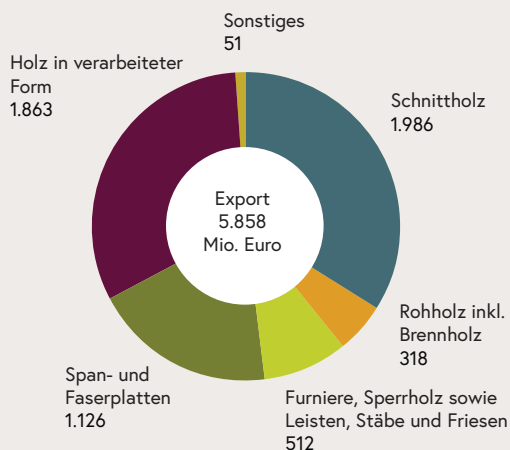
- **Holzimporte (KN 44):** 2021 stieg der Wert um 30,2 % auf 3,20 Mrd. Euro. Der Rohholzimport hatte einen wertmäßigen Anteil von 31 %, Schnittholz lag bei 22 %, 19 % entfielen auf Holz in verarbeiteter Form, 14 % auf Furniere und Sperrholz sowie Stäbe und Friesen, 10 % auf Span- und Faserplatten und 4 % auf Sonstiges.

Papier und Pappe (KN 48): 2021 wurde um 4,43 Mrd. Euro (+13,6 %) exportiert und um 2,11 Mrd. Euro (+8,5 %) importiert. Halbstoffe und Abfälle von Papier oder Pappe (KN 47) wurden im Wert von 0,27 Mrd. Euro (–2,4 %) exportiert, die Importe beliefen sich auf 0,75 Mrd. Euro (+52,1 %).

Außenhandel mit Holz 2021



Quelle: Statistik Austria, nach KN



2.4 Biologische Landwirtschaft

2.4.1 Entwicklung der biologischen Landwirtschaft in Österreich 2021

2021 erfasste die INVEKOS-Datenbank (geförderte Betriebe) 23.961 Biobetriebe mit einer Fläche von rund 679.000 ha LF inkl. Almen. Der Anteil der Biobetriebe an allen INVEKOS-Betrieben ging um 477 Betriebe auf 21,9 % zurück. Die Biobetriebe bewirtschaften fast 27 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Bio-Fläche (INVEKOS) sank um rund 1.400 ha bzw. 0,2 %. Der Rückgang der Bio-Flächen war – trotz der Abnahme der Bio-Betriebe um 2 % – vergleichsweise gering und entfiel überdies zum überwiegenden Teil auf das extensive Grünland und die Almfutterflächen.

2.4.2 Pflanzliche Produktion

Der Aufwärtstrend bei Ackerflächen setzte sich mit +3.094 ha auch 2021 fort, jeder fünfte Hektar Ackerfläche wird biologisch bewirtschaftet. Seit 2010 gibt es rund 50 % mehr Bio-Ackerfläche, vor allem in den Bundesländern Niederösterreich und Burgenland. Bei den Bio-Getreideflächen lagen 26.856 ha im Burgenland und 77.341 ha in Niederösterreich. Der Anbau von Hackfrüchten findet zu 80 % in Niederösterreich statt.

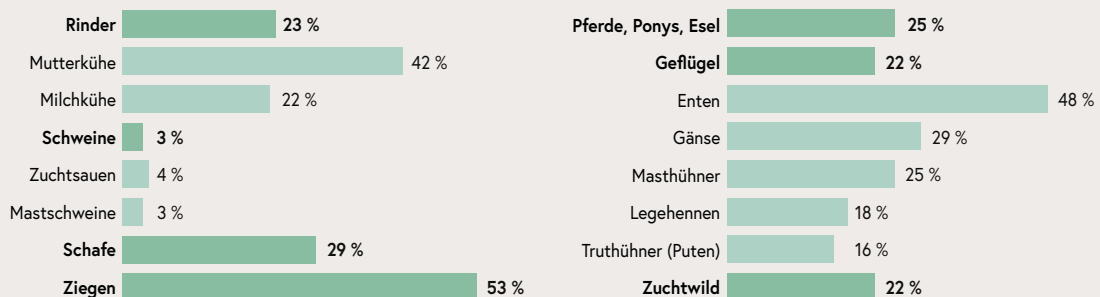
Die flächenmäßig größten Bio-Kulturen waren Winterweizen mit 41.500 ha, Dinkel mit 13.000 ha, Roggen mit 11.000 ha, Wintertriticale mit 10.000 ha sowie Körnermais mit 18.000 ha. Nach einem deutlichen Rückgang der Anbaufläche wird Wintergerste nur noch auf 7.600 ha angebaut. Hohe Flächenbestände und einen stark wachsenden Trend wies die Sojabohne mit 30.000 ha auf. Zunehmend interessant wird die Linse mit 2.000 ha – 2010 waren es erst 100 ha und 2020 1.400 ha. Der Aufschwung bei Zuckerrüben hält an und erreicht mit 1.900 ha einen neuen Höchststand. Auch bei Ölkürbis nahm die Fläche 2021 wieder deutlich zu und betrug 10.500 ha. Die Fläche für Bio-Grünland änderte sich in den letzten Jahren unwesentlich und blieb mit 390.000 ha bei einem Anteil von 33 %. Sowohl Bio-Weingärten mit –121 ha als auch die Bio-Obstanlagen mit –219 ha verzeichneten, nach starken Zuwächsen in den vergangenen Jahren, leichte Rückgänge im Vergleich zu 2020.

2.4.3 Tierische Produktion

Rund 24 % der Viehhalter:innen (INVEKOS) sind Biobetriebe, die rund 17 % aller GVE in Österreich

Anteil der biologisch gehaltenen Tiere nach den verschiedenen Nutztierarten

Anteil an allen Tieren in Prozent¹



1) Basis INVEKOS-Daten 2021

Quelle: BML, AMA

halten. Der Anteil der biologisch gehaltenen Tiere nach den verschiedenen Nutztierarten weist große Unterschiede auf. Während der Bioanteil aller Rinder bei 23 % liegt, stehen mehr als 42 % der Mutterkühe, aber nur 22 % der Milchkühe in Bio-Betrieben. Bei Schafen, aber auch bei Gänsen liegt der Bioanteil bei 29 %. Ein Viertel der Masthühner in Österreich wird in Bio-Betrieben gemästet, generell ist der Bioanteil bei Geflügel in den letzten Jahren stark gestiegen. Am höchsten liegt der Bioanteil bei rund der Hälfte der Gesamtzahl der gehaltenen Nutztiere bei Ziegen mit 53 % und Enten mit 48 %.

2.4.4 Lieferungen der Urproduzent:innen an Verarbeiter:innen

Die Anlieferung von Bio-Milch an österreichische Verarbeiter:innen steigt laufend – rund 600.000 Liter wurden als Bio-Milch verarbeitet. Jeder fünfte Liter Milch stammte somit von einem Bio-Betrieb. Konstanz zeigt auch die Anlieferung von Bio-Getreide an Mühlen mit 97.000 t und an Futterhersteller:innen mit 81.000 t. Bio-Weichweizen lag im Jahr 2020 bei rund 50.000 t Anlieferung an der Spitze der Mengen. Die Lieferungs menge von Bio-Eiern ist in den letzten Jahren konstant geblieben. Jedes fünfte Schälenei kommt aus biologischer Haltung. Die Erzeugerpreise stiegen deutlich an.

2.4.5 Umsätze im LEH

Der Absatz an Bio-Lebensmitteln im Lebensmittel-einzelhandel (LEH) steigt weiter kontinuierlich an und liegt gemäß der RollAMA-Markterhebung bei einem Bio-Anteil von über 10 %. Der Anstieg ist besonders auf die Corona-Krise zurückzuführen, da die Haushalte aufgrund von Lockdown/Homeoffice-Tätigkeiten mehr Lebensmittel im LEH einkauften und der Konsum in der Gemeinschaftsverpflegung entsprechend zurückging. Wesentliche Bio-Warenguppen sind Eier mit 22 %, Frischmilch und ESL-Milch mit 30 %, Frischgemüse mit 20 % und Erdäpfel mit 24 %. Auch bei

Fleisch und Wurst liegt der Bio-Einkaufsanteil deutlich steigend zwischen 4 und 6 %. Der Bioanteil bei Getreideprodukten im LEH beträgt – nach erstmaliger Erfassung durch die RollAMA – für die Jahre 2019 und 2020 bei Brot und Gebäck rund 16 %, bei Mehl 27 % und bei Grieß 39 %.

2.4.6 Weiterentwicklung der Bio-Rechtsgrundlagen auf EU-Ebene

Die neue Bio-Verordnung (EU) 2018/848 trat am 1. Jänner 2022 in Kraft und soll die Ausweitung der biologischen Produktion in der EU, eine Stärkung des Handels mit Drittstaaten sowie eine Steigerung des Verbraucher:innenvertrauens fördern. Zahlreiche Durchführungsrechtsakte wurden und werden zu den Themen Erzeugung, Kontrolle und Importe beschlossen. Ein neuer EU-Bioaktionsplan soll ab 2023 weitere Impulse für den Absatz bringen, das Österreichische Bio-Aktionsprogramm wird sich an diesen orientieren.

2.4.7 Zahlungen an Bio-Betriebe

Zahlungen (Förderungen) an Bio-Betriebe stellen sich für das Jahr 2021 wie folgt dar:

- Direktzahlungen: 170 Mio. Euro, Anteil 25 %
- Agrarumweltprogramm ÖPUL: 192 Mio. Euro, Anteil 44 %
- Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete: 83 Mio. Euro, Anteil 32 %
- Investitionsförderungen: 32 Mio. Euro, Anteil 29 %

Bezogen auf den Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche an der landwirtschaftlich genutzten Fläche liegt Österreich nach wie vor an der Spitze aller EU-Staaten. Weitere Details zu den Bio-Betrieben sind in den Tabellen 2.4.1 bis 2.4.10 sowie 4.4.1 und 4.4.2 zu finden. Die Karte zu den Biobetrieben ist auf Seite 93.

2.5 Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und Tiergesundheit

2.5.1 Einleitung

Bedingt durch die große Bedeutung des Lebensmittel- und Tiersektors am europäischen Markt sind die Bereiche Lebensmittelsicherheit, Schutz vor Irreführung, Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz, Pflanzenschutzmittel und Pflanzengesundheit fast vollständig durch europäische Regelungen harmonisiert. Durch amtliche und betriebliche Überwachungssysteme sollen sichere Lebensmittel, ausreichende und klare Informationen über die Lebensmittelqualität, Ernährungsqualität, Tiergesundheit, Futtermittelsicherheit und Tierschutz gewährleistet, die berechtigten Erwartungen der Verbraucher:innen erfüllt und ein freier Pflanzen-, Tier- und Warenverkehr erreicht werden. Dabei steht der vorsorgende Aspekt im Vordergrund. Hierfür werden vom BMSGPK im Bereich Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz sowie vom BML im Bereich Futtermittelsicherheit, Pflanzenschutzmittel und Pflanzengesundheit und von den Ländern entsprechende Maßnahmen und Initiativen gesetzt. Detaillierte Informationen zu diesen Themenbereichen sind den Internetseiten des BMSGPK (insbesondere der Kommunikationsplattform Verbraucher:innengesundheit), des BML, des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES), der Kommunikationsplattform Verbraucher:innengesundheit und der Länder zu entnehmen.

2.5.2 Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz

2020 wurden von den Lebensmittelaufsichtsbehörden der Länder 29.191 Betriebskontrollen in 24.576 Betrieben durchgeführt. Von den Landesveterinärbehörden wurden 8.099 Betriebskontrollen in Fleischbetrieben und 1.651 Betriebskontrollen in Milcherzeugerbetrieben durchgeführt. Von der AGES oder den Untersuchungsstellen der Länder Kärnten und Vorarlberg wurden 21.779 Proben untersucht und begutachtet.

Die Untersuchung und Begutachtung ergab bei 18.469 Proben (84,8 %) keinen Grund zur Beanstandung. Als gesundheitsschädlich wurden 76 Proben (0,3 %) beurteilt, 638 Proben (2,9 %) wurden als für den menschlichen Verzehr ungeeignet/für den bestimmungsgemäßen Gebrauch ungeeignet bewertet. Die häufigsten Beanstandungsgründe waren Kennzeichnungsmängel und zur Irreführung geeignete Informationen bei 1.994 Proben (9,2 %). Bei 325 Proben (1,5 %) entsprach die Zusammensetzung nicht und 643 Proben (3,0 %) wurden aus diversen anderen Gründen (z. B. Wertminderung gemäß § 5 Abs. 5 Z 4 LMSVG, HygieneVO, Novel Food VO) beanstandet. Die Beanstandungsquote lag bei 15,2 %. Wichtig für eine Bewertung dieser Zahlen ist eine differenzierte Betrachtungsweise anhand detaillierterer Auswertungen der Ergebnisse, die ausführlich im Lebensmittelsicherheitsbericht dargestellt sind.

2.5.3 Trinkwasser: Lebensmittel Nr. 1

Wie die Untersuchungen aus dem Jahr 2020 zeigen, war die Qualität des Trinkwassers, von einigen Ausnahmen abgesehen, durchwegs ausgezeichnet. Außer bei jenen Wasserversorgungsanlagen, deren Betreiber:innen über eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 8 der Trinkwasserverordnung verfügten bzw. um eine Ausnahmegenehmigung angesucht hatten, wurden in den untersuchten Proben des bereitgestellten Trinkwassers nur vereinzelt Überschreitungen der Parameterwerte gemessen.

Die gemessenen Überschreitungen bei den 284 Wasserversorgungsanlagen (WVA), die mehr als 1.000 m³ Wasser pro Tag abgeben, betrafen 2020 die chemischen Parameter (ausgenommen Pestizide) Bromat, Nickel, Nitrat, Nitrit und Vinylchlorid bei je einer WVA sowie Arsen und Uran bei je zwei WVA. Bei den chemischen Indikatorparametern gab es keine

entsprechende Untersuchung für Eisen und Färbung bei zwei WVA. Bei den Pestiziden wurde in zwei WVA eine Überschreitung des Parameterwertes für Dimethachlor (CGA 369873), ein Metabolit des Pestizids Metazachlor, festgestellt. Bei den mikrobiologischen Parametern und mikrobiologischen Indikatorparametern stellt sich das Bild ähnlich wie bei den chemischen Parametern dar. Die Ergebnisse mit über 99 % Entsprechungsquote waren auch 2020 sehr gut, es konnte das konstant hohe Niveau aus den Vorjahren gehalten werden. Sowohl bei Vorliegen von Ausnahmegenehmigungen als auch bei kurzfristigen Überschreitungen wurden unverzüglich entsprechende Maßnahmen zur Einhaltung der Parameterwerte ergriffen. Weitere Informationen können dem Österreichischen Trinkwasserbericht entnommen werden.

2.5.4 Tiergesundheit

Eine der Grundvoraussetzungen zur Produktion von qualitativ hochwertigen und sicheren Lebensmitteln tierischer Herkunft ist die Erhaltung und Förderung der Gesundheit des österreichischen Tierbestandes. Zudem ist für den Handel mit Tieren die Sicherstellung der Freiheit von Tierseuchen bzw. Tierkrankheiten Voraussetzung und stellt einen wesentlichen Beitrag für die Wertschöpfung im Rahmen der tierischen Produktion dar. Die Überwachung der Tiergesundheit und die Bekämpfung von Tierseuchen erfolgten auf Grundlage gemeinschaftlicher EU- und nationaler Rechtsakte sowie auf Empfehlungen des Internationalen Tierseuchenamtes (OIE) und werden in enger Kooperation des BMSGPK mit den Ländern und den veterinärmedizinischen Stellen der AGES sowie den Laboratorien der Länder durchgeführt. Als durchführende Organe sind hier insbesondere die amtlichen Tierärzt:innen der zuständigen Veterinärbehörden aller Bundesländer hervorzuheben. Im Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz wurde das Büro für veterinärbehördliche Zertifizierungen eingerichtet.



Untersuchungen aus dem Jahr 2020 bezeugen die ausgezeichnete Qualität des österreichischen Trinkwassers.

Es dient primär der Unterstützung der Veterinärverwaltung und als Ansprechpartner für die Wirtschaft. Ebenso davon umfasst sind Tätigkeiten zur Öffnung und Erhaltung von Exportmärkten im veterinärrechtlichen Bereich.

Österreich ist aufgrund von in der Vergangenheit strikt durchgeführten Eradikationsprogrammen und nachfolgenden jährlichen Überwachungsprogrammen amtlich anerkannt frei von bestimmten Krankheiten wie der Rindertuberkulose, der Rinderbrucellose, der enzootischen Rinderleukose (alle seit 1999) sowie der Brucellose der kleinen Wiederkäuer (*Brucella melitensis*; seit 2001). Mit 21. April 2021 trat die neue EU-Rechtsgrundlage, das Animal Health Law in Geltung, wodurch auch die früheren Zusatzgarantien für die infektiöse bovine Rhinotracheitis (seit 1999) und die Aujeszkysche Krankheit (seit 1997) in den Freiheitsstatus für diese Krankheiten umgewandelt wurden. Im Februar 2022 erlangte Österreich den Freiheitsstatus auch für die bovine Virusdiarrhö (BVD). Österreich hat auch den besten BSE-Status, das „vernachlässigbare BSE-Risiko“ sowie den Status „vernachlässigbares Risiko für die klassische Scrapie“.

Mit der Zuerkennung der oben angeführten amtlich anerkannten Freiheiten und der sehr guten Risikoklassifizierungen sind Erleichterungen für die heimische Viehwirtschaft sowie wirtschaftliche Handelsvorteile verbunden. Der gute Gesundheitszustand der österreichischen Nutztierpopulation ist anhand der Ergebnisse der jährlich durchzuführenden Überwachungsprogramme jedes Jahr erneut nachzuweisen. Nähere Informationen können dem Veterinärjahresbericht oder der Kommunikationsplattform Verbraucher:innengesundheit entnommen werden.

2.5.5 Tierschutz

Für Tierschutzkontrollen in den diversen Bereichen sind Mindestkontrollquoten festgelegt. Den allgemeinen Tierschutz betreffend liegt die Auswahl der Betriebe und die Zuteilung der Ressourcen in der Zuständigkeit der Länder. Im Jahr 2020 wurden 784 Legehennenbetriebe mit Freilandhaltung kontrolliert. Davon gab es bei 773 Betrieben keine Beanstandungen. Von 182 kontrollierten Legehennenbetrieben in Bodenhaltung hatten 178 keine Beanstandungen. Bei 922 kontrollierten Kälberbetrieben wiesen 856 Betriebe keine Beanstandungen auf. Von 1.142 kontrollierten Schweinebetrieben hatten 1.071 keine Beanstandungen. Von 2.783 kontrollierten Rinderbetrieben (ausgenommen Kälber) wiesen 2.637 keine Beanstandungen auf. Gemäß § 4 der Tierschutz-Kontrollverordnung hat die Behörde alle gemäß § 23 TSchG bewilligten Zoos, Tierheime und Betriebsstätten, in denen Tiere im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit gehalten werden, mindestens einmal jährlich auf die Einhaltung der Tierschutzrechtsvorschriften zu kontrollieren. Zirkusse, Varietés und ähnliche Einrichtungen sind mindestens einmal je Veranstaltungsreihe an einem der Veranstaltungsorte auf die Einhaltung der Tierschutzrechtsvorschriften zu kontrollieren. Bei Veranstaltungen gemäß § 28 TSchG hat die Behörde stichprobenartige Kontrollen durchzuführen. Gemäß § 5 der Tierschutz-Kontrollverordnung sind alle Schlachthanlagen mindestens einmal jährlich auf die Einhaltung der Tierschutzrechtsvorschriften zu

kontrollieren. Die Tierschutzkontrollen beim Transport erfolgen auf Grundlage des Tiertransportgesetzes (TTG), in mittelbarer Bundesverwaltung. Angestrebt wird seit 2020 eine Anzahl von 12.000 Tiertransportkontrollen pro Jahr, von denen mindestens 1.200 auf der Straße stattzufinden haben. 2020 wurden österreichweit 8.805 Kontrollen am Versandort (90 festgestellte Zuwiderhandlungen), 908 Kontrollen während des Transportes auf der Straße (209 festgestellte Zuwiderhandlungen) und 129.572 Kontrollen am Bestimmungsort (870 Zuwiderhandlungen) durchgeführt. Eine Übersicht der Kontrollen in Österreich 2019 und 2020 und deren Ergebnisse sind dem Tierschutzbericht an den Nationalrat 2021 zu entnehmen, der demnächst auf der Website des BMSGPK abrufbar sein wird.

2.5.6 Futtermittelkontrolle 2021

Die amtliche Futtermittelüberwachung fällt in die Zuständigkeit des BML und wird in Österreich gemäß Futtermittelgesetz 1999 i. d. g. F. hinsichtlich Herstellung und Inverkehrbringung von Futtermitteln vom BAES, hinsichtlich Verwendung (Verfütterung) bei den landwirtschaftlichen Tierhaltungsbetrieben vom jeweiligen Landeshauptmann/von der jeweiligen Landeshauptfrau durchgeführt. Seit 2006 müssen sich gemäß der Futtermittelhygieneverordnung VO (EG) 183/2005 alle Betriebe, die Futtermittel erzeugen, lagern, transportieren und handeln, beim BAES registrieren bzw. zulassen. Derzeit sind etwa 2.300 Futtermittelunternehmen registriert oder zugelassen. Die ca. 82.000 der Kontrolle unterliegenden landwirtschaftlichen Betriebe werden von den jeweiligen Bundesländern mit bestehenden Registrierungssystemen (LFBIS) erfasst. 2020 führten die Aufsichtsorgane des BAES 549 Betriebskontrollen und 57 Internetkontrollen durch. Es wurden 1.173 Proben gezogen, von denen 169 sachlich (Analyse) und 273 formell (Kennzeichnungsmängel) beanstandet wurden. Aus den Internetkontrollen resultierten 21 Beanstandungen, die hauptsächlich die Kennzeichnung betrafen.

Von den Ländern wurden 1.829 Betriebskontrollen durchgeführt. Dabei wurden 890 Proben gezogen. Die von den Ländern und vom BAES gezogenen 2.063 Proben wurden in akkreditierten Labors untersucht, insbesondere in jenen der AGES. Die Futtermittelproben (Einzelfuttermittel wie z. B. Getreide, Soja, Raps, Heu sowie Mischfuttermittel, Vormischungen und Zusatzstoffe) wurden sowohl auf sicherheitsrelevante Parameter (z. B. Salmonellen, mikrobieller Verderb, unerwünschte Stoffe wie Schwermetalle, Mykotoxine und Pestizide oder verbotene Stoffe wie tierische Bestandteile) als auch auf qualitäts- und täuschungsrelevante Parameter (z. B. ordnungsgemäße Kennzeichnung, botanische Zusammensetzung, deklarierte Inhalts- und Zusatzstoffe) untersucht.

2.5.7 Pflanzenschutzmittelkontrolle 2021

Die Kontrolle der Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln liegt in der Kompetenz des Bundes, fällt in die Zuständigkeit des BML und wird vom BAES wahrgenommen. Die Kontrolle der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln fällt nicht in den Aufgabenbereich des BAES, sondern liegt im Kompetenzbereich der Länder und wird durch neun Landesgesetze geregelt. Die rechtlichen Grundlagen für die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen für das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln bilden das Pflanzenschutzmittelgesetz 2011, BGBl. I Nr. 10/2011, und die Pflanzenschutzmittelverordnung 2011, BGBl. II Nr. 233/2011. Damit wurden die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln vom 21. Oktober 2009 und die Verordnung (EU) 2017/625 über amtliche Kontrollen national umgesetzt.

Grundlage für die vom Bundesamt für Ernährungssicherheit durchgeführten Betriebskontrollen ist ein risikobasierter Kontrollplan, dessen Umfang sich aus dem risikobasierten Stichprobenplan sowie der

Planung von nachfassenden und Ad-hoc-Kontrollen zusammensetzt. Die Grundlage zur Erstellung des Stichprobenplans für die Betriebskontrollen bildet ein sogenanntes „risikobasiertes Frequenzmodell“. Jeder Betrieb wird einer Betriebsart sowie einem Einzelbetriebsrisiko zugeordnet, das im Zuge der Überwachung und Kontrolle sowie der Betriebsregistrierung erhoben wird. Somit wird die Risikostufe innerhalb dieses Frequenzmodells für den Betrieb festgelegt, die wiederum die Kontrollhäufigkeit bestimmt. Die Planung nachfassender Betriebskontrollen erfolgt auf Grundlage der Nichtkonformitäten des Vorjahres. Bei der Planung von Ad-hoc-Aktivitäten werden entsprechende Ressourcen vorgehalten. Im Zuge von Betriebskontrollen wird unter anderem die Rechtmäßigkeit der Inverkehrbringung und die Kennzeichnung der vorgefundenen Produkte überprüft sowie gegebenenfalls die Sichtung von Geschäftsaufzeichnungen vorgenommen. Zusätzlich wird die Sachkundigkeit der Inverkehrbringer:innen und die rechtmäßige Abgabe von Pflanzenschutzmitteln an sachkundige Personen kontrolliert (siehe Tabelle 2.5.1).

Im Rahmen von 337 Betriebskontrollen wurden 2.918 Konformitätsüberprüfungen durchgeführt, welche die Überprüfung des Zulassungsstatus und wesentlicher Kennzeichnungselemente der vorgefundenen Pflanzenschutzmittel umfassten. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr im Rahmen der Kontrollen auch 79 Proben von Pflanzenschutzmitteln gezogen, von denen 78 einer physikalisch-chemischen Analyse unterzogen wurden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 14 begründete Verdachtsmomente einer Verwaltungsübertretung bei den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden zur Anzeige gebracht. Im Zuge der Durchführung von vorläufigen Beschlagnahmen wurde eine Menge von rund 14,5 Liter durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit sichergestellt. Darüber hinaus wurden durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit 86 Maßnahmen zur Mängelbehebung angeordnet.

2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

2.6.1 Tourismus und Landwirtschaft

Österreichweit gibt es 9.895 Betriebe mit dem Angebot „Urlaub am Bauernhof“. In landwirtschaftlichen Betrieben stehen mit 113.764 Gästebetten rd. 11 % des touristischen Bettenangebotes in Österreich bereit (Quelle: Agrarstrukturhebung 2010, Erhebung nur alle 10 Jahre). 2020 wurde im österreichischen Tourismus aufgrund der COVID-19-Pandemie ein Nächtigungsrückgang von –35,9 % (2019: +1,9 %) verzeichnet (bei einem Bettenrückgang um –0,3 %). Die Zahl der Nächtigungen auf Bauernhöfen hat 2021 in der Kategorie „Privat am Bauernhof“ (bis 10 Betten, ohne Ferienwohnungen) coronabedingt um –18,7 % abgenommen, bei einer Zunahme der Bettenzahl um +1,9 %. Bei den Ferienwohnungen (am Bauernhof) betrug 2021 der Nächtigungsrückgang –26,2 %, bei einer um 18,9 % gestiegenen Bettenzahl. Damit hat sowohl bei den Zimmern als auch bei den Ferienwohnungen die Auslastung aufgrund der Corona-Pandemie um ca. $\frac{1}{5}$ abgenommen (Tabellen 2.6.1 bis 2.6.3).

2.6.2 Betriebliche Zusammenarbeit

Maschinenringe unterstützen Landwirt:innen dabei, ihre Maschinen und ihre Arbeitskraft besser auszulasten: indem sie gemeinsam Geräte nutzen und indem sie für andere Betriebe, für Kommunen und Unternehmen arbeiten. Zusätzlich unterstützt die soziale Betriebshilfe im Unglücksfall durch die Vermittlung qualifizierter Betriebshelfer:innen, in Kooperation mit der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen. Neben den agrarischen Dienstleistungen, wo ca. 12.300 Landwirt:innen für andere Betriebe im Einsatz sind, bieten die Maschinenringe auch Service- und Personaldienstleistungen. Daher kommen zu den Kund:innen aus Landwirtschaft und Kommunen auch Klein- und Mittelbetriebe im ländlichen Raum sowie österreichweit agierende Handels- und Infrastrukturunternehmen hinzu. Für sie führen

die rund 10.000 Fachkräfte, die bei den Maschinenringen im Einsatz sind, z. B. Schneeräumungen, Sportanlagen mähen oder Hecken stutzen durch. Den Bäuer:innen eröffnen die 80 Maschinenringe zusätzliche Einkommensmöglichkeiten innerhalb eines rechtlich abgesicherten Rahmens. Bundesweit ist die Anzahl der Maschinenringmitglieder mit rund 73.300 ziemlich stabil. Damit lag der Anteil jener österreichischen Mehrfachantragsteller, die Mitglieder beim Maschinenring waren, 2020 bei 67 %.

2.6.3 Direktvermarktung

Die Direktvermarktung erfreute sich auch im zweiten Corona-Jahr einer verstärkten Nachfrage. Diese begünstigt den Einstieg neuer Betriebe, die Ausweitung der Produktionsmenge bei bestehenden Direktvermarktern und die Entwicklung neuer Vertriebsformen (Automaten, Zustellung, online). Die Direktvermarktung (inklusive Heurige und Buschenschänke) ist für viele land- und forstwirtschaftliche Betriebe eine wichtige Einkommensalternative. Der Produktionswert betrug im Jahr 2021, abgeleitet von den Buchführungsergebnissen, für die Direktvermarktung 242,4 Mio. Euro sowie für Heurige und Buschenschänke 99,0 Mio. Euro.

2.6.4 Landwirtschaftlicher Nebenbetrieb

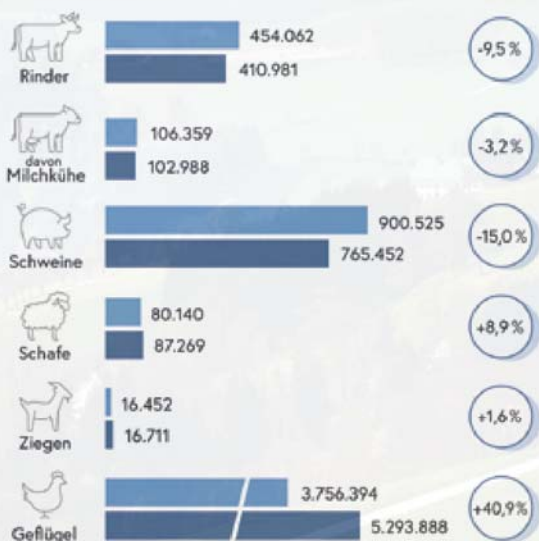
Der landwirtschaftliche Nebenbetrieb muss dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb untergeordnet sein und muss mit den Betriebsmitteln des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes arbeiten. Beispiele für Nebenbetriebe sind: Schneeräumung und bäuerliches Sägewerk. 2021 betrugen die Erträge aus den landwirtschaftlichen Nebenbetrieben 26 Mio. Euro. Eine Darstellung der Nebentätigkeiten, die der Pflichtversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz unterliegen, sind im Kapitel „Soziale Sicherheit“ zu finden (siehe Tabellen 5.5.14 und 5.5.15).

3

Agrarstrukturen und Beschäftigung

Agrarstrukturenerhebung – Niederösterreich

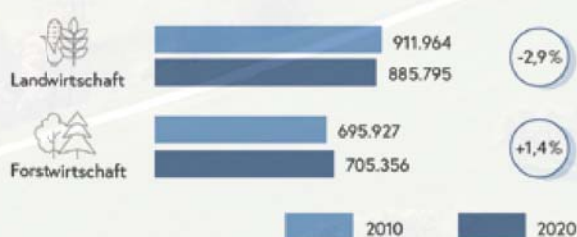
Tierbestand



Land- und forstwirtschaftliche Betriebe



Landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzte Flächen



3.1 Agrarstruktur in Österreich

3.1.1 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Im Jahr 2020 waren alle Mitgliedstaaten der EU verpflichtet, eine Vollerhebung der Agrarstrukturen durchzuführen. Die Statistik Austria hat die Daten der Agrarstrukturenerhebung 2020 (AS 2020) am 12. Juli 2022 im Rahmen einer Pressekonferenz gemeinsam mit BM Tschögl vorgestellt.

Die Betriebszahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe lag mit 154.593 um 11 % unter jener der letzten Vollerhebung im Jahr 2010. Mit der Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen und/oder mit der Nutztierhaltung beschäftigten sich im Erhebungsjahr 110.781 landwirtschaftliche Betriebe, um 21 % weniger als vor zehn Jahren. Änderungen in der Erfassungsmethodik schränken hier die Vergleichbarkeit mit dem Jahr 2010 allerdings etwas ein.

Nach wie vor ist die österreichische Landwirtschaft vergleichsweise kleinstrukturiert, der Trend zu größeren Betrieben hält dennoch ungebrochen an: Wurde vor zehn Jahren von einem Betrieb im Durchschnitt eine Gesamtfläche von 42,6 ha bewirtschaftet, so



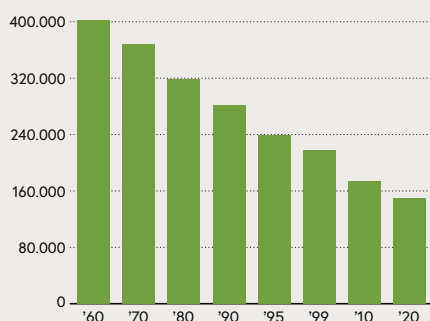
Laut den Daten der Agrarstrukturenerhebung 2020 bewirtschaftete ein Betrieb in Österreich durchschnittlich 23,6 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche.

waren es 2020 44,9 ha. Die durchschnittlich landwirtschaftlich genutzte Fläche (Ackerland, Haus- und Nutzgärten, Dauerkulturen, Dauergrünland) stieg von 18,8 ha auf 23,6 ha.

Diese Tendenz spiegelt sich auch bei der Tierhaltung wider: Hielt ein österreichischer Betrieb vor zehn Jahren im Durchschnitt 28 Rinder, so stieg die Herdengröße seitdem kontinuierlich auf 34 Rinder pro Betrieb. Der durchschnittliche Bestand an Schweinen stieg seit 2010 von 85 auf 112 Tiere an. Bei Schafen wuchs dieser im Vergleichszeitraum von 27 auf 33 Tiere und bei Ziegen von 8 auf 12 Stück an.

Von den 154.593 Betrieben wurden 36 % im Haupterwerb und 57 % im Nebenerwerb geführt, das heißt, der überwiegende Teil der österreichischen Betriebe sind Familienbetriebe. Bei den restlichen 7 % handelte es sich um Personengemeinschaften bzw. Betriebe juristischer Personen. Im Vergleich dazu wurden im Jahr 2010 39 % aller Betriebe im Haupterwerb

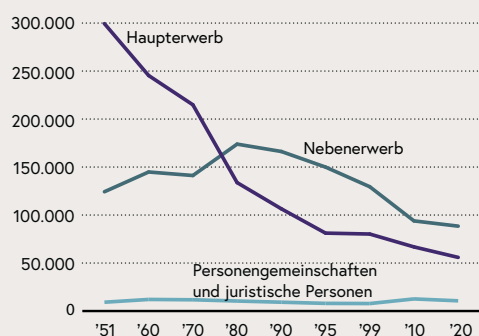
Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Österreich 1960–2020



Quelle: Statistik Austria (Agrarstrukturenerhebungen)

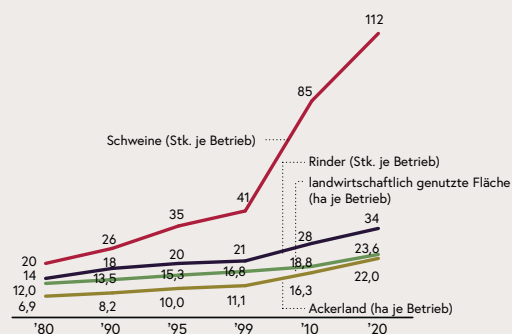
Anzahl der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in Österreich 1951–2020

Verteilung nach Erwerbsarten



Quelle: Statistik Austria (Agrarstrukturerhebungen)

Durchschnittliche landwirtschaftliche Betriebsgröße in Österreich 1980–2020



Quelle: Statistik Austria (Agrarstrukturerhebungen)

und 54 % im Nebenerwerb geführt. Der Anteil an Personengemeinschaften und Betrieben juristischer Personen betrug ebenfalls 7 %.

Von den 154.593 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bewirtschafteten 44.444 Betriebe (rund 29 %) ausschließlich Forstflächen. Die Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche sind um rund 21 % auf 110.781 Betriebe zurückgegangen. Beim Vergleich mit der Erhebung 2010 gibt es Unschärfen, da z. B. bei der Erhebung 2020 erstmals die Almfutterflächen der Agrargemeinschaften den Heimbetrieben nach dem Ausmaß der gealpten Großvieheinheiten (GVE) zugerechnet worden sind. Dies führte auch zu einem Anstieg der durchschnittlichen landwirtschaftlichen Betriebsgröße. Diese Agrargemeinschaften gehen nicht mehr als Betriebe mit LF in die Erhebung ein (betrifft rund 2.400 Agrargemeinschaften), es sei denn, die Agrargemeinschaft verfügte über Forstflächen, dann scheint sie als Forstbetrieb weiterhin in der Agrarstrukturerhebung auf.

Nach Bundesländern zeigte sich folgende Entwicklung: Höhere Betriebsaufgaben als im Österreich-Durchschnitt verzeichneten die Bundesländer Burgenland (–18,6 %), Steiermark (–14,7 %), Oberösterreich (–12,5 %) und Tirol (–12,3 %). Niederösterreich lag mit –9,9 % knapp unter dem Durchschnitt. Die

Abnahme in Salzburg und Vorarlberg war mit jeweils –4,8 % wesentlich geringer. In den Bundesländern Kärnten und Wien gab es im Vergleich zur letzten Erhebung eine Zunahme der Betriebe. Durch die Verfügbarkeit besserer Datengrundlagen (z. B. Daten der SVS) konnten erstmals kleinere Waldbetriebe berücksichtigt werden, was insbesondere bei diesen beiden Bundesländern zu Buche schlug. Zwei Drittel der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe liegt in den drei Bundesländern Niederösterreich (24 %), Steiermark (22 %) und Oberösterreich (19 %). Die restlichen Betriebe entfallen auf die Bundesländer Kärnten (12 %), Tirol (9 %), Salzburg (6 %), Burgenland (5 %) Vorarlberg (3 %) und Wien (kleiner 1 %).

3.1.2 Kulturartenverteilung

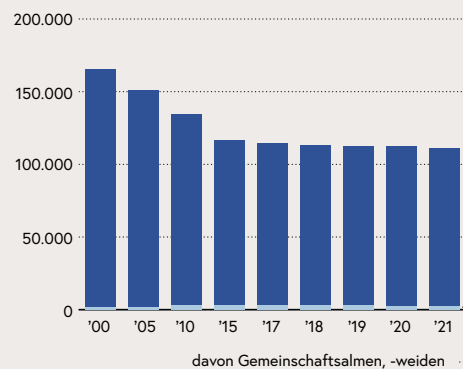
Laut den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung 2020 bewirtschafteten 110.239 Betriebe eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von 2,60 Mio. ha. Davon entfielen 1,32 Mio. ha auf Ackerland und 1,21 Mio. ha auf Dauergrünland. Die Dauerkulturen (Obst und Wein) machten 62.394 ha aus, davon waren 46.634 ha Weingärten und 15.760 ha Obstanlagen. Die forstwirtschaftlich genutzte Fläche in Österreich betrug 2020 insgesamt 3,41 Mio. ha. Weitere Informationen finden sich in den Tabellen 3.1.1 bis 3.1.8 bzw. in den Grafiken im Anhang auf Seite 298.

3.1.3 Betriebe und Flächen laut INVEKOS 2021

2021 waren im INVEKOS 108.481 Hauptbetriebe – das sind um 1.439 weniger als 2020 – erfasst. Die etwas höhere Abnahme der Betriebe hängt mit dem Auslaufen der aktuellen GAP-Periode zusammen. Die im INVEKOS abgebildete landwirtschaftlich genutzte Fläche betrug 2021 rund 2,56 Mio. ha. Davon machte das Ackerland 1,32 Mio. ha aus. Auf das Dauergrünland entfielen 1,18 Mio. ha (siehe Tabellen 3.1.9 bis 3.1.15 sowie Kapitel 10.2 Begriffe).

Der Unterschied bei der Betriebsanzahl zwischen Agrarstrukturerhebung und INVEKOS ergibt sich aus den Zielen und der Methode: Die Agrarstrukturerhebung der Statistik Austria erfasst im Wesentlichen alle land- und fortwirtschaftlichen Betriebe mit einer Untergrenze von 3 ha LF oder 1,5 ha Ackerland. Die INVEKOS-Statistik beinhaltet hingegen nur jene Betriebe, die einen sogenannten „Mehrfachantrag“ (MFA) bei der AMA stellen.

Entwicklung der Hauptbetriebe im INVEKOS 2000–2021



Quelle: BML, AMA

Im INVEKOS sind rund 98 % der Betriebe mit LF laut AS 2020 abgebildet. Der Anteil der INVEKOS-LF an der im Rahmen der AS 2020 erhobenen LF beträgt in etwa 99 %, bei der Ackerfläche sind es 99,8 %, beim Dauergrünland 97,2 %, bei den Weingärten 97,7 % und bei den Obstanlagen 80,2 % (hier sind in der AS 2020 auch die Extensivobstanlagen miterfasst).

3.2 Agrarstruktur in der EU

In allen 27 Ländern der Europäischen Union wurde im Jahr 2020 eine Agrarstrukturerhebung durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Herbst 2022 von Eurostat publiziert. Die bislang noch aktuellsten Daten sind daher nach wie vor jene von der Erhebung 2016.

In der EU-28 gab es 2016 in Summe 10,47 Mio. landwirtschaftliche Betriebe, wovon 218.820 Betriebe keine Flächen bewirtschafteten. Die Betriebe bewirtschafteten 173,34 Mio. ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF). Gegenüber 2005 verringerte sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe um 28 % und die LF um 0,8 %. Dies zeigt eine Tendenz hin zu größeren Betrieben. Die durchschnittliche Größe eines Betriebes

in der EU-28 betrug 2016 16,6 ha LF gegenüber 11,9 ha pro Betrieb 2005 (EU-27).

In sechs Mitgliedstaaten befinden sich 77 % der landwirtschaftlichen Betriebe der EU-28. Rumänien hatte 2016 mit 3,4 Mio. Betrieben die meisten in der EU-28, gefolgt von Polen mit 1,4 Mio., Italien mit 1,15 Mio., Spanien mit 0,95 Mio., Griechenland mit 0,68 Mio. und Frankreich mit 0,46 Mio. Betrieben. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ging zwischen 2005 und 2016 in allen Mitgliedstaaten zurück, außer in Irland (+4 %). Die größten Rückgänge wurden in der Slowakei und Bulgarien (–62 %), in Lettland (–46 %), Polen (–43 %), Litauen (–41 %) und Italien (–34 %) verzeichnet.

Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu beachten, dass – abgesehen von der unterschiedlichen Struktur – in den einzelnen Ländern keine einheitlichen Erfassungsuntergrenzen angewendet wurden. So lag die Erhebungsschwelle in Österreich (wie in den meisten EU-Staaten) bei 1 ha LF, im Vereinigten Königreich hingegen bei 6 ha LF. Deutschland hob im Zuge der Agrarstrukturhebung 2010 die Untergrenze von 2 ha auf 5 ha LF an. In den neuen Mitgliedsländern sind auch teilweise Betriebe einbezogen, die überwiegend für die Selbstversorgung produzieren, aber einen nicht zu vernachlässigenden Teil zur Erzeugung mancher Produkte beitragen.

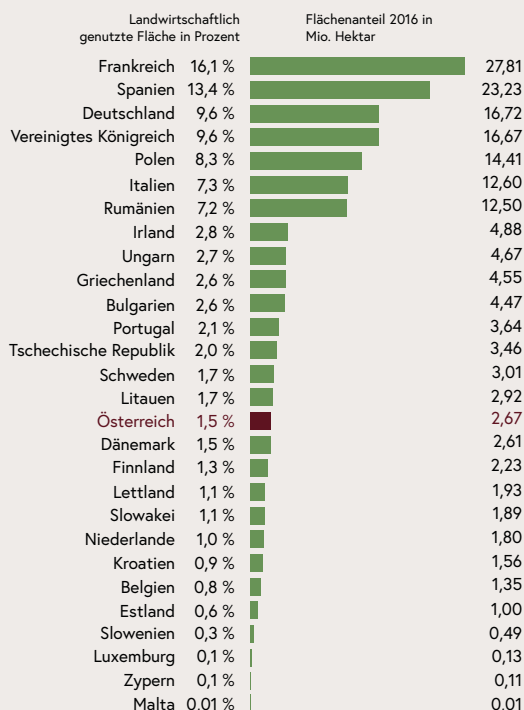
In vier Mitgliedstaaten lagen 49 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) der EU-28. In Bezug auf die LF hat Frankreich mit 27,8 Mio. ha die größte

Fläche, gefolgt von Spanien mit 23,2 Mio. ha sowie vom Vereinigten Königreich und Deutschland mit je 16,7 Mio. ha LF.

Der Tierbestand betrug in der EU-28 insgesamt 131,5 Mio. Vieheinheiten (VE) und ging zwischen 2005 und 2016 in der EU-27 um 5,70 Mio. VE oder 4,7 % zurück. Am stärksten war der Rückgang in Rumänien (–1,80 Mio. VE), Polen (–1,1 Mio. VE), im Vereinigten Königreich (–0,99 Mio. VE) und in Frankreich (–0,62 Mio. VE); demgegenüber stockten die Betriebe in den Niederlanden (+0,43 Mio. VE), Portugal (+0,15 Mio. VE) und Lettland (+0,04 Mio. VE) ihre Bestände auf. In den Tabellen 3.2.1 bis 3.2.3 sind die wesentlichen Strukturzahlen aller EU-Mitgliedstaaten zusammengestellt.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche der EU-28

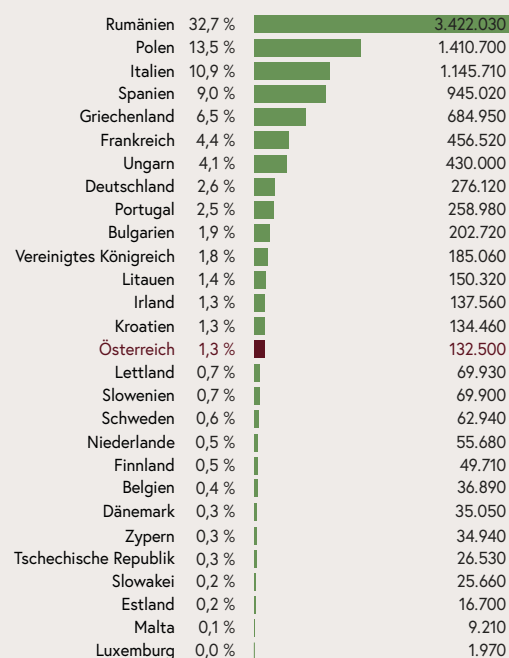
2016 (173,3 Mio. Hektar = 100 %)



Quelle: Eurostat 2018, Agrarstrukturhebung 2016, Datenbankabzug 9. 4. 2019

Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in der EU-28

Anteile der einzelnen Mitgliedstaaten in % (10.467.760 Betriebe = 100 %)



Quelle: Eurostat 2018, Agrarstrukturhebung 2016

3.3 Arbeitskräfte

3.3.1 Beschäftigung – Agrarstruktur-erhebung

Bei der Agrarstruktur-erhebung 2020 wurden 420.018 Personen mit land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit ermittelt (dabei werden auch alle teilbeschäftigten Personen pro Betrieb erfasst), was gegenüber 2010 einen leichten Anstieg von 1,5 % entspricht. Zum Vergleich: 1951 waren noch mehr als 1,6 Millionen Personen im Agrarbereich (teil-)beschäftigt. Bei den familieneigenen Arbeitskräften war 2020 eine Abnahme um 13.578 Personen oder 3,9 % zu verzeichnen; bei den familienfremden Arbeitskräften hingegen gab es eine Zunahme um 19.841 Personen auf 84.003 (+30,9 %). Pro land- und forstwirtschaftlichem Betrieb waren 2020 im Schnitt 2,7 Personen beschäftigt. Der weitaus überwiegende Teil, nämlich 336.015 Personen oder 80 %, entfiel nach wie vor auf familieneigene Arbeitskräfte.

3.3.2 Arbeitskräfte laut LGR und FGR

Im Rahmen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung ist der vom Wirtschaftsbereich Landwirtschaft geleistete Arbeitseinsatz in Jahresarbeitseinheiten (JAE) auszuweisen, wobei zwischen nichtentlohten und entlohten Arbeitskräften unterschieden wird (siehe Tabellen 3.3.1 bis 3.3.3). Der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft nahm 2021 mit 139.722 JAE gegenüber 2020 um 0,4 % ab. Davon betrug der geleistete Arbeitseinsatz der nichtentlohten Arbeitskräfte 111.958 JAE (–1,2 %), jener der entlohten Arbeitskräfte 27.764 JAE (+6,7 %).

3.3.3 Entlohnte Arbeitskräfte

Mit Verordnungen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz wurden für 2021 119 Beschäftigungsbewilligungen für Erntehelfer:innen und 3.046 Beschäftigungsbewilligungen für Saisoniers festgelegt.

Mit 24. April 2021 erfolgte eine Erhöhung auf 3.136 Beschäftigungsbewilligungen. Diese gelten für Saisoniers maximal 6 Monate. Eine Verlängerung der Beschäftigungsbewilligung bzw. die Erteilung einer weiteren Beschäftigungsbewilligung ist bis zu einer Gesamtdauer von neun Monaten möglich. Beschäftigungsbewilligungen für Erntehelfer:innen dürfen für maximal 6 Wochen erteilt werden. Für Ausländer:innen, die schon in den vorangegangenen drei Jahren jeweils im Rahmen eines Kontingents im Wirtschaftszweig Land- und Forstwirtschaft beschäftigt waren, dürfen Beschäftigungsbewilligungen bis zu einer Dauer von 9 Monaten erteilt werden. Die Kontingente sind im Jahresdurchschnitt einzuhalten, zu den Saisonspitzen sind zeitlich begrenzte Überschreitungen um bis zu 50 % zulässig.

Die Gehälter der Gutsangestellten wurden ab 01. Mai 2021 um 1,55 % erhöht. Für die Arbeiter in den Gartenbaubetrieben und Baumschulen wurden die kollektivvertraglichen Löhne zwischen 1,4 % und 1,5 % erhöht. In den bäuerlichen Betrieben und in den Gutsbetrieben wurden die Kollektivvertragslöhne zwischen 1,5 % und 1,6 % erhöht. Zusätzlich wurde in den Kollektivverträgen für die Arbeiter:innen in den Gartenbaubetrieben und Baumschulen sowie in den Kollektivverträgen bäuerliche Betriebe unterschiedliche Maßnahmen (z. B. Streichung von Lohngruppen, Erhöhung um Fixbeträge) vereinbart, um einen Mindestlohn von 1.500 Euro zu erreichen. Die Steigerung der Löhne der Forstarbeiter:innen in den Privatbetrieben lag bei 1,5 %. Bei der Österreichischen Bundesforste AG wurde eine KV-Erhöhung von 1,5 % zuzüglich einer Corona-Prämie in der Höhe von 300 Euro ausverhandelt. Im Vergleich dazu betrug die Lohnsteigerung 2021 – bezogen auf alle Wirtschaftsklassen – bei den Arbeiter:innen durchschnittlich 1,9 % und bei den Angestellten durchschnittlich 1,6 %. Weitere Details siehe auch Tabellen 3.3.4 bis 3.3.12.

3.4 Frauen in der Landwirtschaft

Laut den Ergebnissen der Agrarstrukturhebung 2020 werden 35 % der 154.953 erhobenen Betriebe als von Frauen geführt ausgewiesen. Das ist gegenüber 2010 ein leichter Anstieg. Die Daten zur Betriebsleitung wurden durch direkte Befragung erhoben. Laut den EU-Vorgaben musste bei jedem Betrieb eine Betriebsmanager:in festgelegt werden, wie z. B. bei den Ehegemeinschaften. Des Weiteren sind bei der Agrarstrukturhebung auch alle Betriebe enthalten, die ausschließlich Forstflächen bewirtschaften. Im INVEKOS stehen diese Informationen nicht zur Verfügung. Bei den INVEKOS-Daten werden die Geschlechterverteilung nur für die Gruppe der Betriebe, die von natürlichen Personen geführt werden, dargestellt. Daraus erklären sich auch die Unterschiede in den Ergebnissen der beiden Datenquellen.

Von den 105.311 INVEKOS-Hauptbetrieben (ohne Alm-Agrargemeinschaften), die im Jahr 2021 um Förderung ansuchten, werden 83.910 Betriebe von sogenannten „natürlichen Personen“ bewirtschaftet. Der Anteil der von Frauen geleiteten landwirtschaftlichen Betriebe (ohne Ehegemeinschaften, Personengemeinschaften und -gesellschaften sowie juristische Personen) liegt laut INVEKOS-Daten sowie auch schon 2019 und 2020 auch 2021 bei 31 % (siehe Tabellen 3.4.1 und 3.4.2). Dieser Wert ist im europäischen Vergleich sehr hoch. Für 2021 ergibt sich folgende Aufschlüsselung der landwirtschaftlichen Betriebe nach Rechtsformen:

- natürliche Personen: 83.910 Betriebe bzw. 80 % aller Betriebe
- Ehegemeinschaften: 13.012 Betriebe oder 12 %
- Personengemeinschaften: 5.996 oder 6 %
- Personengesellschaften: 969 oder 1 %
- juristische Personen: 1.344 oder 1 %

Bei landwirtschaftlichen Betrieben ist die Ehegemeinschaft eine besondere Form der Bewirtschaftung: In Ehegemeinschaften wird die Betriebsleitung von Mann und Frau gemeinsam wahrgenommen, beide sind als Eigentümer:innen eingetragen. Der Anteil der Ehegemeinschaften liegt 2021 bei rund 12 % aller INVEKOS-Betriebe. Mit einem Fünftel der Betriebe sind die Ehegemeinschaften in Oberösterreich am häufigsten anzutreffen.

Die Anzahl der von Frauen geführten landwirtschaftlichen Betriebe nahm über die Jahre stetig ab, wobei der Anteil in den letzten drei Jahren gleich geblieben ist. Die Gründe für diesen Rückgang sind unter anderem die folgenden:

- Wahl einer anderen Rechtsform, wie z. B. Ehegemeinschaft, Personengemeinschaft, juristische Person
- Beendigung der Bewirtschaftung des Betriebes aufgrund der Altersstruktur sowie Auslaufen der Förderperiode. Hierbei handelte es sich um kleinere Betriebe, von denen etwa zwei Drittel Viehhaltung betrieben.



Laut den Ergebnissen der Agrarstrukturhebung 2020 ist der Anteil der Betriebe, die von Frauen geführt werden, gegenüber 2010 auf 35 % gestiegen.

Frauen und lebendige ländliche Räume

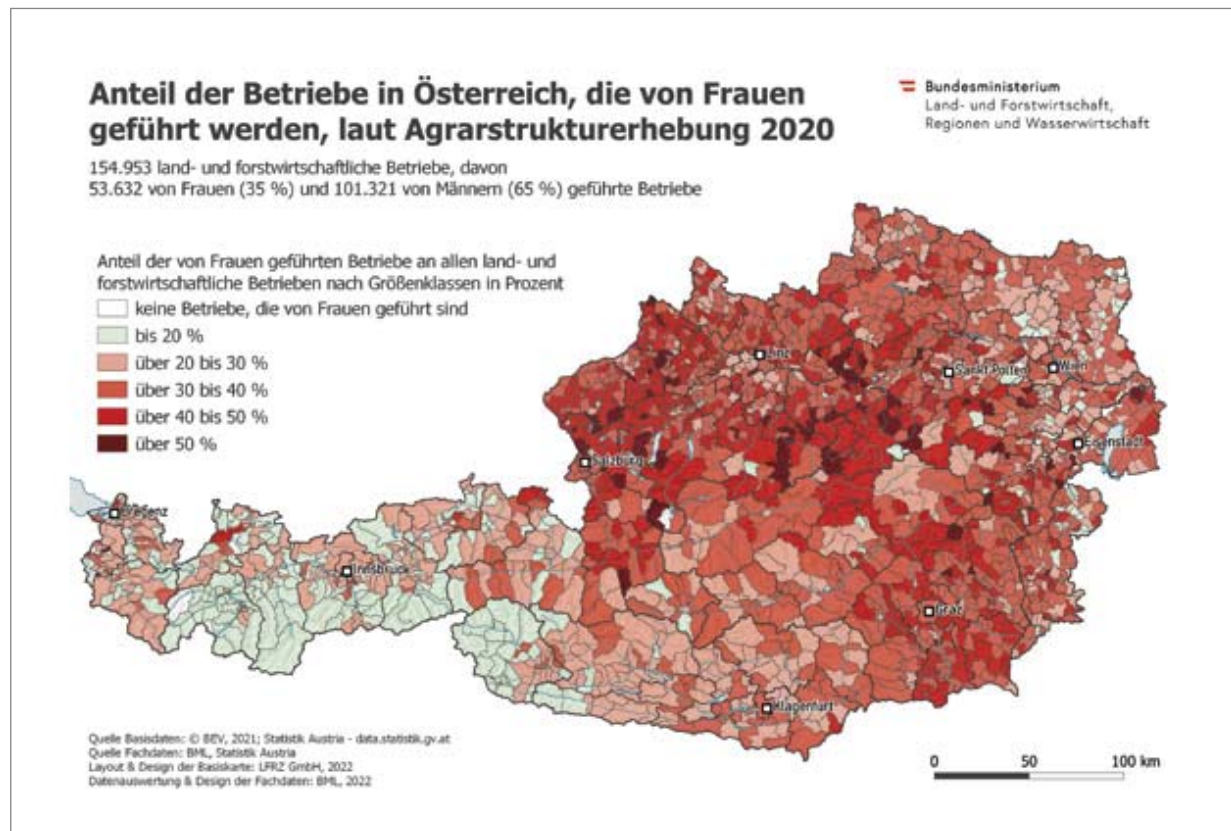
Im März 2022 fand in Zollikofen, Schweiz, die 4. Internationale deutschsprachige Tagung „Frauen in der Landwirtschaft“ statt. Auf der Tagung gab es einen breiten Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen Frauen aus der Landwirtschaft, aus der Forschung, der landwirtschaftlichen Beratung und aus Politik und Verwaltung. Die Themen waren sehr vielfältig, wie die rechtliche Situation und soziale Sicherheit, Zugang zu Land, Einkommenssicherung, Identität und Bild der Frau, geschlechterspezifische Sozialisation, Einbezug in Politik und landwirtschaftlichen Organisationen. Weitere Informationen sind nachzulesen unter: <https://www.bfh.ch/hafl/de/aktuell/fachveranstaltungen/frauen-in-der-landwirtschaft/>

Ende September 2022 wird die Deutschlandweite Studie „Frauen.Leben.Landwirtschaft“ vom BMEL veröffentlicht.

Es ging vor allem um die Fragen: Vor welchen Herausforderungen stehen Frauen in der Landwirtschaft? Wie sieht ihr Lebens- und Arbeitsalltag aus? Wie steht es um die Gleichstellung?

Wissenschaftlerinnen des Thünen-Instituts für Betriebswirtschaft und der Georg-August-Universität Göttingen haben 7.000 Frauen online befragt sowie 70 Interviews durchgeführt, Studien und Statistiken ausgewertet und Handlungsempfehlungen für Politik, Verbände und Agribusiness entwickelt.

<https://studie-frauen-landwirtschaft.thuenen.de/>

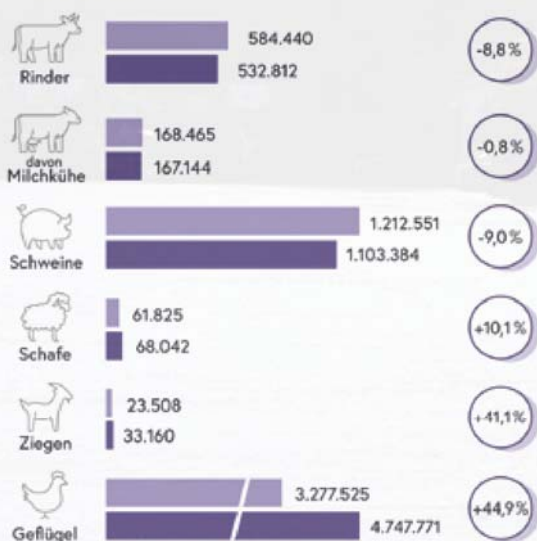


4

Auswertungsergebnisse der Buchführungsbetriebe

Agrarstrukturerhebung – Oberösterreich

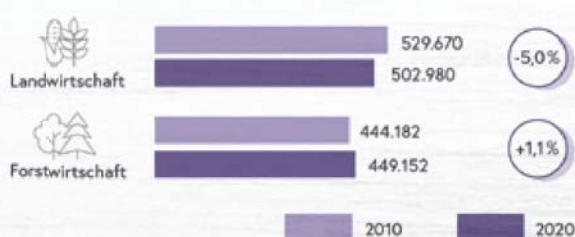
Tierbestand



Land- und forstwirtschaftliche Betriebe



Landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzte Flächen



Ergebnisse im Überblick

Zum Jahr 2021 lagen Buchführungsdaten von 1.941 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Auswahlrahmen: 15.000 bis 350.000 Euro Gesamtstandard-output, GSO) vor. Die durchschnittlichen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb (32.146 Euro) erhöhten sich im Vergleich zu 2020 (27.919 Euro) um 15 %. Bezogen auf den Arbeitseinsatz konnten 24.385 Euro Einkünfte je bAK erzielt werden. Folgende Faktoren waren ausschlaggebend:

1. deutlicher Ertragsanstieg in der Forstwirtschaft durch höheren Holzeinschlag und gestiegene Holzpreise
2. starker Ertragsanstieg im Marktfruchtbau, vor allem durch höhere Erzeugerpreise im Getreidebau
3. Zunahme der Erträge in der Rinderhaltung aufgrund von Preissteigerungen und Bestandsaufstockungen sowie gestiegener Milchpreise
4. Erhöhung der öffentlichen Gelder aufgrund der COVID-19-Zahlungen
5. Preissteigerungen im Obstbau (insbesondere Tafeläpfel) sowie Weinbau

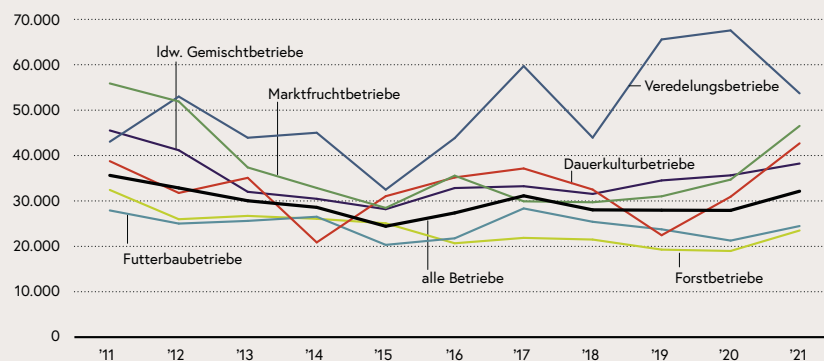
Negativ wirkten sich auf die Einkünfte im Vergleich zum Vorjahr folgende Faktoren aus:

1. verstärkte Investitionstätigkeit und daraus ein resultierender Anstieg der geleisteten Umsatzsteuer
2. deutlich gestiegene Sachaufwendungen für die Tierhaltung (insbesondere Futtermittel) und Energie
3. höhere Abschreibungen, vor allem für Maschinen und Geräte
4. gesunkene Erträge in der Schweinehaltung, bedingt durch niedrigere Erzeugerpreise trotz Produktionsausweitungen

Für den Auswahlrahmen von 15.000 bis 750.000 Euro GSO machten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft für den Durchschnitt aller Betriebe 33.331 Euro aus. Für diese Auswertung standen Buchführungsdaten von 1.967 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zur Verfügung. Aufgrund der vergleichsweise noch geringen Anzahl an Buchführungsbetrieben zwischen 350.000 und 750.000 Euro (26 Betriebe) können derzeit noch keine Auswertungen nach Betriebsformen, Bundesländern etc. bis zu einer Obergrenze von 750.000 Euro dargestellt werden. Der Kennzahlenvergleich in den nachfolgenden Kapiteln enthält daher die Buchführungsdaten der 1.941 Betriebe mit einer Obergrenze beim Auswahlrahmen bis 350.000 Euro.

Betriebsformen, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb

in Euro



Quelle: BML, LBG Österreich, BAB

4.1 Einkommenssituation – alle Betriebe

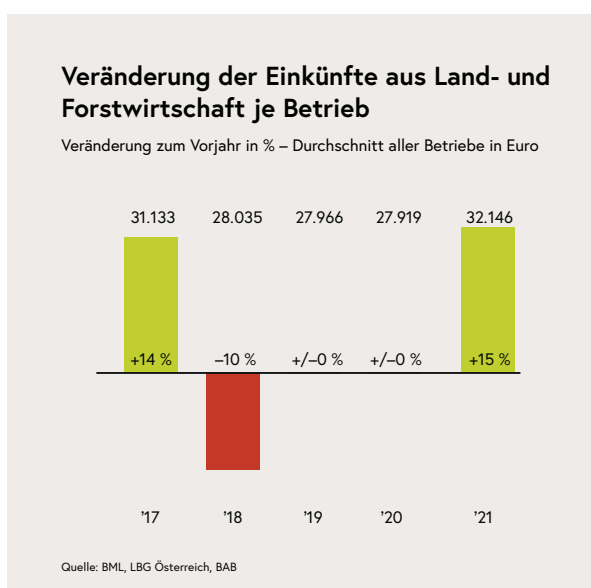
2021 bewirtschafteten die Testbetriebe im Durchschnitt 32,30 ha LF. Die Betriebe nutzten diese Flächen vorwiegend als Acker- und Grünland und wiesen einen Pachtanteil von 35 % auf. Die Betriebe hatten durchschnittlich 1,42 betriebliche Arbeitskräfte (bAK), wobei die Arbeit fast ausschließlich von nichtentlohnenden Arbeitskräften durchgeführt wurde (siehe Tabelle 4.1.1).

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beliefen sich 2021 im Durchschnitt aller Betriebe auf 32.146 Euro je Betrieb. Nach der Stagnation des Einkommens in den Jahren 2019 und 2020 konnte bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft ein Plus von 15 % erzielt werden.

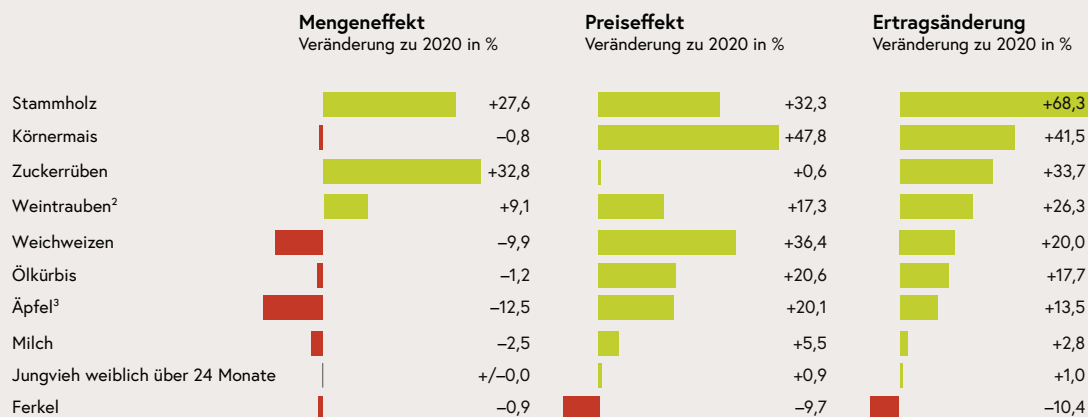
2021 betrugen die Erträge im Durchschnitt 135.222 Euro je Betrieb. Sie setzten sich u. a. aus Erträgen der Bodennutzung (21 %), der Tierhaltung (37 %) und der Forstwirtschaft (6 %) zusammen. Die öffentlichen Gelder trugen mit im Durchschnitt 20.650 Euro zu 15 % zum Ertrag bei. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Ertrag um 11 %. Die Aufwendungen verzeichneten

ein Plus von 9 %. Für einzelne Produktgruppen sind folgende Entwicklungen zu beobachten (siehe auch Grafik, Seite 78):

- *Getreide (ohne Körnermais)*: Trotz der witterungsbedingten geringeren Erntemengen im Marktfruchtbau erhöhten sich die Erträge des Getreidebaus aufgrund des Anstiegs der Erzeugerpreise um 12 %.
- *Körnermais*: Der Körnermais war jene Kultur, die im gesamten Marktfruchtbau die höchste preisliche Zunahme von +48 % bei einer geringen Abnahme der Menge von 1 % verzeichnete.
- *Forst*: Nach den witterungsbedingten schwierigen Vorjahren wirkte sich die stetig steigende Nachfrage nach Holz in Zusammenhang mit höheren Preisen positiv auf die Erträge der Forstwirtschaft aus (+40 %). Am besten schnitt das Stammholz bei einem Anstieg des Preises von +32 % und der Menge von +28 % ab.
- *Eiweißpflanzen*: Wie auch im Vorjahr bewirkten Flächenausweitungen bei gestiegenen Erzeugerpreisen einen Ertragsanstieg (Soja +46 %).
- *Ölfrüchte*: Der Ertrag erhöhte sich um 24 %. Vor allem gewannen die Ölkürbisse neuerlich an Bedeutung, doch bewirkten die schweren Unwetter unterdurchschnittliche Erntemengen pro Hektar (–9 %). Die verkaufte Menge nahm auch beim Raps und bei den Sonnenblumen ab, während die Erzeugerpreise in allen Sektoren ein deutliches Plus aufwiesen.
- *Obst*: Der Frühjahrsfrost bewirkte 2021 in allen Bereichen des Obstbaus starke Ernteeinbußen



Mengen- und Preiseffekte, zehn ausgewählte Produkte für das Jahr 2021¹



- 1) gereiht nach der Ertragsänderung
2) verkaufte Menge
3) ohne Veränderung der Vorräte

Quelle: BML, LBG Österreich, BAB

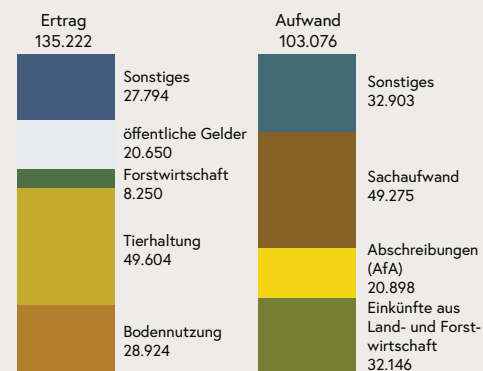
(Äpfel -13 %), die Preise legten hingegen deutlich zu (Äpfel +20 %).

Traubenverkauf ein Plus von 9 % verzeichnete, nahm jene aus dem Weinverkauf um 1 % ab.

- **Wein:** 2021 nahm der Ertrag aus dem Weinbau infolge von starken Preisanstiegen sowohl im Wein- als auch im Traubenverkauf (+3 % bzw. +17 %) um 10 % zu. Während die Menge beim
- **Milch:** Durch die gestiegenen Preise (+6 %) bei geringerer Verkaufsmenge (-2 %) resultierte beim Ertrag aus dem Milchverkauf ein Plus von 3 %.

Ertrag und Aufwand im Bundesmittel 2021

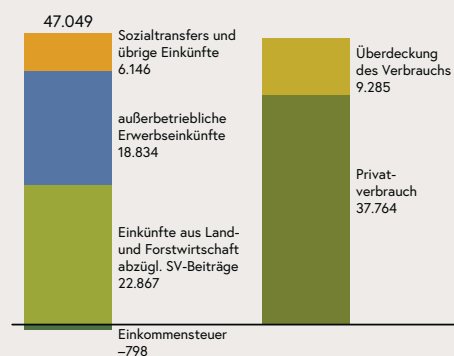
in Euro



Quelle: BML, LBG Österreich, BAB

Verfügbares Haushaltseinkommen und Privatverbrauch 2021

in Euro



Quelle: BML, LBG Österreich, BAB

- **Rinder:** Der Ertrag aus der Rinderhaltung nahm im Vergleich zu 2020 um +10 % zu, im Durchschnitt wurden um 2 % mehr Rinder gehalten, während die Preise um 6 % zulegten.
- **Schweine:** Die wirtschaftliche Situation in der Schweineproduktion verschlechterte sich 2021 erneut, da die auftretende Schweinepest in den Nachbarländern den Export nach China stoppen ließ und erhebliche Preiseinbrüche (Zuchtsauen –20 %, Mastschweine –5 %, Ferkel –10 %) zur Folge hatte.

2021 betrug der Aufwand im Durchschnitt 103.076 Euro je Betrieb und nahm gegenüber dem Vorjahr um 9 % zu. Hervorzuheben ist, dass 48 % des Aufwandes auf Sachaufwendungen zurückzuführen sind. Die stark gestiegenen Aufwendungen waren vor allem bei Futtermittel und Energie zu beobachten. Zudem konnten deutliche Zunahmen der gestiegenen Baupreise und höhere Investitionsvolumen in das Anlagevermögen (Abschreibungen +5 %, Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen +54 %) festgestellt werden. Die Abschreibungen hatten einen Anteil von 20 % am Aufwand, der Abschreibungsgrad belief sich auf 62 %.

Der durchschnittliche Testbetrieb 2021 wies in der Bilanz ein betriebliches Vermögen von 575.624 Euro auf, wovon 78 % dem Anlagevermögen zuzuordnen sind. Der Verschuldungsgrad pro Betrieb betrug 12,7 %; das Eigenkapital erhöhte sich um 12.827 Euro auf 502.543 Euro.

4.1.1 Der Unternehmerhaushalt

Das verfügbare Haushaltseinkommen des durchschnittlichen Unternehmerhaushaltes belief sich 2021 auf 47.049 Euro, wovon 68 % aus der Land- und Forstwirtschaft stammten. Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit (abzüglich Sozialversicherungsbeiträge) betrugen 2.258 Euro. Im Durchschnitt wurden Netto-Einkünfte aus unselbständiger Arbeit in Höhe von 16.577 Euro erzielt. Nach Abzug der Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer; 798 Euro) wurde ein Erwerbseinkommen von 40.903 Euro je Unternehmerhaushalt erwirtschaftet. Die Sozialtransfers machten 5.856 Euro aus. Dem verfügbaren Haushaltseinkommen stand ein Privatverbrauch von 37.764 Euro (+4 %) gegenüber. Es errechnete sich folglich eine Überdeckung des Verbrauchs von 9.285 Euro (3.211 Euro mehr im Vergleich zu 2020).

Ausgewählte Ergebnisse nach Betriebsform 2021

	RLF in ha je Betrieb	nAK je Betrieb	je Betrieb in Euro	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		
					Veränderung zu 2020 in %	Veränderung zum Dreijahresmittel in %
Marktfuchtbetriebe	52,0	0,92	46.525		+34,1	+46,3
Dauerkulturbetriebe	14,3	1,55	42.687		+38,0	+49,1
Futterbaubetriebe	24,0	1,43	24.472		+15,1	+4,3
Veredelungsbetriebe	31,9	1,39	53.694		-20,5	-9,0
Landw. Gemischtbetriebe	35,9	1,38	38.240		+7,3	+12,8
Forstbetriebe	17,1	1,15	23.492		+23,8	+17,9
Alle Betriebe	28,0	1,33	32.146		+15,1	+14,9

Quelle: BML, LBG Österreich, BAB

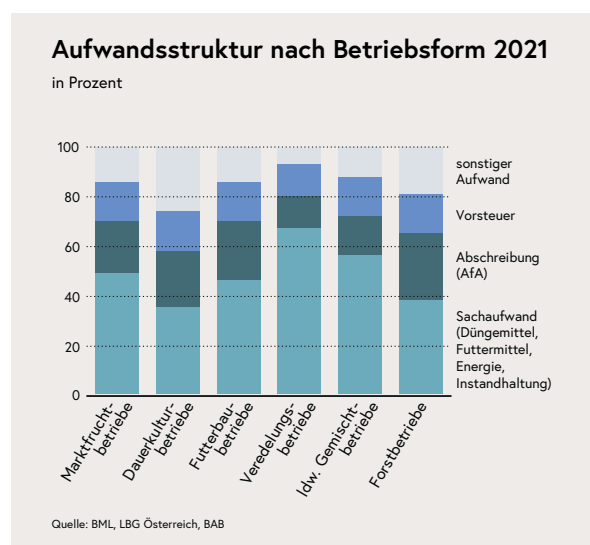
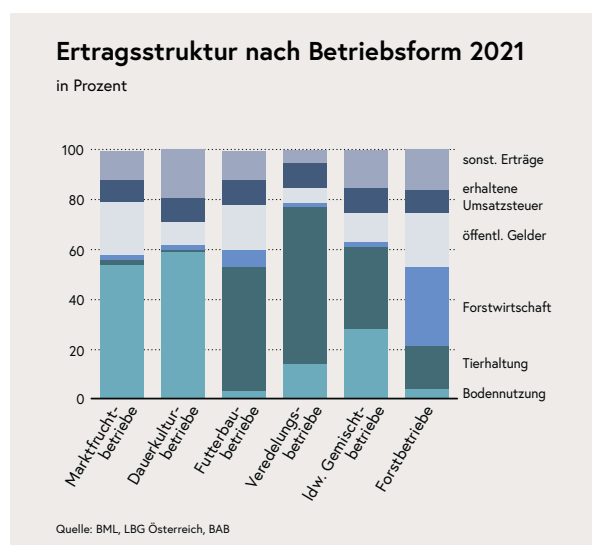
4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

Im Jahr 2021 erzielten alle Betriebsformen mit Ausnahme der Veredelungsbetriebe ein steigendes Einkommen. Auf den Preiseinbruch zu Beginn der COVID-19-Pandemie folgten kräftige Anstiege, die in jeder Sparte – mit Ausnahme der Schweineproduktion – deutlich erkennbar waren und einen wesentlichen Beitrag zur Einkünfteentwicklung leisteten. Die Dauerkulturbetriebe erzielten den höchsten Einkommenszuwachs (+38 %). Zwar führte der Frost im Obstbau zu größeren Ernteeinbußen, jedoch legten die Preise deutlich zu. Die höheren Erträge aus dem Weinbau (Zunahme Menge und Preise) sowie beanspruchte COVID-19-Zahlungen unterstützen diese positive Ertragsentwicklung. Bei den Marktfruchtbetrieben fiel trotz geringerer Erntemengen – geprägt durch die Trockenperiode im Frühling und Herbst, gefolgt von schweren Gewittern im Sommer – der Einkommenszuwachs mit einem Plus von 34 % sehr deutlich aus. Dass sich die Situation am Holzmarkt nach den witterungsbedingten schwierigen Vorjahren entspannt hat und die hohe Nachfrage nach Holz stetig zunahm, spiegelte sich bei den Erträgen aus der Forstwirtschaft deutlich wider. Die Forstbetriebe erzielten aufgrund des höheren Einschlags und gestiegener Holzpreise (Stammholz +48 % bzw. +41 %)

bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft ein Plus von 24 %. Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation in der Schweinehaltung, geprägt von Nachfrageeinbußen sowie Exportstopps durch die Afrikanische Schweinepest, waren das Resultat eines starken Preisrückganges. Diese Entwicklung führte bei den Veredelungsbetrieben zu einem deutlichen Einkommensrückgang (–21 %) bei gleichzeitig stark gestiegenen Aufwendungen. Erwähnenswert ist, dass einerseits die gestiegenen Produktionskosten (vor allem für Futtermittel und Energie) und andererseits die deutliche Zunahme durch die kräftig gestiegenen Baupreise und das höhere Investitionsvolumen in das Anlagevermögen in allen Betriebsformen deutlich bemerkbar waren. Die Entwicklungen der einzelnen Betriebsformen werden nachstehend beschrieben, die genauen Zahlen finden sich in den Tabellen 4.2.1 bis 4.2.7.

4.2.1 Marktfruchtbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 46.525 Euro je Betrieb (48.182 Euro inklusive Personalaufwand, je BAK) und lagen um 45 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie stiegen gegenüber



dem Vorjahr um 34 %. Trotz der witterungsbedingten geringeren Erntemengen im Marktfruchtbau erhöhten sich die Erträge um 19 %, durch den kräftigen Anstieg der Erzeugerpreise. Vor allem im Getreidebau wurden deutlich niedrigere Erntemengen im Vergleich zum Vorjahr eingebracht. Den höchsten preislichen Anstieg erzielte der Körnermais (Preis +51 %), gefolgt vom Weizen (Weichweizen +39 %, Hartweizen +38 %). Die Erträge der Ölfrüchte (+27 %) nahmen neuerlich zu: Während unterdurchschnittliche Ernten erwirtschaftet wurden, verzeichneten die Preise ein starkes Plus. Günstige Witterungsverhältnisse, welche die Schädlinge im Vergleich zu den Vorjahren reduzierten, hatten eine gute Erntemenge zur Folge: Bei einer gleichzeitigen Ausweitung des Zuckerrübenanbaus in Verbindung mit Preisanstiegen konnten die Hackfrüchte ein Plus von 12 % erbringen. Vor allem in Niederösterreich führten die enormen Hagelschäden zum Anstieg der Versicherungsentschädigungen von +78 %. Der positiven Ertragsentwicklung stand der gestiegene Aufwand von +10 % gegenüber, wovon vermehrte Sachaufwendungen eine zentrale Rolle spielten. Erwähnenswert ist, dass 2021 mehr in das Anlagevermögen (+53 %) investiert wurde. Die Situation nach Größenklassen: Den höchsten Einkommensanstieg verzeichneten die kleinsten Betriebe mit 56 %, gefolgt von den mittleren Betrieben mit 32 % und

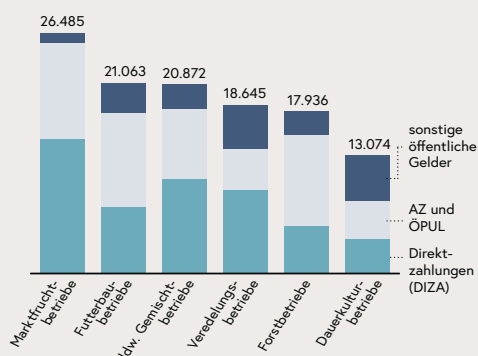
den größten mit +28 %. Diese Betriebsform stellte 10.986 bzw. 14 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar und bewirtschaftete 27 % der RLF.

4.2.1.1 Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 39.856 Euro je Betrieb und lagen um 24 % über dem Durchschnitt aller Betriebe und um 14 % unter dem Durchschnitt aller Marktfruchtbetriebe. Sie nahmen gegenüber dem Vorjahr um 40 % zu. Auf den Preiseinbruch zu Beginn der COVID-19-Pandemie folgten ab dem Frühsommer 2021 steigende Preise, was auch in dieser Spezialbetriebsform deutlich erkennbar war: Der kräftige Anstieg der Erzeugerpreise sowohl beim Getreide (Ertrag: +27 %) als auch bei den Ölfrüchten (Ertrag: +29 %) war der Hauptgrund für die positive Einkommensentwicklung. Die regionalen gewaltigen Starkniederschläge in Kombination mit Hagel und Sturm hatten im Marktfruchtbau gravierende Schäden verursacht. Diese war auch der Grund für unterdurchschnittliche Erntemengen im Getreide- und Ölfrüchtebereich. Als Folge dessen nahmen die Versicherungsentschädigungen stark zu und begünstigten ebenfalls die Zunahme der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Betroffen war vor allem das Bundesland Nie-

Höhe und Struktur der öffentlichen Gelder nach Betriebsform je Betrieb 2021

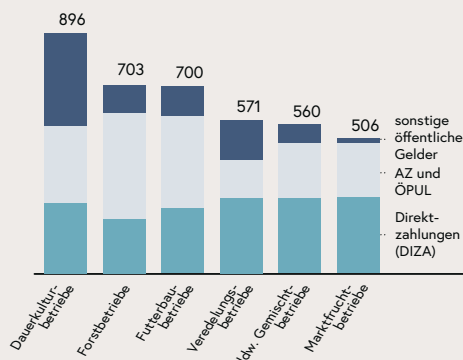
in Euro



Quelle: BML, LBG Österreich, BAB

Öffentliche Gelder 2021 je Hektar LF

in Euro



Quelle: BML, LBG Österreich, BAB

derösterreich. Höhere Sachaufwendungen, vor allem für Bodennutzung (+8 %) und Energie (+14 %), standen der positiven Einkommensentwicklung gegenüber. Höhere Abschreibungen von +4 % waren das Resultat von erhöhten Investitionen in das Anlagevermögen (+ 82 %). Diese Betriebe stellten 7.087 bzw. 9 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Sie bewirtschafteten im Schnitt 50,57 ha RLF; davon 48,84 ha Ackerland. Der Arbeitskräftebesatz lag mit 0,79 nAK je Betrieb deutlich unter dem Durchschnitt aller Betriebe.

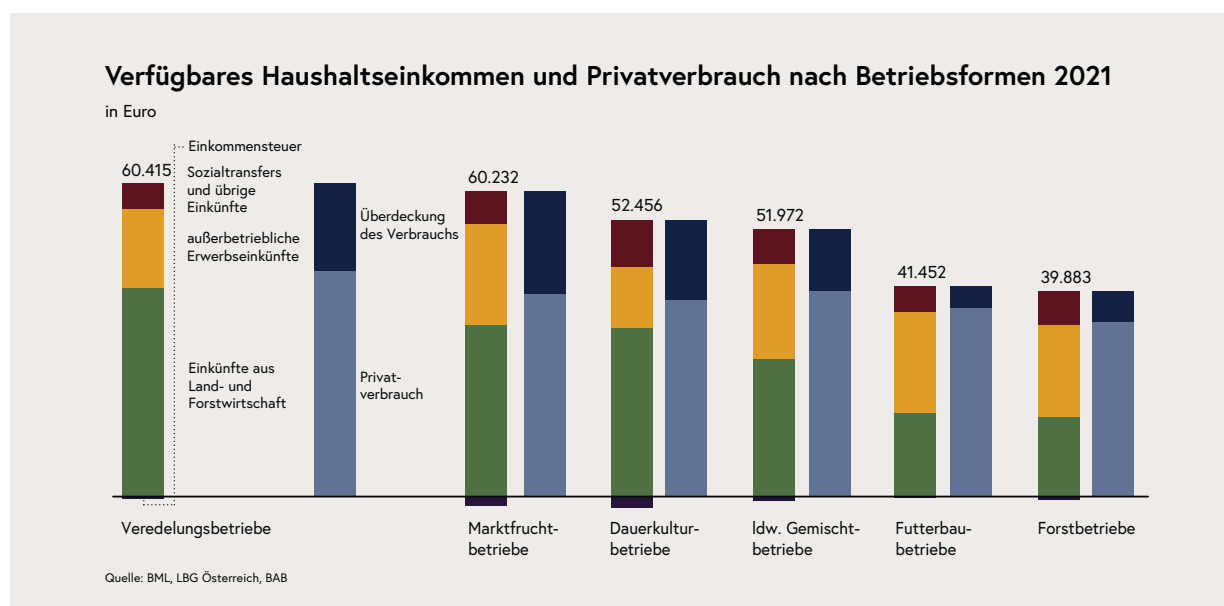
4.2.1.2 Spezialisierte Ackerbaubetriebe allgemeiner Art

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 58.645 Euro je Betrieb (+20 % gegenüber dem Vorjahr) und lagen um 82 % über dem Durchschnitt aller Betriebe und um 26 % über dem der Marktfuchtbetriebe. Bessere Erträge in der Bodennutzung und Tierhaltung waren die ausschlaggebenden Faktoren für die positive Einkommensentwicklung. Auch in dieser Spezialbetriebsform waren die höheren Erzeugerpreise verantwortlich für den Ertragsanstieg beim Getreide (+10 %) und den Ölfrüchten (+29 %), so verzeichneten folgende Kulturen die höchsten

preislichen Steigerungen: Hafer +44 %, Hartweizen +41 %, Weichweizen +40 % und Körnermais +37 %. Die flächenmäßige Bedeutung der Sonnenblumen und der Ölkürbisse nahm deutlich zu und begünstigte die Zunahme. Der Aufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 6 %, basierend auf vermehrte Sachaufwendungen sowie Abschreibungen. Diese Spezialbetriebsform stellte 3.899 bzw. 5 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Sie bewirtschafteten im Schnitt 54,62 ha RLF; davon 52,85 ha Ackerland. Der Arbeitskräftebesatz lag mit 1,15 nAK je Betrieb deutlich unter dem Durchschnitt aller Betriebe.

4.2.2 Dauerkulturbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 42.687 Euro je Betrieb (27.754 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und lagen um 33 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 38 %. Im Jahr 2021 wurde bei den Erträgen aus dem Obstbau ein Plus von 28 % erzielt, wofür vor allem das Kernobst (Äpfel +17 %) verantwortlich war. Die Erntemenge der Äpfel ging bedingt durch Frühjahrsfröste neuerlich um 4 % zurück. Aufgrund der höheren Erzeugerpreise auch im gesamten



Bereich des Frischobstes (Äpfel und Steinobst + 20 %) konnte ein positives Ergebnis erwirtschaftet werden und trug wesentlich zur Einkommensentwicklung bei. Erwähnenswert ist, dass die Erträge aus dem Weinbau ebenfalls eine Zunahme von 12 % erbrachten. Sowohl beim Trauben- als auch Weinverkauf wurde ein Anstieg erreicht, im Detail betrachtet, nahmen die Mengen und Preise zu (Trauben: Menge +15 %, Preis +14 % und Wein: Menge +2 %, Preis +1 %). Die öffentlichen Gelder trugen mit einem Plus von 14 % ebenso positiv zu den Einkünften bei, die beanspruchten COVID-19-Zahlungen standen neuerlich im Vordergrund. Zu 2020 konnte auch der Ertrag aus Buschenschank und Heurigen ersichtlich gesteigert werden (+25 %). Der Aufwand stieg infolge von mehr Sachaufwendungen (+9 %), Aufwendungen für Personal (+16 %) und Direktvermarktung um 14 %. Höhere Investitionen spiegelten sich in der geleisteten Umsatzsteuer (+35 %) und

bei den Abschreibungen (+8 %) wider. Die Situation nach Größenklassen: Die kleinste Größenklasse verzeichnete – ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau – einen Einkommensanstieg von 25 %, auch die mittleren und größeren Betriebe nahmen um 47 % bzw. 37 % zu. Diese Betriebsform stellte 6.495 bzw. 9 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar und bewirtschaftete 4 % der RLF.

4.2.2.1 Spezialisierte Weinbaubetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 36.212 Euro je Betrieb und lagen um 13 % über dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 15 % unter dem Durchschnitt der Dauerkulturbetriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 37 %. Der Hauptgrund für die positive Einkommensentwicklung war ein Plus von 11 % bei den Erträgen aus dem

Ausgewählte Ergebnisse von Spezialbetriebsformen 2021

	RLF in ha je Betrieb	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2020 in %	Veränderung zum Dreijahresmittel in %
Veredelungsbetriebe	31,9	1,39	53.694	-20,5	-9,0
Spez. Schweinebetriebe	34,4	1,40	51.250	-28,0	-16,0
Spez. Geflügelbetriebe	18,6	1,34	67.488	+29,4	+28,5
Futterbaubetriebe	24,0	1,43	24.472	+15,1	+4,3
Spez. Milchviehbetriebe	26,5	1,67	34.126	+15,5	+9,3
Spez. Rinderaufzuchtbetriebe	21,4	1,04	10.750	+37,8	+15,1
Spez. Rindermastbetriebe	28,7	1,04	22.253	+54,8	+30,1
Spez. Mutterkuhhaltungsbetriebe	21,4	1,13	10.168	+12,5	+6,5
Marktfruchtbetriebe	52,0	0,92	46.525	+34,1	+46,3
Spez. Getreidebetriebe ¹	50,6	0,79	39.856	+40,2	+51,4
Spez. Ackerbaubetriebe ²	54,6	1,15	58.645	+20,4	+34,3
Dauerkulturbetriebe	14,3	1,55	42.687	+38,0	+49,1
Spez. Weinbaubetriebe	14,4	1,56	36.212	+36,7	+41,6
Spez. Obstbaubetriebe	12,7	1,47	58.292	+22,6	+50,3

1) spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe

2) spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Hackfruchtkombinationsbetriebe, spezialisierte Hackfruchtbetriebe, spezialisierte Feldgemüse- und Ackerbaugemischtbetriebe

Quelle: BML, LBG Österreich, BAB

Weinbau. Vor allem wies der Traubenverkauf einen Anstieg von 25 % auf, als Resultat von gestiegenen Mengen und Preisen (+14 % bzw. +13 %). Aber auch im Weinverkauf konnten positive Entwicklungen (Menge +3 % und Preis +1 %) beobachtet werden. Die Erträge aus dem Bereich Buschenschank und Heurigen verzeichneten eine Zunahme von 24 %. Zudem führten beanspruchte COVID-19-Zahlungen zu einem Zuwachs der öffentlichen Gelder in Höhe von 18 %. Die gestiegenen Produktionskosten auf der Aufwandsseite waren auch in dieser Spezialbetriebsform nicht zu übersehen: So nahmen die Sachaufwendungen um 10 % und die Abschreibungen infolge von höheren Investitionen um 4 % zu. Eine Aufwandszunahme wurde auch beim Personal und im Bereich Buschenschank und Heurigen verzeichnet, folglich erzielte der Aufwand ein Plus von 10 % zu 2020. Diese Spezialbetriebe stellten 4.439 (6 %) der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Im Schnitt wurden 6,07 ha Weingärten bewirtschaftet. Der Arbeitskräftebesatz (1,84 bAK) verzeichnete eine leichte Zunahme.

4.2.2.2 Spezialisierte Obstbaubetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 58.292 Euro je Betrieb und lagen um 81 % über dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 37 % über jenen der Dauerkulturbetriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 23 %. Der Ertrag aus der Bodennutzung nahm um 18 % zu, wofür die stark gestiegenen Preise im Obstbau ausschlaggebend waren. Für die schlechteren Erntemengen waren abermals auftretende Frostschäden verantwortlich, dem wirkten die starken Preisanstiege (Äpfel +21 %) entgegen. Weiters trugen die höheren Versicherungsentschädigungen und Erträge aus der Forstwirtschaft zur positiven Einkommensentwicklung bei. Die öffentlichen Gelder gingen um 6 % zurück. Der Aufwand stieg um 15 %, wobei mehr Aufwendungen für die Direktvermarktung und höhere Abschreibungen (+9 % infolge von 56 % höheren Investitionen des Anlagevermögens)

diese Zunahme prägten. Diese Spezialbetriebsform stellte 1.711 bzw. 2 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Im Schnitt wurden 7,40 ha Obstanlagen bewirtschaftet (vorwiegend Apfelmulturen in der Oststeiermark). Der Arbeitskräftebesatz war mit 2,60 bAK je Betrieb höher als im Durchschnitt aller Betriebe (1,42 bAK je Betrieb).

4.2.3 Futterbaubetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 24.472 Euro je Betrieb (17.188 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und lagen um 24 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie verzeichneten gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 15 %. Die höheren Erzeugerpreise wirkten sich auch in der Rinderproduktion aus, im Zusammenhang mit leichten Bestandsaufstockungen (+1 %) konnte eine Zunahme der Erträge aus der Rinderhaltung von +9 % erwirtschaftet werden. Während die verkaufte Milchmenge um 2 % abnahm, wirkte sich der Preisanstieg von 6 % positiv auf die Erträge aus der Tierhaltung aus. Ebenso waren die höhere Nachfrage nach Holz und die preislichen Zuwächse (Stammholz: Menge +52 % und Preis +23 %) für die Entwicklung der Einkünfte relevant. Einen Anstieg zum Vorjahr wies auch der Aufwand auf, vor allem die Sachaufwendungen (Futtermittel +10 %). Durch höhere Investitionen war bei der bezahlten Umsatzsteuer eine beachtliche Steigerung von 25 % zu beobachten. Die Situation nach Größenklassen wies einen Einkommenszuwachs in jeder Größenklasse auf: So nahm die kleinste Größenklasse um 39 % zu, gefolgt von der mittleren mit einem Plus von 17 % und der größten mit +11 %. Diese Betriebsform stellte 38.550 bzw. 51 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar und bewirtschaftete 43 % der RLF.

4.2.3.1 Spezialisierte Milchviehbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 34.126 Euro je Betrieb und lagen um 6 % über dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 39 % über jenen

der Futterbaubetriebe. Gegenüber 2020 gab es einen Einkommenszuwachs von 15 %. Zwar stieg der Aufwand um 12 %, doch dominierte der höhere Ertrag (+13 %) und war ausschlaggebend für die positive Einkommensentwicklung. Die Erträge aus dem Milchverkauf erhöhten sich um 8 %. Erwähnenswert ist, dass sowohl in der Milch- und Rinderproduktion (Erträge Tierhaltung +10 %) als auch in der Forstwirtschaft (Erträge +40 %) die Menge und die Erzeugerpreise zugenommen haben und die Hauptgründe für den Zuwachs der Einkünfte waren. Während die Nachfrage nach der Kuhmilch um 3 % zunahm, stiegen auch die Erzeugerpreise um 6 % an. Höhere Futtermittelkosten (+14 %) waren für den Anstieg der Sachaufwendungen (+9 %) verantwortlich. Als Folge vermehrter Investitionen in das Anlagevermögen (+51 %) nahm die geleistete Umsatzsteuer um +29 % zu. Diese Spezialbetriebsform stellte 22.189 bzw. 29 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Im Schnitt wurden 23 Milchkühe je Betrieb gehalten, die erzeugte Milchmenge je Kuh und Jahr betrug 7.230 kg und blieb gegenüber dem Vorjahr konstant. Im Durchschnitt wurden 41 Cent je kg Milch (+5 %, ohne USt.) erzielt. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,67 nAK je Betrieb deutlich höher als im Durchschnitt aller Betriebe.

4.2.3.2 Spezialisierte Rinderaufzucht und Mastbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 10.750 Euro je Betrieb und lagen um 67 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Nach dem Rückgang im Vorjahr trat 2021 eine Wende ein, so stieg das Einkommen gegenüber dem Vorjahr um 38 %. Die höchste Zunahme und folglich auch der ausschlaggebende Faktor für den Ertragszuwachs von 13 % waren die gestiegenen Erträge aus der Forstwirtschaft mit +58 %. Im Vergleich zu 2020 war auch hier ersichtlich, dass sowohl die Nachfrage nach Holz (Stammholz: Menge +89 %) als auch die höheren Erzeugerpreise (Stammholz +3 %) an Bedeutung gewannen. Die vermehrten Rinderverkäufe wirkten sich bei ebenfalls gestiegenen Preisen positiv auf den Ertrag aus der Tierhaltung (+8

%) aus. Die öffentlichen Gelder wiesen gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von + 6 % auf, insbesondere die beanspruchten COVID-19-Zahlungen. Als Folge der angewachsenen Rinderbestände nahmen auch die Aufwendungen für die Tierhaltung um 9 % zu, die Abschreibungen verzeichneten einen prozentual gleichen Zuwachs. Diese Spezialbetriebsform stellte 12.779 bzw. 17 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar.

4.2.3.3 Spezialisierte Rindermastbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 22.253 Euro je Betrieb und lagen um 31 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 55 %. Der Ertrag verzeichnete einen Anstieg von 16 %, da jener aus der Rinderhaltung um 8 % (Bestandsaufstockung von +8 % bei gestiegenen Preisen) zunahm. Der Ertrag aus der Bodennutzung erhöhte sich um 32 %, was auf das Getreide und die Ölf Früchte zurückzuführen war. Beanspruchte Versicherungsentschädigungen wirkten sich ebenfalls positiv auf das Einkommen aus. Als Folge der Produktionsausweitungen und gestiegenen Produktionskosten nahmen die Aufwendungen für die Tierhaltung um 9 % (Viehzukauf +6 %, Futtermittel +18 %) zu, die Abschreibungen (+10 %) standen ebenfalls der positiven Einkommensentwicklung gegenüber. Diese Spezialbetriebsform stellte 2.420 bzw. 3 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Im Schnitt wurden 70 Stück Rinder je Betrieb gehalten (+8 %). Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,04 nAK je Betrieb deutlich niedriger als im Durchschnitt der Futterbaubetriebe.

4.2.3.4 Spezialisierte Mutterkuhbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 10.168 Euro je Betrieb und lagen um 68 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 13 %. Die Verbesserung des Holzmarktes wirkte sich auch in dieser Spezialbetriebsform enorm aus, es wurde mehr Holz eingeschlagen,



Mit einem Rückgang von 21 % verzeichneten die Veredlungsbetriebe als einzige Betriebsform eine negative Einkommensentwicklung.

während die Erzeugerpreise ein kräftiges Plus (Erträge aus der Forstwirtschaft +67 %) aufwiesen. In der Rinderproduktion sind für den Zuwachs der Erträge aus der Tierhaltung (+6 %) die gestiegenen Preise ausschlaggebend. Dieser positiven Entwicklung wirkten die höheren Aufwendungen von 9 % entgegen. Vor allem die Zunahme der Abschreibungen (+10 %) und der Sachaufwendungen (+5 %) stehen dabei im Vordergrund. Diese Spezialbetriebsform stellte 7.095 bzw. 9 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,13 nAK je Betrieb deutlich niedriger als im Durchschnitt der Futterbaubetriebe (1,43 nAK je Betrieb).

4.2.4 Veredlungsbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 53.694 Euro je Betrieb (38.392 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und lagen um 67 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Gegenüber dem Vorjahr wiesen sie einen Rückgang von 21 % auf. Maßgeblich für diese Entwicklung waren einerseits die stark gestiegenen Futtermittelkosten (+16 %) sowie die höheren Abschreibungen (+5 %) und andererseits der niedrigere Ertrag (–5%) in der Schweineproduktion. Der Aufwand verzeichnete ein Plus von 9 %, während die Erträge nur um 2 % anstiegen. Von den COVID-

19-Zahlungen wurde vor allem der Verlustersatz für Schweine beansprucht, wodurch die öffentlichen Gelder auf niedrigem Niveau ein Plus von 13 % erzielten. Der Ertrag aus der Tierhaltung ging um 3 % zurück. Im Schweinesektor verzeichneten die Preise zum zweiten Mal aufgrund der auftretenden Schweinepest in den Nachbarländern und dem Exportstopp nach China einen Rückgang. Demgegenüber stehend erreichten die Erträge aus dem Geflügelsektor einen Anstieg von 15 %. Folglich konnte bei den Erträgen aus dem Eierverkauf aufgrund der höheren Nachfrage und der gestiegenen Preise ebenfalls ein Plus von 15 % beobachtet werden. Die Situation nach Größenklassen: Für die erste Größenklasse konnten wegen der geringen Anzahl von Testbetrieben keine Auswertungen gemacht werden; die Einkommensabnahme spiegelte sich sowohl in der zweiten Größenklasse (–7 %) als auch in der dritten (–22 %) wider. Diese Betriebsform stellte 4.644 bzw. 6 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar und bewirtschaftete rund 7 % der RLF.

4.2.4.1 Spezialisierte Schweinebetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 51.250 Euro je Betrieb und lagen um 59 % über dem Durchschnitt aller Betriebe und um 5 % unter dem Durchschnitt aller Veredlungsbetriebe. Sie verzeichneten gegenüber dem Vorjahr einen Einkommensrückgang von 28 %. Grund dafür waren einerseits die gestiegenen Aufwendungen (+8 %) und andererseits die um 1 % geringeren Erträge. Die Teuerung der Futtermittel (+ 15 %) war auch in dieser Spezialbetriebsform nicht zu übersehen und kann somit als Hauptgrund für den Aufwandsanstieg bezeichnet werden. Die Abschreibungen erhöhten sich um 4 %. Auf der Ertragsseite bewirkten höhere Erntemengen und gestiegene Preise einen Anstieg im Getreidebau von 24 %, dennoch prägte der niedrigere Ertrag in der Schweineproduktion (–9.876 Euro bzw. 5 %) den Ertragsrückgang (–1 %). Weniger gehaltene Bestände bei abermals rückläufigen Preisen (Mastschweine –6 %, Ferkel –10 %, Zuchtsauen

–18 %) waren für das Resultat verantwortlich. Diese Entwicklung spiegelte sich vor allem in Oberösterreich und in der Steiermark wider. Diese Spezialbetriebsform stellte 3.882 bzw. rund 5 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Im Schnitt wurden 632 Schweine (davon 58 Zuchtsauen) je Betrieb gehalten. Bei diesen Betrieben betrug die RLF 34,43 ha; davon 33,06 ha Ackerland. Der Viehbestand in GVE betrug 61,4 und lag damit deutlich über dem Schnitt aller Betriebe (23,4). Auch der Arbeitskräftebesatz war mit 1,40 nAK je Betrieb um rund 5 % über dem Durchschnitt aller Betriebe.

4.2.4.2 Spezialisierte Geflügelbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 67.488 Euro je Betrieb und lagen um 110 % über dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 26 % über dem aller Veredelungsbetriebe. Sie nahmen gegenüber dem Vorjahr um 29 % zu, da die Erträge insgesamt ein Plus von 14 % verzeichneten. Die gestiegenen Verkaufsmengen und Eierpreise (Erträge Eier + 7 %), verbunden mit Bestandsausweitungen und höhere Erzeugerpreisen (Masthühner und Mastküken +3 %) beim Geflügel, ließen den Ertrag der Tierhaltung um 6 % ansteigen. Die preisliche Zunahme war ebenso im Getreidebau deutlich erkennbar (Erträge Getreide +52 %). Einen weiteren wesentlichen Einkommensbeitrag leisteten die höheren Holzeinschläge bei gestiegenen Preisen, genauso wie die vermehrt ausbezahlten öffentlichen Gelder für Hilfspakete. Höhere Produktionskosten (Aufwand Tierhaltung +12 %), Abschreibungen (+8 %) und geleistete Umsatzsteuer (+15 %) infolge von mehreren Investitionen waren für den Aufwandsanstieg von 10 % ausschlaggebend. Die Spezialbetriebsform stellte 717 bzw. 1 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar. Im Schnitt wurden 2.252 Legehennen bzw. 2.121 Masthühner und -küken je Betrieb gehalten. Diese Betriebe bewirtschafteten 18,59 ha RLF; davon 13,47 ha Ackerland. Der GVE-Besatz je ha RLF betrug 1,0. Der Arbeitskräftebesatz lag bei 1,34 nAK je Betrieb.

4.2.5 Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 38.240 Euro je Betrieb (27.523 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und lagen um 19 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft erhöhten sich um 7 %. Die Erträge aus der Bodennutzung (29 % Anteil am Ertrag) stiegen um 11 %, was vor allem auf den Getreidebau (+25 %) und die Ölfrüchte (+21 %) zurückzuführen war. Der Ertrag aus der Tierhaltung (34 % Anteil am Ertrag) wies trotz eines Anstiegs in der Rinderhaltung einen Rückgang von 8 % auf. Beim Ertrag aus der Forstwirtschaft war, bedingt durch einen höheren Einschlag und gestiegene Preise, ein Plus von 24 % festzustellen. Dem höheren Ertrag von insgesamt 6 % stand der Aufwand mit ebenfalls +6 % gegenüber. Infolge von Investitionen war bei der bezahlten Umsatzsteuer eine deutliche Steigerung von 29 % zu beobachten. Die kräftig gestiegenen Baupreise und das höhere Investitionsvolumen in das Anlagevermögen bewirkten zudem einen Anstieg der Abschreibungen von +4 %. Die Situation nach Größenklassen: Die kleinste Größenklasse verzeichnete einen Einkommensrückgang von 25 %, während bei der mittleren und größten ein Zuwachs von 30 % bzw. 1 % erwirtschaftet wurde. Diese Betriebsform stellte 7.021 bzw. 9 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar und bewirtschaftete rund 12 % der RLF.

4.2.6 Forstbetriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 23.492 Euro je Betrieb (20.427 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und lagen um 27 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie nahmen gegenüber dem Vorjahr um 24 % zu, hauptsächlich als Folge stark gestiegener Erträge in der Forstwirtschaft (+37 %). Die kräftigen Preisanstiege 2021 in der Forstwirtschaft spiegelten sich in dieser Betriebsform massiv wider: So erreichte das Stammholz einen preislichen Anstieg von +41 %, das Brennholz ein Plus von 22 %, und das

Faser-, Schleif- und Grubenholz erhöhte sich zum Vorjahr um 8 %. Dass sich der Holzmarkt nach den witterungsbedingten schwierigen Vorjahren entspannt hat und die hohe Nachfrage nach Holz stetig zunahm, war bei den Forstbetrieben erkennbar (Stammholz: Menge +6 %). Erwähnenswert ist, dass in dieser Betriebsform der höchste Anstieg der Investitionen in das Anlagevermögen (+159 %) beobachtet wurde. Dies bewirkte eine Zunahme der geleisteten Umsatzsteuer von +57 % und dämpfte die positive Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Die Situation nach Größenklassen wiesen in allen drei Bereichen Zuwächse auf: In der ersten und zweiten wurde ein Plus von 36 % bzw. 17 % erwirtschaftet, während die größte Größenklasse ein Plus von 21 % erreichte. Diese Betriebsform stellte 8.491 bzw. 11 % der Betriebe des Auswahlrahmens dar.

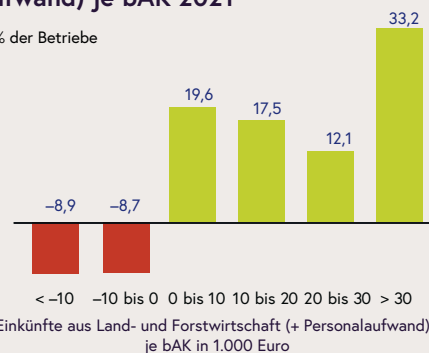
4.2.6.1 Spezialauswertung für Betriebe mit Kostenstellenauswertung Forst

115 Betriebe waren 2021 in die Sondererhebung von Betrieben mit guter Waldausstattung einbezogen, davon 86 Betriebe im Alpengebiet mit einer durchschnittlichen Ertragswaldfläche von 70,3 ha und 29 Betriebe in außeralpinen Gebieten (Wald- und Mühlviertel und Kärntner Beckenlagen) mit durchschnittlich 30,2 ha Ertragswald. Die Ertragsfläche je Betrieb stieg im Alpengebiet gegenüber 2020 um 2 %, im außeralpinen Gebieten war ein Plus von 1 % festzustellen.

In den Betrieben des Alpengebietes nahm die Holznutzung mit 7,40 Festmeter je Hektar gegenüber dem Einschlag von 2020 um 18 % zu und lag um 7 % über dem Zehnjahresmittel. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft je Betrieb lag um 50 % über dem Vorjahreswert. Der Wald trug 2021 mit 28 % zum Ertrag und mit 53 % zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK

Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft (+ Personalaufwand) je bAK 2021

in % der Betriebe



Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (+ Personalaufwand), je bAK in 1.000 Euro

Quelle: BML, LBG Österreich, BAB

betragen im Berichtsjahr 26.951 Euro (–1 % zu 2020), und das Erwerbseinkommen je AK-U (Arbeitskrafteinheit des Unternehmerhaushalts) betrug 28.300 Euro. In den walдреichen Betrieben der außeralpinen Gebiete wurde gegenüber 2020 um 4 % mehr Holz eingeschlagen, je Hektar Ertragswald waren dies 11,60 Festmeter. Der Einschlag lag damit um 4 % über dem zehnjährigen Durchschnitt. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft je Betrieb stieg im Vergleich zum Vorjahr um 67 %, der Beitrag des Waldes zu den Einkünften betrug 23 %. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK betrugen 23.733 Euro (–1 % gegenüber 2020), das Erwerbseinkommen je AK-U betrug 30.029 Euro (siehe Tabelle 4.2.7a).

4.2.7 Einkommensverteilung

Die Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft (inklusive Personalaufwand) je bAK wies 18 % der Betriebe mit negativen Einkünften aus. Innerhalb der Betriebsformen war bei den Forstbetrieben dieser Anteil mit 23 % am höchsten und bei den Marktfruchtbetrieben mit 10 % am geringsten (siehe Tabelle 4.8.4 bis 4.8.7).

4.2.8 Vergleich von Betrieben gleicher Größenstufe (40.000 bis < 100.000 GSO)

4.2.8.1 Vergleich der Betriebsformen

Beim Vergleich der Betriebsformen nach der gleichen Größenstufe (mittlere Betriebe; 40.000 bis 100.000 Euro Gesamtstandardoutput) zeigt sich, dass die Marktfruchtbetriebe mit 58.676 Euro die höchsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erwirtschafteten und um 79 % über dem Durchschnitt aller Betriebe (32.833 Euro) lagen. Die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe erzielten mit Einkünften in Höhe von 38.213 Euro sowie die Dauerkulturbetriebe (37.101 Euro) und die Forstbetriebe (35.178 Euro) ein Einkommen über dem Durchschnitt aller Betriebe, während die Veredlungsbetriebe ein um 12 % geringeres Einkommen erwirtschafteten. Um 25 % niedrigere Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft waren bei den Futterbaubetrieben (24.530 Euro) festzustellen, welche auch das geringste Einkommen in der mittleren Größenstufe erzielten. Im Vergleich zum Vorjahr wurde bei den Dauerkulturbetrieben (+47 %) der stärkste Einkommensanstieg

beobachtet, während die Veredlungsbetriebe mit einem Minus von 7 % den höchsten Einkommensrückgang verzeichneten.

4.2.8.2 Vergleich zwischen Nichtbergbauern und Bergbauern

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe der mittleren Größenstufe betrugen 28.861 Euro je Betrieb und lagen um 12 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 17 %. In dieser Größenstufe konnte bei allen Bergbauernbetrieben sowie Nichtbergbauernbetrieben steigende Einkünfte erzielt werden. Die Nichtbergbauernbetriebe erwirtschafteten ein Einkommen in Höhe von 37.528 Euro, das 14 % über dem Durchschnitt aller Betriebe lag. Betrachtet nach Erschwernispunkte-Gruppen wurden die höchsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in der Bergbauern-Gruppe 2 (30.281 Euro; +23 % gegenüber dem Vorjahr) erzielt. Die niedrigsten Einkommen waren in der Erschwernispunkte-Gruppe 4 (23.202 Euro; +1 % gegenüber 2020) festzustellen.

Vergleich von Betriebsformen und Bergbauernbetrieben gleicher Größenstufen, mittlere Betriebsgröße (40.000 bis > 100.000 GSO) 2021

in Euro

	RLF in ha je Betrieb	öffentliche Gelder in Euro	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		
				je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2020 in %	
Marktfruchtbetriebe	58,9	31.241	0,99	58.676		+32,2
Dauerkulturbetriebe	10,6	11.920	1,44	37.101		+46,9
Futterbaubetriebe	22,6	21.195	1,51	24.530		+17,1
Veredlungsbetriebe	17,3	11.993	1,19	28.854		-7,0
Landw. Gemischtbetriebe	33,9	20.302	1,30	38.213		+30,0
Forstbetriebe	23,7	24.971	1,30	35.178		+17,3
Alle Betriebe	27,7	21.778	1,38	32.833		+23,3
Nichtbergbauern	33,1	19.526	1,21	37.528		+29,4
Bergbauern	23,1	23.683	1,52	28.861		+17,3
Erschwernispunktgruppe 1	25,3	19.707	1,41	29.875		+27,9
Erschwernispunktgruppe 2	22,7	24.046	1,60	30.281		+22,7
Erschwernispunktgruppe 3	21,8	26.148	1,58	27.274		+1,1
Erschwernispunktgruppe 4	19,5	31.402	1,55	23.202		+1,0

Quelle: BML, LBG Österreich, BAB

4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

4.3.1 Alle Betriebe

Von den 1.941 im Jahr 2021 ausgewerteten Testbetrieben wurden 871 (45 %) den Bergbauernbetrieben zugeordnet. Seit 2015 werden die betriebsindividuellen Erschwernisse in Form der Erschwernispunktgruppen (EP) für die Bemessung der Ausgleichszulage berechnet (siehe auch Tabelle 5.2.2.5). Die Definition der Bergbauernbetriebe wurde 2022 angepasst, da seit der Umstellung 2015 nur eine Fortschreibung des Status quo erfolgte. Mit der Anpassung wurde festgelegt, dass nur mehr alle Betriebe im Berggebiet mit Erschwernispunkten als Bergbauernbetriebe in der Einkommensdarstellung berücksichtigt werden. Die Darstellung der Einkommensergebnisse ist nach den vier Erschwernispunktgruppen gegliedert.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe betrugen im Durchschnitt 23.884 Euro (+14 % zu 2020) je Betrieb und lagen um 26 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. 43 % unter den Nichtbergbauernbetrieben (Anstieg von

17 % zum Vorjahr). Im Vergleich zu 2020 hat sich der Einkommensabstand der Bergbauernbetriebe zu jenen der Nichtbergbauern wieder vergrößert. Der Unterschied betrug 17.843 Euro. Bezogen auf die Arbeitskräfte wurde bei den Bergbauernbetrieben Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft (inklusive Personalaufwand) je bAK in Höhe von 17.631 Euro (+14 % zu 2020) festgestellt.

Im Vergleich der Bergbauern- und Nichtbergbauernbetriebe betrug dieser Abstand 45 % zugunsten der Nichtbergbauern, bezogen auf die betrieblichen Arbeitskräfte erzielten die Nichtbergbauernbetriebe mit durchschnittlich 1,43 bAK um 1 % mehr als die Bergbauernbetriebe mit 1,41 bAK. Innerhalb der EP-Gruppen stellte sich die Einkommensentwicklung sehr unterschiedlich dar (siehe Grafik und Tabellen 4.3.1 bis 4.3.3). An öffentlichen Geldern erhielten die Bergbauernbetriebe 21.000 Euro je Betrieb (+3 %); sie machten 20 % der Erträge aus. Dabei kamen den Direktzahlungen 6.695 Euro, der Agrarumweltmaß-

Ausgewählte Ergebnisse der Bergbauernbetriebe¹ nach Gruppen 2021

	RLF in ha je Betrieb	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2020 in %
Durchschnitt aller Betriebe	28,0	1,33	32.146	+15,1
Nichtbergbauern	35,4	1,28	41.727	+17,1
Bergbauern	21,6	1,37	23.884	+14,1
Erschwernispunktgruppe 1	25,6	1,38	28.460	+23,9
Erschwernispunktgruppe 2	21,8	1,39	24.467	+12,2
Erschwernispunktgruppe 3	18,4	1,34	20.755	+13,9
Erschwernispunktgruppe 4	14,8	1,32	13.574	-18,9
Betriebe in nicht benachteiligten Gebieten	38,5	1,26	46.282	+24,4
Betriebe in benachteiligten Gebieten	24,3	1,35	27.153	+9,5

1) umfassen die Betriebe im Berggebiet mit Erschwernisgruppen

Quelle: BML, LBG Österreich, BAB

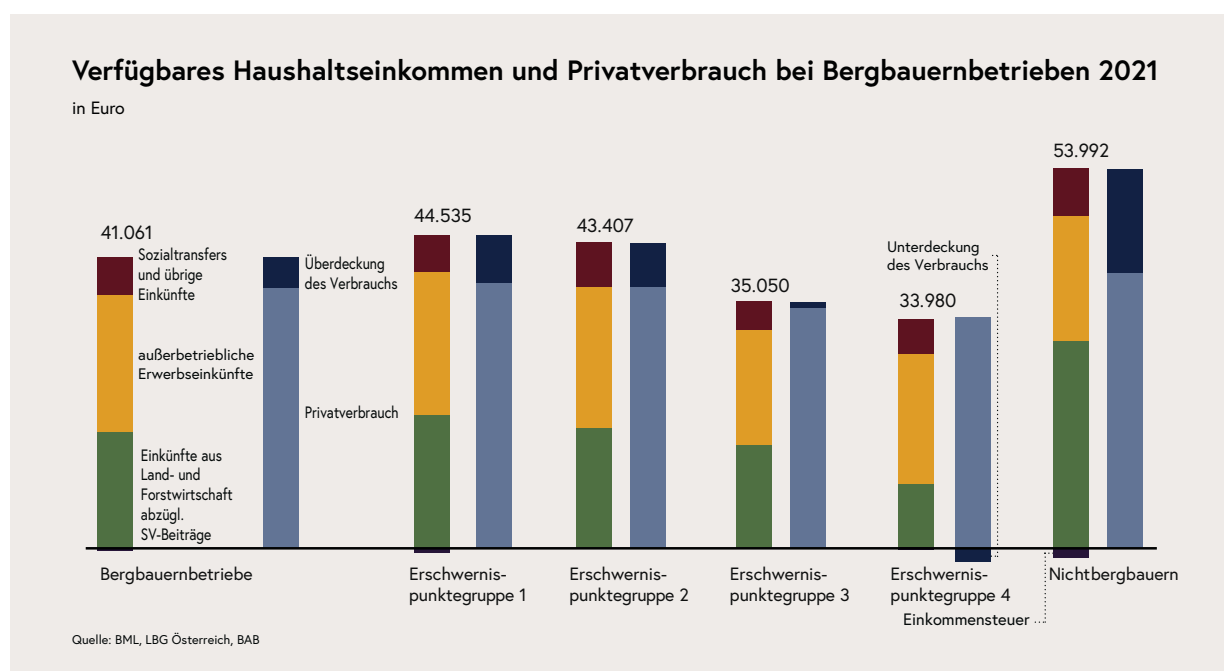
nahme (ÖPUL) 5.719 Euro sowie der Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile mit 5.380 Euro die größte Bedeutung zu. Diese drei Fördermaßnahmen machten 85 % der öffentlichen Gelder aus. Insbesondere die Ausgleichszulage trug wesentlich zu den Einkünften bei, vor allem bei Bergbauernbetrieben mit hoher und extremer Erschwernis. Der Ertrag verzeichnete ein Plus von 11 %. Im Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe nahm der Ertrag der Forstwirtschaft um 46 % zu, da mehr Holz eingeschlagen wurde und die Preise ebenfalls einen Anstieg verzeichneten. Bestandsaufstockungen bei höheren Erzeugerpreisen in der Rinderhaltung führten zu einem Plus von 11 %, infolgedessen prägten diese beiden Entwicklungen den Einkommensanstieg. Die öffentlichen Gelder erhöhten sich ebenfalls um 3 %, vor allem aufgrund von beanspruchten COVID-19-Zahlungen. Der Anstieg des Aufwands durch gestiegene Produktionskosten (Tierhaltung +7 %, Energie +12 %) dämpfte den Einkommensanstieg. Höhere Abschreibungen (+4 %) und ein Anstieg der geleisteten Umsatzsteuer (+28 %) sind das Resultat von gestiegenen Investitionen in das Anlagevermögen (+54 %), die gestiegenen Baupreise und das höhere Investitionsvolumen waren in jeder

EP-Gruppe bemerkbar. Bei den Bergbauernbetrieben stand dem verfügbaren Haushaltseinkommen in Höhe von 41.061 Euro ein Privatverbrauch von 36.632 Euro gegenüber. Es errechnete sich folglich eine Überdeckung des Verbrauchs von 4.429 Euro (Nichtbergbauern: 14.917 Euro).

4.3.2 Entwicklung – Erschwernispunktgruppen

4.3.2.1 EP-Gruppe 1

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 28.460 Euro je Betrieb (+24 % im Vergleich zum Vorjahr) und lagen um 11 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. 32 % unter dem der Nichtbergbauern. Die kräftigen Preisanstiege bei höheren Nachfragen ließen die Erträge aus der Forstwirtschaft (+65 %; Stammholzpreis +19 %, Menge +75 %), der Tierhaltung (Rinder +17 %, Kuhmilch +4 %) und des Marktfruchtbaus (+26 %) ansteigen. Dieser positiven Entwicklung stand der Aufwand mit einem Plus von 14 % gegenüber: Höhere Futtermittelkosten (+10 %) und Aufwendungen für Energie (+12 %) sowie der deut-



liche Anstieg der geleisteten Umsatzsteuer (+25 %) bewirkten vorwiegend die Zunahme. Die Investitionen in das Anlagevermögen verzeichneten ein Plus von 45 %, folglich nahm die Abschreibung um 6 % zu. Der Anteil der Abschreibung am Aufwand war mit 22 % im Vergleich zu den anderen EP-Gruppen am geringsten. Mit 39 % aller Bergbauernbetriebe im Testbetriebsnetz stellten sie die mit Abstand größte Gruppe dar. Die durchschnittliche Größe betrug 25,62 ha RLF und stieg gegenüber dem Vorjahr um 4 % an.

4.3.2.2 EP-Gruppe 2

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 24.467 Euro je Betrieb (+12 % im Vergleich zum Vorjahr) und lagen um 24 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. 41 % niedriger als jene der Nichtbergbauern. Dass sich der Holzmarkt nach den witterungsbedingten schwierigen Vorjahren entspannt hat und die Nachfrage nach Holz stetig zunahm, war auch in dieser Erschwernispunkte-Gruppe deutlich erkennbar: So war der vermehrte Holzeinschlag bei gestiegenen Preisen (Stammholz +32 %) maßgeblich für den Einkommenszuwachs. Die Aufstockung der Rinder bei höheren Erzeugerpreisen bewirkte einen Ertragsanstieg von 9 % in der Rinderhaltung. Auch bei den Testbetrieben der EP-Gruppe 2 war ersichtlich, dass die Sachaufwendungen mit +5 % gestiegen sind und die um 4 % angewachsenen Abschreibungen – aufgrund von höheren Investitionen in das Anlagevermögen (+61 %) – die positive Änderung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft dämpften. Der Anteil der Abschreibung am Aufwand machte 25 % aus. Die EP-Gruppe 2 stellte 35 % aller Bergbauernbetriebe im Testbetriebsnetz dar. Das Flächenausmaß je Betrieb lag bei 21,77 ha RLF.

4.3.2.3 EP-Gruppe 3

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betrugen 20.755 Euro (+14 % gegenüber dem Vorjahr). Das Einkommen lag somit um 35 %

unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 50 % unter jenem der Nichtbergbauern. Der Ertrag stieg gegenüber 2020 um 10 %, vor allem jener aus der Forstwirtschaft (+45 %). Im Detail betrachtet, begünstigten höhere Holzeinschläge (Stammholz +6 %) und Preise (Stammholz +47 %) diese Entwicklung. Beanspruchte COVID-19-Hilfsfonds führten zu einem Ertragsanstieg der öffentlichen Gelder von 5 % und trugen ebenfalls zur Einkommenszunahme bei. 2021 erhielten die Betriebe im Durchschnitt 22.578 Euro an öffentlichen Geldern, das sind 27 % vom Ertrag. Die Zunahme des Aufwands von 8 % ist vorwiegend auf die höheren Sachaufwendungen (insbesondere Futtermittel +4 % und Energie +9 %) sowie die geleistete Umsatzsteuer (+28 %) bedingt, durch die hohe Investitionstätigkeit, zurückzuführen. Die Abschreibungen hatten einen Anteil von 27 % am Aufwand. Die EP-Gruppe 3 repräsentierte 18 % aller Bergbauernbetriebe im Testbetriebsnetz. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug 18,39 ha RLF.

4.3.2.4 EP-Gruppe 4

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betrugen 13.574 Euro und verzeichneten in Gegensatz zu den anderen Bergbauernbetrieben ein Minus von 19 %. Das Einkommen lag um 67 % unter dem Mittel der Nichtbergbauern. Der Grund für diese Entwicklung ist auf den gestiegenen Aufwand von +7 % zurückzuführen: Infolge von höheren Investitionen war bei der bezahlten Umsatzsteuer eine deutliche Steigerung von 56 % zu beobachten. Die kräftig gestiegenen Baupreise und das höhere Investitionsvolumen in das Anlagevermögen war bei jeder Erschwernispunkte-Gruppe deutlich erkennbar, die höchste Zunahme zu 2020 wurde eindeutig in dieser Gruppe mit den extremsten Produktionsbedingungen mit +129 % erreicht. Der Ertrag erreichte ein geringes Plus von 1 %, zwar verzeichneten die Erträge aus der Tierhaltung einen Zuwachs von 5 %, dennoch wirkten der geringere Holzeinschlag (Stammholz –43 %) und der daraus resultierende Ertragsrückgang aus der

Forstwirtschaft (–10 %) dieser Entwicklung entgegen. Die Abschreibung hatte einen Anteil am Aufwand von 28 %. Der Gruppe mit der höchsten Erschwernispunkteanzahl entsprachen 8 % aller Bergbauernbetriebe. Die Betriebsgröße machte 14,76 ha RLF aus.

4.3.3 Benachteiligtes Gebiet

Unter den 1.941 für den Grünen Bericht ausgewerteten Betrieben lagen 1.313 im Benachteiligten Gebiet und erwirtschafteten ein Einkommen von 27.153 Euro. Die Betriebe repräsentierten 41 % der RLF des Auswahlrahmens (siehe auch Anhang – Neuabgrenzung benachteiligter Gebiete, Seite 296).

4.3.4 Berggebiet

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betrugen 24.518 Euro je Betrieb bzw. 18.056 Euro inklusive Personalaufwand (je bAK) und lagen um 26 % unter jenen im Benachteiligten Gebiet. Von den öffentlichen Geldern (21.044 Euro) stammten 25 % aus

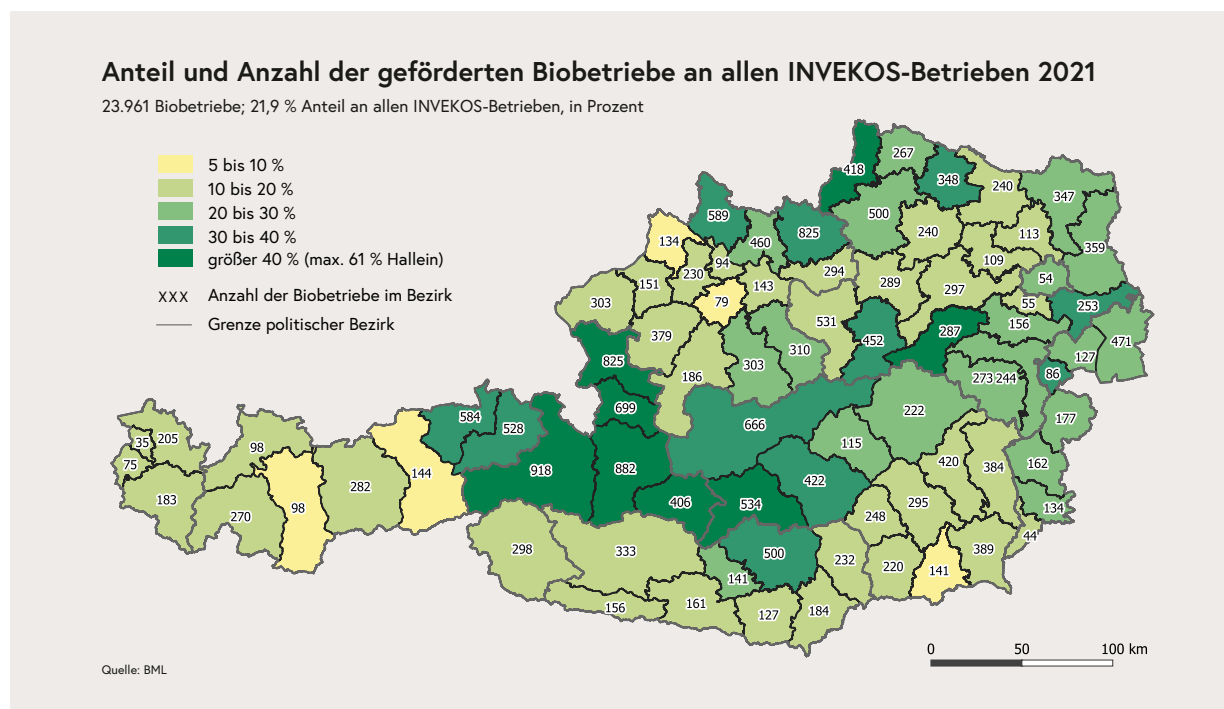
der Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug 21,95 ha RLF und war damit deutlich geringer als jene im Sonstigen Benachteiligten Gebiet (27,90 ha).

4.3.5 Sonstiges Benachteiligtes Gebiet

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betrugen 33.221 Euro bzw. 24.402 Euro inklusive Personalaufwand (je bAK). Sie lagen damit um 35 % über den Betrieben im Berggebiet. Mit 27,90 ha RLF waren diese Betriebe größer als im Durchschnitt des Benachteiligten Gebietes.

4.3.6 Kleines Gebiet

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erreichten 37.300 Euro bzw. 30.526 Euro inklusive Personalaufwand (je bAK). Sie lagen damit um 52 % deutlich über den Einkünften der Berggebiete. Die Betriebsgröße war mit 34,63 ha RLF größer als in den Benachteiligten Gebieten.



4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe

2021 stiegen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft der Biobetriebe um 17 % an, sie betrugen 31.653 Euro je Betrieb und lagen um 2 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Der Einkommensanstieg war vom erhöhten Ertrag geprägt, wobei insbesondere der gestiegene Ertrag in der Bodennutzung (+19 %), Tierhaltung (+6 %) und Direktvermarktung (+29 %) sowie die COVID-19-Zahlungen (öffentliche Gelder +3 %) zur Steigerung führte. Die flächenmäßige Ausweitung des Ölkürbisses und des Hartweizens, verbunden mit einem Anstieg der Verkaufsmenge, sowie erhöhte Preise im Bereich des Getreide- und Obstbaus beeinflussten diese Entwicklung. Von den öffentlichen Geldern entfielen 37 % auf die Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL), 32 % auf die Direktzahlungen und 18 % auf die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (hoher Anteil an Betrieben im Berggebiet).

Die Situation nach Größenklassen: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft reichten von 11.772 Euro je Betrieb (kleinste Größenklasse) bis 79.693 Euro (größte Größenklasse). Unter den 1.941 für das Jahr 2021 ausgewerteten bäuerlichen Betrieben wurden

625 Betriebe (32 %) als biologisch wirtschaftend gemeldet und repräsentieren hochgerechnet rund 28.742 Betriebe (siehe auch Tabelle 4.4.1).

4.4.1 Vergleich von Biobetrieben mit konventionell wirtschaftenden Betrieben

Für diesen Bericht wurden Biobetriebe einer Betriebsform mit konventionellen Betrieben derselben Betriebsform verglichen (siehe Tabelle 4.4.2). Auf diese drei Betriebsformen entfielen 54 % aller Bio-testbetriebe. Bei den Biobetrieben wiesen alle drei Betriebsformen höhere Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb auf, was teilweise auf die niedrigeren Aufwendungen sowie auf die höheren öffentlichen Gelder zurückzuführen ist. Folgende Unterschiede zeigten sich bei den drei ausgewählten Betriebsformen:

4.4.2 Marktfruchtbetriebe

Die Bio-Marktfruchtbetriebe erreichten ein Plus von 20 % an Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft.

Ergebnisse der Biobetriebe und der konventionellen Vergleichsbetriebe 2021

	nAK je Betrieb	RLF je Betrieb ha	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		
			je Betrieb in Euro		Veränderung zu 2020 in %
Marktfruchtbetriebe					
davon konventionell	0,88	51,05	43.079	+41,3	
bio	1,00	54,34	54.929	+19,8	
Spezialisierte Milchviehbetriebe					
davon konventionell	1,67	26,90	29.984	+16,2	
bio	1,66	25,65	41.913	+16,1	
Spezialisierte Weinbaubetriebe					
davon konventionell	1,57	13,33	32.706	+34,4	
bio	1,48	19,04	51.925	+26,3	

Quelle: BML, LBG Österreich, BAB

Grund dafür war, dass der Ertrag (+12 %) stärker anstieg als der Aufwand (+8 %). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft lagen um 28 % über jenen der konventionellen Vergleichsbetriebe, die jedoch ein sehr kräftiges Plus von 41 % erzielten. Der Vergleich zwischen den beiden Betriebsgruppen weist für 2021 noch folgende Besonderheiten auf:

- **Ertrag:** Die Biobetriebe wiesen einen um 8 % höheren Ertrag auf als die konventionellen, außerdem erhielten sie mit 35.843 Euro um 58 % mehr an öffentlichen Geldern. Der Ertrag aus der Bodennutzung verzeichnete bei den Bio-Marktfruchtbetrieben ein Plus von 17 % und bei den konventionellen Betrieben von 18 %. Trotz flächenmäßiger Reduzierung der Ölfrüchte konnte der Ertrag der Ölfrüchte sowohl bei den biologischen (+22 %) als auch bei den konventionellen Betrieben (+29 %) ersichtlich gesteigert werden. Der um 24 % gestiegene Ertrag von Getreide bei den konventionellen Betrieben trug aufgrund von höheren Preisen ebenfalls zur positiven Ertragsänderung bei.

- **Aufwand:** Dieser betrug 103.635 Euro bei den biologisch bewirtschafteten Marktfruchtbetrieben und war somit um 1 % geringer als jener der konventionellen. Der Unterschied ergab sich vor allem aufgrund von geringeren Sachaufwendungen bei den Düngemitteln.

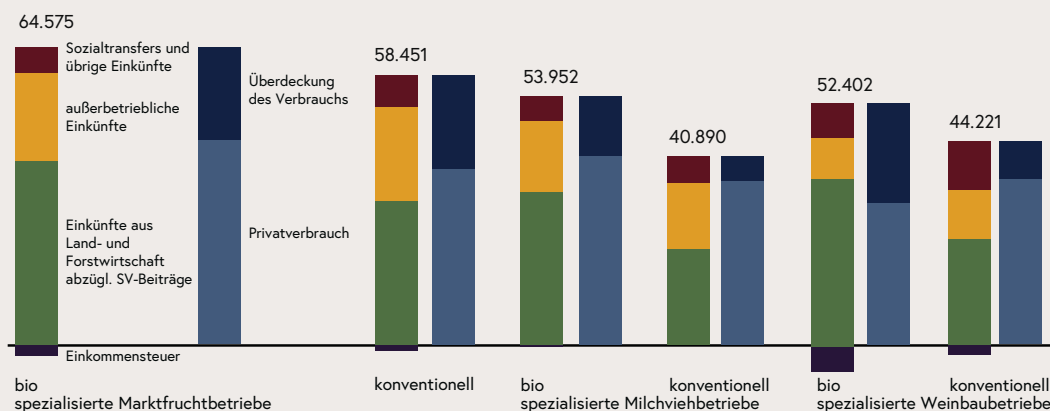
- **Fläche:** Die Bio-Marktfruchtbetriebe (54,61 ha) bewirtschafteten durchschnittlich 3 ha mehr LF.

4.4.3 Spezialisierte Milchviehbetriebe

2021 konnte bei den Bio-Milchviehbetrieben bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft ein Plus (+16 %) beobachtet werden. Sie betrugen 41.913 Euro je Betrieb und lagen trotz der geringeren erzeugten Milchmenge (69.482 kg weniger als konventionelle) um 40 % über jenen der konventionellen Vergleichsbetriebe. Der Ertrag aus dem Milchverkauf erhöhte sich sowohl bei den Bio-Milchviehbetrieben (+11 %) als auch bei den konventionellen Milchviehbetrieben (+7 %). Der durchschnittliche Netto-Milchpreis lag bei den Biobetrieben mit 47,86 Cent je kg deutlich über jenem der konventionellen Betriebe (37,27 Cent je kg).

Verfügbares Haushaltseinkommen und Privatverbrauch bei biologischen und konventionellen Vergleichsbetrieben 2021

in Euro



Der Vergleich zwischen den beiden Betriebsgruppen weist für das Jahr 2021 noch folgende Besonderheiten auf:

- **Ertrag:** Die Biobetriebe erzielten einen um 7 % geringeren Ertrag als die konventionellen. Die Biobetriebe erhielten mit 27.381 Euro um 37 % mehr an öffentlichen Geldern als die konventionellen Spezialbetriebe. Beide Vergleichsgruppen verzeichneten gestiegene Erträge aus der Tierhaltung.
- **Aufwand:** Dieser war bei den Bio-Milchviehbetrieben um 19 % niedriger als bei den konventionellen Betrieben, was vor allem durch den geringeren Sachaufwand (u. a. Dünge- und Futtermittel) bedingt war. Höhere Aufwendungen für Instandhaltungen und Abschreibungen trugen bei den konventionellen Betrieben negativ zur Einkommensentwicklung bei.
- **Fläche:** Die Bio-Milchviehbetriebe bewirtschafteten 2021 durchschnittlich um rund 14 % mehr landwirtschaftlich genutzte Flächen (35,99 ha) als die konventionellen Vergleichsbetriebe.
- **Viehbesatz:** Mit 1,2 GVE je ha RLF war der Viehbesatz bei den Biobetrieben um 22 % geringer als bei den konventionellen Betrieben. Während bei den biologischen Betrieben im Schnitt 20 Milchkühe je Betrieb gehalten wurden, waren es bei den konventionellen Betrieben 25 Stück. Mit einer Milchleistung von 6.177 kg je Milchkuh war diese bei den biologisch wirtschaftenden Betrieben um 20 % geringer als bei der konventionellen Vergleichsgruppe.
- **Das verfügbare Haushaltseinkommen** war bei Biobetrieben um 13.062 Euro sowie die Überdeckung des Verbrauchs um 7.582 Euro (12.986 Euro je Betrieb) höher als bei den konventionellen Betrieben.

4.4.4 Spezialisierte Weinbaubetriebe

2021 stiegen bei den spezialisierten biologischen Weinbaubetrieben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 26 %. Der Ertrag verzeichnete ein leichtes Plus (+2 %), was auf die Bodennutzung (+6 %) zurückzuführen ist. Der geringere Aufwand, insbesondere für Instandhaltung (–28 %) und Abschreibungen (–6 %), förderten die positive Entwicklung.

Bei den konventionellen Betrieben derselben Spezialbetriebsform wurde bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft eine Zunahme von 34 % beobachtet. Im Detail betrachtet, war ein Ertragsanstieg von 18 % festzustellen. Grund dafür war der gestiegene Ertrag aus Weinbau (+13 %), basierend auf den höheren Erntemengen und Preisen. Der Ertrag aus dem Getreideanbau blieb konstant: Reduzierte Flächen wurden durch gestiegene Erntemengen je ha bei Weizen und Sommergerste und höhere Preise kompensiert. Der Aufwand stieg um 13 %, wobei gestiegene Sachaufwendungen (+12 %) und sonstige Aufwendungen (+10 %) ausschlaggebend waren. Der Vergleich zwischen den beiden Betriebsgruppen weist für 2021 noch folgende Besonderheiten auf:

- **Ertrag:** Die Biobetriebe erzielten einen um 14 % höheren Ertrag als die konventionellen Betriebe. An öffentlichen Geldern erhielten die Biobetriebe 7.452 Euro je Betrieb mehr als die konventionellen Betriebe.
- **Aufwand:** Dieser war bei den Biobetrieben um 1 % geringer als bei den konventionellen Weinbaubetrieben, was hauptsächlich auf die geringeren Abschreibungen zurückzuführen ist. Im Vergleich zum Vorjahr sank der Aufwand bei den Bio-Weinbaubetrieben um 8 %, bei den konventionellen war ein Anstieg von 13 % zu verzeichnen.
- **Fläche:** 2021 bewirtschafteten die Bio-Weinbaubetriebe mit 7,67 ha um rund 34 %

mehr Weingartenfläche als die konventionelle Vergleichsgruppe. Die Bio-Weinbaubetriebe bewirtschafteten im Durchschnitt insgesamt auch um 5,79 ha mehr LF.

- **Das verfügbare Haushaltseinkommen** lag bei den Bio-Weinbaubetrieben um 8.181 Euro

über jenem der konventionellen Betriebe. Die Überdeckung des Verbrauchs betrug bei den biologisch geführten Betrieben 21.750 Euro und war damit um 13.289 Euro höher als bei den konventionellen.

4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

Bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft konnten 2021 in fast allen Produktionsgebieten Steigerungen festgestellt werden: Im nordöstlichen Flach- und Hügelland (+37 %), im Alpenostrand (+27 %), im Kärntner Becken (+21 %), im Hochalpengebiet (+12 %), im südöstlichen Flach- und Hügelland (+11 %), im Voralpengebiet (+10 %) und im Wald- und Mühlviertel (+5 %). Nur im Alpenvorland blieb das Einkommen konstant. Die Grafik bzw. die Tabelle 4.5.1 zeigt die Ergebnisse nach den Produktionsgebieten im Einzelnen. Die geringsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft wurden mit 17.694 Euro je Betrieb im Voralpengebiet erzielt. Beim verfügbaren Haushaltseinkommen hatten die Betriebe im Kärntner Becken mit 35.210 Euro den geringsten Wert erreicht,

während die Betriebe im nordöstlichen Flach- und Hügelland mit 60.076 Euro ein um 28 % höheres verfügbares Haushaltseinkommen als der österreichische Durchschnitt erzielten.

Wie die Grafik zeigt, verzeichneten die Betriebe im nordöstlichen Flach- und Hügelland den höchsten Einkommensanstieg. Auf den Preiseinbruch zu Beginn der Pandemie folgten ab dem Frühsommer 2021 steigende Preise, was auch in diesem Produktionsgebiet deutlich erkennbar war: Der kräftige Anstieg der Erzeugerpreise sowohl beim Getreide (Ertrag: +24 %) als auch bei den Ölfrüchten (Ertrag: +34 %) und im Weinbau (+14 % im Zusammenhang mit höheren Mengen) bewirkte einen Ertragsanstieg aus der Bodennutzung um 21 %. Die COVID-19-Zahlungen führten bei den öffentlichen Geldern zu einem Plus von 4 %. Im Alpenostrand bewirkte der vermehrte Holzeinschlag bei gestiegenen Preisen (Stammholz: Menge +67 %, Preis +20 %) in der Forstwirtschaft ein kräftiges Plus von 72 % und prägte somit die positive Einkommensentwicklung. Der Ertrag aus der Bodennutzung erhöhte sich dadurch um 20 %. Im Kärntner Becken prägten vor allem die höheren Erträge aus der Forstwirtschaft (+60 %) durch den verstärkten Holzeinschlag, Tierhaltung (+18 %) und Bodennutzung (+10 %) die positive Einkommensentwicklung. Dass die Preise 2021 stark stiegen, war auch im Hochalpen- und Voralpengebiet auffallend: So trugen die Erträge in der Milchwirtschaft und in der Forstwirtschaft

Einkommensergebnisse nach Produktionsgebieten 2021

	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
	je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2020 in %
Nordöstliches Flach- und Hügelland	54.218	+37
Alpenostrand	31.202	+27
Kärntner Becken	22.816	+21
Hochalpengebiet	20.036	+12
Südöstliches Flach- und Hügelland	35.697	+11
Voralpengebiet	17.694	+10
Wald- und Mühlviertel	29.987	+5
Alpenvorland	35.639	0

Quelle: BML, LBG Österreich, BAB

schaft wesentlich zu deren Einkommensanstiegen bei. Sowohl im südöstlichen Flach- und Hügelland als auch im Alpenvorland prägten die hohen Zuwächse bei den Getreidepreisen den Ertragsanstieg, wobei diese positive Entwicklung im Alpenvorland von den gestiegenen Futtermittelkosten (+13 %) gedämpft wurde. Im Wald- und Mühlviertel trugen die Ertragszunahmen in der Forstwirtschaft (Stammholz: Menge +1 %, Preis +52 %), in der Bodennutzung und bei den Versicherungsentschädigungen aufgrund von enormen Hagelschäden wesentlich zu den gestiegenen Einkünften bei. Erwähnenswert ist, dass die gestiegenen Produktionskosten in jedem Produktionsgebiet deutlich ersichtlich waren, insbesondere nahmen die Aufwendungen für Futtermittel und Energie zu, wobei das nordöstliche Flach- und Hügelland die höchsten Steigerungen aufwies (Futtermittel +38 %, Energie +18 %). Die deutliche Zunahme der Abschreibungen war vor allem durch die kräftig gestiegenen Baupreise und das höhere Investitionsvolumen in das Anlagevermögen überall deutlich bemerkbar (höchster Zuwachs der Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen im nordöstlichen Flach- und Hügelland mit +70 %).

Im Hochalpengebiet, wo vorwiegend Futterbau betrieben wird, erzielten die Betriebe mit 96.974 Euro österreichweit die geringsten Erträge, wobei die Erträge aus der Forstwirtschaft ein Plus von 29 % verzeichneten. Auch im Voralpengebiet (101.207 Euro) sowie im Alpenostrand (113.694 Euro) und Wald- und Mühlviertel (127.552 Euro) lagen die Erträge unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Die vom Marktfruchtbau geprägten Betriebe im nordöstlichen Flach- und Hügelland sowie die Betriebe im eher großstrukturierten Alpenvorland erwirtschafteten mit 177.739 Euro bzw. 169.110 Euro die höchsten Erträge in Österreich.

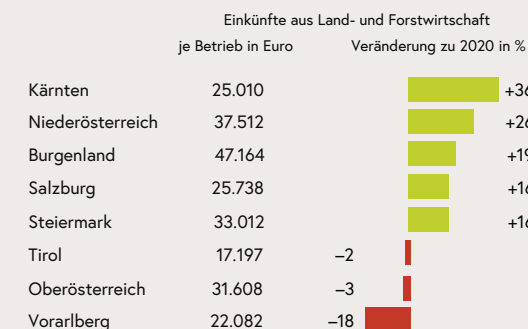
Analog zu den Erträgen verzeichneten die Betriebe des Hochalpengebietes mit 76.938 Euro den geringsten Aufwand. Der Aufwandsanstieg war im nordöstlichen Flach- und Hügelland sowie auch im Alpenostrand mit jeweils +12 % am stärksten. Die geringste Aufwandsrate wiesen die Betriebe im nordöstlichen Flach- und Hügelland mit 69 % auf, am höchsten war dieser Wert mit 84 % im Kärntner Becken sowie im Voralpengebiet mit 83 % (siehe Übersicht Seite 300).

4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern

2021 nahmen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft im Vergleich zum Vorjahr in fünf Bundesländern zu: in Kärnten (+36 %), in Niederösterreich (+26 %), im Burgenland (+19 %), in der Steiermark und in Salzburg um jeweils +16 %. In Kärnten wurde der größte Ertragsanstieg mit 21 % verzeichnet: In diesem Bundesland prägte einerseits der höhere Ertrag aus der Tierhaltung (+20 %) diese Entwicklung, wobei der Rinderbereich (Ertrag: +39 %) den stärksten Zuwachs verzeichnete. Andererseits war in diesem Bundesland deutlich erkennbar, dass sich der Holzmarkt nach den witterungsbedingten schwierigeren Vorjahren entspannt hat und die hohe Nachfrage nach Holz stetig zunahm. So war der Holzeinschlag bei gestiegenen

Preisen (Stammholz +40 %) ebenso maßgeblich für den Einkommenszuwachs. Der Ertrag aus der Bodennutzung erhöhte sich um 19 %. In Niederösterreich konnte trotz geringerer Erntemengen im Marktfruchtbau – geprägt durch die Trockenperiode im Frühling und Herbst, gefolgt von schweren Gewittern im Sommer – aufgrund von starken Preisanstiegen eine positive Ertragsentwicklung (Bodennutzung: +19 %) erzielt werden und war somit der Hauptgrund für die Zunahme der Einkünfte. Die enormen Hagelschäden bewirkten bei den Versicherungsentschädigungen eine Zunahme von 62 %. Die gestiegenen Futtermittelkosten dämpften in beiden Bundesländern (Kärnten: +24 %; Niederösterreich: +18 %) die positive Entwick-

Einkommensergebnisse nach Bundesländern 2021



Quelle: BML, LBG Österreich, BAB

lung. In Vorarlberg wurde mit einem Minus von 18 % der höchste Einkommensrückgang verzeichnet. Vor allem die gesunkenen Erträge aus der Milchwirtschaft (–7 %) basierend auf Bestandsreduzierungen bei den Milchkühen (–5 %), prägten diese Entwicklung. Der Ertrag insgesamt ging um 4 % zurück. Durch die hohe Investitionstätigkeit war bei den Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen ein Plus von 40 % festzustellen.

Das höchste Einkommen je Betrieb erzielten mit 47.164 Euro die Betriebe im Burgenland, hier begünstigten die gestiegenen Preise im Marktfruchtbau (Ertrag Ölf Früchte: +30 %; Ertrag Getreide: +19%) den Einkommenszuwachs. Die geringsten Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft plus Personalaufwand (je bAK) erwirtschafteten die Betriebe in Tirol mit 12.088 Euro, gefolgt von Vorarlberg (15.463 Euro) (siehe Tabelle 4.6.1).

Die Betriebe in Niederösterreich erzielten mit durchschnittlich 150.940 Euro die höchsten Erträge aller Betriebe, gefolgt von Oberösterreich mit 147.547 Euro. Der gestiegene Aufwand in Oberösterreich und Tirol war der Grund, welcher zu Einkommensverlusten von 3 bzw. 2 % führte. Erwähnenswert ist, dass in diesen beiden Bundesländern sehr stark in-

vestiert wurde, während Oberösterreich die höchsten Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen aufwies (53.045 Euro), wurde in Tirol der zweithöchste Anstieg zu 2020 von 81 % verzeichnet (Burgenland +89 %). Starke Investitionen waren auch in der Steiermark und in Salzburg erkennbar, doch bewirkten die Ertragszuwächse einen Einkommensanstieg von jeweils 16 %. Während sich die Mengen- und Preissteigerung vor allem beim Stammholz in der Steiermark deutlich erkennbar machte (Menge +55 %, Preis +18 %), prägten Bestandsaufstockungen von Milchkühen in Verbindung mit gestiegenen Kuhmilchpreisen (+5 %) sowie auch beanspruchte COVID-19-Zahlungen den Einkommenszuwachs in Salzburg. In diesem Bundesland konnte auch der höchste Zuwachs an öffentlichen Geldern mit +10 % verzeichnet werden. Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation in der Schweinehaltung, geprägt von Nachfrageeinbußen sowie Exportstopps durch die Afrikanische Schweinepest, waren das Resultat eines starken Preisrückganges, so dämpfte diese Entwicklung vor allem das Einkommen der Betriebe in Oberösterreich und in der Steiermark.

Den größten Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag hatten die Betriebe in Vorarlberg mit 27 %, gefolgt von Salzburg (22 %). In der Steiermark und in Oberösterreich war die Bedeutung der staatlichen Transferleistungen mit jeweils 13 % vergleichsweise gering, da die dort verwendeten Produktionsverfahren des Wein- und Obstbaus bzw. der Schweinehaltung weniger Zahlungen in Form von öffentlichen Mitteln erhielten. Das verfügbare Haushaltseinkommen war im Burgenland mit 62.019 Euro am höchsten, ebenso verzeichnete dieses Bundesland den größten Privatverbrauch (43.146 Euro) und die höchsten Sozialversicherungsbeiträge mit 11.492 Euro. Der Privatverbrauch (33.290 Euro) und die Sozialversicherungsbeiträge (4.732 Euro) waren in Tirol im Vergleich zu allen anderen Bundesländern am niedrigsten (siehe Übersicht Bundesländer Seite 300).

4.7 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

4.7.1 Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 64.046 Euro je Betrieb (38.825 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und waren damit fast doppelt so hoch wie der Durchschnitt aller Betriebe. Sie lagen um 12 % über dem Vorjahresniveau. Der erwirtschaftete Ertrag machte 201.454 Euro aus, hauptverantwortlich dafür waren, wie schon im Vorjahr, die Erträge aus der Tierhaltung mit 37 %. Der Aufwand belief sich auf 137.407 Euro, wobei die Abschreibungen mit 19 % den größten Anteil am Aufwand ausmachten.

Im Durchschnitt machten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge 86 % des verfügbaren Haushaltseinkommens (60.777 Euro) aus. Die außerbetrieblichen Einkommen setzten sich aus Einkünften aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherung mit 902 Euro, Einkünfte aus unselbständiger Arbeit mit 4.888 Euro, 3.882 Euro aus Sozialtransfers und 226 Euro aus übrigen Einkünften zusammen. Es wurde

eine Überdeckung des Verbrauchs in Höhe von 22.816 Euro erzielt, sodass diese Betriebe deutlich über dem Durchschnitt aller Betriebe (9.285 Euro) lagen.

4.7.2 Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 6.601 Euro je Betrieb (6.727 Euro inklusive Personalaufwand, je bAK) und lagen um 80 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Gegenüber dem Vorjahr war dies aber eine Steigerung von 12 %. Bei diesen Betrieben wurde ein Ertrag von 82.186 Euro erwirtschaftet, wobei die Erträge aus der Tierhaltung 36 % ausmachten. Der Aufwand belief sich auf 75.585 Euro, mit 44 % entfiel, wie auch in den Jahren zuvor, der größte Anteil auf Sachaufwendungen. Im Durchschnitt waren die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge negativ. Das verfügbare Haushaltseinkommen betrug 36.055 Euro. Die außerbetrieblichen Einkommen setzten sich aus Einkünften aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherung mit 3.343 Euro, Einkünfte aus unselbständiger Arbeit mit 25.937 Euro, 7.436 Euro aus Sozialtransfers und 341 Euro aus übrigen Einkünften zusammen.



Das erzielte verfügbare Haushaltseinkommen in Höhe von 36.055 Euro war im Durchschnitt um 24.722 Euro geringer als bei Betrieben mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften. Der Privatverbrauch war bei beiden Betriebsgruppen fast ident: Eine Unterdeckung des Verbrauchs von 1.550 Euro war bei den Betrieben mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften die Folge. Im Durchschnitt bewirtschafteten diese Betriebe im Jahr 2021 eine um 18,1 ha geringere reduzierte landwirtschaftliche Fläche als die Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften (38,0 ha RLF).

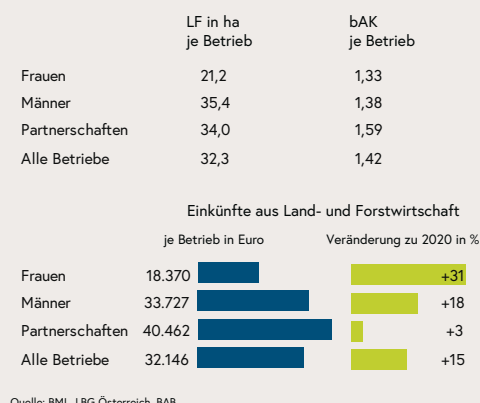
4.7.3 Betriebe nach der Betriebsleitung

2021 wurden 61 % der Testbetriebe von männlichen Betriebsleitern geführt. Diese Betriebe bewirtschafteten jeweils 35,38 ha LF mit 1,38 bAK. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betrugen 33.727 Euro und lagen 5 % über dem Durchschnitt aller Betriebe.

15 % der Betriebe wurden von Frauen geleitet, wobei die LF je Betrieb 21,23 ha betrug und 1,33 bAK eingesetzt wurden. Im Durchschnitt wurden Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Höhe von 18.370 Euro erzielt, die um 43 % niedriger als der Durchschnitt aller Betriebe waren. Mit einem Plus von 31 % wurde die höchste Einkommenssteigerung erzielt. Wie im Vorjahr war 2021 die Überdeckung des Verbrauchs mit 5.782 Euro niedriger als bei den von Betriebsleitern geführten Betrieben (10.096 Euro) als auch aller Betriebe (9.285 Euro).

24 % der Betriebe wurden in einer Partnerschaft geleitet. Diese Betriebe bewirtschafteten jeweils 34,03

Ausgewählte Ergebnisse nach der Betriebsleiterstruktur 2021



ha LF mit 1,59 bAK. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb waren mit 40.462 Euro am höchsten und 26 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Mit 10.278 Euro wurde die höchste Überdeckung des Verbrauchs erzielt.

4.8 Einkommensverteilung und weitere Kennzahlen

4.8.1 Erwerbseinkommen (netto)

Das Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt betrug im Durchschnitt aller Betriebe 40.903 Euro. Die Veredelungsbetriebe erzielten mit 55.301 Euro das höchste, die Forstbetriebe mit 33.156 Euro das geringste Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt. Den größten Anstieg des Erwerbseinkommens hatten die Dauerkulturbetriebe und Marktfruchtbetriebe auf je 43.187 Euro (+38 %) bzw. 53.400 Euro (+30 %). Die Nichtbergbauernbetriebe erwirtschafteten ein um 11.428 Euro höheres Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt (47.039 Euro) als die Bergbauernbetriebe (35.611 Euro). Das Erwerbseinkommen je Arbeitskräfteinheit des Unternehmerhaushalts (AK-U) betrug im Durchschnitt aller Betriebe 23.893 Euro und

war bei den Marktfruchtbetrieben mit je 38.851 Euro am höchsten. Bei 9 % aller Betriebe war dieser Wert negativ. Die Dauerkulturbetriebe hatten mit 12 % den höchsten, die Veredelungsbetriebe und Marktfruchtbetriebe mit jeweils 7 % den geringsten Anteil. mit 7 % den geringsten Anteil an Betrieben mit negativen Erwerbseinkommen je AK-U (siehe Tabelle 4.8.6). Bei den Bergbauernbetrieben lag der Anteil an Betrieben mit negativen Erwerbseinkommen je AK-U mit 9 % im Bundesmittel (siehe Tabelle 4.8.7).

4.8.2 Verfügbares Haushaltseinkommen

Das verfügbare Haushaltseinkommen je Unternehmerhaushalt betrug durchschnittlich 47.049 Euro. Führend

sind hier wie im Vorjahr die Veredelungsbetriebe mit 60.415 Euro, dicht gefolgt von den Marktfruchtbetrieben mit je 60.232 Euro. Ein unterdurchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen je Unternehmerhaushalt erzielten die Forstbetriebe mit je 39.883 Euro und die Futterbaubetriebe mit 41.452 Euro. Regional betrachtet verzeichneten die Betriebe im nordöstlichen Flach- u. Hügelland mit 60.076 Euro das höchste, jene im Kärntner Becken mit 35.210 Euro das niedrigste verfügbare Haushaltseinkommen (siehe Tabelle 4.8.1).

4.8.3 Privatverbrauch

Im Durchschnitt hatten 2021 alle Betriebe einen Privatverbrauch von je 37.764 Euro. Davon betrugen die Ausgaben für Verköstigung und Naturalverbrauch pro Haushalt etwa 1.061 Euro pro Monat (12.727 Euro pro Jahr) und die Barentnahmen 21.912 Euro im Jahr. Bei den Veredelungsbetrieben war der Privatverbrauch mit 43.569 Euro am höchsten, bei den Forstbetrieben mit 33.841 Euro je Unternehmerhaushalt am niedrigsten. Auch die Futterbau- und Dauerkulturbetriebe lagen mit 37.009 Euro bzw. 37.246 Euro unter dem österreichischen Durchschnitt aller Betriebe (siehe Tabelle 4.8.8).

4.8.4 Über-/Unterdeckung des Verbrauchs

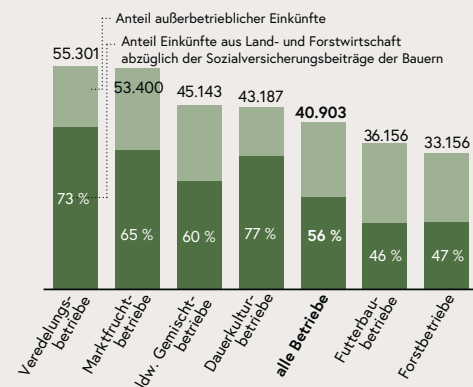
2021 betrug die durchschnittliche Überdeckung des Verbrauchs aller Betriebe 9.285 Euro. Den höchsten Wert hatten die Marktfruchtbetriebe (20.341 Euro), bei den Futterbaubetrieben kam es zur geringsten Überdeckung mit 4.443 Euro. 56 % der Betriebe erzielten eine Überdeckung des Verbrauchs. Den höchsten Anteil an Überdeckung hatten die Marktfruchtbetriebe mit 69 % und den niedrigsten Anteil hatten die Futterbaubetriebe mit 51 % (siehe Tabelle 4.8.9).

4.8.5 Cashflow

2021 betrug der durchschnittliche Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit (CF 1) 47.801 Euro je Betrieb. Den höchsten CF 1 erzielten, wie im Jahr zuvor, die Veredelungsbetriebe mit 72.640 Euro, gefolgt von den Dauerkulturbetrieben mit 59.934 Euro und den Marktfruchtbetrieben mit 57.601 Euro. Den geringsten CF 1 verzeichneten die Forstbetriebe mit 37.717 Euro. Den höchsten Cashflow aus Investitionstätigkeit (CF 2) erwirtschafteten die Dauerkulturbetriebe mit 27.652 Euro. Bei den Futterbaubetrieben betrug der CF 2 mit 3.500 Euro etwas mehr als ein Drittel des Durchschnittswerts (CF 2:

Erwerbseinkommen netto 2021

in Euro (je Betrieb)

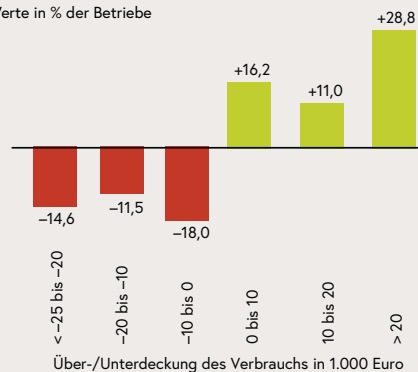


Quelle: BML, LBG Österreich, BAB

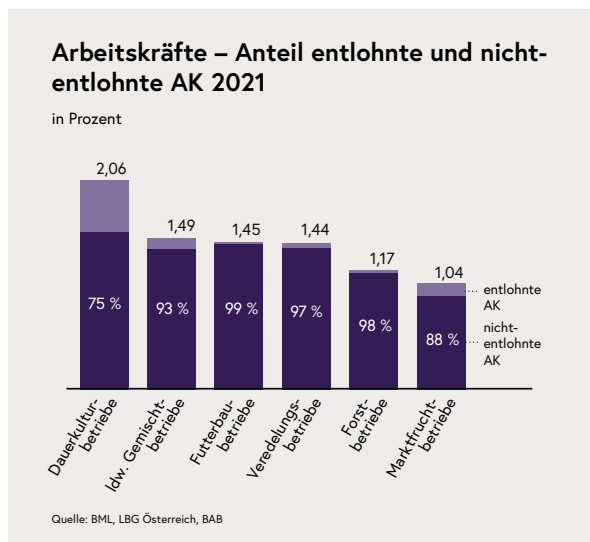
Über-/Unterdeckung des Verbrauchs 2021

56 % der Betriebe hatten eine Überdeckung, 44 % eine Unterdeckung.

Werte in % der Betriebe



Quelle: BML, LBG Österreich, BAB



9.927 Euro). Mit einem CF 1 von 56.933 Euro lagen die Nichtbergbauernbetriebe um 43 % über jenen der Bergbauernbetriebe. Der CF 2 war mit 14.182 Euro bei den Nichtbergbauernbetrieben mehr als doppelt so groß wie bei den Bergbauernbetrieben. Über dem österreichischen Durchschnitt lag der CF 1 mit 68.000 (+42 %) im nordöstl. Flach- u. Hügelland, im Alpenvorland mit 49.983 Euro (+5 %), im südöstl. Flach- u. Hügelland mit 49.966 Euro (+5 %), im Alpenostrand mit 48.445 Euro (+1 %) und im Wald- und Mühlviertel mit 48.178 Euro (+1 %; siehe Tabelle 4.8.10).

4.8.6 Viertelgruppierung der Betriebe

Die Reihung der ausgewerteten Betriebe nach Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich Personalaufwand (je bAK) zeigt, dass die im Jahr 2021 erzielten Einkünfte im ersten Viertel durchschnittlich negativ (–6.496 Euro je bAK) ausfielen und im vierten Viertel bei 62.862 Euro je bAK lagen. Positive Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft gab es im ersten Viertel bei den Marktfrucht- und Dauerkulturbetrieben. Im zweiten Viertel erzielten im Durchschnitt alle Betriebe 10.810 Euro Einkünfte je bAK. Durchschnittlich wurden im dritten Viertel 26.781 Euro Einkünfte aus Land-

und Forstwirtschaft zuzüglich Personalaufwand (je bAK) erreicht. Die höchsten Werte in allen Vierteln erzielten die Marktfruchtbetriebe und die Betriebe im nordöstlichen Flach- u. Hügelland (siehe Tabelle 4.8.4).

4.8.7 Arbeitskräfte

2021 waren im Durchschnitt aller Betriebe 1,42 betriebliche Arbeitskräfte (bAK) beschäftigt, davon 1,33 nichtentlohnte Arbeitskräfte (nAK). Der höchste Arbeitskräfteeinsatz war bei Dauerkulturbetrieben mit 2,06 bAK, der niedrigste Wert bei den Marktfruchtbetrieben mit 1,04 bAK zu verzeichnen. Der Anteil der eAK an den bAK ist bei Dauerkulturbetrieben mit 25 % am höchsten (siehe Tabelle 4.8.3).

4.8.8 Betriebsausgaben laut Buchführung

Laut Hochrechnungsergebnissen betrugen die Ausgaben in Summe 10,26 Mrd. Euro. Mit 5,35 Mrd. Euro waren die Zukäufe von Industrie und Gewerbe die größte Ausgabenposition. Auffallend war, dass insbesondere die baulichen Investitionen um 67 % auf 1,05 Mrd. und die Investitionen in Maschinen um 46 % auf 1,74 Mrd. zunahmen (siehe Tabelle 4.8.13).

4.9 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

Beim mehrjährigen Vergleich auf Grundlage 2002 = 100 zeigt sich, dass im Durchschnitt aller Betriebe im Jahr 2003 mit einem Index von 95,8 die niedrigsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erzielt wurden. In den Jahren danach waren beim Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe stetige Steigerungen festzustellen, die 2008 mit einem Index von 136,4 ihren vorläufigen Höhepunkt hatten. Nachdem 2009 mit einem Index von 96,3 ein deutlicher Einkommensrückgang verzeichnet wurde, konnten 2011, mit einem Index von 154,4, die höchsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erzielt werden. In den folgenden Jahren war bei der Einkommensentwicklung ein rückläufiger Trend festzustellen, der 2015 mit einem Index von 107,3 seinen Tiefpunkt erreichte. In den folgenden Jahren konnte wieder ein Wachstum der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft beobachtet werden. 2018 erfolgte eine Trendwende: der Index reduzierte sich auf 123,2. In den folgenden Jahren blieb der Index konstant, ehe er 2021 wieder auf einen Wert von 141,3 anstieg. Die Entwicklung der letzten fünf Jahre ist in den Kapiteln „4.1 Alle Betriebe“ und

Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb

Index 2002 = 100



Quelle: BML, LBG Österreich, BAB

„4.2 Betriebsformen und Größenklassen“ ausführlicher dargestellt sowie in „Tabelle 4.9.1: Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich“ genau nachzulesen. In den Tabellen 4.9.2 bis 4.9.4 sind der Auswahlprozentsatz (Grundgesamtheit, Auswahlrahmen und Stichprobe), der Gesamtstandardoutput und die Betriebsdefinitionen im Detail erläutert.

4.10 Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

Die Buchführungsergebnisse des InformationsNetzes Landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) der EU ermöglichen Vergleiche von Struktur und Einkommenssituation zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben in den einzelnen Mitgliedstaaten. Aufgrund der zeitlichen Vorgaben standen die Daten für das Buchführungsjahr 2019 erst mit März 2021 vollständig zur Verfügung. Im Buchführungsjahr 2019 umfasste die jährliche Stichprobe über 80.000 Betriebe, die rund 5,0 Millionen Betriebe der EU-27 repräsentieren. Mit dieser Stichprobe werden über 90 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche und über 90 % der landwirtschaftlichen Produktion der EU-27 abgedeckt.

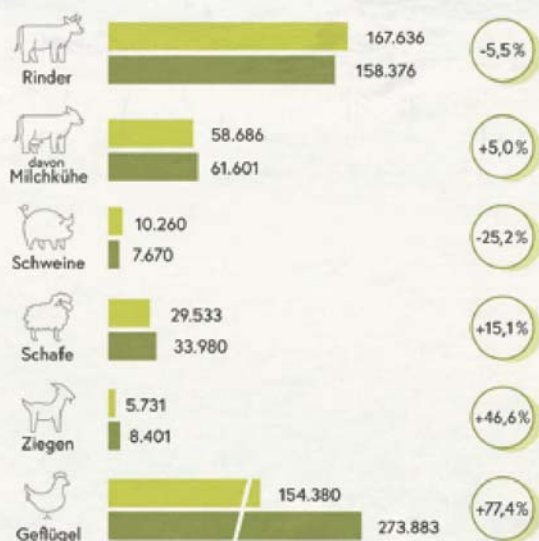
Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden der Buchführungsergebnisse in Österreich und in der EU sind die auf EU-Ebene ermittelten Ergebnisse für Österreich nur bedingt mit den nationalen Daten vergleichbar. Die im INLB für Österreich ermittelten Einkommen, die auf Grundlage der einzelbetrieblichen Daten von der EU-Kommission berechnet wurden, sind im Vergleich zu den nationalen Werten etwas höher. Die Ursachen dafür sind insbesondere kleinere Unterschiede in der Methodik und die unterschiedliche Betriebsgewichtung (Ergebnisse siehe Tabelle 4.10.1 und 4.10.2; weitere Informationen: http://ec.europa.eu/agriculture/rca/index_de.cfm).

5

Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Agrarstrukturerhebung – Salzburg

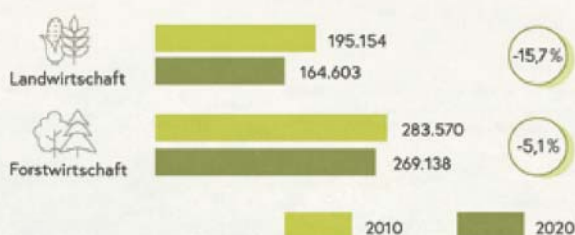
Tierbestand



Land- und forstwirtschaftliche Betriebe



Landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzte Flächen



5.1 Agrarbudget 2021 im Überblick

5.1.1 Einleitung

Die Zahlungen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe stellen einen wichtigen Einkommensbestandteil dar und sind auch ein wesentlicher Garant dafür, dass die im Landwirtschaftsgesetz (LWG) festgeschriebenen Ziele, wie z. B. die Erhaltung eines funktionsfähigen ländlichen Raumes und die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln von hoher Qualität, erfüllt werden können. Das Budget für die österreichische Land- und Forstwirtschaft setzt sich aus 3 Bereichen zusammen:

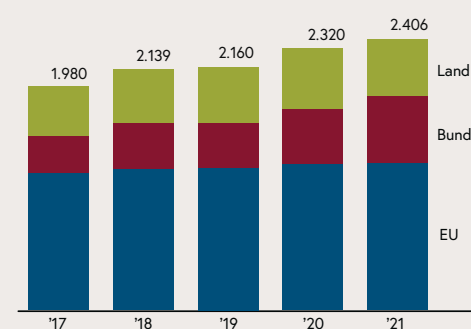
- Marktordnungsausgaben, auch als 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bezeichnet, die zu 100 % aus EU-Mitteln finanziert werden.
- Ländliche Entwicklung, die auch als 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik bezeichnet wird: Die Finanzierung erfolgt aus EU-, Bundes- und Landesmitteln zu variablen Teilen. Während in der Übergangsregion Burgenland der EU-Anteil durchschnittlich 64,0 % beträgt, liegt dieser Anteil in allen anderen Bundesländern bei 51,1 %

(für das Gesamtprogramm: 51,8 %). Für die Maßnahme LEADER beträgt der EU-Anteil einheitlich für ganz Österreich 80,0 %. Ebenso wird die technische Hilfe in allen Bundesländern mit 49,4 % von der EU kofinanziert. Die nationalen Mittel werden durch den Bund und die Länder in der Regel im Verhältnis 60 zu 40 aufgebracht.

- Sonstige Maßnahmen: Sie ergänzen die Zahlungen der GAP und setzen sich aus unterschiedlichen Bereichen zusammen. Ein Teil sind nationale Zahlungen, die den Maßnahmen des ländlichen Entwicklungsprogramms weitgehend entsprechen und sie ergänzen, aber ausschließlich mit Bundes- und/oder Landesmitteln finanziert werden. Der andere Teil sind spezielle Maßnahmen, wie z. B. Ernte- und Tierversicherungen, Europäischer Meeres- und Fischereifonds und Tierseuchenbekämpfung. Die Mittelbereitstellung erfolgt hier je nach Maßnahme unterschiedlich aus EU-, Bundes- und/oder Landesmitteln.

**Entwicklung des Agrarbudgets 2017 bis 2021
EU-, Bundes- und Landesmittel**

in Millionen Euro



Quelle: BML

5.1.2 Zahlungen 2021

2021 wurden 2.406 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln für die Land- und Forstwirtschaft aufgewendet (Stand: Juli 2022). Das sind um rund 4,2 % bzw. 98 Mio. Euro mehr als 2020. In der 1. Säule der GAP waren die Zahlungen leicht rückläufig (–1,1 %). In der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wurden ebenfalls weniger Mittel (–36 Mio. Euro bzw. rund 3 %) als im Vorjahr ausgegeben. Dies ist insbesondere auf rückläufige Zahlungen für das Antragsjahr 2021 in der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) aufgrund der Einschränkung des prämienfähigen Flächenzugangs in den letzten Verpflichtungsjahren des Programms für ländliche Entwicklung LE 14-20 zurückzuführen als auch in rückläufige Zahlungen

bei der Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) aufgrund steigender Betriebsgrößen und damit höherer Degression der Zahlungen begründet. Höhere Auszahlungen gegenüber dem Vorjahr gab es hingegen wieder bei der Untermaßnahme Soziale Angelegenheiten (+10 Mio. Euro bzw. +24 %). Auch bei den Maßnahmen Investitionen für Wälder (+6,5 Mio. Euro bzw. +31 %) und Zusammenarbeit (+4,2 Mio. Euro bzw. +35 %) wurden mehr Zahlungen als 2020 abgewickelt.

Bei den rein national finanzierten Maßnahmen im Agrarbudget sind die Zahlungen hingegen im Vergleich zum Vorjahr um rund 32 % bzw. 141,5 Mio. Euro höher ausgefallen als 2020. Hier schlagen überwiegend die Ausgaben für COVID-19 für den Bereich Land- und Forstwirtschaft sowie die ersten Auszahlungen im Rahmen des Waldfonds positiv zu Buche. Einen etwas höheren Mittelbedarf gab es auch wieder bei den Ernte- und Tierversicherungen.

Die Verteilung nach Bundesländern richtet sich – aufgrund des Flächenbezuges bei den drei großen

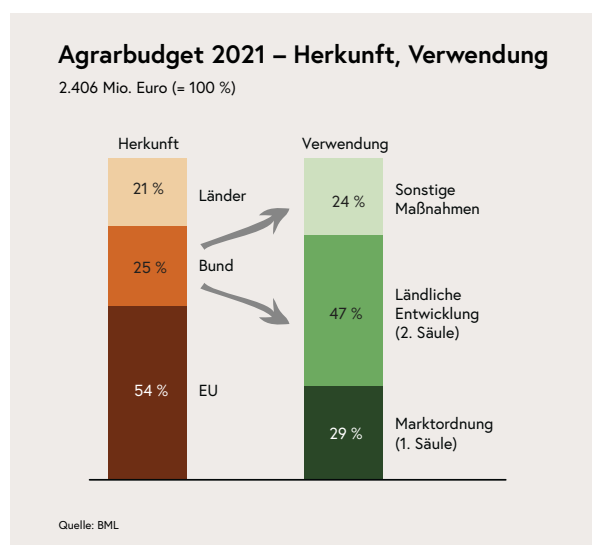
Maßnahmen Direktzahlungen, ÖPUL und AZ – nach der Größe der Länder: In die Bundesländer Niederösterreich mit 30 % und Oberösterreich mit 19 % fließt fast die Hälfte der Zahlungen, in die Steiermark 16 %. Bei den übrigen Bundesländern sind es jeweils rund je 10 % und weniger. 1,0 % der Mittel werden an Betriebe in Wien ausbezahlt.

Das Agrarbudget 2021 (2.406 Mio. Euro) setzt sich nach seiner Herkunft wie folgt zusammen:

- 54 % bzw. 1.298 Mio. Euro sind aus dem EU-Budget,
- 25 % bzw. 599 Mio. Euro sind Bundesmittel, und
- 21 % bzw. 509 Mio. Euro zahlen die einzelnen Bundesländer.

Die Verwendung der Mittel gestaltet sich wie folgt:

- 29 % bzw. 707 Mio. Euro wurden im Rahmen der 1. Säule der GAP (Marktordnung) ausgegeben.
- 47 % bzw. 1.117 Mio. Euro standen für das Programm für ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP) zur Verfügung.
- 24 % bzw. 582 Mio. Euro wurden für nationale Maßnahmen insbesondere COVID-19 verwendet.



5.2 Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU

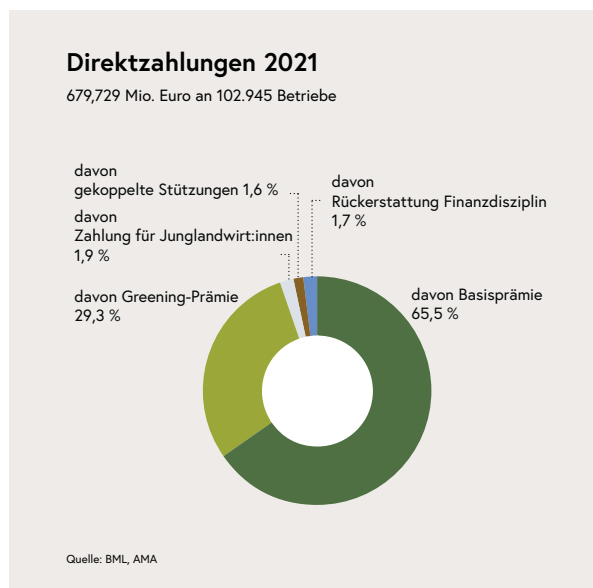
5.2.1 Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)

Unter dem Begriff „Marktordnung“ werden alle Ausgaben der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU zusammengefasst. Ein wesentliches Kennzeichen der 1. Säule ist, dass die Finanzierung zu 100 % aus EU-Mitteln erfolgt. Ausnahmen davon bilden die Imkereiförderung und die Absatzförderungsmaßnahmen, bei denen auch eine nationale Kofinanzierung vorgesehen ist.

2021 wurden 707,3 Mio. Euro bzw. 28 % des Agrarbudgets in Form von Marktordnungsausgaben für 103.173 landwirtschaftliche Betriebe und Agrargemeinschaften sowie für rund 23 Firmen (Lebensmittelindustriebetriebe, Erzeugerorganisationen etc.) aufgewendet.

5.2.1.1 Direktzahlungen

Die Direktzahlungen umfassen die Flächenprämie, die sich aus der Basisprämie und der Ökologisierungsprämie (Greening-Zahlung) zusammensetzt.



Der durchschnittliche Betrag für die Flächenprämie beträgt 288 Euro pro Hektar beihilfefähiger Fläche (Basisprämie plus Greening).

Die Zuteilung der Zahlungsansprüche erfolgte auf Grundlage der beihilfefähigen Fläche für Betriebe ab einer Mindestgröße von 1,5 ha. Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten Junglandwirt:innen. Bei einem Almauftrieb von Rindern, Schafen und Ziegen wird eine gekoppelte Stützung gewährt. 2021 wurde 102.945 Betrieben ein Betrag von 679,73 Mio. Euro im Rahmen der Direktzahlungen ausbezahlt. Die Details setzen sich wie folgt zusammen:

Basisprämie und Greening-Zahlung: Auf der Grundlage von Zahlungsansprüchen (ZA) wurde 2021 eine Basisprämie in der Höhe von 445,3 Mio. Euro und eine Greening-Zahlung von 198,8 Mio. Euro an rund 102.637 Betriebe ausbezahlt.

Zusätzliche Zahlung für Junglandwirt:innen: 8.952 Junglandwirt:innen, die sich innerhalb der letzten fünf Jahre erstmals in einem landwirtschaftlichen Betrieb als Betriebsleiter:innen niedergelassen haben, erhielten 2021 zusätzliche Zahlungen in Höhe von 12,9 Mio. Euro.

Gekoppelte Stützung: Für auf Almen aufgetriebene Rinder, Schafe und Ziegen wurden 2021 an 21.500 Betriebe gekoppelte Tierprämien in Höhe von 11,0 Mio. Euro ausbezahlt, davon 6,6 Mio. Euro für den Auftrieb von Kühen und 3,8 Mio. Euro für den Auftrieb von sonstigen Rindern. Für den Auftrieb von Schafen und Ziegen wurden rund 0,7 Mio. Euro gewährt.

Haushaltsdisziplin: Im Zuge der Haushaltsdisziplin wurden 2021 die Auszahlungsbeträge je Betrieb, die 2.000 Euro überschritten, um 2,91 % gekürzt. Diese

Kürzung diente der Einhaltung der von der EU jährlich vorgegebenen Obergrenzen für die Finanzierung der marktbezogenen Ausgaben und der Direktzahlungen. 2021 waren 74.601 Betriebe von der Haushaltsdisziplin betroffen. Der Kürzungsbetrag betrug für Österreich 11,59 Mio. Euro. Die 2021 unter diesem Titel einbehaltenen Mittel wurden im August 2022 an die betroffenen Betriebe wieder rückerstattet, da sie als Mittel der Krisenreserve nicht benötigt wurden. Das Bundesland Vorarlberg zahlt aus Landesmitteln in Form einer Direktzahlung („Kuhprämie“) zusätzlich an 2.388 Betriebe 3,98 Mio. Euro aus.

Eine detaillierte Aufstellung der Direktzahlungen ist in den Tabellen 5.2.1.2 bis 5.2.1.4 zu finden.

5.2.1.2 Weitere Zahlungen im Rahmen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik

Beihilfen im Bereich Weinbau: 2021 wurden für Umstellungen im Weinbau, Investitionen und Absatzförderungsmaßnahmen an 1.362 Weinbaubetriebe und 13 sonstige Förderwerber in Summe 12,6 Mio. Euro ausbezahlt (siehe Tabelle 5.2.1.5).

Erzeugerorganisationen im Bereich Obst und Gemüse: 2021 wurden an 7 Erzeugerorganisationen (EO) in Summe 6,2 Mio. Euro an Zuschüssen überwiesen.

Absatzförderungsmaßnahmen: 2021 wurde ein Betrag von 0,35 Mio. Euro aus Landesmitteln ausbezahlt.

Imkereiförderung: Für qualitätsverbessernde Maßnahmen sowie Vermarktungsinitiativen wurden 2021 in Summe 2,19 Mio. Euro zur Verfügung gestellt (inkl. Kofinanzierung durch Bund und Land, siehe Tabelle 5.2.1.6).

Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung: 2021 wurde der Großteil der Mittel (2,14 Mio. Euro) für das Schulfruchtprogramm und die Schulmilchaktion aufgewendet.



Im Rahmen von gekoppelten Tierprämien wurden für auf Almen aufgetriebene Schafe und Ziegen im Jahr 2021 rund 0,7 Mio. Euro ausbezahlt.

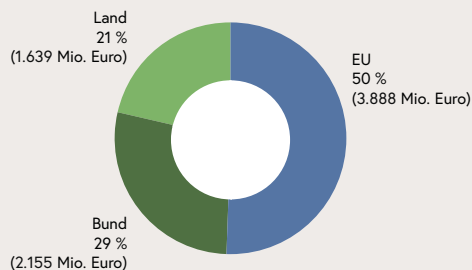
5.2.2 Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)

Eine multifunktionale, nachhaltige, flächendeckende und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft in einem vitalen ländlichen Raum ist ein wesentliches Ziel des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raumes. Der Schwerpunkt des Programms LE 14–20 liegt wie bisher in Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft. Mit einem umfassenden Bündel an Unterstützungsmöglichkeiten wird sichergestellt, dass die Land- und Forstwirtschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit und Professionalisierung verbessern kann und ihre Leistungen für Umwelt- und Klimaschutz noch weiter steigert. Aufgrund der Übergangsjahre 2021–2022 kommen zu den bestehenden 7.696 Mio. Euro für das Programm LE 14–20 weitere 2.796 Mio. Euro hinzu. Somit stehen von 2014 bis 2022 insgesamt 10.492 Mio. Euro zur Verfügung. Davon wurden bis einschließlich Ende 2021 inkl. Top-up bisher 7.682 Mio. Euro bzw. 73 % der Mittel ausbezahlt.

2021, dem 8. Programmjahr von LE 14–20, wurden 1.117 Mio. Euro (davon 595 Mio. Euro EU-Mittel) für 103.765 Betriebe und 1.949 sonstige Firmen, Institute, Personen etc. ausgegeben. Auf die Sonstigen entfiel

Ländliche Entwicklung 14–20

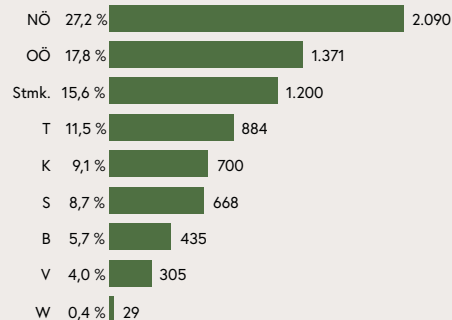
Gesamtmittel LE 14–20: 10.494 Mio. Euro,
bisher ausgezahlt 7.682 Mio. Euro (73 %)



Quelle: BML, AMA, Auszahlungsstand zum 31. Dezember 2021
(inkl. der Übergangsjahre 2021 und 2022)

Ländliche Entwicklung 14–20 nach Bundesländern

(7.682 Mio. Euro = 100 %)



Quelle: BML, AMA, Auszahlungsstand zum 31. Dezember 2021

len 232,2 Mio. Euro bzw. rund 21 % der ausbezahlten Mittel im Jahr 2021. Die Zahlungen für LE 14–20 machten rund 45 % der Ausgaben im Agrarbudget 2021 aus. Die Verteilung der Zahlungen nach den Maßnahmen stellt sich für 2021 wie folgt dar (siehe auch Übersicht Seite 301):

- 39 % bzw. 436,6 Mio. Euro entfielen auf die Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL), die sich aus den Maßnahmen 10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, 11 Biologischer Landbau, 12 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie sowie 14 Tierschutz zusammensetzt.
- Für die Maßnahme Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (M 13) wurden 255,3 Mio. Euro bzw. 23 % der Mittel ausgegeben.
- Für die Unterstützung der Investitionen (M 4) wurden 12 % bzw. 135,4 Mio. Euro der Mittel aufgewendet.
- Für Basisdienstleistungen und Dorferneuerung (M 7) wurden 9 % bzw. 103,7 Mio. Euro der Mittel ausbezahlt.

- Für den Bereich Technische Hilfe und nationales Netzwerk (M 20) standen knapp 4 % bzw. 39,4 Mio. Euro der Mittel zur Verfügung.
- Die restlichen Zahlungen (13 % bzw. 146,9 Mio. Euro) verteilen sich auf die übrigen sieben Maßnahmen des LE-Programms.

Nachfolgend werden die zwei zentralen Maßnahmen von LE 14–20 beschrieben, die Agrarumweltmaßnahme und die Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile. Anschließend werden auch auf die übrigen Projektmaßnahmen kurz dargestellt.

5.2.2.1 Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile

Die Kulturlandschaften in den benachteiligten Gebieten, insbesondere in den Berggebieten, sind wesentlich von der Landwirtschaft geprägt. Für die langfristige Erhaltung dieser Landschaften und Ökosysteme ist die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Bewirtschaftung eine zentrale Voraussetzung. Es ist daher notwendig, dass dem vor allem in benachteiligten Gebieten identifizierten Trend zur Nutzungsaufgabe gegengesteuert wird.

Die Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ, M 13) ist eine zentrale Maßnahme des Programms LE 14–20. Ein wesentliches Kriterium für die Höhe der AZ stellt dabei das „Erschwernispunktesystem“ dar. Mit diesem Instrument ist es möglich, die Erschwernissituation der einzelnen Betriebe in den benachteiligten Gebieten anhand eines Punktesystems zu ermitteln. Der AZ-Betrag wird für den Heimbetrieb und für Weideflächen auf Almen und Gemeinschaftsweiden separat berechnet. Ab dem 10. ha kommt es zu einer degressiven Prämienabstufung, wobei jeweils maximal 70 ha je Betrieb gefördert werden. Optional gibt es noch ausschließlich von den Ländern finanzierte Zuschläge („Top-up-Zahlungen“); diese gelangten 2021 in Kärnten, Oberösterreich und Vorarlberg zur Auszahlung.

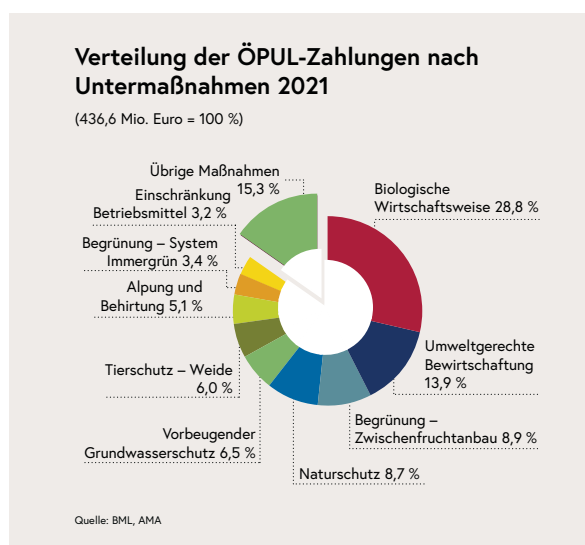
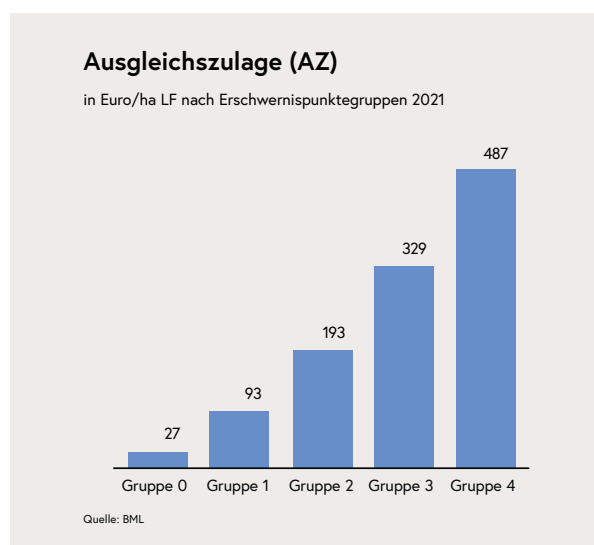
Im Rahmen der Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile wurden für das Antragsjahr 2021 (Stand: April 2022) 255,30 Mio. Euro (davon 9,59 Mio. Euro für „Top-up-Zahlungen“ der Bundesländer) für 79.215 Betriebe, davon 59.984 Betriebe im Berggebiet aufgewendet.

Eine Darstellung der Ausgleichszulage für das Jahr 2021 findet sich in den Tabellen 5.2.2.3 bis 5.2.2.5.

5.2.2.2 Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)

Mit dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) wird die nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen unterstützt. Das ÖPUL 2015 umfasst die Maßnahme 10 Agrarumwelt und Klimamaßnahmen, Maßnahme 11 Biologischer Landbau, Maßnahme 12 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie und Maßnahme 14 Tierschutz des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020.

Das ÖPUL hat eine weitgehend flächendeckende Teilnahme der österreichischen Landwirtschaft zum Ziel. Inhaltliche Schwerpunkte von ÖPUL sind der Schutz der wertvollen Naturressourcen Wasser, Boden, Klima, Biodiversität und Kulturlandschaft. Seit dem Jahr 2015 wird die 5. Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL 2015) angeboten. Das ÖPUL 2015 besteht aus 24 Untermaßnahmen, die zum überwiegenden Teil in ganz Österreich angeboten werden. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Untermaßnahmen und zur Sonderrichtlinie mit den maßgeblichen Förderungsvoraussetzungen sind auf den Websites des BML und der AMA verfügbar.



2021 wurden im Rahmen von ÖPUL 436,65 Mio. Euro an 87.364 Betriebe ausbezahlt. Das sind rund 81 % aller INVEKOS-Betriebe. Die durchschnittliche Förderung je Betrieb betrug 5.000 Euro. Die Betriebe nehmen im Durchschnitt an 3 ÖPUL-Maßnahmen teil. 2021 wurden 1.770.000 ha bzw. 79 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen Österreichs (ohne Almen) im ÖPUL gefördert. Österreich liegt mit dem hohen Anteil teilnehmender Betriebe und dem hohen Anteil der in die Agrarumweltmaßnahme eingebundenen Flächen im Spitzenfeld der EU-Mitgliedstaaten. Detaillierte Zahlen und Fakten zu einzelnen ÖPUL-Maßnahmen sind den Tabellen 5.2.2.6 bis 5.2.2.14 zu entnehmen. Eine Übersicht über die angebotenen ÖPUL-Maßnahmen (ÖPUL 2015) ist im Anhang, Seite 305, zu finden.

Im Rahmen der ab 2021 umgesetzten, vierten Programmänderung wurden Übergangsbestimmungen für 2021 und 2022 festgelegt, mit denen bestehende Verträge für den Übergangszeitraum verlängert werden konnten. Darüber hinaus wurde eine Neueinstiegsmöglichkeit in die ÖPUL-Maßnahme „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle“ umgesetzt, die zu deutlich gestiegenen bodennah ausgebrachten Güllemengen im Antragsjahr 2021 geführt hat. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Ziele der NEC-Richtlinie geleistet. Mit der fünften Programmänderung wurde die Umsetzung der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ für im Sommer/Herbst 2022 angelegte Begrünungen im Rahmen des Programms LE 14 – 20 umgesetzt und damit eine Systemumstellung bereits in Vorbereitung auf die GAP ab 2023 vorgenommen.

5.2.2.3 Projektmaßnahmen LE 14–20

Neben den flächenbezogenen Maßnahmen im LE 14–20 werden noch 10 Projektmaßnahmen angeboten:

M 1 – Wissenstransfer und Information: Im Bereich der Bildung wurde vollständig auf das System der Veranstalterförderung umgestellt. Förderberechtigt sind nur noch durch ein Auswahlverfahren anerkannte Bildungsanbieter, die bisher für gezielte Bildungsangebote im Bereich der Land- und Forstwirtschaft 66,14 Mio. Euro Förderung erhielten, davon 2021 11,42 Mio. Euro (siehe Tabelle 5.2.2.15 bis 5.2.2.17).

M 2 – Beratungsdienste: Für diesen Bereich wurden bisher 19,60 Mio. Euro ausbezahlt (2021: 6,07 Mio. Euro).

M 3 – Qualitätsregelungen: Im Rahmen von Programmen zu landwirtschaftlichen Qualitätsregelungen wurden 2021 Beiträge für Beitritt und Teilnahme sowie Kosten für die Kontrollen in Höhe von 19,9 Mio. Euro gefördert. Zusätzlich werden Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für entsprechende Produkte finanziell unterstützt (4,4 Mio. Euro). In der Periode LE 14–20 wurden für M 3 bisher 115,54 Mio. Euro ausgegeben (siehe Tabelle 5.2.2.18).

M 4 – Materielle Investitionen: Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Weiterentwicklung der Umwelt-, Klima- und Tierwohlstandards der Land- und Forstwirtschaft in Österreich haben Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe sowie die Verarbeitung und Vermarktung im nachgelagerten Bereich besondere Bedeutung. Bisher wurden im Rahmen dieser Maßnahme 805,8 Mio. Euro abgewickelt, davon 2021: 135,4 Mio. Euro. Rund 80 % der Mittel werden für Investitionen in landwirtschaftliche Erzeugungen aufgewendet (siehe Tabelle 5.2.2.19).

M 6 – Entwicklung von Betrieben und Unternehmen: Für diese Maßnahme wurden bisher 127,1 Mio. Euro aufgewendet, davon 2021: 28,46 Mio. Euro. Rund drei Viertel der Mittel von M 6 wurde für Existenzgründungen von Junglandwirt:innen ausgegeben. Im Rahmen von LE 14–20 wurden bei der Existenzgründung bisher 11.684 Betriebe unterstützt (siehe Tabelle 5.2.2.20).

M 7 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung:

Die Bevölkerung im ländlichen Raum profitiert von einem vielfältigen Angebot an Fördermaßnahmen. Im Bereich der Basisdienstleistungen geht es einerseits um Investitionen in die Infrastruktur des ländlichen Wegenetzes, erneuerbare Energien und touristische Infrastrukturen und andererseits um die Verbesserung des natürlichen Erbes, wo die überwiegenden Ausgaben auf den Naturschutz und die Nationalparke entfallen. Mit der Maßnahme Soziale Dienstleistungen werden verstärkt Projekte umgesetzt. Auch bewährte Unterstützungen der Gemeindeentwicklung wie die Lokale Agenda 21 oder Dorferneuerungsprojekte werden weiterhin unterstützt. Bisher wurden für diese Maßnahmenpalette 407,2 Mio. Euro abgewickelt, davon 2021 in Höhe von 103,06 Mio. Euro.

M 8 – Investitionen für Wälder: Die Forstwirtschaft wird durch das Programm LE 14–20 umfassend begleitet. Dabei werden insbesondere Investitionen zur Stärkung der Resistenz und des ökologischen Wertes der Wälder und die Modernisierung der Forstwirtschaft unterstützt. Ein wesentliches Ziel ist auch der Schutz vor Naturgefahren durch entsprechende waldbauliche und technische Maßnahmen. Es wurden bereits 88,6 Mio. Euro im Rahmen dieser Maßnahme investiert, davon 2021 in Summe 27,37 Mio. Euro.

M 16 – Zusammenarbeit: Diese Maßnahme wird in dieser Programmperiode neu angeboten. Kernelement ist, dass mehrere Akteure eine neue Form der Zusammenarbeit eingehen und dafür besondere Unterstützung bekommen. Bei der Einrichtung von Clustern und Netzwerken spannt sich der inhaltliche Bogen von kulinarischen Initiativen bis zum gemeinsamen Einsatz von Maschinen. Eine spezielle Form der Zusammenarbeit ist die Europäische Innovationspartnerschaft (EIP), in welcher der Austausch zwischen Wissenschaft und land- und forstwirtschaftlicher Praxis gestärkt wird. Für dieses Maßnahmenbündel wurden bisher 61,3 Mio. Euro an diverse Projekte überwiesen, davon im Jahr 2021 16,22 Mio. Euro.



Im Rahmen des Programms zur ländlichen Entwicklung 2014–2020 werden eine Reihe geeigneter Maßnahmen zur Grünlanderhaltung angeboten.

M 19 – LEADER: Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt wie bisher anhand von regionalen Entwicklungsstrategien in ausgewählten Regionen. Die individuelle Schwerpunktsetzung orientiert sich an drei Zielen: Erhöhung der Wertschöpfung, Festigung und Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes sowie Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen. 77 Regionen wurden ausgewählt. Bisher wurden für die Umsetzung der Strategien, für Kooperationsprojekte und zur Finanzierung der LEADER-Strukturen 166,4 Mio. Euro ausbezahlt, davon 2021 32,86 Mio. Euro.

M 20 – Technische Hilfe und nationales Netzwerk: Für diese beiden programmbegleitenden Maßnahmen wurden bisher 229,7 Mio. Euro ausbezahlt, davon 2021 39,39 Mio. Euro.

Einen detaillierten Überblick zum Auszahlungsstand des Programms LE 14–20 bzw. auch zum Umsetzungsstand bietet der jährliche Durchführungsbericht, der unter https://www.bml.gv.at/land/laendl_entwicklung/programmbegleitung.html verfügbar ist. In den Tabellen 5.2.2.1 und 5.2.2.2 sind die Zahlungen zu LE 14–20 im Detail dargestellt. Eine Übersicht zum Programm befindet sich im Anhang auf Seite 301.

5.3 Sonstige Maßnahmen

5.3.1 Sonstige Maßnahmen

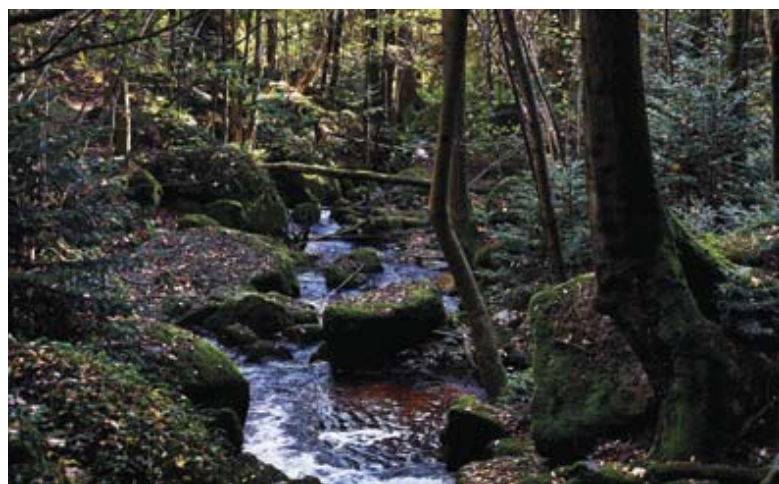
Die Zahlungen für die sonstigen Maßnahmen – das sind jene Maßnahmen, die nur mit nationalen Mitteln finanziert werden (Bund und/oder Länder) – machten 2021 in Summe 669 Mio. Euro aus. Die Mittel für diese Maßnahmen werden durch den Bund und die Länder im Verhältnis 60 zu 40 oder zu 100 % aus Bundes- bzw. Landesmitteln finanziert. In den Tabellen 5.1.4 und 5.1.5 sind die Zahlungen im Detail dargestellt. Nachstehend werden ausgewählte Maßnahmen kurz beschrieben:

- *Qualitätssicherung – Tiere:* 2021 standen für Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Tierhaltung 23,65 Mio. Euro an Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung. Gefördert wurden die Durchführung von Gesundheits- und Hygienemaßnahmen sowie Zuchtprogramme und Leistungsprüfungen.
 - *Zinsenzuschüsse für Investitionen:* Im Rahmen der Investitionsförderung gibt es auch die Möglichkeit, Zinsenzuschüsse für Agrarinvestitionskredite in Anspruch zu nehmen. 2021 wurden nur 4,20 Mio. Euro für Agrarinvestitionskredite als Zinsenzuschuss für laufende Agrarinvestitionskredite vom Bund und den Ländern aufgewendet (Details siehe Tabelle 5.3.1.1).
 - *Beratung und Berufsbildung:* Die Aufwendungen für die Beratung, die ausschließlich von Bund und Ländern finanziert wurden, machten 2021 in Summe 84,10 Mio. Euro aus (davon Bund: 3,66 Mio. Euro; Länder: 80,44 Mio. Euro). Details zu Beratung und Weiterbildung siehe Seite 118.
 - *Vermarktung und Markterschließung:* Im Rahmen dieser Maßnahme werden Zuschüsse für Messeveranstaltungen sowie die Vermarktung von Markenprodukten angeboten. 2021 wurden dafür 11,50 Mio. Euro von Bund und Ländern ausbezahlt. In diesem Betrag sind auch die Aufwendungen der Länder für das Weinmarketing (4,16 Mio. Euro) enthalten (siehe auch Seite 125).
 - *Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen:* 2021 wurden landtechnische Maßnahmen (insbesondere landtechnische Schulung und Weiterbildung sowie Maschinenringe, Biomasse-Verband, ARGE Kompost und Biogas sowie das ÖKL) mittels Zuschüssen in Höhe von 3,34 Mio. Euro vom Bund und von den Ländern unterstützt.
 - *Verkehrerschließung ländlicher Gebiete:* Für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes wurden von den Ländern 2021 insgesamt 45,78 Mio. Euro aufgebracht. Die Förderung des Wegebaues erfolgt auch im Rahmen der Ländlichen Entwicklung (LE 14–20, Vorhabensart 7.2.1).
 - *Ernte- und Tierversicherungen:* Frost, Stürme, Dürre, Hagel- und Überschwemmungsereignisse sowie tierische Schädlinge führten auch im Jahr 2021 zu schweren Schäden in der Landwirtschaft. Insgesamt wurden 90.549 Schäden bei der Österreichischen Hagelversicherung gemeldet, wovon 45.285 Schäden auf Wetterrisiken zurückzuführen waren und 45.264 durch Tiereschäden verursacht wurden. Die Versicherungssumme betrug 5,3 Mrd. Euro. Die versicherte Fläche umfasste 1.304.513 ha. 54.822 Betriebe erhielten eine Bezuschussung durch Bund und Länder (Details siehe Tabelle 5.3.1.2).
- Neben der Österreichischen Hagelversicherung, die sowohl Pflanzen- als auch Tierversicherun-

gen anbietet, gibt es im Bereich der Tierversicherungen weitere Versicherungsunternehmen – die R+V/VTV Vereinigte Tierversicherung, die Wiener Städtische Versicherung sowie die Uniqqa Österreich Versicherungen AG –, die bundesweit Tierversicherungen anbieten.

Auf Grundlage des Hagelversicherungsförderungsgesetzes bzw. des Katastrophenfondsgesetzes werden die Versicherungsprämien bei allen landwirtschaftlichen Kulturen für die Risiken Hagel, Frost, Dürre, Sturm, starke und anhaltende Regenfälle sowie bei landwirtschaftlichen Nutztieren für Tierseuchen und Tierkrankheiten durch den Bund und die Länder mit je 27,5 % bezuschusst. 2021 betrugen die Zuschüsse zur Verbilligung der Versicherungsprämien durch Bund und Länder rund 100,3 Mio. Euro.

- *COVID-19-Beihilfen:* Die durch COVID-19 entstandenen Härtefälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben wurden durch Zuschüsse zur Abgeltung der Einkommensverluste abgedeckt. Im Jahr 2021 wurden in Summe 187,5 Mio. Euro überwiesen, davon entfallen 16,01 Mio. Euro auf den Forstsektor. Für den Härtefallfonds, Umsatzerersatz, Ausfallbonus sowie den Verlusterersatz wurden von der AMA an 11.900 land- und forstwirtschaftliche Betriebe rund 93 Mio. Euro ausbezahlt. Von der COFAG wurden in Summe 28,8 Mio. Euro überwiesen. Die Investitionsprämie, die von der AWS 2021 abgewickelt wurde, machte 57,1 Mio. Euro aus. Im Detail sind die COVID-19-Beihilfen in Tabelle 5.3.1.3 aufgelistet.
- *Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF):* Hauptziel des Programms ist die Steigerung der Erzeugung der inländischen Fischproduktion. Folgende Ziele werden unterstützt: Investitionen in der Binnenfischerei, Innovationen, produktive Investitionen in die Aquakultur,



Für Maßnahmen im Waldfonds stehen 350 Mio. Euro zur Verfügung. Sie zielen u. a. auf die Entwicklung klimafitter Wälder und die Förderung der Biodiversität im Wald ab. 2021 wurden davon bereits rund 24 Mio. Euro ausbezahlt.

Humankapital und sozialer Dialog, Datenerhebung, Überwachung und Durchsetzung, Vermarktung und Investitionen in die Verarbeitung sowie Technische Hilfe.

Für das EMFF-Programm (2014–2020) steht ein Fördervolumen von 13,93 Mio. Euro zur Verfügung. Bis 31. Dezember 2021 wurden 204 Projekte genehmigt und 9,40 Mio. Euro ausbezahlt bzw. teilausbezahlt. 2021 wurden 2,00 Mio. Euro an 62 Betriebe überwiesen.

- *Waldfonds:* Der Waldfonds umfasst ein Investitionsvolumen von 350 Mio. Euro und ist eines der größten Maßnahmenpakete der letzten Jahre für die heimischen Wälder. Die Sonderrichtlinie Waldfonds trat mit 1. Februar 2021 in Kraft. Die Maßnahmen des Waldfonds zielen auf die Entwicklung klimafitter Wälder, die Förderung der Biodiversität im Wald und auf eine verstärkte Verwendung des Rohstoffes Holz als einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz ab. 2021 wurden Auszahlungen im Umfang von 23,67 Mio. Euro an 1.677 Förderwerber:innen abgewickelt (siehe Tabellen 5.3.1.4 und 5.3.1.5).

5.3.2 Forschung, Bildung und Beratung

5.3.2.1 Forschung

Das Bundesministeriengesetz definiert als Zuständigkeitsbereich für das BML die angewandte Forschung auf dem Gebiet der Agrar-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie in Bereichen des Umweltschutzes und der Sicherheitsforschung mit Schwerpunkt Schutz kritischer Infrastrukturen. Grundlagen für nationale Ressortforschungsaktivitäten sind fünfjährige Forschungsprogramme, welche die Forschungsschwerpunkte für die forschungsaktiven Dienststellen (Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalten, Bundesämter) und in der Auftragsforschung enthalten. Das Programm für Forschung und Entwicklung im BML 2020–2025 gibt die Forschungsschwerpunkte in den nächsten Jahren vor. Folgende strategischen und interdisziplinären Schwerpunkte wurden für die Jahre 2020–2025 identifiziert:

- zukunftsfitte Natur- und Lebensräume
- erneuerbare Rohstoffe, Klimawandel
- Ressourcenmanagement und Kreislaufwirtschaft
- Versorgungs- und Ernährungssicherung
- Digitalisierung
- Politikfolgenabschätzung



Beim Tag der Ressortforschung 2022 wurde unter dem Titel „Unser täglich Brot gib uns morgen“ mit Vertreter:innen und Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Praxis über den Beitrag der Forschung zur Versorgungssicherheit diskutiert.

Für Forschungsaufträge an externe Stellen (hauptsächlich Universitäten und Forschungsinstitute) standen 2021 im Bereich der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft aus Bundesmitteln rund 8,3 Mio. Euro zur Verfügung. Bedingt durch die zusätzlich verfügbaren Mittel aus dem Waldfonds war dieser Betrag deutlich höher als in den Jahren zuvor. Die ressorteigenen Forschungsstellen führen Forschungsaktivitäten in ihrem Zuständigkeitsbereich mit dem jährlich zugewiesenen Budget durch. 2021 waren das ca. 16 Mio. Euro für Forschungszwecke.

Im Rahmen der nationalen Forschungsfinanzierung forciert das BML das Instrument der Bund-Bundesländer-Forschungskooperation (BBK) als Finanzierungsplattform für gemeinsam finanzierte Forschungsprojekte von Bundesländern mit Bundesministerien.

Mit www.dafne.at (DaFNE = Datenbank für Forschung zur nachhaltigen Entwicklung) betreibt das BML eine Forschungsplattform zur webbasierten Forschungssteuerung und -verwaltung. Über diese Adresse sind Informationen und alle Berichte zu Forschungsaktivitäten frei verfügbar.

Zur Umsetzung des Europäischen Forschungsraumes (European Research Area – ERA) werden nationale und regionale Forschungsprogramme stärker koordiniert und aufeinander abgestimmt. Die Ressourcen für Forschung und Entwicklung werden gebündelt und Komplementaritäten gut genutzt. In Bereichen, die sich mit zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Klimawandel, Energie- und Ernährungssicherheit befassen, wurden daher sogenannte „Joint-Programming-Initiativen“ (gemeinsame Programmplanung – JPI) gestartet. Das BML ist Partner in der JPI FACCE (Food Security, Agriculture and Climate Change in Europe). Der Ständige Agrarforschungsausschuss SCAR (Standing Committee on Agricultural Research) spielt in der Einrichtung des Europäischen Forschungsraums im Bereich der Land- und Forstwirtschaft und der Bioökonomie

eine wichtige Rolle. Die Mitgliederorganisationen von SCAR forcieren die Kooperationen und Koordination und den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten. Darüber hinaus wurde in Horizon 2020 (EU-Rahmenprogramm für FTI) das Instrument ERA-NET Cofund entwickelt. Damit werden gemeinsame transnationale Ausschreibungen der beteiligten Partnerländer zusätzlich mit einem finanziellen Beitrag aus dem EU-Budget aufgestockt. Das BML beteiligt sich an folgenden, noch laufenden ERA-NET-Projekten:

- SusCrop – Sustainable Crop Production
- ForestValue – Innovative Forest-based Bioeconomy
- ICT-AGRI-FOOD – Information and Communication Technology („concerning the agri-food sector“)

Im neuen EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe (2021–2027) wurden fünf zielgerichtete F&I-Missionen definiert („fighting cancer“, „adapting to climate change“, „protecting our oceans“, „living in greener cities“ and „ensuring soil health and food“). Das BML ist aktiv in die Gestaltung der F&I-Missionen „Soil Health and Food“ und „Healthy Oceans, Seas and Inland Waters“ involviert, welche die Gesundheit von europäischen Böden und Gewässern bis 2030 gewährleisten bzw. wiederherstellen sollen. In Vorbereitung auf Horizon Europe hat sich das BML in mehrere Partnerschaften eingebracht.

5.3.2.2 Schulische Ausbildung

Bildung ist der Schlüssel für die Zukunft. Mit 11 höheren Schulen und der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik bietet das BML in ganz Österreich vielfältige und zukunftsorientierte Ausbildungsmöglichkeiten. Das Angebot reicht von den verschiedensten Bereichen der Land- und Forstwirtschaft über Ernährung und Biotechnologie bis zur Digitalisierung sowie Umwelt- und Ressourcenmanagement. 3.693 Schüler:innen besuchen im Schuljahr 2021/22



Die HBLA und BA Klosterneuburg ist das älteste und größte Forschungszentrum für Wein- und Obstbau in Österreich. Für die wissenschaftliche Arbeit stehen Rebflächen, Obstanlagen, Labore sowie Weintechnikum und ein Obstverarbeitungszentrum zur Verfügung.

die Schulen des BML. Durch die schulautonome Schwerpunktsetzung werden regionale Besonderheiten und neue Entwicklungen berücksichtigt. Mit einer Abschlussquote von 95 % und mit Top-Ergebnissen bei der Zentralmatura liegen die agrarischen Schulen regelmäßig im Spitzenfeld.

Lehre und Forschung zu Kompetenzzentren zusammengefasst sind an den Standorten in Schönbrunn, Klosterneuburg, Raumberg-Gumpenstein, Wieselburg und der HBLFA Tirol. An einigen anderen Schulen bestehen Kooperationen mit Forschungseinrichtungen. Die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse sichern die Aktualität der Ausbildungsinhalte für Schüler:innen, die auch im Rahmen ihrer Diplomarbeit mit Forschungsanstalten oder anderen Partnerfirmen zusammenarbeiten. Der praktische Unterricht findet an eigenen Lehrbetrieben statt. Darüber hinaus müssen innerhalb der Schulausbildung Pflichtpraktika absolviert werden. Diese sind auch im Ausland mit geförderten EU-Mobilitätsmaßnahmen möglich.

Die Forstfachschule, als zweijährige berufsbildende mittlere Schule, ist mit 63 Schüler:innen im neuen „Waldcampus Österreich“ in Traunkirchen angesiedelt.

Die praktische und theoretische Ausbildung setzt Schwerpunkte in Fortwirtschaft und Betriebsführung, sowie Forsttechnik und Jagd.

Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik in Wien Ober St. Veit ist das pädagogische Zentrum für Aus- und Weiterbildung von Lehrer:innen beziehungsweise Berater:innen in land- und forstwirtschaftlichen sowie umweltpädagogischen Berufsfeldern. 1.053 Studierende erwerben neben entsprechendem Fachwissen auch den praktischen Erfahrungshintergrund in der pädagogischen Ausbildung. Die Hochschule wickelte in der Fort- und Weiterbildung 336 Seminare ab. 4.536 Teilnehmerinnen und 2.235 Teilnehmer (insgesamt: 6.771) bedeuten eine Steigerung von über 27 % zu 2020. Neben den Seminaren im Bereich Digitalisierung wurden auch zwei Hochschullehrgänge für Lehrende geschaffen. Die Zahl der Teilnehmenden in diesem Themenfeld wurde seit 2018/2019 sogar verdreifacht.

Die 78 land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen (davon auch Berufsschulen) zählen zu den berufsbildenden mittleren Schulen und sind wichtige Bildungseinrichtungen für den ländlichen Raum. Sie fallen in die Kompetenz der Länder in Kooperation mit dem BML. Zahlreiche Bildungsschwerpunkte bieten eine zeitgemäße Ausbildung für derzeit 12.398 Schüler:innen innerhalb von drei bis vier Jahren. Die konstant hohen Zahlen von Schüler:innen bestätigen die gute Qualität der Ausbildung. Die Vernetzung international erfolgt über das EU-weite Netzwerk EUROPEA, das mehr als tausend landwirtschaftliche Bildungseinrichtungen verbindet. Die Fachschulen bieten auch weiterführende Bildung und Beratung im ländlichen Raum an. Mit aktuellen Themen sind sie wertvolle Bildungszentren im ländlichen Raum.

Die vertikale Gliederung des agrarischen Bildungssystems von der Berufsschule bis hinauf zur Universität zeigt sich als ein durchlässiges System. Es bildet die Grundlage für hohe Lebensmittelqualität, umwelt-

gerechte Produkte, ökonomisches Wirtschaften und nachhaltige Landschaftspflege.

Digitalisierung

Digitalisierung liefert Chancen für eine zukunftsfitte Landwirtschaft und ermöglicht eine Steigerung der Lebensqualität und der Produktivität. Mit der „Innovation Farm“ hat sich eine Plattform etabliert, welche die praktische Anwendung von Tools und Lösungen greifbar macht. So werden Potenziale aufgezeigt und die Betriebe bestmöglich unterstützt, moderne Technik einzusetzen.

Die Rolle der Digitalisierung wurde, nicht nur im agrarischen Bildungsbereich, durch die rasante Umstellung auf Distance-Learning in der Coronakrise noch stärker verdeutlicht. Bildung musste digital beziehungsweise ortsunabhängig werden und unterlag einer umfassenden Veränderung. Die Akzeptanz und die Bereitschaft, eingefahrene Muster zu verlassen und innovative Ansätze zu probieren, stieg enorm. Schnell wurde klar, dass viele technische Werkzeuge an die Menschen anzupassen und entsprechende didaktische Konzepte erforderlich sind. Eine adäquate Auseinandersetzung mit der Digitalisierung schließt sowohl das Lernen mit Digitalisierung als auch das Lernen über Digitalisierung mit ein. Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik als Vorreiter im Bereich E-Learning und E-Didaktik ermächtigte die Lehrenden und Lernenden zu einer souveränen und gestaltenden Nutzung dieser Technologien sowie zur gesellschaftlichen Teilhabe und Mitgestaltung.

5.3.2.3 Land- und forstwirtschaftliche Beratung

Die land- und forstwirtschaftliche Beratung leistet einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Bäuerinnen und Bauern bei betrieblichen Veränderungsprozessen, Reaktion auf Marktentwicklungen sowie bei der Umsetzung von agrarpolitischen Zielen und

von Anliegen des öffentlichen Interesses (z. B. krisensichere Versorgung, Lebensmittelqualität, Schutz der natürlichen Ressourcen, Tierwohl, Biodiversität). Eine leistungsfähige Beratung ist ein Schlüsselfaktor zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Österreich. Vom BML wird die Beratung in mehrfacher Weise unterstützt, etwa durch die strategische Steuerung, die Vereinbarung von Beratungsschwerpunkten und Beratungsprogrammen, einen Zuschuss zu den Personalkosten von Beratungskräften, die Erstellung von Beratungsunterlagen und Hilfsmitteln sowie die fachliche und methodische Weiterbildung von Beratungskräften in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik und den Lehr- und Forschungseinrichtungen des BML. Damit wird erreicht, dass in ganz Österreich kundenorientierte, qualitativ hochwertige und kostengünstige Beratungsangebote zur Verfügung stehen, um Betriebe bei der Weiterentwicklung und/oder Verbesserung zu begleiten.

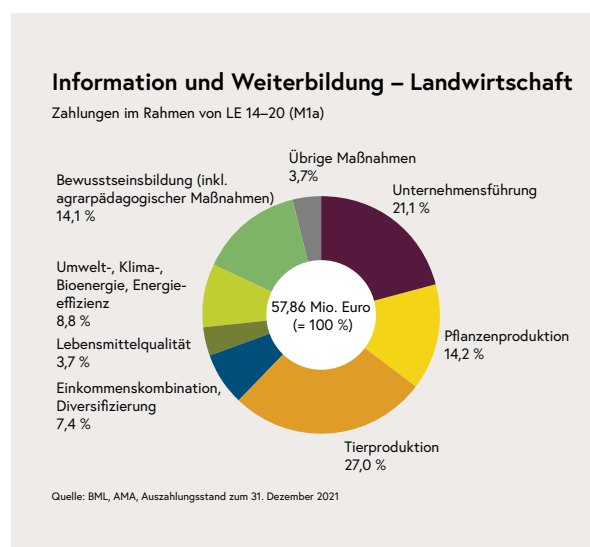
Die finanzielle Unterstützung der land- und forstwirtschaftlichen Beratung auf Bundesebene erfolgt seit 2017 über zwei Schienen: aus Mitteln des Programms LE 14–20 und ergänzend dazu aus rein national finanzierten Bundesmitteln. Dazu wurde im Vorfeld ein öffentliches Vergabeverfahren durchgeführt, aus dem die ARGE LK Beratung (Zusammenschluss aller Landwirtschaftskammern) und die ARGE Bioberatung (Konsortium aus Landwirtschaftskammern und BIO AUSTRIA) für die Jahre 2017 bis 2021 den Zuschlag erhielten. Durch die Verlängerung des Programms LE 14–20 bleibt diese Förderungsgrundlage bis zum Start der neuen Beratungsförderung im GAP-Strategieplan 2023–2027 aufrecht. Danach ist nur mehr eine Unterstützung aus LE-Mitteln vorgesehen.

In der laufenden Periode stehen für die Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Beratung 8,5 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung, davon 5,06 Mio. Euro aus LE-Mitteln (EU, Bund, Länder) und 3,44 Mio. Euro aus nationalen Mitteln (Bund). Auf die ARGE Bioberatung

entfallen rund 470.000 Euro für die fachspezifische Bioberatung. Bei der Förderung handelt es sich um einen Personalkostenzuschuss (Pauschalbetrag pro Stunde) für Berater:innen mit einer bestimmten fachlichen und methodischen Qualifikation, die Bäuerinnen und Bauern zu vorgegebenen Themen mit festgelegten Methoden beraten. Der Themenkatalog, der insgesamt elf Beratungsbereiche umfasst, beinhaltet auch die durch EU-Recht vorgegebenen Inhalte der landwirtschaftlichen Betriebsberatung („FAS“). Mit dieser Förderung werden knapp 300.000 Beratungsstunden pro Jahr bezuschusst, womit Österreich bei den Beratungskontakten laut Europäischer Kommission klarer EU-Spitzenreiter ist.

5.3.2.4 Weiterbildung

Die erfolgreiche Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes verlangt gute fachliche, persönliche und unternehmerische Kompetenzen. Dem Erwerb zusätzlicher Qualifikationen der in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben tätigen Personen kommt für die berufliche und persönliche Weiterentwicklung eine Schlüsselrolle zu, um die Herausforderungen (Betrieb, Markt, Klima, Gesellschaft) bewältigen zu können.



Regelmäßige Weiterbildung und ständige Verbesserungen in der Produktion, in der Vermarktung und von Arbeitsabläufen sind wichtig, um Betriebe erfolgreich zu führen und weiterzuentwickeln. Zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Bäuerinnen und Bauern werden im Rahmen des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung unterstützt. Jährlich stehen dafür für bundesweite Projekte sowie für länderspezifische Bildungsmaßnahmen des Programms LE 14–20 in der Maßnahme 1 (Wissenstransfer und Information in der Land- und Forstwirtschaft) 16 Mio. Euro zur Verfügung (Anbieterförderung).

Die Umsetzung der Bildungsmaßnahmen erfolgt zum Großteil durch die Ländlichen Fortbildungsinstitute (LFI) in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern, durch BIO AUSTRIA, den Verein Nachhaltige Tierhaltung Österreich (NTÖ), das Österreichische Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung (ÖKL), die Forstlichen Ausbildungsstätten und andere Einrichtungen der beruflichen Erwachsenenbildung (aktuell 26 anerkannte Bildungsanbieter mit Ö-Cert, das eine Förderungsvoraussetzung darstellt). Damit die Weiterbildungsangebote den Bedürfnissen der

Teilnehmer:innen möglichst gut entsprechen, werden auch Bedarfs- und Evaluierungsstudien gefördert. Die Umsetzung der Informations- und Bildungsangebote erfolgt durch verschiedene Lernformen bzw. Formate wie Lehrgänge, Kurse, Seminare, Tagungen, Workshops, Arbeitskreise mit Betriebszweigauswertungen und Kennzahlenanalysen, Erfahrungsaustausch, Feldtage, Fachexkursionen, Videokonferenzen, Webinare, Farminare, Lernvideos, E-Learning/ Blended Learning und sonstige digitale Formate und Präsenzveranstaltungen.

Fort- und Weiterbildung haben als horizontale Maßnahmen die wichtige Aufgabe, die Umsetzung und Zielerreichung der Prioritäten und Schwerpunktbereiche der übrigen Maßnahmen des Programms LE 14–20 wirksam zu unterstützen. Die Verbesserung der fachlichen, persönlichen und digitalen Kompetenzen der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen soll dazu beitragen, die steigenden und zunehmend komplexeren beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen zu erfüllen, neue Perspektiven zu gewinnen und selbstbestimmt Veränderungsprozesse zu gestalten. Wichtige Themen wie Klimaschutz/-wandel, nachhaltige Ressourcennutzung, Biolandbau, Lebensmittelqualität, Information über die Leistungen der Land- und Forstwirtschaft für die Gesellschaft, Digitalisierung, Diversifizierung, Innovation, Biodiversität, Tiergesundheit, Tierwohl, Energieeffizienz, erneuerbare Energie und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit haben dabei einen besonderen Stellenwert. Weiterbildung sichert einen Wissensvorsprung und die richtigen Entscheidungen von heute sichern den Betriebserfolg von morgen.

5.3.2.5 Landjugend

Die Landjugend Österreich ist mit über 90.000 Mitgliedern in mehr als 1.200 Orts- und Bezirksgruppen die größte und wichtigste Trägerorganisation der außerschulischen Jugendbildung im ländlichen Raum.



Die Dialogveranstaltung im April 2022 »Stärkung der Zusammenarbeit von Akteur:innen in den Regionen« fand im Beisein von BM Elisabeth Köstinger statt.

Durch die vielfältige Bildungsarbeit werden Jugendliche in ihrer Entwicklung gefördert. Sie reicht von der Allgemeinbildung über agrarische Bildung, Berufswettbewerbe bis zur Persönlichkeitsbildung für Führungskräfte und Stärkung der sozialen Kompetenz. Beispiele hierfür sind der „Bäuerliche Jungunternehmer:innentag“ und die agrarpolitischen Seminare. 2021 wurden neue Formen der Bewirtschaftung und Verarbeitung durch die Möglichkeiten der Digitalisierung sowie Chancen durch neue Absatzwege thematisiert.

Die Projektarbeit ist ein Schwerpunkt der Landjugend. Für die Honorierung dieser ehrenamtlichen Arbeit werden bei der jährlichen Bundesprojektprämierung die besten Projekte ausgezeichnet. 2021 bekam das Projekt „Cycle's – Verwenden statt Verschenden“ der Landjugend Oepping-Peilstein (OÖ) den Landjugend-Award. Bei dem preisgekrönten Projekt drehte es sich um kreative Ideen für die Wiederverwendung alter Gegenstände.

Im Rahmen von Bundesprojekten des Programms LE 14–20 (M 1) wurden 2021 spezielle agrarische Bildungsvorhaben der Landjugend und die Vermittlung von Praxisplätzen in der EU mit ca. 0,18 Mio. Euro gefördert. Aus nationalen Bundesmitteln wurden 2021 land- und forstwirtschaftliche Wettbewerbe, Bildungsmagazine und sonstige Jugendveranstaltungen im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung mit rund 0,09 Mio. Euro bezuschusst. Zusätzlich unterstützt das BML in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Agrar- und Umweltbildung die Fortbildung der Landjugend-Referent:innen in den Landwirtschaftskammern jährlich mit rund 10.000 Euro.

5.3.3 Wildbach- und Lawinenschutz sowie Hochwasserschutz

5.3.3.1 Wildbach- und Lawinenschutz

Die Wildbach- und Lawinenverbauung (WLW) ist überwiegend im ländlichen Raum tätig und trägt dort wesentlich dazu bei, das Leben von Menschen, den Siedlungsraum und die Sachwerte sowie die Infrastruktur vor den durch Hochwässer, Muren, Lawinen, Steinschlag und Rutschungen verursachten Gefahren zu schützen. Zurzeit werden in Österreich rund 12.500 Wildbach- und 8.000 Lawineneinzugsgebiete betreut.

2021 waren in den 7 Sektionen und 21 Gebietsbauleitungen der Wildbach- und Lawinenverbauung 327 Mitarbeiter:innen (einschließlich Lehrlinge) in technischer oder administrativer Verwendung sowie 760 Kollektivvertragsbedienstete (einschließlich Lehrlinge) beschäftigt. Die Beschäftigten der Wildbach- und Lawinenverbauung erbrachten 2021 umfangreiche Leistungen zum Schutz vor Naturgefahren. Mit rund 93,3 Mio. Euro Investitionskosten aus Bundesmitteln wurden auf Grundlage des Wasserbautenförderungsgesetzes 826 Projekte ermöglicht, die Siedlungen und essentielle Infrastruktur nachhaltig vor Naturgefahren schützen. 538 Gemeinden in Österreich haben von gezielt gesetzten Maßnahmen zur Prävention vor Naturgefahren profitiert.

Die Gefahrenzonenplanung wurde im ganzen Bundesgebiet vorangetrieben. Von allen 2.093 Gemeinden in Österreich benötigen 1.376 Gefahrenzonenpläne gemäß § 11 Forstgesetz 1975. Seit 2018 sind alle 1.376 Gemeinden mit dem vom Bundesminister für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus genehmigten Gefahrenzonenplänen ausgestattet. Etliche Gefahrenzonenpläne wurden schon ein- oder mehrmals überarbeitet und an die aktuelle Gefährdungssituation angepasst.

Lebenswelten und Werthaltungen junger Menschen im agrarischen Schulwesen

Leopold Kirner, Hochschule für Agrar- und
Umweltpädagogik Wien

Einleitung

Die Pädagogischen Hochschulen Österreichs führten 2020 eine Jugendstudie durch, um Einblicke in die Werthaltungen und Lebenswelten von Jugendlichen in Österreich zu erhalten. Zielgruppe waren Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren. Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien analysierte als Projektpartnerin die Schülerinnen und Schüler des agrarischen Schulwesens. Die Grundlage für die Datenerhebung bildete ein standardisierter Online-Fragebogen, die Erhebungen erfolgten im Frühjahr 2020 im Klassenverband. Die Stichprobe umfasst insgesamt 14.432 Schülerinnen und Schüler, die Teilstichprobe für das agrarische Schulwesen beträgt 4.181 (siehe Abb. 1). Davon besuchten rund 65 % eine LFS und knapp 35 % eine HBLA. Mädchen und Buben verteilen sich annähernd gleichmäßig in der Stichprobe. Unter den knapp 4.200 Schülerinnen und Schülern hatten zum Befragungszeitpunkt knapp 57 % einen Hof zu Hause und fast 83 % unter ihnen wollten diesen Hof in Zukunft übernehmen.

Tiere und Natur in der Freizeit wichtig

Auch wenn Internet und digitale Medien generell zu den zentralen Freizeitaktivitäten von Jugendlichen zählen, so zeigen sich doch Unterschiede. Zum einen nutzen junge Menschen in agrarischen Schulen weniger oft das Internet, zum anderen verbringen sie deutlich mehr Zeit mit Tieren und in der Natur. Für Schülerinnen und Schüler, die einmal einen Hof übernehmen wollen, sind Tiere und Natur in der Freizeit besonders wichtig.

Sicherheit und gute Beziehungen sind wichtig

Die Erwartungen an Beruf und Arbeit unterscheiden sich hingegen kaum zwischen Jugendlichen

aller Schultypen und jenen aus dem agrarischen Schulwesen. Oberste Priorität hat ein sicherer Arbeitsplatz, gefolgt von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie die Möglichkeit, etwas Sinnvolles zu tun. Ähnliche Einschätzungen können für die Erwartungen an eine Partnerschaft identifiziert werden, auch hier weichen die Antworten der Schülerinnen und Schüler aus agrarischen Schulen nur wenig vom Durchschnitt ab: Sich verlassen können, gemeinsam Spaß haben und Treue sind die drei zentralen Erwartungen an eine Partnerschaft. Bei der Frage, was jungen Menschen im Leben wichtig ist, kristallisierten sich unabhängig vom Schultyp drei zentrale Werthaltungen heraus: gute Beziehungen, eine gute Ausbildung und Unterstützung für Freundinnen und Freunde.

Junge Menschen haben feste Zukunftspläne

Junge Menschen in Österreich haben feste Pläne für ihre Zukunft, sie sind auch überwiegend davon überzeugt, ihre Pläne zu verwirklichen. Besonders

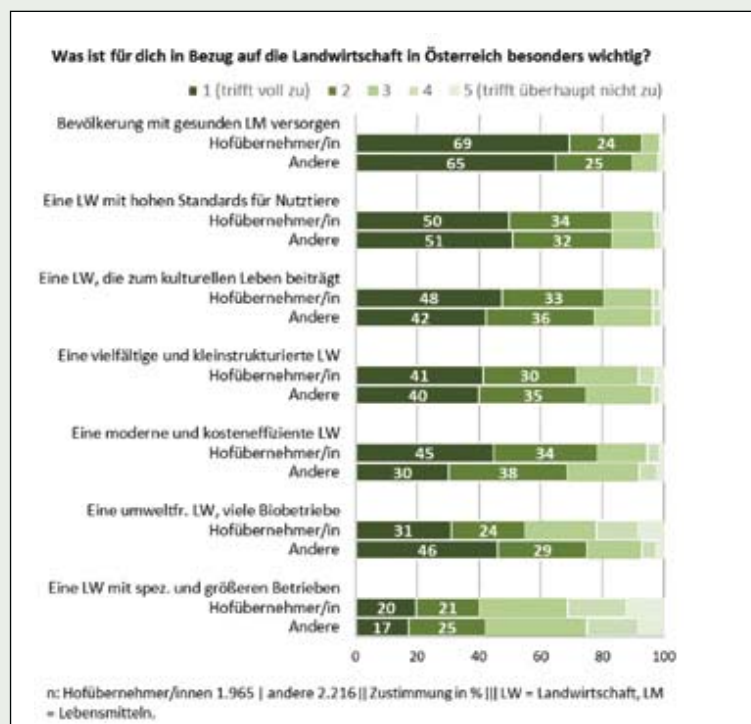


Abb. 1: Was Jugendlichen im agrarischen Schulwesen in Bezug auf Landwirtschaft wichtig ist

Wie möchtest du den Betrieb in Zukunft ausrichten?

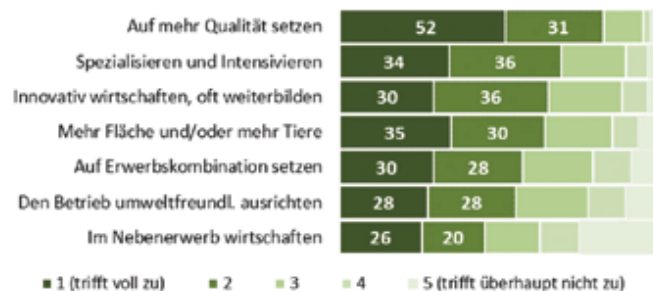


Abb. 2: Betriebsstrategien junger Menschen mit der Absicht zur Hofnachfolge (n = 1.965, in %)

ausgeprägt ist der Optimismus unter jungen Männern sowie unter Schülerinnen und Schülern mit der Absicht zur Hofübernahme. Trotzdem herrschen auch Ängste vor, bei Mädchen sind diese deutlich ausgeprägter als bei jungen Männern. Klima- und Umweltschäden sowie die Angst, dass die Familie zerbrechen könnte, zählten zu den wichtig-sten Ängsten von jungen Menschen im agrarischen Schulwesen.

Die Bevölkerung versorgen als oberstes Ziel

Was sich junge Menschen in land- und forstwirtschaftlichen Schulen in Bezug auf die Landwirtschaft in Österreich wünschen, wurde durch sieben Statements im Fragebogen ergründet (siehe Abb. 1). Fragen zur Landwirtschaft waren Bestandteil des Zusatzfragebogens, der nur Schülerinnen und Schülern in agrarischen Schulen vorgelegt wurde, Vergleiche mit allen Jugendlichen sind hier nicht möglich. Ganz oben steht die Aufgabe, die Bevölkerung mit gesunden Lebensmitteln zu versorgen, sowohl bei Mädchen als auch bei Buben. Der Wunsch nach hohen Tierwohlstandards folgt als zweitwichtigstes Statement, hier zeigen sich kaum Abweichungen nach dem Geschlecht oder der Absicht zur Hofübernahme. Junge Menschen wünschen sich zudem eine Landwirtschaft, die zum kulturellen Leben beiträgt und modern und kosteneffizient ausgerichtet ist, wobei Buben und Hofübernehmer:innen dies als wichtiger einstufen als Mädchen oder

Jugendliche ohne Hofnachfolge. Genau umgekehrt die Einstellung zur Umwelt: Jugendliche ohne Hofübernahme und junge Frauen präferierten eine umweltfreundliche Landwirtschaft mit vielen Biobetrieben signifikant stärker als jene ohne Hof bzw. ihre männlichen Kollegen.

Hofnachfolger:innen setzen auf Qualität

Jugendliche mit der Absicht, einmal einen Hof zu übernehmen, setzen überwiegend auf eine Qualitätsstrategie, im Fragenbogen wurden als Beispiele Marken- oder Tierwohlprogramme angegeben (Abb. 2). Diese Einschätzungen teilten Mädchen und Buben in gleicher Weise. Die Strategien Spezialisieren und Intensivieren, innovativ wirtschaften und Wachstum folgten mit größerem Abstand dahinter. Alle diese drei Statements wurden von männlichen Hofnachfolgern wichtiger eingestuft als von Hofnachfolgerinnen. Immerhin knapp 60 % interessierten sich für die Erwerbskombination und mehr Umweltschutz, rund jede:r Vierte konnte sich ganz sicher eine Bewirtschaftung im Nebenerwerb vorstellen.

Fazit und Ausblick

Junge Menschen haben ein großes Sicherheitsbedürfnis und befürworten traditionelle Werte wie gute Beziehungen oder Treue in der Partnerschaft. Die Ergebnisse belegen, dass bis auf wenige Ausnahmen die Jugend vom Land ähnlich tickt wie Jugendliche aus urbanen Lebenswelten. In Bezug auf die Landwirtschaft fällt auf, dass Jugendlichen hohe Tierwohlstandards sehr wichtig sind, und zwar unabhängig vom Geschlecht und der Hofnachfolge. Daher überrascht es nicht, dass künftige Hofnachfolgerinnen und Hofnachfolger in Zukunft mehr auf Qualität, Spezialisierung und Innovation und weniger auf das betriebliche Wachstum setzen.

Literaturhinweis: L. Kirner (2021): Lebenswelten 2020: Werthaltungen junger Menschen in agrarischen Schulen in Österreich. StudienVerlag: Innsbruck und Wien. Siehe auch unter: <https://www.haup.ac.at/forschung-projekte/publikationen/>.

5.3.3.2 Hochwasserschutz

Im Aufgabenbereich Hochwasserschutz haben sich Bund, Länder und Gemeinden gemeinsam zum Ziel gesetzt, den Schutz gefährdeter Siedlungs- und Wirtschaftsräume (in der Regel bis zu einem hundert-jährlichen Hochwasserereignis) sicherzustellen und Schäden durch Hochwässer zu vermindern, wobei nach Möglichkeit auch der ökologische Zustand der Gewässer verbessert werden soll.

629 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von 161,88 Mio. Euro wurden vom BML im Jahr 2021 neu genehmigt und dafür auf Grundlage des Wasserbautenförderungsgesetzes Bundesmittel in Höhe von 86,62 Mio. Euro zugesagt. Die restlichen 75,26 Mio. Euro wurden aus Beiträgen der Länder und Gemeinden aufgebracht.

Mehr als zwei Drittel (69 %) der zugesagten Bundesmittel werden für die Errichtung von neuen Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltebecken, lineare Schutzmaßnahmen, Dämme etc.) verwendet, weitere 21 % für Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen an bestehenden Hochwasserschutzanlagen und jeweils etwa 5 % für Planungen (Gefahrenzonenplanungen etc.) und Sofortmaßnahmen zur Schadensbehebung nach Hochwasserereignissen.

Aus dem Budget 2021 wurden vom BML, auch für die Fortführung von bereits in den Vorjahren begonnenen Maßnahmen, Bundesmittel in Höhe von 98,48 Mio. Euro ausbezahlt, davon 77,79 Mio. Euro aus dem Katastrophenfonds des Bundes.

5.3.4 Agrarmarketing

5.3.4.1 AMA-Marketing

Die gesetzlich definierte Aufgabe der AMA-Marketing ist die Förderung und Sicherung des Absatzes von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie die Erhöhung der Qualität von Lebensmitteln. Zur Finanzierung der vielfältigen Aktivitäten der AMA-Marketing standen 2021 rund 19,2 Mio. Euro zur Verfügung (Details siehe Tabelle 5.3.4.1). Hinzu kommen für spezielle Kampagnen zusätzliche EU-Mittel (Absatzförderungsmaßnahmen) sowie Einnahmen aus Lizenzgebühren. Die AMA-Marketing hatte 2021 durchschnittlich 88,75 Beschäftigte, was 79,42 Vollzeitäquivalenten entsprach.

Die AMA-Marketing ist die größte unabhängige und interessenneutral agierende Plattform für integrierte Qualitätssicherung. Dabei wirken Repräsentant:innen sowohl der Landwirtschaft als auch der Be- und Verarbeitungsbetriebe sowie des Lebensmitteleinzelhandels zusammen. Produkte mit dem AMA-Gütesiegel und dem AMA-Biosiegel müssen hohe Qualitätsanforderungen erfüllen, die von unabhängigen Prüfstellen kontrolliert werden. Diese Zeichen dienen als Orientierung beim Einkauf im Lebensmitteleinzelhandel.

Seit Juni 2020 gibt es neben dem AMA-Gütesiegel und dem AMA-Biosiegel (Produktzertifizierungen) ein drittes offizielles Gütesiegel: AMA Genuss Region (Betriebszertifizierung). Es garantiert standardisierte Qualitätsniveaus und klare Herkunft bei bäuerlichen Direktvermarktern, Manufakturen, Gastronomen und in der Hotellerie. Voraussetzung für die Auszeichnung ist die Anwendung des nach der Transparenzrichtlinie notifizierten Qualitäts- und Herkunftssicherungssystems durch den Lizenznehmer. AMA Genuss Region ist – im Gegensatz zu den Produktzertifizierungen AMA-Gütesiegel und AMA-Biosiegel – eine Betriebszertifizierung.

Damit Angaben zur Herkunft und/oder zur Produktionsweise solide abgesichert werden können, werden ihnen spezifizierte Fleischkennzeichnungs- und Registrierungssysteme für Schweinefleisch („sus“) und Rindfleisch („bos“) zugrunde gelegt. Aktuell sichert die AMA-Marketing bei Fleisch 105 Qualitäts- und Markenprogramme (77 davon über das Rindfleischkennzeichnungssystem „bos“, 28 über das Schweinefleischkennzeichnungssystem „sus“) ab. 2021 bestanden im AMA-Gütesiegel-Programm 44.540 aufrechte landwirtschaftliche Erzeugerverträge und 442 Lizenzverträge für die nachgelagerten Marktstufen (ohne Betriebe des Lebensmitteleinzel- und -großhandels; siehe auch Tabelle 5.3.4.2).

Details zu den einzelnen Marketingprogrammen sind im Jahresbericht 2021 der AMA-Marketing ausführlich beschrieben (www.ama.info.at).

5.3.4.2 Österreich Wein Marketing

Die zentrale Aufgabe der Österreich Wein Marketing GmbH (ÖWM) ist es, die Bemühungen der österreichischen Weinwirtschaft um Qualität und Verkauf zu unterstützen und zu koordinieren. Die ÖWM hat rund 30 Beschäftigte. Das Budget 2021 machte rund 9,4 Mio. Euro aus, das sich aus den Marketingbeiträgen der Weinwirtschaft, Landesbeiträgen und EU-Förderungen zusammensetzt. Detaillierte Informationen sind unter www.oesterreichwein.at zu finden.

5.3.5 AMA – Zahlstelle

5.3.5.1 Kontrollen

Die Vergabe öffentlicher Mittel von EU, Bund und Ländern bedingt eine genaue Vorgehensweise und entsprechende Kontrolle. Die AMA ist verpflichtet, bei den betroffenen Antragstellern Vor-Ort-Kontrollen durchzuführen (gemäß Art. 74 VO [EU] Nr. 1306/2013). Die AMA ist die zugelassene Zahlstelle in Österreich.



Das AMA-Gütesiegel sichert mittels spezifizierter Fleischkennzeichnungs- und Registrierungssysteme die nachvollziehbare Herkunft der Produkte.

Die Abteilung für die Vor-Ort-Kontrolle der AMA ist für die Durchführung der Kontrollen zuständig. 2021 wurden rund 15.100 Betriebe kontrolliert, in der Tabelle 5.3.5.1 sind die Kontrollbereiche im Detail angeführt.

5.3.5.2 Kosten der Förderungsabwicklung

2021 wurden von der AMA (inkl. Coronamaßnahmen) rund 1,99 Mrd. Euro ausbezahlt. Die AMA wendete 84,82 Mio. Euro für Personal und Sachaufwand (durchschnittlich 727 Beschäftigte – 2020 waren es 675 Beschäftigte) auf, davon sind 71,66 Mio. Euro der Förderungsabwicklung (einschließlich Kontrolle) zuzuordnen. Die restlichen Mittel werden unter anderem für Aufwendungen für die Markt- und Preisberichterstattung, den Ankauf von Ohrmarken, die Einhebung der Agrarmarketingbeiträge und für Aufwendungen von internationalen Kooperationen ausgegeben.

5.3.5.3 Internetplattform www.eama.at

Bei der Internetplattform www.eama.at als Kommunikationsplattform für die Antragsteller haben sich Besucher an Spitzentagen über 33.000 Mal angemeldet.

5.4 Verteilung der GAP-Zahlungen

Im Maßnahmenjahr 2021 wurden für flächen- und tierbezogene Zahlungen 1.370,2 Mio. Euro an 106.771 Betriebe (inklusive Gemeinschaftsalmen und -weiden) ausbezahlt. Dieser Betrag umfasst die Direktzahlungen (DIZA) der 1. Säule sowie die flächenbezogenen Zahlungen der 2. Säule der GAP mit der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL), die sich im LE 14–20 aus den Maßnahmen 10, 11, 12 und 14 zusammensetzt, und der Ausgleichszulage (AZ = M 13) für naturbedingte Nachteile (siehe Tabellen 5.4.1 bis 5.4.5).

Die Zahlungen für die 104.200 Landwirtschaftsbetriebe (ohne die rund 87 Mio. Euro Zahlungen für die Almfutterflächen) machten 1.245,0 Mio. Euro aus und betrugen durchschnittlich 12.433 Euro je Betrieb. Die durchschnittliche Zahlung je ha LF ohne Almfutterfläche plus Bergmähder betrug für die 104.200 Betriebe 571 Euro. Die Bergbauernbetriebe erhielten im Durchschnitt 744 Euro, die Nichtbergbauernbetriebe erreichten 456 Euro je ha LFoAlm und Bergmähder. Die Zahlungen je ha an Biobetriebe machten 795 Euro aus, die konventionellen Betriebe erhielten 542 Euro je ha. Für die rund 23.300 Betriebe mit Alauftrieb kommen noch die rund 87 Mio. Euro Zahlungen für

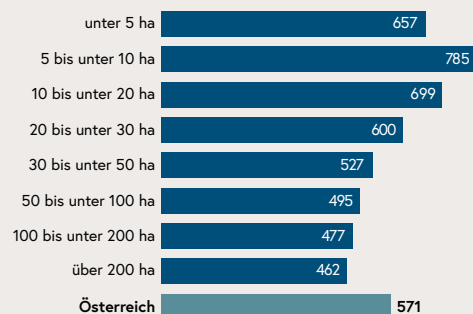
rund 302.100 ha Almfutterflächen hinzu. Das sind im Durchschnitt 287 Euro je ha Almfutterfläche.

Zu den flächenbezogenen Zahlungen im Rahmen der GAP mit DIZA, ÖPUL und AZ kommen noch die Zahlungen für die übrigen Maßnahmen, die im Rahmen des Programms für die ländliche Entwicklung angeboten werden. Dafür wurden 2021 rund 425 Mio. Euro an 34.933 Förderwerber:innen aufgewendet. Weiters wurden für Beihilfen im Weinbau 12,6 Mio. Euro an 1.375 Betriebe bzw. Firmen und für die 7 Erzeugerorganisationen im Bereich Obst und Gemüse 6,2 Mio. Euro ausgegeben.

2021 wurden demnach in der 1. und 2. Säule der GAP 1.815,6 Mio. Euro an 110.882 Förderwerber:innen ausbezahlt (siehe Tabelle 5.4.6). Davon gingen rund 87 % der Mittel an Bäuerinnen und Bauern und 13 % (240 Mio. Euro) an sonstige Förderwerber:innen im ländlichen Raum. Für weitere Informationen siehe auch die Website www.transparenzdatenbank.at, auf der seit 1. Juni 2022 alle Betriebe, die mehr als 1.250 Euro an Zahlungen erhielten, veröffentlicht sind.

Zahlungen je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche 2021¹

Zahlungen je ha LF in Euro (ohne Alpen + Bergmähder)

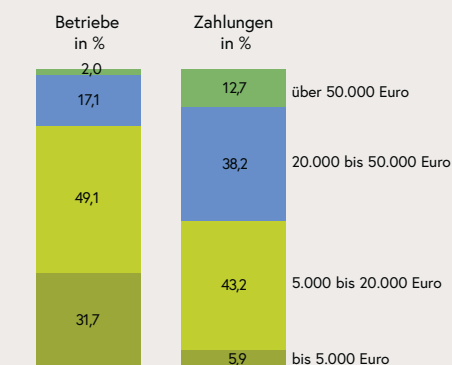


¹) ohne Gemeinschaftsalmen und -weiden

Quelle: BML, AMA, INVEKOS-Daten mit Stand April 2022

Verteilung der Zahlungen 2021

1.370 Mio. Euro, an 106.771 Betriebe: Direktzahlungen, ÖPUL und AZ



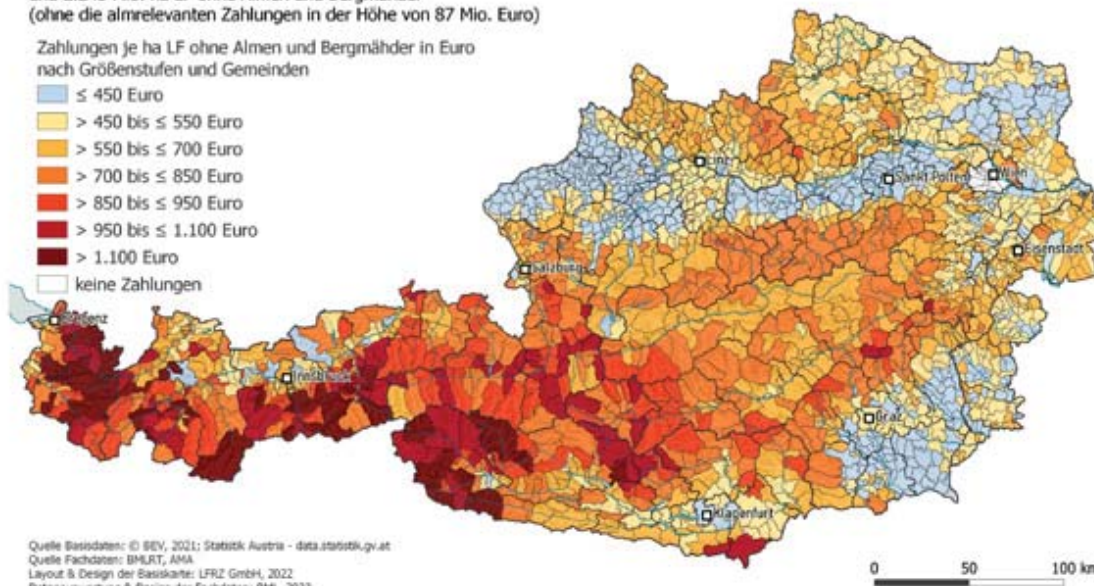
Quelle: BML

Flächenzahlungen je ha LF ohne Almen und Bergmähder in Österreich 2021

Zahlungen für DIZA, ÖPUL und AZ von rund 1.280 Mio. Euro für ca. 104.200 Betriebe und 2.245 Mio. ha LF ohne Almen und Bergmähder (ohne die almenrelevanten Zahlungen in der Höhe von 87 Mio. Euro)

Zahlungen je ha LF ohne Almen und Bergmähder in Euro nach Größenstufen und Gemeinden

- ≤ 450 Euro
- > 450 bis ≤ 550 Euro
- > 550 bis ≤ 700 Euro
- > 700 bis ≤ 850 Euro
- > 850 bis ≤ 950 Euro
- > 950 bis ≤ 1.100 Euro
- > 1.100 Euro
- keine Zahlungen

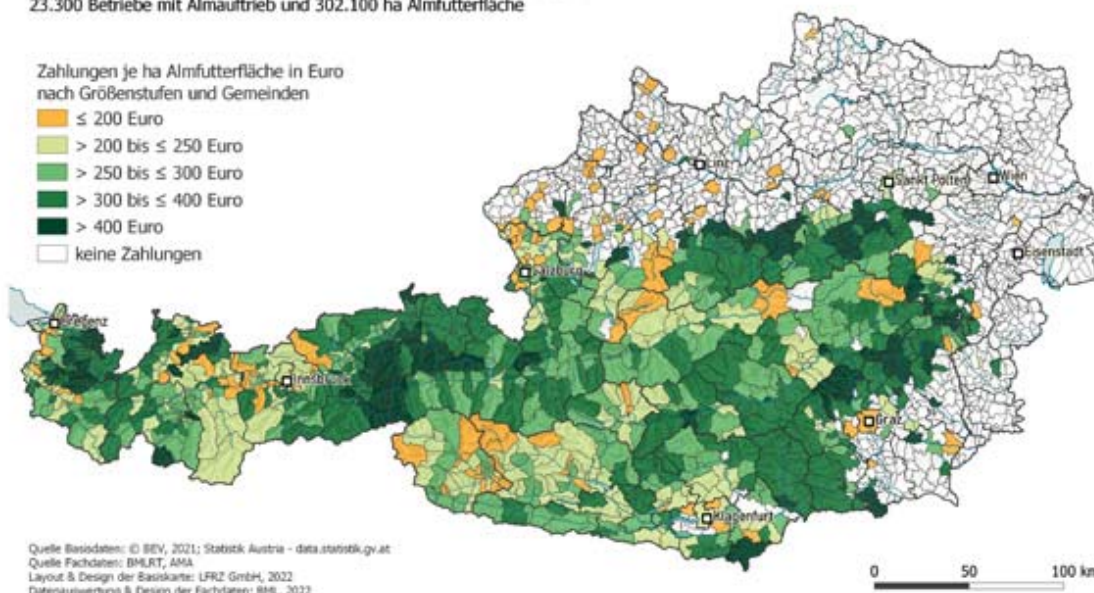


Flächenzahlungen je ha Almfutterfläche in Österreich 2021

Zahlungen für DIZA, ÖPUL und AZ von rund 87 Mio. Euro für rund 23.300 Betriebe mit Almauftrieb und 302.100 ha Almfutterfläche

Zahlungen je ha Almfutterfläche in Euro nach Größenstufen und Gemeinden

- ≤ 200 Euro
- > 200 bis ≤ 250 Euro
- > 250 bis ≤ 300 Euro
- > 300 bis ≤ 400 Euro
- > 400 Euro
- keine Zahlungen



5.5 Soziale Sicherheit

5.5.1 Leistungen der SVS

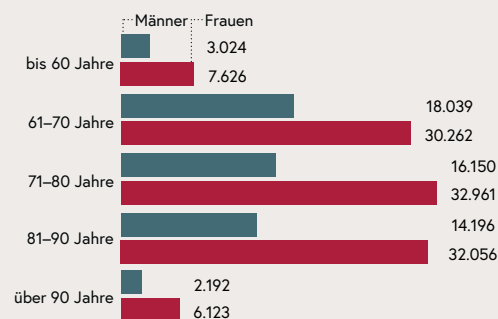
Die soziale Sicherheit spielt für die bäuerlichen Familien eine große Rolle. Die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung erfüllt dabei wichtige Aufgaben. 2021 wurden laut den vorläufigen Zahlen Leistungen von 3.454,0 Mio. Euro für die Bäuerinnen und Bauern erbracht. Der größte Anteil entfällt mit 2.521,2 Mio. Euro auf die Pensionsversicherung (PV). Für die Krankenversicherung (KV) wurden 2021 in Summe 606,7 Mio. Euro ausgegeben. Das ausbezahlte Pflegegeld machte 228,7 Mio. Euro aus. Die Leistungen aus der Unfallversicherung (UV) betrugen 97,4 Mio. Euro (siehe auch Tabellen 5.5.1 bis 5.5.10).

Die Zahl der Versicherten in der Pensionsversicherung lag 2021 bei 130.567 Personen (–0,74 %). Der Anteil der Frauen betrug 38,9 %. Die Zahl der Betriebe ging um 0,2 % auf 107.674 zurück. 2021 erhielten 147.047 Personen (96.077 Frauen und

50.957 Männer) eine oder zwei Pensionen, insgesamt wurden 162.629 Pensionen ausbezahlt. Die durchschnittliche Alterspension machte 1.015 Euro aus (Männer: 1.376 Euro, Frauen: 823 Euro). Im Vergleich mit den anderen Berufsgruppen ist das der niedrigste Wert. Ein wesentlicher Grund dafür sind die geringen Beitragsgrundlagen und die geringe Anzahl von Versicherungsmonaten, vor allem bei Bäuerinnen durch die beitragslose Zeit vor der Einführung der „Bäuerinnenpension“. Daher ist auch die Zahl der Ausgleichszulagenbezieher:innen mit 29.064 (17,9 % der Pensionen) im Vergleich zu anderen Berufsgruppen sehr hoch. 2021 waren in der Krankenversicherung 269.813 Personen versichert (inklusive der 142.665 Pensionist:innen). Auf Ebene der Betriebe lag die Zahl bei 103.774 (+0,2 %). Der geschützte Personenkreis in der Unfallversicherung betrug 2021 ca. 888.559. Pflegegeld erhielten 36.178 Personen, davon 72,6 % Frauen. Das durchschnittliche Pflegegeld betrug 489 Euro.

Verteilung der Pensionen nach Alter in der SVS – Bereich Landwirtschaft¹

Stand: 12/2021
162.629 Pensionen = 100 %

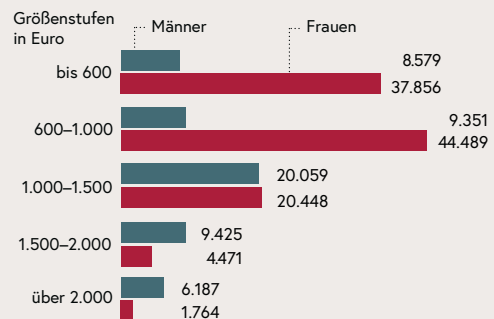


1) inklusive 3.653 Waisenpensionen

Quelle: SVS

Höhe der Bruttopensionen

Stand: 12/2021
162.629 Pensionen = 100 %, davon 53.601 Männer (33 %)



Quelle: SVS

5.5.2 Finanzierung der Altersversorgung

Der relativ hohe Bundeszuschuss an die bäuerliche Sozialversicherung ist einerseits durch das System der Finanzierung – der Bund trägt die „Partnerleistung“ gemäß § 24 Abs. 2 Z 2 BSVG (5,8 % der Beitragsgrundlage), der allerdings spezielle finanzielle Beiträge der bäuerlichen Versicherten bzw Leistungseinschränkungen im Vergleich mit anderen Versichertengruppen gegenüberstehen – und andererseits durch den mit dem Strukturwandel einhergehenden Rückgang der Versichertenzahlen bedingt. So entfielen 2021 bei der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen Bereich Landwirtschaft 1.255 Pensionen auf 1.000 Pensionsversicherte, bei der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen Bereich Gewerbe waren dies 436, bei der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau 614 und bei der Pensionsversicherungsanstalt 581 (Arbeiter:innen: 816; Angestellte: 437) Pensionen.

Die Mittel (in Form von Beiträgen, Abgaben und Ausgedinge), die Bauern und Bäuerinnen für die Altersvorsorge aufbringen, sind in der Tabelle 5.5.11 dargestellt. Die Beitragsgrundlage erbrachte 2021 rund 511,5 Mio. Euro. Die kalkulierten Ausgedingeleistungen würden 233,4 Mio. Euro entsprechen.

Die Altersversorgung der Bauern und Bäuerinnen ist – im Gegensatz zu den anderen Berufsgruppen – bewusst durch zwei Säulen sozial abgesichert: durch die Leistungen der Sozialversicherung und durch das traditionelle Ausgedinge. Für die Berechnung der Ausgleichszulage wird nicht das tatsächlich erbrachte, sondern ein fiktives Ausgedinge angerechnet, das sich aus dem Einheitswert des übergebenen Betriebes errechnet. Erreicht die Summe aus Bruttopension, fiktivem Ausgedinge, sonstigen Nettoeinkommen und Unterhaltsansprüchen nicht die Höhe des geltenden Ausgleichszulagenrichtsatzes (2021: 1.000,48 Euro für Alleinstehende bzw. 1.578,36 Euro für Ehepaare), steht der Differenzbetrag als Ausgleichszulage dem Pensionsbezieher/der Pensionsbezieherin zu.

Das fiktive Ausgedinge ist für Einheitswerte über 3.900 Euro (für Alleinstehende) und über 5.600 Euro (für Ehepaare) mit 10 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes begrenzt (2021: 100,05 Euro für Alleinstehende; 157,84 Euro für Ehepaare). Aufgrund überdurchschnittlicher Anhebungen der Ausgleichszulagenrichtsätze und der damit einhergehenden unverhältnismäßigen Erhöhung des anzurechnenden fiktiven Ausgedinges wurden im Laufe der Zeit Anpassungen vorgenommen. Im Rahmen der Pensionsreform 2003, des Budgetbegleitgesetzes 2011, des Stabilitätsgesetzes 2012 und der Steuerreform 2020/23 wurde eine schrittweise Verringerung der Obergrenze für das fiktive Ausgedinge von 26 % (2004) auf 10 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes (2020) gesetzlich festgelegt.

Die Altersversorgung im bäuerlichen Bereich wird durch die Eigenleistung der Landwirtschaft (27,8 %) sowie durch den Bundesbeitrag bzw. durch Fremdleistungen (72,2 %) finanziert. Die Eigenleistungen der Landwirtschaft bestehen aus den Beiträgen, der land- und forstwirtschaftlichen Abgabe und den tatsächlich von den Betrieben erbrachten Ausgedingeleistungen. Im Durchschnitt betrug die tatsächliche Ausgedingebelastung im Jahr 2021 (inklusive Natural- und Geldwert, Wohnung) pro Betrieb 2.588 Euro.

Fiktives Beispiel für Alterspensionist:innen: Bei einer alleinstehenden Ausgleichszulagenbezieherin (einfacher Richtsatz) beträgt die Eigenpension 400 Euro, zusätzlich gibt es sonstige Einkünfte von 50 Euro z. B. aus Verpachtungen. 2021 betrug der Höchstwert des fiktiven Ausgedinges 100,05 Euro (10 % des Richtsatzes für Alleinstehende: 1.000,48 Euro x 0,10). Die Differenz zur Erreichung des Richtsatzes (für Alleinstehende) gebührt als Ausgleichszulage in diesem Fall 450,43 Euro. Die Höhe des Zahlungsbetrages ergibt demnach 850,43 Euro (Eigenpension 400 Euro plus Ausgleichszulage).

Die Mindestbeitragsgrundlage (475,86 Euro) bzw. die Höchstbeitragsgrundlage (6.475 Euro) wird im

SVS-Versicherungswert – Beitragsgrundlage Berechnungsbeispiel

Grundlage für die Bemessung der Beiträge in die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung ist der Versicherungswert. Dieser gilt als monatliche Beitragsgrundlage und stellt für die Sozialversicherung das pauschalisierte Erwerbseinkommen dar, das durch die Bewirtschaftung des land-(forst-)wirtschaftlichen Betriebes im Durchschnitt erzielt wird. Der Versicherungswert ist gemäß § 23 BSVG ein Hundertsatz des Einheitswertes (EHW) des land-(forst-)wirtschaftlichen Betriebes, er ist jeweils zum 01. Jänner des Jahres neu festzustellen. Der EHW gilt als Maßzahl für die Erträge aus dem land-(forst-)wirtschaftlichen Vermögen. Vermögenserträge sind grundsätzlich nicht sozialversicherungspflichtig, diese werden ausschließlich durch Erwerbstätigkeit (Bewirtschaftung) begründet. Da im bäuerlichen Bereich das Einkommen aus der Bewirtschaftung in der Regel nicht bekannt ist, hat der Gesetzgeber eine Berechnungsmethode vorgegeben, wie aus den Erträgen des land-(forst-)wirtschaftlichen Vermögens, repräsentiert durch den EHW, der Versicherungswert abzuleiten ist. Bei der Beitragsberechnung ist sowohl die jeweilige Mindest- als auch die Höchstbeitragsgrundlage zu berücksichtigen. Diese Werte betragen 2021 bei alleiniger Betriebsführung

Verhältnis durchschnittlicher Einheitswerte (EHW) zu Einkünften aus Land-(Forst-)wirtschaft je EHW-Klassen 2021

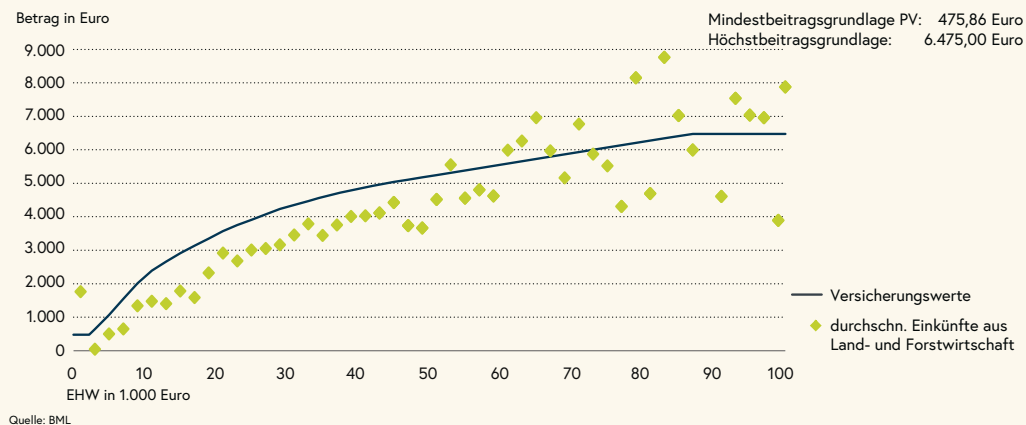
EHW-Klassen (in 1.000 Euro)	durchschn. EHW in Euro ¹⁾	durchschn. Einkünfte aus Land- und Forstw. ¹⁾	Verh. Eink. aus Land- und Forstw. zu EHW
Gesamt	29.023	32.146	1,11
– 5	3.395	3.688	1,09
5–010	7.541	11.214	1,45
10–015	12.261	17.747	1,45
15–020	17.465	23.433	1,34
20–025	22.407	32.565	1,45
25–030	27.586	39.068	1,42
30–035	32.384	43.273	1,34
35–040	37.302	44.584	1,20
40–050	44.619	47.875	1,07
50–060	54.734	57.158	1,04
60–070	64.814	72.414	0,90
70–080	74.644	74.952	1,00
80–090	84.981	85.882	1,01
90–100	94.904	78.035	0,82
> 100	140.630	94.551	0,67

1) je Betrieb

Quellen: LBG/WT, SVS

- **für Einheitswertbetriebe:** eine Mindestbeitragsgrundlage von 475,86 Euro (für EHW bis 2.200 Euro) für die Kranken- und Pensionsversicherung, von 878,12 Euro (für EHW bis 4.000 Euro) für die Unfallversicherung und eine Höchstbeitragsgrundlage von 6.475 Euro (bei alleiniger Betriebsführung für EHW ab 86.900 Euro) für die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und volle Versicherungswerte – 2021



Einkommensfaktoren 2021 zur Berechnung der monatlichen Beitragsgrundlage

Einheitswertstufen in Euro	Einkommensfaktoren in %
Bei EHW bis zu 5.000 für je weitere 100 Euro EHW bei Einheitswerten	21,4320
von 5.100 bis 8.700	23,81335
von 8.800 bis 10.900	19,34833
von 11.000 bis 14.500	13,39503
von 14.600 bis 21.800	10,86486
von 21.900 bis 29.000	8,03703
von 29.100 bis 36.300	5,95335
von 36.400 bis 43.600	4,46503
ab 43.700	3,42317

1) Hinweis zur Berechnung lt. § 23 Abs. 3 BSVG letzter Satz sind Einheitswerte auf volle 100 Euro abzurunden (z. B.: bis 8.799 wird auf 8.700 abgerundet). Quelle: SVS

- **bei Beitragsgrundlagenoption:** eine Mindestbeitragsgrundlage von 475,86 Euro für die Krankenversicherung, von 878,12 Euro für die Pensionsversicherung, von 1.650,09 Euro für die Unfallversicherung und eine Höchstbeitragsgrundlage von 6.475 Euro für alle drei zusammen

Durchschnittliche Belastung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2021

	in Euro	in %
Einkünfte zzgl. Aufwand für Abgabe¹⁾ und Ausgedingelasten²⁾	35.073,30	100,00
davon sind folgende Beträge für die Altersvorsorge zu tragen:		
Beiträge zur SV	4.807,00	13,7
Abgaben (nur Landwirt:innen) ¹⁾	339,50	1,0
Ausgedingelasten ²⁾	2.588,00	7,4
Summe	7.734,50	22,2

1) Einhebung durch die Finanzverwaltung

2) Ausgedingelasten = Natural- und Geldwert, Wohnung Quelle: LBG/WT, SVS

Die Einkünfte aus Land-(Forst-)wirtschaft werden von der LBG anhand eines bundesweiten Testbetriebsnetzes an freiwillig buchführenden Betrieben ermittelt. Das Verhältnis der Einkünfte aus der Land-(Forst-)wirtschaft gegenüber den Einheitswerten wird in den Erhebungsergebnissen 2021 dargestellt. Die Versicherungswerte werden mit Hilfe der Einkommensfaktoren berechnet. Die Grafik zeigt die Abweichung zu den vorgegebenen Versicherungswerten.

Berechnungsbeispiel: Beträgt der Einheitswert eines Betriebes beispielsweise 22.500 Euro, errechnet sich der Versicherungswert (monatliche Beitragsgrundlage) in Euro wie folgt:

für 5.000 EHW	20,43200 %	=	1.071,60
für 3.700 EHW	23,81335 %	=	881,09
(ist die Differenz von 5.100 bis 8.700)			
für 2.200 EHW	19,34833 %	=	425,66
(ist die Differenz von 8.800 bis 10.900)			
für 3.600 EHW	13,39503 %	=	482,22
(ist die Differenz von 11.000 bis 14.500)			
für 7.300 EHW	10,86486 %	=	763,13
(ist die Differenz von 14.600 bis 21.800)			
für 700 EHW	8,03703 %	=	56,26
(ist die Differenz von 21.900 bis 22.500)			

Versicherungswert 3.709,97

Die monatliche Beitragsgrundlage für einen land-(forst-)wirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von 22.500 Euro beträgt 3.709,97 Euro (+3,3 % gegenüber 2020). Für die Beitrags-

Unfallversicherung (UV)	1,90
Pensionsversicherung (PV)	17,00
Krankenversicherung (KV)	6,80
Betriebshilfe (Wochengeld) ¹⁾	0,40

1) Beitragspflicht nur für weibliche Anspruchsberechtigte, die von der KV ausgenommen sind

berechnung benötigt man die Beitragsgrundlage und den Beitragssatz. Je nach Versicherungszweig ist der Beitragssatz unterschiedlich. Der monatliche Beitrag, der an die SVS zu entrichten ist, macht 953,46 Euro aus. Bei einem Einheitswert von 6.000 Euro errechnet sich eine monatliche Beitragsgrundlage von 1.307,73 Euro (monatlicher Beitrag: 336,59 Euro).

Versicherungszweig	Beitragsgrundlage	Beitragssatz in %	Monatsbeitrag
UV	3.709,97	1,90	70,49
PV	3.709,97	17,00	630,69
KV	3.709,97	6,80	252,28
Summe			953,46

Pensionskonto mit dem Kontoprozentsatz von 1,78 % berücksichtigt. Für die Mindest- bzw. die Höchstbeitragsgrundlage ergibt sich eine Teilgutschrift von 101,64 bzw. 1.383,06 Euro.

Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen ist durch die besondere Art der Altersversorgung der Bauern und Bäuerinnen (Leistungen der Sozialversicherung, traditionelles Ausgedinge) ein höherer Anteil der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft zu entrichten, als durch die Beitragssätze für das persönliche Einkommen zum Ausdruck kommt. Einer tatsächlichen Belastung im Jahr 2021 von 22,1 % steht ein Beitragssatz von 17 % gegenüber. Es ist aber anzumerken, dass die Altbauern und Altbäuerinnen in den Betrieben einen hohen Arbeitseinsatz erbringen, ohne diese würden viele Betriebe einen geringeren Betriebserfolg aufweisen.

5.5.3 Land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeiten

Bäuerliche Nebentätigkeiten unterliegen der Pflichtversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz. Eine Übersicht über die Art der verschiedenartigen Nebentätigkeiten, die von den Bäuerinnen und Bauern ausgeübt werden, ist in der Tabelle 5.5.14 dargestellt. Die aus der Beitragspflicht der Nebentätigkeit ermittelte Beitragsgrundlage kommt zur Beitragsgrundlage hinzu, die auf Grundlage des Einheitswertes errechnet wird. Die Berechnung kann entweder nach einem Pauschalssystem oder der Beitragsgrundlagenermittlung nach tatsächlichen Einkünften laut Einkommensteuerbescheid erfolgen. Letztere Option wird von 642 Betrieben in Anspruch genommen. 2020 wurden der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) von den Bäuerinnen und Bauern 31.774 Nebentätigkeiten gemeldet. Rund

22.099 Betriebe übten 2020 eine oder mehrere Nebentätigkeiten aus (siehe Tabelle 5.5.15). Das Beitragsvolumen machte rund 13,8 Mio. Euro aus.

5.5.4 Einheitswerte in der SVS

Die Einheitswerte der Betriebe in der Pensionsversicherung der SVS-Bereich Landwirtschaft sind in Tabelle 5.5.16 dargestellt. Insgesamt sind 90.164 Betriebe erfasst. 36,9 % bzw. 33.290 Betriebe weisen einen Einheitswert von weniger als 6.000 Euro aus; bei 16,0 % bzw. 14.116 Betriebe liegt der Einheitswert über 30.000 Euro. Darunter ist bei 2.745 Betrieben der Einheitswert höher als 70.000 Euro (3,0 % aller Betriebe). In der Tabelle 5.5.17 sind die Einheitswerte für pflichtversicherte selbständige Personen in der Pensionsversicherung der SVS – Bereich Landwirtschaft im Detail dargestellt.

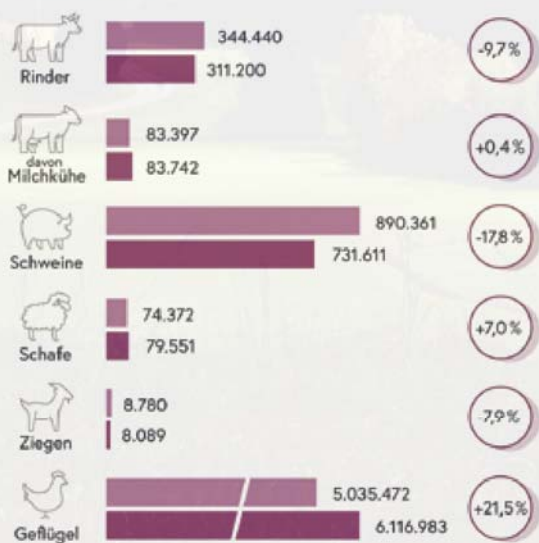
5.5.5 Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen

Im Zuge der Steuerreform 2015/16 wurde eine finanzielle Entlastung in Höhe von 15 Millionen Euro jährlich als Zuschuss für jene Betriebe vorgesehen, deren land-(forst-)wirtschaftlicher Einheitswert durch die Hauptfeststellung um mehr als 10 % steigt. Umzusetzen ist diese Entlastung über eine teilweise Rückerstattung der Sozialversicherungsbeiträge an die anspruchsberechtigten Betriebe. Die Berechnung und Vergütung der Rückerstattungsbeträge für das Jahr 2021 erfolgte mit der Vorschreibung der Sozialversicherungsbeiträge für das 4. Quartal 2021. Im Zuge der Jännervorschreibung 2022 wurden für das Jahr 2021 an 30.141 Betriebe 14,998 Mio. Euro überwiesen. Der durchschnittliche Rückerstattungsbetrag je Betrieb machte 497,58 Euro aus (siehe Tabelle 5.5.18).

6 Nachhaltige Entwicklung

Agrarstrukturerhebung – Steiermark

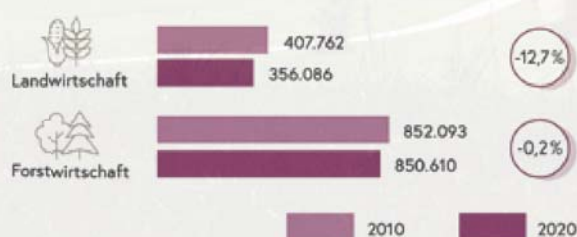
Tierbestand



Land- und forstwirtschaftliche Betriebe



Landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzte Flächen



6.1 Nachhaltige Waldbewirtschaftung

6.1.1 Österreichischer Walddialog

Die Österreichische Waldstrategie 2020+ dient als Leitlinie für das forstpolitische Geschehen in Österreich. Zur Umsetzung der Waldstrategie wurde von allen am Walddialog Beteiligten ein umfangreiches Arbeitsprogramm mit über 200 Maßnahmen erarbeitet.

Mit den 65 Nachhaltigkeitsindikatoren des Walddialogs ist messbar, wie sich der Wald und seine nachhaltige Bewirtschaftung im Verhältnis zu den im Walddialog vereinbarten Zielen verändern. Aktuell werden der Dialogprozess sowie die Umsetzung der Waldstrategie evaluiert. Die Ergebnisse werden für Herbst 2022 erwartet.

6.1.2 Waldschutzsituation

Die Borkenkäferschäden haben sich 2021 in Österreich weiter reduziert. Der Abnahme in den vor einigen Jahren schwer betroffenen Gebieten stehen allerdings in anderen Regionen massive Entwicklungen in die Gegenrichtung gegenüber. Auch Schäden durch abiotische Faktoren sanken leicht auf das durchschnittliche Niveau der letzten beiden Jahrzehnte. Insgesamt wurde rund 1 Mio. Vorratsfestmeter (Vfm) Schadholz durch Wind (–20 %), insbesondere in Salzburg, Oberösterreich, Kärnten und Osttirol, und 370.000 Vfm (–29 %) durch Schnee gemeldet. Bundesweit meldeten die Landesforstdienste 2,0 Mio. Vfm Borkenkäferschadholz – überwiegend war die Fichte betroffen, 2020 waren es noch 2,6 Mio. Vfm.

Die höchsten Schäden wiesen Niederösterreich (554.000 Vfm, –55 %), die Steiermark (461.000 Vfm, +31 %) und Oberösterreich (225.000 Vfm, –52 %) auf. Die stärksten Anstiege verzeichneten Tirol (+141 % auf 196.000 Vfm) und Kärnten (+44 % auf 250.000 Vfm).

6.1.3 Klimafitte Wälder

Der Klimawandel bringt höhere Temperaturen und geänderte Niederschlagsverteilungen mit sich. Der Wald muss sich an die Veränderungen anpassen, ist aber vielfach überfordert, wie die Kalamitäten der letzten Jahre zeigen. Aktive Waldbewirtschaftung trägt dazu bei, die Wälder rascher an den voranschreitenden Klimawandel anzupassen und so die Wirkungen des Waldes zu sichern. Um die Waldbesitzer:innen dabei und beim Wiederaufbau der geschädigten Wälder zu unterstützen, wurde eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, wie die Einrichtung des Waldfonds (siehe 5.3.1 und www.waldfonds.at) oder die Schaffung der Serviceplattform für den klimafitten Wald www.klimafitterwald.at. Die Website ist eine zentrale Anlaufstelle für die vielen Fragen zu diesem komplexen Thema.

6.1.4 Österreichische Holzinitiative

Die Österreichische Holzinitiative als essenzieller Bestandteil des im Jahr 2020 eingerichteten Österreichischen Waldfonds umfasst vielfältige konkrete Maßnahmen, Aktivitäten und Ideen, um den nachwachsenden Rohstoff Holz als Bau- und Werkstoff sowie als Energieträger effizient zu nutzen. Die Bereiche Governance, Holzbau, Aus- und Weiterbildung, Kommunikation, Energie sowie die Förderung themenrelevanter Innovationen sollen dazu beitragen, die Vorteile des Rohstoffes Holz für eine nachhaltige Entwicklung hinsichtlich ökologischer, ökonomischer und sozialer Gesichtspunkte zu gewährleisten.

Von den 350 Millionen Euro des Österreichischen Waldfonds stehen 93,5 Millionen Euro für die Österreichische Holzinitiative zur Stärkung der Verwendung des Rohstoffes Holz als aktiver Beitrag zum Klimaschutz zur Verfügung.

Der erneuerbare Rohstoff Holz speichert in einem Kubikmeter rund eine Tonne CO₂. Durch den Ersatz CO₂-intensiver bzw. fossil basierter Produkte werden darüber hinaus rund doppelt so viele fossile CO₂-Emissionen vermieden. Dieser Substitutionseffekt durch Holzprodukte ist daher ein äußerst wirksamer Beitrag zur Bekämpfung der Klimakrise.

Österreichs Regionen haben durch ihr breites Angebot an nutzbaren nachwachsenden Rohstoffen sowie die vielen innovativen Unternehmen eine hervorragende Ausgangsbasis für die Stärkung und Weiterentwicklung der Bioökonomie. Regionale und kommunale Akteure in den relevanten Bioökonomiesektoren, zu denen auch die holzbasierte Wertschöpfungskette zählt, sollen zu Vorzeigeprojekten motiviert werden, die über ein Netzwerk verbreitet und weit über die Region sichtbar sein sollen.

6.1.5 Internationale Waldpolitik

Das 17. Waldforum der Vereinten Nationen (UNFF 17) wurde von 9. bis 13. Mai 2022 als politische Sitzung am VN-Hauptsitz in New York als Hybridveranstaltung abgehalten. Wesentliches Ergebnis war die Verabschiedung einer Omnibusresolution zu den globalen Waldzielen. Zentrale Themenfelder waren die Bedrohung durch Naturkatastrophen, die Rolle der nachhaltigen Waldbewirtschaftung als Beispiel für naturbasierte Lösungen und ökosystembasierte Ansätze beim Schutz der biologischen Vielfalt, bei der Abschwächung des Klimawandels und der Anpassung daran.

Deutschland übernahm mit der Ministerkonferenz im April 2021 offiziell den FOREST EUROPE-Vorsitz von der Slowakei. Bereits im September wurde das Arbeitsprogramm 2021–2024 von den Signatarstaaten angenommen. Die Arbeiten der neuen Expert:innengruppen zur Weiterentwicklung nachhaltiger Waldbewirtschaftung (SFM Think Tank) und zu



Der Klimawandel bringt höhere Temperaturen und geänderte Niederschlagsverteilungen mit sich, was auch zu einer Häufung von Windwürfen führt.

Green Jobs sowie die Etablierung eines „Forest Risk Knowledge Mechanism“ wurden entsprechend dem Arbeitsprogramm aufgenommen.

Die Europäische Kommission hat am 16. Juli 2021 im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Green Deals die EU-Waldstrategie für 2030 vorgelegt, welche zur Erreichung einer nachhaltigen EU-Wirtschaft beitragen soll und eng verknüpft mit anderen EU-Strategien von waldpolitischer Bedeutung ist, wie der Biodiversitätsstrategie 2030 und dem „Fit For 55“-Paket zur Erreichung der Klimaziele. Die Strategie enthält konkrete Vorhaben der Kommission im strategischen und legislativen Bereich sowie Maßnahmen, die in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten entwickelt werden sollen. Am 17. November 2021 wurde der Vorschlag für eine „Verordnung über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen“ vorgelegt, die eine Weiterentwicklung der EU-Holzverordnung, die sie ersetzen soll, darstellt. Der Rat hat seine Position dazu bereits Ende Juni festgelegt. Am 22. Juni 2022 hat die Kommission eine Verordnung über die Wiederherstellung der Natur vorgeschlagen.

Klimaentwicklung auf Grünlandflächen. Analysen mit dem Open Data Cube zum Vergleich der Klimanormalperioden 1961–1990 und 1991–2020

Lena Mitterhuber und Karin Schroll,
Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und
Bergbauernfragen (BAB), Wien

Einleitung

Am Open Data Cube (ODC) der BAB wurden für den Grünland-Mittelpunkt jeder Katastralgemeinde (KG) Klimawerte aus Daten der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) berechnet. Die Landwirtschaft gehört zu den am stärksten vom Klimawandel betroffenen Aktivitätsfeldern, weshalb Monitoring-Werkzeuge auch im Sinne der Klimawandelanpassung von großer Relevanz sind (BMNT, 2017). Ziel der Berechnungen war es, Veränderungen zwischen den Klimanormalperioden 1961–1990 und 1991–2020 auf Grünland-Flächen zu ermitteln und regionale Muster dieser Veränderungen erkennbar zu machen. Analog zu den vorgestellten Grünland-Auswertungen wurden die Klimawerte der Acker-Mittelpunkte berechnet. Daraus folgend werden einzelne Ergebnisse der Grünlandauswertungen gezeigt.

Methodik

Der ODC ist ein Open-Source-Tool, das Analysen großer Datenmengen ermöglicht und somit auch die Überwachung von Veränderungen. Für die folgenden Berechnungen wurde zuerst je ein zentraler Mittelpunkt der Grünlandflächen pro KG ermittelt. An diesen repräsentativen Punkten wurden aus den SPARTACUS-Daten der ZAMG folgende lokalen Klimamittelwerte für die beiden Klimanormalperioden berechnet: Monats- und Jahresmitteltemperaturen, Anzahl der Hitzetage ($\geq 30^\circ\text{C}$), durchschnittliche Monats- und Jahresniederschläge sowie potenzielle jährliche Evapotranspiration, klimatische Wasserbilanz, Tages-

Maximaltemperaturen sowie die Anzahl an Tagen, die innerhalb einer Trockenperiode liegen.

Tabelle 1 zeigt ausgewählte Klimaparameter für beide berechneten Klimanormalperioden gemittelt über alle Katastralgemeinden, in denen laut INVEKOS-Daten Grünlandflächen liegen.

Klimaparameter	1961–1990	1991–2020
Jahresmitteltemperatur [$^\circ\text{C}$]	7,9	9,2
Hitzetage [Anzahl]	3,5	10,9
Jahresniederschlag [mm]	867	898
Evapotranspiration [mm]	765	811
Klimat. Wasserbilanz [mm]	102	87

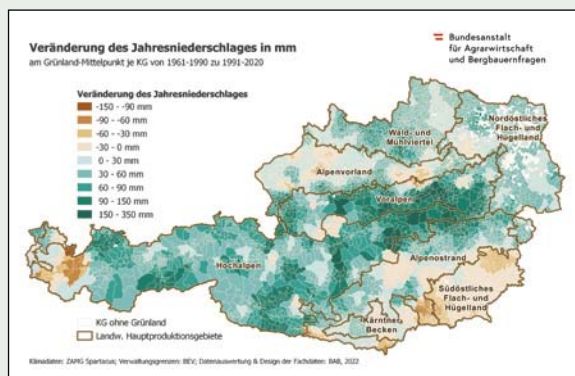
Tabelle 1: Klimawerte an Grünlandpunkten je Klimanormalperiode

Jahresniederschlag

Die Jahresniederschläge sind an den Grünland-Mittelpunkten um durchschnittlich 3,8 % gestiegen. Die Änderung ist regional sehr unterschiedlich und reicht in den KG von –116 mm bis +331 mm. In tendenziell regenreichen Regionen beeinflusst eine Abnahme der Niederschlagsmenge das Pflanzenwachstum weniger als in ohnehin schon niederschlagsarmen Gebieten. Besonders stark abgenommen haben die Niederschlagsmengen im Südosten Österreichs, im Arlberggebiet und in einigen Kleinregionen des Alpenvorlands.

Landwirtschaftliches Hauptproduktionsgebiet	1961–1990	1991–2020
Alpenostrand	915	938
Alpenvorland	908	935
Hochalpen	1.099	1.158
Kärntner Becken	946	958
Nordöstliches Flach- und Hügelland	569	602
Südöstliches Flach- und Hügelland	849	827
Voralpen	1.145	1.219
Wald- und Mühlviertel	697	737
Ø Gesamt	867	898

Tabelle 2: Mittlerer Jahresniederschlag nach landwirtschaftlichen Produktionsgebieten und Klimanormalperiode in mm

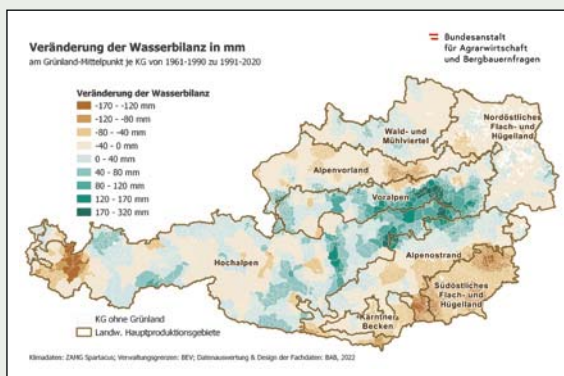


Siehe auch Anhang Seite 304

Tabelle 2 zeigt die mittleren Jahresniederschläge der beiden Klimanormalperioden bezogen auf die landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebiete. Diese repräsentieren Regionen mit ähnlichen natürlichen und landwirtschaftlichen Produktionsgegebenheiten.

Klimatische Wasserbilanz

Die klimatische Wasserbilanz eines Jahres ist die Differenz von Niederschlag und (möglicher) Verdunstung. Sie ist im Mittel der Grünland-Katastralgemeinden von +102 mm auf +87 mm gesunken. 1961–1990 hat es folglich 102 mm mehr geregnet als potenziell verdunstet ist, 1991–2020 nur noch 87 mm mehr. Die Bandbreite der Änderung schwankt in den Katastralgemeinden von 165 bis +300 mm. Der jährliche Niederschlag ist zwar gestiegen, aufgrund höherer Verdunstung hat sich jedoch die klimatische Wasserbilanz insgesamt leicht negativ entwickelt. Der Grund für die steigende Verdunstung liegt laut Klimastatusbericht 2020 an der Verlängerung der Vegetationsperiode – und damit einhergehender höherer Transpiration der Pflanzen – sowie an den höheren Temperaturen (Stangl et al. 2021). Niederschlag und Verdunstung bestimmen den Bodenwasserhaushalt wesentlich, dessen Kenntnis ist Voraussetzung, um vom Wetter auf Erträge schließen zu können (HBLFA Raumberg-Gumpenstein 2017). Ebenso beeinflusst die zeitliche Verteilung von Niederschlägen den Bodenwasserhaushalt. Durch die Zunahme von Starkniederschlägen steigt der



Oberflächenabfluss, und es versickert im Verhältnis weniger Wasser in den Boden (Stangl et al. 2021). Gestiegen ist die Wasserbilanz vor allem in den steirisch-niederösterreichischen Kalkalpen. Gesunken ist sie am stärksten im südöstlichen Flach- und Hügeland und im Arlberggebiet sowie in Teilen des Kärntner Beckens und des Alpenvorlandes.

Fazit und Ausblick

Die Analyse diente als methodischer Anwendungsfall für Auswertungen am ODC, welcher als Analysetool mit vielfältigen Eingangsdaten für räumliches Monitoring verwendet werden kann. Je nach Fragestellung können am ODC der BAB unterschiedliche Eingangsdaten und nach Bedarf auch unterschiedliche räumliche oder zeitliche Betrachtungsebenen miteinander ausgewertet werden. Durch das Erstellen und Speichern von Analyse-Skripts und die dezentrale Auswertungsmöglichkeit via Web-Browser (unabhängig vom Speicherort der Daten) eignet sich der ODC als System für langfristiges Monitoring bzw. wiederkehrende Auswertungen großer Datenmengen. Damit können fundierte Entscheidungsgrundlagen für agrarpolitische Fragestellungen zur Verfügung gestellt werden.

Quellen: BMNT 2017. Die österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel. Wien; HBLFA Raumberg-Gumpenstein 2017. Abschlussbericht AgroMet-Monitor. Irdning; Stangl M., Formayer H., Hiebl J., Orlik A., Höfler A., Kalcher M., Michl C. (2021): Klimastatusbericht Österreich 2020, CCCA (Hrsg.) Graz

6.2 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) ist das zentrale Planungsdokument für das gemeinsame Ziel, bis spätestens 2027 den sehr guten chemischen und ökologischen Zustand in Oberflächengewässern sowie den sehr guten chemischen und mengenmäßigen Zustand im Grundwasser zu erhalten bzw. zu erreichen. Der NGP 2021 wurde gemeinsam mit den Bundesländern erarbeitet und ist im Wasserinformationssystem Austria (WISA) abrufbar.

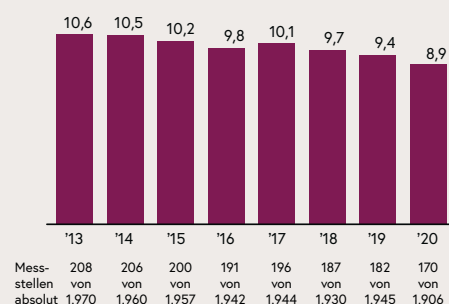
Derzeit weisen etwa 20 % der Flüsse Österreichs eine Zielverfehlung aufgrund von Nährstoffbelastungen auf, vor allem bei Stickstoff und Phosphor. Im Grundwasser sind Belastungen vor allem durch Nitrat und Abbauprodukte von Pflanzenschutzmitteln zu verzeichnen. Im Nordosten Österreichs können bereits geringe Stickstoffüberschüsse zu erhöhten Nitratkonzentrationen im Grundwasser führen. Schwellenwertüberschreitungen für Nitrat sind mit gewissen jährlichen Schwankungen aufgrund natürlicher Effekte (z. B. geringer Niederschlag, Grundwassererneuerungszeit) bei etwa 9 % der Grundwassermessstellen festzustellen (siehe Grafik). Bei Pflanzenschutzmitteln (Schwellenwert: 0,1 µg/l) wurde der Umfang der gemessenen Parameter in den vergangenen Jahren im Sinne des Vorsorgeprinzips laufend erweitert. Schwellenwertüberschreitungen sind zumeist auf bereits verbotene Substanzen (z. B. Atrazin) bzw. deren relevante Metaboliten zurückzuführen, aber auch auf alternativ eingesetzte Wirkstoffe und deren Abbauprodukte. Im aktuellen Auswertungszeitraum 2018–2020 werden die größten Belastungen im Grundwasser für Nitrat (zwei voraussichtliche Maßnahmengebiete und acht Beobachtungsgebiete mit 3.240 km²) und bei Pflanzenschutzmitteln für den Dimethachlor-Metaboliten CGA 369873 (zwei voraussichtliche Maßnahmengebiete und ein Beobachtungsgebiet mit 1.970 km²) festgestellt. Für die Wirkstoffe Bentazon, Hexazinon und Dicamba, verschiedene

Dimethachlor-Metaboliten und Desethyl-Desisopropylatrazin sowie für einen Terbutylazin-Metaboliten ist jeweils ein Beobachtungsgebiet festzustellen (siehe Tabelle 6.3.1). Zentrale gesetzliche bzw. freiwillige Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und von Oberflächengewässern sind u. a.:

- die Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung zum Schutz der Gewässer vor Einträgen durch Nitrat aus der Landwirtschaft
- der nationale Aktionsplan Pflanzenschutzmittel über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln
- Regionalprogramme der Bundesländer zum Schutz bestimmter Oberflächen- oder Grundwasserkörper
- Das Agrarumweltprogramm (ÖPUL) – Bestandteil von LE 14–20 – enthält drei spezifische Maßnahmen zum Gewässerschutz mit regionalem Fokus auf die am stärksten belasteten Gebiete.
- Beratungsaktivitäten und Bewusstseinsbildung (z. B. Nitratinformationdienst NÖ, Wasserschutzberatung OÖ, Umweltberatung Stmk.)

Anzahl der Schwellenwertüberschreitungen zur Gesamtzahl der Messstellen in %

Entwicklung der Grundwassergüte – Nitrat
(Schwellenwert = 45 mg/l)

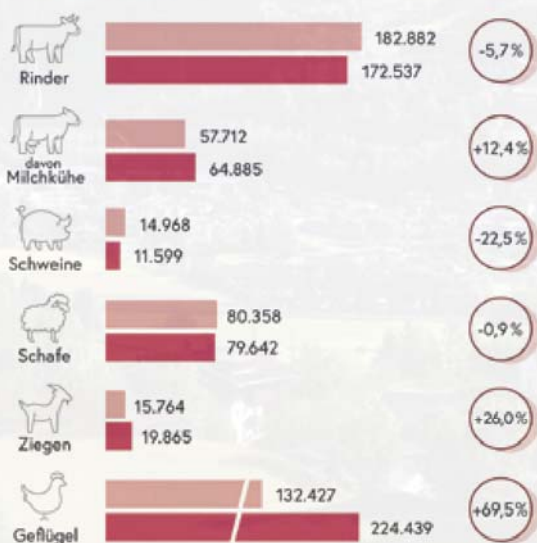


Quelle: BML

7 Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

Agrarstrukturerhebung – Tirol

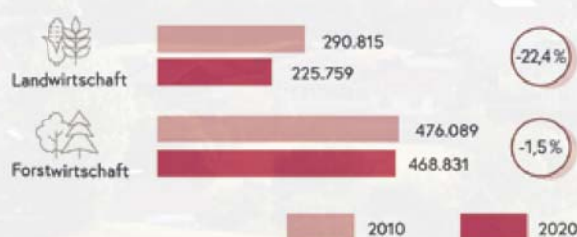
Tierbestand



Land- und forstwirtschaftliche Betriebe



Landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzte Flächen



7.1 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union

7.1.1 GAP nach 2020

Im Juni 2021 einigten sich die Verhandler:innen des Europäischen Parlaments und des Rates beziehungsweise die Kommission im Trilog auf die Grundpfeiler der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020. Die formelle Annahme durch Rat und Europäisches Parlament erfolgte im 2021 und die Basisrechtsakte wurden noch im Dezember 2021 veröffentlicht.

Da das GAP-Reformpaket durch Verzögerungen im Rechtssetzungsprozess nicht wie geplant mit 1. Jänner 2021 in Kraft treten konnte, wurde eine Übergangsregelung bis 31. Dezember 2022 vorgesehen. Mit der Übergangsverordnung werden im Wesentlichen die inhaltlichen Vorgaben aus dem Zeitraum 2014–2020 in den beiden Jahren 2021 und 2022 fortgeführt. Die Finanzierung erfolgt gemäß geltendem EU-Recht aus dem EU-Finanzrahmen 2021–2027.



Rat Landwirtschaft am 21. Februar 2022 in Brüssel, Initiative von Österreich und Deutschland für eine Fairness-Allianz; 1. Reihe v.l.n.r.: Thilo Nigmann, Markus Stadler, BM Elisabeth Köstinger, BM Cem Özdemir, Swantje Nilsson, Esther Winterhoff; 2. Reihe v.l.n.r.: Christoph Klemencic, Andreas Kugler, Julian Mieth, Franz Rumiz

Der neu beschlossene Rechtsrahmen setzt auf Kontinuität und Wandel: Das GAP-Instrumentarium wird weiterhin Direktzahlungen, Interventionen zur ländlichen Entwicklung und Marktordnungsmaßnahmen umfassen. Das heißt, das Zwei-Säulen-Modell der GAP und die wesentlichen Maßnahmen bleiben im Grunde erhalten. Neu ist die Erarbeitung eines zentralen GAP-Strategieplans je Mitgliedstaat über beide Säulen sowie die deutlich erhöhten Umwelt- und Klimaschutzambitionen im Rahmen der sogenannten »grünen Architektur«.

Ab 01.01.2023 wird in jedem Mitgliedstaat ein GAP-Strategieplan umgesetzt, der die 1. Säule (Direktzahlungen und Sektorprogramme der gemeinsamen Marktordnung) und die 2. Säule (ländliche Entwicklung) umfasst.

Neben einer einleitenden Darstellung der Ausgangssituation im Programmgebiet und einer Stärken-Schwächen-Analyse wurden in den Plänen die konkret angestrebten Ziele und Outputs definiert. Das Erreichen der Ziele ist über eine umfassende Interventionsstrategie mit den erforderlichen Interventionen dargelegt.

Vor dem Hintergrund der ausgebauten Subsidiarität werden mit dem Basisrechtsakt die Grundanforderungen, die allgemeinen Interventionsbereiche sowie Ziele, die es zu erreichen gilt, definiert. Für die Detailregelungen tragen zukünftig verstärkt die Mitgliedstaaten Verantwortung und legen diese in den GAP-Strategieplänen fest. Die Erreichung der in den Strategieplänen festgelegten Zielwerte sind für den Mitgliedstaat bindend. Das sogenannte neue Umsetzungsmodell verlangt den jährlichen Leistungsbericht des Mitgliedstaates, der von der EK geprüft wird. Sollten unzulässige Abweichungen festgestellt werden, so tritt eine stufenweise Verschärfung der

Umsetzung im Mitgliedstaat ein, was ab dem dritten Jahr bis zu einem Einbehalt der EU-Gelder führen kann. Die Strategiepläne werden auch einen Beitrag zu dem Green Deal und den EU-Zielen der „Farm to Fork“-Strategie sowie der Biodiversitätsstrategie leisten.

Inhaltlicher Natur bildet der neue Rechtsrahmen die Grundlage für die Fortsetzung des österreichischen Erfolgswegs im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen. Die Grüne Umweltarchitektur stellt einen Meilenstein bei einer weiteren Ökologisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik dar. So werden 25 % der für die erste Säule bestimmten Mittel für Öko-Regelungen zweckgewidmet, was jedoch die Einkommenswirksamkeit dieser Mittel einschränkt. Im Rahmen der Direktzahlungen können Landwirt:innen damit erstmals freiwillig Maßnahmen in Bezug auf Umwelt und Klima durchführen. Wichtig für Österreich in diesem Zusammenhang ist die Berücksichtigung von Agrarumweltmaßnahmen der 2. Säule im Rahmen der Öko-Regelungen. Ein weiterer wesentlicher Aspekt in der Grünen Umweltarchitektur ist die erweiterte Konditionalität. Die bisherige Cross-Compliance wurde unter diesem Titel um die erweiterten Greening-Anforderungen sowie einige gänzlich neue Aspekte erweitert.

Eine wesentliche Neuigkeit im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik ist die soziale Dimension. Sie betrifft die Berücksichtigung arbeitsrechtlicher Vorschriften im Zusammenhang mit GAP-Zahlungen. Werden bestimmte arbeitsrechtliche Vorschriften nicht eingehalten und dies durch die zuständigen Behörden bzw. Gerichte mittels Bescheiden oder Urteilen bestätigt, so kommt es zu einer Sanktionierung der flächen- und tierbezogenen GAP-Zahlungen. Ein weiteres wesentliches Element ist überdies eine verstärkte Beratung der Betriebe im Bereich arbeitsrechtlicher Vorschriften.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik ist die Zielgerichtetheit der Direktzahlungen, die auf eine stärkere Verteilung der

Mittel der ersten Säule hin zu kleineren Betrieben abzielt. Sie besteht aus drei Elementen: Capping (Kürzung der Basiszahlungen auf einen Höchstbetrag), Degression (Reduktion der Basiszahlungen ab einem bestimmten Betrag) sowie Umverteilungszahlungen (höhere Förderung der ersten Hektare). Capping und Degression können von den Mitgliedstaaten freiwillig angewendet werden. Die Umverteilungszahlung ist obligatorisch und muss mindestens 10 % der Direktzahlungsmittel umfassen.

7.1.2 Wichtige Ratsentscheidungen 2021

Unter portugiesischer und slowenischer Präsidentschaft konzentrierten sich 2021 die Aktivitäten des Rates Landwirtschaft und Fischerei in erster Linie auf die Finalisierung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Zeit nach 2023. Die Vorsitzländer waren zudem weiterhin mit der Eindämmung und Abfederung der Auswirkungen durch die COVID-19-Pandemie konfrontiert.

7.1.2.1 Portugiesische Präsidentschaft

Das erste Halbjahr 2021 unter portugiesischem Vorsitz war von den finalen, politischen Verhandlungen zur gemeinsamen Agrarpolitik für die Zeit nach 2023 geprägt. Nachdem im Rat Landwirtschaft und Fischerei im Mai 2021 fast ein Durchbruch in den Verhandlungen des Vorsitzes mit der Kommission und dem Europäischen Parlament gelungen wäre, konnte im Rahmen eines „Supertrilogs“ am 25. Juni 2021 die politische Einigung zwischen den drei EU-Institutionen erzielt werden. Das Ergebnis wurde drei Tage später vom Rat Landwirtschaft und Fischerei in Luxemburg bestätigt.

7.1.2.2 Slowenische Präsidentschaft

Bereits im Juli 2021 konnten unter slowenischem Vorsitz die Ratsschlussfolgerungen zum Bioaktionsplan einstimmig angenommen werden, den die Kommission



Der finnische Landwirtschaftsminister Antti Kurvinen (links) und Bundesminister Norbert Totschnig beim EU-Agrarrat am 24. Mai 2022 in Brüssel.

im Mai 2021 präsentiert hatte. Im Dezember wurden vom Rat Schlussfolgerungen zu einem Notfallplan zur Gewährleistung der Nahrungsmittelversorgung und der Ernährungssicherheit in Krisenzeiten gebilligt. Die COVID-19-Pandemie hat ein Schlaglicht auf die Bedeutung eines belastbaren und resilienten Lebensmittelsystems geworfen, was die Kommission dazu veranlasst hat, im Rahmen der Strategie vom Hof auf den Tisch einen solchen Notfallplan vorzusehen. Im Rahmen dieses Notfallplans ist auch die Errichtung eines Expertengremiums mit Vertretern der Kommission, der Mitgliedstaaten sowie Stakeholderbeteiligung vorgesehen. Ein Mechanismus, der 2022 kurz nach Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine seine Tätigkeit aufnahm.

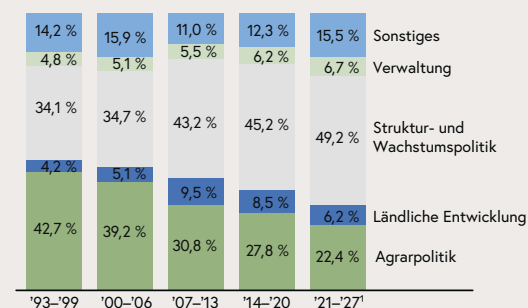
Ebenfalls im Dezember konnten unter slowenischem Vorsitz überdies die technischen Arbeiten an den Basisrechtsakten zum GAP-Reformpaket für die Zeit nach 2023 abgeschlossen und im Rat am 2. Dezember 2021 angenommen werden. Die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte schließlich am 6. Dezember 2021.

7.1.2.3 EU-Haushalt

Der EU-Haushalt des Jahres 2021 umfasste einschließlich der Nachtragshaushalte 170,6 Mrd. Euro an Zahlungsermächtigungen, das sind im Vergleich zu 2020 ein Plus von 3,4 %. Zahlungsermächtigungen sind die Mittel, die im Haushaltsjahr tatsächlich für Ausgaben zur Verfügung stehen. Unter der Haushaltsrubrik „Natürliche Ressourcen und Umwelt“ fallen 2021 bei den Zahlungsermächtigungen 37,4 Mrd. Euro auf Direktzahlungen und 2,6 Mrd. Euro auf Marktmaßnahmen. 15,0 Mrd. Euro sind für die ländliche Entwicklung vorgesehen. Größter Ausgabenbereich im Brüsseler Etat ist die Förderung über die Fonds für Regionalförderung und Kohäsion mit 45,7 Mrd. Euro (siehe Tabelle 7.1.1).

2021 entfielen rund 68 % der EU-Agrarausgaben auf Direktzahlungen, 5 % auf Agrarmarktausgaben, 27 % kamen der ländlichen Entwicklung zugute (siehe Tabelle 7.1.2). 1991 wurden noch 91 % der EU-Agrarausgaben für Marktstützungsmaßnahmen (Exportausgaben und Lagerhaltung) verwendet. Unter den EU-Agrarausgaben spielt die Exporterstattung seit 2013 keine Rolle mehr. Im Jahr 1993 betrugen die Exporterstattungen noch über 10 Mrd. Euro. Während die Gesamtausgaben der EU ansteigen, geht das darin enthaltene Budget für Direktzahlungen

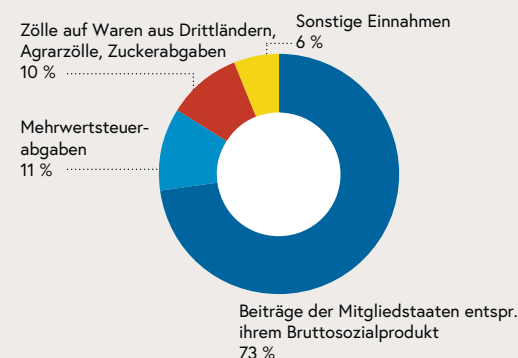
Entwicklung der EU-Haushaltsstruktur 1993–2027



Quelle: EU-Kommission

EU-Haushalt, Einnahmen 2021

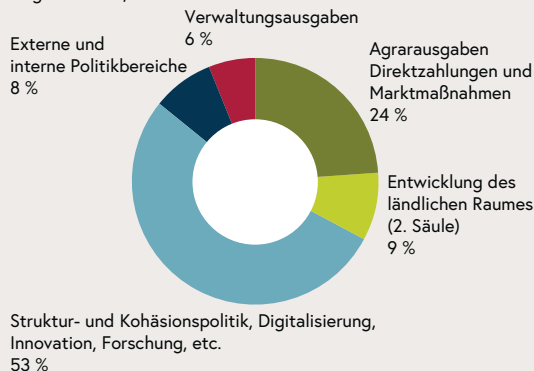
insgesamt 170,6 Mrd. Euro



Quelle: EU-Kommission

EU-Haushalt, Ausgaben 2021

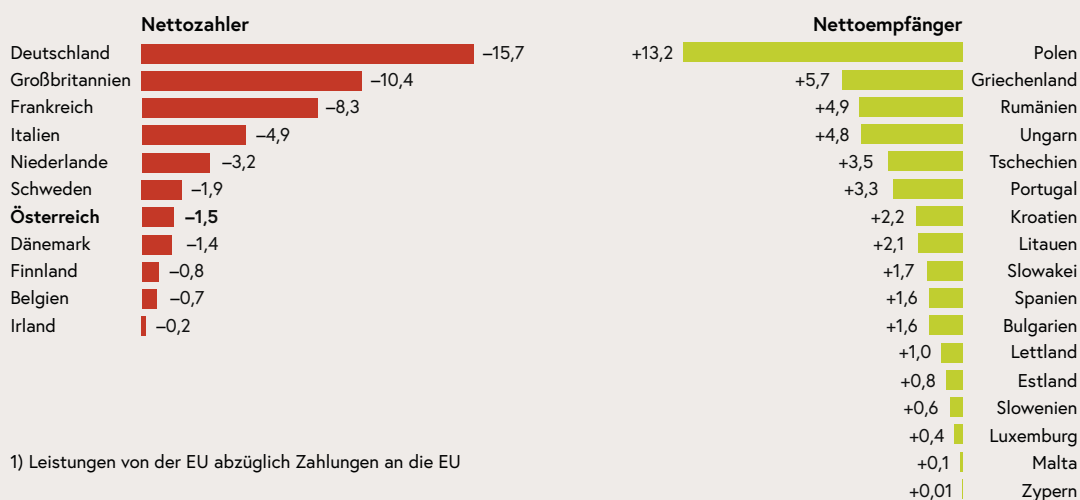
insgesamt 170,6 Mrd. Euro



Quelle: EU-Kommission

und Marktmaßnahmen zurück. Dessen Anteil am EU-Gesamtbudget (einschließlich Mittel außerhalb des MFR, Verpflichtungsermächtigungen) ist von 31 % in der Förderperiode 2007 - 2013 auf rund 28 % in der Förderperiode 2014 - 2020 zurückgegangen. Nach dem MFR 2021-2027 geht der Agraranteil weiter auf rund 24 % zurück.

Eine scheinbare Agrarlastigkeit des EU-Haushalts hat ihre Gründe. Bis heute ist die Gemeinsame Agrarpolitik der einzige voll gemeinschaftlich finanzierte Politikbereich. Dies erklärt auch den relativ hohen Anteil des Agrarbudgets am EU-Haushalt (siehe Tabelle 7.1.3).

EU-Haushalt: Gegenüberstellung der Nettozahler und NettoempfängerOperative Haushaltssalden¹ der Mitgliedsländer 2020 in Mrd. Euro

1) Leistungen von der EU abzüglich Zahlungen an die EU

Quelle: EU-Kommission

7.1.3 Der GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027

Bereits im Mai 2019 begannen mit der SWOT-Analyse entlang der neun spezifischen Ziele gemäß Verordnung (EU) 2021/2115, Art. 6 (1) die Arbeiten zum österreichischen GAP-Strategieplan. Der Ergebnisentwurf dieser Analyse wurde im Anschluss von 7. Februar bis 20. März 2020 auf der Projekthomepage öffentlich konsultiert und auf Basis der eingelangten Stellungnahmen überarbeitet. Basierend auf den festgestellten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken wurde eine Bedarfsanalyse durchgeführt, im Zuge derer insgesamt 45 Bedarfe identifiziert und gemäß ihrer Relevanz für den GAP-Strategieplan priorisiert wurden. Auch die Bedarfsanalyse wurde von 4. Dezember 2020 bis 15. Jänner 2021 einer öffentlichen Konsultation unterzogen und dementsprechend angepasst. Schließlich dient die Bedarfsanalyse als Grundlage für die Ableitung der Interventionsstrategie und der einzelnen Fördermaßnahmen (=Interventionen), welche über den GAP-Strategieplan umgesetzt werden sollen.

In 14 Expert:innengruppen sowie in weiteren 17 Unterarbeitsgruppen wurden sämtliche Fördermaßnahmen des GAP-Strategieplans entwickelt. Diese Gruppen setzten sich aus rund 200 Expert:innen aus den Bereichen Bundes- und Landesverwaltung, andere öffentliche Institutionen, Wirtschafts- und Sozialpartner, Interessensvertretungen, Branchenverbände, NGOs und Wissenschaft zusammen. Die ersten Fachentwürfe der zukünftigen Fördermaßnahmen wurden von 15. April bis 17. Mai 2021 öffentlich konsultiert. Unter bestmöglicher Berücksichtigung der über 110 eingelangten Stellungnahmen wurden die Fachentwürfe überarbeitet und von 25. Oktober bis 18. November 2021 nochmals öffentlich konsultiert und finalisiert.

Neben den öffentlichen Konsultationen wurden vier „Zukunft der GAP“-Konferenzen sowie 6 Fachdialoge abgehalten, elf Sonder-Newsletter verschickt und mehr als 85 Fachgespräche durchgeführt. Die Einbeziehung der relevanten Stakeholder in die GAP-Strategieplanerstellung war ein zentrales Element zur Reflexion und Diskussion der erarbeiteten Inhalte und zur Einholung von Feedback. Die (Fach-)Öffentlichkeit sowie ein breiterer Kreis an Stakeholdern wurden auf diese Art und Weise regelmäßig über die wesentlichen Meilensteine informiert und konsultiert, was auch von der Europäischen Kommission positiv hervorgehoben wurde.

Neben den Arbeiten zu den einzelnen Fördermaßnahmen, wurden auch die übergreifenden Kapitel des GAP-Strategieplans sowie der nationale Rechtsrahmen erstellt. Gleichzeitig fanden in regelmäßigen Abständen informelle Austauschgespräche mit der Europäischen Kommission statt, um den GAP-Strategieplan weiter zu konsolidieren. Schließlich konnte dieser am 30. Dezember 2021 bei der Europäischen Kommission eingereicht werden.

Am 31. März 2022 erhielten alle Mitgliedsstaaten, die fristgerecht ihren GAP-Strategieplan eingereicht hatten, einen sogenannten „Observation Letter“ der Europäischen Kommission. Darin sind spezifische Anmerkungen zu den nationalen GAP-Strategieplänen enthalten. Aufgrund dieser Anmerkungen wurden Anpassungen bzw. Ergänzungen im österreichischen GAP-Strategieplan vorgenommen. Zudem wurden zusätzliche Erläuterungen und Begründungen übermittelt. Die Genehmigung des GAP-Strategieplans wird mit Herbst 2022 erwartet.

7.2 Internationale Agrarpolitik

7.2.1 Ukraine / Russland

7.2.1.1 Neue Herausforderungen für die Europäische Union und Österreich in der Landwirtschaft

Der Krieg in der Ukraine beeinflusst auch die Entwicklung auf dem österreichischen und internationalen Agrarmarkt. Für die österreichische Bevölkerung ist eine sichere Versorgungslage mit Agrarprodukten, Lebensmitteln und Trinkwasser (Ernährungssicherheit) gewährleistet.

Weizenexporte aus der Ukraine und Russland in die EU

Die Ukraine und Russland sind wichtige Akteure auf dem Weltmarkt für Getreide und Ölsaaten. Russland ist ein weltweit bedeutender Weizen- und Düngemittel Exporteur. Die Ukraine ist überdies ein wichtiger Agrarhandelspartner der EU und exportiert große Mengen Mais, Raps, Sonnenblumenkerne und Weizen. Zusammen sind beide Länder für 29 % der weltweiten Weizenexporte verantwortlich. Im Gegensatz zu anderen EU-Mitgliedstaaten importierte Österreich in den letzten Jahren keinen Mais und nur geringe Mengen Ölsaaten (2 % der Importe) sowie GVO-freies Soja direkt aus der Ukraine. Jede Destabilisierung der landwirtschaftlichen Produktion in der Ukraine oder eine Unterbrechung der Warenströme sowie eine Verteuerung der Frachtkosten ist mit starken Auswirkungen auf den Weltmarkt und die Rohstoffpreise verbunden. Von zentraler Bedeutung ist die Möglichkeit zur Ausfuhr von Getreide und Ölsaaten aus der Schwarzmeerregion über leistungsstarke Seehäfen.

Anstieg der Produktionskosten

Russland ist auch der wichtigste Brennstofflieferant der EU und liefert etwa 30 % der Düngemittelimporte in die EU. Der Konflikt wirkt sich folglich auf die Gas- und Düngemittelmärkte aus, die bereits seit mehreren

Monaten einen starken Preisanstieg verzeichnen und historisch hohe Werte erreichen (Verdreifachung bei Erdgas gegenüber dem Vorjahr, Verdoppelung bis Verdreifachung der Düngemittelpreise). Auch die Futtermittelpreise haben sich um rund 60-80 % erhöht. Dieser Anstieg der Produktionskosten bedeutet eine große Herausforderung für die europäische Landwirtschaft, da die hohen Inputkosten nicht durch die Erzeugerpreise ausgeglichen werden. Die Einhaltung der EU-Binnenmarktregeln und die Aufrechterhaltung des EU-Binnenhandels tragen zur Stabilisierung der Getreide- und Futtermittelmärkte bei. Exportrestriktionen bei bestimmten Agrarrohstoffen wirken destabilisierend und werden auf EU-Ebene und international thematisiert.

Große Abhängigkeiten für die heimische Agrar- und Lebensmittelwirtschaft im Energiebereich

Die Wertschöpfungskette im Agrar- und Lebensmittelbereich inklusive vor- und nachgelagerter Bereiche ist von einer stabilen Gasversorgung abhängig (insbesondere Milchwirtschaft, Bäckereien, Garten/Gemüsebaubetriebe, Verarbeitungsindustrie, Schlacht- und Zerlegebetriebe, Verpackung, Glas/Etiketten, Kühlung, Lagerung, Warenaufbereitung, Verarbeitung tierischer Nebenprodukte). Das prioritäre Ziel der österreichischen Regierung ist es daher, kurz-, mittel und langfristig die ausreichende Versorgung mit Gas zu garantieren.

7.2.1.2 Arbeitsgruppe Ukraine-Krisenstab eingerichtet

Das Landwirtschaftsministerium bewertet und analysiert gemeinsam mit der Agrarmarkt Austria (AMA), der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen (BAB) sowie anlassbezogen mit Vertreter:innen anderer Bundesministerien die Auswirkungen des Konflikts auf die Agrarmärkte und die heimische Lebensmittelversorgungslage. Die Heraus-



Onlinesitzung der Arbeitsgruppe Ukraine-Krisenstab am 8. Juni 2022 unter Teilnahme von Bundesminister Totschnig, im Bild v.l.n.r Elmar Ritzinger, Johannes Fankhauser, Marcus Kucera, BM Norbert Totschnig, Lucas Weigersdorfer, Robert Pichler

forderungen bzw. Auswirkungen werden gemeinsam mit der österreichischen Wirtschaft im Agrar- und Lebensmittelsektor (Verbände, Interessenvertretungen, Fachverbände und Bundesgremien, Unternehmen) intensiv diskutiert und Handlungsempfehlungen erarbeitet. Nachdem die negativen Auswirkungen auf den Agrarmärkten weltweit wirken, werden Lösungsvorschläge auch auf EU-Ebene eingebracht.

Aktuelle Themenfelder des Krisenstabs:

- Ernährungssicherheit: Versorgungslage der österreichischen Bevölkerung mit Agrarprodukten, Lebensmitteln und Trinkwasser
- Energieversorgung: Auswirkungen auf die Agrarproduktion und Lebensmittelpreise
- Agrarmärkte und Handelsbarrieren sowie Funktionieren des Binnenmarktes
- Eiweißversorgung: Steigerung der Anbauflächen von Eiweißpflanzen
- Düngemittelpreise und Düngemittelversorgung: laufende Marktbeobachtung und Austausch mit Vertretern der Branche
- Tierproduktion, Fleisch- und Milchmarkt: massive Belastung durch hohe Betriebsmittelpreise

- Getreide- und Ölsaatenmarkt inklusive Futtermittel: laufende Marktbeobachtung zur raschen Entscheidungsfindung für die anstehende Anbauperiode
- Obst- und Gemüsemarkt inklusive Facharbeitskräftebedarf
- Geplante und mögliche EU-Maßnahmen zur Agrarmarktstützung und Ernährungssicherheit

7.2.1.3 Aktivitäten auf EU-Ebene

Seit 2. März 2022 finden im Rahmen des EU-Sonderausschusses-Landwirtschaft sowie EU-Experten-gruppen (Ernährungssicherheit-Krisenmechanismus, Schweinefleischmarkt, Futtermittel) und der Ratsformation der Landwirtschaftsministerinnen und Landwirtschaftsminister intensive Diskussionen statt. Nach umfassenden Agrarmarktanalysen wurde von der EK ein Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Märkte und zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit am 23. März vorgelegt, das folgende Bereiche umfasst:

- Nutzungsfreigabe ökologischer Vorrangflächen/ Bracheflächen in der 1. Säule (Direktzahlungen): beantragte Fläche von rund 11.000 ha in Österreich.
- EU-Sonderbeihilfen für landwirtschaftliche Erzeuger: 500 Mio. Euro für alle Sektoren (9 Mio. für Österreich).
- Befristeter Krisenrahmen für Staatliche Beihilfen bis Ende 2022: Allgemeine Stützung der EU-Wirtschaft, maximal 35.000 Euro für Unternehmen im Agrarsektor.
- Forderung besteht: EU Eiweißstrategie zur Reduktion von Importabhängigkeit bei Futtermitteln und allgemeiner Versorgungssicherheit schnellstens umsetzen.

Um die Einheit und das Funktionieren des Binnenmarktes zu gewähren, sollten keine Exportrestriktionen (zum Beispiel bei Getreide, Soja und Ölsaaten) erlassen werden.

7.2.1.4 Spürbare Auswirkungen des Krieges auf die Ernährungssicherheit in Nordafrika und im Nahen Osten

Der Krieg in der Ukraine hat auch massive Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit weltweit. Abhängig von den weiteren Kampfhandlungen kann es zu noch größeren Ausfällen in der Agrarproduktion kommen (-40-50 % weniger Ernte in der Ukraine). Der Produktionsrückgang in der Ukraine, die russischen Exportrestriktionen und die pandemiebedingten internationalen Lieferkettenprobleme führen zu weltweit gestiegenen Lebensmittelpreisen. Die weltweit sehr hohen Lebensmittelpreise verstärken die Ernährungsunsicherheit in von Lebensmittelimporten abhängigen Regionen.

Die weitere Entwicklung auf den Märkten wird sehr stark von der Dauer des Konflikts, den damit verbundenen Liefereinschränkungen und damit dem „Offenbleiben“ der Märkte abhängig sein. Für die globale Versorgung mit Getreide und um etwaige Ausfälle auf globalem Niveau kompensieren zu können, werden auch die Anbau- und Vegetationsbedingungen (ausreichender Niederschlag) in den einzelnen Regionen entscheidend sein.

7.2.1.5 Internationale Organisationen bieten verlässliche Hilfe in Krisenzeiten

In den zuständigen internationalen Organisationen wurden Maßnahmen und Krisenpläne ausgearbeitet und Hilfszahlungen und neue Hilfsprogramme werden bereits umgesetzt.

FAO

Um der sich rapide verschlechternden Ernährungssituation entgegenzuwirken, hat die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen ihren Krisenreaktionsplan (RRP) für die Ukraine aktualisiert und einen revidierten Mittelbedarf von 115,4 Mio. USD für die Unterstützung von 376 660 gefährdeten klein- und mittelbäuerlichen Haushalten bis Dezember 2022 angemeldet. Der RRP wurde

entwickelt, um kritische landwirtschaftliche Fristen für Produktion und Ernte einzuhalten und die Marktfunktionalität und den Marktzugang für gefährdete Bevölkerungsgruppen zu verbessern. Es wird davon ausgegangen, dass auf das RRP ein fortlaufendes Programm folgen wird, das sich an der Entwicklung der Krise orientiert.

WFP

Das Welternährungsprogramm (World Food Programme - WFP) der Vereinten Nationen unterstützt Menschen, die von dem Konflikt betroffen sind, insbesondere durch Bargeldtransfers und die Verteilung von Nahrungsmitteln in Form von Sachleistungen. Darüber hinaus unterstützt das WFP auch jene Nachbarstaaten, die eine hohe Zahl an ukrainischen Flüchtlingen und Vertriebenen aufnehmen. Moldawien spielt dabei eine große Rolle. Neben der direkten Unterstützung der Menschen in der Ukraine und den ukrainischen Nachbarstaaten nimmt das WFP eine zentrale Rolle bei der Versorgung mit Nahrungsmitteln beispielsweise in Afrika (z.B. Ägypten, Äthiopien, Südsudan, Somalia) und dem Nahen Osten (z.B. Libanon, Syrien, Jemen) ein. Es wird prognostiziert, dass diese Regionen aufgrund der stark ansteigenden Lebensmittelpreise in den nächsten Monaten besonders stark von den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine betroffen sein werden.

OECD

Der OECD Wirtschaftsbericht 2022 rückt den Krieg in der Ukraine im Zwischenausblick von März des Jahres ebenfalls in den Fokus. Er befasst sich mit den möglichen wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Krieges, der die Erholung der Weltwirtschaft von der Corona-Pandemie verlangsamen und die Inflation weltweit noch stärker in die Höhe treiben dürfte. Er geht davon aus, dass das Weltwirtschaftswachstum infolge des Konflikts in diesem Jahr um mehr als einen Prozentpunkt niedriger ausfallen wird und sich die Inflation um weitere etwa 2,5 % erhöhen könnte. Zudem sind die Rohstoffpreise drastisch gestiegen, genauso



Die 12. WTO-Ministerkonferenz fand im Beisein von 164 Mitgliedsländern von 12. bis 16. Juni 2022 in Genf statt.

wie die Energiepreise – rund 16 % der weltweiten Erdgasexporte und 11 % der Erdölexporten kommen aus Russland. Das OECD Agrarminister:innen-Treffen, das nach 2016 erstmals wieder von 3. – 4. November 2022 in Paris stattfindet, widmet sich neben dem Generalthema „Aufbau einer nachhaltigen Landwirtschaft und nachhaltiger Ernährungssysteme in einer sich wandelnden Umwelt: Gemeinsame Herausforderungen, transformative Lösungen“ ebenfalls den Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

WTO

Von 12.-16. Juni 2022 fand die 12. WTO-Ministerkonferenz in Genf statt. Die 164 Mitgliedsländer der WTO haben die Chance ergriffen, wichtige Entscheidungen zu verabschieden. Zentrales Thema war bei der Konferenz, dass sich die Länder auf ein beschränktes Aussetzen von Covid-19 Patenten einigten, um die Produktion in mehreren Ländern zu ermöglichen. Es wurden auch wichtige Schritte in Richtung Ernährungssicherung gesetzt, um das bessere Funktionieren der Märkte zu sichern. Durch offene Märkte und ein funktionierendes Handelsregelwerk soll insbesondere den ärmsten Ländern der Welt geholfen werden.

Die Generaldirektorin der WTO Okonjo-Iweala geht davon aus, dass die Einigung über die Ernährungssicherheit den Handel mit Nahrungsmitteln und landwirtschaftlichen Produktionsmitteln berechenbarer macht und damit die Preisschwankungen verringert werden.

Durch die Entscheidung zugunsten des „World Food Programme“ (WFP) werden nun jene Exportbeschränkungen für das WFP beseitigt, die das WFP daran hindern, Nahrungsmittel für die bedürftigsten Bevölkerungsgruppen in der ganzen Welt zu beschaffen.

Landwirtschaftsthemen wurden auf die nächste Konferenz verschoben: Obwohl die Landwirtschaft für die Volkswirtschaften von entscheidender Bedeutung ist, konnten aufgrund von Meinungsverschiedenheiten in einigen Fragen, wie z. B. der öffentlichen Lagerhaltung für Zwecke der Ernährungssicherheit, der internen Stützung, der Baumwolle und des Marktzugangs, keinen Konsens über einen neuen Fahrplan für die künftige Arbeit erzielt werden.

WTO beschließt Abkommen zu Fischerei nach über 20 Jahren Verhandlungszeit: Die Einigung über das Fischereiabkommen verbietet nun schädliche Subventionen für illegale und unregulierte Fischerei. Die Vereinbarung über Fischereisubventionen war die erste, auf die sich die WTO-Mitglieder geeinigt hatten, bei der Nachhaltigkeit im Mittelpunkt stand. Ein spezieller Treuhandfonds, der Entwicklungsländern technische Hilfe bei der Umsetzung des Übereinkommens bieten und sie beim Kapazitätsaufbau unterstützen soll, wurde ebenfalls angekündigt.

7.2.2 EU-Handelspolitik

7.2.2.1 Gemeinsame Handelspolitik der EU

Die Handelspolitik zählt gemäß Artikel 207 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) zu den Gemeinschaftskompetenzen der EU. Seit dem Jahr 2008 werden von der EU vor allem umfassende bilaterale Freihandelsabkommen verhandelt. Einige Abkommen sind bereits in Kraft, zum Beispiel jenes mit Südkorea, den Andenstaaten Kolumbien, Peru, Ecuador sowie Zentralamerika, mit der Ukraine, Kanada, Japan, Singapur und Vietnam. Einige Abkommen wie jene mit Australien, Neuseeland, und Indonesien sind in Verhandlung. Beim Abkommen mit den Mercosur-Staaten und den modernisierten Abkommen mit Chile und Mexiko gibt es politische Einigungen, aber noch keinen formalen Beschluss auf EU-Ebene. Zudem haben sich die EU und Indien darauf geeinigt, die Gespräche zu einem gemeinsamen Freihandelsabkommen wiederaufzunehmen.

7.2.2.2 Neue Ausrichtung in der Handelspolitik

Aufgrund der COVID-19-Krise und des Ukraine-Russland Krieges ist eine notwendige Diversifizierung und Absicherung von nachhaltigen Zuliefer- und Versorgungsketten wieder in den Mittelpunkt der Betrachtungsweise gerückt. Einerseits werden offene Märkte und die Verhandlungen über neue Handelsabkommen mit wichtigen Partnern als entscheidend für die Bewältigung von Krisen gesehen, andererseits wird eine langfristige Absicherung der strategischen Autonomie der EU (nachhaltige strategische Wertschöpfungsketten) und der Versorgungsschutz der EU mit strategischen Gütern, medizinischem Equipment, Medikamenten, aber auch mit essenziellen Rohstoffen und Lebensmitteln als vorrangig erachtet.

Die Europäische Union (EU) ist dabei, die EU-Handelspolitik neu auszurichten. Die EU-Handelsbeziehungen

mit Drittländern sollen nachhaltiger und fairer gestaltet werden. Die vom Europäischen Rat festgelegten Prioritäten der EU in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung, die Agenda 2030, den Green Deal und das Übereinkommen von Paris sollen hiermit zielgerichteter umgesetzt werden. Ein wesentliches Element der Strategie spiegelt der „European Green Deal“ wider. Das Herzstück des Green Deals in der Landwirtschaft und Fischerei ist die Strategie „Farm to Fork“ (Vom Hof zum Tisch), welche zur Entwicklung eines fairen, gesunden und umweltfreundlichen Lebensmittelsystems beitragen soll. Die Strategie umfasst Maßnahmen entlang der gesamten Lebensmittelversorgungskette bis hin zu den Konsument:innen. Gesamtziel ist ein nachhaltiges Lebensmittelsystem in ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht. Die Strategie soll den nachhaltigen Lebensmittelkonsum sowie leistbare und gesunde Ernährung unterstützen.

Um diese Ziele umzusetzen, wird in bilateralen EU-Freihandelsabkommen ein neues Kapitel integriert, das nachhaltige Lebensmittelsysteme forcieren soll. Dieses Kapitel wird auch bei den laufenden Verhandlungen mit Chile, Indonesien, Australien und Neuseeland integriert. Die Europäische Kommission (EK) besteht darauf, dass dieses Kapitel mit den Partnern auf freiwilliger Basis vereinbart wird, um durch Kooperation mit Handelspartnern höhere globale Standards zu vereinbaren, als dies durch Verpflichtungen bzw. Sanktionierbarkeit zu erreichen wäre.

Die EU-Mitgliedstaaten begrüßen grundsätzlich die neue Ausrichtung der Handelspolitik, insbesondere die Förderung nachhaltiger Wertschöpfungsketten und weitere prioritäre Themen der neuen Handelspolitik wie das gestärkte Durchsetzungsvermögen und die immer umfassender werdende, regelbasierte Zusammenarbeit im Handel. Die Entwicklungen der Ukraine/Russlandsanktionen beeinflussen natürlich auch die Sichtweise bei der Neuausrichtung der EU-Handelspolitik.

Zur Frage des CO₂-Grenzausgleichs für Agrarprodukte und Lebensmittel

Mit dem sogenannten „Carbon Border Adjustment Mechanism“ (CBAM) wird das Ziel verfolgt EU-Anstrengungen zur Erreichung der Klimaneutralität nicht durch Emissionen aus dem internationalen Handel negativ beeinträchtigen zu lassen bzw. das Abwandern von EU-Herstellern in Länder mit weniger hohen Umwelt- und Klimaschutzauflagen zu verhindern. Ab 2026 werden europäische und importierte Produkte gleich besteuert. Betroffene Sektoren (zunächst): Zement, Eisen, Stahl, Aluminium, Düngemittel u. Stromerzeugung. Die größte Herausforderung bleibt dabei WTO-Kompatibilität. Anderenfalls drohen Handelskonflikte und Strafzölle. Wirtschaftlich starke Drittländer beobachten Entwicklungen genau. Eine Einbeziehung von Agrarprodukten und Lebensmitteln ist nicht vorgesehen (weil diese Produkte nicht im EU-Emissionshandelssystem integriert sind und daher mit den Regeln der WTO nicht vereinbar wäre).

Das „Nein“ zu Mercosur ist im aktuellen Regierungsprogramm deutlich festgehalten und wird von den Bundesministerien entsprechend eingehalten. Zudem sind zwei – das Mercosur-Abkommen ablehnende – Stellungnahmen des EU-Unterausschusses des Nationalrates für die Bundesregierung bindend. Auch die Entschließung des Bundesrates ist bindend. Österreich bringt daher in allen Bezug habenden EU-Gremien einen parlamentarischen Vorbehalt ein.

7.2.2.3 Assoziierungsabkommen

EU-Mercosur

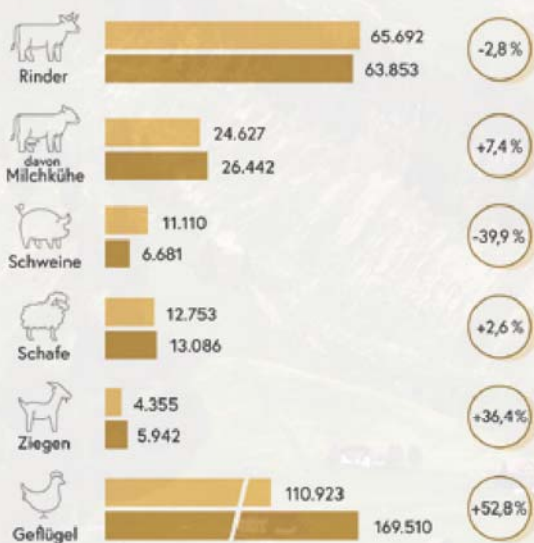
Ende Juni 2019 gab es zum Abkommen zwischen der für die EU-Staaten verhandelnden Europäischen Kommission und den Vertretern der Mercosur-Staaten (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay) eine Einigung auf Verhandlungsebene. Einige EU-Mitgliedstaaten (darunter auch Österreich) haben sofort Bedenken zu Klimaschutz und Entwaldung, aber auch zur Einhaltung von EU-Lebensmittelstandards und zur Belastung der EU-Agrarmärkte geäußert. Die Europäische Kommission hat im Herbst 2020 Gespräche mit den Mercosur-Staaten aufgenommen, um rechtlich verbindliche Zusatzerklärungen zu Klima und Entwaldung auszuarbeiten („joint interpretative instrument“). Aufgrund der andauernden Arbeiten ist unsicher, wann das Abkommen dem Rat zur Finalisierung vorgelegt wird.

8

Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil

Agrarstrukturerhebung – Vorarlberg

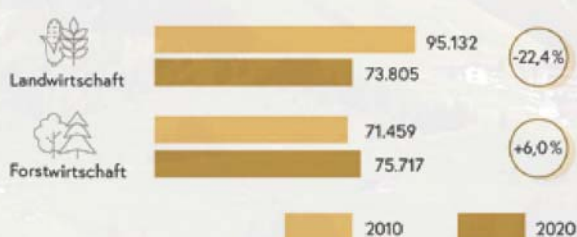
Tierbestand



Land- und forstwirtschaftliche Betriebe



Landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzte Flächen



8. Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil

Alle Tabellen sind auch im Internet als Excel-Dokumente unter: www.gruenerbericht.at oder www.bab.gv.at/gruener-bericht abrufbar. Einige Tabellen sind nur im Internet verfügbar.

1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

1.1.2.1	Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung	159
1.1.2.2	Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft im Zeitvergleich	159
1.1.2.3	Produktionswert und Faktoreinkommen der Forstwirtschaft im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.2.4	Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich	160
1.1.2.5	Volumen-, Preis- und Wertentwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.2.6	Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.2.7	Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern	160
1.1.2.8	Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft	161
1.1.2.9	Vorleistungen der Landwirtschaft	161
1.1.2.10	Vorleistungen der Forstwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.2.11	Abschreibungen der Landwirtschaft	161
1.1.2.12	Abschreibungen der Forstwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.1.2.13	Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU	162
1.1.2.14	Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft	162
1.1.2.15	Einheitswerte	nur unter: www.gruenerbericht.at

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

1.2.1.1	Saatguterzeugung – Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten	163
1.2.1.2	Saatguterzeugung – Feldanerkennungsflächen nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.2.1.3	Bio-Saatguterzeugung – Feldanerkennungsflächen nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.2.1.4	Pflanzenschutzmittel – Stand der Zulassungen	163
1.2.1.5	Pflanzenschutzmittel – in Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen	163
1.2.1.6	Pflanzenschutzmittel – Wirkstoffmengen nach Wirkstoffgruppen	164
1.2.1.7	Pflanzenschutzmittel – Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.2.1.8	Düngemittelabsatz im Zeitvergleich	164
1.2.1.9	Futtermittelproduktion Gewerbe und Industrie	164
1.2.1.10	Traktoren – Neuzulassungen	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.2.2.1	Lebensmittelindustrie und -gewerbe - Betriebe, Beschäftigte und Produktion	165

1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

1.3.1	Entwicklung des Gesamt- und Agraraußenhandels im Zeitvergleich	166
1.3.2	Salden der Außenhandelsbilanz agrarischer Produkte und Lebensmittel	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.3.3	Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel	166
1.3.4	Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel	167
1.3.5	Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel aus EU-Ländern	167
1.3.6	Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in EU-Länder	168
1.3.7	Salden der Außenhandelsbilanz mit EU-Ländern von agrarischen Produkten und Lebensmitteln	168

1.4 Preisentwicklung

1.4.1	Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise	169
1.4.2	Preis-Indizes landwirtschaftlicher In- und Output	169
1.4.3	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Output	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.4.4	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Input	nur unter: www.gruenerbericht.at

1.5 Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch inklusive Versorgungsbilanzen

1.5.1	Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten	170

1.5.2	Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich	170
1.5.3	Versorgungsbilanz für Getreide	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.4	Versorgungsbilanz für Reis	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.5	Versorgungsbilanz für Hülsenfrüchte	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.6	Versorgungsbilanz für Ölsaaten	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.7	Versorgungsbilanz für pflanzliche Öle	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.8	Versorgungsbilanz für Erdäpfel und Erdäpfelstärke	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.9	Versorgungsbilanz für Zucker	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.10	Versorgungsbilanz für Honig	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.11	Versorgungsbilanz für Gemüse	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.12	Versorgungsbilanz für Obst	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.13	Versorgungsbilanz für Bier	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.14	Versorgungsbilanz für Wein	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.15	Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.16	Versorgungsbilanz für Geflügel nach Arten	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.17	Versorgungsbilanz für Eier	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.18	Versorgungsbilanz für Fische	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.19	Versorgungsbilanz für tierische Fette	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.20	Versorgungsbilanz für Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.21	Versorgungsbilanz für Kuhmilchprodukte	nur unter: www.gruenerbericht.at
1.5.22	Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft mit Nahrungsmitteln	nur unter: www.gruenerbericht.at

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

2.1.1.1	Anbau auf dem Ackerland	171
2.1.1.2	Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten	172
2.1.1.3	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten.....	172
2.1.1.4	Preise pflanzlicher Produkte.....	173
2.1.1.5	Anbau auf dem Ackerland nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.1.6	Ernte von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.1.7	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.1.8	Weltweite Entwicklung des Ackerlandes	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.1.9	Welterzeugung von Weizen, Mais und Gerste	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.1.10	Welterzeugung von Hülsenfrüchten	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.2.1	Welterzeugung ausgewählter Ölsaaten	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.5.1	Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung	174
2.1.5.2	Feldgemüseanbauerhebung	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.5.3	Welterzeugung von Gemüse.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.6.1	Gartenbauerhebung - Betriebe nach Produktionsrichtung.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.7.1	Obsternte und -anbauflächen	174
2.1.7.2	Struktur der Obstbaubetriebe.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.7.3	Obstanlagen nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.7.4	Obstanlagen nach Produktionsrichtung und Sorten.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.7.5	Welterzeugung von Obst	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.8.1	Weinernten und -anbauflächen.....	175
2.1.8.2	Struktur der Weinbaubetriebe.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.8.3	Weinernten und -anbauflächen nach Weinbaugebieten	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.8.4	Rebsorten nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.8.5	Welterzeugung von Wein	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.9.1	Grünland – Betriebe und Flächen	176
2.1.9.2	Grünland – Almen: Anzahl, Almfutterfläche und gealptes Vieh	177
2.1.9.3	Grünland – Gemeinschaftsweiden: Anzahl, Weidefläche und geweidetes Vieh	177
2.1.9.4	Grünland – Futter-, Energie- und Rohproteinträge	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.1.9.5	Grünland – Alpstage	nur unter: www.gruenerbericht.at

2.2 Tierische Produktion

2.2.1	Kuhmilcherzeugung und -verwendung	178
2.2.1.2	Kuhmilchproduktion und -lieferung.....	178
2.2.1.3	Kuhmilchproduktion nach Bundesländern.....	178
2.2.1.4	Milchprodukte – Lieferung, Erzeugung und Absatz im Zeitvergleich.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.1.5	Milchprodukte – Lieferung, Erzeugung und Absatz nach Bundesländern.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.1.6	Betriebe mit Milchlieferrung nach Bundesländern	179
2.2.1.7	Betriebe mit Milchlieferrung nach Bundesländern im Zeitvergleich.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.1.8	Betriebe mit Milchlieferrung nach Größenklassen	179
2.2.1.9	Heumilch- und Biobetriebe mit Milchanlieferung nach Größenklassen.....	179
2.2.1.10	Ergebnisse der Milchleistungskontrolle	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.1.11	Welterzeugung von Milch und Milchprodukten.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.1	Viehbestand nach Alter und Kategorien, Viehzählung	180
2.2.2.2	Struktur viehhaltender Betriebe, Basis Agrarstrukturerhebung	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.3	Struktur viehhaltender Betriebe laut INVEKOS	181
2.2.2.4	Struktur viehhaltender Betriebe laut VIS.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.5	Struktur viehhaltender Betriebe nach Bundesländer laut VIS	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.6	Viehbestand in GVE, Basis INVEKOS	180
2.2.2.7	Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern laut INVEKOS.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.8	Welterzeugung Fleisch	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.9	Preise tierischer Produkte.....	182
2.2.2.10	Rinder – Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE).....	182
2.2.2.11	Rinder – Entwicklung der Rinderrassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.12	Rinder – Zuchtrinderexporte.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.2.13	Rinder – Umfang der Fleischleistungskontrolle.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.3.1	Struktur der Betriebe mit Schweinehaltung nach Bundesländern im Zeitvergleich.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.3.2	Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	183
2.2.4.1	Geflügel und Eier: Schlachtungen, Außenhandel	183
2.2.5.1	Struktur der Betriebe mit Schafhaltung nach Bundesländern im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.5.2	Schafe – Betriebe nach Größenklassen	183
2.2.5.3	Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.5.4	Schafmilcherzeugung und -verwendung	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.5.5	Ziegenmilcherzeugung und -verwendung.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.2.9.1	Aquakulturproduktion	nur unter: www.gruenerbericht.at

2.3 Forstliche Produktion

2.3.1	Holzeinschlag	184
2.3.2	Preise forstwirtschaftlicher Produkte.....	184
2.3.3	Strukturdaten der Forstwirtschaft, Säge- und Papierindustrie	nur unter: www.gruenerbericht.at

2.4 Biologische Landwirtschaft

2.4.1	Entwicklung der im INVEKOS erfassten Biobetriebe und Bio-Flächen	185
2.4.2	Struktur der Biobetriebe im Zeitvergleich.....	186
2.4.3	Struktur der Biobetriebe nach Bundesländern.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.4	Anbau auf dem Bio-Ackerland im Zeitvergleich	187
2.4.5	Anbau auf dem Bio-Ackerland nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.6	Bio-Obstanlagen im Zeitvergleich	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.7	Biobetriebe mit Ackerland nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.8	Biobetriebe mit Viehhaltung nach Größenklassen.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.9	Bio-Imkerei Betriebe, Bienenstöcke und Leistungsabgeltungen	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.10	Hektarerträge von ausgewählten Bio-Feldfrüchten von Bio-Marktfruchtbetrieben.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.4.11	Erntemengen von ausgewählten Bio-Feldfrüchten von Bio-Marktfruchtbetrieben	nur unter: www.gruenerbericht.at

2.5 Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und Tiergesundheit

2.5.1	Kontrollen zur Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich.....	188

2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

2.6.1	Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen.....	188
2.6.2	Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.6.3	Struktur der Betriebe mit Urlaub am Bauernhof (UaB)	nur unter: www.gruenerbericht.at
2.6.4	Maschinenringe und Betriebshilfe.....	nur unter: www.gruenerbericht.at

3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

3.1 Agrarstruktur in Österreich

3.1.1	Betriebe und Flächen im Zeitvergleich	189
3.1.2	Betriebe nach Größenklassen.....	189
3.1.3	Betriebe nach den Erwerbsarten im Zeitvergleich	190
3.1.4	Betriebe und Flächen - Bergbauernbetriebe und Bundesländer	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.5	Verteilung der Kulturarten im Zeitvergleich	190
3.1.6	Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.7	Betriebe und Flächen nach Betriebsformen	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.8	Betriebe und Flächen nach Standardoutput	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.9	Betriebe (Unternehmen) im INVEKOS nach Bundesländern im Zeitvergleich	191
3.1.9a	Betriebe (Unternehmen) im INVEKOS nach Rechtsform und Geschlecht	191
3.1.10	Landwirtschaftlich genutzte Fläche im INVEKOS nach Bundesländern im Zeitvergleich.....	192
3.1.11	Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.12	Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche ohne Almen nach Größenklassen.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.13	Betriebe mit Ackerland nach Größenklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.14	Struktur der Bergbauernbetriebe	193
3.1.15	Landwirtschaftlich genutzte Fläche im benachteiligten Gebiet - Nettofläche.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.1.16	INVEKOS-Betriebe: Betriebsformen und Standardoutput	nur unter: www.gruenerbericht.at

3.2 Agrarstruktur in der EU

3.2.1	Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und Flächen	194
3.2.2	Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen.....	195
3.2.3	Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.2.4	Bodennutzung nach Kontinenten	nur unter: www.gruenerbericht.at

3.3 Arbeitskräfte und Arbeitsmarkt

3.3.1	Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft	196
3.3.2	Arbeitskräfte in der Landwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.3	Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz in den EU-Mitgliedstaaten	196
3.3.4	Unselbständig Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.5	Tariflohnindex in der Land- und Forstwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.6	Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und Bundesforsten	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.7	Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.8	Durchschnittsbruttolöhne der Landarbeiter	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.9	Bruttolöhne im Gartenbau	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.10	Bruttolöhne in Forstbetrieben	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.11	Kontingente von Saisoniers und Erntehelfern für die Land- und Forstwirtschaft	nur unter: www.gruenerbericht.at
3.3.12	Höchstzahlen für Saisoniers und Erntehelfer in der Niederlassungsverordnung	nur unter: www.gruenerbericht.at

3.4 Frauen in der Land- und Forstwirtschaft

3.4.1	Frauen in der Landwirtschaft, Betriebe gegliedert nach Rechtsformen	197
3.4.2	Frauen in der Landwirtschaft, Betriebe gegliedert nach Alter	nur unter: www.gruenerbericht.at

4. Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben

4.1 Einkommenssituation - Durchschnitt alle Betriebe

4.1.1	Betriebs- und Einkommensdaten (alle Betriebe)	198

4.1.2	Mengen- und Preiseffekte mit Ertragsänderung ausgewählter Produkte.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.1.3	Betriebs- und Einkommensdaten - kleinere, mittlere und große Betriebe.....	199

4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

4.2.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Betriebsformen	200
4.2.2	Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfruchtbetriebe	201
4.2.2a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe	202
4.2.2b	Betriebs- und Einkommensdaten für Ackerbaubetriebe allgemeiner Art.....	202
4.2.3	Betriebs- und Einkommensdaten für Dauerkulturbetriebe	203
4.2.3a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Weinbaubetriebe.....	204
4.2.3b	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Obstbaubetriebe.....	204
4.2.4	Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe	205
4.2.4a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Milchviehbetriebe.....	206
4.2.4b	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Rinderaufzucht- und -mastbetriebe	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.2.4c	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Rindermastbetriebe	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.2.4d	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Mutterkuhhaltungsbetriebe	206
4.2.5	Betriebs- und Einkommensdaten für Veredelungsbetriebe.....	207
4.2.5a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Schweinebetriebe	208
4.2.5b	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Geflügelbetriebe	208
4.2.6	Betriebs- und Einkommensdaten für landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	209
4.2.7	Betriebs- und Einkommensdaten für Forstbetriebe	210
4.2.7a	Spezialauswertung für Betriebe mit Kostenstellenauswertung Forst.....	210

4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

4.3.1	Betriebs- und Einkommensdaten von Bergbauernbetrieben nach Bergbauerngruppen	211
4.3.2	Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bergbauernbetriebe, Nichtbergbauernbetriebe und alle Betriebe.....	212
4.3.3	Betriebs- und Einkommensdaten in benachteiligten Gebieten.....	213

4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe

4.4.1	Betriebs- und Einkommensdaten für Biobetriebe	214
4.4.2	Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bio mit konventionellen Betrieben	215

4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

4.5.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Produktionsgebieten	216

4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern

4.6.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Bundesländern	217

4.7 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

4.7.1	Betriebs- und Einkommensdaten - Sozioökonomische Gliederung	218
4.7.2	Betriebs- und Einkommensdaten - Betriebsleiterinnen.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.7.3	Betriebs- und Einkommensdaten - Betriebsleiter.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.7.4	Betriebs- und Einkommensdaten - Partnerschaften.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.7.5	Betriebs- und Einkommensdaten - Sozioökonomische Gliederung - Quartile.....	nur unter: www.gruenerbericht.at

4.8 Einkommensverteilung und weitere Kennzahlen

4.8.1	Einkommenssituation	219
4.8.2	Struktur der öffentlichen Gelder	220
4.8.3	Arbeitskräfte	221
4.8.4	Viertelgruppierung der Betriebe	222
4.8.5	Rentabilitätskoeffizient	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.8.6	Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je bAK und nach dem Erwerbseinkommen je AK-U	223
4.8.7	Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.8.8	Gliederung des Privatverbrauchs des Unternehmerhaushalts	224
4.8.9	Verteilung der Betriebe nach der Über/Unterdeckung des Verbrauchs	225
4.8.10	Cash flow.....	225
4.8.11	Ausgewählte Naturaldaten verschiedener Betriebsformen	nur unter: www.gruenerbericht.at

4.8.12	Bruttolohnansatz in Euro	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.8.13	Betriebsausgaben land- und forstwirtschaftlicher Betriebe laut Buchführung	nur unter: www.gruenerbericht.at

4.9 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

4.9.1	Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich	226
4.9.2	Anzahl der Betriebe in der Grundgesamtheit und Stichprobe - Auswahlprozentsatz	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.9.3	Gesamtstandardoutput, Flächen und Viehbestand in der Grundgesamtheit	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.9.4	Konfidenzintervall bei verschiedenen Betriebsgruppierungen	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.9.5	Betriebsdefinitionen	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.9.6	Bezeichnung der Schichten nach Betriebsformen	nur unter: www.gruenerbericht.at

4.10 Vergleich der Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

4.10.1	Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten	nur unter: www.gruenerbericht.at
4.10.2	Einkommenssituation in Österreich	nur unter: www.gruenerbericht.at

5. Maßnahmen für die Land- und Forst-, Umwelt- und Wasserwirtschaft

5.1 Agrarbudget im Überblick

5.1.1	Bundeshaushalt und Agrarbudget	227
5.1.2	Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel)	227
5.1.3	Entwicklung der EU-Mittel für den Agrarbereich seit 1995	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.1.4	Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Maßnahmenjahr	228
5.1.5	Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern	229

5.2 Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU

5.2.1.1	Grund- und Interventionspreise laut GAP	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.1.2	Direktzahlungen im Zeitvergleich nach Bundesländern	230
5.2.1.3	Almrelevante Direktzahlungen nach Bundesländern	230
5.2.1.4	Direktzahlungen nach Größenklassen und Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.1.5	Marktordnung Wein – Betriebe und Zahlungen	231
5.2.1.6	Imkereiförderung	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.1	Ländliches Entwicklungsprogramm - Zahlungen im Zeitvergleich	231
5.2.2.2	Ländliches Entwicklungsprogramm (LE 14-20) - Zahlungen nach Bundesländern	232
5.2.2.3	Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) - Betriebe, Flächen und Zahlungen im Zeitvergleich	233
5.2.2.4	Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) nach Bundesländern	233
5.2.2.5	Ausgleichszulage (AZ) - Erschwernispunkte (EP), Bewertungsschema	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.6	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Übersicht Betriebe, Flächen und Leistungsabgeltungen	234
5.2.2.7	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Flächen, Betriebe und Leistungsabgeltungen 2021	234
5.2.2.8	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – nach Maßnahmen 2000 – 2021	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.9	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Flächen nach Kulturarten	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.10	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Prämien in Euro je Hektar bzw. Einheit	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.11	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Untermaßnahme Begrünung von Ackerflächen	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.12	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Untermaßnahme Erhaltung gefährdeter Nutztierassen	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.13	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Untermaßnahme seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	236
5.2.2.14	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Untermaßnahme Naturschutz - Flächen	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.15	LE 14-20 – Wissenstransfer und Information (M 1)	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.16	LE 14-20 – Schule am Bauernhof: Betriebe, Einsätze und TeilnehmerInnen	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.17	LE 14-20 – Seminarbäuerinnen: Bäuerinnen, Einsätze und TeilnehmerInnen	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.18	LE 14-20 – Teilnahme an Qualitätsregelungen (M 3.1.1)	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.19	LE 14-20 – Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (VHA 4.1.1)	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.2.2.20	LE 14-20 – Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirt:innen	nur unter: www.gruenerbericht.at

5.3 Sonstige Maßnahmen

5.3.1.1	Agrarinvestitionskredite (AIK)	236
5.3.1.2	Ernte- und Tierversicherungen - Betriebe, Flächen und Zuschüsse nach Bundesländern	237
5.3.1.3	Maßnahmen zur Trockenheit nach Bundesländern	nur unter: www.gruenerbericht.at

5.3.1.4	Waldfonds - Überblick über Fördermaßnahmen.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.3.2.1	Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik sowie Universität und Hochschule	237
5.3.2.2	Facharbeiter/innen- und Meister/innenprüfungen	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.3.4.1	Agrarmarketingbeiträge	238
5.3.4.2	Gütesiegelprogramme – teilnehmende Betriebe	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.3.5.1	Kontrollaktivitäten.....	238

5.4 Verteilung der Zahlungen

5.4.1	Verteilung der Direktzahlungen (DIZA), 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).....	239
5.4.2	Verteilung der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)	239
5.4.3	Verteilung der Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ).....	239
5.4.4	Verteilung aller flächenbezogenen Zahlungen der 1. und 2. Säule der GAP (DIZA, AZ und ÖPUL).....	240
5.4.5	Verteilung der Zahlungen nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.4.6	Verteilung aller Zahlungen aus der 1. Säule und 2. Säule der GAP	240

5.5 Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

5.5.1	Anzahl der Versicherten (SVS) und Betriebe nach Versicherungszweigen sowie Pensionsempfänger.....	241
5.5.2	Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen	242
5.5.3	Vergleich verschiedener Pensionsparameter mit anderen Berufsgruppen	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.4	Ausgleichszulage und Kinderzuschuss	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.5	Pflegegeld - Pensionsversicherung	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.6	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.7	Anerkannte Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach Abweichung.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.8	Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.9	Beitragsvolumen der SVS – Bereich Landwirtschaft.....	242
5.5.10	Leistungsvolumen der SVS – Bereich Landwirtschaft.....	242
5.5.11	Mittel für die Altersversorgung der Bäuerinnen und Bauern	243
5.5.12	Höhe der Bruttopensionen	243
5.5.13	Beitragsätze zur Pensionsversicherung	243
5.5.14	Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten - Übersicht.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
5.5.15	Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten: Betriebe und Anzahl	244
5.5.16	Betriebe in der Pensionsversicherung der SVS - EHW-Statistik nach Bundesländern	244
5.5.17	Arten der Beitragsbemessung für pflichtversicherte selbständige Personen in der SVS	245
5.5.18	Rückerstattung der Sozialversicherungsbeiträge an die anspruchsberechtigten Betriebe	245

6. Nachhaltige Entwicklung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

6.1.1	Energiebilanz	nur unter: www.gruenerbericht.at
6.1.2	Entwicklung der automatischen Holzfeuerungsanlagen.....	246
6.1.3	Entwicklung anerkannter sonstiger Ökostromanlagen	nur unter: www.gruenerbericht.at
6.1.4	Biogasproduktion: Substrataufbringung von landwirtschaftlich genutzten Flächen.....	246
6.3.1	Beobachtungsgebiete, Maßnahmenggebiete - Nitrat und Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln	nur unter: www.gruenerbericht.at
6.3.2	Stickstoffanfallswerte in der Tierhaltung.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
6.3.3	Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere.....	247
6.4.1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Schutzgebieten.....	nur unter: www.gruenerbericht.at
6.4.2	Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Nationalpark-Gebieten.....	nur unter: www.gruenerbericht.at

7. Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

7.1.1	EU-Haushaltsplan für 2010 bis 2022	248
7.1.2	EU-Haushalt - Mehrjähriger Finanzrahmen von 2021 bis 2027 (EU-28)	248
7.1.3	Ausgaben der EU für die Landwirtschaft und Meerespolitik nach Sektoren	249
7.1.4	EU-Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)	250
7.1.5	EU-Haushalt - Eigenmittelleistungen und Rückflüsse (Nettopositionen).....	250

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung

Tabelle 1.1.2.1

Jahr	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen		
	insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	
	Mrd. Euro		Prozentanteil
2012	283,5	4,297	1,5
2013	288,6	4,064	1,4
2014	297,2	4,000	1,3
2015	307,0	3,890	1,3
2016	319,0	3,971	1,2
2017	329,4	4,471	1,4
2018	344,4	4,356	1,3
2019	355,3	4,260	1,2
2020	340,3	4,172	1,2
2021	359,8	4,420	1,2

Quelle: Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen.

Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft im Zeitvergleich (1)

Tabelle 1.1.2.2

	2020	2021	Veränderung in Prozent zu 2020
	Mio. Euro		
Pflanzliche Produktion zu Herstellungspreisen	3.325	4.022	21,0
Getreide (2)	834	1.148	37,6
Ölsaaten und -früchte, Eiweißpflanzen, Zuckerrüben, sonstige Handelsgewächse (3)	304	436	43,5
Futterpflanzen	543	594	9,4
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus (4)	714	794	11,2
Erdäpfeln	93	94	1,2
Obst (inkl. Weintrauben)	294	334	13,6
Wein	539	618	14,7
Sonstige (5)	3	3	-2,0
Tierische Produktion zu Herstellungspreisen	3.583	3.725	4,0
Tiere	1.857	1.896	2,1
Rinder und Kälber	765	833	8,8
Schweine	831	779	-6,3
Einhufer	0	0	-4,7
Schafe und Ziegen	31	38	25,1
Geflügel	209	219	4,7
Jagd	20	27	31,0
Tierische Erzeugnisse	1.726	1.829	6,0
Milch	1.395	1.470	5,4
Eier	296	313	5,8
Sonstige tierische Erzeugnisse (6)	35	46	31,8
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	290	283	-2,6
Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten	448	498	11,4
Produktionswert des landw. Wirtschaftsbereichs zu Herstellungspreisen	7.646	8.528	11,5
Vorleistungen	4.523	4.905	8,4
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	3.122	3.622	16,0
Abschreibungen	1.926	2.072	7,6
Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen	1.196	1.550	29,6
Sonstige Produktionsabgaben	160	269	68,3
Sonstige Subventionen	1.527	1.493	-2,2
Faktoreinkommen	2.563	2.774	8,2
Veränderung des reales Faktoreinkommen je Arbeitskraft zum Vorjahr in %	0,2	6,4	
Nettounternehmensgewinn	1.937	2.056	6,1

1) Netto, zu laufenden Preisen.

2) Inklusive Körnermais und Corn-Cob-Mix.

3) Sonstige Handelsgewächse: Hopfen, Rohtabak (bis 2005), Textilpflanzen, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Energiegräser.

4) Gemüse, Baumschulerzeugnisse, Blumen und Zierpflanzen (inkl. Weihnachtsbäume), Anpflanzungen.

5) Schilf, Sämereien

6) Honig, Rohwolle.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2022

1) Netto, zu laufenden Preisen.

2) Inklusive Körnermais und Corn-Cob-Mix.

3) Sonstige Handelsgewächse: Hopfen, Rohrtabak (bis 2005), Textilpflanzen, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Energiegräser.

4) Gemüse, Baumschulerzeugnisse, Blumen und Zierpflanzen (inkl. Weihnachtsbäume), Anpflanzungen.

5) Schilf, Sämereien

6) Honig, Rohwolle.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2022.

Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich (1)

Tabelle 1.1.2.4

Jahr	Landwirtschaft		davon pflanzliche Produktion Mrd. Euro	davon tierische Produktion Mrd. Euro	Forstwirtschaft (2)		Land- und Forstwirtschaft	
	Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent			Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent
1995	5,85		2,65	2,72	1,47		7,32	
2000	5,51	1,1	2,37	2,58	1,50	-12,1	7,01	-2,0
2001	5,85	6,3	2,51	2,77	1,53	1,8	7,39	5,3
2002	5,67	-3,1	2,47	2,61	1,64	7,3	7,32	-0,9
2003	5,60	-1,3	2,47	2,55	1,57	-4,4	7,17	-2,0
2004	5,74	2,6	2,54	2,63	1,59	1,3	7,34	2,3
2005	5,28	-8,1	2,08	2,66	1,66	4,0	6,93	-5,5
2006	5,50	4,3	2,19	2,78	1,94	17,2	7,44	7,3
2007	6,14	11,7	2,73	2,84	2,28	17,6	8,43	13,2
2008	6,45	5,0	2,72	3,15	2,12	-7,0	8,58	1,8
2009	5,88	-9,0	2,45	2,83	1,75	-17,4	7,63	-11,0
2010	6,31	7,5	2,79	2,90	2,09	19,4	8,41	10,2
2011	7,16	13,4	3,29	3,21	2,45	16,8	9,60	14,2
2012	7,24	1,2	3,26	3,33	2,41	-1,3	9,66	0,5
2013	7,03	-2,9	2,90	3,47	2,42	0,3	9,45	-2,1
2014	7,00	-0,4	2,88	3,44	2,34	-3,4	9,34	-1,2
2015	6,86	-2,0	2,92	3,22	2,25	-3,8	9,11	-2,5
2016	6,94	1,2	3,06	3,19	2,10	-6,4	9,04	-0,7
2017	7,29	5,1	3,04	3,58	2,18	3,8	9,47	4,8
2018	7,35	0,8	3,13	3,51	2,24	2,7	9,59	1,2
2019	7,44	1,3	3,13	3,60	1,97	-12,2	9,41	-1,9
2020	7,65	2,7	3,32	3,58	1,72	-12,4	9,37	-0,4
2021	8,53	11,5	4,02	3,73	2,38	38,3	10,91	16,5

1) Netto, ohne MwSt., zu Herstellungspreisen (d.h. inklusive Gütersubventionen, excl. Gütersteuern)

2) Inklusive land- bzw. forstwirtschaftlicher Dienstleistungen und nicht trennbarer nichtland- bzw. nichtforstwirtschaftlicher Nebentätigkeiten.

Quelle: Statistik Austria, Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2022. - Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung laut Konzept European Forest Accounts.

Produktionswert der Landwirtschaft 2021 nach Bundesländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.1.2.7

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
Getreide (einschl. Saatgut) (2)	110,6	59,9	547,0	282,3	1,7	142,5	0,9	0,2	2,4	1.147,5
Ölsaaten u. -früchte, Eiweißpflanzen, Zuckerrüben, sonstige Handelsgewächse (3)	77,0	9,0	237,8	72,4	0,1	38,3	0,1	0,0	1,2	436,0
Futterpflanzen	10,1	57,2	136,8	167,3	50,2	99,5	51,6	21,4	0,2	594,3
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus (4)	71,0	17,8	241,5	139,5	18,6	152,8	46,7	16,3	90,0	794,1
Erdäpfeln (einschl. Pflanzerdäpfeln)	7,3	2,0	73,0	5,5	0,5	3,2	1,7	0,3	0,4	93,8
Obst (inkl. Weintrauben)	31,1	6,8	119,9	38,7	1,6	124,2	7,1	1,9	3,2	334,5
Wein	142,9	0,7	398,8	0,4	0,0	67,6	0,2	0,1	7,7	618,3
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	1,3	0,0	0,2	1,4	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	3,0
Pflanzliche Erzeugung	451,2	153,4	1.755,0	707,5	72,7	628,2	108,1	40,2	105,1	4.021,6
Tiere	33,6	141,8	495,9	632,2	72,7	396,1	89,5	34,1	0,1	1.896,0
Rinder	8,2	68,1	201,0	258,2	63,3	131,2	73,1	29,5	0,0	832,8
Schweine	13,2	30,5	213,4	305,8	2,9	207,5	3,7	1,8	0,0	778,8
Einhufer	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,3
Schafe und Ziegen	0,8	4,1	6,9	7,8	3,1	6,0	8,4	1,1	0,0	38,3
Geflügel	9,7	35,4	67,9	55,7	1,6	47,6	0,5	0,7	0,0	219,2
Jagd	1,6	3,6	6,6	4,6	1,8	3,8	3,7	0,8	0,1	26,6
Tierische Erzeugnisse	30,9	119,6	377,9	502,0	174,0	348,9	187,1	87,3	1,3	1.829,1
Milch	10,8	90,0	277,5	441,7	165,2	230,0	175,8	79,3	0,1	1.470,5
Eier	18,5	23,4	91,4	52,0	5,5	109,7	6,1	6,2	0,0	312,7
Sonstige tierische Erzeugnisse	1,6	6,2	9,0	8,4	3,3	9,1	5,3	1,9	1,1	45,8
Tierische Erzeugung	64,6	261,4	873,8	1.134,3	246,6	745,0	276,6	121,4	1,4	3.725,1
Erzeugung landwirtschaftlicher Güter	515,8	414,8	2.628,8	1.841,7	319,4	1.373,2	384,7	161,6	106,6	7.746,7
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	22,7	8,8	115,4	83,8	6,0	34,8	6,5	3,5	1,2	282,7
Nicht trennbare nichtlandw. Nebentätigkeiten	5,6	42,8	186,5	47,6	52,8	99,3	43,7	17,1	2,9	498,3
Erzeugung des landw. Wirtschaftsbereichs	544,1	466,5	2.930,7	1.973,1	378,2	1.507,3	435,0	182,2	110,6	8.527,7

1) Zu Herstellungspreisen.

2) inkl. Körnermais und Corn-Cob-Mix.

3) Sonstige Handelsgewächse: Hopfen, Textilpflanzen, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Energiegräser.

4) Gemüse, Baumschulerzeugnisse, Blumen und Zierpflanzen (inkl. Christbäume), Anpflanzungen.

Quelle: Statistik Austria, Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2022.

Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 1.1.2.8

Jahr	Vorleistungen			Abschreibungen		
	Land- und Forstwirtschaft		davon Landwirtschaft	Land- und Forstwirtschaft		davon Landwirtschaft
	Wert in Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Wert in Mrd. Euro	Wert in Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Wert in Mrd. Euro
2010	4,82	7,2	3,74	1,67	2,0	1,49
2011	5,42	12,3	4,14	1,73	3,7	1,55
2012	5,51	1,8	4,26	1,80	4,4	1,62
2013	5,54	0,5	4,28	1,87	3,3	1,68
2014	5,49	-1,0	4,27	1,91	2,7	1,72
2015	5,36	-2,4	4,16	1,93	0,9	1,74
2016	5,21	-2,7	4,08	1,93	-0,2	1,74
2017	5,26	0,9	4,07	1,95	0,9	1,76
2018	5,49	4,5	4,23	1,99	2,5	1,80
2019	5,49	0,0	4,39	2,05	3,0	1,86
2020	5,49	0,0	4,52	2,12	3,3	1,93
2021	6,27	14,2	4,91	2,27	7,1	2,07

Quelle: Statistik Austria, Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2022. - Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung laut Konzept European Forest Accounts.

Vorleistungen der Landwirtschaft (1)

Tabelle 1.1.2.9

	2017	2018	2019	2020	2021	Änderung 2021 zu 2020 in %
	Mio. Euro, zu laufenden Preisen					
Saat- und Pflanzgut	174	179	193	194	204	5,2
Energie; Treibstoffe	358	401	412	370	426	15,3
Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	150	147	155	153	156	2,1
Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel	133	129	120	115	120	4,4
Tierarzt und Medikamente	125	134	137	141	144	2,1
Futtermittel	1.475	1.498	1.554	1.607	1.894	17,9
Instandhaltung von Maschinen und Geräten	308	315	330	336	339	1,0
Instandhaltung von baulichen Anlagen	83	80	81	97	90	-7,1
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	252	271	263	290	283	-2,6
Unterstellte Bankgebühr	134	127	150	162	162	0,0
Andere Güter und Dienstleistungen	878	953	999	1.058	1.086	2,7
Vorleistungen insgesamt	4.071	4.234	4.394	4.523	4.905	8,4
1) Vorleistungen der Forstwirtschaft nur im Internet.						
Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand: Juli 2020						

1) Vorleistungen der Forstwirtschaft nur im Internet.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand: Juli 2022.

Abschreibungen der Landwirtschaft (1)

Tabelle 1.1.2.11

	2017	2018	2019	2020	2021	Änderung 2021 zu 2020 in %
	Mio. Euro, zu laufenden Preisen					
Ausrüstungsgüter	1.014	1.037	1.071	1.114	1.199	7,7
Bauten	601	623	644	666	722	8,4
Anpflanzungen und sonstige Abschreibungen	141	144	146	147	152	3,4
Abschreibungen insgesamt	1.755	1.804	1.860	1.926	2.072	7,6

1) Abschreibungen der Forstwirtschaft nur im Internet.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2022.

1) Abschreibungen der Forstwirtschaft nur im Internet.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2022.

Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU (1)

Tabelle 1.1.2.13

Mitgliedstaaten	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Änderung 2021 zu 2020 in %
	2010 = 100							
Belgien	92,4	82,3	88,6	79,7	95,3	96,0	87,1	-9,2
Bulgarien	156,0	196,0	209,5	212,0	242,6	248,0	329,6	32,9
Tschechien	138,0	155,7	151,1	144,8	148,8	163,5	166,5	1,9
Dänemark	69,5	67,1	106,0	81,1	116,9	80,0	53,2	-33,6
Deutschland	82,6	87,2	118,0	84,7	115,7	102,1	91,0	-10,8
Estland	100,4	63,1	105,9	82,0	108,7	118,6	118,4	-0,2
Irland	119,7	123,5	153,9	131,2	130,4	145,9	172,0	18,0
Griechenland	96,4	85,7	98,5	96,3	105,7	115,7	111,9	-3,3
Spanien	125,2	135,8	134,5	132,1	128,3	140,1	132,8	-5,2
Frankreich	107,2	93,4	108,9	122,8	113,6	108,0	125,6	16,3
Kroatien	105,7	117,6	117,7	125,2	131,8	144,0	144,9	0,7
Italien	132,2	128,9	131,9	139,0	146,9	136,7	134,5	-1,6
Zypern	101,6	119,3	122,0	122,8	139,0	144,7	142,2	-1,7
Lettland	130,7	119,1	147,2	130,8	169,9	195,9	205,4	4,8
Litauen	135,4	112,7	140,4	105,2	137,4	189,9	181,9	-4,2
Luxemburg	97,0	90,5	114,1	123,1	121,8	114,3	108,2	-5,3
Ungarn	151,9	162,5	165,0	169,3	180,6	193,1	211,2	9,4
Malta	93,6	68,6	62,8	83,3	82,3	70,0	67,7	-3,3
Niederlande	101,6	102,4	112,6	93,5	94,7	88,9	86,5	-2,8
Österreich	82,0	93,7	103,1	96,4	90,3	90,5	96,2	6,4
Polen	111,9	124,4	155,7	146,9	154,6	188,7	153,1	-18,9
Portugal	116,4	125,7	131,0	131,0	142,1	142,0	155,6	9,6
Rumänien	116,2	120,0	136,0	138,4	140,0	128,5	164,5	28,0
Slowenien	114,1	104,5	97,6	135,6	121,0	129,9	103,7	-20,1
Slowakei	142,9	173,5	205,7	201,6	189,2	207,1	215,1	3,9
Finnland	68,4	71,6	72,8	74,8	80,7	75,8	65,3	-13,7
Schweden	107,1	97,5	114,0	92,8	104,7	102,6	102,5	-0,1
EU-27	113,7	112,7	129,3	126,2	132,3	134,9	136,7	1,3
Norwegen	121,9	126,0	116,6	108,7	113,9	128,1	124,4	-2,9
Schweiz	112,7	123,0	121,6	124,7	129,7	138,2	129,4	-6,4
Vereinigtes Königreich	99,9	98,2	118,6	106,2	110,7	95,1		

1) gemessen am Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit (Indikator A).

Quelle: Österreich lt. STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2022; übrige Länder und EU-27 lt. EUROSTAT, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung - Abfrage Eurostat-Datenbank vom 24. Juni 2022.

Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft (in Mio. Euro)

Tabelle 1.1.2.14

Abgabenbezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einkommenssteuern Schwerpunkt 1 bis 3 (1)	51,2	53,0	56,0	64,6	71,6	68,8	57,6	n.n.v.	n.n.v.
Schwerpunkt 1	14,9	15,6	16,0	21,5	21,6	19,6	16,9	n.n.v.	n.n.v.
Schwerpunkt 2	7,1	5,5	7,2	6,6	8,4	7,6	5,5	n.n.v.	n.n.v.
Schwerpunkt 3	29,2	31,9	32,8	36,5	41,6	41,6	35,1	n.n.v.	n.n.v.
Körperschaftsteuer (2)	17,9	20,2	22,1	21,6	24,7	n.n.v.	n.n.v.	n.n.v.	n.n.v.
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (3) (4)	29,4	30,6	30,0	30,3	36,8	29,6	39,9	32,2	36,5
Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben/Familienbeihilfe (3) (4)	6,1	6,0	6,4	6,4	7,9	6,5	8,0	7,0	7,4
Grundsteuer A (5)	26,2	26,3	26,1	26,3	28,3	27,5	33,7	31,0	n.n.v.
Alle Abgaben	130,8	136,1	118,5	63,0	73,0	63,6	81,6	n.n.v.	n.n.v.

n.n.v. = noch nicht verfügbar
Vollständige Tabelle mit Erklärung der Fußnoten siehe www.gruenerbericht.at
Quelle: BMF, Statistik Austria.

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten (in Hektar)

Tabelle 1.2.1.1

Kulturart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Änderung 2021 zu 2020 in %
Getreide (inkl. Mais)	26.668	28.193	29.098	27.297	27.373	24.802	27.462	28.619	28.156	27.054	-3,9
Hackfrüchte	1.883	1.891	1.930	1.914	1.954	1.991	1.663	1.987	1.970	1.963	-0,4
Gräser	403	387	555	611	507	477	454	578	789	879	11,4
Kleinsamige Leguminosen	368	251	318	320	383	453	632	660	773	609	-21,2
Mittel-/Großsamige Leguminosen	4.148	4.297	4.765	5.807	5.623	5.318	5.972	5.904	6.057	6.426	6,1
Öl- und Faserpflanzen	1.437	1.017	1.314	1.742	2.384	1.481	1.465	1.541	2.305	2.164	-6,1
Sonstige Futterpflanzen	80	47	100	117	99	29	39	37	10	189	1.874,9
Feldanerkennungsflächen	34.987	36.083	38.080	37.808	38.323	34.550	37.687	39.326	40.060	39.284	-1,9

Quelle: AGES (Saatgutankennungsbehörde).

Pflanzenschutzmittel - Stand der Zulassungen (1)

Tabelle 1.2.1.4

Pflanzenschutzmittel	2010	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Österreich (2)	575	770	937	1.099	1.220	1.283	1.294	1.313	1.537	1.509	1.622
Veränderung zum Vorjahr	-13	197	167	162	121	63	11	19	224	-28	113

1) Jeweils am Ende des Jahres.

2) Anzahl an zugelassenen Pflanzenschutzmitteln.

Quelle: AGES.

Pflanzenschutzmittel - in Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen (1)
(Wirkstoffstatistik 2017 - 2021)

Tabelle 1.2.1.5

Präparatgruppe	Wirkstoffmengen in t					Änderung 2021 zu 2020 in %
	2017	2018	2019	2020	2021	
Herbizide	1.296,9	1.276,9	1.150,8	1.152,2	1.154,5	+ 0,2
Fungizide (2)	1.023,2	988,4	1.040,0	952,5	1.099,7	+ 15,5
Schwefel	817,8	1.151,4	917,6	829,6	723,1	- 12,8
Kupferhaltige Wirkstoffe	150,7	128,9	110,4	92,9	198,0	+ 113,1
Mineralöle und Paraffinöle (3)	108,3	115,4	86,2	86,4	56,0	- 35,2
Insektizide (4) ohne inerte Gase	159,5	164,3	165,3	191,4	271,4	+ 41,8
Inerte Gase (5)	962,6	1.340,0	1.392,5	2.171,3	2.287,2	+ 5,3
Wachstumsregulatoren	81,7	84,3	63,2	46,0	52,0	+ 13,0
Rodentizide	0,8	0,4	1,9	1,4	0,2	- 85,7
Sonstige	24,8	38,6	35,4	71,7	75,9	+ 5,9
Gesamt	4.626,3	5.288,5	4.963,4	5.595,4	5.918,0	+ 5,8
Ohne inerte Gase (ab 2016 zugelassen)	3.663,7	3.948,5	3.570,8	3.424,1	3.630,8	+ 6,0
Davon chemisch-synthetische Wirkstoffe	2.334,9	2.280,7	2.137,0	1.959,7	2.130,6	+ 8,7
Anteil in % (ohne inerte Gase)	63,7	57,8	59,8	57,2	58,7	

1) Im Geltungsbereich des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997. Die Unterschiede zu Tabelle 1.2.6 erklären sich durch die neue Zuordnung der Wirkstoffe zu den Gruppen gemäß der EU-VO 1185/2009.

2) Einschließlich fungizider Saatgutbehandlungsmittel und Bakterizide, ausgenommen Schwefel und Kupfer. Bis 1996 einschließlich Schwefel und Kupfer.

3) Bis 2018 einschließlich anderer Öle.

4) Einschließlich insektizider Saatgutbehandlungsmittel, Akarizide, Molluskizide, Nematizide und Synergisten. Mineralöle und Paraffinöle sind eigens ausgewiesen.

5) Kohlendioxid (CO₂).

Quelle: BML/AGES.

Pflanzenschutzmittel - Wirkstoffmengen nach Wirkstoffgruppen (1)

Tabelle 1.2.1.6

Wirkstoffgruppe	2018	2019	2020	2021	Anteil 2021	Veränd. 21/20
	in Tonnen				Prozent	
Fungizide	2.272,0	2.070,6	1.875,0	2.020,8	34,5	7,8
Benzimidazole	8,6	4,9	2,4	0,1	0,0	-95,8
Carbamate und Dithiocarbamate	314,8	271,1	269,2	214,2	3,7	-20,4
Imidazole und Triazole	108,4	95,6	91,6	110,4	1,9	20,5
Morpholine	18,0	14,4	9,4	8,7	0,1	-7,4
Sonstige organische Fungizide	335,2	361,9	288,2	378,1	6,5	31,2
Anorganische Fungizide (2)	1.483,6	1.320,2	1.203,4	1.293,1	22,1	7,5
Fungizide mikrobiologischen oder pflanzlichen Ursprungs	3,3	2,5	10,8	16,2	0,3	50,0
Herbizide	1.276,9	1.150,8	1.152,2	1.154,5	19,7	0,2
Amide und Anilide	231,9	235,8	224,6	246,9	4,2	9,9
Carbamate und Biscarbamate	16,5	12,0	10,3	20,2	0,3	96,1
Dinitroanilinherbizide	49,2	59,2	37,8	56,6	1,0	49,7
Harnstoff-, Uracil- oder Sulfonylharnstoffderivate	59,5	57,4	61,6	57,0	1,0	-7,5
Organophosphor-Herbizide	249,8	252,0	258,6	231,7	4,0	-10,4
Phenoxy-Phytohormone	156,2	85,5	83,8	91,7	1,6	9,4
Triazine und Triazinone	218,9	159,5	135,7	171,4	2,9	26,3
Sonstige organische Herbizide	216,0	223,3	234,0	212,0	3,6	-9,4
Anorganische Herbizide	79,6	66,3	105,8	67,0	1,1	-36,7
Insektizide und Akarizide	1.580,9	1.619,0	2.449,1	2.558,5	43,6	4,5
Pyrethroide	15,5	20,5	28,5	22,9	0,4	-19,6
Carbamate und Oximcarbamate (3)						
Organophosphate	17,4	21,3	0,5	0,0	0,0	-100,0
Neonicotinoide	17,9	19,1	12,4	5,7	0,1	-54,0
Insektizide mikrobiologischen oder pflanzlichen Ursprungs	12,0	6,3	86,5	55,3	0,9	-36,1
Pheromone	2,2	1,9	1,8	1,6	0,0	-11,1
Sonstige Insektizide und Akarizide	1.516,0	1.549,8	2.319,4	2.473,0	42,2	6,6
Sonstige Insektizide und Akarizide (ohne inerte Gase)	176,0	157,3	148,4	185,8	3,2	25,2
Sonstige Wirkstoffe	164,5	122,9	119,1	128,2	2,2	7,6
Molluskizide	5,9	5,2	8,5	10,0	0,2	17,6
Wachstumsregler und Keimhemmungsmittel	84,3	63,2	46,0	52,0	0,9	13,0
Mineralöle und Pflanzenöle	35,2	25,5	37,1	27,9	0,5	-24,8
Rodentizide	0,4	1,9	1,4	0,2	0,0	-85,7
alle sonstigen Wirkstoffe	38,6	27,1	26,1	38,1	0,6	46,0

1) Es handelt sich um all jene Pflanzenschutzmittel, die im Inland in Verkehr gebracht worden sind.
Die Zuordnung der Wirkstoffe zu Gruppen erfolgte gemäß der jeweils aktuellen Fassung des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 über Statistiken zu Pestiziden (in der aktuellen Fassung vom 16.02.2017); in der Gruppe der Insektizide und Akarizide sind die Chemikalienklassen Organophosphate, Neonicotinoide und Pheromone extra ausgewiesen.

2) Schwefel, Schwefelkalk, kupferhaltige Wirkstoffe, Kaliumhydrogencarbonat

3) Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden die Wirkstoffmengen der Jahre 2017 bis 2021 nicht veröffentlicht.

Quelle: AGES.

Düngemittelabsatz im Zeitvergleich (in 1.000 Tonnen Reinnährstoffen)

Tabelle 1.2.1.8

Düngemittel	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	Veränderung zum Vorjahr
	Wirtschaftsjahr (1)									
Stickstoff (N)	112,0	111,6	130,3	122,6	117,7	113,1	98,2	115,7	106,5	-7,9
Phosphor (P ₂ O ₅)	29,7	32,7	31,6	31,0	31,6	28,5	26,5	32,1	26,5	-17,4
Kali (K ₂ O)	35,6	32,6	38,3	31,6	38,1	35,1	32,4	35,0	36,7	4,7
Summe	177,2	176,9	200,2	185,3	187,4	176,7	157,1	182,8	169,7	-7,2
1) 1. Juli bis 30. Juni.										
Quelle: AMA.										

Futtermittelproduktion Gewerbe und Industrie

Tabelle 1.2.1.9

Produkt	2015	2017	2018	2019	2020	2021	Änderung 2021 zu 2020 in %
	in Tonnen						
Schweinefutter	273.250	263.025	251.379	252.215	282.706	273.705	-3,2
Rinderfutter	555.501	587.605	585.289	604.286	614.768	648.679	5,5
Geflügelfutter	570.427	628.337	608.305	650.701	664.087	697.520	5,0
Sonstiges Futter	137.773	138.603	153.604	137.335	127.695	140.899	10,3
Landwirtschaftliches Nutztierfutter	1.536.951	1.617.570	1.598.577	1.644.538	1.689.257	1.760.803	4,2
Heimtierfutter	113.026	151.259	167.541	187.246	188.762	185.673	-1,6
Futtermittelproduktion	1.649.977	1.768.829	1.766.118	1.831.784	1.878.019	1.946.476	3,6
Quelle: Verband der Futtermittelindustrie, Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe (Bundesverband der Møller und Mischfuttererzeuger).							

Quelle: Verband der Futtermittelindustrie, Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe (Bundesverband der Müller und Mischfuttererzeuger).

Lebensmittelindustrie und -gewerbe - Betriebe, Beschäftigte und Produktion (1)

Tabelle 1.2.2.1

	2017	2018	2019	2020	2021 (2)	Veränderung zum Vorjahr in %
I. Industrie						
Anzahl der Betriebe (3)	196	193	188	182	179	-1,6
Anzahl der Beschäftigten (3)	27.054	26.333	26.917	26.627	26.070	-2,1
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	16.578	16.460	16.793	16.586	16.250	-2,0
Angestellte	10.008	9.873	10.123	10.041	9.820	-2,2
Löhne und Gehälter (1.000 Euro)	1.124.646	1.143.819	1.198.672	1.225.005	1.202.117	-1,9
Löhne (4)	568.507	578.587	604.275	626.499	610.487	-2,6
Gehälter (4)	556.139	565.232	594.397	598.506	591.630	-1,1
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	8.628.096	8.721.221	9.174.047	8.870.398	9.413.123	6,1
Eigenproduktion	8.354.764	8.425.989	8.845.580	8.508.452	9.011.487	5,9
durchgeführte Lohnarbeit	273.332	295.232	328.467	361.946	401.636	11,0
Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)	8.437.000	8.435.610	8.848.062	8.542.544	9.021.898	5,6
II. Gewerbe						
Anzahl der Betriebe (3)	592	593	600	605	590	-2,5
Anzahl der Beschäftigten (3)	36.259	35.549	37.084	36.524	36.622	0,3
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	28.110	28.896	30.052	29.333	29.186	-0,5
Angestellte	6.590	6.652	7.031	7.191	7.436	3,4
Löhne und Gehälter (1.000 Euro)	966.809	1.008.219	1.082.723	1.094.414	1.123.628	2,7
Löhne (4)	713.712	746.736	796.521	795.245	813.335	2,3
Gehälter (4)	253.097	261.483	286.202	299.169	310.293	3,7
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	5.947.008	6.074.159	6.514.443	6.628.004	7.051.775	6,4
Eigenproduktion	5.881.544	6.002.757	6.438.211	6.547.088	6.965.321	6,4
durchgeführte Lohnarbeit	65.464	71.403	76.231	80.916	86.454	6,8
Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)	5.913.149	6.021.366	6.420.954	6.530.267	6.946.290	6,4
III. Lebensmittelindustrie und -gewerbe insgesamt						
Anzahl der Betriebe (3)	788	785	788	787	769	-2,3
Anzahl der Beschäftigten (3)	61.287	61.882	64.000	63.151	62.692	-0,7
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	44.689	45.357	46.846	45.919	45.436	-1,1
Angestellte	16.598	16.525	17.155	17.232	17.256	0,1
Löhne und Gehälter (1.000 Euro)	2.091.455	2.152.038	2.281.395	2.319.419	2.325.745	0,3
Löhne (4)	1.282.219	1.325.323	1.400.796	1.421.744	1.423.822	0,1
Gehälter (4)	809.236	826.715	880.599	897.675	901.923	0,5
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	14.575.104	14.795.380	15.688.490	15.498.402	16.464.898	6,2
Eigenproduktion	14.236.307	14.428.745	15.283.792	15.055.540	15.976.808	6,1
durchgeführte Lohnarbeit	338.796	366.635	404.698	442.862	488.090	10,2
Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)	14.350.149	14.456.976	15.269.016	15.072.811	15.968.188	5,9

1) Betriebe mit 10 Arbeitnehmern, -innen und mehr gemäß Güterliste 1.

2) 2021: vorläufige Werte.

3) Jahresdurchschnittswerte.

4) Bruttolöhne und -gehälter.

Erstellt: Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie 04/2022. Quelle: Statistik Austria, Konjunkturstatistik.

1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

Entwicklung des Gesamt- und Agraraußenhandels im Zeitvergleich

Tabelle 1.3.1

Jahr	Einfuhr				Ausfuhr			
	Gesamt- außenhandel	Agrar- außenhandel (1)	Anteil des Agrarsektors am Gesamt-AH	jährliche Änderung des Agrarsektors	Gesamt- außenhandel (1)	Agrar- außenhandel (2)	Anteil des Agrarsektors am Gesamt-AH	jährliche Änderung des Agrarsektors
	Mrd. Euro	KN 01 - 24	Prozent		Mrd. Euro		Prozent	
1990	40,42	2,34	5,8	2,9	33,87	1,15	3,4	-1,9
1995	48,55	3,15	6,5	13,8	42,15	1,80	4,3	25,9
2000	74,94	4,45	5,9	4,5	69,69	3,41	4,9	10,3
2005	96,50	6,29	6,5	7,2	94,71	6,01	6,3	11,7
2010	113,65	8,68	7,6	7,6	109,37	7,77	7,1	8,7
2015	133,53	11,12	8,3	3,7	131,54	10,06	7,6	3,2
2018	156,06	12,18	7,8	1,8	150,07	11,52	7,7	3,6
2019	157,82	12,74	8,1	4,6	153,50	12,29	8,0	6,7
2020	144,42	12,77	8,8	0,2	142,57	12,75	8,9	3,7
2021	178,45	13,88	7,8	8,8	165,59	13,84	8,4	8,5

1) Nach Kombiniertem Nomenklatur (KN).

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen/Datenpool.

Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.3.3

Kapitel	Produktgruppe	2000	2010	2015	2020	2021	davon		Änderung 2021 zu 2020 in Prozent
							EU-27 (2)	Anteil in % (3)	
1	Lebende Tiere	78,4	192,1	239,2	210,1	220,6	219,6	99,5	5,0
2	Fleisch und -waren	336,0	744,6	894,7	839,8	861,1	801,9	93,1	2,5
3	Fische	98,7	184,3	267,9	285,9	314,3	188,4	59,9	9,9
4	Milch und Molkereierzeugnisse (4)	338,4	608,9	789,9	924,0	913,8	879,5	96,2	-1,1
5	Andere Waren tierischen Ursprungs	46,9	66,3	84,8	99,0	116,3	72,9	62,6	17,5
6	Lebende Pflanzen	242,1	331,0	359,9	358,6	416,1	403,0	96,9	16,0
7	Gemüse	263,9	485,7	541,1	599,7	617,8	519,5	84,1	3,0
8	Obst	440,5	704,4	972,9	1.228,7	1.214,0	665,8	54,8	-1,2
9	Kaffee, Tee, Gewürze	187,1	353,4	490,4	476,7	508,5	320,5	63,0	6,7
10	Getreide	82,9	263,7	457,4	531,5	629,5	570,1	90,6	18,4
11	Mehl	43,2	70,6	96,9	124,3	139,2	123,1	88,5	12,0
12	Ölsaaten und Samen	100,8	293,7	416,8	546,6	636,5	523,0	82,2	16,5
13	Pflanzliche Säfte	19,6	35,6	43,2	81,8	90,9	65,3	71,8	11,2
14	Flechtstoffe	1,9	3,1	4,1	4,7	7,8	3,4	43,6	66,7
15	Fette und Öle	111,6	405,9	414,1	517,0	735,5	681,4	92,6	42,3
16	Fleischzubereitungen	154,8	298,5	394,8	442,1	479,7	431,4	89,9	8,5
17	Zucker	155,8	231,2	265,6	323,8	337,0	308,6	91,6	4,1
18	Kakao und Zubereitungen daraus	213,4	381,8	545,1	532,2	558,0	474,6	85,1	4,8
19	Getreidezubereitungen	353,9	661,1	866,6	1.066,1	1.137,0	1.048,2	92,2	6,6
20	Gemüse- und Obstzubereitungen	295,7	547,4	764,5	817,0	895,1	663,4	74,1	9,6
21	Andere essbare Zubereitungen	260,6	553,3	679,2	842,3	907,4	791,5	87,2	7,7
22	Getränke	274,2	505,9	629,1	802,8	925,8	694,9	75,1	15,3
23	Futtermittel	241,0	354,5	679,3	837,9	896,3	698,8	78,0	7,0
24	Tabak	111,9	401,0	223,8	274,1	325,7	321,5	98,7	18,8
Kapitel 1 bis 24		4.453,3	8.678,0	11.121,1	12.766,5	13.883,6	11.470,4	82,6	8,8
31	Düngemittel	59,0	169,4	228,9	196,5	272,2	257,0	94,4	38,6
35	Eiweißstoffe	151,1	188,7	216,3	236,1	297,0	260,3	87,7	25,8
44	Holz und -waren	1.443,1	1.989,2	2.225,1	2.456,8	3.198,0	2.860,6	89,4	30,2

1) Nach Kombiniertem Nomenklatur (KN).

2) Handel Österreich's mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, daher EU-27.

3) Anteil der Einfuhren aus der EU-27 an allen Einfuhren agrarischer Produkte und Lebensmittel in Prozent.

4) Inklusive Honig und Eier.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen/Datenpool.

Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.3.4

Kapitel	Produktgruppe	2000	2010	2015	2020	2021	davon		Änderung 2021 zu 2020 in Prozent
							EU-27 (2)	Anteil in % (3)	
1	Lebende Tiere	83,7	124,2	150,0	128,4	116,4	81,8	70,3	-9,4
2	Fleisch und -waren	383,5	917,4	1.072,2	1.154,4	1.269,2	943,5	74,3	9,9
3	Fische	3,1	10,1	21,3	59,2	64,9	51,1	78,8	9,6
4	Milch und Molkereierzeugnisse	482,8	933,4	1.188,5	1.360,2	1.392,8	1.214,7	87,2	2,4
5	Andere Waren tierischen Ursprungs	18,1	41,7	54,8	50,7	68,3	56,1	82,1	34,8
6	Lebende Pflanzen	11,8	36,1	29,4	41,4	41,6	33,2	79,7	0,7
7	Gemüse	50,5	124,2	126,5	158,8	162,7	146,3	89,9	2,5
8	Obst	74,2	188,9	259,8	337,2	320,2	303,2	94,7	-5,0
9	Kaffee, Tee, Gewürze	90,8	132,4	161,0	160,5	174,5	122,2	70,0	8,8
10	Getreide	149,0	269,1	369,5	462,5	506,6	446,3	88,1	9,5
11	Mehl	42,6	105,9	187,4	254,6	291,9	244,8	83,9	14,7
12	Ölsaaten und Samen	57,4	155,5	240,7	403,4	395,3	288,0	72,9	-2,0
13	Pflanzliche Säfte	7,8	5,3	5,0	16,8	19,9	16,2	81,4	18,8
14	Flechtstoffe	2,6	1,7	1,3	1,7	2,1	1,6	76,5	22,1
15	Fette und Öle	51,7	199,5	219,4	309,8	417,0	383,2	91,9	34,6
16	Fleischzubereitungen	50,8	293,5	378,3	531,5	563,9	529,9	94,0	6,1
17	Zucker	113,8	192,5	253,4	279,7	305,2	221,2	72,5	9,1
18	Kakao und Zubereitungen daraus	173,7	345,3	414,4	415,4	479,2	385,4	80,4	15,4
19	Getreidezubereitungen	229,5	663,4	912,7	1.177,5	1.235,5	1.040,7	84,2	4,9
20	Gemüse- und Obstzubereitungen	296,7	480,7	604,1	676,4	795,7	645,6	81,1	17,6
21	Andere essbare Zubereitungen	137,4	574,5	661,3	865,2	958,6	675,7	70,5	10,8
22	Getränke	690,6	1.602,0	2.081,9	3.004,9	3.252,0	1.703,9	52,4	8,2
23	Futtermittel	116,3	305,8	667,2	900,7	1.006,0	750,2	74,6	11,7
24	Tabak	92,6	71,2	0,6	0,9	0,5	0,2	49,7	-47,5
Kapitel 1 bis 24		3.411,0	7.774,4	10.060,6	12.751,7	13.840,1	10.285,1	74,3	8,5
31	Düngemittel	123,5	287,5	332,1	274,9	424,3	386,8	91,2	54,3
35	Eiweißstoffe	118,9	197,7	227,3	247,7	304,6	156,4	51,4	23,0
44	Holz und -waren	2.492,2	3.617,8	3.814,0	4.275,2	5.857,5	4.559,6	77,8	37,0

1) Nach Kombinierte Nomenklatur (KN).
2) Handel Österreich's mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, daher EL.
3) Anteil der Ausfuhr aus der EU-27 an allen Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in Prozent.
Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen/Datenpool.

Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel aus EU-Ländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.3.5

Mitgliedstaaten	2000	2005	2010	2015	2018	2019	2020	2021	Änderung 2020 zu 2021 in Prozent
Belgien	92,0	122,7	163,9	180,2	192,2	204,8	206,1	242,2	17,5
Bulgarien	9,8	13,0	25,5	35,5	41,3	41,4	35,7	49,5	38,6
Tschechische Republik	47,3	139,5	251,4	419,3	406,6	404,2	426,7	524,4	22,9
Dänemark	61,2	63,4	64,8	90,3	89,5	89,3	84,8	96,4	13,8
Deutschland	1.881,9	2.545,3	3.334,3	3.974,8	4.348,6	4.555,3	4.383,0	4.682,4	6,8
Estland	0,7	1,1	1,7	1,6	1,5	1,8	3,0	13,1	335,8
Griechenland	35,8	41,1	54,2	87,8	105,3	107,3	124,5	132,8	6,6
Spanien	159,7	196,9	257,2	375,7	444,5	471,5	478,4	437,5	-8,5
Frankreich	229,7	262,2	268,4	345,4	384,6	433,2	420,1	431,7	2,8
Kroatien	11,2	50,9	30,5	56,4	74,9	73,6	71,4	80,8	13,2
Irland	16,0	33,1	20,1	43,2	48,0	72,3	78,9	62,5	-20,8
Italien	531,6	666,0	962,8	1.183,3	1.259,9	1.279,9	1.290,0	1.406,9	9,1
Zypern	2,9	6,7	5,2	8,0	12,1	11,5	13,0	11,5	-11,3
Lettland	0,5	0,8	3,1	5,4	5,9	3,1	3,2	4,2	30,6
Litauen	3,1	2,4	13,7	18,5	28,4	68,5	110,6	126,6	14,4
Luxemburg (2)	0,7	1,9	2,3	18,1	11,9	14,8	21,6	12,1	-43,9
Ungarn	153,6	297,3	425,4	622,6	762,2	752,7	786,6	944,6	20,1
Malta	0,2	0,1	0,0	0,73	0,05	0,23	0,06	0,03	-45,2
Niederlande	438,9	530,3	852,8	749,7	810,1	867,7	872,4	1.011,6	16,0
Polen	48,0	136,3	251,3	394,9	503,7	501,1	469,6	582,1	23,9
Portugal	4,1	11,2	14,2	15,5	25,0	27,9	24,1	25,0	3,4
Rumänien	9,9	15,2	34,9	86,8	137,0	129,4	110,3	134,5	22,0
Slowenien	11,5	47,6	67,4	97,9	114,7	109,8	116,3	111,8	-3,8
Slowakei	18,3	71,6	163,9	238,5	228,1	213,3	256,7	275,9	7,5
Finnland	9,0	5,0	4,8	8,1	4,4	5,0	5,6	5,1	-9,5
Schweden	13,5	13,4	19,1	23,8	26,4	24,8	30,9	59,2	91,6
Großbritannien	59,9	59,6	68,7	118,2	110,7	118,1	110,0	89,8	-18,4
EU (3)	3.850,9	5.334,6	7.361,6	9.200,2	10.177,5	10.582,3	10.533,6	11.554,2	9,7

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC), ab 2003 nach KN.
2) Bis 1999: Luxemburg bei Belgien.
3) Summe der Importe aus den EU 27; Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt.
Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen/Datenpool.

Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in EU-Länder (in Mio. Euro) (1)**Tabelle 1.3.6**

Mitgliedstaaten	2000	2005	2010	2015	2018	2019	2020	2021	Änderung 2020 zu 2021 in Prozent
Belgien	41,4	105,0	60,1	109,4	133,3	138,6	142,9	133,3	-6,7
Bulgarien	9,8	17,9	45,2	45,6	65,4	68,6	64,3	67,6	5,1
Tschechische Republik	78,3	158,2	247,5	259,6	284,3	301,7	302,4	358,5	18,6
Dänemark	13,6	35,0	41,4	73,1	80,7	75,8	78,1	89,5	14,6
Deutschland	1.219,0	1.904,4	2.626,7	3.514,0	4.089,8	4.397,1	4.660,4	5.103,9	9,5
Estland	3,5	8,6	6,0	7,0	25,8	8,8	10,0	16,1	61,9
Griechenland	24,5	50,0	66,5	65,5	75,7	79,9	82,6	80,8	-2,2
Spanien	46,6	137,5	109,9	113,6	133,3	141,0	143,4	172,0	20,0
Frankreich	82,9	154,3	171,8	214,9	264,2	285,7	299,4	327,6	9,4
Kroatien	52,8	99,6	98,5	132,8	158,5	167,8	156,5	173,8	11,0
Irland	7,2	18,2	6,4	11,5	20,6	30,2	32,8	38,0	15,7
Italien	701,8	1.022,8	1.091,7	1.252,2	1.216,2	1.219,4	1.225,1	1.329,9	8,6
Zypern	8,8	8,2	6,8	8,8	9,7	12,1	12,7	11,4	-10,0
Lettland	2,9	6,4	6,2	6,0	6,8	6,6	8,2	9,8	19,0
Litauen	3,0	11,6	8,9	14,9	16,5	19,4	23,4	27,0	15,7
Luxemburg (2)	0,3	9,6	4,2	6,5	7,6	5,9	5,4	5,7	5,9
Ungarn	65,3	168,5	370,7	392,2	438,4	456,3	454,8	467,8	2,9
Malta	2,8	4,2	5,7	8,8	8,1	6,3	4,6	5,6	21,1
Niederlande	103,1	157,0	174,6	271,0	311,7	367,4	420,9	497,2	18,1
Polen	42,6	74,5	142,2	208,8	234,7	264,4	290,4	317,3	9,3
Portugal	8,5	4,5	12,9	15,7	19,3	16,2	18,9	24,9	31,3
Rumänien	32,5	82,0	134,0	125,7	168,9	171,6	171,9	270,8	57,5
Slowenien	83,8	147,9	297,3	331,4	322,7	343,0	307,6	286,2	-7,0
Slowakei	30,5	65,3	161,7	185,3	198,5	205,0	193,4	218,6	13,0
Finnland	52,9	19,0	18,8	24,0	35,2	38,4	54,9	56,4	2,8
Schweden	12,0	78,7	62,6	94,5	100,3	107,1	113,6	106,2	-6,5
Großbritannien	184,2	167,0	152,6	197,3	218,2	242,6	228,4	195,6	-14,4
EU (3)	2.860,4	4.517,2	6.130,7	7.689,9	8.644,6	9.176,7	9.506,8	10.391,3	9,3

1) Nach Kombiniertem Nomenklatur (KN-Code)

2) Bis 1999: Luxemburg bei Belgien.

3) Summe der Exporte aus der EU; Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen/Datenpool.

Salden der Außenhandelsbilanz mit EU-Ländern von agrarischen Produkten und Lebensmitteln (in Mio. Euro)**Tabelle 1.3.7**

Mitgliedstaaten	2000	2005	2010	2015	2018	2019	2020	2021	Änderung 2021 zu 2020 in Prozent
Belgien	-50,8	-17,8	-103,8	-70,8	-58,9	-66,2	-63,2	-108,9	72,4
Bulgarien	0,0	4,9	19,7	10,1	24,1	27,3	28,6	18,0	-37,0
Tschechische Republik	31,0	18,7	-3,9	-159,7	-122,3	-102,5	-124,4	-165,9	33,4
Dänemark	-47,6	-28,4	-23,4	-17,2	-8,7	-13,5	-6,7	-6,9	3,1
Deutschland	-630,0	-640,9	-707,6	-460,9	-258,9	-158,3	277,3	421,6	52,0
Estland	2,9	7,5	4,3	5,4	24,3	7,0	6,9	3,0	-56,8
Griechenland	-11,1	8,9	12,3	-22,3	-29,5	-27,4	-41,9	-52,0	24,1
Spanien	-111,9	-59,4	-147,2	-262,1	-311,2	-330,5	-335,0	-265,5	-20,7
Frankreich	-149,6	-107,9	-96,7	-130,5	-120,4	-147,5	-120,7	-104,1	-13,8
Kroatien	41,6	48,8	68,0	76,4	83,6	94,2	85,1	93,0	9,2
Irland	-8,8	-14,9	-13,7	-31,7	-27,4	-42,1	-46,1	-24,6	-46,7
Italien	178,9	356,8	128,8	68,8	-43,7	-60,5	-64,9	-77,0	18,7
Zypern	5,9	1,5	1,6	0,9	-2,4	0,6	-0,3	-0,1	-57,3
Lettland	2,5	5,6	3,2	0,7	0,9	3,6	5,0	5,5	10,6
Litauen	0,0	9,2	-4,8	-3,6	-11,9	-49,1	-87,2	-99,5	14,1
Luxemburg	-0,4	7,6	1,9	-11,6	-4,2	-8,9	-16,2	-6,4	-60,5
Ungarn	-88,3	-128,9	-54,7	-230,4	-323,8	-296,4	-331,8	-476,8	43,7
Malta	2,6	4,1	5,7	8,1	8,1	6,0	4,5	5,50	21,6
Niederlande	-335,2	-373,2	-678,2	-478,7	-498,4	-500,2	-451,5	-514,4	13,9
Polen	-5,4	-61,8	-109,1	-186,1	-268,9	-236,8	-179,3	-264,8	47,7
Portugal	4,4	-6,7	-1,3	0,2	-5,6	-11,8	-5,2	-0,1	-98,1
Rumänien	22,5	66,8	99,1	38,9	31,9	42,2	61,7	136,3	121,1
Slowenien	72,3	100,4	229,9	233,5	207,9	233,2	191,3	168,4	-12,0
Slowakei	12,2	-6,3	-2,2	-53,2	-29,5	-8,4	-63,2	-57,3	-9,4
Finnland	3,0	14,0	14,0	15,8	30,7	33,4	49,2	51,3	4,2
Schweden	39,6	65,4	43,5	70,6	74,0	82,3	82,7	47,0	-43,1
Großbritannien	124,1	107,4	83,9	79,1	107,5	124,5	118,4	105,8	-10,7
EU	-895,5	-618,6	-1.230,9	-1.510,3	-1.532,9	-1.405,7	-1.026,9	-1.169,0	13,8

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen/Datenpool.

1.4 Preisentwicklung

Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise

Tabelle 1.4.1

Jahr	insgesamt 2015=100	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke 2015=100	Alkoholische Getränke und Tabak 2015=100	Restaurants und Hotels 2015=100	HVPI Europäischer Index 2015=100	Agrarindex Einnahmen ohne öffentliche Gelder 2015=100	Agrarindex Einnahmen und öffentliche Gelder 2015=100	Großhandels- preis Index 2015=100	Gesamt- ausgaben 2015=100
2000	74,6	69,7	62,4	67,3	75,0	83,1	83,9	79,1	69,9
2005	82,5	76,9	76,1	76,6	82,3	83,2	90,5	87,1	76,3
2006	83,7	78,4	76,4	78,2	83,7	88,0	94,0	89,6	78,1
2007	85,5	81,6	78,1	80,3	85,5	93,8	95,3	93,3	81,9
2008	88,3	86,8	81,9	83,2	88,3	98,1	99,9	99,3	88,8
2009	88,7	87,0	82,9	85,1	88,6	84,9	90,7	91,9	88,0
2010	90,3	87,4	84,6	86,1	90,1	93,1	97,6	96,5	88,6
2011	93,3	91,1	88,1	89,1	93,3	100,9	103,5	104,5	94,7
2012	95,6	94,1	90,3	91,5	95,7	106,3	107,7	107,1	98,9
2013	97,5	97,3	93,4	94,4	97,8	106,9	107,6	105,9	100,8
2014	99,1	99,2	97,0	97,2	99,2	102,8	102,9	103,9	100,3
2015	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2016	100,9	100,7	101,5	103,3	101,0	99,0	100,3	97,7	99,2
2017	103,0	103,1	104,8	106,3	103,2	105,8	105,4	102,2	100,1
2018	105,1	104,7	108,8	109,6	105,4	104,6	104,8	106,5	103,4
2019	106,7	105,8	109,9	112,8	107,0	105,4	105,3	106,5	104,6
2020	108,2	108,2	111,2	116,3	108,5	105,7	106,2	102,1	104,6
2021	111,2	109,1	113,9	120,2	111,5	116,3	114,5	112,7	111,9

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: Statistik Austria

Preis-Indizes landwirtschaftlicher In- und Output (2015 = 100) (1)

Tabelle 1.4.2

Jahr	Betriebs- ausgaben	Investitions- ausgaben	Gesamtinput	Pflanzliche Erzeugung	Tierische Erzeugung	Gesamtoutput	Indextendifferenz in % zum Gesamtoutput
2000	87,2	86,5	86,9	80,1	90,4	86,0	0,9
2005	87,3	85,9	86,7	80,9	92,6	87,6	-0,9
2006	89,3	88,0	88,7	85,7	97,1	92,3	-3,5
2007	95,1	90,5	93,3	98,2	99,7	99,1	-5,8
2008	102,7	94,0	99,2	92,0	111,9	103,4	-4,3
2009	99,1	98,1	98,7	84,8	97,3	92,0	6,7
2010	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	0,0
2011	109,8	102,8	106,9	105,2	110,0	108,3	-1,4
2012	115,7	105,8	111,7	112,0	115,7	114,1	-2,4
2013	117,9	107,8	113,8	106,2	120,6	114,7	-0,9
2014	115,0	110,6	113,2	96,7	119,2	110,4	2,8
2015	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	0,0
2016	98,1	101,1	99,2	100,6	98,0	99,0	0,2
2017	98,5	102,8	100,1	104,4	108,3	105,8	-5,7
2018	102,4	105,1	103,4	105,2	105,7	104,6	-1,2
2019	103,0	107,4	104,6	105,5	109,0	105,4	-0,8
2020	101,8	109,8	104,6	108,0	108,7	105,7	-1,1
2021	110,6	114,2	116,3	125,5	112,8	116,3	0,0

Veränderung
2021 zu 2020 in
ProzentVollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

1.5 Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch

Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten (in Prozent)

Tabelle 1.5.1

	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Pflanzliche Produkte													
Weizen													
Weichweizen	114	102	104	109	97	104	106	98	100	82	92	87	96
Hartweizen	114	88	108	107	57	90	91	122	169	132	117	103	101
Roggen	93	87	74	95	94	96	103	94	95	88	107	113	113
Körnermais	110	98	87	95	97	72	87	74	88	83	81	84	94
Getreide gesamt	110	97	92	100	94	87	95	88	95	86	87	88	94
Äpfel	89	115	112	106	91	87	109	95	59	85	94	95	88
Birnen	67	81	69	81	79	76	74	73	57	71	84	63	80
Obst gesamt	51	57	52	56	49	47	55	49	27	40	59	45	48
Erdäpfel	102	99	96	105	95	88	88	78	87	80	83	85	90
Hülsenfrüchte	95	92	96	98	91	82	93	92	87	80	77	72	81
Pflanzliche Öle	27	26	26	30	26	30	27	21	31	27	28	30	25
Bier	101	101	101	100	101	103	102	104	105	105	104	103	104
Wein	118	85	66	105	84	86	83	90	80	101	108	95	100
Gemüse gesamt	60	60	61	68	60	59	63	57	58	56	54	55	58
Ölsaaten gesamt	52	50	51	60	57	51	54	45	53	48	51	51	47
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Tierische Produkte													
Rind und Kalb	146	142	145	150	146	146	148	146	141	142	141	142	145
Schwein	103	106	108	108	107	106	103	103	101	102	101	102	106
Schaf und Ziege	78	72	73	79	79	81	77	75	74	72	77	75	77
Geflügel gesamt	75	72	73	73	70	70	67	67	68	71	71	72	77
Fleisch gesamt	109	109	111	112	110	110	110	110	108	109	108	109	112
Eier	77	74	75	82	83	82	84	84	86	86	86	86	90
Tierische Fette (3)	138	122	125	114	116	110	118	112	113	113	107	105	102
Honig	55	51	56	54	46	41	49	52	52	45	46	44	44
Konsummilch	152	153	156	155	162	167	160	162	166	164	164	170	177
Obers und Rahm	98	98	99	100	98	110	106	109	112	109	109	108	109
Butter	77	72	71	75	77	71	70	75	71	73	72	69	73
Käse	90	91	94	94	95	95	93	98	96	101	99	97	94
Schmelzkäse	315	308	356	406	379	412	472	397	485	473	442	531	551

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: Statistik Austria.

Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich

Tabelle 1.5.2

Pflanzliche Produkte (in kg)													
Wirt- schafts- jahr	Getreide				Erdäpfel	Reis	Obst	Gemüse	pflanzliche Öle	Zucker (3)	Honig	Wein	Bier
	insgesamt	Weizen (1)	Roggen (2)	Mais (2)								(in l)	(in l)
2000/01	80,6	58,0	10,6	10,2	53,9	3,8	81,9	100,7	10,9	39,8	1,6	30,5	108,3
2010/11	90,2	64,0	10,4	13,5	49,2	4,3	74,8	109,1	13,6	37,1	1,2	30,3	104,2
2015/16	89,3	64,1	9,3	12,7	48,7	4,5	79,1	111,6	13,6	33,2	1,1	27,8	102,4
2018/19	90,6	63,8	9,3	13,5	45,0	4,9	80,3	113,2	14,0	33,4	1,0	27,7	107,1
2019/20	92,8	65,5	9,2	14,0	50,7	5,1	75,1	117,9	13,9	33,1	1,0	26,0	107,1
2020/21	89,4	61,3	8,5	15,5	54,9	5,2	76,2	116,7	13,1	29,9	1,0	25,7	103,6
Tierische Produkte (in kg)													
Jahr	Fleisch - menschl. Verzehr (4)	Fleisch insgesamt	davon						Milch (6)	Eier (in Stück)	Käse (7)	Butter	Fische (8)
			Rind- fleisch (5)	Schweine- fleisch	Schaf und Ziege	Wild und Kaninchen	Innereien	Geflügel- fleisch					
2000	68,3	102,5	19,6	60,7	1,3	0,9	2,9	17,1	93,1	228,9	17,3	4,8	5,4
2005	66,4	99,9	18,0	56,8	1,2	1,0	2,7	20,2	90,9	232,9	19,1	4,8	7,7
2010	66,3	99,7	18,2	56,3	1,1	1,0	2,4	20,5	88,9	232,6	19,4	5,2	7,3
2015	65,1	97,2	17,4	55,5	1,1	1,0	1,0	21,3	84,5	235,4	20,3	5,0	7,9
2019	62,6	93,8	17,7	51,7	1,2	1,1	1,2	20,9	81,8	242,3	22,4	5,6	7,9
2020	60,5	90,8	16,2	50,3	1,1	1,0	1,2	21,0	82,6	235,7	23,0	5,3	7,3

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: Statistik Austria.

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

Anbau auf dem Ackerland

Tabelle 2.1.1.1

Feldfrüchte	1990	2000	2010	2020	2021	Änderung 2020 zu 2021 in %
	Flächen in ha					
Getreide	949.528	829.871	811.789	764.385	746.883	- 2,3
Sommerweizen	23.079					
Winterweichweizen	249.927	272.454	272.175	243.711	233.308	- 4,3
Sommerweichweizen	5.220	5.690	4.091	2.323	4.307	+ 85,4
Sommerhartweizen		10.574	11.817	6.007	6.401	+ 6,6
Winterhartweizen		5.088	5.686	10.499	13.063	+ 24,4
Dinkel			9.082	15.287	20.367	+ 33,2
Roggen	93.041	52.473	45.699	42.707	32.869	- 23,0
Wintermenggetreide	5.979	1.332	2.992	2.492	2.298	- 7,8
Körnermais	198.073	187.802	201.137	212.651	218.198	+ 2,6
Wintergerste	96.348	81.884	85.549	103.190	91.631	- 11,2
Sommergerste	196.076	141.878	83.343	31.292	31.993	+ 2,2
Triticale		27.528	47.795	56.177	49.952	- 11,1
Hafer	61.956	32.981	26.576	20.057	24.360	+ 21,5
Sommermenggetreide	18.738	8.364	6.210	1.554	1.852	+ 19,2
Sorghum			1.167	4.657	4.392	- 5,7
Rispenhirse			5.591	9.027	7.421	- 17,8
Sonstiges Getreide	1.091	1.824	2.879	2.754	4.470	+ 62,3
Körnerleguminosen (Eiweißpflanzen)	53.750	44.803	24.400	18.754	19.960	+ 6,4
Körnererbsen	40.619	41.114	13.562	5.616	5.652	+ 0,6
Pferde(Acker)bohnen	13.131	2.952	4.344	5.492	6.188	+ 12,7
Linsen, Kichererbsen und Wicken			2.107	2.949	3.580	+ 21,4
Lupinen			196	258	407	+ 57,9
Andere Hülsenfrüchte		737	4.191	4.439	4.133	- 6,9
Hackfrüchte	85.363	67.992	67.007	50.718	60.504	+ 19,3
Frühe und Speiseerdäpfel	11.864	13.210	12.421	13.743	12.958	- 5,7
Stärke- und Speiseindustrieeräpfel	19.896	10.527	9.552	10.516	9.604	- 8,7
Zuckerrüben	49.758	43.219	44.841	26.359	37.852	+ 43,6
Futtermüben und sonstige Futterhackfrüchte	3.845	1.036	193	100	89	- 10,5
Ölfrüchte	80.322	108.531	146.087	166.148	177.443	+ 6,8
Sojabohnen	9.271	15.537	34.378	68.424	76.430	+ 11,7
Raps und Rübsen	40.844	51.762	53.803	31.827	28.273	- 11,2
Sonnenblumen	23.336	22.336	25.411	23.828	24.678	+ 3,6
Ölkürbis		10.376	26.464	35.438	39.131	+ 10,4
Mohn		654	2.536	3.369	3.748	+ 11,2
Öllein			669	1.251	1.452	+ 16,1
Hanf zur Ölgewinnung				1.949	1.696	- 13,0
Sonstige Ölfrüchte (Senf, Saflor etc.)	6.871	7.866	2.826	2.011	2.035	+ 1,2
Feldfutterbau (Grünfutterpflanzen)	204.242	205.019	246.488	241.681	235.509	- 2,6
Silo- und Grünmais	107.134	73.960	81.239	86.792	84.557	- 2,6
Ackerwiese, Ackerweiden (Wechselgrünland)	39.233	56.794	59.169	50.440	50.602	+ 0,3
Kleegras	27.828	55.835	62.994	48.686	48.021	- 1,4
Rotklee und sonstige Kleearten	18.858	7.574	11.516	14.526	13.829	- 4,8
Luzerne	7.539	6.770	15.045	16.678	16.110	- 3,4
Grünschnittroggen			1.318	1.076	1.097	+ 2,0
Sonstiger Feldfutterbau	3.650	4.087	15.207	23.483	21.293	- 9,3
Sonstige Ackerfrüchte	33.189	125.778	68.019	79.399	79.467	+ 0,1
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen		1.744	4.014	4.284	4.433	+ 3,5
Gemüse im Freiland, unter Glas bzw. Folie	9.763	9.362	12.896	16.983	18.175	+ 7,0
Blumen und Zierpflanzen - Freiland		292	187	167	261	+ 56,1
Erdbeeren	891	1.458	1.223	1.074	1.124	+ 4,6
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland			5.023	2.068	2.447	+ 18,3
Brachefflächen	20.541	110.806	41.765	50.396	50.684	+ 0,6
Ackerland	1.406.394	1.381.995	1.363.789	1.321.085	1.319.765	- 0,1
<i>Anteil der Leguminosen am Ackerland in Prozent</i>	8,3	9,4	10,9	12,6	13,2	

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: Statistik Austria

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: Statistik Austria.

Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 2.1.1.2

Feldfrüchte	1990	2000	2010	2015	2020	2021	Anderung 2021 zu 2020 in %
	in Tonnen						
Getreide	5.191.637	4.464.240	4.776.096	4.843.799	5.668.031	5.299.593	- 6,5
Brotgetreide	1.729.004	1.475.337	1.691.423	1.911.757	1.892.192	1.692.366	- 10,6
Weichweizen (1)	1.306.353	1.243.340	1.414.150	1.592.290	1.526.262	1.369.296	- 10,3
Hartweizen (Durum)		43.656	78.733	88.475	79.332	87.747	+ 10,6
Dinkel			24.921	44.972	54.050	71.946	+ 33,1
Roggen	396.355	182.781	161.148	171.074	219.206	151.562	- 30,9
Wintermenggetreide	26.296	5.560	12.470	14.946	13.342	11.815	- 11,4
Futtergetreide	3.462.633	2.988.903	3.084.673	2.932.041	3.775.839	3.607.227	- 4,5
Wintergerste	559.782	407.679	461.090	524.797	716.564	598.648	- 16,5
Sommergerste	960.772	446.988	316.870	315.636	153.356	139.592	- 9,0
Sommernenggetreide	77.725	30.195	22.316	13.023	6.733	7.728	+ 14,8
Hafer	244.117	117.571	97.889	96.255	84.461	88.918	+ 5,3
Körnermais (2)	1.620.237	1.851.651	1.955.989	1.637.905	2.411.926	2.434.896	+ 1,0
Triticale		134.819	230.519	284.129	330.188	264.068	- 20,0
Rispenhirse					25.452	22.839	- 10,3
Anderes Getreide (3)				60.297	47.158	50.538	+ 7,2
Körnerleguminosen	186.517	103.620	55.202	54.866	42.798	44.889	+ 4,9
Körnererbsen	145.219	96.503	31.250	18.728	13.097	12.990	- 0,8
Ackerbohnen	41.298	7.117	10.534	24.641	14.038	15.551	+ 10,8
Anderer Hülsenfrüchte (4)			13.419	11.497	15.664	16.348	+ 4,4
Ölfrüchte	179.660	219.331	352.093	311.734	400.813	438.948	+ 9,5
Winterraps zur Ölgewinnung	97.073	124.571	170.293	111.447	100.284	85.922	- 14,3
Sommerraps und Rübsen	4.454	782	291	298			
Sonnenblumen	57.462	54.960	66.498	38.060	56.181	74.403	+ 32,4
Ölkürbis	3.013	6.175	15.049	19.370	23.006	25.564	+ 11,1
Mohn			1.740	1.734	2.675	2.832	+ 5,9
Sojabohnen	17.658	32.843	94.544	136.195	202.503	235.093	+ 16,1
Öllein			852	1.200			
Anderer Ölfrüchte (5)			2.826	3.430	16.164	15.132	- 6,4
Früh- und Speiseerdäpfel	278.031	305.832	324.266	291.569	438.864	377.663	- 13,9
Stärke- und Speiseindustrierdäpfel	515.505	388.777	347.456	244.904	447.029	392.031	- 12,3
Zuckerrüben	2.494.366	2.633.532	3.137.629	2.836.376	2.119.173	3.043.023	+ 43,6
Futterrüben (6)	170.519	47.320	11.251	6.598	5.590	5.073	- 9,2
Silo- und Grünmais	4.289.257	3.530.673	3.557.330	3.807.138	4.276.729	4.005.867	- 6,3

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten siehe www.gruenerbericht.at

Quelle: Statistik Austria.

Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 2.1.1.3

Feldfrüchte	1990	2000	2010	2015	2020	2021	Anderung 2021 zu 2020 in %
	in Tonnen/Hektar						
Getreide							
Brotgetreide							
Weichweizen (1)	5,1	4,6	5,1	5,9	6,2	5,8	- 7,1
Hartweizen (Durum)		2,8	4,5	4,6	4,8	4,5	- 6,2
Dinkel			2,7	3,2	3,5	3,5	- 0,3
Roggen	4,3	3,5	3,5	4,3	5,1	4,6	- 10,1
Wintermenggetreide	4,4	4,2	4,2	4,9	5,3	5,1	- 3,4
Futtergetreide (2)							
Wintergerste	5,8	5,0	5,4	6,0	6,9	6,5	- 5,6
Sommergerste	4,9	3,2	3,8	4,9	4,9	4,4	- 10,9
Sommernenggetreide	4,2	3,6	3,6	4,1	4,3	4,2	- 3,4
Hafer	3,9	3,6	3,7	4,1	4,2	3,7	- 13,0
Körnermais	8,2	9,9	9,7	8,7	11,3	11,2	- 1,6
Triticale		4,9	4,8	5,3	5,9	5,3	- 10,0
Körnerleguminosen							
Körnererbsen	3,6	2,4	2,3	2,6	2,3	2,3	- 0,9
Ackerbohnen	3,2	2,4	2,5	2,3	2,5	2,5	- 1,0
Ölfrüchte							
Winterraps zur Ölgewinnung (3)	2,5	2,4	3,2	3,0	3,2	3,0	- 3,6
Sommerraps und Rübsen (3)	2,4	1,8	2,1	2,0			
Sonnenblumen	2,5	2,5	2,6	2,0	2,4	3,0	+ 26,0
Ölkürbis	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7	+ 0,6
Sojabohnen		2,1	2,8	2,4	3,0	3,1	+ 3,6
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	23,4	23,2	26,1	24,1	31,9	29,1	- 8,7
Späterdäpfel	25,9	36,9	36,4	29,6	42,5	40,8	- 4,0
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	50,1	61,5	69,8	62,6	80,6	80,8	+ 0,2
Futterrüben (4)	44,4	45,7	58,3	49,2	56,1	56,8	+ 1,2
Silo- und Grünmais	40,0	47,7	43,8	41,4	49,2	47,1	- 4,4

1) 1990 und 2000 inklusive Dinkel.
2) Exklusive "Sonstiges Getreide".3) Ab 2016 Winterraps und Sommerraps und Rübsen zusammen.
4) Inklusive Kohlrüben und Futtermöhren.

Quelle: Statistik Austria.

Preise pflanzlicher Produkte

Tabelle 2.1.1.4

Produkt	2010	2015	2019	2020	2021	Preisänderung 2021 zu 2020 in %
	Erzeugerpreise in Euro (exklusive Ust.)					
Marktf Fruchtbau (in 1.000 kg)						
Mahlweizen (Brotweizen)	184,06	137,19	146,25	148,77	226,52	52,3
Qualitätsweizen (Aufmischweizen)	205,06	160,28	153,14	155,94	246,39	58,0
Premiumweizen	219,38	175,08	163,54	166,15	262,65	58,1
Hartweizen	228,81	254,72	200,28	230,97	317,79	37,6
Futterweizen	145,37	123,78	140,82	141,82	203,86	43,7
Mahlr oggen (Brotroggen)	186,49	121,18	127,35	117,58	221,47	88,4
Futterroggen	146,19	104,71	120,66	111,57	171,69	53,9
Braugerste	173,76	148,05	181,27	180,86	191,53	5,9
Futtergerste	121,35	118,03	123,15	120,79	172,25	42,6
Triticale	131,39	118,60	130,22	129,09	218,74	69,4
Qualitätshafer	146,97	111,25	138,92	134,31	174,80	30,1
Futterhafer	131,34	113,50	131,51	128,89	157,57	22,3
Körnermais	178,89	145,78	127,86	130,64	204,95	56,9
Körnerleguminosen						
Körnererbsen	139,84	163,72	151,80	159,78	168,44	
Ackerbohnen	141,83	176,80	n.v.	n.v.	n.v.	
Ölfrüchte						
Sojabohnen	323,15	318,81	313,77	350,95	557,90	59,0
Ölraps	349,44	334,79	343,77	353,63	495,10	40,0
Mohn	1.805,00	2.065,00	2.727,70	2.297,50	2.030,00	-11,6
Ölsonnenblumenkerne	395,95	337,14	293,14	316,36	476,87	50,7
Ölkürbis (Kerne)	3.971,80	3.563,68	2.624,04	2.998,18	3.180,44	6,1
Hackfrüchte						
Früherdäpfel	262,38	228,27	403,38	203,25	289,13	42,3
Speiseindustriee rdäpfel	97,24	110,99	255,47	136,42	119,20	-12,6
Festkochende Sorten	172,66	188,51	257,31	134,99	177,38	31,4
Vorw. fest- und mehligk. Sorten	176,54	189,62	114,28	118,60	180,34	52,1
Stärkeerdäpfel	52,73	83,58	105,75	92,66	94,32	1,8
Zuckerrüben (2)	28,78	26,82	29,97	29,97	32,38	8,0
Heu und Stroh						
Wiesenheu, süß gepresst	117,35	123,59	180,45	183,03	177,62	-3,0
Kleeheu gepresst	124,33	132,46	169,44	198,74	159,42	-19,8
Stroh	74,52	67,54	93,66	80,97	73,05	-9,8
Gemüsebau						
Champignons (100 kg)	235,00	250,00	n.v.	n.v.	n.v.	
Chinakohl (100 kg)	25,47	30,88	n.v.	n.v.	n.v.	
Grünerbsen (100g)	25,00	28,00	n.v.	n.v.	n.v.	
Gurken (Einlege) (6 - 9 cm)	50,12	54,47	n.v.	n.v.	n.v.	
Gurken (Glashaus) (100 kg)	28,57	30,88	n.v.	n.v.	n.v.	
Karotten (100 kg)	33,34	46,37	n.v.	n.v.	n.v.	
Kohlrabi (100 Stk.)	23,83	25,38	n.v.	n.v.	n.v.	
Kraut, weiß (100 kg)	26,93	26,15	n.v.	n.v.	n.v.	
Kren (100 kg)	180,00	220,00	n.v.	n.v.	n.v.	
Paprika, grün (100 Stk.)	18,23	20,92	n.v.	n.v.	n.v.	
Paradeiser (100 kg)	47,01	60,72	n.v.	n.v.	n.v.	
Porree (Lauch) (100 kg)	70,93	93,68	n.v.	n.v.	n.v.	
Radisheschen (100 Bund)	26,79	28,87	n.v.	n.v.	n.v.	
Bummerlsalat (100 Stk.)	35,35	33,32	n.v.	n.v.	n.v.	
Häuptelsalat (Kopfsalat) (100 Stk.)	28,60	27,24	n.v.	n.v.	n.v.	
Vogelersalat (100 kg)	503,94	371,23	n.v.	n.v.	n.v.	
Sellerie (100 kg)	49,80	47,13	n.v.	n.v.	n.v.	
Spargel (100 kg)	598,70	595,82	n.v.	n.v.	n.v.	
Zwiebeln, lose	31,15	19,76	n.v.	n.v.	n.v.	
Obstbau (in 100 kg)						
Kirschen	307,35	361,99	435,96	691,32	500,85	-27,6
Marillen	291,03	352,23	281,38	415,26	474,80	14,3
Pfirsiche	122,07	108,54	145,15	194,33	190,49	-2,0
Zwetschken	94,10	141,50	204,65	233,27	237,81	1,9
Walnüsse	270,41	321,45	326,78	347,72	348,34	0,2
Erdbeeren	230,55	278,40	274,91	385,23	450,92	17,1
Tafeläpfel, Klasse I	33,57	39,04	48,22	80,73	90,08	11,6
Tafelbirnen, Klasse I	73,60	73,11	102,11	136,09	138,25	1,6
Weinbau						
Qualitätswein im Fass						
weiß (100 Liter)	66,95	71,12	39,72	47,79	57,94	21,2
rot (100 Liter)	57,33	46,63	38,29	48,70	62,97	29,3

1) n.v. = nicht verfügbar.

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: Statistik Austria, LBG Österreich.

Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung

Tabelle 2.1.5.1

Gemüseart	Anbaufläche in Hektar				Ernte in Tonnen				Durchschnittl. ha-Ertrag 2021 in t
	2000	2010	2020	2021 (1)	2000	2010	2020	2021 (1)	
Chinakohl	679	497	256	336	34.850	26.015	13.169	16.598	49,4
Fisolen (Pflückbohnen)	585	532	414	429	5.838	5.607	5.711	5.973	13,9
Grünerbsen	1.057	1.455	2.171	2.171	6.097	9.467	9.801	9.805	4,5
Gurken	575	411	337	359	42.837	40.939	42.719	47.745	133,1
Karfiol (Blumenkohl)	252	179	133	164	7.706	5.158	3.543	4.361	26,6
Karotten, Möhren	1.264	1.623	1.824	1.873	59.980	85.631	114.019	117.540	62,8
Kraut	906	944	676	724	51.109	57.566	37.859	41.159	56,8
Kren	283	284	362	358	2.783	2.840	4.342	4.291	12,0
Paprika	165	146	51	155	8.276	14.358	8.116	14.989	96,6
Paradeiser	159	175	138	203	24.463	44.241	42.738	59.766	294,0
Petersilienwurzel	165	99	74	108	6.167	3.518	2.106	3.341	31,1
Porree (Lauch)	148	139	161	179	6.612	6.042	6.901	7.646	42,7
Radieschen	385	325	229	353	10.481	5.924	4.279	6.719	19,0
Rote Rüben	204	214	150	162	9.588	11.157	7.877	8.613	53,1
Salate	1.559	1.472	1.523	1.678	60.501	47.573	45.716	51.273	30,6
Schnittlauch	43	82	457	534	1.155	1.734	6.897	8.043	15,1
Sellerie (Zeller)	309	298	276	297	15.272	13.356	12.777	13.799	46,5
Spargel	254	488	710	747	1.581	1.919	2.479	2.488	3,3
Speisekürbis	119	321	612	716	6.996	10.784	16.679	20.675	28,9
Spinat	302	476	633	572	7.281	9.018	13.186	11.884	20,8
Zucchini	126	126	105	174	4.819	4.635	4.476	7.139	41,0
Zuckermais	348	584	635	803	6.279	9.662	10.238	15.099	18,8
Zwiebel	2.308	2.905	3.206	3.430	95.741	154.105	147.876	168.655	49,2
Alle Gemüsearten (6)	13.008	15.113	16.797	18.742	498.829	589.575	583.096	675.011	36,0

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: Statistik Austria.

Obsternte und -anbauflächen

Tabelle 2.1.7.1

Obstart	1995	2005	2010	2020	2021	Änderung 2021 zu 2020 in %
Ernte im Erwerbsobstbau (in 1.000 Tonnen)						
Kernobst	162,7	229,3	205,6	168,3	159,9	-5,0
Winteräpfel	150,4	215,4	194,6	160,1	152,2	-4,9
Sommeräpfel	6,2	4,2	2,8			
Winterbirnen	4,8	6,7	4,7	8,2	7,7	-5,7
Sommerbirnen	1,4	3,1	3,4			
Steinobst	6,4	13,0	11,5	5,6	5,1	-8,6
Weichseln	0,4	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
Kirschen	n.v.	0,9	2,0	1,4	1,4	0,0
Marillen	n.v.	2,9	3,4	0,9	0,9	-9,5
Pflirsche und Nektarinen	6,0	2,8	2,1	1,2	1,0	-14,9
Zwetschken	n.v.	6,4	3,8	2,0	1,7	-11,3
Walnüsse		0,33	0,25	0,17	0,19	8,9
Beerenobst	12,8	17,5	20,4	18,7	19,4	3,7
Rote und weiße Johannisbeeren	0,4	0,7	0,8	1,7	1,6	-7,8
Schwarze Johannisbeeren	0,6	1,3	1,1	1,5	1,1	-23,0
Ananas-Erdbeeren	11,8	14,3	16,4	13,3	14,3	7,2
Himbeeren		1,2	1,2	0,7	0,7	3,2
Kulturheidelbeeren			0,9	1,6	1,7	11,0
Aronia				1,6	1,2	-24,7
Holunder		8,0	9,5	5,3	4,8	-10,1
Erwerbsobstbau (1)	181,9	260,2	237,7	192,7	184,6	-4,2
Ernte im Extensivanbau (in 1.000 Tonnen) (2)						
Kernobst	345,0	341,6	n.v.	160,8	88,7	-44,9
Winteräpfel	132,8	132,5	n.v.	92,3	49,9	-45,9
Sommeräpfel	34,8	38,1	n.v.	5,9	4,2	-28,6
Mostäpfel	59,8	62,5	n.v.	(3)	(3)	(3)
Winterbirnen	29,4	30,5	n.v.	5,2	3,3	-36,9
Sommerbirnen	11,0	11,9	n.v.	1,9	1,2	-36,1
Mostbirnen	77,2	66,2	n.v.	55,5	30,1	-45,9
Steinobst	96,1	100,1	n.v.	23,3	19,4	-16,6
Walnüsse	13,4	17,3	n.v.	2,8	2,6	-9,0

Obsternte und -anbauflächen (Fortsetzung)

Tabelle 2.1.7.1

Obstart	1995	2005	2010	2020	2021	Änderung 2021 zu 2020 in %
Beerenobst	20,6	21,1	n.v.	1,6	1,5	-11,5
Rote und weiße Johannisbeeren	12,0	12,2	n.v.	1,1	1,0	-13,0
Schwarze Johannisbeeren	4,8	5,2	n.v.	0,5	0,4	-9,2
Stachelbeeren	1,9	1,7	n.v.	0,1	0,1	-3,1
Erdbeeren	1,9	2,0	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Extensivanbau	475,1	480,1	n.v.	188,5	112,1	-40,5
Erwerbs- und Extensivanbau	657,0	740,3	n.v.	381,3	296,7	-22,2
Flächen von Erwerbsobstanlagen (in ha)						
Kernobst	5.687	6.473	6.450	6.970	6.902	-1,0
Winteräpfel	4.996	5.863	5.909	6.434	6.348	-1,3
Sommeräpfel	377	197	142			
Winterbirnen	221	214	186	536	554	3,3
Sommerbirnen	93	199	213			
Steinobst	754	1.180	1.241	1.517	1.535	1,2
Weichseln	56	36	30	22	21	-2,3
Kirschen	n.v.	104	232	277	271	-2,1
Marillen	253	456	563	828	859	3,8
Pfirsiche und Nektarinen	n.v.	238	188	177	175	-1,0
Zwetschken	445	346	228	214	208	-2,6
Walnüsse		65	57	178	189	6,4
Beerenobst	1.149	1.504	1.784	1.808	1.838	1,7
Rote und weiße Johannisbeeren	64	69	73	113	119	4,6
Schwarze Johannisbeeren	112	213	149	198	194	-1,7
Ananas-Erdbeeren	973	1.073	1.254	1.182	1.204	1,8
Himbeeren		149	177	104	105	0,5
Kulturheidelbeeren			132	210	217	3,1
Aronia				522	514	-1,6
Holunder		963	1.315	1.084	937	-13,5
Flächen Erwerbsobstanlagen (1)	7.590	10.184	10.847	12.078	11.914	-1,4

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: Statistik Austria.

Weinernten und -anbauflächen

Tabelle 2.1.8.1

Jahr	Weingartenfläche		Hektarertrag hl/ha	Weinernte			Anteil	
	Insgesamt (1)	In Ertrag (2)		Insgesamt	Weißwein	Rotwein (3)	Weißwein	Rotwein
Hektar								
1960	35.048	30.868	29,1	897,5	782,0	82,6	87,1	9,2
1970	46.921	41.821	74,0	3.096,1	2.723,1	346,6	88,0	11,2
1980	59.545	53.981	57,2	3.086,4	2.594,7	487,9	84,1	15,8
1990	58.188	54.942	57,6	3.166,3	2.562,7	603,6	80,9	19,1
2000	48.558	46.534	50,3	2.338,4	1.664,0	674,5	71,2	28,8
2005	51.970	45.733	49,5	2.264,0	1.450,1	814,0	64,0	36,0
2008		45.622	65,6	2.993,7	1.954,1	1.039,6	65,3	34,7
2009		45.098	52,1	2.351,9	1.437,1	914,8	61,1	38,9
2010	45.586	43.663	39,8	1.737,5	1.064,7	672,7	61,3	38,7
2011		43.839	64,2	2.814,8	1.850,4	964,4	65,7	34,3
2012		43.615	49,4	2.154,8	1.352,0	802,8	62,7	37,3
2013	45.319	43.995	54,4	2.391,9	1.482,1	909,9	62,0	38,0
2014		44.786	44,6	1.998,7	1.354,9	643,8	67,8	32,2
2015		43.777	51,8	2.268,4	1.468,7	799,7	64,7	35,3
2016	46.756	46.487	42,0	1.952,5	1.404,8	547,7	71,9	28,1
2017		46.334	53,6	2.485,7	1.649,0	836,7	66,3	33,7
2018		46.504	59,2	2.753,5	1.861,0	892,4	67,6	32,4
2019		46.356	50,1	2.324,4	1.624,4	700,0	69,9	30,1
2020	46.165	46.163	52,0	2.398,4	1.646,9	751,6	68,7	31,3
2021			42.835	57,4	2.460,3	1.730,5	729,8	70,3
Bundesländer 2021 (in 1.000 Hektoliter)								
Burgenland		11.447	50,9	582,3	247,3	334,9	42,5	57,5
Niederösterreich		25.873	62,9	1.627,5	1.287,6	339,9	79,1	20,9
Steiermark		4.776	46,7	222,9	173,5	49,4	77,8	22,2
Wien		560	40,6	22,7	18,8	4,0	82,6	17,4
Übrige		179	27,2	4,9	3,2	1,6	66,2	33,8
Österreich	45.319	42.835	57,4	2.460,3	1.730,5	729,8	70,3	29,7

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: Statistik Austria; BM

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: Statistik Austria; BML.

Grünland, Betriebe und Flächen (1)

Tabelle 2.1.9.1

Betriebe und Flächen				2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Grünlandbetriebe mit Gemeinschaftsalmen, -weiden				55.913	53.438	53.173	53.359	53.485	53.516	53.595
davon Grünlandbetriebe				53.041	50.695	50.418	50.595	50.737	50.802	50.886
davon Gemeinschaftsalmen, -weiden				2.872	2.743	2.755	2.764	2.748	2.714	2.709
<i>Anteil an allen INVEKOS-Betrieben</i>				<i>47%</i>	<i>47%</i>	<i>47%</i>	<i>48%</i>	<i>49%</i>	<i>49%</i>	<i>49%</i>
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha)				940.127	929.776	923.162	916.772	916.094	913.657	909.342
davon Grünlandbetriebe				721.097	714.869	710.257	709.581	712.239	713.204	711.516
davon Gemeinschaftsalmen, -weiden				219.030	214.907	212.904	207.191	203.855	200.453	197.826
<i>Anteil LF-Grünlandbetriebe an der LF (Basis: INVEKOS)</i>				<i>36%</i>	<i>36%</i>	<i>36%</i>	<i>35%</i>	<i>36%</i>	<i>36%</i>	<i>35%</i>
Jahre	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Österreich
Betriebe										
Grünlandbetriebe										
2015	415	6.537	5.696	7.782	6.982	10.697	9.855	2.723	8	50.695
2016	422	6.555	5.611	7.764	6.938	10.576	9.852	2.694	6	50.418
2017	440	6.591	5.663	7.773	6.903	10.720	9.798	2.699	8	50.595
2018	443	6.626	5.682	7.859	6.882	10.790	9.773	2.675	7	50.737
2019	483	6.575	5.704	8.052	6.870	10.731	9.730	2.650	7	50.802
2020	496	6.578	5.712	8.099	6.866	10.783	9.712	2.633	7	50.886
<i>Veränderung 2020 zu 2019 in %</i>	<i>2,7</i>	<i>0,0</i>	<i>0,1</i>	<i>0,6</i>	<i>-0,1</i>	<i>0,5</i>	<i>-0,2</i>	<i>-0,6</i>	<i>0,0</i>	<i>0,2</i>
Gemeinschaftsalmen und Gemeinschaftsweiden										
2015		428	83	71	490	401	1.006	264		2.743
2016		430	83	70	502	399	1.007	264		2.755
2017		436	81	69	503	395	1.013	267		2.764
2018		436	80	69	496	392	1.005	270		2.748
2019	1	440	80	70	470	391	998	264		2.714
2020	1	443	81	67	468	395	988	266		2.709
<i>Veränderung 2020 zu 2019 in %</i>	<i>0,0</i>	<i>0,7</i>	<i>1,3</i>	<i>-4,3</i>	<i>-0,4</i>	<i>1,0</i>	<i>-1,0</i>	<i>0,8</i>		<i>-0,2</i>
Flächen (in ha)										
Landwirtschaftliche genutzte Fläche (LF) der Grünlandbetriebe										
2015	2.988	92.006	90.765	87.518	132.409	147.566	118.834	42.745	39	714.869
2016	3.095	92.454	89.284	87.608	131.337	145.512	118.378	42.558	29	710.257
2017	3.255	93.358	90.008	87.264	128.854	147.104	117.277	42.428	32	709.581
2018	3.289	93.933	90.546	88.527	128.307	147.799	117.676	42.129	33	712.239
2019	3.756	92.102	91.478	92.027	127.867	146.923	116.747	42.267	36	713.204
2020	3.674	91.845	91.697	92.641	127.405	146.398	116.258	41.560	38	711.516
<i>Veränderung 2020 zu 2019 in %</i>	<i>14,2</i>	<i>-1,9</i>	<i>1,0</i>	<i>4,0</i>	<i>-0,3</i>	<i>-0,6</i>	<i>-0,8</i>	<i>0,3</i>	<i>9,1</i>	<i>0,1</i>
davon Feldfutter (ohne Silomais)										
2015	1.151	4.654	6.396	4.840	1.831	7.891	1.768	334	0,3	28.865
2016	1.004	4.031	4.047	4.094	1.162	5.326	1.196	242	0,3	21.103
2017	978	4.325	4.114	4.052	1.227	5.715	977	226	1	21.615
2018	973	4.533	4.261	4.337	1.302	6.127	934	167	2	22.637
2019	1.109	4.308	4.655	5.064	1.336	5.760	862	186	8	23.288
2020	1.117	4.095	4.455	5.124	1.381	5.400	731	199	8	22.511
Landwirtschaftliche genutzte Fläche (LF) der Gemeinschaftsalmen und -weiden										
2015		28.730	4.708	2.676	31.218	21.221	102.946	23.407		214.907
2016		28.792	4.711	2.658	31.460	20.604	101.318	23.361		212.904
2017		29.009	4.337	2.606	30.331	20.011	98.048	22.848		207.191
2018		28.981	4.295	2.612	30.086	20.016	94.967	22.898		203.855
2019	339	28.824	4.262	2.638	29.226	19.796	93.068	22.639		200.453
2020	325	28.683	4.325	2.447	28.738	19.657	91.084	22.892		197.826

1) Umfasst alle Betriebe, die ausschließlich Dauergrünland und Feldfutter (ohne Silomais) bewirtschaften. Dazu kommen noch Betriebe, bei denen mindestens 90 % der LF Grünland (Dauergrünland und Feldfutter) ist, wobei nicht mehr als maximal 2 ha Dauerkulturen bzw. 5 ha Ackerfläche inkludiert sein dürfen.

Quelle: BMLRT, AMA, INVEKOS-Daten.

Grünland, Almen: Anzahl, Almfutterfläche und gealptes Vieh (1)

Tabelle 2.1.9.2

Almen, Almfutterfläche, Tiere			2000	2005	2010	2015	2018	2019	2020	2021	
Betriebe mit Almauftrieb			32.164	30.403	28.384	25.527	24.689	24.378	24.263	23.853	
Zahl der Almen			9.163	9.149	8.542	8.101	8.109	8.086	8.081	8.014	
davon Niederalmen			2.420	2.251	1.946	1.733	1.712	1.704	1.703		
davon Mittelalmen			4.486	4.509	4.300	4.100	4.146	4.127	4.133		
davon Hochalmen			2.257	2.389	2.296	2.268	2.251	2.255	2.245		
Almfutterfläche (in ha)			575.018	482.382	412.477	332.383	318.510	313.957	310.648	307.041	
Gealpte Tiere (GVE)			283.939	284.806	290.843	271.110	266.694	263.520	262.775	259.354	
davon GVE-Rinder			259.378	261.236	265.863	248.772	243.285	239.929	239.549	236.461	
Gealpte Tiere (Stück)											
Pferde und Kleinpferde			9.452	10.006	9.385	8.859	9.998	10.152	10.306	10.153	
Rinder			320.660	324.991	333.319	313.320	306.606	302.302	301.893	298.850	
davon Milchkühe			58.594	56.908	54.552	51.847	50.378	49.724	49.848	50.098	
Zwergrinder					83	106	176	205	204	194	
Schafe			96.192	86.965	122.051	109.592	115.426	115.022	110.413	109.230	
Ziegen			5.962	6.060	9.531	10.107	11.381	11.945	12.526	12.664	
Jahre		Burgen- land (2)	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarl- berg	Wien (2)	Österreich
Anzahl der Almen											
2020			1.821	75	180	1.750	1.666	2.073	516		8.081
2021			1.796	74	180	1.736	1.641	2.069	518		8.014
Veränderung 2020 zu 2021 in %			-1,4	-1,3	0,0	-0,8	-1,5	-0,2	0,4		-0,8
Almfutterflächen											
2020			50.038	3.424	3.924	65.315	35.437	120.664	31.845		310.648
2021			49.553	3.407	3.909	64.813	34.554	119.069	31.736		307.041
Veränderung 2020 zu 2021 in %			-1,0	-0,5	-0,4	-0,8	-2,5	-1,3	-0,3		-1,2
Gealpte Tiere (in GVE) (4)											
2020			39.907	3.686	3.676	57.342	33.925	96.516	27.721		262.775
2021			38.304	3.283	3.590	56.894	33.022	96.273	27.989		259.354
Veränderung 2020 zu 2021 in %			-4,0	-10,9	-2,3	-0,8	-2,7	-0,3	1,0		-1,3
Betriebe mit Almauftrieb											
2020	4	3.811	568	636	4.293	3.560	9.186	2.202		3	24.263
2021	5	3.687	516	611	4.230	3.500	9.058	2.244		2	23.853
Veränderung 2020 zu 2021 in %			-3,3	-9,2	-3,9	-1,5	-1,7	-1,4	1,9		-1,7
Personal für Behirtung (Personen)											
2020		644	68	124	1.419	934	3.043	973			7.205
2021		635	68	125	1.427	919	3.042	991			7.207
Alle Rinder (in Stück)											
2020		45.262	4.836	4.665	65.106	42.573	105.740	33.711			301.893
2021		43.443	4.285	4.509	64.911	41.737	105.725	34.240			298.850
davon Milchkühe (in Stück)											
2020		1.227	21	39	8.515	791	30.963	8.292			49.848
2021		1.177	24	37	8.592	741	31.259	8.268			50.098

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: BML, AMA, INVEKOS-Daten, Stand Jänner 2021; AMA-Auswertung L013

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: BML, AMA, INVEKOS-Daten, Stand Jänner 2021; AMA-Auswertung L013a.

Grünland, Gemeinschaftsweiden: Anzahl, Weidefläche und geweidetes Vieh

Tabelle 2.1.9.3

Weiden, Weideflächen, Tiere	2000	2005	2010	2015	2018	2019	2020	2021
Betriebe mit Vieh auf Gemeinschaftsweiden	1.478	1.548	1.707	1.413	1.362	1.236	1.221	1.218
Zahl der Gemeinschaftsweiden	276	325	339	327	332	309	309	305
Weidefläche (in ha)	10.335	11.195	9.348	8.293	7.401	6.342	6.086	5.728
Geweidete Tiere (GVE)	6.749	7.400	8.648	8.112	8.103	6.939	6.924	6.669
davon (in Stück)								
Pferde und Kleinpferde	379	342	342	326	343	372	345	373
Rinder	7.627	8.507	10.245	9.553	9.481	8.043	8.038	7.705
Milchkühe	2.353	1.859	11					
Schafe	739	742	1.118	1.069	971	1.015	1.040	972
Ziegen	17	35	72	28	85	121	122	209

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: BML, AMA, INVEKOS-Daten, Stand März 2022; AMA-Auswertung L013a.

2.2 Tierische Produktion

Kuhmilcherzeugung und -verwendung

Tabelle 2.2.1.1

Jahr	Erzeugung		Verwendung			
	Kuhmilcherzeugung in 1.000 Tonnen	Milchlieferung in % der Erzeugung	Lieferleistung (1)	Ernährung (2)	Futter (3)	Schwund
			1.000 Tonnen			
1990	3.349,9	66,8	2.243,9	420,3	657,5	33,5
2000	3.233,2	82,4	2.663,7	187,4	349,8	32,3
2005	3.113,7	84,0	2.616,9	152,0	313,7	31,1
2010	3.257,7	85,4	2.781,1	140,1	304,0	32,6
2015	3.537,8	87,7	3.103,0	121,7	277,7	35,4
2017	3.712,7	89,2	3.313,5	114,1	248,0	37,1
2018	3.821,2	88,7	3.390,7	132,2	260,1	38,2
2019	3.781,3	89,3	3.377,7	121,6	244,1	37,8
2020	3.815,5	88,7	3.384,4	130,7	262,2	38,2
2021	3.830,1	88,8	3.402,8	125,7	263,3	38,3

1) Milchlieferung entspricht Milchlieferung (ab Berichtsjahr 2005: Bauernbutter und Alpkäse finden sich in der Produktmenge an/ab Hof und sind nicht mehr Teil der Milchlieferung; die Milchlieferung ist somit ab diesem Zeitpunkt ident mit der Milchlieferung).

2) Ernährungsverbrauch am Hof.

3) Verfütterung am Hof.

Quelle: Statistik Austria, AMA, LKÖ; Berechnungen des BML.

Kuhmilchproduktion nach Bundesländern

Tabelle 2.2.1.3

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Erzeugung 1.000 t									
1990	65,3	210,8	696,6	1.043,3	301,3	553,2	349,8	129,5	3.349,8
2000	43,2	224,0	688,1	1.005,5	318,5	492,5	323,3	138,0	3.233,2
2010	29,8	212,8	652,8	1.012,1	329,0	508,5	351,8	160,9	3.257,7
2015	29,0	224,0	697,3	1.118,0	362,4	547,1	384,5	175,5	3.537,8
2020	27,8	238,9	735,2	1.201,2	394,7	595,4	434,9	187,5	3.815,5
2021	28,3	242,7	742,6	1.193,3	401,2	596,6	437,7	187,8	3.830,1
Änderung 2021 zu 2020 in %	1,6	1,6	1,0	-0,7	1,6	0,2	0,6	0,2	0,4
Leistung kg/Kuh									
1990	4.169	3.330	3.804	3.765	3.823	3.642	4.076	4.644	3.907
2000	5.772	5.601	5.330	5.044	4.955	5.062	5.396	5.963	5.210
2010	6.444	6.104	6.173	6.009	5.705	6.200	6.198	6.719	6.100
2015	6.868	6.538	6.659	6.587	6.216	6.664	6.462	7.041	6.579
2020	7.938	7.043	7.383	7.483	6.775	7.451	6.958	7.349	7.286
2021	7.789	6.987	7.381	7.373	6.840	7.428	6.948	7.336	7.249
Änderung 2021 zu 2020 in %	-1,9	-0,8	0,0	-1,5	1,0	-0,3	-0,1	-0,2	-0,5

Quelle: Statistik Austria.

Kuhmilchproduktion nach Bundesländern

Tabelle 2.2.1.3

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Erzeugung 1.000 t									
1990	65,3	210,8	696,6	1.043,3	301,3	553,2	349,8	129,5	3.349,8
2000	43,2	224,0	688,1	1.005,5	318,5	492,5	323,3	138,0	3.233,2
2010	29,8	212,8	652,8	1.012,1	329,0	508,5	351,8	160,9	3.257,7
2015	29,0	224,0	697,3	1.118,0	362,4	547,1	384,5	175,5	3.537,8
2020	27,8	238,9	735,2	1.201,2	394,7	595,4	434,9	187,5	3.815,5
2021	28,3	242,7	742,6	1.193,3	401,2	596,6	437,7	187,8	3.830,1
Änderung 2021 zu 2020 in %	1,6	1,6	1,0	-0,7	1,6	0,2	0,6	0,2	0,4
Leistung kg/Kuh									
1990	4.169	3.330	3.804	3.765	3.823	3.642	4.076	4.644	3.907
2000	5.772	5.601	5.330	5.044	4.955	5.062	5.396	5.963	5.210
2010	6.444	6.104	6.173	6.009	5.705	6.200	6.198	6.719	6.100
2015	6.868	6.538	6.659	6.587	6.216	6.664	6.462	7.041	6.579
2020	7.938	7.043	7.383	7.483	6.775	7.451	6.958	7.349	7.286
2021	7.789	6.987	7.381	7.373	6.840	7.428	6.948	7.336	7.249
Änderung 2021 zu 2020 in %	-1,9	-0,8	0,0	-1,5	1,0	-0,3	-0,1	-0,2	-0,5

Quelle: Statistik Austria.

Betriebe mit Milchlieferung nach Bundesländern 2021

Tabelle 2.2.1.6

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Betriebe									
Betriebe mit Milchlieferung im Jahr 2021	86	1.732	4.148	6.357	3.376	3.906	4.186	1.189	24.980
davon Gemeinschaftsalmen		2			8		129	17	156
davon Betriebe, die nur Almmilch liefern					12		46	14	72
davon Betriebe mit Almmilchlieferung		24	0	1	217	5	1.167	186	1.600
davon Biobetriebe	7	367	829	1.053	2.005	983	1.099	160	6.503
davon Heumilchbetriebe		144	72	526	1.317	516	2.005	815	5.395
davon Bio-Heumilchbetriebe		67	45	213	831	264	760	119	2.299
davon Betriebe mit Erschwernispunkten	43	1.522	3.669	4.649	2.714	3.736	3.741	1.068	21.142
davon Nicht-Bergbauernbetriebe	43	210	479	1.708	662	170	445	121	3.838
Betriebe mit über 100.000 kg Milchanlieferung	51	695	2.353	3.533	1.236	1.840	1.138	535	11.381
Betriebe mit Milchlieferung im Dezember 2021	76	1.651	4.012	6.084	3.270	3.753	3.879	1.143	23.868
Milchanlieferung in Tonnen									
Angelieferte Milch	25.207	207.594	665.297	1.082.007	364.928	539.422	355.931	162.391	3.402.777
davon Milch, die an Aufkäufer im Ausland geliefert wird			5.397	218.894	18.797		4.739	1.160	248.987
davon Almmilch		403		21	5.756	129	39.436	5.682	51.427
davon angelieferte Milch von Bio-Betrieben	1.349	36.327	92.128	147.212	187.301	99.392	81.429	16.551	661.688
davon Biomilch mit Biozuschlag									612.965
davon Heumilch		5.564	4.372	69.385	151.955	44.704	147.340	91.773	515.093
davon Heumilch mit Zuschlag									315.603
davon Bio-Heumilch		3.173	3.476	32.129	90.476	20.968	56.250	11.738	218.211
davon Milchlieferung von Betrieben mit Erschwernispunkten	10.402	172.931	569.899	768.721	258.038	517.283	307.376	132.789	2.737.438
davon Milchlieferung von Nicht-Bergbauernbetrieben	14.804	34.663	95.398	313.286	106.891	22.140	48.556	29.602	665.339
davon Milch von Betrieben mit über 100.000 kg Milchanlieferung	23.648	160.751	571.084	938.804	261.676	436.153	218.624	130.144	2.740.884

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: BML, AMA.

Betriebe mit Milchlieferung nach Größenklassen 2021

Tabelle 2.2.1.9

Größenklasse Berghöfekataster(BHK)- Gruppe	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Betriebe mit Milchlieferung									
bis 50.000 kg	21	614	880	1.397	1.202	1.105	1.838	346	7.403
50.001 bis 100.000 kg	14	423	915	1.427	937	961	1.210	308	6.195
100.001 bis 250.000 kg	23	496	1.567	2.075	943	1.263	934	364	7.665
250.001 bis 500.000 kg	12	158	643	1.175	246	456	168	132	2.990
über 500.001 kg	16	41	143	283	48	121	36	39	727
Alle Betriebe	86	1.732	4.148	6.357	3.376	3.906	4.186	1.189	24.980
Angelieferte Milch in Tonnen									
bis 50.000 kg	584	16.307	25.556	38.469	34.774	31.293	49.795	9.614	206.391
50.001 bis 100.000 kg	975	30.535	68.657	104.734	68.378	71.977	87.512	22.633	455.401
100.001 bis 250.000 kg	3.774	78.588	251.889	339.207	146.627	200.938	137.282	55.634	1.213.939
250.001 bis 500.000 kg	4.629	54.003	221.305	405.540	83.807	155.070	55.999	45.207	1.025.560
über 500.001 kg	15.245	28.160	97.890	194.057	31.342	80.145	25.343	29.303	501.485
Angelieferte Milch	25.207	207.594	665.297	1.082.007	364.928	539.422	355.931	162.391	3.402.777

Quelle: BML, AMA, Datenbank L014.

Biobetriebe mit Milchanlieferung nach Größenklassen 2021

Tabelle 2.2.1.10

Größenklasse Berghöfekataster(BHK)-Gruppe	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Betriebe mit Biomilchanlieferung									
bis 50.000 kg	3	139	218	208	759	317	458	53	2.155
50.001 bis 100.000 kg		100	247	277	625	309	391	50	1.999
100.001 bis 250.000 kg	2	102	309	427	509	291	223	42	1.905
250.001 bis 500.000 kg	1	22	44	119	98	58	26	15	383
über 500.001 kg	1	4	7	20	14	6	1		53
Alle Betriebe	7	367	825	1.051	2.005	981	1.099	160	6.495
Angelieferte Biomilch in Tonnen									
bis 50.000 kg	77	3.837	6.583	6.035	22.951	9.198	13.438	1.423	63.542
50.001 bis 100.000 kg		7.056	18.553	20.813	45.077	23.080	27.792	3.462	145.834
100.001 bis 250.000 kg	349	15.814	46.551	68.316	78.100	44.067	31.098	6.223	290.519
250.001 bis 500.000 kg	422	7.064	15.248	38.894	32.116	17.919	8.511	5.443	125.617
über 500.001 kg	501	2.556	4.736	12.974	9.057	5.066	589		35.478
Angelieferte Biomilch	1.349	36.327	91.670	147.032	187.301	99.331	81.429	16.551	660.989

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: BML, AMA, Datenbank L014.

Viehbestand nach Alter und Kategorien (in Stück)

Tabelle 2.2.2.1

Kategorie	2010	2015	2019	2020	2021
Rinder	2.013.281	1.957.610	1.879.520	1.855.432	1.870.100
Jungvieh bis unter 1 Jahr				598.598	611.007
Schlachtkälber bis 300 kg	170.272	159.512	152.117	150.996	154.126
andere Kälber und Jungrinder, männlich	191.189	184.944	177.804	175.616	179.258
andere Kälber und Jungrinder, weiblich	272.591	280.027	275.401	271.986	277.623
Jungvieh 1 bis unter 2 Jahre					
Stiere und Ochsen	169.282	166.034	164.927	155.744	161.032
Schlachtkalbinnen	86.984	78.554	78.096	79.533	79.960
Nutz- und Zuchtkalbinnen	187.386	194.493	183.402	179.120	180.083
Rinder 2 Jahre und älter					
Stiere und Ochsen	17.587	17.878	20.047	20.392	20.479
Schlachtkalbinnen	21.657	19.270	18.734	18.945	18.734
Nutz- und Zuchtkalbinnen	102.715	98.452	89.444	87.632	86.652
Milchkühe	532.735	534.098	524.068	524.783	526.461
andere Kühe	260.883	224.348	195.480	190.685	185.692
Kühe	793.618	758.446	719.548	715.468	712.153
Halter von Rindern	71.563	61.765	56.389	55.019	53.656
Schweine	3.134.156	2.845.451	2.773.225	2.806.461	2.785.587
Ferkel bis 20 kg	764.542	683.354	650.928	664.105	655.048
Jungschweine 20 - 50 kg	839.543	744.004	722.221	739.942	728.010
Mastschweine 50 - 80 kg	636.542	559.556	557.703	558.323	537.390
Mastschweine 80 - 110 kg	502.762	484.332	470.061	463.374	483.850
Mastschweine größer als 110 kg	106.076	124.550	138.122	150.136	153.291
Zuchtschweine 50 kg und mehr					
Jungsauen, noch nie gedeckt	23.281	24.497	23.132	22.217	22.442
Jungsauen, erstmals gedeckt	28.334	23.837	23.637	23.996	22.791
Ältere Sauen, gedeckt	169.927	147.545	138.093	138.277	135.176
Ältere Sauen, nicht gedeckt	57.331	49.091	45.353	42.348	43.669
Zuchteber	5.818	4.685	3.975	3.743	3.920
Halter von Schweinen	30.805	26.075	21.092	21.040	19.638
Schafe	358.415	353.710	402.658	393.764	402.345
Mutterschafe und gedeckte Lämmer	223.678	217.430	240.914	235.299	240.063
andere Schafe	134.737	136.280	161.744	158.465	162.282
Halter von Schafen	15.245	14.130	15.743	16.019	16.398
Ziegen	71.768	76.620	92.504	92.758	100.601
Ziegen, die bereits gezickelt haben und gedeckte Ziegen	47.101	50.226	60.132	59.725	63.753
andere Ziegen	24.667	26.394	32.372	33.033	36.848
Halter von Ziegen	10.090	9.179	9.704	10.010	10.330

Quellen: Viehbestandserhebung, Zentrale Rinderdatenbank, Statistik Austria, AMA, Berechnungen: BAB.

Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern laut INVEKOS (1)

Tabelle 2.2.2.5

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Alle GVE										
2000	43.887	223.465	616.516	782.701	158.133	512.454	185.659	58.979	591	2.582.385
2010	34.180	214.795	557.591	737.234	155.274	496.303	181.840	61.573	279	2.439.068
2015	31.063	200.835	533.557	724.439	154.791	464.023	178.201	61.180	196	2.348.283
2019	28.650	197.885	509.082	694.173	154.347	451.605	177.071	60.327	204	2.273.345
2020	27.685	195.638	503.596	690.716	153.993	443.191	176.830	60.967	210	2.252.824
2021	26.941	193.154	511.435	702.546	154.774	441.365	178.282	61.389	205	2.275.062
Betriebe										
2000	2.977	11.978	25.949	30.259	8.144	27.897	12.458	3.435	18	123.115
2010	1.907	10.133	19.631	23.657	7.450	21.568	11.396	2.960	18	98.720
2015	1.426	8.924	16.898	20.949	7.016	18.136	10.357	2.777	18	86.501
2019	1.286	8.628	15.668	19.871	6.891	17.154	10.219	2.725	18	82.460
2020	1.281	8.561	15.347	19.545	6.848	16.920	10.225	2.713	20	81.460
2021	1.246	8.456	15.031	19.254	6.773	16.668	10.034	2.619	21	80.102

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: BML, INVEKOS-Datenbestand, Tierliste und Rinderdatenbank, Stand Dezember 2021, AMA-Auswertungen L005 und L048

Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern laut INVEKOS

Tabelle 2.2.2.6

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Pferde										
2000	1.702	7.089	11.614	11.401	6.417	9.828	7.217	1.986	10	57.264
2005	2.322	7.922	13.280	12.600	7.254	11.180	7.495	2.074	13	64.140
2010	2.582	8.046	14.439	14.928	7.928	12.176	8.366	2.358	10	70.834
2015	2.247	7.491	14.119	14.833	7.947	12.030	8.068	2.227	82	69.044
2016	2.211	7.595	14.169	14.859	8.080	12.118	8.248	2.238	87	69.605
2020	2.097	8.129	14.941	15.576	8.746	13.459	8.923	2.374	89	74.334
2021	2.125	8.492	15.031	15.895	8.853	13.849	9.063	2.372	83	75.764
Rinder										
2000	26.535	206.582	497.779	644.055	170.340	364.642	189.695	63.157	99	2.162.884
2005	21.606	192.366	459.597	597.776	163.537	330.118	182.684	62.609	141	2.010.434
2010	21.642	198.077	453.806	586.325	165.635	338.486	183.816	65.366	124	2.013.277
2015	20.430	186.251	442.582	573.236	164.868	322.894	181.592	65.689	68	1.957.610
2016	20.430	186.729	438.633	569.889	166.902	322.295	183.457	66.062	92	1.954.489
2020	17.504	179.791	411.212	539.939	159.110	308.439	174.713	64.662	70	1.855.440
2021	17.289	175.783	418.308	550.519	160.942	304.431	177.652	65.106	70	1.870.100
davon Milchkühe										
2000	7.168	40.185	121.209	188.859	62.208	93.629	58.621	23.283	17	595.179
2005	5.044	33.848	106.623	170.008	57.739	80.187	56.301	22.557	37	532.344
2010	4.624	33.709	105.072	168.590	57.764	81.226	56.829	23.917	41	531.772
2015	3.992	33.318	102.654	166.248	57.480	80.804	64.291	25.290	21	534.098
2020	3.468	34.013	99.104	160.772	58.954	79.554	63.246	25.641	31	524.783
2021	3.308	33.538	100.382	161.638	58.883	79.339	63.764	25.583	26	526.461
Schweine										
2000	80.904	155.304	929.163	1.147.886	12.810	831.452	24.888	11.985	1.515	3.195.907
2005	63.991	143.274	837.548	1.135.218	9.318	802.475	17.070	10.858	886	3.020.638
2010	49.222	139.080	835.741	1.186.254	7.626	834.871	13.440	10.951	648	3.077.833
2015	42.533	129.644	776.878	1.163.774	6.659	747.288	12.621	8.170	79	2.887.647
2020	36.985	112.586	730.380	1.109.315	7.301	676.165	11.604	7.092	83	2.691.511
2021	37.332	115.315	743.507	1.129.667	7.145	687.106	11.955	7.065	127	2.739.220
Schafe										
2000	5.117	53.958	68.908	51.831	29.140	62.517	74.791	12.660	355	359.277
2005	4.478	50.923	69.611	51.714	28.521	61.563	73.915	12.539	214	353.478
2010	5.909	51.285	81.601	59.800	28.980	71.429	81.858	13.011	238	394.110
2015	5.177	46.805	77.765	58.567	29.989	67.372	75.251	12.079	89	373.095
2020	5.059	51.591	82.872	66.616	34.552	76.679	83.203	13.493	79	414.142
2021	4.999	50.513	81.361	67.661	34.272	74.796	84.288	15.040	82	413.012
Ziegen										
2000	600	4.684	13.315	11.523	4.633	6.561	11.554	2.745	61	55.676
2005	625	4.784	11.805	11.238	4.572	6.695	12.081	2.737	67	54.604
2010	661	4.768	16.072	23.902	5.850	7.344	16.347	4.615	2	79.560
2015	676	4.809	14.955	25.090	6.197	6.537	17.110	4.872	46	80.292
2020	651	6.040	16.513	33.262	8.336	7.573	19.880	5.935	23	98.211
2021	674	6.308	16.603	34.878	8.769	7.780	20.513	6.318	17	101.860
Geflügel										
2000	396.867	1.240.617	2.747.451	2.278.308	114.748	3.158.120	107.888	104.127	621	10.148.747
2005	277.513	1.188.346	2.685.354	2.336.481	121.897	3.347.401	92.741	44.060	462	10.094.255
2010	353.372	1.276.889	2.877.805	2.842.804	144.741	4.354.705	106.943	58.403	483	12.016.144
2015	437.157	1.345.211	2.367.037	2.864.355	151.420	4.104.485	127.976	79.706	481	11.477.827
2020	491.176	1.847.335	3.065.031	3.753.989	238.669	4.521.238	216.923	113.409	940	14.248.711
2021	483.091	1.993.497	3.277.799	4.197.081	263.489	4.736.374	227.868	125.224	1.233	15.305.656
Zuchtwild										
2000	492	4.300	6.078	9.244	993	6.829	656	564		29.156
2005	581	4.201	7.478	10.194	939	8.108	728	457		32.686
2010	812	3.666	8.605	11.025	1.035	9.699	882	339		36.063
2015	774	3.349	8.747	11.563	1.295	9.950	968	262		36.907
2020	930	3.718	8.520	12.533	1.722	11.250	1.286	221		40.180
2021	970	3.663	8.473	12.590	1.717	11.666	1.319	244		40.642
Lamas										
2000	9	54	70	73	31	63	39	12		351
2005	7	177	571	149	116	143	155	34		1.352
2010	13	468	183	255	185	216	252	80		1.652
2015	22	391	319	491	264	676	301	101		2.564
2020	64	545	788	1.367	480	1.651	584	120		5.599
2021	77	718	1.017	1.547	562	1.804	636	127		6.488

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: BML, INVEKOS-Datenbestand, Tierliste und Rinderdatenbank, AMA-Auswertungen L005 und L048.

Preise tierischer Produkte (1)

Tabelle 2.2.2.9

Produkt	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Preisänderung 2021 zu 2020 in %
	Erzeugerpreise in Euro (exkl. Ust)						
Schweine geschlachtet (2)							
Mastschweine Klasse S-P (kg)	1,50	1,66	1,50	1,77	1,71	1,61	-5,6
Zuchtsauen (kg)	1,03	1,27	1,09	1,23	1,25	1,00	-19,6
Nutz- und Zuchtschweine							
Ferkel (kg)	2,10	2,49	2,05	2,57	2,49	2,16	-13,3
Zuchteber (Stück)	1.011,79	1.053,20	1.097,89	1.080,45	1.160,70	1.180,84	1,7
Zuchtsauen (Stück)	403,04	427,08	476,15	515,11	491,21	495,28	0,8
Jungsauen (Stück)	292,10	320,38	283,68	328,17	323,00	294,16	-8,9
Rinder geschlachtet (2)							
Ochsen Klasse E-P (kg)	3,87	4,07	4,10	3,99	4,08	4,36	6,9
Jungstiere Klasse E-P (kg)	3,74	3,87	3,88	3,73	3,70	4,04	9,2
Kühe (kg)	2,48	2,77	2,68	2,52	2,48	2,96	19,1
Kalbinnen (kg)	3,41	3,54	3,59	3,52	3,43	3,83	11,8
Kälber gesamt (kg)	5,73	6,00	5,99	6,04	5,83	6,15	5,5
Nutzrinder							
Einstellrinder, Stiere über 200 kg (kg)	2,80	2,90	2,81	2,76	2,74	2,85	3,9
Kühe trächtig (Stück)	1.056,65	1.117,62	1.093,59	1.070,91	1.025,49	1.116,56	8,9
Kalbinnen trächtig (Stück)	1.110,89	1.191,77	1.168,28	1.132,38	1.154,14	1.202,98	4,2
Kälber, männlich (kg)	4,27	4,40	4,23	4,02	4,03	4,22	4,7
Kälber, weiblich (kg)	3,05	3,15	3,02	2,94	3,03	3,36	11,1
Zuchtrinder							
Stiere (Stück)	2.499,99	2.245,32	2.410,95	2.189,59	2.370,29	2.290,06	-3,4
Kühe (Stück)	1.634,28	1.765,66	1.735,40	1.800,77	1.850,08	1.935,12	4,6
Kalbinnen trächtig (Stück)	1.756,98	2.085,53	1.759,10	1.673,09	1.768,81	1.782,64	0,8
Jungkalbinnen nicht trächtig (Stück)	807,87	962,53	874,52	849,91	926,93	1.008,82	8,8
Pferde, Lämmer, Schafe (lebend)							
Schlachtpferde (kg)	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Mastlämmer, bis 45 kg (kg)	2,16	2,16	2,16	2,16	2,19	2,47	12,6
Altschafe (kg)	0,64	0,64	0,61	0,60	0,60	0,65	7,3
Geflügel							
Masthühner lebend 100 (kg)	107,66	107,66	105,39	100,85	100,85	100,85	0,0
Masthühner bratfertig (100 kg) (3)	209,08	208,08	273,17	266,50	238,50	241,92	1,4
Truthühner lebend (100 kg)	150,14	147,35	151,21	151,21	151,21	160,05	5,8
Eier (in 100 Stück) (4)							
Eier, Direktabsatz	18,81	18,87	18,73	18,84	19,17	19,37	1,1
Kuhmilch (6)							
Milch 4,2% Fett, 3,4% Eiweiß, frei Hof (100 kg)	31,24	37,27	36,94	36,89	37,52	39,41	5,0
Milch 3,7% Fett und 3,4% Eiweiß	29,77	35,80	35,41	35,34	35,96	37,85	5,3
Honig							
Honig (kg)	12,00	12,00	7,40	8,80	9,60	10,60	10,4
Fische							
Karpfen, lebend (kg)	5,80	5,80	6,73	7,00	7,00	7,05	0,7
Forellen, lebend (kg)	7,50	7,50	7,50	7,60	7,90	8,00	1,3

1) Ohne Mehrwertsteuer.
2) Meldungen gem. § 3 (3) Vieh-Meldeverordnung abzüglich Vorkostenanteile.
3) "frei Filiale".
4) Alle Haltungsformen und Gewichtsklassen.
5) Unsortierte und unverpackte Ware, nach Gewichtsklassen (GWKL) abgerechnet; L = Large, M = Medium.
6) Auszahlung bei Anlieferung an die Molkereien.

Quelle: Statistik Austria, LBG Österreich.

Rinder (ohne Kälber): Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.2.10

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Import	Export	Markt- leistung	Import	Export	Inlands- absatz	Import	Export	BEE
		Schlachtrinder			Rindfleisch			Zucht-/Nutzrinder		
		in Stück								
1980	582.562	8	34.458	617.012	16.646	60.509	539.716	69	77.317	694.260
1990	645.484	1	2.113	647.596	4.408	177.644	468.704	434	68.003	715.165
2000	566.761	10.025	21.287	578.023	31.534	172.184	426.111	22.844	45.648	600.827
2005	565.698	40.814	3.731	528.615	55.551	230.515	390.734	14.335	48.295	562.575
2010	624.859	79.193	3.357	549.023	100.436	343.114	382.181	22.650	68.175	594.548
2013	623.272	110.504	15.532	528.300	106.102	345.656	383.718	2.280	51.838	577.858
2014	608.702	99.481	14.218	523.439	116.055	370.942	353.815	3.934	52.009	571.514
2015	631.420	110.382	12.245	533.283	117.626	372.342	376.704	3.530	47.471	577.224
2016	626.533	99.738	11.443	538.238	133.862	350.425	409.969	2.548	52.172	587.862
2017	621.970	99.859	13.108	535.813	143.936	360.744	405.162	1.491	51.756	585.484
2018	639.077	101.233	9.146	546.990	112.274	311.759	439.592	3.011	47.052	591.031
2019	625.474	95.455	10.410	540.429	143.521	353.595	415.400	1.802	45.763	584.390
2020	590.402	80.225	9.037	519.215	130.832	334.207	387.027	9.553	45.928	556.201
2021	590.500	88.343	7.415	509.596	126.000	336.400	380.000	5.087	32.572	538.000

Quelle: Statistik Austria, AMA, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen; ALFIS

Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)**Tabelle 2.2.3.2**

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Import	Export	Markt-leistung	Import	Export	Inlands-absatz	Nicht untersuchte Schlachtungen	BEE
		Lebendschweine			Schweinefleisch				
	in Stück								
1980	4.224.780	95.062	2.311	4.132.029	42.432	56.242	4.225.629	654.671	4.786.700
1990	4.782.488	33	715	4.783.170	15.299	42.389	4.743.412	522.672	5.305.842
2000	5.145.846	290.078	22.582	4.878.350	1.106.048	1.257.772	4.994.122	157.221	5.035.571
2005	5.239.428	675.519	97.285	4.661.194	1.444.918	1.926.604	4.757.742	84.756	4.745.950
2010	5.577.579	602.277	125.009	5.100.311	1.888.472	2.653.649	4.812.402	55.064	5.155.375
2013	5.396.038	550.113	45.215	4.891.140	1.967.665	2.615.786	4.747.917	35.760	4.926.900
2014	5.376.923	616.580	58.507	4.818.850	2.320.706	2.866.233	4.831.397	32.655	4.851.505
2015	5.381.689	587.802	50.770	4.844.657	2.101.424	2.614.620	4.868.493	32.545	4.877.202
2016	5.197.563	534.673	50.029	4.712.919	2.045.080	2.720.577	4.521.066	30.010	4.742.929
2017	5.124.007	604.810	47.960	4.567.157	1.972.877	2.574.993	4.521.891	28.588	4.595.745
2018	5.123.942	465.147	38.417	4.554.629	1.887.118	2.507.723	4.503.337	n.v.	4.581.761
2019	5.063.302	392.024	47.941	4.570.495	1.928.855	2.559.443	4.432.713	n.v.	4.593.061
2020	5.056.515	351.701	27.578	4.732.391	1.699.019	2.470.477	4.285.057	n.v.	4.646.728
2021	5.115.428	371.757	20.646	4.764.317	1.768.827	2.734.093	4.150.162	n.v.	4.660.638

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Beröbauernfragen, ALFIS

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen, ALFIS.

Geflügel und Eier: Schlachtungen, Außenhandel**Tabelle 2.2.4.1**

Jahre	Geflügelschlachtungen			Lebendes Hausgeflügel		Geflügelfleisch		Eier und Eigelb	
	Geflügel	davon		Import	Export	Import	Export	Import	Export
	insgesamt	Back/Brath.	Truthühner (1)						
	in Tonnen								
1985	54.728	58.148	3.889	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	4.435	53
1990	72.089	62.638	9.416	324	45	15.751	25	7.717	83
1995	85.138	69.488	15.649	254	98	20.562	1.411	8.380	479
2000	101.291	77.664	23.627	7.676	508	29.454	6.790	17.858	2.200
2005	107.197	81.301	25.841	8.348	1.071	63.076	29.003	26.010	4.961
2010	97.784	96.562	21.500	17.056	5.585	97.784	50.608	30.080	8.826
2013	n.v.	94.940	20.430	20.508	8.319	98.242	53.830	25.915	6.889
2014	n.v.	97.269	18.080	28.182	10.948	100.056	58.680	26.411	6.837
2015	n.v.	102.381	16.798	28.069	8.479	102.657	57.927	27.708	8.297
2016	n.v.	107.225	17.890	34.807	10.343	113.962	56.450	26.471	10.694
2017	n.v.	108.374	17.948	30.912	10.640	104.511	61.195	31.488	13.896
2018	n.v.	109.587	17.572	29.830	11.453	102.765	63.221	37.936	18.673
2019	n.v.	115.512	16.440	30.786	5.973	107.888	65.041	40.480	23.027
2020	124.998	n.v.	17.604	68.326	12.482	95.757	66.510	34.262	22.512
2021	129.388	n.v.	n.v.	33.388	6.624	103.709	71.798	21.014	13.950

1) Ab Juni 2009 aus Datenschutzgründen nicht mehr publiziert, daher wird hier die Bruttoeigenerzeugung (BEE) ausgewiesen

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)**Tabelle 2.2.5.2**

Jahre	Schlachtungen insgesamt	Lebende Schafe		BEE	Fleisch von Lämmern/Schafen (1)		Inlands- absatz
		Import	Export		Import	Export	
	in Stück						
1981	n.v.	1.005	12.468	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
1990	245.844	3.876	3.901	245.869	218.336	142	464.039
2000	340.200	360	14.708	354.548	165.097	4.629	500.668
2005	295.061	19.990	14.956	290.027	213.326	8.782	499.605
2010	265.568	6.008	13.693	273.253	211.041	7.125	469.483
2013	285.823	295	12.448	297.976	178.027	12.212	451.638
2014	282.625	14.465	14.995	283.155	180.068	8.157	454.536
2015	264.304	894	13.036	276.446	208.004	8.392	463.916
2016	269.290	89	12.718	281.919	227.946	8.008	489.228
2017	244.676	227	14.630	259.079	250.408	13.395	481.689
2018	294.894	175	17.085	311.804	220.645	12.334	503.205
2019	341.768	3.654	15.150	353.264	225.902	9.530	558.141
2020	293.000	3.167	12.027	301.860	184.195	3.712	473.482
2021	167.387	11.632	14.799	170.554	158.951	8.008	n.v.

1) 13 kg Lamnteile mit Knochen = 1 Stück; 9,1 kg Lamnteile ohne Knochen = 1 Stück.
n.v. = nicht verfügbar.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen, ALFIS.

2.3 Forstliche Produktion

Holzeinschlag (in 1.000 Erntefestmetern ohne Rinde)

Tabelle 2.3.1

Holzart	10-Jahres-Mittel 2012-2021		2019		2020		2021		Änderung 2021 zu 2020 in %	
Rohholz für die stoffliche Nutzung	12.703		13.325		11.462		13.521		17,96	
Nadel-Sägeholz > 20cm	8.053		8.523		7.388		9.066		22,71	
Laub-Sägeholz > 20cm	282		296		268		271		1,09	
Nadel-Sägeschwachholz	1.159		1.045		841		1.073		27,62	
Laub-Sägeschwachholz	11		6		7		9		31,53	
Nadel-Industrieholz	2.530		2.774		2.358		2.531		7,36	
Laub-Industrieholz	668		680		600		570		-5,07	
Rohholz für die energetische Nutzung	5.073		5.579		5.327		4.900		-8,03	
Nadelholz	14.792		15.977		13.946		15.663		12,31	
Laubholz	2.985		2.927		2.843		2.757		-3,04	
Gesamteinschlag	17.776		18.904		16.790		18.420		9,71	
nach Waldbesitz										
Kategorien	10-Jahres-Mittel 2012-2021		2019		2020		2021		Änderung 2021 zu 2020 in %	
	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%
Betriebe ab 200 ha	5.763	32,4	6.208	32,8	5.782	34,4	5.736	31,1	-47	-0,8
Betriebe unter 200 ha	10.355	58,3	11.078	58,6	9.249	55,1	10.848	58,9	1.599	17,3
Bundesforste	1.658	9,3	1.618	8,6	1.758	10,5	1.837	10,0	79	4,5
nach Bundesländern										
Kategorien	10-Jahres-Mittel 2012-2021		2019		2020		2021		Änderung 2021 zu 2020 in %	
	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%
Burgenland	735	4,1	691	3,7	645	3,8	656	3,6	11	1,8
Kärnten	2.483	14,0	2.644	14,0	2.190	13,0	2.581	14,0	391	17,9
Niederösterreich	4.193	23,6	5.298	28,0	4.330	25,8	3.887	21,1	-443	-10,2
Oberösterreich	3.017	17,0	3.819	20,2	3.086	18,4	3.162	17,2	76	2,5
Salzburg	1.099	6,2	968	5,1	985	5,9	1.190	6,5	205	20,8
Steiermark	4.555	25,6	3.938	20,8	3.854	23,0	5.122	27,8	1.268	32,9
Tirol	1.317	7,4	1.156	6,1	1.373	8,2	1.453	7,9	80	5,8
Vorarlberg	336	1,9	343	1,8	293	1,7	336	1,8	42	14,4
Wien	42	0,2	47	0,2	33	0,2	33	0,2	0	0,9
Österreich	17.776	100,0	18.904	100,0	16.790	100,0	18.420	100,0	1.631	9,7

1) Unter Holzverwendung "Verkauf" ist das im Meldejahr eingeschlagene Holz zu verstehen, das verkauft wurde bzw. zum Verkauf vorgesehen war.
(Anmerkung: Der übrige Holzeinschlag wurde den Kategorien "Eigenverbrauch" und "gewährte Holzbezugsrechte" zugeordnet.

Quelle: BMF

1) Unter Holzverwendung "Verkauf" ist das im Meldejahr eingeschlagene Holz zu verstehen, das verkauft wurde bzw. zum Verkauf vorgesehen war.
(Anmerkung: Der übrige Holzeinschlag wurde den Kategorien "Eigenverbrauch" und "gewährte Holzbezugsrechte" zugeordnet.)

Quelle: BML.

Preise forstwirtschaftlicher Produkte (1)

Tabelle 2.3.2

Produkt	2011	2015	2018	2019	2020	2021	Preisänderung 2021 zu 2020 in %
	Erzeugerpreise in Euro (exkl. Ust)						
Blochholz (FMO):							
Fichte/Tanne, Kl. B Media 2b	93,65	92,19	88,15	76,86	72,67	100,48	38,3
Kiefer, Kl. B 2a +	68,80	70,20	63,42	54,69	50,75	66,27	30,6
Buche, Kl. B 3	74,74	79,10	82,09	82,06	81,56	82,02	0,6
Faserholz (FMO):							
Fichte/Tanne	37,36	33,91	33,00	30,97	26,86	26,57	-1,1
Kiefer	39,68	38,03	36,67	34,44	29,70	28,66	-3,5
Buche, lang	44,43	46,92	47,73	47,59	45,51	45,46	-0,1
Brennholz (RMM):							
weich	39,98	41,55	42,25	42,95	42,77	43,71	2,2
hart	59,25	61,82	62,69	64,04	64,04	65,02	1,5

1) Bundes- bzw. Landesdurchschnittspreise (gewichtet aus Groß- und Kleinmengen); ab LKW-fahrbarer Waldstraße. Ohne Mehrwertsteuer.
FMO = Festmeter mit Rinde, ohne Rinde gemessen; RMM = Raummeter mit Rinde, mit Rinde gemessen.

Quelle: Statistik Austria

1) Bundes- bzw. Landesdurchschnittspreise (gewichtet aus Groß- und Kleinmengen); ab LKW-fahrbarer Waldstraße. Ohne Mehrwertsteuer.
FMO = Festmeter mit Rinde, ohne Rinde gemessen; RMM = Raummeter mit Rinde, mit Rinde gemessen.

Quelle: Statistik Austria.

2.4 Biologische Landwirtschaft

Entwicklung der im INVEKOS erfassten Bio-Betriebe und Bio-Flächen (1)

Tabelle 2.4.1

Betriebe, Flächen, Tiere, Zahlungen			2000	2005	2010	2015	2018	2019	2020	2021
Bio-Betriebe			18.588	19.868	21.561	20.759	23.491	24.263	24.438	23.961
davon Bio-Teilbetriebe			18	128	159	179	427	499	488	546
davon Betriebe mit Maßnahme Bio im ÖPUL			17.338	18.850	20.735	19.446	22.925	23.675	23.537	23.053
davon Betriebe mit Tierhaltung			17.368	17.481	18.171	17.305	19.184	19.488	19.549	19.217
<i>Anteil an allen INVEKOS-Betrieben</i>			<i>11,4 %</i>	<i>13,5 %</i>	<i>16,5 %</i>	<i>18,3 %</i>	<i>21,4 %</i>	<i>22,3 %</i>	<i>22,4 %</i>	<i>21,9 %</i>
Bio-Flächen, LF (ha)			496.471	523.766	566.282	551.540	637.375	675.581	680.521	679.119
davon Flächen der Bio-Teilbetriebe			313	7.799	8.416	4.049	8.601	14.279	14.166	17.372
davon Flächen mit Maßnahme Bio im ÖPUL			253.893	326.986	410.736	399.580	482.355	516.823	512.400	504.101
davon Ackerland			69.655	144.643	188.207	195.450	240.609	272.685	275.591	277.150
davon Dauergrünland			425.204	376.355	372.497	348.448	386.085	391.394	392.716	390.099
Intensiv genutztes Grünland			175.541	185.809	134.345	146.985	172.132	176.122	178.502	179.018
Extensiv genutztes Grünland			30.377	28.958	107.296	91.713	99.080	100.143	100.577	99.173
davon Almen und Bergmähder			219.286	161.587	130.855	109.751	114.874	115.129	113.637	111.908
davon Weingärten			719	1.365	3.446	4.656	5.925	6.583	7.097	6.976
davon Obstanlagen			838	1.377	2.082	2.917	4.697	4.863	5.061	4.842
<i>Anteil an der INVEKOS - LF</i>			<i>16,7 %</i>	<i>18,3 %</i>	<i>20,8 %</i>	<i>21,2 %</i>	<i>24,7 %</i>	<i>26,3 %</i>	<i>26,5 %</i>	<i>26,6 %</i>
Jahr	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Geförderte Bio-Betriebe im INVEKOS (inkl. Bio-Teilbetriebe)										
2019	1.124	1.870	5.953	4.500	3.753	4.111	2.398	505	49	24.263
2020	1.159	1.884	5.938	4.483	3.768	4.233	2.410	510	53	24.438
2021	1.189	1.842	5.789	4.474	3.729	4.067	2.318	502	51	23.961
Anteil der geförderten Bio-Betriebe im INVEKOS an allen INVEKOS-Betrieben (in Prozent)										
2019	25,8	18,2	22,8	19,4	49,1	18,5	20,3	16,0	27,1	22,3
2020	26,6	18,3	22,7	19,3	49,3	19,1	20,4	16,2	29,3	22,4
2021	25,8	18,0	21,8	19,5	48,9	18,4	19,7	15,9	22,8	21,9
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF in ha) der geförderten Bio-Betriebe im INVEKOS										
2019	63.351	51.518	215.778	90.054	96.773	84.766	58.244	13.293	1.804	675.581
2020	64.511	51.898	218.289	90.213	96.388	86.266	57.800	13.269	1.887	680.521
2021	66.113	51.148	218.595	90.884	96.061	84.398	56.637	13.361	1.922	679.119
Anteil der LF der Bio-Betriebe im INVEKOS an der gesamten LF laut INVEKOS (in Prozent)										
2019	36,4	25,2	24,6	18,0	58,7	24,4	26,1	18,7	33,5	26,3
2020	37,0	25,4	24,8	18,0	59,0	24,9	26,1	18,8	34,9	26,5
2021	37,8	25,2	24,9	18,2	59,1	24,5	25,8	18,9	36,5	26,6
Ackerland (in ha) der geförderten Bio-Betriebe im INVEKOS										
2019	56.640	11.344	156.491	33.510	1.995	9.996	851	283	1.574	272.685
2020	57.389	11.523	158.252	33.269	1.987	10.366	890	281	1.634	275.591
2021	58.738	11.285	158.870	33.574	1.969	9.963	792	285	1.672	277.150
Anteil der Bio-Ackerfläche an der gesamten Ackerfläche laut INVEKOS (in Prozent)										
2020	38,2	19,6	23,4	11,5	40,0	8,1	12,9	11,2	35,0	20,9
2021	39,1	19,3	23,5	11,7	39,7	7,8	11,5	11,3	36,2	21,0
Weingärten (in ha) der geförderten Bio-Betriebe im INVEKOS										
2019	1.905	28	3.891	15		550	0,2	7	187	6.583
2020	2.123	34	4.027	16	0,1	680	0,3	7	209	7.097
2021	2.280	33	3.866	17	0,1	569	0,2	7	202	6.976
Anteil der Bio-Weingärten an den Weingärten laut INVEKOS (in Prozent)										
2019	17,3		15,0	27,1		11,8		98,2	36,2	15,5
2020	18,1		14,5	23,9		13,2		88,3	36,0	15,6
2021	19,2		13,9	23,3		11,0		88,2	35,7	15,3
Obstanlagen (in ha) der geförderten Bio-Betriebe im INVEKOS										
2019	268	37	1.107	468	16	2.926	26	7	7	4.863
2020	277	42	1.133	498	12	3.073	12	7	7	5.061
2021	270	42	1.119	497	12	2.869	19	6	8	4.842
Anteil der Bio-Obstanlagen an den Obstanlagen laut INVEKOS (in Prozent)										
2019	35,2	39,3	47,7	46,7	100,0	31,4	17,2	12,8	7,9	35,2
2020	36,6	42,4	48,0	47,5	91,9	33,6	8,0	12,6	7,8	36,9
2021	33,7	39,2	46,5	47,4	91,5	32,2	13,0	10,8	43,1	35,9

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: RMI, AMA, Stand: Jänner 2022

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: BML, AMA, Stand: Jänner 2022.

Bio-Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern laut INVEKOS

Tabelle 2.4.3

Jahre	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Österreich
Geförderte Bio-Betriebe mit Viehhaltung										
2000	107	1.441	2.667	2.394	3.372	3.066	3.958	361	2	17.368
2005	190	1.270	3.033	3.038	3.357	3.119	3.073	396	5	17.481
2010	251	1.303	3.114	3.604	3.553	3.210	2.681	449	6	18.171
2015	235	1.425	3.086	3.529	3.333	3.151	2.088	452	6	17.305
2020	283	1.711	3.602	4.029	3.661	3.506	2.277	474	6	19.549
2021	285	1.693	3.514	3.999	3.629	3.416	2.203	472	6	19.217
Rinder										
2000	1.320	29.779	52.606	46.393	71.199	63.639	57.437	6.178	11	328.562
2005	2.296	26.590	57.672	60.687	71.837	60.801	44.875	7.439	15	332.212
2010	3.659	30.889	63.555	79.243	82.128	73.513	45.208	8.953	1	387.149
2015	3.952	33.065	65.179	77.580	77.920	73.903	38.165	9.476		379.240
2020	3.757	39.704	70.904	84.052	86.635	80.533	42.425	9.648		417.658
2021	3.580	38.482	71.254	86.761	87.929	79.350	42.936	9.826		420.118
davon Milchkühe										
2000	266	6.002	13.199	13.080	22.126	13.515	16.335	2.139		86.662
2005	262	4.447	12.464	14.892	22.046	11.408	12.422	2.360	1	80.302
2010	514	4.883	13.371	19.170	26.130	14.458	13.368	2.679		94.573
2015	470	5.265	13.424	19.278	25.847	14.909	13.170	2.973		95.336
2020	371	7.170	16.337	24.822	31.556	17.455	15.684	3.046		116.441
2021	218	6.838	16.524	25.254	31.861	17.471	15.900	3.071		117.137
Schweine										
2000	1.130	3.503	10.103	6.417	3.024	6.502	3.682	515	10	29.983
2005	1.643	4.177	18.601	11.913	2.402	8.453	2.266	455	81	29.983
2010	2.968	3.563	35.577	15.488	1.952	11.069	2.105	566	68	29.983
2015	2.337	4.464	24.192	17.088	1.628	7.691	1.598	531	34	59.563
2020	4.812	5.545	36.158	20.800	2.081	11.051	2.045	516	40	83.047
2021	5.087	5.105	37.722	22.506	2.242	8.785	2.034	599	92	84.171
Schafe										
2000	1.176	9.512	18.785	9.459	13.946	13.033	22.717	1.700	148	90.476
2005	1.085	6.809	18.058	10.695	12.537	10.670	15.936	2.196	50	78.036
2010	2.278	8.792	26.216	17.436	13.553	15.550	15.068	2.392	155	101.439
2015	2.414	9.861	28.175	19.497	13.760	15.011	10.275	2.241	18	101.253
2020	2.712	13.014	33.536	23.994	17.405	18.441	11.755	3.134	15	124.005
2021	2.866	12.380	32.437	23.911	16.467	17.148	11.578	3.015	22	119.824
Ziegen										
2000	199	1.001	3.232	3.425	2.128	1.622	3.952	414		15.973
2005	156	732	6.237	4.391	2.076	1.772	3.149	462		18.975
2010	129	1.210	9.022	17.202	3.140	2.788	3.156	1.014	1	37.661
2015	205	1.430	8.847	19.000	3.329	2.473	3.443	901	35	39.663
2020	229	2.432	11.900	26.227	4.503	2.767	3.787	1.174	3	53.022
2021	263	2.408	11.714	27.493	4.866	2.655	3.611	1.205	3	54.217
Legehennen										
2000	2.441	27.158	42.192	40.753	25.702	81.668	23.917	4.611	90	248.532
2005	16.860	84.306	60.931	94.557	28.497	367.690	16.903	3.160	245	673.149
2010	36.497	96.162	89.860	143.496	24.201	398.142	24.463	12.081	268	825.170
2015	39.270	93.788	109.244	182.806	32.901	239.179	26.496	15.675	179	739.536
2020	42.323	156.926	211.592	245.931	43.123	278.571	37.391	19.226	403	1.035.485
2021	43.552	154.405	231.398	251.388	49.160	262.252	39.004	20.825	723	1.052.706

1) Die Tierliste laut INVEKOS weist den Tierbestand zum Stichtag 1. April von allen Betrieben, die im INVEKOS erfasst sind, aus.
Quelle: BML, INVEKOS-Datenbestand, Tierliste und Rinderdatenbank, Stand Dezember 2021, AMA-Auswertungen L005 und L048.

Anbau auf dem Bio-Ackerland im Zeitvergleich (Flächen in ha)

Tabelle 2.4.6

Feldfrüchte	2000	2005	2010	2015	2020	2021	Änderung 21 zu 20 in %
Getreide	31.074	69.025	95.037	96.114	133.100	128.782	- 3,2
Brotgetreide	15.980	39.204	52.017	49.176	71.156	71.539	+ 0,5
Winterweichweizen	6.952	21.774	26.684	25.433	40.985	41.469	+ 1,2
Sommerweichweizen	529	833	1.524	1.267	882	1.511	+ 71,4
Sommerhartweizen	94	322	236	287	652	1.008	+ 54,6
Winterhartweizen			19	378	1.517	2.681	+ 76,7
Dinkel	2.286	5.111	8.002	9.484	9.961	13.029	+ 30,8
Winterroggen	5.932	10.828	14.710	11.552	16.153	10.906	- 32,5
Sommerroggen	65	91	398	131	119	108	- 9,4
Wintermenggetreide	122	245	445	644	887	828	- 6,7
Futtergetreide	15.095	29.821	43.020	46.938	61.944	57.243	- 7,6
Körnermais+CCM	2.032	5.701	8.419	10.635	18.306	18.195	- 0,6
Wintergerste	1.466	2.818	4.698	5.729	12.254	7.611	- 37,9
Sommergerste	3.781	6.115	5.390	3.847	2.289	2.279	- 0,4
Triticale	3.155	6.392	11.919	12.311	14.729	11.160	- 24,2
Hafer	3.362	5.230	6.790	7.798	8.752	11.500	+ 31,4
Sommermenggetreide	1.060	1.328	2.141	1.158	716	897	+ 25,2
Sorghum	4	102	90	142	315	251	- 20,4
Buchweizen	52	1.021	1.341	1.040	1.149	1.149	+ 0,1
Hirse	110	1.013	1.704	2.832	2.566	2.175	- 15,2
Emmer oder Einkorn		78	473	1.409	766	1.926	+ 151,5
Sonstiges Getreide (Amaranth, Quinoa, Kanariensaat)	72	21	53	39	101	100	- 1,3
Körnerleguminosen (Eiweißpflanzen)	4.371	12.284	12.529	13.664	13.887	15.114	+ 8,8
Körnererbsen	3.483	8.992	4.062	2.184	2.859	2.918	+ 2,1
Pferde(Acker)bohnen	488	1.461	3.129	6.936	4.774	5.510	+ 15,4
Wicken	121	940	1.783	1.188	1.111	1.102	- 0,8
Platterbsen			2.424	1.171	1.435	1.322	- 7,9
Linsen	10	51	106	839	1.330	1.965	+ 47,7
Kichererbsen	6	5		120	330	451	+ 36,7
Lupinen	17	155	108	63	139	231	+ 65,8
Andere Hülsenfrüchte	247	680	916	1.163	1.908	1.615	- 15,3
Hackfrüchte	2.025	2.940	4.037	3.623	4.686	5.593	+ 19,4
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	1.504	1.852	2.306	2.289	2.884	2.973	+ 3,1
Speiseindustrieerdäpfel	153	177	316	175	268	278	+ 3,4
Stärkeerdäpfel	82	234	373	337	565	379	- 32,9
Futtererdäpfel		56	58	75	55	54	- 2,6
Zuckerrüben	205	609	977	741	908	1.903	+ 109,6
Futterrüben und sonstige Futterhackfrüchte	81	11	8	6	6	7	+ 14,7
Ölfrüchte	2.828	6.893	12.954	22.076	44.838	50.442	+ 12,5
Sojabohnen	887	2.448	5.879	13.276	27.406	30.512	+ 11,3
Winterraps	165	61	314	176	334	174	- 47,8
Sommererbsen und Rübsen	33	13	10	5	10	6	- 39,3
Sonnenblumen	296	1.339	1.683	1.795	5.652	6.936	+ 22,7
Ölkürbis	620	1.998	4.028	4.861	9.207	10.544	+ 14,5
Mohn	72	382	151	99	324	369	+ 13,6
Senf		155	585	721	466	487	+ 4,5
Öllein	714	438	97	756	985	918	- 6,8
Sonstige Ölfrüchte	41	59	206	388	454	496	+ 9,4
Feldfutterbau (Grünfütterpflanzen)	23.862	43.211	55.035	51.055	62.833	60.041	- 4,4
Silo- und Grünmais	1.202	1.716	1.885	2.152	4.005	3.482	- 13,1
Ackerwiese, Ackerweiden (Wechselgrünland, Egart)	10.815	14.729	14.052	14.672	16.238	16.528	+ 1,8
Klee gras	9.073	13.161	16.112	15.658	15.536	15.776	+ 1,5
Rotklee und sonstige Kleearten	831	3.906	7.306	5.306	5.973	5.836	- 2,3
Luzerne	1.358	7.369	11.371	8.056	11.961	11.817	- 1,2
Grünschnittroggen		81	514	690	592	543	- 8,3
Sonstiger Feldfutterbau	582	2.249	3.796	4.521	8.528	6.059	- 29,0
Sonstige Ackerfrüchte	1.608	4.221	4.478	5.762	9.262	10.187	+ 10,0
Energiegräser	0	31	321	212	298	273	- 8,3
Hanf	122	213	493	829	1.840	1.683	- 8,5
Hopfen	16	27	33	28	26	21	- 20,2
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen	354	893	783	997	1.641	1.921	+ 17,1
Gemüse im Freiland - Feld- und Gartenanbau, unter Glas bzw. Folie	703	1.227	1.801	2.682	4.145	4.855	+ 17,1
Blumen und Zierpflanzen	3	8	5	11	21	6	- 69,1
Erdbeeren	40	46	69	71	103	116	+ 12,6
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland	371	1.777	972	931	1.188	1.311	+ 10,4
Brache flächen	3.795	5.975	3.989	2.984	6.798	6.809	+ 0,2
Energieholzflächen	91	94	148	172	188	181	- 3,4
Ackerland	69.655	144.643	188.207	195.450	275.591	277.150	+ 0,6
Anteil der Leguminosen am Ackerland in Prozent	23,7	27,1	27,9	28,4	27,0	28,4	

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: BML, AMA

2.5 Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und Tiergesundheit

Kontrollen zur Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich

Tabelle 2.5.1

Kontrollen	2005	2010	2015	2017	2018	2019	2020	2021
	Anzahl							
Betriebskontrollen gesamt	439	180	364	400	374	363	307	337
Nachfassende Kontrollen	42	40	37	24	34	10	11	15
Konformitätsüberprüfungen	4.116	1.697	3.860	3.837	3.618	3.233	2.805	2.918
Probenziehungen	56	57	34	49	73	82	78	79
Analysen	20	7	26	48	70	81	76	78

Quelle: Bundesamt für Ernährungssicherheit.

2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen 2021 (1)

Tabelle 2.6.1

Bundesländer	Nächtigungen		Betten (2)	Betriebe	Inländer	Ausländer
	in 1.000	Veränderungen in % zum Vorjahr			in Prozent (3)	
Kategorie "Privatquartiere auf Bauernhöfen" (4)						
Burgenland	51,6	1,9	767	87	78	22
Kärnten	72,8	-2,4	2.239	325	36	64
Niederösterreich	138,0	2,6	2.494	303	60	40
Oberösterreich	103,7	10,5	2.134	262	43	57
Salzburg	225,5	-31,7	5.625	653	24	76
Steiermark	255,5	-11,8	5.130	596	70	30
Tirol	246,7	-32,6	7.129	892	12	88
Vorarlberg	15,8	-36,4	414	52	8	92
Österreich	1.109,5	-18,7	25.932	3.170	41	59
Kategorie "Ferienwohnungen und -häuser auf Bauernhöfen"						
Burgenland	22,4	10,2	402	51	65	35
Kärnten	206,1	-15,0	4.832	577	30	70
Niederösterreich	69,5	-9,6	1.821	250	58	42
Oberösterreich	131,0	-8,8	2.775	310	41	59
Salzburg	569,8	-29,5	12.364	1.252	19	81
Steiermark	189,8	-16,7	4.650	607	57	43
Tirol	693,7	-32,8	15.364	1.802	7	93
Vorarlberg	116,0	-25,7	2.543	304	8	92
Österreich	1.998,2	-26,2	44.751	5.153	23	77

1) Laut Erhebung der Statistik Austria.

2) inklusive Zusatzbetten.

3) Basis: Nächtigungen.

4) Kategorie "Privatquartiere auf Bauernhöfen" schließt 10 Gästebetten je Betrieb ein, nicht jedoch bäuerliche Gewerbebetriebe und Anbieter von Ferienwohnungen bzw. -häusern.

Quelle: Statistik Austria.

3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

3.1 Agrarstruktur in Österreich

Betriebe und Flächen im Zeitvergleich (1)

Tabelle 3.1.1

Betriebe							
Jahr	Alle Betriebe	davon Betriebe ohne Flächen	Betriebe mit Kulturfäche	Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF)	Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF)	davon Betriebe mit ausschließlich FF (2)	
1951	432.848		432.848	427.113	248.886	5.735	
1960	402.286		402.286	388.934	249.048	13.352	
1970	367.738		367.738	353.607	249.769	14.131	
1980	318.085	9.839	308.246	293.552	227.774	14.694	
1990	281.910	3.910	278.000	261.660	214.464	16.340	
1995	239.099	2.407	236.692	223.692	185.812	13.000	
1999	217.508	2.284	215.224	201.500	170.926	13.724	
2010	173.317	667	172.650	153.519	145.644	19.131	
2020	154.953	270	154.683	110.239	137.067	44.444	

Flächen							
Jahr	Gesamtfläche der Betriebe	Kulturfäche (KF)	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	Durchschnittliche Betriebsgröße nach der		
					Gesamtfläche	Kulturfäche	LF
1951	8.135.744	7.068.862	4.080.266	2.988.596	18,8	16,3	9,6
1960	8.305.565	7.193.636	4.051.911	3.141.725	20,6	17,9	10,4
1970	7.727.379	6.757.443	3.696.453	3.060.990	21,0	18,4	10,5
1980	7.650.959	6.546.245	3.509.987	3.036.258	24,1	21,2	12,0
1990	7.554.815	6.761.005	3.521.570	3.239.435	26,8	24,3	12,6
1995	7.531.205	6.686.268	3.426.873	3.259.395	31,5	28,2	15,3
1999	7.518.615	6.650.206	3.389.905	3.260.301	34,9	30,9	16,8
2010	7.347.536	6.285.645	2.879.895	3.405.750	42,6	36,4	18,8
2020	6.940.893	6.016.272	2.602.666	3.413.606	44,9	38,9	23,6

1) Erfassungsgrenze bis 1970 0,5 ha Gesamtfläche, von 1971 bis 1990 1 ha Gesamtfläche; von 1995 bis 2010 1 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche oder 3 ha Forstfläche; Betriebe ohne Fläche werden erst seit 1980 ausgewiesen; ab 2020 3 ha LF (ab 1,5 ha Ackerland und ausgenommen Spezialkulturen) oder 3 ha Wald.
2) 2020: Inkl. Waldbetriebe mit LF unter den Schwellenwerten der Agrarstrukturhebung 2020.

Quelle: Statistik Austria

Betriebe nach Größenklassen (1)

Tabelle 3.1.2

Größenstufen nach der Gesamtfläche bzw. LF	1980		1990		1995		1999		2010		2020	
	Anzahl		Anzahl	Änd. zu 1980	Anzahl	Änd. zu 1990	Anzahl	Änd. zu 1999	Anzahl	Änd. zu 1999	Anzahl	Änd. zu 2010
Betriebe nach der Gesamtfläche												
ohne Fläche	9.839		3.910	-60,3	2.407	-38,4	2.284	-5,1	667	-70,8		-100,0
unter 5 ha	112.621		97.480	-13,4	66.233	-32,1	52.663	-20,5	34.380	-34,7	24.256	-29,4
5 bis unter 10 ha	56.543		49.063	-13,2	43.884	-10,6	40.538	-7,6	31.400	-22,5	31.518	0,4
10 bis unter 20 ha	63.465		54.951	-13,4	49.369	-10,2	45.704	-7,4	34.365	-24,8	29.312	-14,7
20 bis unter 30 ha	35.719		33.414	-6,5	30.992	-7,2	29.079	-6,2	22.637	-22,2	18.890	-16,6
30 bis unter 50 ha	24.139		26.047	7,9	27.219	4,5	27.021	-0,7	24.999	-7,5	23.269	-6,9
50 bis unter 100 ha	9.304		10.566	13,6	12.078	14,3	13.032	7,9	16.236	24,6	18.933	16,6
100 bis unter 200 ha	3.414		3.431	0,5	3.706	8,0	3.916	5,7	5.209	33,0	5.824	11,8
200 ha und mehr	3.041		3.048	0,2	3.211	5,3	3.271	1,9	3.424	4,7	2.951	-13,8
Alle Betriebe	318.085		281.910	-11,4	239.099	-15,2	217.508	-9,0	173.317	-20,3	154.953	-10,6

1) Erhebungsgrenze 1980, 1990: 1,0 ha Gesamtfläche; von 1995 bis 2010: 1 ha LF oder 3 ha Wald; ab 2020 3 ha LF (ausgen. Spezialkulturen) oder 3 ha Wald.
Quelle: Statistik Austria, land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1980, 1990; Agrarstrukturhebungen 1995, 1999, 2010, 2020.

Betriebe nach den Erwerbsarten im Zeitvergleich

Tabelle 3.1.3

Erwerbsarten	1951	1960	1970	1980	1990	1999	2010	2020
Betriebe n. der Gesamtfläche	432.848	402.286	367.738	318.085	281.910	217.508	173.317	154.953
Haupterwerbsbetriebe	299.385	245.327	214.844	133.787	106.511	80.215	66.802	55.875
Nebenerwerbsbetriebe	124.277	144.884	141.177	173.870	166.206	129.495	93.895	88.433
Personengemeinschaften						1.141	5.570	4.135
Betriebe juristischer Personen	9.186	12.075	11.717	10.428	9.193	6.657	7.050	6.510

Quelle: Statistik Austria.

Verteilung der Kulturarten im Zeitvergleich (1)

Tabelle 3.1.5

Kulturart	1960	1970	1980	1990	1999	2010	2020
Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (in ha)							
Kulturfläche	7.193.636	6.757.443	6.546.245	6.761.005	6.650.206	6.285.645	6.016.272
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	4.051.911	3.696.453	3.509.987	3.521.570	3.389.905	2.879.895	2.602.666
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3.141.725	3.060.990	3.036.258	3.239.435	3.260.301	3.405.750	3.413.606
Sonstige Flächen	1.111.929	969.936	1.104.714	793.811	868.409	1.061.891	924.622
Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	8.305.565	7.727.379	7.650.959	7.554.815	7.518.615	7.347.536	6.940.893
Verbaute Flächen, Verkehrsflächen und nicht mehr in der Landwirtschaft genutzte Grünlandflächen	82.235	660.421	736.841	832.985	869.185	1.040.264	1.446.907
Staatsfläche	8.387.800	8.387.800	8.387.800	8.387.800	8.387.800	8.387.800	8.387.800
Zusammensetzung der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) (in ha)							
Ackerland	1.646.837	1.458.503	1.454.389	1.405.141	1.395.274	1.371.428	1.322.912
Dauergrünland	2.297.898	2.097.178	1.950.544	2.017.282	1.916.792	1.440.582	1.209.980
Haus- und Nutzgärten	42.362	52.751		19.637	7.194	2.576	2.060
Obstanlagen (2)	28.279	41.670	47.640	19.581	17.392	14.884	15.760
Weingärten	35.611	45.579	56.149	58.364	51.214	46.635	46.634
Reb- und Baumschulen	924	772	1.265	1.565	1.548	1.444	1.340
Forstbaumschulen (3)					491	343	377
Christbaumkulturen (4) (5)						2.002	2.348
Sonstige Dauerkulturen (Holunder etc.)							1.256
LF	4.051.911	3.696.453	3.509.987	3.521.570	3.389.905	2.879.895	2.602.666
LF (ohne Almen u. Bergmähder)	3.130.907	2.848.204	2.745.542	2.631.961	2.556.512	2.411.844	2.276.385
Zusammensetzung der forstwirtschaftlich genutzten Fläche (FF) (in ha)							
Wald (4)				3.236.106	3.256.645	3.403.142	3.411.994
Energieholzflächen (4)				1.254	1.297	2.330	1.334
Christbaumkulturen (4)				1.347	2.068		
Forstgärten (4)				728	291	278	278
FF	3.141.725	3.060.990	3.036.258	3.239.435	3.260.301	3.405.750	3.413.606
Aufgliederung des Dauergrünlandes (in ha)							
Intensives Grünland	780.657	863.655	862.741	877.024	909.754	569.902	575.460
Mähweide/-wiesen mit drei und mehr Nutzungen (6)						499.360	496.404
mehrmähdige Wiesen (6)	726.504	818.920	823.271	839.757	835.907		
Kulturweiden	54.153	44.735	39.470	37.267	73.847	70.542	79.056
Extensives Grünland	1.517.241	1.233.523	1.086.348	1.140.258	1.007.038	870.680	634.519
Almen und Bergmähder (7)	921.004	848.249	764.445	889.609	833.393	468.051	326.280
Hutweiden	289.809	187.220	140.148	112.945	103.105	72.220	53.171
einmähdige Wiesen	282.186	171.558	121.359	92.848	53.429	35.919	27.600
Mähweide/-wiesen mit zwei Nutzungen (8)						281.509	214.161
Streuwiesen	24.242	26.496	16.003	10.381	17.111	9.483	5.010
GLÖZ G-Flächen (9)						3.497	8.297
Nicht mehr genutztes Grünland (10)			44.393	34.474	39.777	109.338	204.795
Dauergrünland	2.297.898	2.097.178	1.949.089	2.017.282	1.916.792	1.440.582	1.209.980

1) Erfassungsuntergrenze bis 1970 0,5 ha Gesamtfläche, von 1971 bis 1990 1 ha Gesamtfläche; von 1995 bis 2010 1 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) oder 3 ha Forstfläche; ab 2020 3 ha LF (ausgen. Spezialkulturen) oder 3 ha Waldfläche. 2) Extensiv- und Intensivobstanlagen.

3) Forstbaumschulen 1995 erstmals erhoben. 4) Wald, Energieholzflächen, Christbaumkulturen und Forstgärten 1990 erstmals erhoben.

5) Die Christbaumkulturen werden ab der Agrarstrukturerhebung 2010 bei der landwirtschaftlich genutzten Fläche erfasst.

6) Ab der Agrarstrukturerhebung 2010 werden die Mähweiden/-wiesen mit zwei Nutzungen und die Mähweiden/-wiesen mit drei und mehr Nutzungen getrennt dargestellt.

7) Der Rückgang bei den Almflächen ab 2010 ist durch die mit Umstellung auf Erfassung der Almfutterflächen begründet.

Vor 2010 wurde im Rahmen der Agrarstrukturerhebung immer die Almkatasterflächen angegeben.

8) Bei der Agrarstrukturerhebung 2020 werden Mähweiden/-wiesen mit zwei Nutzungen dem intensiven Grünland zugeordnet gemäß den Vorgaben der EU.

9) Aus der Produktion genommene Dauergrünlandflächen (unter Einhaltung der Mindestanforderungen an den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand - GLÖZ).

10) Nicht mehr genutztes Grünland ab 1995 nicht mehr bei LF (aufgrund der EU-Umstellung). 1960 und 1970: nicht verfügbar; 1980: Grünland aus ideellen Anteilen.

Quelle: Statistik Austria.

Betriebe (Unternehmen) im INVEKOS nach Bundesländern im Zeitvergleich

Tabelle 3.1.9

Jahr	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
Hauptbetriebe										
2000	9.951	13.954	41.311	33.957	8.891	36.149	14.782	4.292	198	163.485
2005	8.096	13.196	36.900	30.770	8.642	32.931	14.297	3.913	267	149.012
2010	6.197	11.935	32.058	27.478	8.276	28.415	13.629	3.701	253	131.942
2015	4.652	10.496	27.594	24.332	7.839	23.310	12.270	3.295	190	113.978
2020	4.614	10.252	26.607	22.999	7.667	22.165	12.139	3.253	224	109.920
2021	4.624	10.185	26.082	22.725	7.592	21.874	12.012	3.194	193	108.481
davon Landwirtschaftsbetriebe										
2000	9.950	13.898	41.256	33.919	8.489	36.036	13.193	3.872	185	160.798
2005	8.095	13.137	36.844	30.730	8.200	32.812	12.744	3.576	266	146.404
2010	6.196	11.491	31.973	27.396	7.752	27.989	12.040	3.202	252	128.291
2015	4.651	10.068	27.511	24.249	7.309	22.908	10.867	2.945	189	110.697
2020	4.612	9.809	26.526	22.913	7.160	21.766	10.763	2.897	224	106.670
2021	4.624	9.768	26.003	22.638	7.100	21.482	10.664	2.839	193	105.311
davon Gemeinschaftsalmen										
2000		19	10	32	308	105	943	159		1.576
2005		24	10	34	331	112	901	100		1.512
2010		415	45	73	409	419	918	263		2.542
2015		410	46	68	408	396	885	219		2.432
2020		422	44	64	428	393	870	233		2.454
2021		411	43	64	414	387	846	213		2.378
davon Gemeinschaftsweiden										
2000	1	15	45	3	43	8	195	3		313
2005	1	17	46	3	71	7	197	35		377
2010	1	17	40	4	87	6	198	46		399
2015	1	18	37	3	83	5	146	46		339
2020	2	21	37	3	53	5	154	42		317
2021		5	36	1	52	4	141	41		280
Betriebe mit Sitz im Ausland (Auslandsbetriebe)										
2000		22		3	51		451	258	13	798
2005		18		3	40		455	202	1	719
2010		12		5	28	1	473	190	1	710
2015				12	39	1	372	85	1	510
2020				19	26	1	352	81		479
2021		1		22	26	1	361	101		512
Teilbetriebe im INVEKOS										
2000	11	2.415	393	584	1.711	2.692	1.718	857	10	10.391
2005	50	2.651	780	1.549	1.912	3.114	2.157	992	10	13.215
2010	29	2.028	546	1.138	1.688	2.451	1.849	694	7	10.430
2015	38	2.053	447	916	1.958	2.482	2.455	774	3	11.126
2020	57	2.196	631	1.370	2.109	2.853	3.159	1.112	5	13.492
2021	57	2.219	582	1.358	2.050	2.837	2.705	1.071	4	12.883

Quelle: BML; AMA, INVEKOS-Daten.

Verteilung der Betriebe nach der Rechtsform

Tabelle 3.1.9a

Jahr	Alle INVEKOS- Betriebe	davon Alm- und Weide- gemein- schaften	Alle INVEKOS- Betriebe ohne Alm- und Weide- gemeinschaf- ten	davon					
				Betriebe, die von Männern geführt werden	Betriebe, die von Frauen geführt werden	Betriebe von Ehe- gemein- schaften	Betriebe von Personen- gemein- schaften	Personen- gesell- schaften	Juristische Personen
2010	131.942	2.941	128.261	64.992	39.377	18.705	4.272	221	694
2011	130.085	2.938	126.456	64.766	38.324	17.891	4.487	250	738
2012	127.407	2.957	123.751	64.302	36.736	17.057	4.611	284	761
2013	124.711	2.915	121.126	63.502	35.433	16.260	4.810	317	804
2014	120.245	2.898	116.767	60.328	33.052	17.199	4.932	388	868
2015	113.978	2.771	110.656	58.255	30.080	16.067	4.876	471	907
2016	112.818	2.760	109.500	58.413	29.067	15.350	5.153	545	972
2017	111.615	2.784	108.268	57.885	28.189	15.306	5.257	601	1.030
2018	110.474	2.782	107.177	58.085	27.093	14.745	5.490	680	1.084
2019	109.426	2.756	106.131	58.322	26.181	14.136	5.586	768	1.138
2020	109.920	2.771	106.630	58.842	26.319	13.509	5.862	870	1.228
2021	108.481	2.658	105.231	57.986	25.924	13.012	5.996	969	1.344

Quelle: BML; AMA, INVEKOS-Daten.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche im INVEKOS nach Bundesländern im Zeitvergleich (1) Tabelle 3.1.10

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)(in ha)										
2000	179.018	259.397	916.112	540.262	233.402	417.901	331.784	97.557	6.053	2.981.485
2005	180.696	242.199	909.508	529.358	197.232	405.632	309.642	85.853	6.022	2.866.142
2010	177.679	220.512	901.387	519.768	179.902	375.189	258.067	82.319	5.616	2.720.438
2015	173.427	206.934	881.433	504.670	171.571	351.762	234.828	72.142	5.494	2.602.260
2016	173.563	206.978	880.795	503.312	171.378	350.486	233.266	71.872	5.471	2.597.120
2017	173.473	206.443	879.988	502.432	167.786	349.305	228.961	71.373	5.426	2.585.187
2018	173.633	206.038	879.061	501.501	166.383	348.135	225.479	71.266	5.360	2.576.855
2019	173.869	204.687	878.355	500.657	164.759	346.926	222.761	71.063	5.384	2.568.461
2020	174.534	204.463	879.331	499.842	163.437	346.204	221.105	70.602	5.412	2.564.931
2021	174.933	203.168	877.561	498.704	162.452	344.190	219.358	70.606	5.269	2.556.241
Landwirtschaftlich genutzte Fläche ohne Almen und Bergmähder (LF o Alm)(in ha)										
2000	179.018	164.787	910.923	534.670	109.238	344.577	109.841	42.127	6.053	2.401.234
2005	180.696	162.047	904.636	524.072	108.509	341.055	109.801	41.692	6.022	2.378.530
2010	177.679	160.031	896.122	515.029	106.289	330.503	107.310	41.529	5.616	2.340.108
2015	173.427	153.452	877.334	500.783	102.104	313.918	99.976	39.312	5.494	2.265.799
2016	173.563	153.360	876.699	499.443	101.493	313.327	99.472	39.181	5.471	2.262.009
2017	173.473	153.330	876.074	498.564	100.406	312.620	98.881	38.937	5.426	2.257.712
2018	173.633	153.019	875.238	497.649	99.764	311.926	98.376	38.841	5.360	2.253.807
2019	173.869	152.644	874.534	496.826	98.758	311.181	97.944	38.739	5.384	2.249.879
2020	174.534	152.588	875.373	496.209	98.421	310.885	97.585	38.596	5.412	2.249.604
2021	174.933	151.719	873.620	494.817	98.046	309.750	97.244	38.426	5.269	2.243.826
Ackerland (in ha)										
2000	152.490	65.676	696.756	292.221	6.561	145.752	11.303	2.835	5.506	1.379.100
2005	154.296	65.454	694.827	293.440	6.355	144.956	11.095	2.923	5.426	1.378.772
2010	153.052	62.691	692.210	292.847	5.836	139.032	8.914	2.947	5.061	1.362.590
2015	151.250	61.249	685.644	291.678	5.654	134.496	8.473	2.862	4.856	1.346.162
2016	150.751	59.735	681.165	290.175	5.089	130.563	7.495	2.651	4.809	1.332.434
2017	150.406	59.503	680.118	289.873	5.022	129.695	7.197	2.568	4.759	1.329.141
2018	150.359	59.364	679.246	289.546	5.030	129.205	7.124	2.552	4.688	1.327.114
2019	150.386	59.234	678.471	289.072	4.998	128.641	7.096	2.544	4.711	1.325.153
2020	150.125	58.891	677.493	288.233	4.968	127.898	6.900	2.509	4.675	1.321.693
2021	150.368	58.601	676.301	287.882	4.957	127.471	6.893	2.519	4.617	1.319.608
Dauergrünland (in ha)										
2000	12.867	193.587	190.247	247.330	226.823	260.201	320.323	94.654	64	1.546.097
2005	12.860	176.617	185.574	235.196	190.870	247.758	298.403	82.869	76	1.430.223
2010	12.173	157.686	181.444	226.080	174.057	222.793	248.951	79.312	51	1.302.547
2015	10.872	145.518	168.673	211.982	165.905	204.088	226.207	69.218	49	1.202.513
2016	11.276	147.053	171.961	212.065	166.274	206.103	225.619	69.157	65	1.209.573
2017	11.298	146.743	171.620	211.324	162.750	205.405	221.607	68.742	65	1.199.554
2018	11.365	146.474	171.206	210.666	161.337	204.647	218.196	68.651	66	1.192.609
2019	11.618	145.236	171.082	210.229	159.745	204.138	215.510	68.457	67	1.186.081
2020	11.839	145.338	171.281	210.199	158.456	203.875	214.044	68.028	68	1.183.127
2021	11.778	144.322	170.658	209.391	157.483	202.498	212.308	68.023	70	1.176.529

Landwirtschaftlich genutzte Fläche im INVEKOS nach Bundesländern im Zeitvergleich (1) Tabelle 3.1.10

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
Weingärten (in ha)										
2000	12.708		26.938	4		3.345	1	5	274	43.276
2005	12.554	2,4	26.861	15		3.761		8	312	43.514
2010	11.479	25	25.431	21	0	4.072	1,99	4	398	41.432
2015	10.469	69	24.821	24		4.244	1,62	6	502	40.137
2016	10.685	88	25.167	30		4.367	1,06	6	506	40.850
2019	11.016	109	25.987	56		4.658	2,1	7	518	42.352
2020	11.738	123	27.701	66	0	5.134	10,5	8	580	45.361
2021	11.903	125	27.721	74	0	5.158	10,5	8	564	45.564
Obstanlagen (in ha)										
2000	892	105	1.648	407	7	8.345	144	52	108	11.709
2005	801	92	1.693	487	7	7.871	138	44	136	11.270
2010	744	68	1.777	605	9	7.879	190	46	104	11.423
2015	618	77	1.676	737	11	7.622	144	51	87	11.022
2016	638	81	1.835	809	14	8.185	150	53	91	11.856
2019	669	83	2.196	1.007	16	8.391	153	53	88	12.658
2020	675	86	2.243	1.046	13	8.329	151	54	88	12.685
2021	731	94	2.304	1.052	13	8.236	147	54	18	12.649

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: BML; AMA, INVEKOS-Daten.

Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche ohne Almen und Bergmähder (LFoAlm) nach Größenklassen 2021

Tabelle 3.1.12

Größenstufen nach der LFoAlm	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Landwirtschaftlich genutzte Fläche ohne Almen und Bergmähder - LFoAlm (in ha)										
unter 1 ha	125	18	354	6	5	110	41	14	18	691
1 bis unter 2 ha	481	350	1.132	847	194	1.590	654	147	31	5.425
2 bis unter 5 ha	2.690	7.145	8.377	11.549	4.275	17.829	12.426	2.622	135	67.047
5 bis unter 10 ha	4.717	18.175	21.465	23.674	14.347	35.806	25.125	4.601	123	148.031
10 bis unter 15 ha	5.088	20.291	34.770	38.426	17.945	40.074	19.609	5.105	147	181.455
15 bis unter 20 ha	4.425	16.837	42.072	46.814	16.549	34.596	13.980	4.401	134	179.806
20 bis unter 30 ha	9.820	26.325	94.546	93.293	21.233	56.707	13.538	8.980	326	324.769
30 bis unter 40 ha	9.113	17.939	97.555	87.457	11.721	38.314	5.272	5.288	412	273.070
40 bis unter 50 ha	9.557	14.791	95.293	71.389	5.212	29.833	3.132	3.441	405	233.055
50 bis unter 75 ha	25.604	16.621	179.638	77.649	4.849	34.582	2.391	3.307	698	345.339
75 bis unter 100 ha	19.884	3.856	105.732	21.572	1.244	7.132	856	520	806	161.601
100 bis unter 150 ha	28.725	3.756	96.186	14.870	473	6.337	222		539	151.108
150 bis unter 200 ha	15.346	2.062	34.141	3.070		2.163			183	56.966
200 bis unter 300 ha	15.555	1.536	28.565	2.802		2.814			212	51.485
300 bis unter 500 ha	11.397	2.018	14.243	1.399		1.174			1.103	31.333
500 ha und mehr	12.405		19.550			689				32.644
LFoAlm	174.933	151.719	873.620	494.817	98.046	309.750	97.244	38.426	5.269	2.243.826
Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche ohne Almen und Bergmähder										
unter 1 ha	188	29	534	8	7.00	162	68	24	29	1.049
1 bis unter 2 ha	314	208	731	491	118	939	411	91	23	3.326
2 bis unter 5 ha	838	2.133	2.515	3.528	1.233	5.372	3.673	805	39	20.136
5 bis unter 10 ha	652	2.466	2.884	3.195	1.937	4.883	3.470	638	18	20.143
10 bis unter 15 ha	415	1.647	2.791	3.072	1.454	3.239	1.604	414	12	14.648
15 bis unter 20 ha	253	967	2.409	2.688	958	1.999	812	256	8	10.350
20 bis unter 30 ha	400	1.078	3.820	3.798	880	2.333	564	369	13	13.255
30 bis unter 40 ha	260	519	2.808	2.525	343	1.116	155	153	12	7.891
40 bis unter 50 ha	212	332	2.130	1.598	118	669	71	78	9	5.217
50 bis unter 75 ha	422	285	3.003	1.341	84	602	40	57	12	5.846
75 bis unter 100 ha	230	45	1.224	254	15	83	10	6	9	1.876
100 bis unter 150 ha	237	32	807	126	4	53	2		4	1.265
150 bis unter 200 ha	90	12	201	18		13			1	335
200 bis unter 300 ha	65	7	121	12		12			1	218
300 bis unter 500 ha	30	5	38	4		3			3	83
500 ha und mehr	16		21			1				38
Alle Betriebe	4.622	9.765	26.037	22.658	7.151	21.479	10.880	2.891	193	105.676

1) Ohne Betriebe mit Betriebssitz im Ausland und Flächen in Österreich und ohne Gemeinschaftsalmen und -weiden.

Quelle: BML; AMA, INVEKOS-Daten.

3.2 Agrarstruktur in der EU und Welterzeugung

Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und Flächen 2005 bis 2016

Tabelle 3.2.1

	Landwirtschaftliche Betriebe - Anzahl				
	2005	2007	2010	2013	2016
EU-28	14.482.010	13.808.470	12.245.700	10.838.290	10.467.760
Belgien	51.540	48.010	42.850	37.760	36.890
Bulgarien	534.610	493.130	370.490	254.410	202.720
Tschechische Republik	42.250	39.400	22.860	26.250	26.530
Dänemark	51.680	44.620	41.360	38.280	35.050
Deutschland	389.880	370.480	299.130	285.030	276.120
Estland	27.750	23.340	19.610	19.190	16.700
Irland	132.670	128.240	139.890	139.600	137.560
Griechenland	833.590	860.150	723.060	709.500	684.950
Spanien	1.079.420	1.043.910	989.800	965.000	945.020
Frankreich	567.140	527.350	516.100	472.210	456.520
Kroatien	:	181.250	233.280	157.440	134.460
Italien	1.728.530	1.679.440	1.620.880	1.010.330	1.145.710
Zypern	45.170	40.120	38.860	35.380	34.940
Lettland	128.670	107.750	83.390	81.800	69.930
Litauen	252.950	230.270	199.910	171.800	150.320
Luxemburg	2.450	2.300	2.200	2.080	1.970
Ungarn	714.790	626.320	576.810	491.330	430.000
Malta	11.070	11.020	12.530	9.360	9.210
Niederlande	81.830	76.740	72.320	67.480	55.680
Österreich	170.640	165.420	150.170	140.430	132.500
Polen	2.476.470	2.390.960	1.506.620	1.429.010	1.410.700
Portugal	323.920	275.080	305.270	264.420	258.980
Rumänien	4.256.150	3.931.350	3.859.040	3.629.660	3.422.030
Slowenien	77.170	75.340	74.650	72.380	69.900
Slowakei	68.490	68.990	24.460	23.570	25.660
Finnland	70.620	68.230	63.870	54.400	49.710
Schweden	75.810	72.610	71.090	67.150	62.940
Vereinigtes Königreich	286.750	226.650	185.200	183.040	185.060
	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) - Hektar				
	2005	2007	2010	2013	2016
EU-28	172.031.760	173.729.730	175.845.490	174.613.900	173.338.550
Belgien	1.385.580	1.374.430	1.358.020	1.307.900	1.354.250
Bulgarien	2.729.390	3.050.740	4.475.530	4.650.940	4.468.500
Tschechische Republik	3.557.790	3.518.070	3.483.500	3.491.470	3.455.410
Dänemark	2.707.690	2.662.590	2.646.860	2.619.340	2.614.600
Deutschland	17.035.220	16.931.900	16.704.040	16.699.580	16.715.320
Estland	828.930	906.830	940.930	957.510	995.100
Irland	4.219.380	4.139.240	4.991.350	4.959.450	4.883.650
Griechenland	3.983.790	4.076.230	5.177.510	4.856.780	4.553.830
Spanien	24.855.130	24.892.520	23.752.690	23.300.220	23.229.750
Frankreich	27.590.940	27.476.930	27.837.290	27.739.430	27.814.160
Kroatien	:	978.670	1.346.340	1.571.200	1.562.980
Italien	12.707.850	12.744.200	12.856.050	12.098.890	12.598.160
Zypern	151.500	146.000	118.400	109.330	111.930
Lettland	1.701.680	1.773.840	1.796.290	1.877.720	1.930.880
Litauen	2.792.040	2.648.950	2.742.560	2.861.250	2.924.600
Luxemburg	129.130	130.880	131.110	131.040	130.650
Ungarn	4.266.550	4.228.580	4.686.340	4.656.520	4.670.560
Malta	10.250	10.330	11.450	10.880	11.120
Niederlande	1.958.060	1.914.330	1.872.350	1.847.570	1.796.260
Österreich	3.266.240	3.189.110	2.878.170	2.726.890	2.669.750
Polen	14.754.880	15.477.190	14.447.290	14.409.870	14.405.650
Portugal	3.679.590	3.472.940	3.668.150	3.641.590	3.641.690
Rumänien	13.906.700	13.753.050	13.306.130	13.055.850	12.502.540
Slowenien	485.430	488.770	482.650	485.760	488.400
Slowakei	1.879.490	1.936.620	1.895.500	1.901.610	1.889.820
Finnland	2.299.120	2.330.670	2.290.980	2.282.400	2.233.080
Schweden	3.192.450	3.123.580	3.066.320	3.035.920	3.012.640
Vereinigtes Königreich	15.956.960	16.352.540	16.881.690	17.326.990	16.673.270

Quelle: EUROSTAT, Datenbank abgerufen am 18. Juni 2019.

Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen 2016 (1)

Tabelle 3.2.2

Mitgliedstaaten	Größenklassen nach der LF (in ha)									Alle Betriebe
	ohne Fläche	< 2 ha	2 – < 5 ha	5 – < 10 ha	10 – < 20 ha	20 – < 30 ha	30 – < 50 ha	50 – < 100 ha	≥ 100 ha	
Anzahl der Betriebe										
EU-28	218.820	4.401.370	2.247.230	1.264.600	866.780	362.480	379.630	381.480	345.370	10.467.760
Belgien	680	1.210	3.220	4.770	6.530	4.670	6.480	6.860	2.470	36.890
Bulgarien	16.330	130.890	20.270	9.860	7.300	3.980	4.370	3.660	6.060	202.720
Tschech. Republik	360	2.710	1.890	5.190	4.470	2.370	2.380	2.450	4.710	26.530
Dänemark	840	360	340	7.600	6.190	3.500	3.830	4.710	7.680	35.050
Deutschland	3.770	10.720	9.140	44.370	57.050	26.660	39.780	47.950	36.680	276.120
Estland	620	1.410	3.240	3.490	2.700	1.170	1.120	1.050	1.900	16.700
Irland	:	2.520	7.640	16.030	33.560	24.290	28.740	19.860	4.920	137.560
Griechenland	6.200	346.830	176.610	83.890	41.960	13.380	10.030	4.920	1.130	684.950
Spanien	18.100	238.930	230.340	140.560	112.280	50.190	52.200	50.480	51.940	945.020
Frankreich	8.210	48.200	54.410	42.050	40.870	27.470	46.990	88.390	99.930	456.520
Kroatien	1.780	50.810	40.840	20.080	9.470	3.160	3.160	3.540	1.620	134.460
Italien	1.750	389.410	318.400	179.960	119.540	47.180	42.670	29.960	16.840	1.145.710
Zypern	240	26.210	4.850	1.680	1.010	310	280	240	120	34.940
Lettland	290	12.370	11.950	15.870	14.560	4.990	3.760	2.890	3.250	69.930
Litauen	190	22.330	52.680	32.770	19.320	6.880	5.370	5.490	5.290	150.320
Luxemburg	20	160	140	170	160	110	200	530	480	1.970
Ungarn	64.890	243.130	42.110	27.560	20.060	8.450	7.760	7.280	8.760	430.000
Malta	220	7.470	1.190	290	30	10	:	:	:	9.210
Niederlande	1.320	4.330	5.570	7.320	8.650	6.280	10.220	9.360	2.630	55.680
Österreich (2)	1.070	13.620	26.410	22.040	27.480	15.110	15.520	8.520	2.730	132.500
Polen	5.540	299.340	461.590	306.220	202.350	60.820	40.390	22.440	12.010	1.410.700
Portugal	1.250	117.260	66.620	30.900	19.040	7.150	5.840	4.700	6.220	258.980
Rumänien	79.840	2.400.940	660.000	194.200	50.210	10.990	7.530	6.010	12.310	3.422.030
Slowenien	80	17.440	24.040	16.060	8.230	2.180	1.250	500	120	69.900
Slowakei	1.750	5.660	6.880	3.570	2.540	1.000	920	940	2.400	25.660
Finnland	230	900	870	6.440	9.970	7.060	9.340	9.780	5.120	49.710
Schweden	610	650	5.350	15.650	12.980	5.680	6.460	7.500	8.060	62.940
Verein. Königreich	2.640	5.560	10.640	26.010	28.270	17.440	23.040	31.470	39.990	185.060
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (in ha)										
EU-28		3.498.950	7.124.200	8.881.150	12.136.050	8.844.500	14.669.610	26.849.180	91.334.910	173.338.550
Belgien		1.360	11.160	35.280	95.430	115.930	253.340	478.670	363.080	1.354.250
Bulgarien		69.760	61.050	69.470	104.250	96.570	168.370	250.570	3.648.460	4.468.500
Tschech. Republik		2.560	6.190	36.880	62.240	57.530	92.090	173.830	3.024.090	3.455.410
Dänemark		310	1.140	55.300	89.490	86.590	149.690	338.730	1.893.350	2.614.600
Deutschland		11.140	30.620	324.290	855.170	660.370	1.559.080	3.395.090	9.879.560	16.715.320
Estland		2.010	11.080	25.580	37.930	28.090	43.270	74.700	772.440	995.100
Irland		3.060	27.550	121.320	498.950	600.310	1.112.400	1.338.920	1.181.140	4.883.650
Griechenland		296.240	546.200	573.170	563.420	317.660	371.850	314.820	1.570.470	4.553.830
Spanien		266.020	734.800	999.040	1.562.660	1.227.460	2.004.090	3.540.420	12.895.260	23.229.750
Frankreich		45.550	176.780	303.370	582.880	675.710	1.854.620	6.442.640	17.732.610	27.814.160
Kroatien		49.930	128.740	139.010	128.230	76.290	119.320	246.620	674.840	1.562.980
Italien		459.250	1.011.820	1.271.500	1.666.270	1.150.540	1.629.310	2.056.220	3.353.250	12.598.160
Zypern		16.820	14.670	11.430	13.860	7.680	10.410	16.080	20.980	111.930
Lettland		11.630	41.580	115.190	203.340	120.860	143.470	201.810	1.093.000	1.930.880
Litauen		31.360	171.030	229.560	269.920	166.590	207.420	385.640	1.463.080	2.924.600
Luxemburg		100	500	1.230	2.260	2.630	7.820	40.670	75.440	130.650
Ungarn		92.580	132.480	193.370	279.090	203.970	296.280	513.570	2.959.220	4.670.560
Malta		5.140	3.580	1.860	420	120	:	:	:	11.120
Niederlande		4.530	18.990	54.130	125.990	155.800	403.760	631.480	401.580	1.796.260
Österreich		16.220	85.700	161.760	395.850	369.840	597.250	564.170	478.960	2.669.750
Polen		418.750	1.489.540	2.155.460	2.782.350	1.470.640	1.531.580	1.524.830	3.032.500	14.405.650
Portugal		122.030	208.960	214.030	264.730	172.390	222.670	326.300	2.110.580	3.641.690
Rumänien		1.539.790	2.048.620	1.304.360	666.260	262.970	288.640	418.450	5.973.450	12.502.540
Slowenien		19.710	77.670	112.390	112.480	52.360	47.110	32.780	33.900	488.400
Slowakei		6.710	22.110	25.170	35.330	24.600	35.060	66.720	1.674.120	1.889.820
Finnland		310	3.520	47.550	147.620	174.320	365.630	681.660	812.470	2.233.080
Schweden		350	22.020	111.660	183.360	139.580	252.260	532.530	1.770.880	3.012.640
Verein. Königreich		5.730	36.100	187.790	406.270	427.100	902.820	2.261.260	12.446.200	16.673.270

1) Einschließlich der Betriebe ohne Flächen.

2) Ergebnis ohne reine Forstbetriebe. National wurden 162.018 Betriebe ermittelt (siehe Tabelle 3.1.1).

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2016. EUROSTAT

1) Einschließlich der Betriebe ohne Flächen.

2) Ergebnis ohne reine Forstbetriebe. National wurden 162.018 Betriebe ermittelt (siehe Tabelle 3.1.1).

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2016, EUROSTAT.

3.3 Arbeitskräfte

Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft (1)

Tabelle 3.3.1

Jahr	Bevölkerung (jeweils mit Stand 1.1. des Jahres)	Alle Erwerbstätige	Erwerbstätige der Land- und Forst- wirtschaft an allen Erwerbstätigen	Erwerbstätige der Land- und Forst- wirtschaft insgesamt	davon	
					Nicht entlohnte AK	Entlohnte AK
	Personen		Prozent	Jahresarbeitsseinheiten (Vollzeitäquivalente) (2)		
2005	8.201.359	3.747.600	5,0	165.436	145.887	19.549
2006	8.254.298	3.826.100	4,9	161.238	142.582	18.656
2007	8.282.984	3.923.700	5,2	159.057	138.686	20.371
2008	8.307.989	3.994.200	5,3	154.767	134.679	20.088
2009	8.335.003	3.982.300	5,3	150.752	130.323	20.429
2010	8.351.643	4.016.800	5,2	147.635	127.188	20.446
2011	8.375.164	4.052.600	4,9	148.816	127.522	21.294
2012	8.408.121	4.084.700	4,7	147.586	124.821	22.766
2013	8.451.860	4.104.800	4,6	145.483	122.515	22.968
2014	8.507.786	4.112.800	4,8	145.627	121.871	23.755
2015	8.584.926	4.148.400	4,5	143.686	119.611	24.075
2016	8.700.471	4.220.300	4,3	139.110	114.692	24.418
2017	8.772.865	4.260.523	3,9	140.342	114.884	25.458
2018	8.822.267	4.319.128	3,7	140.029	114.198	25.830
2019	8.858.775	4.354.976	3,7	139.341	112.311	27.031
2020	8.901.064	4.296.800	3,9	139.178	113.167	26.011
2021	8.978.929	4.305.900	3,8	139.722	111.958	27.764

1) Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung Jahresdaten. Jahre nach ÖNACE 2008 Wirtschaftssektoren.

2) Land- und Forstwirtschaftlicher Gesamtrechnung.

Quelle: Statistik Austria. Stand: Juli 2022.

Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz in den EU-Mitgliedstaaten (1) (in 1.000 JAE)

Tabelle 3.3.3

Mitgliedstaat	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Änderung 2021 zu 2020 in %
Belgien	56,8	57,1	55,4	55,3	55,7	55,6	56,1	56,8	1,2
Bulgarien	296,4	274,3	253,9	236,4	220,2	190,4	179,5	166,0	-7,5
Tschechien	104,9	104,8	104,5	104,6	104,3	102,0	95,4	95,4	0,0
Dänemark	54,1	54,7	55,0	54,8	52,5	50,8	64,8	64,8	0,0
Deutschland	504,0	496,0	480,0	477,6	474,0	471,0	469,0	465,0	-0,9
Estland	22,0	20,3	20,3	20,3	20,1	18,9	17,3	17,2	-0,6
Irland	163,6	163,6	160,7	160,7	160,7	160,7	160,7	160,7	0,0
Griechenland	461,4	456,4	451,6	439,7	428,2	416,9	405,9	395,2	-2,6
Spanien	810,0	800,5	829,5	872,0	865,3	854,7	784,6	834,3	6,3
Frankreich	774,5	761,6	752,9	745,7	741,1	734,9	722,7	718,9	-0,5
Kroatien	188,0	182,0	174,0	174,0	174,8	176,4	172,3	172,3	0,0
Italien	1.132,3	1.152,6	1.184,5	1.159,0	1.177,0	1.080,9	1.062,6	1.109,4	4,4
Zypern	17,4	17,1	18,3	17,6	16,3	16,8	16,5	16,5	0,2
Lettland	76,4	77,9	76,3	74,7	70,5	70,0	68,8	66,7	-3,0
Litauen	149,9	150,8	148,8	146,7	143,4	134,6	125,3	117,7	-6,1
Luxemburg	3,5	3,5	3,5	3,4	3,4	3,3	3,6	3,5	-0,8
Ungarn	462,9	441,9	434,3	421,4	391,6	358,9	337,6	325,6	-3,5
Malta	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,3	5,3	0,0
Niederlande	148,3	146,0	149,2	152,6	156,4	156,7	155,5	157,6	1,3
Österreich	124,9	123,7	121,0	121,8	121,3	120,3	121,6	122,1	0,4
Polen	1.937,1	1.937,1	1.937,1	1.675,8	1.675,8	1.675,8	1.427,7	1.427,7	0,0
Portugal	265,2	258,3	251,0	240,0	238,5	234,9	233,4	231,7	-0,7
Rumänien	1.433,0	1.357,0	1.579,0	1.502,0	1.474,0	1.402,0	1.329,0	1.284,0	-3,4
Slowenien	81,8	81,4	80,0	78,8	78,0	77,3	76,1	75,9	-0,2
Slowakei	53,9	48,9	48,7	43,5	42,5	44,5	42,5	39,7	-6,6
Finnland	74,4	73,0	71,5	70,3	69,1	67,9	66,7	66,4	-0,4
Schweden	60,8	59,6	58,3	58,1	57,9	57,6	57,4	57,2	-0,4
EU-27	9.460,2	9.301,9	9.502,7	9.108,6	9.013,4	8.734,5	8.249,3	8.243,7	-0,1

1) Jahresarbeitsseinheiten: Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten.

Quelle: Österreich lt. STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2022; übrige Länder und EU lt. EUROSTAT, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung - Abfrage Eurostat-Datenbank vom 27.06.2022.

3.4 Frauen in der Landwirtschaft

Betriebe der Rechtsform nach dem Geschlecht im Zeitvergleich (1)
Tabelle 3.4.1

Jahre	Betriebe, die von Frauen geführt werden	Betriebe, die von Männern geführt werden	Betriebe von Ehe- gemeinschaften (2)	Betriebe von Personen- gemeinschaften	Betriebe von Personen- gesellschaften	Betriebe von juristischen Personen	Alle Betriebe (1)
2000	51.936	74.183	30.791	2.606	44	1.211	160.771
2005	46.732	70.048	24.840	3.383	90	1.297	146.390
2010	39.377	64.992	18.705	4.272	221	694	128.261
2015	30.080	58.255	16.067	4.876	471	907	110.656
2016	29.067	58.413	15.350	5.153	545	972	109.500
2017	28.189	57.885	15.306	5.257	601	1.030	108.268
2018	27.093	58.085	14.745	5.490	680	1.084	107.177
2019	26.181	58.322	14.136	5.586	768	1.138	106.131
2020	26.319	58.842	13.509	5.862	870	1.228	106.630
2021	25.924	57.986	13.012	5.996	969	1.344	105.231
Verteilung der Männer- und Frauenbetriebe in Prozent, nur bezogen auf die natürlichen Personen(3)							
2000	41	59					
2005	40	60					
2010	38	62					
2015	34	66					
2016	33	67					
2017	33	67					
2018	32	68					
2019	31	69					
2020	31	69					
2021	31	69					

1) Ohne Betriebe, die ausschließlich Alm- und/oder Weideflächen bewirtschaften bzw. ihren Betriebssitz im Ausland haben.
2) Betriebe von Ehegemeinschaften gehören je zur Hälfte den Ehepartnern und werden gemeinsam bewirtschaftet.
3) Der Prozentsatz ist bezogen auf die Zahl der INVEKOS-Betriebe, die von natürlichen Personen geführt werden, also ohne Ehegemeinschaften, Personengemeinschaften, Personengesellschaften und juristischen Personen.
4) In der Spalte "Betriebe, die von Männern geführt werden" sind die Betriebe mit natürlicher Person zusammengefasst dargestellt.

Zusammengestellt von BML, Abteilung II 1; Quelle: BML; AMA, INVEKOS-Daten.

Betriebe natürlicher Personen 2021 nach dem Alter
Tabelle 3.4.2

Jahre	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Altersverteilung der von Männern geführten Betriebe										
ohne Zuordnung	2	1	2	2						7
unter 20	4	14	28	13	2	14	7	2		84
20 bis 25	65	111	282	203	55	215	124	46		1.101
25 bis 30	120	337	773	609	206	620	369	92	5	3.131
30 bis 35	186	571	1.247	1.111	361	969	694	138	4	5.281
35 bis 40	285	756	1.617	1.288	465	1.288	824	164	2	6.689
40 bis 45	307	821	1.718	1.341	492	1.437	891	199	16	7.222
45 bis 50	347	942	2.014	1.504	546	1.597	1.088	227	18	8.283
50 bis 55	420	1.051	2.405	1.730	608	1.910	1.341	277	19	9.761
55 bis 60	395	1.093	2.446	1.709	553	1.851	1.298	294	26	9.665
60 bis 65	158	447	863	539	209	627	678	136	14	3.671
über 65	123	470	584	319	179	582	646	180	8	3.091
Altersverteilung der von Frauen geführten Betriebe										
ohne Zuordnung	1	1	1	1						4
unter 20	1	5	6	1	1	3	2			19
20 bis 25	8	31	71	51	12	50	18	6		247
25 bis 30	37	88	191	202	61	169	61	14		823
30 bis 35	48	209	371	344	140	392	118	29	5	1.656
35 bis 40	97	281	547	550	237	566	162	36	3	2.479
40 bis 45	138	280	627	640	301	655	195	46	2	2.884
45 bis 50	180	306	846	794	349	817	214	53	6	3.565
50 bis 55	231	398	1.231	1.295	485	1.109	270	71	10	5.100
55 bis 60	298	486	1.449	1.294	450	1.291	349	92	1	5.710
60 bis 65	104	182	427	272	98	436	153	54	4	1.730
über 65	87	168	489	248	83	432	139	52	9	1.707

Vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: BML; AMA, INVEKOS-Daten.

4. Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben

4.1 Einkommenssituation - Durchschnitt aller Betriebe

Betriebs- und Einkommensdaten – alle Betriebe (1)

Tabelle 4.1.1

	2017 (2)	2018 (2)	2019 (2)	2020 (3)	2021 (3)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)					
Betriebe in der Auswertung	1.897	1.936	1.926	1.939	1.941
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	76.056	76.056	76.056	76.187	76.187
Gesamtstandardoutput (in Euro)	70.900	70.800	71.100	73.700	73.900
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	32,94	32,83	33,11	32,65	32,30
darunter Ackerland (ha)	16,42	16,44	16,71	16,68	16,35
Dauergrünland (ha)	15,35	15,20	15,05	14,57	14,57
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	15,44	15,44	15,66	15,65	15,79
Zugepachtete LF (ha)	10,56	10,77	11,08	11,05	11,18
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	28,12	28,23	28,43	28,23	27,99
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,42	1,43	1,43	1,42	1,42
Gehaltene Rinder (in Stück)	24,6	24,3	24,5	24,1	24,5
darunter Milchkühe (in Stück)	7,3	7,2	7,4	7,2	7,1
Gehaltene Schweine (in Stück)	39,3	42,2	39,5	39,9	40,6
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)					
Ertrag	118.911	119.044	121.787	122.279	135.222
Bodennutzung	22.930	23.877	23.447	24.807	28.924
Tierhaltung	47.171	46.158	48.275	48.032	49.604
Forstwirtschaft	7.073	7.279	6.290	5.896	8.250
Öffentliche Gelder	19.032	18.932	19.679	20.008	20.650
Sonstige Erträge	13.904	14.325	15.140	14.631	17.341
Erhaltene Umsatzsteuer	12.025	11.693	12.015	12.004	13.812
Interne Erträge	-3.224	-3.219	-3.059	-3.099	-3.359
Aufwand	87.778	91.009	93.821	94.360	103.076
Sachaufwand	43.255	45.101	46.440	46.159	49.275
darunter Düngemittel	1.858	1.837	1.934	1.917	1.951
Abschreibungen	19.092	19.471	19.866	19.952	20.898
Fremdkapitalzinsen	1.061	1.103	1.164	1.049	1.126
Pacht- und Mietaufwand	2.682	2.678	2.895	2.952	3.074
Personalaufwand	2.120	2.296	2.196	2.123	2.419
Sonstige Aufwendungen	11.509	12.090	12.711	13.034	14.231
Geleistete Umsatzsteuer	11.284	11.487	11.608	12.189	15.412
Interne Aufwendungen	-3.224	-3.219	-3.059	-3.099	-3.359
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	31.133	28.035	27.966	27.919	32.146
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	23.371	21.176	21.039	21.226	24.385
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	537.857	544.842	551.837	555.456	575.624
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	537.857	544.842	551.837	555.456	575.624
davon Fremdkapital (Schulden)	55.329	60.847	64.630	65.740	73.081
Eigenkapital (Reinvermögen)	482.528	483.996	487.207	489.716	502.543
Erfolgskennzahlen					
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	16,0	15,9	16,2	16,4	15,3
Rentabilitätskoeffizient	0,53	0,47	0,45	0,42	0,47
Verschuldungsgrad (%)	10,3	11,2	11,7	11,8	12,7
Cash flow 1 (in Euro)	47.426	44.142	44.486	44.000	47.801
Cash flow 2 (in Euro)	27.484	20.635	21.818	19.787	9.927
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)					
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	31.133	28.035	27.966	27.919	32.146
- Sozialversicherungsbeiträge	8.371	8.626	9.350	9.030	9.279
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	22.761	19.409	18.616	18.889	22.867
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	1.869	2.188	2.167	2.052	2.258
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	14.024	14.715	14.857	15.929	16.577
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	775	862	806	593	798
= Erwerbseinkommen (netto)	37.879	35.450	34.833	36.277	40.903
+ Übrige Einkünfte	480	457	254	386	290
+ Sozialtransfers	5.753	5.775	5.502	5.859	5.856
= Verfügbares Haushaltseinkommen	44.111	41.682	40.588	42.522	47.049
- Privatverbrauch	36.717	37.394	37.849	36.448	37.764
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	7.394	4.288	2.740	6.074	9.285
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,71	1,70	1,70	1,70	1,71
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	22.209	20.894	20.532	21.322	23.893

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

2) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2016.

3) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2020.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten – kleinere, mittlere und große Betriebe (1)

Tabelle 4.1.3

	Durchschnitt aller Betriebe		Änderung 2021 zu 2020 in Prozent	Kleinere Betriebe (2) 15 - < 40		Mittlere Betriebe (2) 40 - < 100		Größere Betriebe (2) 100 - < 350	
	2020 (3)	2021 (3)		2021	Änd. % (4)	2021	Änd. % (4)	2021	Änd. % (4)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)									
Betriebe in der Auswertung	1.939	1.941	0	370	-4	770	0	801	2
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	76.187	76.187	0	30.571	0	27.757	0	17.859	0
Gesamtstandardoutput (in Euro)	73.700	73.900	0	26.100	0	65.400	0	169.000	1
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	32.65	32.30	-1	17.68	-2	32.65	-1	56.80	0
darunter Ackerland (ha)	16.68	16.35	-2	6.33	-7	15.28	-1	35.15	-1
Dauergrünland (ha)	14.57	14.57	0	10.78	1	15.78	-2	19.17	1
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	15.65	15.79	1	11.73	-2	17.94	0	19.40	5
Zugepachtete LF (ha)	11.05	11.18	1	3.78	5	10.06	0	25.59	1
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	28.23	27.99	-1	14.86	-3	27.69	0	50.92	0
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1.42	1.42	0	1.03	2	1.47	-1	1.99	0
Gehaltene Rinder (in Stück)	24.1	24.5	2	12.9	1	24.3	2	44.4	2
darunter Milchkühe (in Stück)	7.2	7.1	-2	0.9	-8	7.2	-3	17.5	-1
Gehaltene Schweine (in Stück)	39.9	40.6	2	1.5	22	12.8	6	150.7	1
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0.8	0.8	3	0.7	5	0.7	2	1.0	-28
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)									
Ertrag	122.279	135.222	11	57.251	12	125.365	12	284.012	9
Bodennutzung	24.807	28.924	17	9.562	16	26.965	23	65.111	13
Tierhaltung	48.032	49.604	3	10.124	-1	40.803	7	130.865	2
Forstwirtschaft	5.896	8.250	40	6.313	32	9.101	39	10.243	51
Öffentliche Gelder	20.008	20.650	3	13.617	3	21.778	3	30.937	3
Sonstige Erträge	14.631	17.341	19	12.301	21	16.925	5	26.614	33
Erhaltene Umsatzsteuer	12.004	13.812	15	5.823	21	12.244	16	29.927	13
Interne Erträge	-3.099	-3.359	8	-489	0	-2.450	12	-9.685	8
Aufwand	94.360	103.076	9	48.280	9	92.532	8	213.264	10
Sachaufwand	46.159	49.275	7	16.688	2	41.723	7	116.796	8
darunter Düngemittel	1.917	1.951	2	627	0	1.688	3	4.629	1
Abschreibungen	19.952	20.898	5	12.880	6	19.980	4	36.049	5
Fremdkapitalzinsen	1.049	1.126	7	467	-9	1.101	15	2.295	9
Pacht- und Mietaufwand	2.952	3.074	4	667	3	2.488	3	8.105	5
Personalaufwand	2.123	2.419	14	670	12	2.108	11	5.899	16
Sonstige Aufwendungen	13.034	14.231	9	9.760	10	14.124	6	22.049	12
Geleistete Umsatzsteuer	12.189	15.412	26	7.637	40	13.459	22	31.756	24
Interne Aufwendungen	-3.099	-3.359	8	-489	0	-2.450	12	-9.685	8
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	27.919	32.146	15	8.971	34	32.833	23	70.748	7
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	21.226	24.385	15	9.331	29	23.759	24	38.465	8
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	555.456	575.624	4	363.445	3	571.894	3	944.629	4
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	555.456	575.624	4	363.445	3	571.894	3	944.629	4
davon Fremdkapital (Schulden)	65.740	73.081	11	32.675	-6	62.678	14	158.417	17
Eigenkapital (Reinvermögen)	489.716	502.543	3	330.769	4	509.216	2	786.212	2
Erfolgskennzahlen									
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	16,4	15,3	-7	23,8	-9	17,4	-9	10,9	-9
Aufwandsrate (%)	77,2	76,2	-1	84,3	-3	73,8	-3	75,1	0
Rentabilitätskoeffizient	0,42	0,47	13	0,19	25	0,47	21	0,72	5
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	21,1	20,3	-4	26,7	-5	21,6	-2	16,9	-6
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	2.487	14.896	.	8.652	.	11.059	.	31.547	.
Verschuldungsgrad (%)	11,8	12,7	7	9,0	-9	11,0	10	16,8	12
Abschreibungsgrad (%)	62,3	61,9	-1	64,3	-1	62,2	0	57,2	-1
Cash flow 1 (in Euro)	44.000	47.801	9	18.633	17	48.259	14	97.016	2
Cash flow 2 (in Euro)	19.787	9.927	-50	-3.335	-184	13.905	-34	26.448	-41
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)									
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	27.919	32.146	15	8.971	34	32.833	23	70.748	7
- Sozialversicherungsbeiträge	9.030	9.279	3	5.544	2	9.641	3	15.110	2
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	18.889	22.867	21	3.427	.	23.192	34	55.637	8
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	2.052	2.258	10	2.813	24	1.807	2	2.007	-5
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	15.929	16.577	4	23.674	3	14.725	5	7.306	8
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	593	798	35	316	11	874	65	1.508	23
= Erwerbseinkommen (netto)	36.277	40.903	13	29.599	13	38.850	19	63.443	7
+ Übrige Einkünfte	386	290	-25	221	-37	227	-18	505	-18
+ Sozialtransfers	5.859	5.856	0	6.442	-3	6.034	6	4.576	-6
= Verfügbares Haushaltseinkommen	42.522	47.049	11	36.263	9	45.110	17	68.524	6
- Privatverbrauch	36.448	37.764	4	34.602	2	37.593	6	43.441	3
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	6.074	9.285	53	1.661	.	7.517	153	25.083	11
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,70	1,71	1	1,56	2	1,73	0	1,95	-1
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	21.322	23.893	12	18.992	10	22.500	19	32.510	8

1) Auszug, vollständige Tabelle unterwww.gruenerbericht.at publiziert.

2) Standardoutput in 1.000 Euro

3) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2020

4) Änderung zum Vorjahr in Prozent

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Ouelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Berufsbauernfra

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

2) Standardoutput in 1.000 Euro

3) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2020

4) Änderung zum Vorjahr in Prozent

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

Betriebs- und Einkommensdaten 2021 nach Betriebsformen (1) (2)

Tabelle 4.2.1

Betriebsformen	Marktfucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	351	153	897	177	225	138	1.941
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	10.986	6.495	38.550	4.644	7.021	8.491	76.187
Gesamtstandardoutput (in Euro)	61.200	82.200	69.500	168.800	82.900	44.900	73.900
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	52,38	14,58	30,11	32,65	37,30	25,52	32,30
darunter Ackerland (ha)	50,26	7,02	7,26	29,92	29,91	2,21	16,35
Dauergrünland (ha)	1,70	0,66	21,86	2,24	6,19	22,42	14,57
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	5,74	3,63	13,93	6,84	8,03	57,85	15,79
Zugepachtete LF (ha)	25,09	5,43	8,84	13,20	16,63	2,58	11,18
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	52,01	14,27	23,95	31,89	35,87	17,09	27,99
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,04	2,06	1,45	1,44	1,49	1,17	1,42
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,92	1,55	1,43	1,39	1,38	1,15	1,33
Gehaltene Rinder (in Stück)	0,7	0,4	41,4	0,6	14,8	17,7	24,5
darunter Milchkühe (in Stück)	.	.	13,5	.	1,5	0,9	7,1
Gehaltene Schweine (in Stück)	1,4	1,4	0,6	531,3	81,2	0,8	40,6
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	.	.	1,3	1,7	0,6	0,9	0,8
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	150.573	150.546	116.485	273.255	175.072	80.261	135.222
Bodennutzung	82.227	88.522	4.111	40.935	50.063	2.972	28.924
Tierhaltung	5.449	1.368	60.253	183.885	59.567	13.607	49.604
Forstwirtschaft	3.443	2.296	7.981	4.433	4.315	25.587	8.250
Öffentliche Gelder	26.485	13.074	21.063	18.645	20.872	17.936	20.650
Sonstige Erträge	18.642	30.020	14.306	14.653	26.807	13.378	17.341
Erhaltene Umsatzsteuer	14.959	15.685	11.825	29.755	18.628	7.220	13.812
Interne Erträge	-631	-420	-3.053	-19.050	-5.181	-440	-3.359
Aufwand	104.048	107.859	92.013	219.561	136.832	56.769	103.076
Sachaufwand	45.712	31.923	42.160	154.295	74.552	21.120	49.275
darunter Düngemittel	5.734	1.235	916	3.610	3.328	263	1.951
Abschreibungen	19.102	21.059	21.653	29.801	20.757	14.914	20.898
Fremdkapitalzinsen	917	1.485	1.131	1.632	1.216	749	1.126
Pacht- und Mietaufwand	7.484	1.922	1.832	6.281	5.182	393	3.074
Personalaufwand	3.395	14.601	525	1.707	2.900	434	2.419
Sonstige Aufwendungen	13.366	23.265	13.339	14.166	16.718	10.464	14.231
Geleistete Umsatzsteuer	14.701	14.022	14.425	30.730	20.687	9.135	15.412
Interne Aufwendungen	-631	-420	-3.053	-19.050	-5.181	-440	-3.359
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	46.525	42.687	24.472	53.694	38.240	23.492	32.146
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	48.182	27.754	17.188	38.392	27.523	20.427	24.385
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	552.774	486.697	562.347	787.437	561.295	629.491	575.624
davon Anlagevermögen	395.317	348.109	447.955	594.077	414.392	541.883	448.135
Tiervermögen	639	333	29.076	39.731	16.614	12.881	20.221
Umlaufvermögen	156.818	138.256	85.316	153.629	130.289	74.726	107.268
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	552.774	486.697	562.347	787.437	561.295	629.491	575.624
davon Fremdkapital (Schulden)	55.876	81.804	76.712	130.146	81.147	34.306	73.081
Eigenkapital (Reinvermögen)	496.898	404.893	485.635	657.291	480.148	595.185	502.543
Erfolgskennzahlen							
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	17,6	8,7	18,1	6,8	11,9	22,3	15,3
Aufwandsrate (%)	69,1	71,6	79,0	80,4	78,2	70,7	76,2
Rentabilitätskoeffizient	0,89	0,60	0,35	0,67	0,54	0,37	0,47
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	18,4	19,5	23,5	13,6	15,2	26,3	20,3
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	12.170	8.715	14.809	21.096	23.273	13.226	14.896
Verschuldungsgrad (%)	10,1	16,8	13,6	16,5	14,5	5,4	12,7
Abschreibungsgrad (%)	68,6	63,2	59,2	57,8	64,6	64,3	61,9
Cash flow 1 (in Euro)	57.601	59.934	40.994	72.640	54.380	37.717	47.801
Cash flow 2 (in Euro)	19.861	27.652	3.500	19.222	9.498	7.971	9.927
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	46.525	42.687	24.472	53.694	38.240	23.492	32.146
- Sozialversicherungsbeiträge	11.738	9.436	8.011	13.307	11.175	7.964	9.279
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	34.787	33.252	16.462	40.387	27.065	15.527	22.867
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	2.070	3.073	2.396	1.830	1.851	1.818	2.258
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	18.371	9.205	17.558	13.556	17.174	16.598	16.577
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	1.828	2.344	259	472	946	787	798
= Erwerbseinkommen (netto)	53.400	43.187	36.156	55.301	45.143	33.156	40.903
+ Übrige Einkünfte	488	405	268	234	85	247	290
+ Sozialtransfers	6.345	8.864	5.028	4.881	6.744	6.480	5.856
= Verfügbares Haushaltseinkommen	60.232	52.456	41.452	60.415	51.972	39.883	47.049
- Privatverbrauch	39.891	37.246	37.009	43.569	39.960	33.841	37.764
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	20.341	15.210	4.443	16.846	12.013	6.042	9.285
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,37	1,81	1,82	1,69	1,77	1,53	1,71
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	38.851	23.893	19.831	32.820	25.446	21.625	23.893

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

2) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2020.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfruchtbetriebe (1)

Tabelle 4.2.2

	Marktfruchtbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2020 (2)	2021 (2)	2021 zu 2020	2021 zu Dreijahres- mittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	333	351	5	4	98	160	93
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	10.986	10.986	0	-3	5.081	3.960	1.945
Gesamtstandardoutput (in Euro)	61.100	61.200	0	1	25.500	63.600	149.800
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	53,86	52,38	-3	0	25,80	59,25	107,83
darunter Ackerland (ha)	52,04	50,26	-3	0	23,75	57,38	105,05
Dauergrünland (ha)	1,43	1,70	19	3	1,78	1,50	1,90
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	5,21	5,74	10	10	5,23	6,34	5,86
Zugepachtete LF (ha)	25,72	25,09	-2	3	8,21	26,33	66,67
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	53,56	52,01	-3	0	25,48	58,88	107,34
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,01	1,04	2	3	0,67	1,11	1,83
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,90	0,92	2	3	0,66	0,99	1,42
Gehaltene Rinder (in Stück)	0,6	0,7	25	7	0,2	0,6	2,3
Gehaltene Schweine (in Stück)	1,1	1,4	30	-72	1,3	0,7	3,0
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	129.320	150.573	16	22	66.945	166.879	335.839
Bodennutzung	69.889	82.227	18	29	31.076	95.021	189.799
Tierhaltung	2.028	5.449	.	.	3.899	1.791	16.943
Forstwirtschaft	3.029	3.443	14	-1	2.964	3.359	4.867
Öffentliche Gelder	27.080	26.485	-2	1	13.255	31.241	51.361
Aufwand	94.621	104.048	10	14	49.798	108.203	237.306
Sachaufwand	41.180	45.712	11	14	21.114	46.763	107.832
darunter Düngemittel	5.558	5.734	3	5	2.610	6.176	12.995
Fremdkapitalzinsen	763	917	20	14	252	800	2.894
Pacht- und Mietaufwand	7.627	7.484	-2	8	1.850	7.654	21.855
Personalaufwand	2.849	3.395	19	21	177	3.124	12.354
Sonstige Aufwendungen	13.015	13.366	3	7	8.297	14.487	24.326
Geleistete Umsatzsteuer	11.738	14.701	25	36	6.566	15.841	33.634
Interne Aufwendungen	-698	-631	-10	3	-316	-725	-1.264
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	34.699	46.525	34	46	17.146	58.676	98.533
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	37.037	48.182	30	40	25.735	55.471	60.751
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	520.618	552.774	6	8	343.227	622.866	957.475
davon Anlagevermögen	376.391	395.317	5	7	253.556	451.717	650.815
Umlaufvermögen	143.692	156.818	9	11	89.302	170.687	304.953
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	520.618	552.774	6	8	343.227	622.866	957.475
davon Fremdkapital (Schulden)	46.000	55.876	21	21	13.040	56.578	166.348
Eigenkapital (Reinvermögen)	474.618	496.898	5	6	330.187	566.287	791.127
Erfolgskennzahlen							
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	20,9	17,6	-16	-19	19,8	18,7	15,3
Aufwandsrate (%)	73,2	69,1	-6	-7	74,4	64,8	70,7
Rentabilitätskoeffizient	0,69	0,89	29	32	0,48	1,02	1,16
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	19,2	18,4	-4	-5	23,8	18,7	15,0
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	2.455	12.170	.	.	1.235	14.507	35.980
Verschuldungsgrad (%)	8,8	10,1	14	13	3,8	9,1	17,4
Abschreibungsgrad (%)	69,4	68,6	-1	0	72,9	66,1	62,6
Cash flow 1 (in Euro)	49.647	57.601	16	24	22.527	70.960	122.028
Cash flow 2 (in Euro)	26.225	19.861	-24	-23	10.572	20.622	42.579
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	34.699	46.525	34	46	17.146	58.676	98.533
- Sozialversicherungsbeiträge	11.742	11.738	0	0	7.779	13.234	19.037
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	22.957	34.787	52	74	9.367	45.442	79.496
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	1.947	2.070	6	-16	2.153	2.180	1.629
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	17.426	18.371	5	8	22.799	17.881	7.802
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	1.174	1.828	56	20	653	2.188	4.163
= Erwerbseinkommen (netto)	41.155	53.400	30	40	33.666	63.315	84.763
+ Übrige Einkünfte	209	488	.	45	309	266	1.405
+ Sozialtransfers	6.220	6.345	2	2	6.797	6.971	3.887
= Verfügbares Haushaltseinkommen	47.584	60.232	27	35	40.772	70.553	90.055
- Privatverbrauch	38.702	39.891	3	1	33.572	45.730	44.512
= Überdeckung des Verbrauchs	8.882	20.341	.	.	7.200	24.823	45.544
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,33	1,37	4	4	1,27	1,38	1,66
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	30.991	38.851	25	35	26.584	46.042	51.205

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert. 2) Gewichtungsbasis AS 2020.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

**Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Getreide-,
Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe (1) (2)**

Tabelle 4.2.2a

	Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2020 (3)	2021 (3)	2021 zu 2020	2021 zu Dreijahresmit- tel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	204	206	1	-1	74	99	33
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	52,25	50,91	-3	-1	25,43	64,15	146,67
darunter Ackerland (ha)	50,40	48,84	-3	-1	23,54	62,05	143,72
Dauergrünland (ha)	1,54	1,78	16	.	1,67	1,83	2,23
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	5,48	5,93	8	9	5,46	7,27	3,69
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	51,96	50,57	-3	-1	25,13	63,82	146,12
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	0,80	0,84	6	3	0,62	0,99	1,59
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,76	0,79	4	2	0,61	0,92	1,30
Gehaltene Rinder (in Stück)	0,5	0,7	42	25	0,3	0,6	3,6
Gehaltene Schweine (in Stück)	0,7	0,9	21	-86	1,0	0,2	2,5
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	109.473	128.484	17	21	63.021	169.521	349.125
Bodennutzung	54.932	69.468	26	34	31.346	94.357	194.363
Tierhaltung	1.937	1.152	-41	-39	598	1.272	3.837
Forstwirtschaft	3.345	3.317	-1	-8	3.435	3.732	1.147
Öffentliche Gelder	25.745	25.316	-2	0	12.540	33.800	66.653
Aufwand	81.048	88.629	9	11	46.144	109.943	251.101
Sachaufwand	34.725	37.170	7	7	19.334	46.884	102.607
darunter Düngemittel	5.226	5.481	5	4	2.740	6.417	17.557
Abschreibungen	16.967	17.695	4	6	11.157	21.470	40.905
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	28.425	39.856	40	51	16.878	59.578	98.024
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	36.912	49.050	33	46	27.367	62.290	67.066

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.
2) Getreide-, Eiweißpflanzen-, Ölsaaten- und Hackfruchtkombinationsbetriebe, spezialisierte Hackfruchtbetriebe, spezialisierte Feldgemüse- und Ackerbaugemischtbetriebe.
3) Gewichtungsbasis AS 2020.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.
Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Ackerbaubetriebe allgemeiner Art (1)

Tabelle 4.2.2b

	Spezialisierte Ackerbaubetriebe allgemeiner Art		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2020 (2)	2021 (2)	2021 zu 2020	2021 zu Dreijahres- mittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	129	145	12	11	24	61	60
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	57,44	55,05	-4	1	27,00	50,84	86,47
darunter Ackerland (ha)	55,69	52,85	-5	2	24,42	49,37	83,78
Dauergrünland (ha)	1,19	1,56	31	-18	2,15	0,94	1,72
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	4,63	5,41	17	15	4,47	4,75	7,05
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	57,11	54,62	-4	0	26,61	50,40	86,01
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,50	1,38	-8	-2	0,84	1,33	1,95
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,23	1,15	-6	0	0,83	1,13	1,49
Gehaltene Rinder (in Stück)	0,8	0,8	0	-18	.	0,6	1,7
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	173.596	190.714	10	19	79.822	162.345	328.532
Bodennutzung	103.256	105.413	2	17	30.191	96.160	187.289
Tierhaltung	2.231	13.258	.	.	14.733	2.681	24.152
Forstwirtschaft	2.325	3.672	58	14	1.415	2.721	6.913
Öffentliche Gelder	30.059	28.609	-5	1	15.601	26.851	42.949
Aufwand	124.902	132.069	6	14	61.795	105.216	229.719
Sachaufwand	55.581	61.236	10	18	26.958	46.555	110.706
darunter Düngemittel	6.297	6.194	-2	5	2.186	5.762	10.485
Abschreibungen	20.779	21.660	4	8	14.160	18.177	32.798
Personalaufwand	7.101	6.697	-6	4	347	5.273	14.357
Sonstige Aufwendungen	17.098	16.221	-5	3	10.388	14.962	23.198
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	48.695	58.645	20	34	18.027	57.129	98.812
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	37.185	47.220	27	33	21.788	46.812	57.921

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.
2) Gewichtungsbasis AS 2020.
Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für Dauerkulturbetriebe (1)

Tabelle 4.2.3

	Dauerkulturbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2020 (2)	2021 (2)	2021 zu 2020	2021 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	151	153	1	-1	18	60	75
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	6.495	6.495	0	0	2.289	2.308	1.898
Gesamtstandardoutput (in Euro)	80.800	82.200	2	2	27.900	69.600	162.900
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	15,34	14,58	-5	1	4,05	11,00	31,65
darunter Ackerland (ha)	7,91	7,02	-11	1	1,22	3,76	17,99
Dauergrünland (ha)	0,66	0,66	0	-7	0,32	1,05	0,60
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	3,44	3,63	6	8	1,97	5,01	3,94
Zugepachtete LF (ha)	5,70	5,43	-5	8	0,61	3,72	13,31
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	15,06	14,27	-5	1	3,84	10,59	31,32
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,97	2,06	5	3	1,39	2,07	2,86
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,49	1,55	4	7	1,25	1,44	2,03
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	125.924	150.546	20	21	72.022	138.262	260.183
Bodennutzung	75.062	88.522	18	16	31.197	77.859	170.623
Tierhaltung	646	1.368	.	-24	0	1.230	3.185
Forstwirtschaft	1.345	2.296	71	27	1.947	3.310	1.485
Öffentliche Gelder	11.488	13.074	14	37	5.341	11.920	23.804
darunter Direktzahlungen (DIZA)	4.034	3.828	-5	3	790	2.757	8.796
Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)	4.190	3.911	-7	-3	797	3.070	8.688
Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ)	286	283	-1	-7	71	458	327
Aufwand	94.995	107.859	14	13	54.265	101.161	180.637
Sachaufwand	29.169	31.923	9	5	11.808	28.957	59.788
darunter Düngemittel	1.014	1.235	22	29	193	833	2.980
Abschreibungen	19.553	21.059	8	11	12.214	19.764	33.302
Fremdkapitalzinsen	1.445	1.485	3	-2	735	1.280	2.638
Pacht- und Mietaufwand	1.979	1.922	-3	7	218	1.708	4.239
Personalaufwand	12.589	14.601	16	11	5.698	15.563	24.169
Sonstige Aufwendungen	20.163	23.265	15	21	18.089	22.539	30.391
darunter Steuern und Abgaben	976	1.166	19	7	498	1.113	2.034
Geleistete Umsatzsteuer	10.378	14.022	35	28	5.623	11.737	26.930
Interne Aufwendungen	-280	-420	50	15	-120	-387	-820
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	30.929	42.687	38	49	17.757	37.101	79.547
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	455.020	486.697	7	10	286.271	436.297	789.699
davon Anlagevermögen	324.248	348.109	7	10	194.684	331.486	553.355
Tiervermögen	246	333	35	-29	0	310	761
Umlaufvermögen	130.526	138.256	6	9	91.587	104.502	235.583
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	455.020	486.697	7	10	286.271	436.297	789.699
davon Fremdkapital (Schulden)	71.779	81.804	14	17	23.416	64.316	173.486
Eigenkapital (Reinvermögen)	383.241	404.893	6	8	262.855	371.981	616.213
Erfolgskennzahlen							
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	9,1	8,7	-5	13	7,4	8,6	9,1
Aufwandsrate (%)	75,4	71,6	-5	-7	75,3	73,2	69,4
Rentabilitätskoeffizient	0,46	0,60	31	28	0,34	0,55	0,80
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	20,6	19,5	-5	-2	23,0	20,0	18,0
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	-3.329	8.715	.	.	-6.714	2.988	34.288
Verschuldungsgrad (%)	15,8	16,8	7	6	8,2	14,7	22,0
Abschreibungsgrad (%)	62,9	63,2	0	2	63,7	64,7	60,9
Cash flow 1 (in Euro)	50.228	59.934	19	27	26.312	49.182	113.557
Cash flow 2 (in Euro)	33.010	27.652	-16	17	17.652	26.921	40.602
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	30.929	42.687	38	49	17.757	37.101	79.547
- Sozialversicherungsbeiträge	8.950	9.436	5	4	4.610	9.279	15.446
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	21.979	33.252	51	70	13.147	27.822	64.101
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	1.717	3.073	79	34	5.789	2.441	567
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	9.108	9.205	1	-5	11.349	10.210	5.399
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	1.449	2.344	62	13	1.401	1.398	4.630
= Erwerbseinkommen (netto)	31.354	43.187	38	46	28.885	39.074	65.436
+ Übrige Einkünfte	51	405	.	61	776	132	290
+ Sozialtransfers	7.359	8.864	20	35	17.102	5.184	3.402
= Verfügbares Haushaltseinkommen	38.764	52.456	35	45	46.763	44.390	69.129
- Privatverbrauch	35.218	37.246	6	2	36.274	34.325	41.971
= Überdeckung des Verbrauchs	3.546	15.210	.	.	10.489	10.065	27.158
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,73	1,81	4	5	1,63	1,71	2,14
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	18.076	23.893	32	39	17.655	22.877	30.645

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

2) Gewichtungsbasis AS 2020.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Weinbaubetriebe (1)

Tabelle 4.2.3a

	Spezialisierte Weinbaubetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2020 (2)	2021 (2)	2021 zu 2020	2021 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	94	94	0	1	.	38	43
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	15,74	14,53	-8	0	.	11,40	37,43
darunter Ackerland (ha)	9,00	7,79	-13	0	.	4,62	23,67
Dauergrünland (ha)	0,47	0,41	-12	-8	.	0,84	0,05
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	1,70	1,82	7	17	.	3,01	1,73
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	15,60	14,37	-8	0	.	11,13	37,31
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,76	1,84	5	3	.	1,90	2,54
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,49	1,56	5	8	.	1,60	2,00
Gehaltene Rinder (in Stück)	0,14	0,1	-36	-46	.	0,3	.
Gehaltene Schweine (in Stück)	0,20	0,6	.	.	.	0,59	1,84
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	116.635	135.135	16	17	.	137.807	251.294
Bodennutzung	67.886	76.751	13	10	.	70.034	172.608
Tierhaltung	168	304	81	-11	.	358	755
Forstwirtschaft	321	402	25	-31	.	792	375
Öffentliche Gelder	11.990	14.143	18	50	.	14.341	29.065
Aufwand	90.142	98.923	10	10	.	104.462	175.124
Sachaufwand	29.742	32.674	10	7	.	32.631	69.340
darunter Düngemittel	835	1.139	36	35	.	555	3.777
Abschreibungen	18.949	19.753	4	12	.	20.031	32.267
Personalaufwand	8.347	9.571	15	10	.	9.093	16.352
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	26.493	36.212	37	42	.	33.344	76.170
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	19.812	24.823	25	29	.	22.289	36.453

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert 2) Gewichtungsbasis AS 2020.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Obstbaubetriebe (1)

Tabelle 4.2.3b

	Spezialisierte Obstbaubetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2020 (2)	2021 (2)	2021 zu 2020	2021 zu Dreijahresmittel	15 - < 40 (3)	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	48	50	4	-3	.	21	26
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	14,08	13,34	-5	0	.	10,39	19,93
darunter Ackerland (ha)	4,59	3,92	-14	-2	.	2,33	6,80
Dauergrünland (ha)	1,19	1,08	-9	-21	.	1,48	0,92
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	7,72	7,78	1	-3	.	8,68	7,16
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	13,47	12,67	-6	4	.	9,71	19,25
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	2,57	2,60	1	2	.	2,37	3,34
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,48	1,47	-1	4	.	1,12	2,01
Gehaltene Rinder (in Stück)	0,5	0,5	-10	-44	.	0,7	0,3
Gehaltene Schweine (in Stück)	2,7	1,9	-30	-51	.	.	4,9
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	164.936	193.065	17	25	.	141.621	290.766
Bodennutzung	104.154	123.243	18	25	.	93.173	182.019
Tierhaltung	2.010	3.380	68	-37	.	2.859	5.272
Forstwirtschaft	3.923	5.350	36	8	.	7.816	3.395
Öffentliche Gelder	10.434	9.806	-6	2	.	7.818	14.345
Aufwand	117.406	134.774	15	17	.	96.675	198.587
Sachaufwand	30.457	30.209	-1	-2	.	22.494	46.438
darunter Düngemittel	1.546	1.484	-4	16	.	1.343	1.916
Abschreibungen	22.894	25.035	9	8	.	19.330	35.850
Personalaufwand	25.820	28.684	11	10	.	27.784	38.439
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	47.530	58.292	23	50	.	44.946	92.179
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	28.530	33.391	17	32	.	30.713	39.098

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert. 2) Gewichtungsbasis AS 2020.
3) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe (1)

Tabelle 4.2.4

	Futterbaubetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2020 (2)	2021 (2)	2021 zu 2020	2021 zu Dreijahresmitte I	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	889	897	1	1	171	381	345
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	38.550	38.550	0	1	15.285	15.382	7.883
Gesamtstandardoutput (in Euro)	69.400	69.500	0	5	26.300	65.000	162.000
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	30,18	30,11	0	-2	17,77	29,39	55,45
darunter Ackerland (ha)	7,18	7,26	1	1	2,80	6,17	18,02
Dauergrünland (ha)	22,02	21,86	-1	-3	14,58	21,82	36,05
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	14,04	13,93	-1	-3	9,60	14,81	20,64
Zugepachtete LF (ha)	8,50	8,84	4	2	3,37	7,56	21,95
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	23,81	23,95	1	-1	14,28	22,56	45,42
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,47	1,45	-1	-3	1,08	1,53	2,04
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,45	1,43	-2	-3	1,06	1,51	1,97
Gehaltene Rinder (in Stück)	40,9	41,4	1	1	20,6	37,3	89,9
darunter Milchkühe (in Stück)	13,8	13,5	-2	-2	1,8	12,5	38,3
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	105.688	116.485	10	9	53.639	107.061	256.732
Bodennutzung	3.463	4.111	19	23	1.567	3.402	10.425
Tierhaltung	56.872	60.253	6	6	14.260	54.353	160.943
Forstwirtschaft	5.426	7.981	47	34	6.032	7.590	12.524
Öffentliche Gelder	20.245	21.063	4	4	15.632	21.195	31.334
Aufwand	84.421	92.013	9	10	49.014	82.531	193.889
Sachaufwand	39.689	42.160	6	7	16.655	37.411	100.884
darunter Düngemittel	934	916	-2	3	229	774	2.524
Futtermittel	12.838	14.069	10	7	2.631	11.411	41.432
Fremdkapitalzinsen	1.066	1.131	6	3	567	1.096	2.296
Pacht- und Mietaufwand	1.697	1.832	8	10	487	1.362	5.357
Personalaufwand	479	525	10	1	374	288	1.279
Sonstige Aufwendungen	12.066	13.339	11	14	9.290	12.606	22.621
Geleistete Umsatzsteuer	11.582	14.425	25	29	8.297	12.375	30.308
Interne Aufwendungen	-2.874	-3.053	6	5	-622	-2.837	-8.187
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	21.267	24.472	15	4	4.625	24.530	62.843
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	548.477	562.347	3	3	368.508	548.950	964.339
davon Anlagevermögen	434.539	447.955	3	3	296.640	432.905	770.718
Tiervermögen	28.411	29.076	2	2	13.531	26.899	63.465
Umlaufvermögen	85.526	85.316	0	2	58.337	89.145	130.157
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	548.477	562.347	3	3	368.508	548.950	964.339
davon Fremdkapital (Schulden)	69.308	76.712	11	15	42.331	64.623	166.967
Eigenkapital (Reinvermögen)	479.169	485.635	1	1	326.177	484.327	797.373
Erfolgskennzahlen							
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	19,2	18,1	-6	-4	29,1	19,8	12,2
Aufwandsrate (%)	79,9	79,0	-1	1	91,4	77,1	75,5
Rentabilitätskoeffizient	0,30	0,35	14	-2	0,09	0,33	0,59
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	24,5	23,5	-4	-5	28,5	24,5	20,3
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	3.987	14.809	271	311	11.316	10.375	30.231
Verschuldungsgrad (%)	12,6	13,6	8	11	11,5	11,8	17,3
Abschreibungsgrad (%)	59,6	59,2	-1	2	60,8	60,2	53,9
Cash flow 1 (in Euro)	37.112	40.994	10	1	15.031	42.341	88.706
Cash flow 2 (in Euro)	10.978	3.500	-68	-77	-10.882	9.969	18.762
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	21.267	24.472	15	4	4.625	24.530	62.843
- Sozialversicherungsbeiträge	7.806	8.011	3	5	4.926	8.251	13.524
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	13.461	16.462	22	4	-300	16.279	49.319
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	2.085	2.396	15	21	3.396	1.520	2.168
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	16.920	17.558	4	11	26.379	14.614	6.198
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	234	259	11	-8	62	359	447
= Erwerbseinkommen (netto)	32.232	36.156	12	8	29.412	32.053	57.238
+ Übrige Einkünfte	434	268	-38	-34	161	286	440
+ Sozialtransfers	5.421	5.028	-7	-7	4.178	6.054	4.674
= Verfügbares Haushaltseinkommen	38.087	41.452	9	6	33.751	38.393	62.352
- Privatverbrauch	36.006	37.009	3	2	35.450	35.303	43.362
= Überdeckung des Verbrauchs	2.081	4.443	113	62	-1.699	3.090	18.990
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,82	1,82	0	-1	1,64	1,85	2,12
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	17.665	19.831	12	9	17.945	17.279	27.022

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert. 2) Gewichtungsbasis AS 2020.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Milchviehbetriebe (1)

Tabelle 4.2.4a

	Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2020 (2)	2021 (2)	2021 zu 2020	2021 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	654	645	-1	-2	45	289	311
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	32,98	33,16	1	2	11,83	27,10	53,62
darunter Ackerland (ha)	7,70	7,75	1	2	1,11	4,66	16,09
Dauergrünland (ha)	24,13	24,31	1	1	10,51	21,31	36,05
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	15,48	15,56	1	-1	6,12	14,85	21,41
Zugepachtete LF (ha)	10,17	10,70	5	7	2,82	6,35	21,70
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	25,97	26,47	2	9	9,31	20,73	44,32
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,71	1,70	-1	0	1,25	1,61	2,07
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,68	1,67	-1	0	1,24	1,59	2,01
Gehaltene Rinder (in Stück)	45,3	46,7	3	4	13,4	32,9	85,6
darunter Milchkühe (in Stück)	22,4	23,1	3	5	7,4	16,3	42,0
Gehaltene Schweine (in Stück)	0,7	0,9	34	2	0,3	0,7	1,6
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,4	1,4	1	2	1,2	1,3	1,5
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	128.449	144.631	13	15	48.926	106.752	253.747
Bodennutzung	3.325	3.847	16	24	331	2.488	7.804
Tierhaltung	77.253	84.891	10	13	20.921	57.070	161.894
Forstwirtschaft	5.949	8.340	40	30	4.458	6.665	12.990
Öffentliche Gelder	21.450	22.520	5	7	11.143	20.650	31.212
Aufwand	98.899	110.505	12	16	48.240	80.287	190.560
Sachaufwand	47.831	52.049	9	12	16.899	35.279	96.770
darunter Düngemittel	1.074	1.070	0	5	208	574	2.305
Abschreibungen	24.100	25.398	5	9	12.833	20.334	39.869
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	29.550	34.126	15	9	686	26.465	63.187
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	17.602	20.403	16	9	622	16.636	31.052

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert 2) Gewichtungsbasis AS 2020.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Mutterkuhhaltungsbetriebe (1)

Tabelle 4.2.4d

	Spezialisierte Mutterkuhhaltungsbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2020 (2)	2021 (2)	2021 zu 2020	2021 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350 (3)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	84	93	11	14	63	28	.
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	6.203	7.095	14	18	5.878	1.171	.
Gesamtstandardoutput (in Euro)	31.600	31.100	-2	5	26.000	53.800	.
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	30,57	29,70	-3	-7	23,62	53,53	.
darunter Ackerland (ha)	4,06	4,13	2	-10	3,08	8,53	.
Dauergrünland (ha)	25,29	24,33	-4	-8	20,01	40,23	.
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	14,15	13,68	-3	-2	11,73	22,78	.
Zugepachtete LF (ha)	6,18	6,50	5	-12	4,50	16,49	.
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	21,43	21,42	0	-4	18,18	35,67	.
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,14	1,13	-1	-4	1,09	1,32	.
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,14	1,13	-1	-3	1,09	1,32	.
Gehaltene Rinder (in Stück)	33,8	33,0	-2	-5	27,3	59,6	.
darunter Mutterkühe (in Stück)	14,9	13,8	-7	-8	11,7	24,1	.
Gehaltene Schweine (in Stück)	0,4	0,2	-38	-67	0,3	.	.
Viehbestand in GVE	25,8	24,9	-4	-7	20,7	44,5	.
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,2	1,2	-3	-2	1,1	1,2	.
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	60.439	66.106	9	5	57.881	102.516	.
Bodennutzung	2.054	2.028	-1	-15	1.488	3.428	.
Tierhaltung	14.829	15.690	6	-1	12.873	27.749	.
Forstwirtschaft	4.868	8.127	67	49	6.308	16.847	.
Öffentliche Gelder	22.061	22.516	2	2	20.662	31.087	.
Aufwand	51.402	55.938	9	4	51.547	74.613	.
Sachaufwand	17.914	18.846	5	0	16.371	29.028	.
darunter Düngemittel	268	308	15	2	194	783	.
Abschreibungen	15.322	16.821	10	4	16.096	20.146	.
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	9.037	10.168	13	7	6.334	27.903	.
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	8.023	9.103	13	9	5.883	21.340	.

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert 2) Gewichtungsbasis AS 2020.
3) Keine Auswertungen nach Größenklassen verfügbar.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für Veredelungsbetriebe (1)

Tabelle 4.2.5

	Veredelungsbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2020 (2)	2021 (2)	2021 zu 2020	2021 zu Dreijahresmittel	15 - < 40 (3)	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	178	177	-1	2	.	24	151
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	4.644	4.644	0	-2	.	1.031	3.351
Gesamtstandardoutput (in Euro)	166.300	168.800	2	4	.	73.900	209.300
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	31,79	32,65	3	5	.	18,64	39,24
darunter Ackerland (ha)	29,02	29,92	3	6	.	14,70	36,78
Dauergrünland (ha)	2,23	2,24	0	-7	.	3,45	1,95
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	6,51	6,84	5	-2	.	8,22	6,21
Zugepachtete LF (ha)	12,31	13,20	7	11	.	4,18	17,01
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	31,08	31,89	3	5	.	17,26	38,61
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,46	1,44	-1	-4	.	1,20	1,57
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,41	1,39	-2	-3	.	1,19	1,50
Gehaltene Rinder (in Stück)	0,6	0,6	-3	-16	.	0,9	0,6
Gehaltene Schweine (in Stück)	536,3	531,3	-1	4	.	205,0	668,4
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,8	1,7	-2	-1	.	1,2	1,8
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	268.767	273.257	2	8	.	169.886	323.266
Bodennutzung	33.238	40.935	23	34	.	19.677	50.374
Tierhaltung	188.609	183.885	-3	3	.	109.545	219.055
Forstwirtschaft	3.205	4.433	38	10	.	3.994	4.688
Öffentliche Gelder	16.451	18.645	13	26	.	11.993	21.965
Aufwand	201.208	219.561	9	13	.	141.032	256.882
Sachaufwand	140.584	154.295	10	13	.	96.168	181.849
darunter Düngemittel	3.691	3.610	-2	7	.	1.495	4.525
Fremdkapitalzinsen	1.613	1.632	1	-10	.	1.071	1.913
Pacht- und Mietaufwand	5.505	6.281	14	17	.	1.680	8.188
Personalaufwand	1.149	1.707	49	32	.	867	2.099
Sonstige Aufwendungen	14.219	14.166	0	1	.	12.225	15.656
Geleistete Umsatzsteuer	26.596	30.730	16	28	.	18.719	36.381
Interne Aufwendungen	-16.720	-19.050	14	18	.	-8.593	-23.675
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	67.559	53.694	-21	-9	.	28.854	66.384
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	47.209	38.392	-19	-5	.	24.778	43.554
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31. 12.	749.279	787.437	5	8	.	482.310	921.277
davon Anlagevermögen	553.985	594.077	7	9	.	406.377	677.473
Tiervermögen	38.685	39.731	3	3	.	16.449	49.729
Umlaufvermögen	156.609	153.629	-2	4	.	59.484	194.075
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31. 12.	749.279	787.437	5	8	.	482.310	921.277
davon Fremdkapital (Schulden)	108.052	130.146	20	17	.	59.268	152.250
Eigenkapital (Reinvermögen)	641.228	657.291	3	6	.	423.042	769.026
Erfolgskennzahlen							
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	6,1	6,8	11	17	.	7,1	6,8
Aufwandsrate (%)	74,9	80,4	7	4	.	83,0	79,5
Rentabilitätskoeffizient	0,86	0,67	-22	-15	.	0,48	0,74
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	14,0	13,6	-3	-4	.	13,4	13,4
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	9.698	21.096	.	.	.	8.137	27.358
Verschuldungsgrad (%)	14,4	16,5	15	9	.	12,3	16,5
Abschreibungsgrad (%)	58,6	57,8	-1	-1	.	61,7	56,8
Cash flow 1 (in Euro)	94.186	72.640	-23	-2	.	44.641	86.864
Cash flow 2 (in Euro)	44.090	19.222	-56	-54	.	17.097	21.745
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	67.559	53.694	-21	-9	.	28.854	66.384
- Sozialversicherungsbeiträge	12.666	13.307	5	8	.	9.943	15.168
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	54.893	40.387	-26	-14	.	18.911	51.215
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	1.368	1.830	34	59	.	707	2.210
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	12.763	13.556	6	6	.	21.039	10.520
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	655	472	-28	-31	.	201	583
= Erwerbseinkommen (netto)	68.368	55.301	-19	-8	.	40.456	63.362
+ Übrige Einkünfte	827	234	-72	-59	.	55	307
+ Sozialtransfers	5.283	4.881	-8	-1	.	3.800	5.597
= Verfügbares Haushaltseinkommen	74.478	60.415	-19	-8	.	44.310	69.266
- Privatverbrauch	41.180	43.569	6	4	.	44.227	43.972
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	33.297	16.846	-49	-29	.	84	25.294
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,72	1,69	-2	-4	.	1,65	1,73
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	39.686	32.820	-17	-4	.	24.512	36.705

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

2) Gewichtungsbasis AS 2020. 3) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Schweinebetriebe (1)

Tabelle 4.2.5a

	Spezialisierte Schweinebetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2020 (2)	2021 (2)	2021 zu 2020	2021 zu Dreijahresmittel	15 - < 40 (3)	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	152	152	0	3	.	18	133
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	33,94	35,03	3	4	.	19,44	40,72
darunter Ackerland (ha)	31,90	33,06	4	4	.	17,74	38,62
Dauergrünland (ha)	1,48	1,45	-2	-4	.	1,22	1,55
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	5,24	5,14	-2	-2	.	3,85	5,32
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	33,35	34,43	3	4	.	18,96	40,06
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,48	1,45	-2	-4	.	1,15	1,57
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,44	1,40	-3	-4	.	1,13	1,50
Gehaltene Schweine (in Stück)	633,4	631,8	0	1	.	271,8	754,0
darunter Zuchtsauen (in Stück)	58,6	57,6	-2	-3	.	29,7	67,2
Mastschweine (in Stück)	224,2	232,7	4	6	.	72,3	287,0
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,8	1,8	-2	-3	.	1,3	1,9
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	272.558	269.087	-1	5	.	137.871	315.515
Bodennutzung	35.848	43.920	23	31	.	21.855	51.713
Tierhaltung	192.558	182.678	-5	0	.	87.326	215.925
Forstwirtschaft	2.678	3.235	21	-8	.	2.077	3.502
Öffentliche Gelder	17.522	19.438	11	24	.	11.542	22.450
Aufwand	201.351	217.837	8	11	.	118.645	252.141
Sachaufwand	143.167	156.041	9	11	.	83.668	181.109
darunter Düngemittel	4.176	4.206	1	7	.	1.847	5.024
Abschreibungen	28.372	29.583	4	6	.	16.081	34.007
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	71.207	51.250	-28	-16	.	19.226	63.374
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	48.908	36.440	-25	-12	.	17.622	41.568

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert. 2) Gewichtungsbasis AS 2020. 3) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse. Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Geflügelbetriebe (1)

Tabelle 4.2.5b

	Spezialisierte Geflügelbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2020 (2)	2021 (2)	2021 zu 2020	2020 zu Dreijahresmittel	15 - < 40 (3)	40 - < 100 (3)	100 - < 350 (3)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	21	23	10	1	.	.	.
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	19,27	20,24	5	4	.	.	.
darunter Ackerland (ha)	12,35	13,47	9	7	.	.	.
Dauergrünland (ha)	6,49	6,49	0	-1	.	.	.
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	12,85	16,19	26	9	.	.	.
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	17,82	18,59	4	3	.	.	.
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,37	1,39	1	-4	.	.	.
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,28	1,34	4	-2	.	.	.
Gehaltene Rinder (in Stück)	3,9	3,5	-10	3	.	.	.
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,0	1,0	5	13	.	.	.
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	262.899	299.960	14	20	.	.	.
Bodennutzung	17.183	24.320	42	48	.	.	.
Tierhaltung	183.739	195.659	6	16	.	.	.
Forstwirtschaft	5.786	10.908	89	70	.	.	.
Öffentliche Gelder	10.494	14.746	41	32	.	.	.
Aufwand	210.725	232.472	10	18	.	.	.
Sachaufwand	133.266	148.113	11	16	.	.	.
darunter Düngemittel	943	604	-36	-32	.	.	.
Abschreibungen	28.542	30.942	8	18	.	.	.
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	52.175	67.488	29	28	.	.	.
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	39.883	49.870	25	31	.	.	.

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert. 2) Gewichtungsbasis AS 2020. 3) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse. Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für landwirtschaftliche Gemischtbetriebe (1)

Tabelle 4.2.6

	Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2020 (2)	2021 (2)	2021 zu 2020	2021 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	235	225	-4	2	28	82	115
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	7.021	7.021	0	-3	2.354	2.547	2.120
Gesamtstandardoutput (in Euro)	83.700	82.900	-1	-1	25.400	67.400	165.300
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	37,83	37,30	-1	-1	16,99	34,54	63,15
darunter Ackerland (ha)	30,57	29,91	-2	-1	9,27	27,84	55,32
Dauergrünland (ha)	5,92	6,19	5	1	7,20	5,54	5,85
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	8,16	8,03	-2	-2	7,32	7,40	9,57
Zugepachtete LF (ha)	16,29	16,63	2	7	5,37	14,48	31,71
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	36,58	35,87	-2	-1	14,88	33,90	61,54
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,55	1,49	-3	0	1,22	1,35	1,97
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,41	1,38	-2	1	1,20	1,30	1,69
Gehaltene Rinder (in Stück)	13,9	14,8	7	-6	7,0	12,1	26,6
darunter Milchkühe (in Stück)	1,7	1,5	-14	-28	.	1,3	3,3
Gehaltene Schweine (in Stück)	72,1	81,2	13	6	8,6	50,2	199,1
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,5	0,6	9	0	0,5	0,5	0,7
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	165.214	175.072	6	10	60.666	154.179	327.205
Bodennutzung	45.085	50.063	11	17	12.301	44.106	99.150
Tierhaltung	64.453	59.567	-8	-3	12.369	48.151	125.691
Forstwirtschaft	3.467	4.315	24	-14	2.601	4.878	5.541
Öffentliche Gelder	20.837	20.872	0	4	11.078	20.302	32.432
Aufwand	129.575	136.832	6	9	54.036	115.967	253.834
Sachaufwand	74.017	74.552	1	5	20.783	59.968	151.777
darunter Düngemittel	3.303	3.328	1	1	561	2.504	7.390
Futtermittel	21.214	21.513	1	9	4.417	16.482	46.539
darunter Abschreibungen Wirtschaftsgebäude	6.910	7.333	6	6	4.585	6.692	11.155
Abschreibungen Maschinen und Geräte	12.336	12.740	3	4	6.219	12.180	20.653
Fremdkapitalzinsen	1.301	1.216	-7	1	631	875	2.277
Pacht- und Mietaufwand	4.776	5.182	9	13	921	4.015	11.316
Personalaufwand	2.936	2.900	-1	7	338	1.377	7.576
Sonstige Aufwendungen	15.388	16.718	9	12	11.840	17.048	21.738
Geleistete Umsatzsteuer	16.068	20.687	29	34	9.312	16.970	37.782
Interne Aufwendungen	-4.955	-5.181	5	1	-1.113	-3.987	-11.132
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	35.639	38.240	7	13	6.630	38.213	73.371
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	24.909	27.523	10	13	5.725	29.228	41.057
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31. 12.	539.803	561.295	4	6	330.574	521.685	865.070
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31. 12.	539.803	561.295	4	6	330.574	521.685	865.070
davon Fremdkapital (Schulden)	80.224	81.147	1	15	52.484	58.369	140.340
Eigenkapital (Reinvermögen)	459.580	480.148	4	4	278.089	463.316	724.731
Erfolgskennzahlen							
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	12,6	11,9	-5	-5	18,3	13,2	9,9
Rentabilitätskoeffizient	0,51	0,54	6	3	0,12	0,58	0,78
Verschuldungsgrad (%)	14,9	14,5	-3	9	15,9	11,2	16,2
Cash flow 1 (in Euro)	50.880	54.380	7	7	20.324	48.139	99.695
Cash flow 2 (in Euro)	30.732	9.498	-69	-64	-2.604	10.956	21.183
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	35.639	38.240	7	13	6.630	38.213	73.371
- Sozialversicherungsbeiträge	10.964	11.175	2	0	6.058	10.735	17.386
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	24.676	27.065	10	19	572	27.478	55.985
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	2.212	1.851	-16	-35	1.254	2.108	2.203
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	16.548	17.174	4	16	25.247	16.779	8.685
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	1.023	946	-8	-15	428	842	1.646
= Erwerbseinkommen (netto)	42.413	45.143	6	15	26.645	45.524	65.227
+ Übrige Einkünfte	135	85	-37	-17	8	189	46
+ Sozialtransfers	6.527	6.744	3	4	6.474	8.591	4.824
= Verfügbares Haushaltseinkommen	49.075	51.972	6	13	33.127	54.304	70.097
- Privatverbrauch	37.875	39.960	6	3	35.184	40.673	44.406
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	11.200	12.013	7	69	-2.056	13.631	25.691
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,82	1,77	-3	2	1,76	1,69	1,90
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	23.249	25.446	9	13	15.176	27.001	34.324

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert. 2) Gewichtungsbasis AS 2020.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten für Forstbetriebe (1)

Tabelle 4.2.7

	Forstbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2020 (2)	2021 (2)	2021 zu 2020	2021 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	153	138	-10	-11	53	63	22
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	25,84	25,52	-1	-8	16,52	34,44	63,58
darunter Ackerland (ha)	2,52	2,21	-12	-15	0,91	2,86	10,13
Dauergrünland (ha)	22,26	22,42	1	-7	15,01	30,18	52,12
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	56,99	57,85	2	-1	30,39	81,58	187,01
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	17,10	17,09	0	-5	11,67	23,70	35,14
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,11	1,17	5	2	1,03	1,34	1,67
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,09	1,15	5	3	1,03	1,30	1,51
Gehaltene Rinder (in Stück)	17,3	17,7	3	-5	11,9	26,7	30,5
Gehaltene Schweine (in Stück)	1,0	0,8	-23	-29	.	1,0	5,7
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,8	0,9	4	2	0,9	0,9	0,7
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	70.083	80.261	15	13	51.311	112.759	187.884
Bodennutzung	3.557	2.972	-16	-16	1.714	2.974	13.036
Tierhaltung	13.204	13.607	3	2	6.725	20.165	43.653
Forstwirtschaft	18.701	25.587	37	28	14.040	38.903	67.163
Öffentliche Gelder	17.562	17.936	2	3	13.413	24.971	27.270
Aufwand	51.101	56.769	11	11	39.417	77.581	116.182
Sachaufwand	20.289	21.120	4	5	12.142	31.136	54.736
Abschreibungen	14.503	14.914	3	3	11.697	18.941	25.292
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	18.983	23.492	24	18	11.893	35.178	71.702
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	17.528	20.427	17	14	11.539	26.739	45.136

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.
Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

2) Gewichtungsbasis AS 2020.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauermfragen.

Spezialauswertung für Betriebe mit Kostenstellenauswertung Forst (1)

Tabelle 4.2.7a

	2017	2018	2019	2020	2021	Änderung 2021 zu 2020 in %
Alpengebiet						
Struktur der Betriebe						
Anzahl der Testbetriebe	88	89	87	84	86	2,4
Kulturfläche (ha)	107,1	108,2	110,6	110,8	108,2	-2,3
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	24,2	24,0	24,5	24,9	24,3	-2,3
Waldfläche (ha)	66,9	68,7	71,1	71,4	69,8	-2,3
Ertragswaldfläche je Betrieb (ha)	65,1	66,0	69,0	69,0	70,3	1,9
Holzeinschlag je ha Ertragswald (fm)	6,3	6,3	5,9	6,3	7,4	17,7
Ergebnisse je Betrieb						
Ertrag (in Euro)	125.507	133.347	133.463	143.018	139.677	-2,3
darunter Forstwirtschaft (in Euro)	29.282	30.497	26.289	26.050	39.145	50,3
Beitrag Forst zu den Einkünften in L + F (in Euro)	15.078	15.692	10.390	11.723	22.219	89,5
Beitrag Forst zu den Einkünften in L + F (in %)	34	41	26	27	53	97,0
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)						
Ertrag je bAK	73.258	80.453	83.415	87.741	87.847	0,1
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	22.760	27.866	26.349	27.078	26.951	-0,5
Erwerbseinkommen je AK-U	24.079	28.765	27.619	28.316	28.300	-0,1
Außeralpine Gebiete						
Struktur der Betriebe						
Anzahl der Testbetriebe	24	26	26	26	29	11,5
Kulturfläche (ha)	68,8	67,8	68,9	68,6	61,5	-10,3
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	37,3	35,7	35,9	37,5	33,6	-10,3
Waldfläche (ha)	30,3	30,4	31,4	30,1	27,0	-10,4
Ertragswaldfläche je Betrieb (ha)	28,6	28,6	29,5	29,8	30,2	1,4
Holzeinschlag je ha Ertragswald (fm)	8,6	11,2	13,9	11,2	11,6	3,9
Ergebnisse je Betrieb						
Ertrag (in Euro)	128.746	127.116	128.404	127.458	114.273	-10,3
darunter Forstwirtschaft (in Euro)	14.837	18.568	19.896	15.440	25.879	67,6
Beitrag Forst zu den Einkünften in L + F (in Euro)	4.837	5.597	6.744	4.542	13.120	188,9
Beitrag Forst zu den Einkünften in L + F (in %)	11	15	19	14	46	222,2
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)						
Ertrag je bAK	86.407	90.153	99.538	95.118	95.228	0,1
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	28.795	26.998	28.977	23.865	23.733	-0,6
Erwerbseinkommen je AK-U	32.303	30.145	29.639	30.022	30.029	0,0

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der BOKU.

4.4 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

Betriebs- und Einkommensdaten von Betrieben im Berggebiet (Bergbauernbetriebe)
nach Erschwernispunktgruppen (EP-Gruppen) (1)

Tabelle 4.3.1

	EP-Gr. 1		EP-Gr. 2		EP-Gr. 3		EP-Gr. 4		EP-Gr. 1 - 4	
	2021	Änd. % (2)	2021	Änd. % (2)	2021	Änd. % (2)	2021	Änd. % (2)	2021	Änd. % (2)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)										
Betriebe in der Auswertung	338	2	306	2	159	-1	68	-9	871	0
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	13.871	-2	14.246	6	8.371	5	4.422	-1	40.909	2
Gesamtstandardoutput (in Euro)	70.500	3	63.500	-2	47.200	-3	37.700	-3	59.800	0
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	30,93	3	27,68	-5	28,69	-3	30,61	-2	29,30	-2
darunter Ackerland (ha)	11,08	6	4,15	-5	0,46	-18	0,07	31	5,30	0
Dauergrünland (ha)	18,85	1	22,37	-5	26,92	-3	28,70	-2	22,79	-2
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	21,36	9	22,98	-4	27,82	-2	23,32	-10	23,46	0
Zugepachtete LF (ha)	8,92	8	6,83	-3	5,64	8	3,10	-2	6,89	3
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	25,62	4	21,77	-3	18,39	-2	14,76	-2	21,63	0
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,46	1	1,42	0	1,37	-2	1,32	-4	1,41	-1
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,38	0	1,39	1	1,34	-2	1,32	-4	1,37	0
Gehaltene Rinder (in Stück)	33,6	5	33,8	1	26,3	-2	20,1	-4	30,7	2
darunter Milchkühe (in Stück)	10,6	-1	10,9	-4	5,9	-5	4,4	-5	9,1	-3
Gehaltene Schweine (in Stück)	4,7	-37	1,7	3	0,5	-6	1,2	-10	2,4	-30
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,1	1	1,3	4	1,2	-1	1,2	-1	1,2	2
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)										
Ertrag	124.372	16	111.944	9	84.810	10	79.838	1	107.135	11
Bodennutzung	11.735	28	4.595	5	808	-36	167	.	5.762	16
Tierhaltung	53.872	7	50.445	3	30.547	6	26.028	5	44.896	5
Forstwirtschaft	12.021	65	11.790	53	12.420	45	9.863	-10	11.789	46
Öffentliche Gelder	18.951	2	21.064	5	22.578	5	24.232	-5	21.000	3
Sonstige Erträge	17.966	27	15.210	7	11.578	-2	11.844	-4	15.037	11
Erhaltene Umsatzsteuer	12.584	18	10.815	12	8.010	23	8.636	38	10.605	18
Interne Erträge	-2.758	7	-1.974	3	-1.131	7	-931	-6	-1.955	4
Aufwand	95.912	14	87.476	8	64.055	8	66.264	7	83.251	10
Sachaufwand	42.717	9	37.968	5	25.717	7	24.774	2	35.645	6
darunter Düngemittel	1.007	-5	484	-6	199	52	12	-81	552	-5
Abschreibungen	20.751	6	21.597	4	17.219	2	18.342	1	20.062	4
darunter Abschreibungen Wirtschaftsgebäude	7.866	3	8.125	4	6.413	0	6.910	4	7.555	3
Abschreibungen Maschinen und Geräte	12.148	9	12.293	4	9.745	3	10.363	0	11.514	5
Fremdkapitalzinsen	1.113	13	1.227	4	894	27	969	-14	1.092	8
Pacht- und Mietaufwand	1.795	9	1.355	4	737	11	422	3	1.277	7
Personalaufwand	1.910	27	642	-17	508	-26	143	58	991	6
Sonstige Aufwendungen	15.629	28	13.094	6	10.981	11	11.380	-4	13.336	13
Geleistete Umsatzsteuer	14.757	25	13.568	26	9.128	28	11.165	56	12.803	28
Interne Aufwendungen	-2.758	7	-1.974	3	-1.131	7	-931	-6	-1.955	4
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	28.460	24	24.467	12	20.755	14	13.574	-19	23.884	14
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	20.855	22	17.679	11	15.558	15	10.377	-15	17.631	14
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	598.038	5	586.796	1	516.687	-1	525.271	0	569.611	2
davon Anlagevermögen	469.850	6	474.254	2	433.519	0	441.655	1	460.902	3
Tiervermögen	24.520	6	23.876	1	18.670	-1	15.144	-1	22.085	2
Umlaufvermögen	103.668	1	88.666	-3	64.497	-5	68.473	-9	86.624	-3
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	598.038	5	586.796	1	516.687	-1	525.271	0	569.611	2
davon Fremdkapital (Schulden)	76.987	7	76.248	15	48.859	16	75.890	-5	70.855	9
Eigenkapital (Reinvermögen)	521.052	4	510.548	-1	467.827	-6	449.380	.	498.756	1
Erfolgskennzahlen										
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	15,2	-12	18,8	-4	26,6	-4	30,4	-6	19,6	-7
Aufwandsrate (%)	77,1	-2	78,1	-1	75,5	-1	83,0	5	77,7	-1
Rentabilitätskoeffizient	0,41	20	0,35	10	0,31	14	0,21	-17	0,35	13
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	21,6	-6	24,7	-4	26,9	-6	27,7	-5	24,1	-5
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	14.467	.	15.865	.	4.797	.	14.799	.	13.011	.
Verschuldungsgrad (%)	12,9	2	13,0	14	9,5	17	14,4	-5	12,4	7
Abschreibungsgrad (%)	60,9	-2	59,9	0	61,3	0	57,3	-1	60,3	-1
Cash flow 1 (in Euro)	44.579	14	43.464	17	33.411	6	26.262	-9	39.925	12
Cash flow 2 (in Euro)	8.487	-31	5.836	-57	10.824	-24	-8.018	.	6.258	-53
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)										
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	28.460	24	24.467	12	20.755	14	13.574	-19	23.884	14
- Sozialversicherungsbeiträge	9.243	8	7.434	-2	5.966	2	4.106	1	7.387	3
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	19.217	34	17.033	20	14.789	19	9.468	-25	16.497	20
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	2.751	68	2.079	-9	1.535	9	2.596	-10	2.251	16
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	17.860	-2	18.064	11	14.854	3	16.918	4	17.214	4
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	711	78	128	-22	134	-27	350	1.079	351	49
= Erwerbseinkommen (netto)	39.116	16	37.048	14	31.045	11	28.632	-10	35.611	11
+ Übrige Einkünfte	527	-8	159	-47	133	-84	.	.	262	-44
+ Sozialtransfers	4.892	-11	6.200	-2	3.872	-16	5.348	-3	5.188	-7
= Verfügbares Haushaltseinkommen	44.535	12	43.407	11	35.050	5	33.980	-9	41.061	8
- Privatverbrauch	37.760	1	37.176	4	34.086	4	36.160	8	36.632	3
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	6.775	.	6.231	82	964	13	-2.180	.	4.429	75
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,79	0	1,79	2	1,69	-1	1,72	-3	1,76	0
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	21.826	16	20.697	12	18.339	11	16.637	-7	20.195	11

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert. 2) Änderung zum Vorjahr in Prozent. Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.
Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

**Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Betriebe im Berggebiet (Bergbauern),
Betriebe außerhalb des Berggebiets (Nichtbergbauern) und alle Betriebe (1)**

Tabelle 4.3.3

	Betriebe im Berggebiet (Bergbauernbetriebe)		Betriebe außerhalb des Berggebiets (Nichtbergbauernbetriebe)		Alle Betriebe	
	2021	Änd. % (2)	2021	Änd. % (2)	2021	Änd. % (2)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)						
Betriebe in der Auswertung	871	0	1.070	0	1.941	0
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	40.909	2	35.278	-3	76.187	0
Gesamtstandardoutput (in Euro)	59.800	0	90.400	2	73.900	0
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	29,30	-2	35,78	0	32,30	-1
darunter Ackerland (ha)	5,30	0	29,15	0	16,35	-2
Dauergrünland (ha)	22,79	-2	5,03	0	14,57	0
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	23,46	0	6,90	-1	15,79	1
Zugepachtete LF (ha)	6,89	3	16,15	2	11,18	1
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	21,63	0	35,37	0	27,99	-1
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,41	-1	1,43	1	1,42	0
Gehaltene Rinder (in Stück)	30,7	2	17,2	0	24,5	2
Gehaltene Schweine (in Stück)	2,4	.	84,9	6	40,6	2
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,2	2	0,6	3	0,8	4
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)						
Ertrag	107.135	11	167.793	12	135.222	11
Bodennutzung	5.762	16	55.782	20	28.924	17
Tierhaltung	44.896	5	55.064	2	49.604	3
Forstwirtschaft	11.789	46	4.146	20	8.250	40
Öffentliche Gelder	21.000	3	20.245	4	20.650	3
Sonstige Erträge	15.037	11	20.012	26	17.341	19
Erhaltene Umsatzsteuer	10.605	18	17.532	15	13.812	15
Interne Erträge	-1.955	4	-4.988	12	-3.359	8
Aufwand	83.251	10	126.066	10	103.076	9
Sachaufwand	35.645	6	65.081	8	49.275	7
Abschreibungen	20.062	4	21.866	6	20.898	5
Fremdkapitalzinsen	1.092	8	1.166	7	1.126	7
Pacht- und Mietaufwand	1.277	7	5.158	6	3.074	4
Personalaufwand	991	6	4.076	19	2.419	14
Sonstige Aufwendungen	13.336	13	15.268	6	14.231	9
Geleistete Umsatzsteuer	12.803	28	18.437	26	15.412	26
Interne Aufwendungen	-1.955	4	-4.988	12	-3.359	8
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	23.884	14	41.727	17	32.146	15
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	17.631	14	32.139	16	24.385	15
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	569.611	2	582.597	6	575.624	4
davon Anlagevermögen	460.902	3	433.330	5	448.135	4
Tiervermögen	22.085	2	18.060	3	20.221	3
Umlaufvermögen	86.624	-3	131.207	7	107.268	2
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	569.611	2	582.597	6	575.624	4
davon Fremdkapital (Schulden)	70.855	9	75.663	14	73.081	11
Eigenkapital (Reinvermögen)	498.756	1	506.934	5	502.543	3
Erfolgskennzahlen						
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	19,6	-7	12,1	-7	15,3	-7
Aufwandsrate (%)	77,7	-1	75,1	-2	76,2	-1
Rentabilitätskoeffizient	0,35	13	0,62	14	0,47	13
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	24,1	-5	17,3	-4	20,3	-4
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	13.011	.	17.081	.	14.896	.
Verschuldungsgrad (%)	12,4	7	13,0	8	12,7	7
Abschreibungsgrad (%)	60,3	-1	63,7	-1	61,9	-1
Cash flow 1 (in Euro)	39.925	12	56.933	7	47.801	9
Cash flow 2 (in Euro)	6.258	-53	14.182	-47	9.927	-50
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)						
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	23.884	14	41.727	17	32.146	15
Sozialversicherungsbeiträge	7.387	3	11.473	4	9.279	3
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	16.497	20	30.254	23	22.867	21
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	2.251	16	2.265	5	2.258	10
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	17.214	4	15.838	4	16.577	4
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	351	49	1.317	33	798	35
= Erwerbseinkommen (netto)	35.611	11	47.039	15	40.903	13
+ Übrige Einkünfte	262	-44	323	10	290	-25
+ Sozialtransfers	5.188	-7	6.631	8	5.856	0
= Verfügbares Haushaltseinkommen	41.061	8	53.992	14	47.049	11
- Privatverbrauch	36.632	3	39.076	4	37.764	4
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	4.429	75	14.917	49	9.285	53
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,76	0	1,65	1	1,71	1
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	20.195	11	28.471	14	23.893	12

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert. 2) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten in benachteiligten Gebieten (1)

Tabelle 4.3.4

	Berggebiet		Sonstiges benachteiligtes Gebiet		Kleines Gebiet		Benachteiligtes Gebiet VO 1257/99 (2)	
	2021	Änd. % (3)	2021	Änd. % (3)	2021	Änd. % (3)	2021	Änd. % (3)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Betriebe in der Auswertung	931	0	161	-25	221	7	1.313	-3
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	42.771	1	6.032	-19	7.498	3	56.301	-1
Gesamtstandardoutput (in Euro)	61.900	0	80.500	-6	89.700	1	67.600	-1
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	29,37	-1	28,48	-16	35,03	6	30,03	-2
darunter Ackerland (ha)	5,83	1	17,85	-23	27,21	9	9,96	-5
Dauergrünland (ha)	22,34	-1	8,67	3	6,92	-4	18,82	1
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	23,02	-3	8,31	11	7,62	4	19,39	-1
Zugepachtete LF (ha)	7,12	4	14,51	-17	16,37	12	9,14	-1
Reduzierte landw. Genutzte Fläche (RLF, ha)	21,95	1	27,90	-16	34,63	6	24,28	-2
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,42	0	1,55	-3	1,31	-3	1,42	-1
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,38	0	1,34	-3	1,20	-5	1,35	-1
Gehaltene Rinder (in Stück)	30,9	3	24,0	1	22,6	-3	29,0	2
darunter Milchkühe (in Stück)	9,3	-1	6,6	-13	6,6	-6	8,7	-2
Gehaltene Schweine (in Stück)	5,4	-13	47,3	14	90,3	6	21,2	1
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,2	2	0,9	23	0,8	-7	1,1	4
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	110.790	11	146.242	4	157.594	9	120.821	9
Bodennutzung	7.313	16	38.014	-2	41.940	27	15.214	9
Tierhaltung	46.758	7	52.008	5	64.502	-4	49.684	5
Forstwirtschaft	11.629	42	5.510	27	3.792	-3	9.930	39
Öffentliche Gelder	21.044	4	18.014	-12	19.519	8	20.516	3
Sonstige Erträge	15.172	11	20.891	34	17.572	30	16.104	16
Erhaltene Umsatzsteuer	10.997	18	15.622	5	15.948	8	12.152	13
Interne Erträge	-2.124	8	-3.816	16	-5.680	5	-2.779	8
Aufwand	86.271	11	113.021	5	120.294	10	93.668	9
Sachaufwand	37.451	7	52.004	2	65.048	8	42.685	6
Abschreibungen	20.271	5	21.986	2	21.309	5	20.593	4
Fremdkapitalzinsen	1.092	8	1.380	7	992	18	1.109	8
Pacht- und Mietaufwand	1.444	8	3.781	-6	4.953	8	2.162	3
Personalaufwand	1.196	14	4.693	8	2.613	15	1.759	7
Sonstige Aufwendungen	13.587	14	15.722	9	13.394	7	13.790	12
Geleistete Umsatzsteuer	13.355	31	17.271	23	17.665	23	14.349	28
Interne Aufwendungen	-2.124	8	-3.816	16	-5.680	5	-2.779	8
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	24.518	13	33.221	1	37.300	7	27.153	10
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je	18.056	13	24.402	4	30.526	11	20.325	10
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	574.865	2	537.974	1	549.141	5	567.487	2
davon Anlagevermögen	465.095	2	406.345	3	409.924	6	451.453	3
Tiervermögen	22.443	4	20.186	2	22.726	0	22.239	3
Umlaufvermögen	87.327	-1	111.443	-5	116.491	2	93.794	-2
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	574.865	2	537.974	1	549.141	5	567.487	2
davon Fremdkapital (Schulden)	72.433	11	85.753	6	65.918	14	72.992	10
Eigenkapital (Reinvermögen)	502.432	1	452.221	0	483.224	4	494.494	1
Erfolgskennzahlen								
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	19,0	-7	12,3	-15	12,4	-1	17,0	-6
Aufwandsrate (%)	77,9	-1	77,3	1	76,3	1	77,5	0
Rentabilitätskoeffizient	0,36	11	0,50	2	0,59	7	0,40	8
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	23,5	-6	19,5	-3	17,7	-4	22,0	-5
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	13.957	.	17.952	.	16.745	.	14.757	.
Verschuldungsgrad (%)	12,6	9	15,9	5	12,0	9	12,9	8
Abschreibungsgrad (%)	60,1	-1	61,5	-1	65,5	-1	61,0	-1
Cash flow 1 (in Euro)	40.277	11	53.881	7	52.550	1	43.369	8
Cash flow 2 (in Euro)	5.308	-62	15.126	-38	9.603	-61	6.931	-59
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	24.518	13	33.221	1	37.300	7	27.153	10
- Sozialversicherungsbeiträge	7.570	3	9.913	-8	11.292	4	8.317	1
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	16.948	19	23.308	5	26.007	8	18.836	14
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	2.318	11	1.853	18	2.495	28	2.292	14
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	17.151	5	16.531	9	16.770	-4	17.034	4
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	411	38	432	-32	972	109	488	35
= Erwerbseinkommen (netto)	36.006	11	41.261	8	44.300	3	37.673	9
+ übrige Einkünfte	267	-40	350	12	372	31	290	-29
+ Sozialtransfers	5.182	-6	6.006	-6	6.518	19	5.448	-3
= Verfügbares Haushaltseinkommen	41.454	8	47.617	6	51.189	5	43.411	7
- Privatverbrauch	36.844	4	36.897	1	40.133	2	37.288	3
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	4.610	59	10.720	28	11.056	15	6.123	37
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,77	1	1,72	-1	1,63	-4	1,74	0
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	20.378	10	24.011	9	27.184	7	21.609	9

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

2) Benachteiligtes Gebiet besteht aus Berggebiet, Sonstiges benachteiligtes Gebiet und Kleines Gebiet.

3) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe

Betriebs- und Einkommensdaten für Biobetriebe (1) (2)

Tabelle 4.4.1

	Biobetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2020 (3)	2021 (3)	2021 zu 2020	2021 zu Dreijahresmittel	15 - < 40	40 - < 100	100 - < 350
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Betriebe in der Auswertung	621	625	1	4	172	287	166
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	28.383	28.742	1	4	14.389	10.604	3.749
Gesamtstandardoutput (in Euro)	55.700	56.500	1	5	26.400	64.500	149.400
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	32,38	32,39	0	-3	20,13	37,83	64,03
darunter Ackerland (ha)	10,59	10,74	1	1	5,24	12,51	26,82
Dauergrünland (ha)	20,18	20,07	-1	-6	14,33	23,09	33,56
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	19,71	19,95	1	1	14,79	25,11	25,14
Zugepachtete LF (ha)	9,01	9,31	3	1	4,56	10,28	24,81
Reduzierte landw. genutzte Fläche (ha)	25,64	25,87	1	-1	16,70	29,63	50,39
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,42	1,42	0	0	1,11	1,54	2,27
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,33	1,32	-1	-1	1,09	1,46	1,83
Gehaltene Rinder (in Stück)	21,6	22,0	2	-3	16,0	24,6	37,9
darunter Milchkühe (in Stück)	5,9	5,6	-5	-9	0,7	7,5	18,6
Gehaltene Schweine (in Stück)	3,9	5,5	41	33	0,7	3,9	28,8
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,7	0,7	1	-2	0,8	0,7	0,7
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	103.084	114.934	11	10	61.714	131.103	273.442
Bodennutzung	15.610	18.523	19	19	5.528	20.108	63.909
Tierhaltung	32.183	34.175	6	2	11.966	40.746	100.818
Forstwirtschaft	7.179	9.933	38	31	7.264	12.505	12.905
Öffentliche Gelder	23.976	24.681	3	4	17.735	28.530	40.450
Sonstige Erträge	16.097	17.865	11	13	13.498	18.624	32.482
Erhaltene Umsatzsteuer	9.294	11.126	20	17	6.107	12.362	26.887
Interne Erträge	-1.255	-1.368	9	4	-383	-1.772	-4.009
Aufwand	75.929	83.281	10	9	49.942	89.458	193.749
Sachaufwand	30.881	32.678	6	4	16.637	36.393	83.732
Abschreibungen	18.772	19.595	4	4	13.634	21.383	37.417
Fremdkapitalzinsen	1.014	1.063	5	-1	569	1.175	2.645
Pacht- und Mietaufwand	2.029	2.191	8	10	733	2.350	7.334
Personalaufwand	1.935	2.360	22	17	456	1.741	11.417
Sonstige Aufwendungen	12.801	13.763	8	9	9.937	15.251	24.238
Geleistete Umsatzsteuer	9.752	12.999	33	33	8.360	12.938	30.975
Interne Aufwendungen	-1.255	-1.368	9	4	-383	-1.772	-4.009
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	27.155	31.653	17	13	11.772	41.645	79.693
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand	20.537	23.937	17	14	11.027	28.083	40.173
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	536.878	553.747	3	3	393.303	625.034	967.853
davon Anlagevermögen	428.321	445.418	4	3	317.050	508.523	759.570
Tiervermögen	15.640	16.275	4	-2	11.395	17.986	30.162
Umlaufvermögen	92.918	92.054	-1	4	64.858	98.524	178.121
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	536.878	553.747	3	3	393.303	625.034	967.853
davon Fremdkapital (Schulden)	65.531	68.970	5	9	40.872	66.526	183.712
Eigenkapital (Reinvermögen)	471.347	484.776	3	3	352.431	558.508	784.141
Erfolgskennzahlen							
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	23,3	21,5	-8	-6	28,7	21,8	14,8
Aufwandsrate (%)	73,7	72,5	-2	-1	80,9	68,2	70,9
Rentabilitätskoeffizient	0,42	0,48	14	5	0,23	0,56	0,80
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	24,7	23,5	-5	-4	27,3	23,9	19,3
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens	1.775	15.868	.	.	11.514	11.075	46.130
Verschuldungsgrad (%)	12,2	12,5	2	6	10,4	10,6	19,0
Abschreibungsgrad (%)	61,6	61,6	0	3	64,0	61,0	54,2
Cash flow 1 (in Euro)	40.909	48.205	18	12	22.413	58.635	117.688
Cash flow 2 (in Euro)	18.726	10.153	-46	-50	-3.107	22.101	27.246
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	27.155	31.653	17	13	11.772	41.645	79.693
- Sozialversicherungsbeiträge	8.163	8.665	6	7	6.301	9.842	14.408
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	18.992	22.988	21	15	5.471	31.803	65.285
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	1.929	2.526	31	20	3.406	1.629	1.691
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	17.005	17.200	1	9	22.762	13.388	6.641
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	388	823	.	62	233	1.036	2.484
= Erwerbseinkommen (netto)	37.538	41.892	12	12	31.405	45.783	71.133
+ Übrige Einkünfte	280	105	-62	-69	115	87	117
+ Sozialtransfers	5.843	5.560	-5	-5	5.475	6.079	4.420
= Verfügbares Haushaltseinkommen	43.661	47.557	9	9	36.995	51.949	75.670
- Privatverbrauch	37.200	38.870	4	2	35.358	40.379	48.076
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	6.461	8.687	34	66	1.636	11.569	27.594
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,72	1,71	0	0	1,60	1,76	2,01
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	21.850	24.468	12	12	19.588	26.073	35.458

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

2) Ohne Bio-Umstellungsbetriebe.

3) Gewichtungsbasis AS 2020.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Betriebs- und Einkommensdaten 2021 - Vergleich Bio mit konventionellen Betrieben (1)

Tabelle 4.4.2

	Marktfuchtbetriebe			Spezialisierte Milchviehbetriebe			Spezialisierte Weinbaubetriebe		
	bio	konventionell (2)	Verhältnis konv.=100	bio	konventionell (2)	Verhältnis konv.=100	bio	konventionell (2)	Verhältnis konv.=100
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)									
Betriebe in der Auswertung	99	252	39	217	428	51	21	73	29
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	3.195	7.791	41	7.704	14.485	53	810	3.629	22
Gesamtstandardoutput (in Euro)	57.400	62.800	91	81.000	98.400	82	91.300	69.500	131
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	54,61	51,47	106	35,99	31,66	114	19,26	13,47	143
darunter Ackerland (ha)	52,19	49,47	105	3,93	9,79	40	11,21	7,03	159
Dauergrünland (ha)	2,13	1,52	140	30,48	21,03	145	0,00	0,50	0
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	5,88	5,69	103	18,97	13,75	138	1,26	1,94	65
Zugepachtete LF (ha)	26,98	24,31	111	9,08	11,56	79	7,87	5,88	134
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	54,34	51,05	106	25,65	26,90	95	19,04	13,33	143
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,23	0,96	128	1,69	1,70	99	1,81	1,85	98
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,00	0,88	114	1,66	1,67	99	1,48	1,57	94
Gehaltene Rinder (in Stück)	0,6	0,8	80	36,8	51,9	71	.	.	.
darunter Milchkühe (in Stück)	.	.	.	19,7	24,9	79	.	.	.
Gehaltene Schweine (in Stück)	1,4	1,4	104	0,2	1,3	14	0,5	0,7	77
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)									
Ertrag	158.564	147.296	108	138.085	148.113	93	150.013	131.815	114
Bodennutzung	78.500	83.754	94	2.204	4.722	47	93.017	73.122	127
Tierhaltung	4.762	5.730	83	73.208	91.106	80	177	332	53
Forstwirtschaft	2.287	3.917	58	9.049	7.962	114	266	432	61
Öffentliche Gelder	35.843	22.647	158	27.381	19.935	137	20.236	12.784	158
Sonstige Erträge	22.812	16.932	135	15.395	13.808	111	21.864	31.280	70
Erhaltene Umsatzsteuer	15.322	14.810	103	13.792	15.797	87	15.064	14.217	106
Interne Erträge	-962	-495	194	-2.944	-5.216	56	-611	-352	174
Aufwand	103.635	104.217	99	96.172	118.129	81	98.088	99.109	99
Sachaufwand	39.191	48.386	81	40.324	58.285	69	35.119	32.129	109
Abschreibungen	20.143	18.676	108	24.255	26.005	93	17.468	20.263	86
Fremdkapitalzinsen	1.298	761	171	1.216	1.460	83	1.208	1.494	81
Pacht- und Mietaufwand	8.091	7.235	112	1.941	2.629	74	2.077	2.011	103
Personalaufwand	5.689	2.455	232	441	560	79	10.132	9.446	107
Sonstige Aufwendungen	15.923	12.318	129	14.752	15.694	94	19.601	21.101	93
darunter Steuern und Abgaben	1.861	1.809	103	807	791	102	1.509	1.119	135
Geleistete Umsatzsteuer	14.262	14.882	96	16.186	18.711	87	13.094	13.017	101
Interne Aufwendungen	-962	-495	194	-2.944	-5.216	56	-611	-352	174
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	54.929	43.079	128	41.913	29.984	140	51.925	32.706	159
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	49.225	47.632	103	25.026	17.956	139	34.348	22.751	151
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	548.604	554.484	99	651.393	650.869	100	469.923	449.321	105
davon Anlagevermögen	405.586	391.106	104	526.066	509.068	103	312.231	327.411	95
Tiervermögen	597	656	91	26.767	37.112	72	27	74	37
Umlaufvermögen	142.420	162.721	88	98.559	104.689	94	157.665	121.835	129
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	548.604	554.484	99	651.393	650.869	100	469.923	449.321	105
davon Fremdkapital (Schulden)	66.524	51.510	129	79.148	100.269	79	67.643	78.658	86
Eigenkapital (Reinvermögen)	482.079	502.974	96	572.244	550.599	104	402.280	370.663	109
Erfolgskennzahlen									
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	22,6	15,4	147	19,8	13,5	147	13,5	9,7	139
Aufwandsrate (%)	65,4	70,8	92	69,6	79,8	87	65,4	75,2	87
Rentabilitätskoeffizient	1,00	0,84	119	0,50	0,36	140	0,75	0,46	161
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	19,4	17,9	108	25,2	22,0	115	17,8	20,4	87
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	13.289	11.712	113	22.966	18.701	123	5.586	4.924	113
Verschuldungsgrad (%)	12,1	9,3	131	12,2	15,4	79	14,4	17,5	82
Abschreibungsgrad (%)	65,6	69,8	94	57,6	58,3	99	70,1	60,9	115
Cash flow 1 (in Euro)	68.225	53.245	128	61.338	49.231	125	71.189	47.378	150
Cash flow 2 (in Euro)	24.131	18.110	133	12.810	3.927	326	44.614	19.905	224
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)									
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	54.929	43.079	128	41.913	29.984	140	51.925	32.706	159
- Sozialversicherungsbeiträge	13.423	11.047	122	8.464	9.157	92	11.788	8.654	136
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	41.506	32.032	130	33.449	20.827	161	40.137	24.052	167
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	1.212	2.421	50	1.533	2.097	73	751	3.664	20
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	18.434	18.345	100	13.865	12.424	112	9.019	7.350	123
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	2.545	1.534	166	531	216	246	5.876	2.228	264
= Erwerbseinkommen (netto)	58.608	51.264	114	48.317	35.133	138	44.030	32.838	134
+ übrige Einkünfte	159	622	25	96	383	25	.	.	.
+ Sozialtransfers	5.808	6.565	88	5.539	5.373	103	8.371	11.384	74
= Verfügbares Haushaltseinkommen	64.575	58.451	110	53.952	40.890	132	52.402	44.221	118
- Privatverbrauch	44.266	38.098	116	40.965	35.486	115	30.651	35.761	86
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	20.309	20.354	100	12.986	5.404	240	21.750	8.461	257
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,46	1,34	109	1,94	1,97	99	1,68	1,85	91
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	40.117	38.285	105	24.889	17.848	139	26.280	17.752	148

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

2) Inklusive der Bio-Umstellungsbetriebe.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

Betriebs- und Einkommensdaten nach Produktionsgebieten 2021 (1)

Tabelle 4.5.1

Produktionsgebiete	Hochalpen- gebiet	Voralpen- gebiet	Alpenost- rand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpenvor- land	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Betriebe in der Auswertung	258	137	250	241	69	431	205	350
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betrieb	13.666	6.580	11.272	9.282	2.743	14.089	7.663	10.893
Gesamtsstandardoutput (in Euro)	50.700	61.600	61.300	73.500	72.100	98.400	80.700	88.000
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha	36,10	24,50	26,35	30,32	29,39	31,25	23,21	48,61
darunter Ackerland (ha)	1,01	1,63	6,94	18,11	17,49	21,88	17,34	44,56
Dauergrünland (ha)	33,18	22,45	18,14	11,77	11,66	8,94	3,54	0,92
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	27,19	25,15	30,56	10,73	21,36	4,84	8,66	2,65
Zugepachtete LF (ha)	5,59	7,21	7,18	10,89	9,96	11,24	11,55	24,94
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	17,93	23,21	22,01	29,87	27,55	30,72	22,50	48,53
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,42	1,43	1,33	1,40	1,38	1,33	1,53	1,55
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,2	1,2	1,2	1,0	0,9	1,2	0,8	0,1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	96.974	101.207	113.694	127.552	139.124	169.110	149.458	177.739
Bodennutzung	1.434	1.096	9.130	14.673	27.311	30.911	51.568	94.749
Tierhaltung	35.398	46.284	43.711	60.247	56.338	89.683	46.946	14.799
Forstwirtschaft	10.936	9.983	18.863	8.624	8.726	3.610	4.655	942
Öffentliche Gelder	22.657	22.383	19.416	21.117	17.701	18.027	12.979	27.498
Sonstige Erträge	17.408	13.155	13.749	14.124	17.809	17.186	21.662	23.284
Erhaltene Umsatzsteuer	10.523	10.205	10.650	12.477	14.047	17.749	15.729	18.030
Interne Erträge	-1.383	-1.900	-1.825	-3.711	-2.807	-8.056	-4.081	-1.563
Aufwand	76.938	83.512	82.492	97.565	116.308	133.471	113.761	123.521
Sachaufwand	29.064	34.242	38.023	46.257	59.122	77.590	56.302	53.884
Abschreibungen	19.247	22.075	18.429	22.480	21.774	23.520	18.975	21.205
Fremdkapitalzinsen	1.415	1.131	713	874	996	1.011	1.180	1.549
Pacht- und Mietaufwand	990	1.225	1.628	2.158	2.598	3.979	4.111	7.304
Personalaufwand	520	376	1.516	1.033	2.734	1.429	5.716	7.036
Sonstige Aufwendungen	15.107	13.086	12.667	11.861	13.872	13.706	15.497	17.338
Geleistete Umsatzsteuer	11.979	13.280	11.342	16.612	18.020	20.294	16.060	16.769
Interne Aufwendungen	-1.383	-1.900	-1.825	-3.711	-2.807	-8.056	-4.081	-1.563
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	20.036	17.694	31.202	29.987	22.816	35.639	35.697	54.218
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	14.486	12.609	24.531	22.194	18.450	27.813	27.037	39.594
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	556.580	598.943	567.804	594.764	670.849	626.054	479.611	555.559
davon Anlagevermögen	461.106	493.082	461.396	449.261	571.339	479.641	352.017	385.878
Tiervermögen	18.041	24.316	22.196	25.973	23.372	30.478	13.030	4.539
Umlaufvermögen	77.432	81.545	84.212	119.529	76.137	115.936	114.564	165.143
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	556.580	598.943	567.804	594.764	670.849	626.054	479.611	555.559
davon Fremdkapital (Schulden)	86.377	72.188	48.178	63.098	91.081	76.735	67.387	85.964
Eigenkapital (Reinvermögen)	470.203	526.754	519.626	531.666	579.768	549.319	412.224	469.596
Erfolgskennzahlen								
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	23,4	22,1	17,1	16,6	12,7	10,7	8,7	15,0
Aufwandsrate (%)	79,3	82,5	72,6	76,5	83,6	78,9	76,1	69,5
Rentabilitätskoeffizient	0,29	0,25	0,47	0,43	0,32	0,52	0,57	0,82
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	25,0	26,4	22,3	23,0	18,7	17,6	16,7	17,2
Verschuldungsgrad (%)	15,5	12,1	8,5	10,6	13,6	12,3	14,1	15,5
Abschreibungsgrad (%)	58,4	59,6	62,7	60,6	57,3	61,7	65,3	66,6
Cash flow 1 (in Euro)	33.845	36.870	48.445	48.178	42.151	49.983	49.966	68.000
Cash flow 2 (in Euro)	543	-4.447	23.201	3.051	1.115	3.145	16.829	28.645
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	20.036	17.694	31.202	29.987	22.816	35.639	35.697	54.218
- Sozialversicherungsbeiträge	5.768	8.158	8.222	9.489	8.520	11.401	9.332	12.687
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	14.268	9.536	22.980	20.499	14.295	24.238	26.365	41.531
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger	3.089	2.694	1.346	2.804	-311	2.419	2.082	1.991
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto	15.307	18.583	16.702	18.350	16.621	19.785	15.856	11.663
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	369	538	428	422	591	781	692	2.348
= Erwerbseinkommen (netto)	32.296	30.274	40.600	41.230	30.014	45.661	43.612	52.837
+ Übrige Einkünfte	35	333	185	515	419	398	359	278
+ Sozialtransfers	4.757	5.911	5.367	6.286	4.776	5.343	7.724	6.961
= Verfügbares Haushaltseinkommen	37.088	36.518	46.153	48.031	35.210	51.403	51.695	60.076
- Privatverbrauch	34.189	37.549	38.686	38.702	34.731	39.232	37.132	39.933
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	2.899	-1.031	7.467	9.329	479	12.171	14.563	20.143
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (je	1,75	1,85	1,66	1,77	1,72	1,72	1,66	1,62
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	18.449	16.390	24.457	23.337	17.406	26.619	26.214	32.717

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern

Betriebs- und Einkommensdaten nach Bundesländern 2021

Tabelle 4.6.1

Bundesländer	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Betriebe in der Auswertung	94	165	631	424	103	389	84	51
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	3.372	7.273	22.533	15.123	4.836	16.015	4.837	2.198
Gesamtstandardoutput (in Euro)	71.300	64.700	79.600	88.700	60.300	70.900	45.800	63.100
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	48,53	34,40	37,37	29,71	37,55	23,10	30,29	26,33
darunter Ackerland (ha)	43,39	8,95	27,85	17,93	1,40	7,74	0,62	0,67
Dauergrünland (ha)	2,56	24,91	8,18	11,20	33,54	13,19	28,27	25,57
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	4,08	31,90	11,23	8,79	18,17	25,22	15,16	2,94
Zugepachtete LF (ha)	31,20	7,29	15,80	9,83	5,66	6,78	4,45	14,33
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	48,29	23,63	37,06	29,05	20,52	19,23	15,04	19,77
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,38	1,39	1,45	1,33	1,51	1,42	1,50	1,45
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,13	1,34	1,34	1,30	1,47	1,26	1,47	1,43
Gehaltene Rinder (in Stück)	4,2	28,9	21,0	32,6	32,1	20,5	24,1	33,7
darunter Milchkühe (in Stück)	1,7	6,8	5,2	10,1	11,3	5,3	9,5	14,2
Gehaltene Schweine (in Stück)	14,9	14,6	30,1	102,4	0,4	43,8	0,6	1,1
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,1	1,1	0,5	1,2	1,3	1,1	1,4	1,4
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	148.695	119.286	150.940	147.547	109.327	125.365	101.581	124.173
Bodennutzung	80.598	11.293	48.358	21.320	1.091	26.112	2.574	768
Tierhaltung	12.049	49.144	41.336	78.578	47.467	43.333	41.773	61.780
Forstwirtschaft	744	14.541	5.624	6.391	7.709	13.760	7.282	1.835
Öffentliche Gelder	26.675	19.625	23.103	18.674	24.552	15.689	19.518	33.308
Sonstige Erträge	14.942	15.246	20.327	14.270	19.848	16.650	18.641	15.118
Erhaltene Umsatzsteuer	14.941	11.402	15.325	15.098	10.254	12.691	13.209	13.034
Interne Erträge	-1.255	-1.966	-3.134	-6.785	-1.593	-2.869	-1.415	-1.668
Aufwand	101.531	94.276	113.427	115.939	83.589	92.353	84.384	102.091
Sachaufwand	44.023	46.313	52.760	64.792	33.769	43.244	31.534	41.748
Abschreibungen	17.383	19.157	22.710	22.577	21.419	18.074	19.264	24.938
Fremdkapitalzinsen	1.373	1.112	1.164	993	978	937	1.160	2.960
Pacht- und Mietaufwand	7.050	1.654	4.377	2.877	1.433	2.319	1.140	3.037
Personalaufwand	5.623	1.446	3.442	851	426	3.576	884	367
Sonstige Aufwendungen	12.380	12.238	15.682	12.074	14.769	14.021	18.085	15.490
Geleistete Umsatzsteuer	14.954	14.322	16.426	18.560	12.388	13.050	13.732	15.219
Interne Aufwendungen	-1.255	-1.966	-3.134	-6.785	-1.593	-2.869	-1.415	-1.668
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	47.164	25.010	37.512	31.608	25.738	33.012	17.197	22.082
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	38.322	19.092	28.204	24.464	17.283	25.769	12.088	15.463
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	429.392	644.022	596.365	632.903	488.291	524.828	545.123	596.292
davon Anlagevermögen	299.384	538.916	444.682	493.169	395.307	413.747	447.287	470.157
Tiervermögen	4.216	22.568	17.179	29.322	23.241	17.521	17.502	24.601
Umlaufvermögen	125.791	82.537	134.504	110.413	69.743	93.560	80.335	101.534
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	429.392	644.022	596.365	632.903	488.291	524.828	545.123	596.292
davon Fremdkapital (Schulden)	73.329	77.524	73.369	69.671	74.620	55.196	94.328	158.677
Eigenkapital (Reinvermögen)	356.062	566.498	522.996	563.232	413.671	469.632	450.795	437.615
Erfolgskennzahlen								
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	17,9	16,5	15,3	12,7	22,5	12,5	19,2	26,8
Aufwandsrate (%)	68,3	79,0	75,1	78,6	76,5	73,7	83,1	82,2
Rentabilitätskoeffizient	0,85	0,35	0,54	0,46	0,37	0,52	0,24	0,32
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	17,1	20,3	20,0	19,5	25,6	19,6	22,8	24,4
Veränderung des Buchwertes des Anlagevermögens (in Euro)	15.396	13.127	13.776	21.597	12.150	11.400	17.657	10.791
Verschuldungsgrad (%)	17,1	12,0	12,3	11,0	15,3	10,5	17,3	26,6
Abschreibungsgrad (%)	69,7	57,9	64,7	59,0	62,7	64,3	55,1	48,4
Cash flow 1 (in Euro)	60.153	40.845	52.181	49.549	44.860	48.394	26.500	43.943
Cash flow 2 (in Euro)	20.251	7.562	12.065	2.494	10.210	18.888	-7.735	4.101
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	47.164	25.010	37.512	31.608	25.738	33.012	17.197	22.082
- Sozialversicherungsbeiträge	11.492	7.499	10.872	10.568	7.589	8.594	4.732	5.281
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	35.672	17.511	26.640	21.039	18.149	24.418	12.465	16.801
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständige Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	1.180	149	2.149	2.786	6.375	1.842	2.529	1.740
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	14.423	16.033	16.242	20.280	14.489	15.151	14.652	18.851
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	2.756	323	1.068	801	188	633	331	173
= Erwerbseinkommen (netto)	48.519	33.370	43.964	43.305	38.825	40.777	29.315	37.219
+ Übrige Einkünfte	351	158	148	770	98	238	96	6
+ Sozialtransfers	13.149	5.716	5.075	6.317	6.129	5.527	4.279	5.220
= Verfügbares Haushaltseinkommen	62.019	39.244	49.187	50.393	45.051	46.543	33.690	42.445
- Privatverbrauch	43.146	36.446	37.891	39.465	39.088	36.498	33.290	37.010
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	18.872	2.798	11.297	10.927	5.963	10.045	400	5.435
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,48	1,72	1,74	1,74	1,83	1,61	1,79	1,89
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	32.696	19.433	25.297	24.918	21.158	25.327	16.343	19.694

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

4.7 Einkommenssituation nach soziökonomischer Gliederung

Betriebs- und Einkommensdaten - Soziökonomische Gliederung (1)
Tabelle 4.7.1

	Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften				Betriebe mit überwiegend außerlandwirtschaftlichen Einkommen			
	2020 (2)	2021 (2)	Änderung zum Vorjahr in %	Änderung zu Dreijahresmittel	2020 (2)	2021 (2)	Änderung zum Vorjahr in %	Änderung zu Dreijahresmittel
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Betriebe in der Auswertung	1.084	1.137	5	6	855	804	-6	-7
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	32.757	33.879	3	2	43.430	42.308	-3	-2
Gesamtstandardoutput (in Euro)	107.000	106.400	-1	4	48.500	47.900	-1	0
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	43,30	43,57	1	4	24,61	23,28	-5	-11
darunter Ackerland (ha)	23,81	24,38	2	7	11,29	9,91	-12	-17
Dauergrünland (ha)	17,44	17,16	-2	-3	12,40	12,50	1	-5
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	19,10	19,01	0	0	13,04	13,22	1	0
Zugepachtete LF (ha)	16,34	16,68	2	9	7,06	6,78	-4	-15
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	37,45	38,02	1	4	21,26	19,96	-6	-10
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,76	1,75	-1	-1	1,16	1,15	-1	-2
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	185.201	201.454	9	13	74.820	82.186	10	7
Bodennutzung	40.488	48.163	19	30	12.979	13.517	4	-4
Tierhaltung	77.210	75.063	-3	0	26.025	29.218	12	12
Forstwirtschaft	8.091	11.391	41	26	4.240	5.735	35	32
Öffentliche Gelder	25.742	26.591	3	8	15.684	15.893	1	0
Sonstige Erträge	20.414	24.569	20	20	10.269	11.553	13	10
Erhaltene Umsatzsteuer	18.220	20.540	13	18	7.316	8.425	15	9
Aufwand	128.056	137.407	7	12	68.944	75.585	10	7
Sachaufwand	66.884	69.244	4	8	30.527	33.285	9	5
Abschreibungen	25.119	25.982	3	6	16.055	16.826	5	3
Fremdkapitalzinsen	1.196	1.273	6	14	938	1.009	8	-16
Pacht- und Mietaufwand	4.647	4.906	6	16	1.673	1.607	-4	-11
Personalaufwand	3.421	4.037	18	23	1.145	1.124	-2	-28
Sonstige Aufwendungen	15.726	17.255	10	13	11.004	11.809	7	10
Geleistete Umsatzsteuer	16.027	19.574	22	31	9.295	12.079	30	33
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	57.145	64.046	12	15	5.875	6.601	12	5
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK	34.492	38.825	13	16	6.060	6.727	11	0
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31.12.	699.383	734.455	5	7	446.900	448.436	0	0
davon Anlagevermögen	530.543	553.433	4	6	355.384	363.815	2	1
Tiervermögen	26.669	26.476	-1	-3	14.390	15.213	6	7
Umlaufvermögen	142.171	154.547	9	13	77.126	69.408	-10	-5
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31.12.	699.383	734.455	5	7	446.900	448.436	0	0
davon Fremdkapital (Schulden)	74.963	86.351	15	26	58.784	62.455	6	-1
Eigenkapital (Reinvermögen)	624.420	648.104	4	5	388.116	385.981	-1	1
Erfolgskennzahlen								
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	13,9	13,2	-5	-5	21,0	19,3	-8	-8
Rentabilitätskoeffizient	0,69	0,76	10	6	0,11	0,12	11	-5
Verschuldungsgrad (%)	10,7	11,8	10	18	13,2	13,9	6	-1
Abschreibungsgrad (%)	61,1	60,9	0	1	63,2	62,6	-1	2
Cash flow I (in Euro)	76.938	81.068	5	7	19.156	21.161	10	8
Cash flow II (in Euro)	47.609	36.844	-23	-25	-1.197	-11.627	.	.
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	57.145	64.046	12	15	5.875	6.601	12	5
- Sozialversicherungsbeiträge	11.570	12.048	4	7	7.115	7.061	-1	-6
= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	45.575	51.998	14	17	-1.239	-461	-63	-62
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	653	902	38	62	3.108	3.343	8	1
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	3.950	4.888	24	24	24.964	25.937	4	12
- Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)	830	1.120	35	11	415	541	30	-7
= Erwerbseinkommen (netto)	49.348	56.669	15	18	26.418	28.278	7	15
+ Übrige Einkünfte	274	226	-18	-19	470	341	-27	24
+ Sozialtransfers	3.731	3.882	4	3	7.465	7.436	0	7
= Verfügbares Haushaltseinkommen	53.353	60.777	14	17	34.353	36.055	5	13
- Privatverbrauch	36.103	37.961	5	2	36.708	37.605	2	0
= Über/Unterdeckung des Verbrauchs	17.249	22.816	32	52	-2.355	-1.550	-34	-73
Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	1,75	1,74	-1	-1	1,67	1,69	1	3
Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	28.252	32.625	15	19	15.846	16.715	5	12

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert. 2) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2020.

Eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen ist im Kapitel 10.1 Begriffe zu finden.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

4.8 Einkommensverteilung und weitere Kennzahlen

Einkommenssituation (in Euro)

Tabelle 4.8.1

	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich SV-Beiträge je Betrieb		Außerbetriebliche Erwerbseinkünfte je Unternehmerhaushalt	Einkommensteuer	Erwerbseinkommen (netto) je Unternehmerhaushalt		Sozialtransfers und übrige Einkünfte je Unternehmerhaushalt	Verfügbares Haushaltseinkommen je Unternehmenseinkommen		Erwerbseinkommen (netto) je AK-U	
	2021	Änd. % (1)	2021	2021	2021	Änd. % (1)	2021	2021	Änd. % (1)	2021	Änd. % (1)
Betriebsformen											
Marktfuchtbetriebe	34.787	52	20.441	1.828	53.400	30	6.832	60.232	27	38.851	25
Dauerkulturbetriebe	33.252	51	12.279	2.344	43.187	38	9.269	52.456	35	23.893	32
Futterbaubetriebe	16.462	22	19.954	259	36.156	12	5.296	41.452	9	19.831	12
Veredelungsbetriebe	40.387	-26	15.386	472	55.301	-19	5.114	60.415	-19	32.820	-17
Lw. Gemischtbetriebe	27.065	10	19.025	946	45.143	6	6.829	51.972	6	25.446	9
Forstbetriebe	15.527	36	18.416	787	33.156	13	6.727	39.883	11	21.625	9
Alle Betriebe	22.867	21	18.834	798	40.903	13	6.146	47.049	11	23.893	12
Betriebe im Berggebiet											
Betriebe außerhalb des Berggebiets	30.254	23	18.102	1.317	47.039	15	6.953	53.992	14	28.471	14
Alle Betriebe im Berggebiet	16.497	20	19.465	351	35.611	11	5.449	41.061	8	20.195	11
EP-Gr. 1	19.217	34	20.611	711	39.116	16	5.419	44.535	12	21.826	16
EP-Gr. 2	17.033	20	20.143	128	37.048	14	6.359	43.407	11	20.697	12
EP-Gr. 3	14.789	19	16.389	134	31.045	11	4.005	35.050	5	18.339	11
EP-Gr. 4	9.468	-25	19.513	350	28.632	-10	5.348	33.980	-9	16.637	-7
Produktionsgebiete											
Hochalpengebiet	14.268	17	18.397	369	32.296	9	4.792	37.088	4	18.449	10
Voralpengebiet	9.536	20	21.276	538	30.274	7	6.244	36.518	2	16.390	6
Alpenstrand	22.980	36	18.048	428	40.600	18	5.553	46.153	16	24.457	16
Wald- und Mühlviertel	20.499	6	21.154	422	41.230	9	6.801	48.031	8	23.337	8
Kärntner Becken	14.295	40	16.310	591	30.014	15	5.196	35.210	12	17.406	12
Alpenvorland	24.238	-1	22.204	781	45.661	-1	5.741	51.403	-1	26.619	-1
Sö. Flach- und Hügelland	26.365	15	17.938	692	43.612	12	8.083	51.695	13	26.214	13
Nö. Flach- und Hügelland	41.531	53	13.654	2.348	52.837	40	7.239	60.076	34	32.717	36
Betriebsformen nach Größenklassen											
in 1.000 Euro Gesamtstandardoutput											
Marktfuchtbetriebe											
15 bis < 40	9.367	177	24.952	653	33.666	25	7.106	40.772	17	26.584	19
40 bis < 100	45.442	48	20.061	2.188	63.315	35	7.238	70.553	34	46.042	28
100 bis < 350	79.496	37	9.431	4.163	84.763	28	5.292	90.055	28	51.205	30
Dauerkulturbetriebe											
15 bis < 40	13.147	31	17.138	1.401	28.885	34	17.879	46.763	34	17.655	24
40 bis < 100	27.822	73	12.651	1.398	39.074	38	5.316	44.390	34	22.877	33
100 bis < 350	64.101	47	5.966	4.630	65.436	40	3.693	69.129	37	30.645	38
Futterbaubetriebe											
15 bis < 40	-300		29.775	62	29.412	11	4.339	33.751	5	17.945	9
40 bis < 100	16.279	23	16.134	359	32.053	14	6.340	38.393	11	17.279	15
100 bis < 350	49.319	14	8.365	447	57.238	12	5.114	62.352	10	27.022	12
Veredelungsbetriebe											
15 bis < 40 (2)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
40 bis < 100	18.911	-14	21.746	201	40.456	-2	3.855	44.310	-9	24.512	-4
100 bis < 350	51.215	-27	12.730	583	63.362	-20	5.904	69.266	-20	36.705	-18
Lw. Gemischtbetriebe											
15 bis < 40	572	-82	26.501	428	26.645	-10	6.483	33.127	-12	15.176	-8
40 bis < 100	27.478	49	18.887	842	45.524	26	8.780	54.304	26	27.001	33
100 bis < 350	55.985	0	10.888	1.646	65.227	2	4.870	70.097	2	34.324	3
Forstbetriebe											
15 bis < 40	6.393	84	22.619	213	28.799	16	8.512	37.311	14	19.219	11
40 bis < 100	23.608	22	12.463	1.773	34.298	2	3.552	37.850	2	21.634	-1
100 bis < 350	57.781	28	7.510	1.623	63.668	27	4.568	68.236	14	39.479	32
Alle Betriebe											
15 bis < 40	3.427	170	26.488	316	29.599	13	6.663	36.263	9	18.992	10
40 bis < 100	23.192	34	16.531	874	38.850	19	6.261	45.110	17	22.500	19
100 bis < 350	55.637	8	9.313	1.508	63.443	7	5.081	68.524	6	32.510	8

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent, Berechnung auf Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2020.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Bergbauernfragen.

Struktur der öffentlichen Gelder 2021

Tabelle 4.8.2

	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe	Betriebe im Berggebiet	Betriebe außerhalb des Berggebiets
Öffentliche Gelder insgesamt je Betrieb (in Euro)									
Direktzahlungen (DIZA)	14.840	3.828	7.318	9.192	10.396	5.184	8.265	6.695	10.086
Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)	10.215	3.911	5.718	4.102	6.531	4.817	6.088	5.719	6.516
Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	435	283	4.662	428	1.279	5.235	3.173	5.380	614
Zinsenzuschüsse	47	44	84	148	64	17	70	77	62
Zahlungen für den Forstbereich (1)	189	44	188	351	228	842	262	322	192
Sonstige EU-kofinanzierte Zahlungen (2)	281	612	986	843	785	532	775	860	675
Sonstige nationale Zahlungen (3)	478	4.352	2.107	3.581	1.589	1.309	2.017	1.947	2.098
Summe öffentliche Gelder des Ertrages	26.485	13.074	21.063	18.645	20.872	17.936	20.650	21.000	20.245
Öffentliche Gelder in Prozent vom Ertrag	18	9	18	7	12	22	15	20	12
Investitionszuschüsse	1.846	3.257	3.326	5.667	3.417	1.140	3.014	2.928	3.113
Öffentliche Gelder insgesamt	28.331	16.331	24.389	24.312	24.289	19.076	23.664	23.928	23.358
Öffentliche Gelder in Euro je bAK	27.344	7.912	16.770	16.848	16.250	16.286	16.694	16.960	16.390
Öffentliche Gelder insgesamt je Betrieb (in Prozent)									
Direktzahlungen (DIZA)	52	23	30	38	43	27	35	28	43
Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)	36	24	23	17	27	25	26	24	28
Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	2	2	19	2	5	27	13	22	3
Zinsenzuschüsse	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Zahlungen für den Forstbereich (1)	1	0	1	1	1	4	1	1	1
Sonstige EU-kofinanzierte Zahlungen (2)	1	4	4	3	3	3	3	4	3
Sonstige nationale Zahlungen (3)	2	27	9	15	7	7	9	8	9
Summe öffentliche Gelder des Ertrages	93	80	86	77	86	94	87	88	87
Investitionszuschüsse	7	20	14	23	14	6	13	12	13
Öffentliche Gelder insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Verteilung der Betriebe nach der Höhe der öffentlichen Gelder insgesamt je Betrieb (in Prozent)									
Stufen in Euro									
0 bis < 2.500	0,6	17,7	0,0	3,3	3,5	1,4	2,3	0,0	4,9
2.500 bis < 5.000	3,9	10,5	1,8	5,4	4,0	0,8	3,2	1,5	5,2
5.000 bis < 7.500	8,6	12,5	4,3	4,9	7,1	5,4	6,0	3,2	9,3
7.500 bis < 10.000	6,9	7,9	8,1	4,1	7,2	10,6	7,9	7,7	8,1
10.000 bis < 12.500	5,0	7,8	8,2	6,6	12,4	6,8	7,9	7,5	8,3
12.500 bis < 15.000	7,2	3,5	9,7	12,2	5,6	14,5	9,1	10,1	8,0
15.000 bis < 17.500	8,0	4,2	7,8	8,9	4,7	17,9	8,4	10,3	6,2
17.500 bis < 20.000	6,5	9,3	8,5	9,9	6,9	7,5	8,1	8,5	7,6
20.000 bis < 22.500	3,3	2,4	7,7	6,1	4,0	6,9	6,1	7,8	4,2
22.500 bis < 25.000	5,3	3,4	6,4	4,2	7,0	7,8	6,1	7,6	4,4
25.000 bis < 27.500	3,5	2,6	6,1	4,3	4,1	5,0	5,0	6,0	3,9
27.500 bis < 30.000	4,3	2,6	4,7	3,3	4,1	3,3	4,2	5,2	3,0
30.000 bis < 32.500	4,8	1,6	4,4	5,7	5,2	2,3	4,1	4,1	4,1
32.500 bis < 35.000	4,5	1,7	2,7	1,4	3,8	1,4	2,8	2,8	2,7
35.000 bis < 37.500	3,2	2,3	3,2	3,3	2,8	2,4	3,0	3,1	2,8
37.500 bis < 40.000	2,6	0,4	2,5	2,9	2,8	1,5	2,3	2,4	2,1
40.000 bis < 42.500	2,3	1,3	2,5	2,9	1,2	0,4	2,0	2,1	1,9
42.500 bis < 45.000	1,1	0,4	2,0	2,9	0,8	0,4	1,5	1,9	1,0
45.000 bis < 47.500	2,0	1,7	1,6	1,0	1,7	0,0	1,4	1,3	1,5
47.500 bis < 50.000	2,4	0,4	0,7	0,5	1,7	0,4	1,0	0,7	1,3
größer gleich 50.000	14,1	5,9	7,1	6,1	9,3	3,6	7,7	6,1	9,6
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1) Sowohl EU-kofinanzierte Zahlungen im Rahmen des ländlichen Entwicklungsprogramms als auch nationale Zahlungen 2) Alle Zahlungen im Rahmen des ländlichen Entwicklungsprogramms mit Ausnahme von ÖPUL, AZ und den Investitionsbeiträgen, sowie Zahlungen der 1. Säule der GAP wie z. B. Beihilfen im Weinbau, Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung, Imkereiförderung, Sonderzahlungen Milch und Fleisch, etc. 3) Gemeinde- und Landesförderungen, Covid-19 - Zuschüsse, Besamungszuschuss, Tiergesundheitsfonds, Naturschädenabgeltung, etc.									
Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.									

Arbeitskräfte 2021

Tabelle 4.8.3

	Nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)					Entlohnte Arbeitskräfte (eAK)		Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)		Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	
	je 100 ha RLF		je Betrieb		davon Ausged.	je Betrieb					
	2021	Änd. % (1)	2021	Änd. % (1)	2021	2021	Änd. % (1)	2021	Änd. % (1)	2021	Änd. % (1)
Betriebsformen											
Marktfuchtbetriebe	1,76	5	0,92	2	0,05	0,12	7	1,04	2	1,37	4
Dauerkulturbetriebe	10,84	9	1,55	4	0,14	0,52	10	2,06	5	1,81	4
Futterbaubetriebe	5,96	-2	1,43	-2	0,18	0,03	18	1,45	-1	1,82	0
Veredelungsbetriebe	4,35	-4	1,39	-2	0,13	0,06	21	1,44	-1	1,69	-2
Lw. Gemischtbetriebe	3,86	0	1,38	-2	0,17	0,11	-19	1,49	-3	1,77	-3
Forstbetriebe	6,72	5	1,15	5	0,13	0,02	4	1,17	5	1,53	3
Alle Betriebe	4,74	1	1,33	0	0,15	0,09	7	1,42	0	1,71	1
Betriebe im Berggebiet											
Betriebe außerhalb des Berggebiets	3,61	0	1,28	0	0,12	0,15	12	1,43	1	1,65	1
Alle Betriebe im Berggebiet	6,33	0	1,37	0	0,17	0,04	-3	1,41	-1	1,76	0
Bergbauern-Gruppe 1	5,39	-3	1,38	0	0,18	0,08	21	1,46	1	1,79	0
Bergbauern-Gruppe 2	6,37	4	1,39	1	0,16	0,03	-27	1,42	0	1,79	2
Bergbauern-Gruppe 3	7,31	0	1,34	-2	0,16	0,02	-25	1,37	-2	1,69	-1
Bergbauern-Gruppe 4	8,91	-3	1,32	-4	0,22	0,01	40	1,32	-4	1,72	-3
Produktionsgebiete											
Hochalpengebiet	7,78	1	1,39	-2	0,19	0,02	8	1,42	-2	1,75	-1
Voralpengebiet	6,07	1	1,41	2	0,17	0,02	-21	1,43	2	1,85	1
Alpenostrand	5,77	-2	1,27	1	0,17	0,06	5	1,33	1	1,66	1
Wald- und Mühlviertel	4,54	0	1,36	-1	0,15	0,04	4	1,40	-1	1,77	1
Kärntner Becken	4,78	2	1,32	1	0,11	0,07	18	1,38	2	1,72	3
Alpenvorland	4,19	-1	1,29	0	0,15	0,05	57	1,33	1	1,72	0
Sö. Flach- und Hügelland	5,68	2	1,28	-1	0,11	0,26	-1	1,53	-2	1,66	-1
Nö. Flach- und Hügelland	2,70	1	1,31	1	0,09	0,24	10	1,55	2	1,62	2
Benachteiligte Gebiete (3)											
Benachteiligtes Gebiet	5,55	1	1,35	-1	0,16	0,08	2	1,42	-1	1,74	0
Berggebiet	6,27	0	1,38	0	0,17	0,05	4	1,42	0	1,77	1
Sonstiges benachteiligtes Gebiet	4,80	16	1,34	-3	0,14	0,21	6	1,55	-2	1,72	-1
Kleines Gebiet	3,47	-10	1,20	-5	0,10	0,12	17	1,31	-3	1,63	-4
Betriebsformen nach Größenklassen											
in 1.000 Euro Gesamtstandardoutput											
Marktfuchtbetriebe											
15 bis < 40	2,61	10	0,66	4	0,03	0,01	41	0,67	4	1,27	5
40 bis < 100	1,69	5	0,99	2	0,06	0,12	51	1,11	6	1,38	6
100 bis < 350	1,33	1	1,42	-1	0,07	0,40	-11	1,83	-3	1,66	-2
Dauerkulturbetriebe											
15 bis < 40	32,64	24	1,25	5	0,14	0,15	-5	1,39	4	1,63	8
40 bis < 100	13,63	17	1,44	5	0,14	0,63	7	2,07	5	1,71	4
100 bis < 350	6,48	3	2,03	1	0,14	0,84	16	2,86	5	2,14	1
Futterbaubetriebe											
15 bis < 40	7,43	0	1,06	-1	0,12	0,02	9	1,08	-1	1,64	1
40 bis < 100	6,70	-4	1,51	-3	0,20	0,02	16	1,53	-2	1,85	-1
100 bis < 350	4,34	-1	1,97	-1	0,26	0,07	24	2,04	0	2,12	0
Veredelungsbetriebe											
15 bis < 40 (2)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40 bis < 100	6,88	0	1,19	1	0,14	0,01	-34	1,20	1	1,65	1
100 bis < 350	3,88	-6	1,50	-3	0,14	0,08	26	1,57	-2	1,73	-3
Lw. Gemischtbetriebe											
15 bis < 40	8,06	11	1,20	5	0,12	0,02	21	1,22	5	1,76	-2
40 bis < 100	3,83	-8	1,30	-8	0,19	0,06	-45	1,35	-10	1,69	-5
100 bis < 350	2,75	1	1,69	-1	0,19	0,28	-11	1,97	-3	1,90	-1
Forstbetriebe											
15 bis < 40	8,83	8	1,03	10	0,14	0,00	-	1,03	10	1,50	5
40 bis < 100	5,50	1	1,30	2	0,10	0,03	-25	1,34	1	1,58	2
100 bis < 350	4,29	1	1,51	-6	0,19	0,16	49	1,67	-3	1,61	-4
Alle Betriebe											
15 bis < 40	6,81	5	1,01	2	0,11	0,02	4	1,03	2	1,56	2
40 bis < 100	4,99	-1	1,38	-2	0,16	0,09	7	1,47	-1	1,73	0
100 bis < 350	3,49	-1	1,78	-1	0,19	0,22	7	1,99	0	1,95	-1

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent, Berechnung auf Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2020.
2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Viertelgruppierung der Betriebe 2021 (in Euro)

Tabelle 4.8.4

Betriebsgruppen	Unteres Quartil (25%)	Median (50%)	Oberes Quartil (75%)	Mittelwerte			
				Erstes Viertel	Zweites Viertel	Drittes Viertel	Viertes Viertel
nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft + Personalaufwand (je bAK)							
Betriebsformen							
Marktf Fruchtbetriebe	17.255	40.880	69.979	2.106	30.396	54.853	108.045
Dauerkulturbetriebe	8.363	23.102	37.242	1.084	16.202	29.696	56.816
Futterbaubetriebe	3.075	12.002	26.723	-9.036	7.623	18.865	44.532
Veredelungsbetriebe	13.279	33.661	55.553	-2.288	24.916	45.393	84.017
Lw. Gemischtbetriebe	4.019	21.657	42.781	-7.378	12.855	31.962	70.348
Forstbetriebe	-328	11.400	34.105	-7.555	6.079	21.564	59.491
Alle Betriebe	4.868	17.338	37.805	-6.496	10.810	26.781	62.862
Produktionsgebiete							
Hochalpengebiet	1.384	9.867	22.355	-9.917	5.976	15.504	40.944
Voralpengebiet	-853	9.573	19.123	-13.681	5.710	14.067	32.222
Alpenostrand	6.751	15.980	36.405	-3.638	11.452	25.204	59.389
Wald- und Mühlviertel	5.292	17.606	34.775	-4.219	11.550	25.622	55.060
Kärntner Becken	-9.563	3.897	32.432	-18.912	-1.743	16.254	52.105
Alpenvorland	5.440	24.577	47.930	-8.542	14.439	34.641	71.708
Sö. Flach- und Hügelland	3.547	18.207	40.109	-4.397	10.704	29.105	65.459
Nö. Flach- und Hügelland	18.629	37.142	64.730	7.296	27.777	49.600	94.900
nach dem Erwerbseinkommen je AK-U							
Betriebsformen							
Marktf Fruchtbetriebe	16.285	34.033	56.271	3.378	25.964	44.032	85.341
Dauerkulturbetriebe	8.251	19.380	35.591	-1.022	12.060	26.100	59.066
Futterbaubetriebe	8.687	17.952	29.059	272	13.095	23.167	43.000
Veredelungsbetriebe	13.901	26.535	49.907	1.790	20.141	37.553	73.199
Lw. Gemischtbetriebe	9.330	22.083	41.149	1.094	16.128	30.869	62.721
Forstbetriebe	6.812	17.656	34.899	-935	12.294	26.025	50.911
Alle Betriebe	9.269	20.737	35.757	706	14.795	27.311	56.709
Produktionsgebiete							
Hochalpengebiet	6.836	15.019	26.953	81	10.486	20.795	41.372
Voralpengebiet	5.213	15.021	24.558	-2.099	10.003	20.281	34.109
Alpenostrand	11.478	21.791	34.899	1.480	15.402	27.790	53.203
Wald- und Mühlviertel	11.724	20.962	33.520	3.492	16.148	26.416	50.589
Kärntner Becken	-1.001	12.497	26.788	-9.340	7.053	20.727	50.119
Alpenvorland	11.980	23.818	42.056	226	18.156	32.156	62.222
Sö. Flach- und Hügelland	8.727	20.040	39.957	-814	14.431	28.717	65.223
Nö. Flach- und Hügelland	13.074	29.829	51.373	4.480	21.910	39.272	76.352
Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen							

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft + Personalaufwand je bAK und nach dem Erwerbseinkommen je AK-U im Jahr 2021 (in Prozent) Tabelle 4.8.6

Stufen in Euro	Marktfruchtbetriebe	Dauerkulturbetriebe	Futterbaubetriebe	Veredelungsbetriebe	Landw. Gemischtbetriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK							
Negativ	10,1	11,5	20,0	11,1	19,1	23,4	17,6
0 bis 2.500	1,8	5,3	3,9	4,4	2,8	3,5	3,6
2.500 bis 5.000	1,0	0,4	5,9	2,3	3,8	2,3	3,9
5.000 bis 7.500	1,8	6,7	7,9	1,0	2,8	9,0	6,2
7.500 bis 10.000	2,4	3,4	7,0	4,5	3,7	9,6	5,8
10.000 bis 12.500	3,7	4,7	5,9	0,0	4,3	0,8	4,4
12.500 bis 15.000	3,2	3,9	5,0	3,3	4,5	4,6	4,4
15.000 bis 17.500	0,8	4,3	5,9	3,5	2,8	3,1	4,2
17.500 bis 20.000	3,2	4,2	5,2	1,5	2,5	6,0	4,5
20.000 bis 22.500	0,8	3,3	3,0	1,9	4,1	3,0	2,7
22.500 bis 25.000	2,2	4,4	3,1	2,7	2,2	2,3	2,9
25.000 bis 27.500	3,0	6,8	3,0	5,6	4,8	0,6	3,4
27.500 bis 30.000	2,8	2,0	3,3	3,3	3,6	2,5	3,1
30.000 bis 32.500	2,0	2,9	1,9	2,4	2,9	3,1	2,2
32.500 bis 35.000	3,8	4,3	2,1	3,3	2,5	1,3	2,6
35.000 bis 37.500	3,9	6,9	2,2	2,8	4,2	4,1	3,3
37.500 bis 40.000	1,5	0,4	1,7	1,4	2,0	1,4	1,5
40.000 bis 42.500	3,1	3,9	1,5	3,8	2,0	2,2	2,2
42.500 bis 45.000	2,0	2,1	1,2	1,8	0,4	1,0	1,3
45.000 bis 47.500	1,6	1,3	1,7	4,8	2,4	2,9	2,1
47.500 bis 50.000	2,2	2,1	0,8	3,3	1,8	0,4	1,3
größer 50.000	43,1	15,3	7,7	31,3	20,8	12,8	16,7
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Erwerbseinkommen je AK-U							
Negativ	7,3	12,4	8,6	6,6	8,5	10,4	8,8
0 bis 2.500	2,0	4,6	4,3	2,3	4,4	5,4	4,0
2.500 bis 5.000	1,6	0,9	4,0	1,8	4,2	4,7	3,4
5.000 bis 7.500	3,1	1,3	5,0	4,2	2,0	8,3	4,4
7.500 bis 10.000	3,2	10,1	7,2	4,7	5,9	1,2	5,9
10.000 bis 12.500	2,9	9,3	6,2	1,4	6,2	6,6	5,7
12.500 bis 15.000	3,4	5,1	8,0	6,7	5,4	4,8	6,4
15.000 bis 17.500	2,6	0,4	5,8	3,3	4,0	7,5	4,7
17.500 bis 20.000	1,4	8,4	5,0	6,2	5,0	3,6	4,7
20.000 bis 22.500	2,7	1,9	6,3	5,4	5,5	4,1	5,0
22.500 bis 25.000	3,8	5,8	7,6	4,7	5,0	1,5	5,8
25.000 bis 27.500	5,5	2,5	5,3	2,9	2,6	8,9	5,1
27.500 bis 30.000	3,9	3,4	3,2	3,0	2,5	3,5	3,2
30.000 bis 32.500	3,7	0,8	3,7	3,7	4,3	1,9	3,3
32.500 bis 35.000	3,8	1,7	3,1	3,3	2,3	1,9	2,9
35.000 bis 37.500	2,6	7,9	2,7	2,4	2,4	7,0	3,6
37.500 bis 40.000	3,9	1,3	1,0	1,8	3,5	2,7	1,9
40.000 bis 42.500	4,8	1,7	2,3	5,3	1,6	1,5	2,6
42.500 bis 45.000	2,6	1,6	1,1	1,4	4,0	2,5	1,8
45.000 bis 47.500	3,7	0,0	2,3	2,8	1,2	0,0	2,0
47.500 bis 50.000	0,9	3,8	1,0	1,0	2,6	1,8	1,4
größer 50.000	30,6	15,0	6,3	25,1	17,0	10,2	13,1
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Gliederung des Privatverbrauchs des Unternehmerhaushalts 2021

Tabelle 4.8.8

Betriebsformen	Marktfucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe		Alle Betriebe
in Euro								
Privatverbrauch	39.891	37.246	37.009	43.569	39.960	33.841		37.764
Entnahme zur privaten Lebenshaltung	38.807	36.333	36.062	42.410	38.900	32.917		36.779
davon Verköstigung und Naturalverbrauch	11.826	12.419	13.278	13.416	12.224	11.663		12.727
davon Barentnahmen	24.062	21.649	20.972	25.091	24.420	19.788		21.912
davon private Anschaffungen	1.389	970	497	1.607	810	336		744
davon private Anlagen Abschreibungen	1.530	1.295	1.315	2.296	1.446	1.129		1.396
Private Versicherungen und sonstige Steuern	1.084	913	947	1.159	1.060	923		984
in Prozent								
Privatverbrauch	100	100	100	100	100	100		100
Entnahme zur privaten Lebenshaltung	97	98	97	97	97	97		97
davon Verköstigung und Naturalverbrauch	30	34	37	32	31	36		35
davon Barentnahmen	62	60	58	59	63	60		59
davon private Anschaffungen	4	3	1	4	2	1		2
davon private Anlagen Abschreibungen	4	3	4	5	4	3		4
Private Versicherungen und sonstige Steuern	3	2	3	3	3	3		3
Betriebe im Berggebiet (Bergbauern) und Betriebe im benachteiligten Gebiet	Betriebe im Berggebiet EP-Gr. 1	Betriebe im Berggebiet EP-Gr. 2	Betriebe im Berggebiet EP-Gr. 3	Betriebe im Berggebiet EP-Gr. 4	Betriebe im Berggebiet gesamt	Betriebe außerhalb des Berggebiets	Benachteiligtes Gebiet gesamt	davon Berggebiet
in Euro								
Privatverbrauch	37.760	37.176	34.086	36.160	36.632	39.076	36.897	36.844
Entnahme zur privaten Lebenshaltung	36.842	36.197	33.331	35.105	35.711	38.018	35.989	35.891
davon Verköstigung und Naturalverbrauch	12.780	13.498	12.156	13.080	12.935	12.486	12.031	12.990
davon Barentnahmen	21.992	21.039	19.866	20.682	21.084	22.873	21.811	21.168
davon private Anschaffungen	529	406	286	620	446	1.090	664	485
davon private Anlagen Abschreibungen	1.540	1.254	1.023	723	1.247	1.569	1.482	1.248
Private Versicherungen und sonstige Steuern	918	979	755	1.055	921	1.058	908	954
in Prozent								
Privatverbrauch	100	100	100	100	100	100	100	100
Entnahme zur privaten Lebenshaltung	98	97	98	97	97	97	98	97
davon Verköstigung und Naturalverbrauch	35	37	36	37	36	33	33	36
davon Barentnahmen	60	58	60	59	59	60	61	59
davon private Anschaffungen	1	1	1	2	1	3	2	1
davon private Anlagen Abschreibungen	4	4	3	2	4	4	4	4
Private Versicherungen und sonstige Steuern	2	3	2	3	3	3	2	3
Produktionsgebiete	Hochalpen- gebiet	Voralpen- gebiet	Alpenost- rand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpenvor- land	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
in Euro								
Privatverbrauch	34.189	37.549	38.686	38.702	34.731	39.232	37.132	39.933
Entnahme zur privaten Lebenshaltung	33.190	36.938	37.567	38.035	33.225	38.041	36.083	39.054
davon Verköstigung und Naturalverbrauch	13.161	13.422	12.301	13.280	11.451	13.186	12.039	11.942
davon Barentnahmen	19.063	21.771	23.401	22.038	19.894	21.841	22.044	24.432
davon private Anschaffungen	147	379	657	747	923	1.040	378	1.633
davon private Anlagen Abschreibungen	819	1.365	1.207	1.970	957	1.974	1.621	1.047
Private Versicherungen und sonstige Steuern	999	611	1.119	667	1.506	1.191	1.049	879
in Prozent								
Privatverbrauch	100	100	100	100	100	100	100	100
Entnahme zur privaten Lebenshaltung	97	98	97	98	96	97	97	98
davon Verköstigung und Naturalverbrauch	40	36	33	35	34	35	33	30
davon Barentnahmen	57	59	62	58	60	57	61	63
davon private Anschaffungen	1	1	2	2	3	3	1	4
davon Private Anlagen Abschreibungen	2	4	3	5	3	5	5	3
Private Versicherungen und sonstige Steuern	3	2	3	2	4	3	3	2
Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.								

Verteilung der Betriebe nach der Über/Unterdeckung des Verbrauchs 2021

Tabelle 4.8.9

Stufen in Euro	Marktfucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Betriebe mit Überdeckung des Verbrauchs							
größer 50.000	16,7	16,5	7,0	21,9	14,3	5,9	10,7
45.000 bis 50.000	4,1	0,9	1,7	2,8	1,7	2,3	2,1
40.000 bis 45.000	2,1	1,7	1,6	1,9	4,0	2,5	2,0
35.000 bis 40.000	4,3	3,7	2,3	3,3	2,5	0,4	2,6
30.000 bis 35.000	3,8	3,8	3,0	2,3	2,9	5,5	3,4
25.000 bis 30.000	4,0	8,5	3,2	3,3	4,0	3,3	3,9
20.000 bis 25.000	6,5	2,5	4,3	3,3	3,3	2,7	4,1
15.000 bis 20.000	6,5	3,5	6,7	8,0	3,4	4,3	5,9
10.000 bis 15.000	6,2	3,1	4,9	5,3	6,3	4,9	5,1
5.000 bis 10.000	7,7	6,9	8,4	3,9	10,1	11,5	8,4
0 bis 5.000	6,6	12,8	7,8	3,7	5,4	10,0	7,8
Summe	68,5	63,7	50,9	59,6	57,9	53,1	56,0
Betriebe mit Unterdeckung des Verbrauchs							
0 bis -5.000	6,6	8,3	11,1	5,6	6,5	15,0	9,9
-5.000 bis -10.000	5,7	3,9	9,6	5,2	10,0	7,6	8,1
-10.000 bis -15.000	4,3	3,9	6,3	2,9	8,7	5,7	5,7
-15.000 bis -20.000	4,6	5,5	6,0	6,8	3,0	7,7	5,7
-20.000 bis -25.000	2,4	7,4	4,4	3,9	1,8	2,9	4,0
-25.000 bis -30.000	1,7	1,5	4,0	2,8	3,6	2,6	3,2
-30.000 bis -35.000	2,1	0,4	2,6	1,8	3,8	1,7	2,3
-35.000 bis -40.000	0,4	0,4	1,4	4,9	1,3	1,2	1,3
-40.000 bis -45.000	0,9	2,5	1,1	1,9	0,8	0,8	1,2
-45.000 bis -50.000	0,3	0,8	0,3	0,5	0,5	0,8	0,4
größer -50.000	2,5	1,6	2,2	4,2	2,1	1,0	2,2
Summe	31,5	36,3	49,1	40,4	42,1	46,9	44,0

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

Cash flow 2021 (in Euro)

Tabelle 4.8.10

Betriebsformen	Marktfucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe		Alle Betriebe
Cash flow								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	46.525	42.687	24.472	53.694	38.240	23.492		32.146
+ Abschreibungen (- Zuschreibungen)	19.102	21.059	21.653	29.801	20.757	14.914		20.898
- Eigenverbrauch	-932	-1.260	-1.489	-1.435	-1.461	-1.685		-1.405
- Gewinne aus Anlagenabgängen (+ Verluste)	-2.293	-1.221	-2.311	-1.828	-2.564	-1.920		-2.166
+ Verminderung von Forderungen (- Erhöhung)	-4.829	-297	-1.233	-7.214	-2.723	2.589		-1.747
- Erhöhung von Vorräten (+ Verminderung)	-783	-879	-1.283	-3.270	-52	71		-1.033
+ Erhöhung von Lieferverbindlichkeiten (- Verminderung)	811	-156	1.183	2.892	2.183	256		1.108
= Cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit	57.601	59.934	40.994	72.640	54.380	37.717		47.801
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen	7.693	2.244	4.539	12.516	6.761	4.129		5.443
- Auszahlungen für Anlageninvestitionen	-45.250	-34.776	-41.892	-65.812	-51.467	-33.655		-43.192
+/- Einzahlung aus Finanzanlagenabgang	-183	250	-141	-122	-177	-220		-125
= Cash flow aus Investitionstätigkeit	19.861	27.652	3.500	19.222	9.498	7.971		9.927
Betriebe im Berggebiet (Bergbauern) und Betriebe im benachteiligten Gebiet	Betriebe im Berggebiet EP-Gr. 1	Betriebe im Berggebiet EP-Gr. 2	Betriebe im Berggebiet EP-Gr. 3	Betriebe im Berggebiet EP-Gr. 4	Betriebe im Berggebiet gesamt	Betriebe außerhalb des Berggebiets	Benachteil. Gebiet	davon Berggebiet
Cash flow								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	28.460	24.467	20.755	13.574	23.884	41.727	27.153	24.518
+ Abschreibungen (- Zuschreibungen)	20.751	21.597	17.219	18.342	20.062	21.866	20.593	20.271
- Eigenverbrauch	-1.537	-1.597	-1.589	-1.486	-1.563	-1.223	-1.536	-1.560
- Gewinne aus Anlagenabgängen (+ Verluste)	-3.891	-1.308	-1.308	-1.924	-2.250	-2.067	-2.260	-2.215
+ Verminderung von Forderungen (- Erhöhung)	-440	729	-1.161	-3.345	-494	-3.201	-759	-1.020
- Erhöhung von Vorräten (+ Verminderung)	-1.357	-1.000	-781	-509	-1.023	-1.044	-967	-1.063
+ Erhöhung von Lieferverbindlichkeiten (- Verminderung)	2.593	574	275	1.609	1.309	875	1.145	1.345
= Cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit	44.579	43.464	33.411	26.262	39.925	56.933	43.369	40.277
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen	7.645	3.350	2.034	2.941	4.493	6.545	4.808	4.449
- Auszahlungen für Anlageninvestitionen	-43.498	-40.885	-24.522	-37.142	-38.018	-49.192	-41.138	-39.279
+/- Einzahlung aus Finanzanlagenabgang	-239	-93	-98	-78	-142	-105	-107	-139
= Cash flow aus Investitionstätigkeit	8.487	5.836	10.824	-8.018	6.258	14.182	6.931	5.308

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.

4.9 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich

Tabelle 4.9.1

	Marktfucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Öffentliche Gelder des Ertrages je Betrieb (in Euro)							
2012 (1)	31.124	8.237	19.557	13.704	24.415	17.349	19.897
2013 (1)	28.648	8.113	19.478	13.085	22.119	16.371	19.506
2014 (1)	27.386	9.487	19.243	13.228	20.882	16.999	19.247
2015 (1)	24.423	6.911	17.278	12.276	18.388	16.246	17.213
2016 (1)	24.151	10.063	18.781	13.428	18.464	16.171	18.223
2017 (2)	25.006	12.312	19.408	13.709	19.161	17.039	19.032
2018 (2)	25.113	8.427	19.838	13.500	19.410	16.919	18.932
2019 (2)	26.783	8.804	20.399	14.466	19.689	17.837	19.679
2020 (3)	27.080	11.488	20.245	16.451	20.837	17.562	20.008
2021 (3)	26.485	13.074	21.063	18.645	20.872	17.936	20.650
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb (in Euro)							
2012 (1)	49.287	32.833	24.835	54.325	41.072	25.299	32.574
2013 (1)	37.378	35.090	25.606	43.921	32.010	26.705	30.042
2014 (1)	32.859	20.868	26.522	45.025	30.469	26.067	28.588
2015 (1)	28.461	31.042	20.326	32.484	28.180	25.078	24.425
2016 (1)	35.567	35.176	21.766	43.834	32.843	20.677	27.361
2017 (2)	29.916	37.154	28.349	59.700	33.245	21.865	31.133
2018 (2)	29.708	32.509	25.409	43.943	31.546	21.497	28.035
2019 (2)	31.016	22.449	23.747	65.573	34.517	19.277	27.966
2020 (3)	34.699	30.929	21.267	67.559	35.639	18.983	27.919
2021 (3)	46.525	42.687	24.472	53.694	38.240	23.492	32.146
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft + Personalaufwand, je bAK (in Euro)							
2012 (1)	47.329	21.977	16.826	36.827	28.142	20.686	23.300
2013 (1)	37.856	22.824	17.337	29.298	23.080	22.876	21.983
2014 (1)	34.463	16.605	17.849	29.590	21.880	21.294	20.952
2015 (1)	29.854	21.727	13.815	22.316	20.456	21.995	18.270
2016 (1)	38.198	24.290	14.761	31.030	25.341	17.854	20.639
2017 (2)	32.636	25.518	19.212	42.209	25.078	18.907	23.371
2018 (2)	32.813	23.059	17.237	30.304	23.410	18.983	21.176
2019 (2)	33.368	17.568	16.161	44.166	25.073	17.374	21.039
2020 (3)	37.037	22.108	14.749	47.209	24.909	17.528	21.226
2021 (3)	48.182	27.754	17.188	38.392	27.523	20.427	24.385
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb abzüglich Sozialversicherungsbeiträge (in Euro)							
2012 (1)	39.003	25.430	19.473	45.395	31.552	18.691	25.623
2013 (1)	26.944	27.378	19.843	34.154	22.244	20.187	22.688
2014 (1)	21.945	13.133	20.379	34.710	20.261	19.658	20.897
2015 (1)	17.097	22.861	14.052	21.757	17.194	18.236	16.416
2016 (1)	25.967	27.692	15.855	33.999	23.506	14.788	20.178
2017 (2)	18.639	28.469	21.462	48.627	22.296	14.906	22.761
2018 (2)	18.064	23.697	18.310	32.168	20.403	14.357	19.409
2019 (2)	19.052	13.088	15.749	53.051	23.030	11.177	18.616
2020 (3)	22.957	21.979	13.461	54.893	24.676	11.430	18.889
2021 (3)	34.787	33.252	16.462	40.387	27.065	15.527	22.867
Rentabilitätskoeffizient							
2012 (1)	1,12	0,65	0,45	0,86	0,71	0,46	0,60
2013 (1)	0,87	0,67	0,46	0,67	0,57	0,50	0,55
2014 (1)	0,73	0,39	0,45	0,64	0,53	0,46	0,50
2015 (1)	0,62	0,57	0,34	0,47	0,48	0,45	0,42
2016 (1)	0,78	0,64	0,35	0,63	0,58	0,36	0,47
2017 (2)	0,67	0,66	0,45	0,87	0,57	0,38	0,53
2018 (2)	0,67	0,58	0,40	0,63	0,53	0,38	0,47
2019 (2)	0,67	0,37	0,36	0,89	0,55	0,34	0,45
2020 (3)	0,69	0,46	0,30	0,86	0,51	0,32	0,42
2021 (3)	0,89	0,60	0,35	0,67	0,54	0,37	0,47
1) Gewichtungsbasis Agrarstrukturhebung 2013. 2) Gewichtungsbasis Agrarstrukturhebung 2016. 3) Gewichtungsbasis Agrarstrukturhebung 2020.							
Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen.							

5. Maßnahmen für die Land- und Forst-, Umwelt- und Wasserwirtschaft

5.1 Agrarbudget im Überblick

Agrarbudget (in Millionen Euro)

Tabelle 5.1.1

	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	Finanzerträge	Erträge	Personal-aufwand	Transfer-aufwand	Betrieblicher Sachaufwand	Finanz-aufwand	Aufwendungen	Nettoergebnis
Erfolg 2016	218,198	13,325	231,523	165,671	2.140,083	117,722	2,253	2.425,729	-2.194,206
Erfolg 2017	192,822	14,636	207,458	167,628	1.821,588	117,127	0,588	2.106,931	-1.899,473
Erfolg 2018	208,146	13,710	221,856	188,622	1.980,856	163,624	0,525	2.333,627	-2.111,771
Erfolg 2019	219,224	9,864	229,088	191,050	2.082,000	163,871	1,125	2.438,046	-2.208,958
BVA 2020	1.062,747	15,916	1.078,663	193,494	2.228,806	246,382	0,668	2.669,350	-1.590,687
Erfolg 2020	985,226	2,486	987,712	181,927	2.413,854	287,706	3,389	2.886,876	-1.899,164
BVA 2021	627,525	15,164	642,689	195,878	2.787,306	295,435	0,170	3.278,789	-2.636,100
BVA 2022	622,648	13,066	635,714	190,639	2.907,267	279,020	5,000	3.381,926	-2.746,212
darunter									
Steuerung und Services	27,418	13,003	40,421	144,655	146,690	159,063	5,000	455,408	-414,987
Agrar- und Regionalpolitik	112,864	0,050	112,914	19,430	2.161,617	81,345		2.262,392	-2.149,478
Forst, Wasser, Naturgefahrenmanagement	482,366	0,013	482,379	26,554	598,960	38,612		664,126	-181,747

Quelle: Teilhefte Bundesvoranschläge, Untergliederung 42, BMF.

Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel) (1)

Tabelle 5.1.2

Jahr	Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel)	davon			davon Zahlungen, die direkt an die Bauern/Bäuerinnen ausbezahlt werden (in Mio. Euro) (2)	Anteil der direkt an die Bauern/Bäuerinnen ausbezahlten Mittel an allen Zahlungen für die Land- u. Forstwirtschaft in Prozent
		EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel		
		in Mio. Euro				
1989	870	-	653	217	n.v.	
1990	963	-	729	233	n.v.	
1991	1.086	-	822	264	n.v.	
1992	1.292	-	955	337	n.v.	
1993	1.257	-	953	305	n.v.	
1994	1.460	-	1.127	333	n.v.	
1995	2.740	1.138	1.017	585	1.401	51,1
1996	2.321	1.150	716	455	1.432	61,7
1997	2.098	1.009	623	467	1.350	64,4
1998	2.064	1.019	549	496	1.410	68,3
1999	1.940	994	464	482	1.329	68,5
2000	1.877	1.057	383	437	1.384	73,7
2001	2.126	1.189	445	492	1.626	76,5
2002	2.095	1.120	449	527	1.641	78,3
2003	2.157	1.181	469	507	1.682	78,0
2004	2.205	1.234	449	522	1.729	78,4
2005	2.246	1.279	470	496	1.768	78,7
2006	2.327	1.378	462	486	1.836	78,9
2007	2.047	1.197	400	451	1.661	81,1
2008	2.219	1.283	448	488	1.781	80,3
2009	2.325	1.346	466	512	1.837	79,0
2010	2.319	1.334	474	511	1.836	79,2
2011	2.260	1.299	444	517	1.791	79,3
2012	2.191	1.287	410	494	1.742	79,5
2013	2.071	1.251	340	479	1.640	79,2
2014	2.056	1.205	362	489	1.604	78,0
2015	1.958	1.175	305	478	1.431	73,1
2016	1.923	1.164	330	430	1.563	81,3
2017	1.980	1.212	333	435	1.541	77,8
2018	2.139	1.247	410	481	1.627	76,1
2019	2.160	1.261	393	505	1.594	73,8
2020	2.308	1.294	475	539	1.675	72,1
2021	2.406	1.298	599	509	1.758	72,1

1) Die Förderungen in dieser Tabelle enthalten neben den EU- und Bundesmitteln auch die Landesmittel, daher ist kein Vergleich mit den Werten in Tabelle 5.1.1 möglich.

2) Es sind alle Förderungen, die direkt auf das Konto der Bäuerinnen bzw. Bauern überwiesen werden, berücksichtigt.

Quelle: BMF und BML.

Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Maßnahmenjahr (1)

Tabelle 5.1.4

Fördermaßnahmen	2019	2020	2021			
			EU	Bund	Land	Gesamt
			in Mio. Euro			
Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)	718,79	715,00	701,83	0,66	4,76	707,26
Direktzahlungen	694,33	690,71	679,73		3,98	683,71
Imkereiförderung	1,74	1,76	1,09	0,66	0,44	2,19
Lagerhaltungskosten	-0,02	0,36	0,04			0,04
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	3,17	2,51	2,12	0,01		2,13
Absatzförderungsmaßnahmen	1,58	0,58			0,35	0,35
Beihilfen im Weinbau	11,85	13,83	12,62			12,62
Erzeugerorganisationen	6,14	5,26	6,24			6,24
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)	1.089,66	1.152,61	595,24	286,00	235,48	1.116,71
M 1 - Wissenstransfer und Information	11,49	12,39	5,68	3,44	2,30	11,42
M 2 - Beratungsdienste	5,04	3,54	3,08	1,79	1,19	6,07
M 3 - Qualitätsregelungen	19,74	24,18	10,60	6,44	7,34	24,38
M 4 - Materielle Investitionen	141,71	165,30	68,23	41,03	26,18	135,43
4.1 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	104,68	131,51	55,63	33,65	19,48	108,76
4.2 Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung	27,41	24,43	8,19	4,68	4,89	17,76
4.3 Investitionen in Bewässerung und Forstwirtschaft	7,94	8,24	3,82	2,34	1,56	7,72
4.4 Investitionen Verbesserung von Gewässern, Stabilisierung v. Rutschungen, Agrarinfrastrukturen	1,69	1,12	0,59	0,36	0,24	1,19
M 6 - Entwicklung von Betrieben und Unternehmen	29,24	28,85	13,94	9,55	4,97	28,46
6.1 Existenzgründungsbeihilfen für JunglandwirtInnen	22,44	17,31	7,31	4,42	3,49	15,22
6.4 Investitionen für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten	6,79	11,40	6,44	5,13	1,38	12,95
6.5 Förderung von Nahversorgungsbetrieben		0,14	0,18		0,11	0,29
M 7 - Basisdienstleistungen und Dorferneuerung	73,11	101,67	51,70	13,67	37,68	103,06
7.1 Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen	1,21	1,64	0,89	0,22	0,58	1,68
7.2 Investitionen von kleinen Infrastrukturen	24,26	22,23	11,02	6,47	4,65	22,14
7.3 Förderung der Breitbandinfrastruktur	1,24	4,65	1,18	0,59	0,59	2,36
7.4 Soziale Angelegenheiten	18,40	39,63	24,57	0,86	23,68	49,10
7.5 Förderung von Freizeitinfrastruktur	0,49	1,03	0,34	0,35	0,00	0,69
7.6 Verbesserung des natürlichen Erbes von Dörfern	27,52	32,48	13,71	5,19	8,19	27,09
M 8 - Investitionen für Wälder	13,99	20,89	13,64	8,24	5,49	27,37
8.1 Aufforstung und Anlage von Wäldern	0,07	0,06	0,04	0,01	0,01	0,06
8.4 Wiederherstellung von Wäldern nach Katastrophen	1,03	3,29	2,00	1,22	0,81	4,03
8.5 Stärkung des ökolog. Wertes der Waldökosysteme	12,50	17,04	11,41	6,89	4,59	22,88
8.6 Forsttechniken, Verarbeitung und Vermarktung	0,39	0,50	0,20	0,12	0,08	0,40
M 10 - Agrarumwelt- und Klimaleistungen (ÖPUL) (2)	449,90	445,79	240,78	115,21	80,66	436,64
M 13 - Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	258,95	257,28	133,64	67,24	54,42	255,30
M 15 - Waldumwelt- und Klimadienstleistungen	0,10	0,06	0,06	0,02	0,01	0,10
M 16 - Zusammenarbeit	13,19	11,99	8,12	5,24	2,86	16,22
16.1 Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen (EIP)	0,24	0,31	0,09	0,05	0,04	0,18
16.2 Entwicklung neuer Erzeugnisse und Verfahren	1,32	2,07	0,89	0,65	0,24	1,78
16.3 Zusammenarbeit - kleine Wirtschaftsteilnehmern	0,91	0,89	0,28	0,21	0,06	0,56
16.4 Horizontale und vertikale Zusammenarbeit	0,71	0,59	0,63	0,39	0,26	1,28
16.5 Handeln zur Eindämmung des Klimawandels	1,97	1,60	0,91	0,75	0,14	1,81
16.9 Gesundheitsversorgung und soziale Integration	0,53	0,40	0,29	0,17	0,12	0,58
16.10 Errichtung und Betrieb von Clustern, Netzwerken etc.	7,51	6,13	5,01	3,02	2,01	10,03
M 19 - Leader	32,47	39,51	26,29	2,17	4,40	32,86
M 20 - Technische Hilfe und nationales Netzwerk	40,71	41,16	19,47	11,95	7,97	39,39
Sonstige Maßnahmen	351,37	440,33	1,01	312,18	268,65	581,83
Qualitätssicherung im Pflanzenbau	1,75	2,26		0,73	2,17	2,90
Qualitätssicherung in der Tierhaltung	20,08	22,17		5,30	18,35	23,65
Investitionsförderung	7,73	6,32			9,37	9,37
Zinsenzuschüsse für Investitionen	5,67	5,23		3,13	1,07	4,20
Vermarktung und Markterschließung	12,02	9,89		1,23	10,28	11,50
Umweltmaßnahmen	4,42	4,69			4,84	4,84
Energie aus Biomasse	3,39	3,96			3,14	3,14
Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen	3,35	3,44		0,66	2,68	3,34
Beratung und Berufsbildung	85,01	85,00		3,66	80,44	84,10
Forstförderung	10,42	14,36			9,96	9,96
Waldfonds				23,67		23,67
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	19,81	26,40		16,33	8,95	25,28
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	47,46	47,17			45,74	45,74
Ernte- und Tierversicherungen	89,00	97,95		50,08	50,19	100,26
Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)	1,75	2,86	1,01	0,59	0,40	2,00
COVID-19 Beihilfen (2)		68,46		186,93	0,62	187,55
Sonstige Beihilfen	39,53	40,18		19,87	20,47	40,34
Alle Zahlungen	2.159,82	2.307,94	1.298,08	598,84	508,89	2.405,81

1) Auszug, vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at publiziert. M 10 ÖPUL (M11 Biologischer Landbau, M12 Natura und M14 Tierschutz).

Quelle: BML, INVEKOS-Daten und Rechnungsabschlüsse des Bundes und der Länder.

Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern 2021(1)

Tabelle 5.1.5

Fördermaßnahmen	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
	in Millionen Euro									
Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)	707,26	53,16	49,58	262,48	145,65	35,33	96,99	40,92	18,07	5,07
Direktzahlungen	683,71	49,16	49,09	253,45	144,72	35,13	92,17	40,58	17,95	1,46
Imkereiförderung	2,19	0,08	0,31	0,37	0,42	0,17	0,46	0,24	0,10	0,04
Lagerhaltungskosten	0,04	0,00	0,00	0,01	0,01	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	2,13	0,09	0,18	0,40	0,28	0,03	0,13	0,02	0,01	1,00
Absatzförderungsmaßnahmen	0,35	0,35								
Beihilfen im Weinbau	12,62	2,78	0,00	7,52	0,00		1,91	0,02		0,38
Erzeugerorganisationen	6,24	0,71		0,73	0,22		2,32	0,07		2,20
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)	1.116,72	63,59	99,78	310,80	211,93	85,29	179,87	118,50	41,52	5,44
M 1 - Wissenstransfer und Information	11,42	0,27	0,85	2,82	2,31	0,68	3,18	0,87	0,23	0,21
M 2 - Beratungsdienste	6,07	0,62	0,48	1,36	1,29	0,28	1,36	0,49	0,12	0,08
M 3 - Qualitätsregelungen	24,38	0,41	1,86	5,68	7,94	2,17	3,04	2,45	0,82	0,00
M 4 - Materielle Investitionen	135,43	5,20	8,11	34,22	42,98	6,04	23,18	10,87	2,44	2,39
4.1 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	108,76	3,02	7,28	27,41	36,81	3,65	20,91	6,57	2,03	1,08
4.2 Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung	17,76	2,15		2,56	5,56	1,86	0,98	3,15	0,19	1,31
4.3 Investitionen in Bewässerung und Forstwirtschaft	7,72	0,03	0,83	3,81	0,49	0,53	0,66	1,15	0,23	
4.4 Investitionen Verbesserung von Gewässern, Stabilisierung von Rutschungen, Agrarinfrastrukturen	1,19			0,45	0,12		0,63			
M 6 - Entwicklung von Betrieben und Unternehmen	28,46	1,14	2,28	7,83	6,98	1,84	5,83	2,11	0,43	0,04
6.1 Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirtinnen	15,22	0,41	1,22	4,58	3,42	0,96	2,83	1,56	0,19	0,03
6.4 Investitionen für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten	12,95	0,43	1,06	3,25	3,55	0,87	2,99	0,55	0,23	0,01
6.5 Förderung von Nahversorgungsbetrieben	0,29	0,29								
M 7 - Basisdienstleistungen und Dorferneuerung	103,06	6,09	5,24	37,20	20,28	4,81	19,47	6,50	2,56	0,89
7.1 Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen	1,68	0,44	0,08	0,11	0,25	0,28	0,20	0,33		
7.2 Investitionen von kleinen Infrastrukturen	22,14	1,19	1,84	5,90	3,05	0,51	7,24	1,76	0,64	
7.3 Förderung der Breitbandinfrastruktur	2,36	0,09	0,11	0,49	1,38		0,29			
7.4 Soziale Angelegenheiten	49,10	2,00	1,64	24,01	12,81	2,51	2,65	2,21	1,11	0,17
7.5 Förderung von Freizeitinfrastruktur	0,69		0,22	0,12	0,09		0,07	0,18		
7.6 Verbesserung des natürlichen Erbes	27,09	2,37	1,35	6,56	2,71	1,51	9,02	2,03	0,81	0,72
M 8 - Investitionen für Wälder	27,37	0,80	4,61	7,05	3,32	0,15	7,69	2,66	0,99	0,09
8.1 Aufforstung und Anlage von Wäldern	0,06	0,06		0,00			0,00			
8.4 Wiederherstellung von Wäldern nach Katastrophen	4,03	0,04	1,08	0,91	0,76		0,60	0,30	0,32	0,00
8.5 Stärkung des ökolog. Wertes der Waldökosysteme	22,88	0,69	3,43	6,00	2,52	0,15	7,02	2,31	0,66	0,09
8.6 Forsttechniken, Verarbeitung und Vermarktung	0,40	0,01	0,09	0,14	0,03		0,07	0,05	0,01	
M 10 - Agrarumwelt- und Klimaleistungen (ÖPUL)	273,84	27,71	19,20	94,42	48,06	18,76	24,73	27,57	12,55	0,85
M 11 - Biologischer Landbau (ÖPUL)	125,90	13,68	7,55	49,80	19,58	11,84	16,14	5,55	1,30	0,45
M 12 - Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie (ÖPUL)	1,21				0,01	0,00	1,20			
M 13 - Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	255,30	1,73	35,49	41,43	36,88	28,16	50,29	46,10	15,21	
M 14 - Tierschutz (ÖPUL)	35,70	0,46	4,71	7,22	5,84	3,78	8,01	4,00	1,68	
M 15 - Waldumwelt- und Klimadienleistungen	0,10	0,10			0,002					
M 16 - Zusammenarbeit	16,22	0,73	1,52	4,33	2,88	1,39	2,64	2,09	0,54	0,10
16.1 Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen (EIP)	0,18	0,01	0,01	0,08	0,03	0,01	0,02	0,01	0,00	0,00
16.2 Entwicklung neuer Erzeugnisse und Verfahren	1,78	0,10	0,18	0,56	0,39	0,09	0,23	0,10	0,14	0,00
16.3 Zusammenarb. zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern	0,56	0,06	0,11	0,03	0,05	0,10	0,20	0,01	0,00	0,00
16.4 Horizontale und vertikale Zusammenarb. zwischen Akteuren	1,28	0,02		1,11	0,04	0,01	0,04	0,03	0,01	0,01
16.5 Gemeinsames Handeln zur Eindämmung des Klimawandels	1,81	0,14	0,17	0,44	0,25	0,17	0,32	0,23	0,07	0,01
16.9 Diversifizierung in Bereichen der Gesundheitsversorgung und soziale Integration	0,58	0,03	0,06	0,14	0,11	0,03	0,13	0,05	0,01	0,01
16.10 Errichtung und Betrieb von Clustern, Netzwerken etc.	10,03	0,36	1,00	1,97	2,00	0,98	1,71	1,65	0,30	0,07
M 19 - Leader	32,86	2,52	4,08	7,86	6,00	2,51	5,33	3,17	1,30	0,09
M 20 - Technische Hilfe und nationales Netzwerk	39,39	2,11	3,81	9,58	7,58	2,87	7,78	4,06	1,34	0,26
Sonstige Zahlungen	581,83	30,39	48,62	143,22	107,01	43,68	100,61	63,77	31,76	12,78
Qualitätssicherung im Pflanzenbau	2,90	0,18	0,40	0,64	0,23	0,02	0,10	1,28	0,02	0,01
Qualitätssicherung in der Tierhaltung	23,65	0,36	2,31	4,24	2,93	1,20	7,15	4,50	0,95	
Investitionsförderung	9,37		0,46	0,71		7,06			1,14	
Zinsenzuschüsse für Investitionen	4,20	0,11	0,46	0,63	1,07	0,39	0,82	0,39	0,26	0,07
Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung	11,50	1,40	0,25	2,98	2,04	0,30	2,23	0,50	1,50	0,30
Umweltmaßnahmen	4,84			0,49			0,35		3,93	0,06
Energie aus Biomasse	3,14	0,01			1,20	0,28	0,06		1,60	
Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen	3,34	0,04	0,13	1,65	0,40	0,32	0,37	0,19	0,24	0,00
Beratung	84,10	2,07	6,99	23,32	14,39	4,58	19,94	7,45	4,63	0,72
Forstförderung	9,96		0,84	0,15	0,05	0,42	0,57	6,24	1,69	
Waldfonds	23,67	0,18	0,63	12,47	3,03	0,50	2,39	3,87	0,16	0,44
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	25,28		7,86	0,02	3,28	1,05	2,80	7,25	3,03	
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	45,74	3,72	8,90	2,49	14,48	7,32		6,33	2,50	
Ernte- und Tierversicherungen	100,26	11,60	6,12	32,95	21,82	2,32	21,19	2,87	0,59	0,81
Tierseuchen	5,16		0,39	0,01	0,43	0,39	0,15	0,30	3,49	
Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)	2,00	0,15	0,07	0,43	0,73	0,02	0,48	0,01	0,10	0,00
Forschung	6,55	0,29	0,44	1,52	2,54	0,33	0,82	0,45	0,13	0,02
Rückerstattung der Sozialversicherungsbeiträge	15,00	0,21	1,51	3,88	3,31	1,21	3,20	1,17	0,44	0,05
COVID-19 Beihilfen	187,55	9,37	9,97	54,25	33,82	12,78	35,86	17,52	3,71	10,28
Sonstige Beihilfen	13,64	0,69	0,90	0,39	1,26	3,19	2,14	3,43	1,64	
Alle Zahlungen	2.405,81	147,13	197,99	716,49	464,60	164,30	377,47	223,19	91,35	23,29

1) Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen.

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten siehe www.gruenerbericht.at.

Quelle: BML, AMA, INVEKOS-Daten und Rechnungsabschlüsse des Bundes und der Länder.

5.2 Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU

Direktzahlungen im Zeitvergleich nach Bundesländern

Tabelle 5.2.1.2

Jahre	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Direktzahlungen (in Mio. Euro) (1)										
2019	49,845	49,930	257,443	146,903	35,534	94,014	41,101	14,244	1,543	690,558
2020	49,491	49,747	255,822	146,174	35,457	93,393	40,952	14,136	1,510	686,682
2021	49,159	49,090	253,454	144,717	35,128	92,171	40,575	13,976	1,458	679,729
davon Basisprämie (in Mio. Euro)										
2019	33,721	32,259	172,475	98,235	22,246	62,362	24,757	8,838	1,036	455,930
2020	33,265	32,011	170,290	97,181	22,111	61,736	24,559	8,734	1,011	450,897
2021	33,005	31,499	168,475	95,983	21,806	60,807	24,179	8,601	0,980	445,334
davon Greening (in Mio. Euro)										
2019	15,030	14,336	76,802	43,651	9,886	27,692	10,997	3,932	0,462	202,788
2020	14,815	14,174	75,714	43,092	9,781	27,340	10,864	3,871	0,451	200,101
2021	14,768	14,058	75,286	42,840	9,722	27,114	10,778	3,838	0,439	198,845
davon Junglandwirt*innen-top-up (in Mio. Euro)										
2019	0,488	1,024	5,013	3,367	0,828	1,811	0,723	0,207	0,027	13,488
2020	0,436	0,984	4,834	3,326	0,821	1,672	0,763	0,220	0,019	13,075
2021	0,406	1,019	4,705	3,317	0,843	1,625	0,800	0,212	0,011	12,937
davon gekoppelte Zahlungen (in Mio. Euro)										
2019	0,001	1,845	0,178	0,148	2,254	1,318	4,304	1,135		11,183
2020	0,001	1,824	0,176	0,148	2,226	1,301	4,249	1,097		11,021
2021	0,001	1,765	0,173	0,149	2,239	1,286	4,300	1,113		11,025
davon Rückerstattung Haushaltsdisziplin (in Mio. Euro) (2)										
2019	0,605	0,466	2,976	1,501	0,320	0,830	0,320	0,133	0,019	7,169
2020	0,613	0,474	3,026	1,528	0,326	0,846	0,326	0,134	0,019	7,291
2021	0,979	0,750	4,815	2,427	0,518	1,340	0,518	0,213	0,029	11,588
Anzahl der Zahlungsansprüche										
2019	171.079	163.451	871.556	497.098	112.523	315.840	125.128	44.702	5.260	2.306.638
2020	169.234	161.707	864.850	491.993	111.412	311.692	123.453	44.121	5.146	2.283.608
2021	170.727	162.930	868.509	495.207	112.220	314.045	124.153	44.369	5.081	2.297.239
Betriebe mit Direktzahlungen										
2019	4.197	9.750	25.650	23.007	7.170	21.515	10.919	2.934	133	105.275
2020	4.152	9.698	25.211	22.773	7.139	21.235	10.976	2.909	132	104.225
2021	4.077	9.637	24.744	22.538	7.094	20.965	10.862	2.901	127	102.945

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: BML, AMA.

Almrelevante Direktzahlungen nach Bundesländern (in Mio. Euro)

Tabelle 5.2.1.3

Jahre	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Betriebe mit almrelevanten Direktzahlungen (in Mio. Euro) in der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU										
2018	23.705	13	3.742	817	573	4.256	3.546	8.684	2.074	
2019	23.440	6	3.684	818	573	4.149	3.499	8.651	2.060	
2020	22.724	2	3.613	562	562	4.049	3.461	8.444	2.031	
2021	22.142	2	3.494	560	541	3.988	3.389	8.191	1.977	
Almrelevante Direktzahlungen (in Mio. Euro) der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU										
2018	29,504	0,027	4,922	0,498	0,383	5,868	3,391	11,561	2,853	
2019	29,905	0,021	4,926	0,511	0,395	6,022	3,391	11,748	2,892	
2020	29,357	0,001	4,893	0,460	0,401	5,902	3,372	11,488	2,840	
2021	28,694	0,002	4,706	0,441	0,394	5,804	3,288	11,256	2,802	
Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at .										
Quelle: BML; AMA, INVEKOS-Daten										

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: BML; AMA, INVEKOS-Daten.

Marktordnung Wein – Betriebe und Zahlungen

Tabelle 5.2.1.5

Jahre	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Teilnehmende Betriebe (1)										
2015	249	1	771	1		130	2		10	1.164
2018	296	4	688			154		1	19	1.162
2019	225	14	679	4		173			16	1.111
2020	189	3	593	1		130	4		17	937
2021	229	1	857	3		209	2		14	1.315
Zahlungen im Rahmen der Marktordnung Wein (in Mio. Euro)										
2015	2,583	0,014	5,671	0,002		1,030	0,002		0,196	9,498
2018	3,499	0,067	5,343			1,553		0,003	1,107	11,572
2019	2,971	0,191	6,476	-0,024		1,770			0,465	11,849
2020	2,225	0,003	7,880	0,021		1,146	0,012		2,539	13,826
2021	2,782	0,001	7,525	0,004		1,912	0,016		0,378	12,618

1) Vollständige Tabelle mit Erklärung der Fußnote unter www.gruenerbericht.at publiziert.

Quelle: BML, AMA, Stand: 31.12.2021.

Ländliches Entwicklungsprogramm - Zahlungen im Zeitvergleich (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 5.2.2.1

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
M 1 - Wissenstransfer und Information	8,877	6,117	10,210	14,060	11,494	12,387	11,424
M 2 - Beratungsdienste	0,000	0,000	0,000	4,954	5,044	3,537	6,066
M 3 - Qualitätsregelungen	9,838	10,556	14,568	22,103	19,742	24,175	24,384
M 4 - Materielle Investitionen	66,896	102,968	124,318	133,877	141,711	165,302	135,433
4.1 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	45,074	93,435	99,459	102,358	104,680	131,512	108,757
4.2 Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung	17,141	5,078	15,557	21,829	27,405	24,426	17,761
4.3 Investitionen in Bewässerung und Forstwirtschaft	3,402	3,321	7,439	0,887	7,936	8,240	7,722
4.4 Investitionen Verbesserung von Gewässern, Stabilisierung von Rutschungen, Agrarinfrastrukturen	1,279	1,134	1,862	2,233	1,690	1,125	1,193
M 6 - Entwicklung von Betrieben und Unternehmen	21,426	17,873	20,955	27,957	29,128	28,831	28,465
6.1 Existenzgründungsbeihilfen für JunglandwirtInnen	9,224	14,689	14,424	21,134	22,333	17,286	15,220
6.4 Investitionen für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten	12,202	3,184	6,532	6,823	6,795	11,545	13,245
M 7 - Basisdienstleistungen und Dorferneuerung	129,355	25,760	48,626	53,554	73,105	101,667	103,057
7.1 Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen	15,532	0,443	0,930	1,113	1,207	1,645	1,685
7.2 Investitionen von kleinen Infrastrukturen	56,593	9,864	21,211	25,629	24,260	22,232	22,137
7.3 Förderung der Breitbandinfrastruktur	22,880	0,000	0,000	0,061	1,237	4,649	2,360
7.4 Soziale Angelegenheiten und klimafreundliche Mobilitätslösungen	0,000	2,027	1,592	2,296	18,399	39,630	47,403
7.5 Förderung von Freizeitinfrastruktur	4,289	0,000	0,000	0,037	0,486	1,030	0,685
7.6 Verbesserung des natürlichen Erbes	30,062	13,428	24,892	24,417	27,516	32,481	27,087
M 8 - Investitionen für Wälder	6,982	3,767	9,984	12,563	13,992	20,892	27,368
8.1 Aufforstung und Anlage von Wäldern	0,206	0,088	0,080	0,050	0,072	0,060	0,059
8.4 Wiederherstellung von Wäldern nach Katastrophen	1,029	0,066	0,336	0,440	1,030	3,287	4,026
8.5 Stärkung des ökolog. Wertes der Waldökosysteme	4,942	3,577	9,242	11,728	12,498	17,044	22,882
8.6 Forsttechniken, Verarbeitung und Vermarktung	0,806	0,037	0,325	0,345	0,392	0,500	0,401
M 10 - Agrarumwelt- und Klimaleistungen (ÖPUL)	257,707	272,026	285,852	286,445	285,215	281,433	273,830
M 11 - Biologischer Landbau (ÖPUL)	97,552	105,872	114,936	120,361	128,720	127,981	125,896
M 12 - Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie (ÖPUL)	0,009	0,008	0,010	1,205	1,196	1,222	1,211
M 13 - Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	255,613	259,913	262,304	261,272	258,533	257,282	255,302
M 14 - Tierschutz (ÖPUL)	26,656	26,883	34,739	34,966	35,307	36,049	35,702
M 15 - Waldumwelt- und Klimadienleistungen	0,000	0,000	0,018	0,224	0,104	0,061	0,100
M 16 - Zusammenarbeit	20,056	4,284	5,969	9,488	13,194	11,987	16,220
16.1 Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen (EIP)	0,000	0,033	0,061	0,114	0,240	0,306	0,178
16.2 Entwicklung neuer Erzeugnisse und Verfahren	1,623	0,252	1,492	1,423	1,315	2,073	1,779
16.3 Zusammenarb. zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern	14,687	0,426	0,728	0,918	0,912	0,893	0,558
16.4 Horizontale und vertikale Zusammenarb. zwischen Akteuren	0,340	0,045	0,201	0,470	0,711	0,585	1,277
16.5 Handeln zur Eindämmung des Klimawandels	0,000	1,006	0,838	1,367	1,974	1,599	1,810
16.8 Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
16.9 Diversifizierung in Bereichen der Gesundheitsversorgung und soziale Integration	0,000	0,199	0,298	0,432	0,535	0,398	0,583
16.10 Errichtung und Betrieb von Clustern, Netzwerken etc.	3,406	2,322	2,351	4,764	7,508	6,133	10,035
M 19 - Leader	30,778	7,024	23,015	31,467	32,471	39,510	32,857
M 20 - Technische Hilfe und nationales Netzwerk	29,933	28,913	30,856	48,704	40,714	41,162	39,394
Ländliche Entwicklung	961,679	871,965	986,359	1.063,200	1.089,669	1.153,476	1.116,711

1) Bei den Maßnahmen Agrarumwelt (M10) und Benachteiligte Gebiete (M 13) inkl. Bundesländer-Top-ups.

Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen.

Quelle: BMLRT, AMA.

Ländliches Entwicklungsprogramm (LE 14-20) - Zahlungen nach Bundesländern (1)

Tabelle 5.2.2.2

Fördermaßnahmen	davon									
	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
	in Millionen Euro									
M 1 - Wissenstransfer und Information	66,14	2,58	5,15	16,72	13,73	3,81	15,46	5,67	1,56	1,45
1 A Berufs- und Weiterbildung - Landwirtschaft	57,86	2,11	4,42	14,51	12,21	3,31	13,63	4,96	1,37	1,33
1 B Berufs- und Weiterbildung - Forstwirtschaft	8,28	0,47	0,73	2,21	1,52	0,50	1,82	0,71	0,19	0,12
M 2 - Beratungsdienste	19,60	2,00	1,54	4,40	4,16	0,89	4,40	1,58	0,38	0,24
2.1 Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	19,47	1,99	1,53	4,37	4,13	0,89	4,37	1,57	0,38	0,24
2.3 Qualifizierung von BeraterInnen, Zertifizierung	0,13	0,01	0,01	0,03	0,03	0,01	0,03	0,01	0,00	0,00
M 3 - Qualitätsregelungen	115,54	2,24	9,14	27,10	33,77	11,16	15,95	11,92	4,18	0,07
3.1 Teilnahme an Qualitätsregelungen	92,44	0,90	8,11	22,11	30,34	7,28	12,54	8,49	2,66	0,01
3.2 Absatzförderungsmaßnahmen für Erzeugergemeinschaften	23,11	1,34	1,03	4,99	3,43	3,88	3,41	3,44	1,53	0,06
M 4 - Investitionen	805,79	25,88	51,35	190,66	239,84	59,79	134,48	73,24	22,62	7,94
4.1 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	642,27	16,91	41,00	144,75	215,46	47,53	111,57	45,15	12,39	7,51
4.2 Investitionen in Verarbeitung, Vermarktung u. Entwicklung	112,94	8,53	4,36	25,87	19,64	8,72	15,18	21,77	8,45	0,42
4.3 Investitionen in Infrastruktur	41,27	0,43	6,00	14,44	3,78	3,28	5,24	6,32	1,78	0,00
4.4 Nichtproduktive Investitionen im Rahmen vom ÖPUL	9,31	0,00	0,00	5,60	0,97	0,25	2,49	0,00	0,00	0,00
M 6 - Entwicklung von Betrieben und Unternehmen	155,57	5,41	12,20	39,74	35,69	14,09	30,77	13,84	3,23	0,59
6.1 Existenzgründungsbeihilfe für JunglandwirtInnen	107,44	2,95	8,66	28,84	23,05	9,34	20,81	11,98	1,63	0,19
6.4 Investitionen für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten	48,12	2,46	3,53	10,90	12,65	4,75	9,97	1,86	1,60	0,40
M 7 - Basisdienstleistungen und Dorferneuerung	407,17	23,30	27,29	120,46	70,29	31,74	72,31	38,74	17,65	5,38
7.1 Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen	7,02	0,71	0,25	1,31	1,38	0,93	1,33	0,91	0,08	0,13
7.2 Investitionen von kleinen Infrastrukturen	126,16	2,38	12,84	36,76	17,47	5,65	34,80	10,79	5,41	0,05
7.3 Förderung der Breitbandinfrastruktur	8,31	0,25	0,56	1,06	3,88	0,23	2,08	0,00	0,25	0,00
7.4 Soziale Angelegenheiten und klimafreundliche Mobilitätslösungen	113,05	9,87	2,08	40,74	32,53	9,12	4,26	6,02	8,44	0,00
7.5 Förderung von Freizeitinfrastruktur	2,24	0,20	0,54	0,12	0,23	0,20	0,13	0,18	0,00	0,64
7.6 Verbesserung des natürlichen Erbes	150,40	9,89	11,04	40,46	14,81	15,62	29,71	20,84	3,48	4,56
M 8 - Investitionen für Wälder	88,57	3,47	14,54	22,22	9,49	1,53	19,57	14,94	2,80	0,01
8.1 Aufforstung und Anlage von Wäldern	0,41	0,39	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.4 Wiederherstellung nach Waldbränden und Naturkatastrophen	9,19	0,41	1,08	3,16	1,57	0,12	0,94	1,29	0,62	0,00
8.5 Stärkung des ökologischen Wertes der Waldökosysteme	76,97	2,52	13,25	18,28	7,72	1,37	18,23	13,43	2,16	0,01
8.6 Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft, Verarbeitung und Vermarktung	2,00	0,15	0,21	0,77	0,20	0,04	0,39	0,22	0,03	0,00
M 10 - Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	2.316,37	224,22	162,63	828,82	386,20	160,37	217,91	229,06	99,78	7,39
M 11 - Biologischer Landbau	915,12	97,80	56,09	340,36	149,39	92,46	121,74	43,92	10,07	3,29
M 12 - Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie	4,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,79	0,00	0,00	0,00
M 13 - Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	2.066,86	21,15	278,18	349,97	300,88	228,10	408,13	367,11	113,33	0,00
13.1 Ausgleichszahlungen für Berggebiete	1.868,82	0,86	273,98	290,60	241,30	222,89	362,19	367,02	109,98	
13.2 Ausgleichszahlungen für andere benachteiligte Gebiete	99,35	16,97	0,66	26,69	41,77	3,53	8,98	0,09	0,65	
13.3 Ausgleichszahlungen für andere spezifische Gebiete	98,69	3,32	3,54	32,68	17,80	1,68	36,95	0,00	2,71	
M 14 - Tierschutz	262,70	2,77	37,73	42,00	38,44	30,38	62,64	34,85	13,89	0,00
M 15 - Waldumwelt- und Klimadienleistungen	0,51	0,50	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.1 Waldumwelt- und Klimaverpflichtungen	0,50	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.2 Erhaltung forstgenetischer Ressourcen	0,01	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
M 16 - Zusammenarbeit	61,30	3,12	6,58	13,66	10,52	5,77	10,64	8,28	2,02	0,71
16.1 Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen (EIP)	0,93	0,07	0,04	0,38	0,20	0,03	0,13	0,04	0,03	0,01
16.2 Entwicklung neuer Erzeugnisse und Verfahren	8,33	0,46	1,97	1,91	1,48	0,46	0,95	0,54	0,42	0,15
16.3 Zusammenarbeit - kleine Wirtschaftsteilnehmer	4,44	0,56	0,51	0,51	0,65	0,89	1,19	0,02	0,07	0,03
16.4 Horizontale und vertikale Zusammenarbeit	3,29	0,07	0,02	1,95	0,39	0,08	0,55	0,14	0,02	0,07
16.5 Handeln zur Eindämmung des Klimawandels	8,60	0,61	0,90	2,25	1,23	0,77	1,51	1,10	0,20	0,04
16.8 Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen	0,00									
16.9 Diversifizierung in Bereichen der Gesundheitsversorgung und soziale Integration	2,45	0,13	0,23	0,59	0,48	0,15	0,52	0,24	0,07	0,03
16.10 Sonstiges	33,27	1,21	2,90	6,06	6,09	3,39	5,79	6,22	1,21	0,40
M 19 - Förderung zur lokalen Entwicklung	166,35	8,06	16,08	37,87	34,12	11,64	35,78	16,89	5,87	0,03
19.1 Vorbereitende Unterstützung	0,00									
19.2 Strategie für lokale Entwicklung	112,35	5,72	11,04	24,79	23,22	7,48	24,67	11,32	4,12	0,00
19.3 Kooperationsmaßnahmen lokaler Aktionsgruppen	13,99	0,04	0,64	4,37	2,44	1,42	3,80	0,73	0,51	0,03
19.4 Laufende Kosten und Sensibilisierung	40,01	2,30	4,40	8,71	8,46	2,74	7,31	4,84	1,24	0,00
M 20 - Technische Hilfe und nationales Netzwerk	229,74	12,24	21,85	56,16	44,54	16,41	45,43	24,05	7,57	1,49
20.1 Technische Hilfe	224,38	11,97	21,35	54,83	43,50	16,04	44,35	23,48	7,39	1,46
20.2 Nationales Netzwerk	5,36	0,28	0,50	1,32	1,04	0,37	1,07	0,57	0,18	0,03
Ländliche Entwicklung	7.682,12	434,75	700,35	2.090,15	1.371,06	668,16	1.200,00	884,09	304,97	28,60

1) Enthält alle Zahlungen (EU, Bund: Länder plus top-up) bis 31.12.2021; bei ÖPUL (M 10, 11, 12 und 14) und der Maßnahme Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (M 13) sind auch die endgültigen Auszahlungen vom April 2022 mitenthalten. Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen.

Quelle: BMLRT, AMA.

Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) - Betriebe, Flächen und Zahlungen im Zeitvergleich

Tabelle 5.2.2.3

Jahre	Betriebe (1) mit einer Ausgleichszulage (AZ)	davon Betriebe im Berggebiet	davon Betriebe mit Erschwerenispunkten (EP)	INVEKOS-Betriebe (2) mit LF	Anteil AZ-Betriebe an allen Betrieben mit LF in %	Anteil Betriebe im Berggebiet an allen Betrieben mit LF in %	Anteil EP-Betriebe an allen Betrieben mit LF in %	Geförderte AZ-Fläche	in Mio. Euro				davon Anteil der Nationalen Beihilfe in Mio. Euro
									EU-Mittel	Bundesmitten	Landesmitten	Zahlungen	
1995	125.827	83.572		223.692	56,3	37,4		1.526.875	43.600	100.710	67.140	211.450	26.890
2000	116.735	77.519		162.444	71,9	47,7		1.498.679	90.650	66.030	44.020	200.700	19.410
2001	116.954	69.886	76.399	156.191	74,9	44,7	48,9	1.539.249	137.920	85.490	58.400	281.810	6.460
2002	115.605	68.327	75.066	153.591	75,3	44,5	48,9	1.532.936	65.490	129.590	87.750	282.830	6.060
2003	114.501	67.610	74.223	151.059	75,8	44,8	49,1	1.545.068	95.420	110.780	75.250	281.450	5.700
2004	113.228	67.058	73.549	149.052	76,0	45,0	49,3	1.548.153	75.490	122.770	83.170	281.430	5.480
2005	104.400	66.034	72.340	147.388	70,8	44,8	49,1	1.550.294	87.844	112.092	75.919	275.854	
2006	101.930	64.826	70.957	142.578	71,5	45,5	49,8	1.544.123	137.250	82.775	56.318	276.343	
2007	98.842	63.392	69.347	137.624	71,8	46,1	50,4	1.539.429	133.131	83.333	57.219	273.683	
2008	97.181	62.539	68.355	134.802	72,1	46,4	50,7	1.558.747	132.582	82.953	56.750	272.285	
2009	95.804	61.772	67.485	133.453	71,8	46,3	50,6	1.561.841	131.348	82.231	56.169	269.747	
2010	94.138	60.957	66.561	130.972	71,9	46,5	50,8	1.557.258	131.403	81.872	55.294	268.570	
2011	92.876	60.352	65.857	129.133	71,9	46,7	51,0	1.541.757	129.880	80.912	55.112	265.904	
2012	90.906	59.356	64.709	126.467	71,9	46,9	51,2	1.513.196	137.376	74.777	50.974	263.126	
2013	89.119	58.371	63.591	123.883	71,9	47,1	51,3	1.506.918	136.097	74.074	50.452	260.622	
2014	86.023	56.593	61.641	119.560	71,9	47,3	51,6	1.499.290	126.998	77.302	52.561	256.861	
2015	83.845	59.550	74.200	113.476	73,9	52,5	65,4	1.500.899	124.766	76.152	54.696	255.613	
2016	83.234	59.248	73.717	112.338	74,1	52,7	65,6	1.495.414	126.316	77.102	56.496	259.913	
2017	82.511	58.807	73.060	111.162	74,2	52,9	65,7	1.491.734	125.520	76.617	60.167	262.304	
2018	81.713	58.431	72.903	109.995	63,8	44,8	66,3	1.487.433	124.998	76.296	59.977	261.272	
2019	82.272	58.070	73.179	108.925	75,5	53,3	67,2	1.455.931	124.309	75.889	58.335	258.533	
2020	81.687	57.737	72.697	109.436	74,6	52,8	66,4	1.454.149	123.690	75.529	58.064	257.282	
2021	79.215	56.753	70.765	107.994	73,4	52,6	65,5	1.446.026	133.644	67.239	54.419	255.302	

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: BML, AMA, Stand vom April 2022.

Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) nach Bundesländern

Tabelle 5.2.2.4

	Burgenland	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Anzahl AZ-Betriebe									
2018	2.817	9.518	15.486	13.840	6.794	19.499	10.898	2.861	81.713
2019	2.839	9.462	15.645	14.309	6.769	19.506	10.877	2.865	82.272
2020	2.844	9.425	15.442	14.183	6.740	19.297	10.897	2.859	81.687
2021	1.891	9.357	14.865	13.769	6.571	19.081	10.820	2.861	79.215
Zahlungen: Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile inklusive Top-up (in Mio. Euro)									
2018	2.624	35.835	43.218	37.680	28.837	51.498	46.479	15.334	261.504
2019	2.532	34.063	43.026	38.070	28.566	51.196	46.216	15.283	258.953
2020	2.408	34.078	42.304	37.637	28.514	50.885	46.209	15.247	257.282
2021	1.730	35.489	41.434	36.880	28.164	50.293	46.101	15.211	255.302
AZ-Betriebe, Zahlungen an Tierhalter (in Mio. Euro)									
2018	0,715	34,205	37,334	35,645	28,498	47,033	45,526	14,771	243,728
2019	0,664	32,543	36,852	35,727	28,233	46,510	45,187	14,698	240,413
2020	0,621	32,487	35,904	35,112	28,145	46,130	45,128	14,608	238,135
2021	0,528	33,556	35,205	34,326	27,804	45,448	45,022	14,559	236,447
Einbezogene Fläche in die Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ-Fläche in ha)									
2018	81.140	172.485	362.697	235.677	125.956	285.414	168.641	55.460	1.487.471
2019	45.665	172.011	359.828	242.888	122.291	289.686	167.481	56.098	1.455.948
2020	45.730	172.173	359.557	242.805	121.957	289.208	166.859	55.861	1.454.149
2021	45.535	169.951	358.486	241.591	120.997	287.514	166.117	55.835	1.446.026

1) Erschwerenispunktgruppe (siehe auch Kapitel 10.1 Begriffe):

0 = Ein Heimbetrieb ohne EP ist ein Betrieb, welcher in der Erschwerenispunktgruppe weniger als 5 EP erzielt oder eine Bodenklimazahl über 45 bei weniger als 20 Hangneigungspunkten aufweist.

1 = 5 bis <=90 EP-Punkte

2 = >90 bis <=180 EP-Punkte

3 = >180 bis <=270 EP-Punkte

4 = > 270 EP-Punkte.

Vollständige Tabelle unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: BML; AMA, INVEKOS-Daten.

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Übersicht Betriebe, Flächen und Leistungsabteilungen

Tabelle 5.2.2.6

Jahre	Betriebe (1) im ÖPUL	Alle Betriebe im INVEKOS mit LF	Anteil an allen Betrieben mit LF in %	ÖPUL-Fläche ohne Almfutterfläche in ha	LFoAlm der INVEKOS-Betriebe in ha	Anteil an der LFoAlm in Prozent	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel	Leistungs- abteilungen (2)
							in Mio. Euro			
1995	175.287	197.095	88,9	2.302.968	2.498.183	92,2	247,82	167,88	111,92	527,62
1996	166.357	184.663	90,1	2.326.031	2.494.637	93,2	293,56	180,08	120,06	593,71
1997	163.716	181.634	90,1	2.230.429	2.438.422	91,5	259,35	159,89	106,62	525,86
1998	163.423	176.740	92,5	2.253.994	2.449.113	92,0	269,08	167,70	111,80	548,58
1999	160.944	174.619	92,2	2.214.872	2.413.076	91,8	271,98	168,05	112,03	552,06
2000	145.717	162.444	89,7	2.117.197	2.400.547	88,2	267,86	165,14	110,09	543,08
2001	137.537	156.191	88,1	2.249.617	2.387.209	94,2	289,35	176,78	117,93	584,06
2002	136.381	153.591	88,8	2.257.754	2.386.724	94,6	299,56	183,47	122,36	605,39
2003	135.175	151.059	89,5	2.264.516	2.383.807	95,0	309,81	190,04	126,77	626,61
2004	134.114	149.052	90,0	2.268.831	2.382.020	95,2	316,15	194,26	129,58	639,98
2005	133.096	147.388	90,3	2.271.888	2.381.572	95,4	322,36	198,55	132,39	653,31
2006	126.600	142.578	88,8	2.231.135	2.368.388	94,2	317,22	195,03	129,69	641,94
2007	120.177	137.624	87,3	1.996.355	2.356.147	84,7	252,95	151,03	100,66	504,64
2008	118.270	134.802	87,7	1.968.042	2.351.070	83,7	260,15	152,68	101,79	514,62
2009	117.357	133.453	87,9	1.971.296	2.346.670	84,0	273,87	160,68	107,12	541,67
2010	115.817	130.972	88,4	1.969.700	2.338.582	84,2	278,48	162,25	108,17	548,90
2011	114.421	129.133	88,6	1.965.467	2.322.911	84,6	277,12	161,38	107,59	546,08
2012	111.777	126.467	88,4	1.938.592	2.309.440	83,9	290,43	149,14	99,43	539,00
2013	108.991	123.883	88,0	1.907.825	2.299.798	83,0	285,02	146,35	97,57	528,93
2014	102.260	119.560	85,5	1.848.081	2.283.882	80,9	253,71	149,48	99,66	502,85
2015	90.576	113.476	79,8	1.736.265	2.265.799	76,6	193,58	112,83	75,22	381,638
2016	91.913	112.338	81,8	1.782.767	2.262.009	78,8	205,22	119,54	79,70	404,464
2017	92.564	111.162	83,3	1.802.974	2.257.712	79,9	220,22	126,37	88,52	435,104
2018	91.701	109.995	83,4	1.798.961	2.253.807	79,8	223,94	128,58	89,98	442,498
2019	90.782	108.925	83,3	1.810.948	2.249.879	80,5	227,80	130,73	91,40	449,929
2020	89.854	109.436	82,1	1.802.741	2.249.604	80,1	225,70	129,54	90,56	445,792
2021	87.364	107.994	80,9	1.770.594	2.243.826	78,9	240,78	115,21	80,66	436,646

1) Alle Betriebe, die im betreffenden Jahr eine Prämie erhalten haben, jeweils zum Auswertungsstand des betreffenden Jahres.

2) Die Leistungsabteilungen berücksichtigen alle Rückforderungen und Nachzahlungen auch für die Vorjahre; sie sind daher - soweit notwendig - revidiert; der Wert "Leistungsabteilungen" in Tabelle 5.2.2.7 ist daher nicht zwingend ident.

Quelle: BML, AMA

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Flächen, Betriebe und Leistungsabteilungen 2021

Tabelle 5.2.2.7

Untermaßnahmen	Österreich	Verteilung nach Bundesländern (Basis Betriebsitz)								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Einbezogene Flächen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (in Hektar) (1)										
1 Umweltgerechte Bewirtschaftung	1.015.055	83.358	66.107	480.450	172.406	33.987	96.925	54.667	24.404	2.752
2 Einschränkung Betriebsmittel	238.489	331	32.146	37.356	32.081	23.126	55.337	43.795	14.316	
3 Verzicht Fungizide/ Wachstumsregulatoren	57.974	6.574	982	40.004	8.195	163	1.221	100	42	693
4 Anbau seltener Kulturpflanzen	13.234	2.009	323	8.788	1.706	10	270	11	97	21
5 Erhaltung gefährdeter Nutzierrassen (Stück)	39.704	432	5.829	4.616	3.940	6.696	6.315	10.374	1.500	2
6 Begrünung - Zwischenfruchtanbau	255.351	34.292	7.180	139.688	59.887	357	12.345	636	316	649
7 Begrünung - System Immergrün	187.969	7.554	16.332	90.160	55.642	2.285	14.185	1.119	96	596
8 Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip-Till)	127.240	12.571	1.211	69.375	38.678	48	5.102		8	246
9 Bodennahe Gülleausbringung (m³)	4.097.167	148.706	123.792	1.313.552	1.735.724	97.105	498.297	60.772	119.218	
10 Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen	39.966	6.212	119	20.778	853	10	11.479	103	50	362
11 Pflanzenschutzmittelverzicht Wein/Hopfen	20.216	5.261	17	13.848	45		859			186
12 Silageverzicht	108.726	188	6.203	3.585	14.362	29.853	10.869	29.480	14.186	
13 Nützlingseinsatz im geschützten Anbau	192	99		24	0	0	23	4	2	41
14 Bewirtschaftung von Bergmähwiesen	13.794		2.195	304	220	2.101	1.294	6.560	1.120	
15 Alpung und Behirtung	302.053		48.846	3.992	3.584	62.817	32.725	118.327	31.762	
16 Vorbeugender Grundwasserschutz	315.680	71.293	5.616	71.217	136.734	25.575	2.913			2.332
17 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	1.280	1.110	3	119	44		4			
18 Vorbeugender Oberflächengewässerschutz	990	3		421	510		56			
19 Naturschutz	75.606	11.833	11.499	24.165	4.934	3.981	6.446	6.475	6.227	46
20 Biologische Wirtschaftsweise	504.048	54.894	31.468	193.009	81.879	50.906	61.763	23.543	5.273	1.313
21 Tierschutz - Weide (GVE)	585.888	2.175	87.203	68.099	63.912	88.225	127.104	109.218	39.953	
22 Natura 2000 - Landwirtschaft	82				29	52				
23 Tierschutz - Stallhaltung (GVE)	79.960	3.203	5.569	31.588	22.627	1.259	13.507	1.094	1.113	
24 Wasserrahmenrichtlinie	14.218						14.218			
ÖPUL-Fläche	1.770.594	163.347	116.654	757.998	322.344	91.611	189.121	88.378	36.644	4.496
ÖPUL-Fläche mit Almfutterfläche	2.072.647	163.347	165.500	761.991	325.928	154.427	221.846	206.706	68.406	4.496

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Flächen, Betriebe und Leistungsabteilungen 2021

Tabelle 5.2.2.7

Untermaßnahmen	Österreich	Verteilung nach Bundesländern (Basis Betriebsstz)								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Teilnehmende Betriebe im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (1)										
1 Umweltgerechte Bewirtschaftung	46.573	1.960	5.209	12.531	8.231	2.732	6.642	7.043	2.177	48
2 Einschränkung Betriebsmittel	21.115	35	3.102	2.147	2.646	2.066	3.981	5.671	1.467	
3 Verzicht Fungizide/ Wachstumsregulatoren	6.335	440	301	3.095	1.917	66	419	67	13	17
4 Anbau seltener Kulturpflanzen	3.041	384	85	1.827	585	3	104	14	34	5
5 Erhaltung gefährdeter Nutztierassen	4.356	26	598	338	322	881	560	1.421	209	1
6 Begrünung - Zwischenfruchtanbau	23.365	2.032	934	10.983	7.540	66	1.536	155	65	54
7 Begrünung - System Immergrün	12.530	203	1.453	4.210	4.441	408	1.541	249	16	9
8 Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip-Till)	10.395	654	72	5.083	4.156	5	391		2	32
9 Bodennahe Gülleausbringung	4.455	80	124	1.459	1.814	103	549	149	177	
10 Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen	5.338	637	21	2.608	137	1	1.837	39	16	42
11 Pflanzenschutzmittelverzicht Wein/Hopfen	1.755	350	2	1.286	7		92			18
12 Silageverzicht	9.934	11	877	289	877	2.066	881	3.683	1.250	
13 Nützlingleinsatz im geschützten Anbau	93	36		6	2	1	13	3	2	30
14 Bewirtschaftung von Bergmähwiesen	15.886		2.497	666	644	2.574	2.306	5.751	1.448	
15 Alpung und Behirtung	6.843		1.468	69	145	1.514	1.262	1.895	490	
16 Vorbeugender Grundwasserschutz	11.888	1.068	192	1.386	7.517	1.533	143			49
17 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	361	305	3	18	31		4			
18 Vorb. Oberflächengewässerschutz	764	1		301	427		35			
19 Naturschutz	17.802	1.818	2.257	4.905	1.752	1.521	1.655	1.872	2.005	17
20 Biologische Wirtschaftsweise	23.140	1.075	1.777	5.624	4.332	3.657	3.917	2.242	474	42
21 Tierschutz - Weide	34.131	81	5.121	3.942	3.946	4.863	7.120	7.096	1.962	
22 Natura 2000 - Landwirtschaft	32				9	23				
23 Tierschutz - Stallhaltung	2.769	58	260	951	650	62	677	74	37	
24 Wasserrahmenrichtlinie	595						595			
Betriebe	87.364	3.522	8.318	22.267	18.457	7.044	14.073	10.598	2.944	141
Leistungsabteilungen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (in Mio. Euro) (2)										
1 Umweltgerechte Bewirtschaftung	60,868	4,613	4,535	27,997	10,575	1,913	6,126	3,389	1,582	0,138
2 Einschränkung Betriebsmittel	14,147	0,018	1,916	2,176	1,882	1,385	3,298	2,617	0,854	
3 Verzicht Fungizide/ Wachstumsregulatoren	2,305	0,260	0,039	1,591	0,327	0,007	0,049	0,004	0,002	0,027
4 Anbau seltener Kulturpflanzen	1,579	0,237	0,039	1,051	0,203	0,001	0,032	0,001	0,012	0,002
5 Erhaltung gefährdeter Nutztierassen	5,789	0,063	0,860	0,731	0,556	0,972	1,001	1,370	0,235	0,001
6 Begrünung - Zwischenfruchtanbau	38,889	5,200	1,016	21,585	9,214	0,051	1,597	0,083	0,042	0,101
7 Begrünung - System Immergrün	14,955	0,588	1,302	7,171	4,437	0,182	1,132	0,089	0,008	0,046
8 Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip-Till)	7,497	0,719	0,069	4,084	2,307	0,002	0,301		0,000	0,015
9 Bodennahe Gülleausbringung	4,121	0,146	0,134	1,308	1,743	0,098	0,510	0,062	0,119	
10 Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen	8,176	1,041	0,030	4,081	0,171	0,002	2,744	0,021	0,010	0,073
11 Pflanzenschutzmittelverzicht Wein/Hopfen	5,036	1,308	0,004	3,451	0,011		0,215			0,046
12 Silageverzicht	14,149	0,016	0,589	0,364	1,943	4,052	1,392	3,844	1,950	
13 Nützlingleinsatz im geschützten Anbau	0,335	0,166		0,042	0,000	0,000	0,040	0,004	0,003	0,081
14 Bewirtschaftung von Bergmähwiesen	5,322		0,840	0,112	0,081	0,789	0,480	2,599	0,422	
15 Alpung und Behirtung	22,179		2,323	0,256	0,236	4,555	2,133	9,808	2,867	
16 Vorbeugender Grundwasserschutz	28,221	6,476	0,532	6,751	11,560	2,516	0,095			0,291
17 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	0,551	0,476	0,001	0,052	0,020		0,002			
18 Vorb. Oberflächengewässerschutz	0,444	0,001		0,189	0,229		0,025			
19 Naturschutz	38,090	6,362	4,966	11,422	2,562	2,231	3,549	3,679	3,295	0,025
20 Biologische Wirtschaftsweise	125,896	13,680	7,547	49,800	19,580	11,840	16,141	5,551	1,304	0,452
21 Tierschutz - Weide	26,404	0,115	3,945	3,639	3,435	3,607	6,232	3,863	1,569	
22 Natura 2000 - Landwirtschaft	0,012				0,007	0,005				
23 Tierschutz - Stallhaltung	9,298	0,347	0,765	3,580	2,406	0,172	1,780	0,140	0,107	
24 Wasserrahmenrichtlinie	1,200						1,200			
Zahlungen alle Maßnahmen	435,464	41,835	31,453	151,433	73,485	34,380	50,073	37,124	14,383	1,298
102 BL-Top up - Einschränkung Betriebsmittel	0,895	0,018		0,002			0,007	0,000	0,867	
114 BL-Top up - Bewirtschaftung von Bergmähwie	0,085							0,000	0,084	
115 BL-Top up - Alpung und Behirtung	0,202							0,002	0,201	
BL-Top up - Zahlungen (3)	1,182	0,018	0,000	0,002	0,000	0,000	0,007	0,002	1,152	0,000
Zahlungen alle Maßnahmen inkl. Top up	436,646	41,854	31,453	151,435	73,485	34,380	50,081	37,126	15,535	1,298

1) Summenbildung bei Flächen und Betrieben wegen Mehrfachnennungen nicht möglich.

2) Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen

Quelle: BMLRT; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand April 2022; Datenbank L008

Untermaßnahme seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen nach Bundesländern (1)

Tabelle 5.2.2.13

Jahre	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Geförderte Fläche (in ha)										
2001	409	28	1.745	501	5	185	7		0,2	2.880
2005	2.760	324	7.364	1.645	6	474	30	8	65	12.676
2010	2.252	297	7.008	2.040	4	378	18	31	29	12.058
2015	1.849	347	7.688	1.778	5	366	15	51	22	12.121
2016	2.419	403	9.859	2.016	5	407	17	88	37	15.252
2017	2.595	331	9.039	1.868	7	337	18	94	25	14.314
2018	2.048	313	8.039	1.664	6	334	16	88	21	12.528
2019	1.620	290	7.843	1.756	9	322	14	90	13	11.958
2020	1.897	322	8.181	1.651	11	278	15	85	24	12.464
2021	2.009	323	8.788	1.706	10	270	11	97	21	13.234
Betriebe										
2001	68	11	582	149	2	80	3		1	896
2005	389	73	1.475	494	1	176	19	3	4	2.634
2010	493	76	1.749	790	1	157	15	13	13	3.307
2015	323	81	1.573	588	3	123	15	24	3	2.733
2016	389	92	1.967	664	3	146	17	35	4	3.317
2017	444	96	2.117	706	3	150	20	44	4	3.584
2018	428	95	2.086	701	3	145	19	43	4	3.524
2019	431	93	2.085	696	3	145	19	43	6	3.521
2020	423	92	2.034	681	3	141	19	38	5	3.436
2021	384	85	1.827	585	3	104	14	34	5	3.041

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten unter www.gruenerbericht.at.

Quelle: BMLRT; AMA.

5.3 Sonstige Maßnahmen

Agrarinvestitionskredite (AIK) – Betriebe und Kreditvolumina nach Bundesländern

Tabelle 5.3.1.1

Jahr	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Betriebe										
2010	16	105	358	683	151	425	290	54	22	2.104
2011	14	106	404	502	147	338	174	44	13	1.742
2012	19	119	208	532	166	170	153	49	10	1.426
2013	32	118	162	620	82	124	94	34	6	1.272
2014	6	37		187			10	33	2	275
2015				2	43	10	93	20		168
2016	18	89	293	742	153	224	179	35	5	1.738
2017	27	139	369	404	139	320	186	28	6	1.618
2018	30	130	306	319	118	262	156	41	10	1.372
2019	34	160	446	295	120	299	131	36	2	1.523
2020	26	145	522	275	80	301	139	49	4	1.541
2021	26	124	491	390	37	278	131	39	5	1.521
LE_14-20 (2)	141	650	2.074	2.259	635	1.537	756	230	29	8.311
Freigegebene Kreditvolumina (in Mio. Euro) (1)										
2010	1,761	7,817	29,234	46,744	11,543	39,286	23,382	5,975	4,569	170,310
2011	1,365	7,758	37,538	44,503	11,850	31,746	17,371	5,142	3,600	160,871
2012	2,142	8,053	21,073	36,924	15,107	14,693	14,426	5,336	2,454	120,208
2013	4,465	9,242	15,353	47,527	8,212	10,059	7,123	4,115	0,508	106,603
2014	1,095	2,825		14,139			0,339	3,627	0,540	22,564
2015				0,233	5,025	1,000	9,275	1,961		17,494
2016	1,705	9,211	27,316	64,396	14,857	23,330	14,946	4,436	0,635	160,832
2017	3,877	11,731	32,005	33,327	11,187	32,648	15,859	2,515	0,734	143,884
2018	3,110	9,749	23,605	27,183	9,088	24,404	14,268	5,091	2,027	118,524
2019	3,563	12,107	30,749	26,128	10,199	25,967	11,547	3,807	0,381	124,446
2020	3,441	11,923	31,505	27,754	6,441	29,556	10,899	4,348	0,354	126,221
2021	2,926	12,059	25,260	37,368	3,191	28,937	11,012	3,835	0,549	125,136

1) Ab 2015 sind die freigegebenen Kreditvolumina im betreffenden Jahr enthalten.

2) Umfasst die Betriebe von 2015 bis 2021, LE 14-20.

Quelle: BMLRT, AMA, Stand 31.12.2021

Ernte- und Tierversicherungen - Betriebe, Flächen und Zuschüsse nach Bundesländern

Tabelle 5.3.1.2

Jahr	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Versicherte Betriebe										
2018	3.077	3.723	16.638	13.194	2.581	11.074	2.383	560	313	53.543
2019	2.943	3.644	16.530	13.276	2.697	10.762	2.434	618	303	53.207
2020	2.823	3.596	16.329	13.139	2.817	10.609	3.473	628	296	53.710
2021	2.731	3.564	15.867	12.901	2.821	10.430	3.521	655	294	52.784
Versicherte Fläche (in ha)										
2018	106.480	63.487	536.689	303.584	36.049	143.601	22.598	7.004	3.094	1.222.586
2019	107.163	65.244	542.995	334.501	38.826	145.533	23.980	8.527	2.836	1.269.605
2020	107.138	65.468	551.746	338.343	40.940	149.741	29.432	8.825	2.856	1.294.489
2021	107.572	67.083	549.206	343.178	42.355	152.084	30.550	9.623	2.861	1.304.513
Entwicklung ausgewählter Kennzahlen										
Jahr	Versicherungs- summe in Mrd. Euro	Aufwendungen für Versicherungsfälle (1) in Mio. Euro	Combined Ratio (2)	Durchversicherungsgrad (3)						
				Mehrgefahren- versicherung	Dürreindex Grünland	Dürreindex Ackerbau	Dürre u. Frost Obstbau			
2018	3,8	107,4	82,6 %	51 %	14 %	20 %	57 %			
2019	4,7	113,9	71,9 %							
2020	5,1	116,0	65,8 %							
2021	5,3	172,7	101,5 %							

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten siehe www.gruenerbericht.at.

Quelle: Österreichische Hagelversicherung (ÖHV), BMLRT.

Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik sowie Universität und Hochschule

Tabelle 5.3.2.1

Schultypen und Anzahl	'15/16"	'16/17"	17/18"	18/19"	19/20"	20/21"	21/22"
Universität und Hochschule							
Universität für Bodenkultur							
Studierende - Wintersemester	12.692	12.509	12.032	11.303	10.620	10.831	10.209
davon Männer	6.445	6.348	6.030	5.610	5.197	5.177	4.965
davon Frauen	6.247	6.161	6.002	5.693	5.423	5.654	5.244
Wissenschaftliches Personal	1.911	1.943	1.976	2.141	1.902	2.106	1.139
Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik							
Alle Studierende	584	561	625	735	935	882	1.053
Studierende im hoheitlichen Bereich	493	454	492	567	764	747	871
davon Männer	192	190	209	244	275	248	311
davon Frauen	301	264	283	323	489	499	560
Land- und forstwirtschaftliche Schulen							
Höhere landwirtschaftliche Schulen für Lehre und Forschung (Anzahl)	10	10	10	10	10	10	10
Schüler*innen	3.349	3.390	3.295	3.274	3.246	3.310	3.271
davon Männer	1.621	1.656	1.565	1.372	1.563	1.585	1.623
davon Frauen	1.728	1.734	1.730	1.902	1.683	1.725	1.648
Private höherer Schulen (Anzahl) Graz-Eggenberg	2	2	2	2	2	2	2
Schüler*innen	171	199	215	233	251	243	237
davon Männer	46	57	69	87	99	98	87
davon Frauen	125	142	146	146	152	145	150
Höhere forstwirtschaftliche Schule für Lehre und Forschung (Anzahl) Bruck/Mur	1	1	1	1	1	1	1
Schüler*innen	407	407	410	396	376	369	359
davon Männer	371	367	360	341	321	305	302
davon Frauen	36	40	50	55	55	64	57
Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen (Anzahl) (2)	75	75	72	69	73	73	74
Schüler*innen	12.859	12.788	12.477	12.330	12.159	12.214	12.398
Bundesforstfachschule (1) (Anzahl) Traunkirchen	1	1	1	1	1	1	1
Schüler*innen	44	44	42	67	72	74	63
Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen (Anzahl) (2)	6	6	6	9	4	4	4
Schüler*innen	703	685	670	684	392	640	694
Schulen	94	94	92	92	91	91	92
Schüler*innen aller Schultypen	16.909	17.210	16.909	17.155	16.496	16.850	17.022
Lehrer*innen (VZÄ)	2.134	2.118	2.228	1.968	#BEZUG!	#BEZUG!	2.171

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten siehe www.gruenerbericht.at.

Quelle: BMLRT. Daten betreffend der Universität für Bodenkultur ist die Wissensbilanz des BMWWF. Statistik Austria. Bundesrechenzentrum.

Agrarmarketingbeiträge (1)

Tabelle 5.3.4.1

Produkt	2000	2010	2015	2018	2019	2020	2021
	in Millionen Euro						
Milch	7,362	8,281	9,474	9,920	10,023	8,567	9,515
Rinder	1,347	1,902	1,862	1,892	1,908	1,800	1,806
Schweine	2,810	3,757	3,452	3,516	3,525	3,499	3,494
Kälber	0,073	0,085	0,060	0,054	0,051	0,056	0,053
Schafe, Lämmer	0,020	0,066	0,088	0,116	0,134	0,103	0,110
Schlachtgeflügel	0,321	0,523	0,476	0,534	0,517	0,596	0,630
Legehennen	0,520	0,699	0,818	0,949	0,986	0,999	1,055
Obst	0,673	0,981	0,776	0,757	0,790	0,755	0,786
Gemüse	0,537	0,905	0,868	0,938	0,968	0,981	1,049
Erdäpfel	0,267	0,585	0,399	0,438	0,428	0,424	0,424
Gartenbauerzeugnisse	0,324	0,350	0,261	0,261	0,258	0,297	0,256
Weinmenge			2,095	2,654	2,936	2,454	2,535
Weinverkauf			2,152	2,146	2,287	2,327	2,311
Weinbau	2,609	2,582					
Weinhandel	0,980	1,067					
Alle Agrarmarketingbeiträge	17,843	21,783	22,781	24,175	24,811	22,858	24,024
davon für Weinmarketing	3,589	3,649	4,247	4,800	5,223	4,780	4,846
davon für AMA-Marketing Ges.m.b.H.	14,254	18,134	18,534	19,375	19,588	18,077	19,178

1) Jeweils vom 1.1. bis 31.12. des Jahres tatsächlich erlöste Beiträge.

Quelle: AMA.

Kontrollaktivitäten der AMA (Zahl der Prüfberichte) (1)

Tabelle 5.3.5.1

Bilanzposten	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Pflanzlicher Bereich	32.199	32.446	32.655	35.414	17.535	18.101
ÖPUL (Maßnahmensumme)	5.810	6.356	5.895	6.298	3.080	3.490
Ausgleichszulage	4.975	5.150	5.519	6.156	2.736	2.845
Direktzahlung	6.657	6.660	6.545	6.937	3.821	3.498
Ländliche Entwicklung	877	1.470	1.194	1.882	1.203	1.226
LE 07-13	453	363	151	87	58	
LE 14-20	336	1.107	1.043	1.795	1.145	1.226
Tierischer Bereich	5.725	3.228	3.173	3.018	2.417	2.520
Klassifizierung Rindfleisch	1.540	1.550	1.493	1.414	1.192	1.334
Rinderprämie						
Gekoppelte Stützung Rinder	3.675	1.219	1.261	1.204	869	788
Cross Compliance	14.282	12.958	13.315	12.999	8.204	8.059
Rinderkennzeichnung	3.703	3.507	3.331	3.089	2.560	2.543
Grundwasserschutz						
Erhaltung der wild lebenden Vogelarten	1.301	1.172	1.236	1.267	683	661
Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat	1.510	1.333	1.398	1.423	756	808
Milch	1.053	386	298	169	308	384
Direktvermarktungsquoten	210					
Erzeuger Prüfung A-Quote	494					
Private Lagerung Butter	14					
Schulprogramme		115	31	69	115	189
Sonstige	2.974	4.296	4.303	4.383	4.172	4.701
Zahl der Prüfberichte	57.602	55.384	54.938	58.453	34.414	36.098

1) Ausgewählte Positionen.

Quelle: BMLRT, AMA.

5.4 Verteilungen der Zahlungen (Darstellung gem. § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz)

Verteilung der Direktzahlungen (DIZA), 1. Säule der GAP 2021

Tabelle 5.4.1

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich					
0 – 5.000	58.246	56,58	132.273.091	19,46	2.271
5.000 – 10.000	24.241	23,55	172.727.183	25,41	7.125
10.000 – 15.000	10.805	10,50	131.798.425	19,39	12.198
15.000 – 20.000	4.916	4,78	83.465.634	12,28	16.978
20.000 – 25.000	1.880	1,83	41.804.590	6,15	22.236
25.000 – 30.000	1.067	1,04	29.043.026	4,27	27.219
30.000 – 40.000	963	0,94	32.868.786	4,84	34.132
40.000 – 50.000	363	0,35	16.062.150	2,36	44.248
50.000 – 60.000	160	0,16	8.713.907	1,28	54.462
60.000 – 70.000	111	0,11	7.143.597	1,05	64.357
70.000 – 100.000	107	0,10	8.771.449	1,29	81.976
100.000 – 150.000	51	0,05	6.186.904	0,91	121.312
150.000 und darüber	35	0,03	8.870.320	1,30	253.438
Österreich	102.945	100,00	679.729.061	100,00	6.603

Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnote siehe www.gruenerbericht.at.

Quelle: BMLRT; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand April 2022; Datenbank L055.

Verteilung der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) 2021 (1)

Tabelle 5.4.2

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich (2)					
0 – 5.000	60.512	69,26	123.131.277	28,20	2.035
5.000 – 10.000	16.229	18,58	113.771.648	26,06	7.010
10.000 – 15.000	5.522	6,32	67.110.386	15,37	12.153
15.000 – 20.000	2.310	2,64	39.649.570	9,08	17.164
20.000 – 25.000	1.139	1,30	25.364.525	5,81	22.269
25.000 – 30.000	574	0,66	15.692.792	3,59	27.339
30.000 – 40.000	579	0,66	19.748.745	4,52	34.108
40.000 – 50.000	232	0,27	10.293.107	2,36	44.367
50.000 – 60.000	104	0,12	5.669.198	1,30	54.512
60.000 – 70.000	54	0,06	3.478.233	0,80	64.412
70.000 – 100.000	63	0,07	5.242.035	1,20	83.207
100.000 – 150.000	28	0,03	3.314.448	0,76	118.373
150.000 und darüber	18	0,02	4.179.931	0,96	232.218
Alle Förderungsfälle, Betriebe	87.364	100,00	436.645.894	100,00	4.998

1) Vollständige Tabelle siehe www.gruenerbericht.at.
2) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLRT; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand April 2022; Datenbank L008.

Verteilung der Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile 2021

Tabelle 5.4.3

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich					
0 – 5.000	60.957	76,94	117.132.804	45,88	1.922
5.000 – 10.000	15.728	19,85	106.850.772	41,85	6.794
10.000 – 15.000	2.222	2,80	25.858.836	10,13	11.638
15.000 – 20.000	274	0,35	4.557.164	1,79	16.632
20.000 – 25.000	40	0,05	873.862	0,34	21.847
25.000 – 30.000	1	0,00	28.192	0,01	28.192
Alle Förderungsfälle, Betriebe	79.222	100,00	255.301.629	100,00	3.223

Vollständige Tabelle siehe www.gruenerbericht.at.

Quelle: BMLRT; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand April 2022; Datenbank L012.

Verteilung aller flächenbezogenen Zahlungen 2021 (DIZA, AZ und ÖPUL) (1)

Tabelle 5.4.4

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich (2)					
0 – 5.000	33.884	31,74	80.795.420	5,90	2.384
5.000 – 10.000	23.198	21,73	171.434.466	12,51	7.390
10.000 – 15.000	17.338	16,24	214.348.941	15,64	12.363
15.000 – 20.000	11.878	11,12	205.526.833	15,00	17.303
20.000 – 25.000	7.597	7,12	169.460.376	12,37	22.306
25.000 – 30.000	4.387	4,11	119.839.295	8,75	27.317
30.000 – 40.000	4.435	4,15	151.797.375	11,08	34.227
40.000 – 50.000	1.874	1,76	82.896.867	6,05	44.235
50.000 – 60.000	848	0,79	46.354.873	3,38	54.664
60.000 – 70.000	478	0,45	30.827.577	2,25	64.493
70.000 – 100.000	541	0,51	44.007.007	3,21	81.344
100.000 – 150.000	192	0,18	22.689.949	1,66	118.177
150.000 und darüber	121	0,11	30.196.478	2,20	249.558
Alle Förderungsfälle, Betriebe	106.771	100,00	1.370.175.455	100,00	12.833
1) Umfasst die Direktzahlungen aus der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie die flächenbezogenen Maßnahmen aus der 2. Säule der GAP (Ländliche Entwicklung) dazu gehören die Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) und die Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL).					
2) Ohne Almgemeinschaften und Gemeinschaftsweiden.					
Quelle: BMLRT; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand April 2022.					

Verteilung aller Zahlungen aus der 1. Säule und 2. Säule der GAP 2021 (1)

Tabelle 5.4.6

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich					
0 - 5.000	34.599	31,20	80.953.893	4,46	2.340
5.000 - 10.000	22.371	20,18	165.066.858	9,09	7.379
10.000 - 15.000	16.720	15,08	207.057.707	11,40	12.384
15.000 - 20.000	11.791	10,63	204.192.319	11,25	17.318
20.000 - 25.000	7.996	7,21	178.692.545	9,84	22.348
25.000 - 30.000	4.929	4,45	134.626.038	7,41	27.313
30.000 - 40.000	5.568	5,02	191.085.837	10,52	34.319
40.000 - 50.000	2.616	2,36	116.083.498	6,39	44.374
50.000 - 60.000	1.285	1,16	70.062.446	3,86	54.523
60.000 - 70.000	819	0,74	53.004.847	2,92	64.719
70.000 - 100.000	1.099	0,99	90.557.597	4,99	82.400
100.000 - 150.000	592	0,53	71.284.135	3,93	120.412
150.000 und darüber	497	0,45	252.973.112	13,93	509.000
Alle Förderungsfälle, Betriebe	110.882	100,00	1.815.640.834	100,00	16.375
1) Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und sonstige Förderwerber. An die rund 2.100 sonstigen Förderwerber sind 2021 rund 217 Mio. Euro ausbezahlt worden					
Quelle: BML; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand April 2022; Datenbank L040.					

5.5 Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

SVS - Bereich LW - Anzahl der Versicherten und Betriebe nach Versicherungszweigen sowie Pensionsempfänger

Tabelle 5.5.1

Bezeichnung	2010	2015	2019	2020	2021	Änderung in % zu 2020
Pensionsversicherung						
Alle Versicherten	155.044	141.828	132.554	130.788	130.076	- 0,5
davon Frauen	69.344	59.457	52.141	51.073	50.818	- 0,5
BetriebsführerInnen (1)	141.556	128.857	121.337	120.115	119.806	- 0,3
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten/Innen und ÜbergeberInnen	7.569	7.606	7.250	6.990	6.887	- 1,5
Kinder	5.620	5.112	3.783	3.525	3.245	- 7,9
Freiwillige Versicherte	299	253	184	158	138	- 12,7
Krankenversicherung						
Alle Versicherten	289.644	281.835	272.490	270.456	268.837	- 0,6
BetriebsführerInnen (1)	128.591	120.655	116.230	115.536	115.674	+ 0,1
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten/Innen und ÜbergeberInnen	7.082	7.285	7.081	6.843	6.751	- 1,3
Kinder	5.698	5.170	3.828	3.557	3.298	- 7,3
Freiwillige Versicherte	198	181	153	160	153	- 4,4
KinderbetreuungsgeldbezieherInnen	2.144	1.651	1.205	1.057	887	- 16,1
Pensionisten (2)	145.931	146.893	143.993	143.303	142.074	- 0,9
Unfallversicherung						
Alle Versicherten	987.538	933.143	900.759	897.236	888.275	- 1,0
Selbständig Erwerbstätige	502.006	475.239	460.862	460.601	459.655	- 0,2
BetriebsführerInnen (3)	279.015	263.914	255.887	255.789	255.459	- 0,1
EhegattenInnen (4)	200.612	189.800	184.000	183.900	183.700	- 0,1
Jagd- und Fischereipächter	20.472	19.694	19.271	19.202	18.862	- 1,8
Sonstige unfallversicherte Personen	1.907	1.831	1.704	1.710	1.634	- 4,4
Familienangehörige (4)	485.498	457.800	439.500	436.200	428.200	- 1,8
Eltern, Großeltern (4)	188.879	179.900	171.300	168.700	161.200	- 4,4
Kinder, Enkel (4)	241.112	228.700	222.200	222.100	221.900	- 0,1
Geschwister (4)	55.507	49.200	46.000	45.400	45.100	- 0,7
Selbstversicherte	34	104	397	435	420	- 3,4
Betriebshilfe - Wochengeld (5)						
Alle Versicherten	10.106	5.747	3.295	2.941	2.663	- 9,5
BetriebsführerInnen (1)	9.634	5.449	3.137	2.805	2.538	- 9,5
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten/Innen und ÜbergeberInnen	458	295	157	135	124	- 8,1
Kinder	14	3	1	1	1	+ 0,0
Anzahl der Betriebe nach Versicherungszweigen (6)						
Pensionsversicherung	121.835	113.296	108.485	107.629	107.510	- 0,1
Unfallversicherung	277.785	262.561	255.892	255.835	255.459	- 0,1
Krankenversicherung	110.995	106.394	103.934	103.515	103.751	+ 0,2
Anzahl der Pensionen (SVS) (6)						
Alle Pensionen	183.986	175.706	167.672	165.399	162.629	- 1,7
alle Erwerbsunfähigkeitspensionen	62.684	11.560	7.034	6.146	5.384	- 12,4
alle Alterspensionen	77.138	123.544	123.335	122.824	121.644	- 1,0
alle Witwen (Witwer)pensionen	39.687	36.537	33.556	32.751	31.948	- 2,5
alle Waisenpensionen	4.477	4.065	3.747	3.678	3.653	- 0,7

1) Versicherungspflicht für Einheitswert >= Euro 1.500,--.
2) Durch gesetzliche Ausnahmebestimmungen entspricht diese Zahl nicht der Anzahl der Pensionen.
3) Versicherungspflicht für Einheitswert >= Euro 150,--.
4) Geschätzt.
5) Beitragspflicht nur für Frauen.
6) Stand: jeweils zum 31.12.

Quelle: SVS

Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen

Tabelle 5.5.2

Sozialversicherungsträger	Alle Versicherten	davon Pensionisten	Anteil in %	Alle Versicherten	davon Pensionisten	Anteil in %
	2020			2021		
Alle Versicherten bzw. Pensionisten	7.224.261	2.386.175	33,0	7.288.734	2.418.666	33,2
Österr. Gesundheitskasse	5.554.581	1.764.678	31,8	5.589.653	1.790.877	32,0
Alle Betriebskrankenkassen	-	-	-	-	-	-
BVAEB						
BVAEB Bereich Eisenbahn und Bergbau	165.538	94.693	57,2	163.530	93.004	56,9
BVAEB Bereich öffentlich Bedienstete	625.085	217.570	34,8	639.395	221.673	34,7
SVS						
SVS Bereich Gewerbe	607.619	165.544	27,2	626.343	170.447	27,2
SVS Bereich Landwirtschaft	271.438	143.690	52,9	269.813	142.665	52,9

Quelle: SV-Dachverband Jahresergebnisse

Beitragsvolumen der SVS Bereich Landwirtschaft

Tabelle 5.5.9

Bezeichnung	2015	2018	2019	2020	2021
	in Mio Euro				
Alle Beiträge	3.192,8	3.303,5	3.425,7	3.508,4	3.585,6
Pensionsversicherung	2.306,8	2.383,7	2.481,0	2.555,9	2.612,1
Beiträge des Bundes	1.433,7	1.467,0	1.540,4	1.613,7	1.654,2
Ausgleichszulagenersätze	233,6	213,1	204,6	223,6	217,7
Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (1)	30,4	29,6	39,9	32,2	36,5
Beiträge der Bauern	609,1	674,0	696,1	686,4	703,7
Krankenversicherung	569,0	594,8	612,7	621,5	635,5
Beiträge der Pensionisten	338,5	350,1	360,2	378,3	387,2
Beiträge der Bauern	195,1	214,3	221,7	213,9	219,0
Rezeptgebühren und Kostenanteile	35,4	30,4	30,8	29,3	29,3
Unfallversicherung	95,8	102,2	110,1	108,1	112,4
Beiträge des Bundes	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beiträge der Bauern	95,8	102,2	110,1	108,1	112,4
Pflegegeld-Ersatzleistung des Bundes	221,2	222,8	221,9	222,9	225,6

1) Transferleistung des Bundes, finanziert über einen Zuschlag zur Grundsteuer (zweckgebunden); er beträgt 400 von Hundert des Grundsteuermessbetrages.

Quelle: SVS

Leistungsvolumen der SVS Bereich Landwirtschaft

Tabelle 5.5.10

Bezeichnung	2015	2018	2019	2020	2021
	in Mio. Euro				
Alle Leistungen	3.101,0	3.214,4	3.288,9	3.388,0	3.454,0
Pensionsversicherung	2.259,8	2.335,1	2.389,0	2.475,4	2.521,2
Direktpensionen	1.462,9	1.538,7	1.590,9	1.656,0	1.698,2
Hinterbliebenenpensionen	234,3	240,5	245,0	251,0	254,8
Ausgleichszulage	233,6	213,1	204,6	223,6	217,7
Beitrag zur Krankenversicherung der Pensionisten	251,6	259,2	266,6	280,1	286,6
Rehabilitation und Gesundheitsvorsorge	73,9	80,3	79,0	61,7	61,5
Übrige Versicherungsleistungen	3,5	3,3	2,9	3,0	2,4
Krankenversicherung	521,5	555,2	576,4	588,9	606,7
Ärztliche Hilfe	124,1	133,0	138,4	139,6	147,9
Heilmittel, Heilbehelfe	148,4	152,8	156,7	157,1	162,6
Anstaltspflege / Verpflegskosten	3,3	4,2	4,3	5,0	4,8
Überweisungen an die Landeskrankenanstaltenfor	170,1	183,8	193,0	212,6	207,7
Zahnbehandlung, Zahnersatz	31,5	32,8	33,5	27,4	28,2
Übrige Versicherungsleistungen	44,1	48,6	50,5	47,2	55,5
davon <i>Betriebshilfe und Wochengeld</i>	7,6	8,2	8,6	8,5	9,5
Unfallversicherung	97,0	99,8	100,1	98,5	97,4
Versehrtenrente	34,1	30,0	28,8	27,7	26,3
Betriebsrente	20,4	22,8	23,0	23,5	23,6
Hinterbliebenenrente	15,9	15,0	15,0	14,8	14,6
Unfallheilbehandlung	10,9	12,5	12,7	12,1	10,9
Übrige Versicherungsleistungen	15,7	19,5	20,6	20,4	22,0
Pflegegeld	222,7	224,3	223,4	225,2	228,7
Pensionsversicherung	221,5	223,1	222,3	224,1	227,6
Unfallversicherung	1,2	1,2	1,1	1,1	1,1

Quelle: SVS

Mittel für die Altersversorgung der Bäuerinnen und Bauern (1)

Tabelle 5.5.11

Art der Leistung	2015	2018	2019	2020	2021	Änderung zu 2020
	in Mio. Euro					
Eigenleistungen der Landwirtschaft	722,047	763,122	785,771	772,417	781,347	-0,6
davon in Form						
der Beiträge	448,636	491,817	507,683	501,594	511,517	0,8
der Abgabe	30,434	29,575	39,871	32,162	36,475	-8,5
des Ausgedinges laut Buchführung (2)	242,977	241,730	238,217	238,661	233,355	-2,0
Bundesbeteiligung bzw. Fremdleistungen in Form von Beiträgen (3)	1.858,157	1.891,866	1.933,450	2.022,117	2.064,019	6,8
davon						
Partnerleistung (4)	146,961	161,016	166,427	167,008	170,436	2,4
Ausfallhaftung des Bundes (3) (5)	1.464,091	1.496,575	1.540,424	1.613,731	1.654,167	7,4
Teilversicherte	13,535	21,133	21,975	17,797	21,756	-1,0
Ersatz der Ausgleichszulage	233,570	213,142	204,624	223,581	217,660	6,4

1) Die sonstigen Erträge, wie Verzugszinsen, Beitragszuschläge, Vermögenserträge und Ersätze für Leistungsaufwendungen sind bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

2) Ausgedingelast = Natural- und Geldwert, Wohnung.

3) Berechnung der Prozentanteile ohne Berücksichtigung der Abgabe.

4) Nach § 24 (2) BSVG.

5) Nach § 31 (1) BSVG.

Quelle: LBG/WT, SVS

Höhe der Bruttopensionen (1), Verteilung der Pensionen nach Betragsklassen

Tabelle 5.5.12

Monatsbetrag in Euro	Alle Pensionen	EU-Pensionen		Alterspensionen		Witwen-, Witwerpension		Waisenpension		Alle	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Insgesamt	162.629	4.419	965	42.254	79.390	5.064	26.884	1.864	1.789	53.601	109.028
bis 600	46.435	270	134	2.369	28.405	4.745	8.146	1.195	1.171	8.579	37.856
600 bis 1.000	53.840	929	408	7.637	28.720	291	14.892	494	469	9.351	44.489
1.000 bis 1.500	40.507	1.892	353	17.964	16.242	28	3.704	175	149	20.059	20.448
1.500 bis 2.000	13.896	953	54	8.472	4.282		135			9.425	4.471
über 2.000	7.951	375	16	5.812	1.741		7			6.187	1.764

1) Einschließlich Zulagen und Zuschüsse und nach Abzug ruhender Beträge; Stand 31.12.2021

Quelle: SVS

Beitragsätze zur Pensionsversicherung (in Prozent)

Tabelle 5.5.13

	Arbeiter und Angestellte (1)			Gewerbetreibende (2)			Bauern (3)		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021
Beiträge der Versicherten	10,25	10,25	10,25	18,50	18,50	18,50	17,00	17,00	17,00
Arbeitgeberbeiträge	12,55	12,55	12,55						
Partnerleistungen des Bundes (4)				4,30	4,30	4,30	5,80	5,80	5,80
Beitragsatz insgesamt	22,80	22,80	22,80	22,80	22,80	22,80	22,80	22,80	22,80

1) Basis ist der "beitragsrechtliche" Arbeitsverdienst.
2) Basis sind Einkünfte aus einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten.
3) Basis ist der vom EHW abgeleitete Versicherungswert (zuzügl. beitragspflichtige Einkommen aus "Nebentätigkeiten") bzw. die Einkünfte laut Einkommensteuerbescheid (Beitragsgrundlagenoption).
4) Als Ausgleichsleistung des Bundes für folgende Faktoren:
a) Ersatzzeitäquivalent (Finanzierung der Beiträge für Zeiten der Arbeitslosigkeit, Notstandshilfe und Krankengeld bei Arbeitern und Angestellten durch den Bund)
b) besondere Steuerleistung von Gewerbetreibenden und Bauern (Bauern: Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe)
c) pauschale Anrechnung des fiktiven Ausgedinges (nur Bauern, gem. § 140 Abg. 7 BSVG)

Quelle: SVS

Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten: Betriebe und Anzahl

Tabelle 5.5.15

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Öster- reich
Betriebe mit Nebentätigkeiten										
2010	1.059	2.647	5.833	5.059	1.733	5.428	2.342	855	129	25.085
2015	1.074	2.681	6.031	5.405	1.998	5.551	2.547	778	155	26.220
2016	1.019	2.710	5.930	5.565	1.963	5.555	2.524	761	163	26.190
2017	924	2.646	5.812	5.367	1.903	5.341	2.458	752	174	25.377
2018	718	2.402	4.797	4.767	1.693	4.481	2.273	635	72	21.838
2019	775	2.596	5.297	5.202	1.849	4.755	2.289	672	76	23.511
2020	760	2.592	5.018	4.700	1.762	4.441	2.132	620	74	22.099
Anzahl der Nebentätigkeiten										
2010	1.989	5.103	9.617	9.455	3.513	8.990	5.461	1.810	68	46.006
2015	1.473	4.051	7.277	7.269	3.071	6.429	5.279	1.234	67	36.150
2016	1.454	4.362	7.824	7.772	3.064	7.219	5.361	1.342	138	38.536
2017	1.259	4.068	7.311	7.402	2.974	6.505	5.255	1.295	94	36.163
2018	1.340	3.876	7.225	6.973	2.592	6.418	5.051	1.429	92	34.996
2019	1.145	4.127	7.208	6.955	2.746	6.272	4.493	1.206	94	34.246
2020	1.109	3.990	6.904	6.304	2.628	5.776	3.855	1.116	92	31.774
davon Nebentätigkeiten mit einem Freibetrag von 3.700 Euro										
2010	469	1.336	2.561	2.207	1.163	3.368	1.393	300	24	12.821
2015	354	1.068	2.192	1.993	1.082	2.724	1.202	259	31	10.905
2016	350	1.129	2.300	2.153	1.087	2.783	1.204	289	35	11.330
2017	323	1.068	2.216	2.031	1.021	2.638	1.170	296	36	10.799
2018	355	1.046	2.283	2.019	929	2.687	1.151	361	33	10.864
2019	318	1.104	2.422	2.091	971	2.596	1.086	322	37	10.947
2020	332	1.124	2.458	2.057	955	2.495	1.058	304	38	10.821

Quelle: SVS, Stand der Auswertung: 5. Mai 2022

Anzahl Betriebe in der Pensionsversicherung der SVS Bereich LW 2021 nach Bundesländern (1) Tabelle 5.5.16

Einheitswertstufen in Euro (2)	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
bis 1.400	914	25	117	123	51	65	146	300	68	19
1.500 - 2.200	6.327	255	862	904	1.027	413	1.542	1.055	149	120
2.300 - 5.900	26.049	796	3.208	3.962	4.402	2.302	6.714	3.627	721	317
6.000 - 7.900	8.708	225	1.074	1.670	1.519	888	2.137	911	212	72
8.000 - 9.900	6.609	158	721	1.382	1.334	609	1.650	573	158	24
10.000 - 14.900	11.558	304	1.162	2.779	2.599	935	2.755	731	245	48
15.000 - 19.900	7.278	215	559	1.979	1.867	532	1.611	337	127	51
20.000 - 24.900	5.059	180	371	1.462	1.421	346	997	166	92	24
25.000 - 29.900	3.546	143	232	1.095	1.035	216	643	93	58	31
30.000 - 39.900	4.800	250	320	1.588	1.451	213	817	69	65	27
40.000 - 49.900	3.026	151	187	1.093	973	97	446	26	30	23
50.000 - 59.900	2.174	139	94	912	709	39	229	9	16	27
60.000 - 64.900	791	64	37	327	260	10	74	0	5	14
65.000 - 69.900	580	45	23	274	163	5	55	2	3	10
70.000 - 74.900	407	45	20	196	100	3	32	2	2	7
75.000 - 79.900	297	40	8	158	69	2	16	0	0	4
80.000 - 84.900	269	33	6	157	52	0	20	1	0	0
85.000 - 89.900	229	26	4	146	33	2	15	0	1	2
90.000 - 94.900	197	27	10	115	35	1	6	0	0	3
95.000 - 99.900	179	27	6	100	33	1	10	0	0	2
über 100.000	1.167	180	48	693	145	5	67	1	2	26
Alle Einheitswerte	90.164	3.328	9.069	21.115	19.278	6.684	19.982	7.903	1.954	851

1) Stand: 31.12.2021

2) Die Gruppe bis 1.400 Euro EHW umfasst alle Betriebe mit EHW bis 1.499 Euro - aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung (§ 23 Abs. 3 BSVG - letzter Satz) sind die Einheitswerte auf volle hundert Euro abzurunden ----> 1.400 Euro. Deshalb beginnt die nächste Gruppierung mit 1.500 Euro usw.

Quelle: SVS.

**Arten der Beitragsbemessung für pflichtversicherte selbstständige Personen
in der Pensionsversicherung der SVS Bereich Landwirtschaft (1)**

Tabelle 5.5.17

Einheitswertstufen in Euro (2) (3)	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
bis 1.400	1.802	1.718	1.306	1.563	970	870	802	777
1.500 - 2.200	9.584	9.473	10.068	9.897	6.630	6.914	7.082	7.547
2.300 - 5.900	31.522	30.962	32.679	32.069	27.951	27.194	26.848	26.715
6.000 - 7.900	9.949	9.710	10.593	10.455	9.986	9.789	9.587	9.362
8.000 - 9.900	7.367	7.189	8.000	7.812	8.027	7.639	7.233	7.230
10.000 - 14.900	12.349	11.928	13.604	13.259	14.555	14.029	13.318	13.027
15.000 - 19.900	7.569	7.395	8.756	8.597	9.490	9.290	8.842	8.499
20.000 - 24.900	5.073	5.025	5.986	5.875	6.620	6.403	6.127	6.062
25.000 - 29.900	3.466	3.464	4.193	4.093	4.596	4.694	4.469	4.315
30.000 - 39.900	4.644	4.625	5.612	5.461	6.279	6.240	6.024	5.916
40.000 - 49.900	3.069	3.057	3.748	3.640	3.989	3.959	3.772	3.740
50.000 - 59.900	2.159	2.124	2.634	2.578	2.858	2.929	2.778	2.709
60.000 - 99.900	2.968	2.870	3.437	3.373	3.736	3.803	3.664	3.623
100.000 - 149.900	737	741	897	894	928	934	923	892
150.000 und mehr	334	338	392	374	423	455	449	467
Alle Einheitswerte (4)	102.592	100.619	111.905	109.940	107.038	105.142	101.918	100.881
Individuelle BTG-Bildung (5)			8.662	8.731	8.884	9.439	11.135	11.485
BTG-Option (6)			3.676	4.037	4.274	4.564	4.830	5.086
Einkommens- betriebe u. Betriebe mit kleiner Option (7)			1.901	2.002	2.107	2.192	2.232	2.354
dav. persönl. haftende Gesellschafter (KG, OG)			423	474	485	598	634	734
Alle Arten			126.144	124.710	122.303	121.337	120.115	119.806

1) Stand: 31.12.2020; BTG = Beitragsgrundlage.

2) Die Gruppe bis 1.400 Euro EHW umfasst alle Betriebe mit EHW bis 1.499 Euro - aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung (§ 23 Abs. 3 BSVG - letzter Satz)

sind die Einheitswerte auf volle hundert Euro abzurunden ----> 1.400 Euro. Deshalb beginnt die nächste Gruppierung mit 1.500 Euro usw.

3) Im Jahr 2020 lagen 1.682 Betriebe über einem Einheitswert von 86.900 Euro und damit über der (einfachen) Höchstbeitragsgrundlage von 6.265 Euro.

4) Einheitswert: Die Bemessung der Beiträge abgeleitet vom Einheitswert (EHW) erfolgt, wenn bei einem land(forst)wirtschaftlichen Betrieb ein Einheitswert des land(forst)wirtschaftlichen Vermögens gemäß §§ 29 bis 50 BewG 1955 festgestellt wird.

5) Individuelle BTG-Bildung: Pflichtversicherte Selbstständige, deren Beiträge aufgrund einer individuellen Beitragsgrundlage (BTG) berechnet werden, sind zum überwiegenden Teil (österreichweit über 99 %) Mehrfachversicherte, deren Beitragshöhe auf Basis einer Differenzbeitragsgrundlage bis zur Erreichung der monatlichen Höchstbeitragsgrundlage ermittelt wird (§ 33 a BSVG). Versicherte mit einem laufenden Verfahren vor einer Verwaltungsbehörde bzw. einer mit Bescheid festgestellten

6) BTG-Option: Seit dem Jahr 2001 besteht die Möglichkeit der (Beitragsgrundlagen)Option. In diesen Fällen werden als Grundlage für die Beitragsberechnung die im

7) Einkommensbetriebe (inkl. persönlich haftende Gesellschafter) und Betriebe mit kleiner Option: Für Pflichtversicherte in Einkommensbetrieben erfolgt die Beitragsgrundlagenermittlung nicht bzw. nicht ausschließlich abgeleitet vom Einheitswert, sondern von den im Einkommensteuerbescheid ausgewiesenen Einkünften (z.B. gewerbliche Tierhaltung, kleine Option für Nebentätigkeiten).

Quelle: SVS.

Rückerstattung der Sozialversicherungsbeiträge an die anspruchsberechtigten Betriebe 2021 (1)

Tabelle 5.5.18

	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Anspruchsberechtigte Betriebe	30.141	501	2.833	7.801	6.982	2.444	6.417	2.166	841	106
Faktor 1	10.289	279	833	2.599	2.817	882	2.160	474	213	32
Faktor 1,5	8.788	141	689	2.383	2.174	658	1.899	584	233	27
Faktor 2	11.064	81	1.361	2.819	1.991	904	2.358	1.108	395	47
Rückerstattete Sozialversicherungsbeiträge	in Mio. Euro									
Summe	14,998	0,215	1,509	3,885	3,309	1,209	3,198	1,173	0,445	0,055
Faktor 1 - Rückerstattungsbetrag 305,16 Euro	3,384	0,092	0,274	0,855	0,927	0,290	0,710	0,156	0,070	0,011
Faktor 1,5 - Rückerstattungsbetrag 457,74 Euro	4,336	0,070	0,340	1,176	1,073	0,325	0,937	0,288	0,115	0,013
Faktor 2 - Rückerstattungsbetrag 610,32 Euro	7,278	0,053	0,895	1,854	1,310	0,595	1,551	0,729	0,260	0,031

1) Ergebnis der Endabrechnung zur Rückerstattung für das Jahr 2021. Bei den Faktoren erfolgt eine Rundung auf Cent. Die Rundungsdifferenz wird bei der Erstattung für das Jahr 2022 berücksichtigt.

Quelle: SVS.

6. Nachhaltige Entwicklung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Entwicklung der automatischen Holzfeuerungsanlagen (1)

Tabelle 6.1.2

		1980 - 1999	2000 - 2009	2010 - 2017	2018	2019	2020	2021	Summe 2000 - 2021
Kleinanlagen (bis 100 kW)	Anzahl	27.761	98.546	83.397	6.748	8.298	9.814	14.479	221.282
	Leistung kW	1.118.342	2.778.192	2.377.682	186.499	206.491	237.472	358.559	6.144.895
davon Pellets- kessel	Anzahl	3.876	66.963	61.459	5.110	6.670	8.073	12.247	160.522
Mittlere Anlagen (über 100 bis 1 MW)	Anzahl	3.085	4.691	4.049	310	353	356	582	10.341
	Leistung kW	896.429	1.384.031	1.034.861	73.075	89.356	93.480	131.954	2.806.757
davon Pellets- kessel		0	118	623	46	80	59	97	1.023
Großanlagen (über 1 MW)	Anzahl	435	543	243	23	19	19	36	883
	Leistung kW	931.621	1.715.753	607.975	67.150	55.050	84.600	129.350	2.659.878
davon Pellets- kessel		0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamtzahl	31.281	103.780	87.689	7.081	8.670	10.189	15.097	232.506
	Leistung kW	2.946.392	5.877.976	4.020.518	326.724	350.897	415.552	619.863	11.611.530

1) Ohne Stückgutheizungen.

Quelle: Landwirtschaftskammer Niederösterreich.

Biogasproduktion: Substrataufbringung von landwirtschaftlich genutzten Flächen

Tabelle 6.1.4

Produkt	2006	2012	2019	2020	2021	Änderung 2021 zu 2020 in %
	Flächen in ha					
Hauptfrüchte						
Leguminosen-Gras-Mischungen (1)	3.900	2.500	500	600	600	+ 0,0
Getreidekörner (2)	1.650	2.600	400	1.700	1.000	– 41,2
Getreide-Ganzpflanzensilagen	1.500	2.400	2.600	1.700	1.500	– 11,8
CCM und Körnermais (2)	2.100	3.400	3.500	3.600	3.100	– 13,9
Silomais (3)	9.000	11.800	11.000	7.600	7.200	– 5,3
diverse	0	150	400	600	900	+ 50,0
Zweit-Kulturen (nach Hauptkultur)						
Grünroggen	700	600	2.000	2.100	2.400	+ 14,3
Sonnenblume	1.850	600	300	700	600	– 14,3
Hirse	300	1.400	1.800	2.200	2.500	+ 13,6
Reststoffe						
Stroh	0	200	7.000	12.500	13.000	+ 4,0
Dauergrünland						
Grassilage	3.600	4.200	5.000	7.000	7.200	+ 2,9

1) Teilweise für Stickstoff-Bindung in biologischen Marktfuchtbetrieben.
2) Teilweise verpilzte Chargen.
3) Teilweise Mais mit Dürreschäden.

Quelle: Kompost & Biogas Verband Österreich

1) Teilweise für Stickstoff-Bindung in biologischen Marktfruchtbetrieben.

2) Teilweise verpilzte Chargen.

3) Teilweise Mais mit Dürreschäden.

Quelle: Kompost & Biogas Verband Österreich.

Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere

Tabelle 6.3.3

Tierarten	Vieh- einheiten, GVE
GVE-Umrechnungsschlüssel für LE 14-20 (ÖPUL, AZ, Investitionsbeihilfen)	
Pferde, Ponys, Esel und "Kreuzungen":	
Rassen mit Widerristhöhe bis 1,48 und Endgewicht bis 300 kg	
Fohlen unter 1/2 Jahr	0,20
Jungtiere 1/2 bis unter 3 Jahre	0,30
Stuten, Hengste, Wallache ab 3 Jahre	0,50
Rassen mit Widerristhöhe mit über 1,48 und/ oder Endgewicht über 300 kg	
Fohlen unter 1/2 Jahr	0,40
Jungtiere 1/2 bis unter 3 Jahre	0,60
Stuten, Hengste, Wallache ab 3 Jahre	1,00
Rinder: (2)	
Andere Kälber und Jungrinder bis zu 6 Monate	0,40
Andere Kälber und Jungrinder 6 Monate bis 1 Jahr	0,60
Jungvieh 1 bis unter 1,5 Jahre	0,60
Jungvieh 1,5 bis unter 2 Jahre	0,60
Rinder über 2 Jahre und älter:	
Stiere und Ochsen	1,00
Nutz- und Zucht- sowie Schlachtkalbinnen	1,00
Milchkühe, Mutter- und Ammenkühe	1,00
Milch - 1.000 verkaufte kg	
Zwergzebu und andere Zwergrinder unter 1/2 Jahr	0,20
Zwergzebu und andere Zwergrinder 1/2 Jahr bis unter 2 Jahre	0,30
Zwergzebu und andere Zwergrinder ab 2 Jahre	0,50
Schweine:	
Ferkel bis unter 20 kg Lebendgewicht (LG)	0,07
Jungschweine mit Lebendgewicht bis 50 kg	0,15
Mastschweine mit Lebendgewicht ab 50 kg	0,15
Zuchtschweine mit Lebendgewicht ab 50 kg, nicht gedeckt	0,15
Zuchtschweine mit Lebendgewicht ab 50 kg, gedeckt	0,30
Zuchteber, Zuchtsauen	0,30
Schafe:	
Lämmer bis unter 1/2 Jahr	0,07
Jungschafe bis unter 1 Jahr (ohne Mutterschafe)	0,07
Schafe 1 Jahr und älter, männlich	0,15
Schafe 1 Jahr und älter, weiblich (ohne Mutterschafe)	0,15
Mutterschafe, Widder	0,15
Ziegen:	
Kitze bis unter 1/2 Jahr	0,07
Jungziegen bis unter 1 Jahr (ohne Mutterziegen)	0,07
Ziegen 1 Jahr und älter (ohne Mutterziegen)	0,15
Mutterziegen, Ziegenböcke	0,15
Hühner:	
Küken und Junghennen für Legezwecke < 1/2 Jahr	0,0015
Legehennen:	
1/2 Jahr bis unter 1 1/2 Jahre	0,004
1 1/2 Jahre und älter	0,004
Hähne	0,004
Mastküken und Jungmasthühner	0,0015
Zwerghühner, Wachteln; ausgewachsen	0,0015
Gänse	0,008
Enten	0,004
Truthühner (Puten)	0,01
Rotwild (in umzäunten Flächen ab 1 Jahr)	0,25
Damwild und anderes Zuchtwild ab 1 Jahr	0,15
Lamas, Rotwild, Damwild oder anderes Zuchtwild unter 1 Jahr	0,07
Anderes Zuchtwild (in umzäunten Flächen ab 1 Jahr)	0,15
Lama ab 1 Jahr	0,15
Strauße	0,15
Kaninchen:	
Mastkaninchen	0,0025
Zuchtkaninchen und Angorakaninchen	0,0250
Vollständige Tabelle mit Erklärungen der Fußnoten siehe www.gruenerbericht.at	
Quelle: BML.	

7. Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

EU-Haushaltsplan für 2020 bis 2022 (Mittel für Zahlungen) (1)

Tabelle 7.1.1

Bereiche	2020	2021	2022	Differenz	Änderung 2022 zu 2021 in %
	Mio. Euro				
Nettobetrag — Zölle und Zuckerabgaben (TEM)	18.507,3	17.348,1	17.912,6	564,5	+ 3,3
MwSt.-Eigenmittel	17.344,3	17.940,8	19.071,4	1.130,6	+ 6,3
BNE (=Bruttonationaleinkommen) - Eigenmittel	123.980,2	115.857,8	114.719,4	-1.138,4	- 1,0
Eigenmittel auf der Grundlage von Verpackungsabfällen aus Kunststoff		5.846,7	5.997,3	150,6	+ 2,6
Sonstige Einnahmen (3)	4.276,2	11.017,6	12.902,6	1.885,0	+ 17,1
EU-Haushaltsplan Einnahmen	164.108,0	168.011,0	170.603,3	2.592,3	+ 1,5
Binnenmarkt, Innovation und Digitales	19.154,7	17.191,9	21.473,5	4.281,6	+ 24,9
Zusammenhalt und Werte	62.054,5	66.361,5	62.052,8	-4.308,8	- 6,5
davon Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	55.208,6	61.868,3	56.350,9	-5.517,4	- 8,9
davon Resilienz und Werte	6.845,8	4.493,2	5.701,8	1.208,6	+ 26,9
Natürliche Ressourcen (Landwirtschaft) und Umwelt	58.662,5	56.356,1	56.601,8	245,6	+ 0,4
davon: Marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	43.428,7	40.353,7	40.393,0	39,3	+ 0,1
Migration und Grenzmanagement	2.168,0	2.686,2	3.078,8	392,6	+ 14,6
Sicherheit und Verteidigung	814,2	670,6	1.237,9	567,2	+ 84,6
Nachbarschaft und die Welt	9.603,3	11.261,0	12.916,1	1.655,0	+ 14,7
Europäische öffentliche Verwaltung	10.225,3	10.444,1	10.620,2	176,1	+ 1,7
davon: Verwaltungsausgaben der Organe	7.909,1	8.031,6	8.288,0	256,4	+ 3,2
Thematische besondere Instrumente	1.425,6	3.039,4	2.622,8	-416,5	- 13,7
Obergrenze		166.140,0	169.209,0		
Davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments		1.286,6	467,2		
EU-Haushaltsplan Ausgaben	164.108,0	168.011,0	170.603,9	2.592,9	+ 4,0
Mittel in % des BNE	0,97	1,20	1,15		

1) Zahlen haben sich aufgrund der rückwirkenden Anwendung des Eigenmittelbeschlusses geändert.
2) Haushaltsvoranschlag
3) Abgabe der EU-Beamten, Verzugszinsen, Strafgebühren, gegebenenfalls Überschüsse aus früheren Haushaltsjahren
Anleihen und Darlehen, Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Organe, etc.
Ab 2020 handelt es sich um Erhebungskosten, die 20 % des TEM-Bruttobetrag ausmachen

Quelle: Europäische Kommission, EU-Amtsblätter L93/2021 und L45/2022

EU-Haushalt - Mehrjähriger Finanzrahmen von 2021 bis 2027

in Mio. Euro zu aktuellen Preisen

Tabelle 7.1.2

Verpflichtungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2021-2027
1. Binnenmarkt, Innovation und Digitales	20.919	21.878	21.125	20.984	21.272	21.847	22.077	150.102
2. Zusammenhalt, Resilienz und Werte	52.786	56.200	57.627	60.761	63.387	66.536	70.283	427.580
2a. Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	48.191	49.739	51.333	53.077	54.873	56.725	58.639	372.577
2b. Resilienz und Werte	4.595	6.461	6.294	7.684	8.514	9.811	11.644	55.003
3. Natürliche Ressourcen und Umwelt	58.624	56.519	56.849	57.003	57.112	57.332	57.557	400.996
davon: marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	40.925	40.639	41.518	41.649	41.782	41.913	42.047	290.473
4. Migration und Grenzmanagement	2.467	3.191	3.494	3.697	4.218	4.315	4.465	25.847
5. Sicherheit und Verteidigung	1.805	1.868	1.918	1.976	2.215	2.435	2.705	14.922
6. Nachbarschaft und die Welt	16.247	16.802	16.329	15.830	15.304	14.754	15.331	110.597
7. Europäische öffentliche Verwaltung	10.635	11.058	11.419	11.773	12.124	12.506	12.959	82.474
davon: Verwaltungsausgaben der Organe	8.216	8.528	8.772	9.006	9.219	9.464	9.786	62.991
Mittel für Verpflichtungen	163.483	167.516	168.761	172.024	175.632	179.725	185.377	1.212.518
Mittel für Zahlungen	166.140	169.209	165.542	168.853	172.230	175.674	179.187	1.196.835

Quelle: EU-Kommission; Mehrjähriger Finanzrahmen.

Ausgaben der EU für die Landwirtschaft und Meerespolitik nach Sektoren (1)

Tabelle 7.1.3

Sektor oder Maßnahmenart	2020	2021	2022		Änderung 2022 zu 2021 in %
	Mio. Euro		in %		
Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)	11,3	4,3	4,3	0,01	- 0,5
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	5,1	1,9	1,9	0,00	+ 0,0
Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)	6,6	7,4	7,8	0,01	+ 5,5
Marktbezogene Maßnahmen	2.474,8	2.620,8	2.673,6	4,77	+ 2,0
POSEI und kleinere Inseln des Ägäischen Meeres	225,5	224,0	229,0	0,41	+ 2,2
Absatzförderung von lw. Erzeugnissen - Einzellandprogramme im Rahmen der geteilten	76,7	86,0	89,0	0,16	+ 3,5
Absatzförderung von lw. Erzeugnissen - Mehrländerprogramme und von der Kommission im	61,0	99,6	109,4	0,20	+ 9,9
Schulprogramme	162,1	205,0	185,0	0,33	- 9,8
Olivöl	33,9	43,0	43,0	0,08	+ 0,0
Obst und Gemüse	818,6	867,0	931,0	1,66	+ 7,4
Weinbauerzeugnisse	1.056,2	1.026,0	1.026,0	1,83	+ 0,0
Bienenzucht	36,5	59,0	59,0	0,11	+ 0,0
Hopfen	2,3	2,2	2,2	0,00	+ 0,0
Maßnahmen der öffentlichen und privaten Lagerhaltung	2,1	9,0		0,00	
Außergewöhnliche Maßnahmen					
Direktzahlungen	55.281,4	53.290,2	53.319,3	95,20	+ 0,1
Entkoppelte Direktzahlungen	40.162,5	37.431,7	37.446,3	66,86	+ 0,0
POSEI und kleinere Inseln des Ägäischen Meeres	437,4	431,0	437,0	0,76	+ 0,0
Einheitliche Flächenzahlungen	4.356,5	4.406,0	4.392,0	7,84	- 0,3
Umverteilungsprämie	1.675,4	1.610,0	1.615,0	2,88	+ 0,3
Basisprämienregelung	16.324,5	14.172,0	14.260,0	25,46	+ 0,6
Zahlung f. d. Klima- u. Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden	11.680,8	10.778,0	10.776,0	19,24	- 0,0
Zahlung an Betriebsinhaber in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen	4,9	5,0	5,0	0,01	+ 0,0
Zahlung für Junglandwirte	583,7	574,0	530,0	0,95	- 7,7
Kulturspezifische Zahlung für Baumwolle	245,0	242,0	242,0	0,43	+ 0,0
Regelung der fakultativen gekoppelten Stützung	4.057,4	4.019,0	4.011,0	7,16	- 0,2
Kleinerzeugerregelung	797,0	707,1	681,0	1,22	- 3,7
Reserve für Krisen im Bereich Landwirtschaft		487,6	497,3	0,89	+ 2,0
Allgemeine operative Unterstützung, Koordinierung und Prüfung	226,2	290,4	268,3	0,48	- 7,6
Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	61,2	6,6	0,5	0,00	- 92,4
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	13.913,1	14.570,4	14.678,3	26,21	+ 0,7
Kategorien von Interventionen zur Entwicklung des ländlichen Raums	13.900,2	14.546,0	14.655,0	26,17	+ 0,7
Operative technische Hilfe		17,2	16,0	0,03	- 6,7
Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	12,9	7,2	7,3	0,01	+ 2,0
Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)	754,9	822,0	724,6	1,29	- 11,8
Partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei und regionale Fischereiorganisationen (inkl. Reserven)	144,4	144,5	166,4	0,30	+ 15,2
Dezentrale Agenturen - Europäische Fischereiaufsichtsagentur	16,7	18,7	28,7	0,05	+ 53,3
Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen zu Erfüllung von Aufgaben, die sich aus den institutionellen Befugnissen der Kommission ergeben und sonstige Maßnahmen	2,3	6,0	6,1	0,01	+ 1,7
Ausgaben für Landwirtschaft und Meerespolitik (exklusive Reserven 2020 bzw. 2021)	57.779,3	55.853,0	56.002,7		
Ausgaben für Landwirtschaft und Meerespolitik	57.779,3	55.924,6	56.006,9	100,00	+ 0,1

1) Das Haushaltsjahr des EGFL-Garantie geht vom 16.10. bis zum 15.10. des Folgejahres. Jeweils Abschlusszahlen.

Quelle: EU-Amtsblatt L45/2022

1) Das Haushaltsjahr des EGFL-Garantie geht vom 16.10. bis zum 15.10. des Folgejahres. Jeweils Abschlusszahlen.

Quelle: EU-Amtsblatt L45/2022.

EU-Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) (1)

Tabelle 7.1.4

Nationale Obergrenzen (in Mio. Euro)									
Mitgliedstaat	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Belgien	544,0	523,7	509,8	502,1	489,0	481,9	505,3	494,9	494,9
Bulgarien	642,1	721,3	792,4	793,2	794,8	796,3	796,3	788,6	797,3
Tschechien	875,3	844,9	844,0	843,2	861,7	861,7	872,8	854,9	854,9
Dänemark	926,1	870,8	852,7	834,8	826,8	818,8	880,4	862,4	862,4
Deutschland	5.178,2	4.912,8	4.880,5	4.848,1	4.820,3	4.792,6	5.018,4	4.915,7	4.915,7
Estland	110,0	114,4	114,6	123,7	134,0	144,0	169,4	190,7	193,6
Irland	1.216,5	1.215,0	1.213,5	1.211,9	1.211,5	1.211,1	1.211,1	1.186,3	1.186,3
Griechenland	2.047,2	1.922,0	1.899,2	1.876,3	1.855,5	1.834,6	1.931,2	1.891,7	1.890,7
Spanien	4.833,6	4.842,7	4.851,7	4.866,7	4.880,0	4.893,4	4.893,4	4.800,6	4.797,4
Frankreich	7.586,3	7.302,1	7.270,7	7.239,0	6.900,8	6.877,2	7.437,2	7.285,0	7.274,2
Kroatien	113,9	183,7	202,9	241,1	279,4	317,6	306,1	344,3	374,8
Italien	3.953,4	3.902,0	3.850,8	3.799,5	3.751,9	3.704,3	3.704,3	3.628,5	3.628,5
Zypern	51,3	50,8	50,2	49,7	49,2	48,6	48,6	47,6	47,6
Lettland	168,9	181,0	205,8	230,4	255,3	280,2	302,8	339,1	344,1
Litauen	393,2	417,9	442,5	467,1	492,0	517,0	517,0	570,0	578,5
Luxemburg	33,7	33,6	33,5	33,5	33,5	33,4	33,4	32,7	32,7
Ungarn	1.272,8	1.345,7	1.344,5	1.343,1	1.343,0	1.342,9	1.269,2	1.243,2	1.243,2
Malta	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	4,7	4,6	4,6
Niederlande	793,3	749,3	736,8	724,4	682,6	670,9	732,4	717,4	717,4
Österreich	693,7	693,1	692,4	691,8	691,7	691,7	691,7	677,6	677,6
Polen	2.970,0	3.378,6	3.395,3	3.411,9	3.431,2	3.450,5	3.061,5	3.030,0	3.061,2
Portugal	557,7	565,8	574,0	582,1	590,7	599,4	599,4	595,9	600,5
Rumänien	1.428,5	1.600,0	1.772,5	1.802,3	1.872,8	1.903,2	1.903,2	1.891,8	1.919,4
Slowenien	139,0	138,0	137,0	136,0	135,1	134,3	134,3	131,5	131,5
Slowakei	377,4	438,3	441,5	444,6	448,2	451,7	394,4	391,2	396,0
Finnland	523,2	523,3	523,4	523,5	524,1	524,6	524,6	515,7	517,5
Schweden	696,5	696,9	697,3	697,7	698,7	699,8	699,8	685,7	685,9
Vereinigtes Königreich (UK) (2)	3.548,6	3.173,3	3.179,9	3.186,3	3.195,8	3.205,2	3.591,7		

1) Für Kroatien beläuft sich die nationale Obergrenze für das Kalenderjahr 2021 auf 344,3 Mio. Euro und für 2022 auf 382,6 Mio. Euro.
2) Vereinigtes Königreich (UK): durch den Austritt aus der EU (Brexit) gibt es für Großbritannien keine Nationale Obergrenze mehr.
Quelle: EU-Kommission, EU-Amtsblatt L347/2013, i.d.F. L30/6 vom 2.2.2018 und L 437/1, VO/EU 2020/2220 des EU-Parlaments und des Rates vom 28.12.2020.

EU-Haushalt - Eigenmittelleistungen und Rückflüsse 2020 (Nettopositionen)

Tabelle 7.1.5

Mitgliedstaaten	R.1a Wettbewerbs- fähigkeit	R.1b Kohäsion	R.2 Natürliche Ressourcen	R.3 Sicherheit und Unions- bürgerschaft	R.4 die EU als globaler Akteur	R.5 Verwaltung	R.9 Spezial- instrumente	Rückflüsse insgesamt		Eigenmittel- leistungen	
	Mio. Euro							Mio. Euro	Prozent	Mio. Euro	Prozent
Belgien	1.780,0	514,7	742,3	919,9	0,0	5.094,4	0,1	9.051,4	6,15%	6.595,1	4,12%
Bulgarien	171,4	890,6	1.121,4	37,1	0,0	8,7	0,0	2.229,2	1,51%	672,9	0,42%
Tschechien	170,6	4.055,5	1.269,3	26,5	0,0	14,5	0,0	5.536,4	3,76%	2.273,1	1,42%
Dänemark	364,6	99,9	969,7	27,2	0,0	68,7	0,3	1.530,4	1,04%	3.157,3	1,97%
Deutschland	2.639,6	2.767,6	6.190,9	707,3	0,0	244,6	15,5	12.565,5	8,53%	31.935,0	19,95%
Estland	140,5	627,9	262,0	43,8	0,0	10,6	0,0	1.084,8	0,74%	311,6	0,19%
Irland	250,1	187,8	1.620,1	107,2	0,0	66,4	23,3	2.254,9	1,53%	2.615,0	1,63%
Griechenland	410,6	3.865,4	2.621,1	477,5	0,0	31,2	8,6	7.414,4	5,03%	1.857,3	1,16%
Spanien	1.715,8	3.614,7	7.068,4	216,7	0,0	120,8	73,6	12.810,0	8,70%	12.378,6	7,73%
Frankreich	2.816,0	2.533,7	9.679,7	409,8	0,0	409,7	0,0	15.848,9	10,76%	25.342,2	15,83%
Kroatien	112,9	1.115,9	732,3	25,2	0,3	9,5	692,2	2.688,3	1,83%	540,9	0,34%
Italien	1.891,2	3.732,7	5.485,6	340,0	0,0	201,6	211,7	11.862,8	8,06%	18.180,4	11,36%
Zypern	71,0	58,9	76,0	22,0	0,0	4,9	0,0	232,8	0,16%	245,1	0,15%
Lettland	75,3	767,6	451,3	20,7	0,0	8,6	0,0	1.323,5	0,90%	323,7	0,20%
Litauen	166,1	1.694,6	682,6	39,8	0,0	10,6	0,0	2.593,7	1,76%	547,9	0,34%
Luxemburg	526,9	87,9	68,7	65,2	0,0	1.696,2	0,0	2.444,9	1,66%	407,4	0,25%
Ungarn	111,5	4.241,2	1.690,8	62,9	0,0	10,7	26,6	6.143,7	4,17%	1.475,5	0,92%
Malta	19,1	90,8	24,3	62,8	0,0	7,6	0,0	204,6	0,14%	129,1	0,08%
Niederlande	1.302,6	164,2	857,8	319,2	0,0	91,5	0,0	2.735,3	1,86%	9.021,2	5,64%
Österreich	493,0	227,3	1.299,0	65,0	0,0	29,3	2,3	2.115,9	1,44%	3.759,7	2,35%
Polen	355,3	13.024,5	4.507,6	170,9	0,0	26,4	7,1	18.091,8	12,28%	5.673,9	3,54%
Portugal	341,5	3.388,0	1.424,7	63,7	0,0	47,1	44,9	5.309,9	3,61%	2.173,0	1,36%
Rumänien	203,4	3.540,7	3.140,4	75,8	2,9	14,9	0,0	6.978,1	4,74%	2.236,0	1,40%
Slowenien	116,7	624,4	272,4	27,1	0,0	10,2	0,0	1.050,8	0,71%	534,4	0,33%
Slowakei	95,9	1.815,3	658,5	12,2	0,0	11,7	0,0	2.593,6	1,76%	957,0	0,60%
Finnland	421,2	202,9	855,0	34,8	0,0	43,8	0,0	1.557,7	1,06%	2.457,7	1,54%
Schweden	478,5	270,3	1.053,0	349,4	0,0	39,5	0,0	2.190,7	1,49%	4.580,2	2,86%
Ver. Königreich	1.363,2	1.263,7	3.929,4	159,1	0,0	111,4	0,0	6.826,8	4,64%	19.709,4	12,31%
EU-28	18.604,4	55.468,4	58.754,4	4.888,6	3,2	8.445,1	1.106,2	147.270,4	100,00%	160.089,9	100,00%

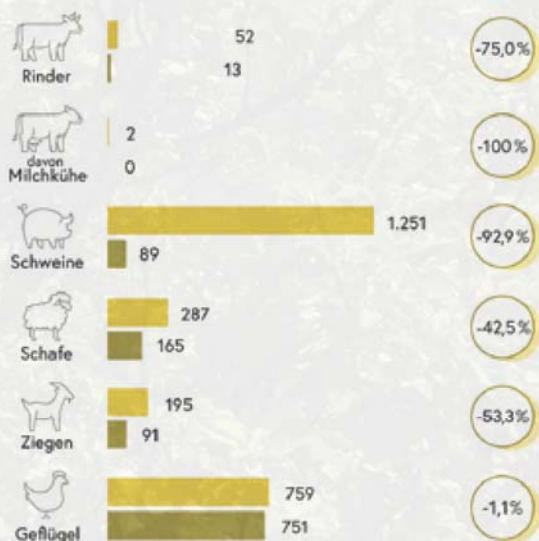
Quelle: Europäische Kommission, EU-Beilage 2020, BMF-Bericht zum EU-Haushalt, Stand: Oktober 2021.

9

Empfehlungen der §7-Kommission

Agrarstrukturerhebung – Wien

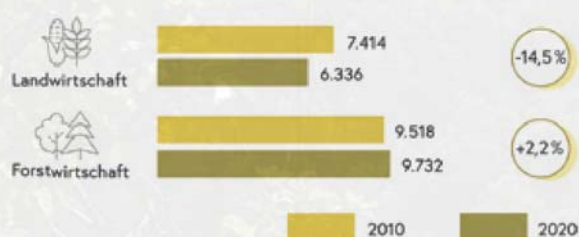
Tierbestand



Land- und forstwirtschaftliche Betriebe



Landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzte Flächen



9.1 Empfehlungen der §7-Kommission

Die §7-Kommission wurde gemäß Landwirtschaftsgesetz 1992 (festgehalten im § 7 LWG, daher auch der Name) eingerichtet. Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- Mitwirkung bei der Erstellung des Grünen Berichtes
- Erstattung von Empfehlungen an die für Landwirtschaft zuständige Ressortleitung

Die Kommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Je eine Vertretung (plus Ersatzmitglied)

- der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien
- der Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ)
- der Wirtschaftskammer Österreich (WKO)
- der Bundesarbeitskammer (BAK)
- des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB)
- des Österreichischen Landarbeiterkammertages (ÖLAK)

Derzeit sind folgende Vertreter:innen aus den genannten Institutionen nominiert (Stand Juli 2022):

ÖVP:

Franz Eßl seit 2018 – Hauptmitglied

Nikolaus Prinz seit 2000 – Ersatzmitglied

SPÖ:

Eva Weinek seit 2021

Cornelia Ecker seit 2020

FPÖ:

Peter Schmiedlechner seit 2018

Josef Hintermayer seit 2020

Neos:

Martin Kargl seit 2018

Benedict Raho seit 2022

Grüne:

Clemens Stammler seit 2020

Olga Voglauer seit 2020

LKÖ:

Karl Bauer seit 2018

Adolf Marksteiner seit 2019

BAK:

Maria Burgstaller seit 2014

Iris Strutzmann seit 2019

WKO:

Daniela Andrasch seit 1993

Claudia Janecek seit 2013

ÖGB:

Helene Schuberth seit 2022

Lena Karasz seit 2022

ÖLAK:

Andreas Freistetter seit 2022

Fabian Schaub seit 2022

Bei der am Donnerstag, 14. Juli 2022 stattgefundenen 112. Sitzung der §7-Kommission fand die Abstimmung über die neuen Empfehlungen statt. Von 9 eingelangten Anträgen konnte für 4 Empfehlungen die erforderliche Mehrheit erzielt werden:

- Sicherstellung der Lebensmittelversorgung
- Dekarbonisierung der Gesellschaft dringend notwendig
- Resilienzsteigerung der heimischen Landwirtschaft
- Sichtbarmachung der Ökosystemdienstleistungen der Land- und Forstwirtschaft

Nachstehend sind die erwähnten Empfehlungen im Volltext angeführt:

9.1.1 Empfehlung 1

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft betreffend die Sicherstellung der Lebensmittelversorgung (eingebracht von Franz Eßl, ÖVP und Karl Bauer, Landwirtschaftskammer Österreich):

Die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln sowie die Agrar- und Energiemärkte insgesamt sind derzeit einer vielfältigen Bedrohungslage ausgesetzt. Infolge des russischen Invasionskrieges in der Ukraine wird heuer ein Ernterückgang in der Ukraine von 40 bis 50 % erwartet. Eine Entlastung der angespannten internationalen Agrarmärkte ist nicht in Sicht. Die Versorgung mit Saatgut sowie Futtermitteln oder Pflanzenschutz- und Düngemitteln kann für die kommende Anbauperiode nicht sichergestellt werden. Zudem verschärfen Wetterextremereignisse auch außerhalb der Ukraine, wie eine Hitzeperiode in Nordamerika, in Süd- und Westeuropa sowie in Indien im 1. Halbjahr 2022, die Versorgung mit Lebensmitteln. Die hohe Abhängigkeit unseres Wirtschaftssystems von globalen Lieferketten sowie die fortschreitende massive Teuerung der Betriebsmittel hat deutlich negative Einflüsse auf die kurz- und mittelfristige Versorgungslage. In der gesamten EU, auch in Österreich, wird uns die Importabhängigkeit von Erdgas und anderen fossilen Energieträgern aus Russland in diesen Tagen immer schmerzlicher bewusst. Von diesen Entwicklungen unbeirrt hat die EU-Kommission weitreichende Vorschläge zur Betriebsmittelreduzierung sowie zur Naturraumwiederherstellung vorgelegt, welche das Produktionspotenzial und somit die Eigenversorgung mit Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen in der EU weiter einschränken werden.

Für die Aufrechterhaltung der globalen Versorgungssysteme braucht es kurzfristig Maßnahmen, welche die regionale Produktion im Einklang mit den Klima- und Umweltzielen forcieren. Neben den bereits umgesetzten EU-weiten Maßnahmen, wie

der Nutzungsfreigabe der Brachen im Rahmen der ökologischen Vorrangflächen sowie nationalen Maßnahmen, wie der Agrardieselvergütung und dem Versorgungssicherungs-Paket, sind daher weitere Maßnahmen dringend notwendig, um die regionale Versorgung mit Lebens- und Futtermitteln sowie nachwachsenden Rohstoffen durch die heimischen Bäuerinnen und Bauern sicherzustellen.

Zudem besteht das Bedürfnis der Bevölkerung nach Sicherheit betreffend die Versorgung mit Lebensmitteln und die Versorgung mit Energie.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft:

- eine ambitionierte EU-Eiweißstrategie zu erwirken, um die Eigenversorgung mit pflanzlichen Eiweiß auszubauen.
- die Europäische Kommission zur Umsetzung von Ausnahmen im Rahmen der der Konditionalität für das Jahr 2023 zu bestärken, insbesondere Verschiebung der Anwendung der Fruchtfolge unter GLÖZ Standard 7 auf 2024 sowie Nutzung von Bracheflächen unter GLÖZ Standard 8 im Jahr 2023.
- die Europäische Kommission aufzufordern, in ihrer angekündigten Studie zur Ernährungssicherheit alle Reduktionsziele des Green Deal zu berücksichtigen und die Vorschläge zur Pflanzenschutzmittelreduzierung sowie zur Naturraumwiederherstellung entsprechend den gewonnenen Erkenntnissen anzupassen.
- gegenüber der Europäischen Kommission klarzustellen, dass biodiversitätsförderliche bewirtschaftete Flächen im ÖPUL, insbesondere Biodiversitätsflächen, im 10%-Ziel für Landschaftselemente auf landwirtschaftlichen

Flächen ebenso vollumfänglich berücksichtigt werden wie auch die Almweideflächen.

- eine vertiefende Analyse zu initiieren, was ein Reduktionsziel für chemische Pflanzenschutzmittel um 50 % bis 2030 für den Sektor bedeuten würde, da diese Formulierung beispielsweise auch Kupfer, Schwefel und Natriumhydrogencarbonat umfasst, welche insbesondere im Bio-Landbau verstärkt verwendet werden.
- falls der Vorschlag der EU-Kommission zur Wiederherstellung der Natur in Kraft tritt, auf EU-Ebene darauf einzuwirken, dass die regionale Produktion gerade in benachteiligten Regionen aufrecht erhalten werden kann und dass durch diesen Rechtsakt entstehende Verpflichtungen zusätzlich zur der Gemeinsamen Agrarpolitik finanziert werden.
- sich für die Sicherstellung der Energieversorgung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie der vor- und nachgelagerten Betriebe (z. B. Molkereien, Bäckereien etc.) insbesondere im Falle erforderlicher Lenkungsmaßnahmen oder bei Knappheit (Erdgas, Diesel, Ad Blue) zur Aufrechterhaltung der Lebensmittelproduktion und Versorgung der heimischen Bevölkerung einzusetzen.
- die Defossilisierung in der land- und forstwirtschaftlichen Traktion durch den Aufbau von Produktionsstätten für fortschrittliche alternative Kraftstoffe (Fischer-Tropsch-Kraftstoff bzw. „Holzdiesel“) aus Reststoffen der Land- und Forstwirtschaft zur Nutzung in der Bestandsflotte zu unterstützen.

9.1.2 Empfehlung 2

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und

Wasserwirtschaft betreffend »Dekarbonisierung der Gesellschaft dringend notwendig« (eingebracht von Franz Eibl, ÖVP und Karl Bauer, Landwirtschaftskammer Österreich):

Der Klimawandel, verursacht durch den zügellosen Verbrauch bislang billiger, fossiler Rohstoffe, führt zu tiefgreifenden, negativen Veränderungen für die Gesellschaft. Steigende Temperaturen und längere Dürrephasen führen beispielsweise zum Verlust der gewohnten Biodiversität und stellen damit nicht nur die Land- und Forstwirtschaft vor große Herausforderungen.

Der extreme Anstieg der Energiepreise mit nachfolgender Inflation und die Umweltschäden zeigen nur zu deutlich, dass rasch auf ein Wirtschaftssystem basierend auf erneuerbaren Energieträgern und nachwachsenden Rohstoffen umgestellt werden muss. Die klimafitte Bewirtschaftung des Waldes und nachhaltige Nutzung von Holz spielt dabei eine wesentliche Rolle: Die nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung des Waldes stärkt seine Resilienz und garantiert, dass er möglichst viel klimaschädliches CO₂ aus der Atmosphäre aufnimmt. Der erneuerbare Roh- und Baustoff Holz speichert in einem Kubikmeter rund eine Tonne CO₂. Durch den Ersatz CO₂-intensiver bzw. fossil basierter Produkte (z. B. Plastik) werden rund doppelt so viele fossile CO₂-Emissionen vermieden, als der Wald aufnehmen und speichern könnte. Dieser Substitutionseffekt durch Holzprodukte ist sogar der wirksamste Beitrag zur Dekarbonisierung und Bekämpfung der Klimakrise.

Die aktuelle politische Diskussion fokussiert jedoch weniger auf den Ausstieg als auf die Kompensierung fossiler Emissionen. Insbesondere zielt die EU-Wald-Strategie auf eine Außer-Nutzung-Stellung ab. Sie ignoriert jedoch, dass die Anfälligkeit von kohlenstoffreichen, alten Wäldern gegenüber den Folgen des Klimawandels (z. B. Stürme, Schneebruch, Dürren) stark zunimmt. Der Wald wird selbst verstärkt

zur CO₂-Quelle und die erwartete Senkenleistung nicht erfüllen können. Bewirtschaftungseinschränkungen würden auch die Holzverfügbarkeit massiv reduzieren. Die Folgen daraus sind vielschichtig: Neben Arbeitsplatz- und Einkommensverlusten, dem wirtschaftlichen Rückschritt ländlicher Regionen wiegen weiterhin steigende fossile CO₂-Emissionen und die Verlagerung der Holznutzung in Regionen mit geringeren Menschenrechts-, Naturschutz- und Nachhaltigkeitsstandards für den Klimaschutz besonders schwer. Zudem können die in Österreich besonders bedeutenden Schutz- und Bannwälder oder Waldgebiete in Nationalparks als weiterer Beitrag im Sinne der EU-Waldstrategie gesehen werden.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft:

- Maßnahmen zu setzen, welche die Vermeidung von fossilem CO₂ in den Fokus rücken und dabei auch die vollumfängliche Nutzung von Holz zur Substitution und Dekarbonisierung berücksichtigen.
- alles daran zu setzen, dass das vorhandene Nutzungspotenzial der heimischen Wälder unter Berücksichtigung der Biodiversität auch weiterhin in vollem Umfang genutzt werden kann, zur Abschwächung des Klimawandels und zur Erhaltung von Arbeitsplätzen und Einkommen für die Erwerbstätigen entlang der Wertschöpfungskette Holz.
- die Forschung im Bereich der Bioökonomie zu intensivieren und die Anwendung zum Wohle der Gesellschaft, des Wirtschaftsstandortes Österreich sowie zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze im ländlichen Raum rasch voranzutreiben.

- auf EU-Ebene bestmöglich darauf hinzuwirken, dass der rasche Ausstieg aus fossilen Rohstoffen priorisiert wird und dass von der vorgelegten EU-Waldstrategie, die ausschließlich auf der CO₂-Speicherung in Waldökosystemen ausgeht, abgegangen wird.
- marktbasierende Systeme wie z. B. PEFC zu unterstützen, welche die Klimaschutz-Dienstleistungen der Waldbewirtschaftenden und Bewirtschafteter entsprechend honorieren.

9.1.3 Empfehlung 3

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft betreffend Resilienzsteigerung der heimischen Landwirtschaft (eingebracht von Karl Bauer, Landwirtschaftskammer Österreich):

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sowie die stärkste Inflation, die Österreich seit Jahrzehnten zu erleben hat, stellen die heimische Land- und Forstwirtschaft vor massive Herausforderungen und reduzieren die mittel- bis langfristige Planungssicherheit der Bäuerinnen und Bauern. Die positive Entwicklung einzelner Produktpreise entschärft die Situation etwas, kann die laufend steigenden Betriebsmittelkosten jedoch nicht zur Gänze ausgleichen.

Die Verbesserung der Betriebsausstattung sowie des betrieblichen Know-hows stellt einen zentralen Hebel dar, um diesen geopolitischen Entwicklungen und Marktverwerfungen zu begegnen und die Wettbewerbssituation land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu erhöhen. Die GAP ab 2023 bietet spezifische Fördermaßnahmen, die diesen neuen Anforderungen Rechnung tragen können.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und

Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft einzuwirken auf:

- eine attraktive Honorierung von Investitionen, die zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, zur langfristig abgesicherten Einkommenssituation der Betriebe, der Qualität bei Lebensmitteln und Futtermitteln, Lebens- und Arbeitsbedingungen, des Tierwohls sowie des Klimaschutzes führen.
- die Sicherstellung der Attraktivierung der Hofübernahme durch die Qualifizierung von Jungübernehmerinnen und Jungübernehmern durch Maßnahmen, betreffend die Erhöhung der unternehmerischen Kompetenz, den Abschluss höherer Ausbildungen sowie die Diversifizierung der betrieblichen Tätigkeit.
- Die land- und forstwirtschaftliche Beratung und Weiterbildung ist für die Periode 2023 bis 2027 mit ausreichend Mitteln auszustatten, um ein flächendeckendes, leistungsfähiges, qualitativ hochwertiges und zeitgemäßes land- und forstwirtschaftliches Bildungs- und Beratungssystem gewährleisten zu können.

9.1.4 Empfehlung 4

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft betreffend Sichtbarmachung der Ökosystemdienstleistungen der Land- und Forstwirtschaft (eingebracht von Karl Bauer, Landwirtschaftskammer Österreich):

Die mit 01. Jänner 2023 in die Umsetzung gehende GAP-Periode 2023–2027 übertrifft in ihrer ökologischen Orientierung sowohl im Mittelumfang als auch in den Maßnahmeninhalten die vorangegangenen Programmperioden deutlich. Mit dem neuen Umsetzungsmodell sollen insbesondere die flächenbezo-

genen Maßnahmen einen noch höheren Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten.

In der gesellschaftlichen Wahrnehmung sowie medialen Berichterstattung dominiert dennoch ein äußerst düsteres Bild von den Umweltwirkungen der heimischen im EU-Durchschnitt sehr kleinstrukturierten Land- und Forstwirtschaft. So sorgt die einmalige Nutzungsfreigabe von Grünbrachen, die 0,8 % der heimischen Ackerfläche ausmachen, für eine deutlich höhere Resonanz in der Gesellschaft als der kontinuierlich anwachsende Anteil an biodiversitätsförderlich bewirtschafteter ÖPUL-Flächen, die rund 7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausmachen.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft einzuwirken auf:

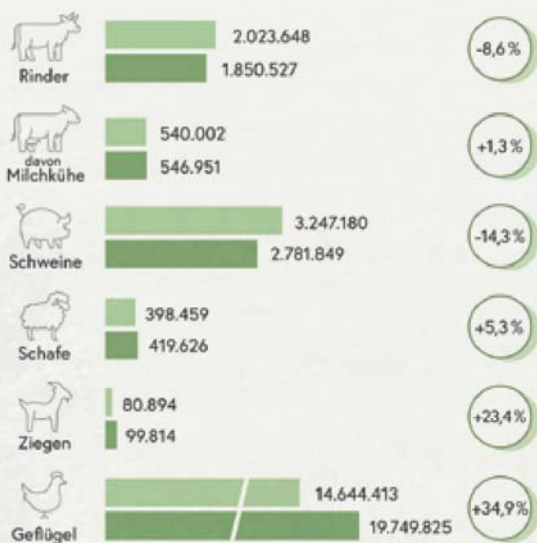
- die Sichtbarmachung der hohen und vielfältigen Leistungen der heimischen Land- und Forstwirtschaft in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz sowie Tierwohl.
- die Entwicklung von Konzepten zur gezielten Abgeltung dieser vielfältigen Ökosystemdienstleistungen auch über die Wertschöpfungskette.
- die Darstellung der Notwendigkeit der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung für ausgewählte Ökosystemdienstleistungen wie beispielsweise Offenhaltung der Kulturlandschaft und Bewirtschaftung extensiver Flächen.
- die aktive und transparente Kommunikation, dass Österreich einzelne Ziele des Green Deal, wie das 25%-Ziel an biologisch bewirtschafteten Flächen oder die Reduktion der Gesamtverkäufe antimikrobieller Mittel, bereits heute erreicht hat.

10

Begriffe und Sonstiges

Agrarstrukturerhebung – Österreich

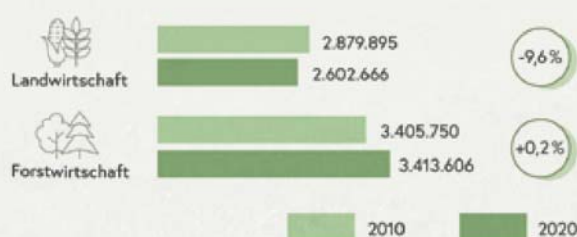
Tierbestand



Land- und forstwirtschaftliche Betriebe



Landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzte Flächen



10.1 Begriffe

Hier ist ein Auszug aus der Begriffesammlung des BMLRT publiziert. Eine umfangreichere Begriffsauswahl (mit englischer Übersetzung) findet sich auf der Website www.gruenerbericht.at.

Die Begriffe sind alphabetisch gereiht.

Abschreibung (AfA)

Die betriebswirtschaftliche Abschreibung dient der Verteilung des Anschaffungs- und Herstellungswertes (= Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer, abzüglich Investitionszuschuss, zuzüglich Geldwert der Naturallieferungen) auf die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibung wird linear berechnet.

Abschreibungsgrad von Gebäuden, Maschinen und Geräten

Gibt an, zu welchem Prozentsatz die Gebäude, Maschinen und Geräte bereits abgeschrieben sind.

Anschaffungswert – Buchwert zum 31. 12.

Anschaffungswert

Ackerland

Land, auf dem regelmäßig Bodenbearbeitung stattfindet und das im Allgemeinen einer Fruchtfolge unterliegt (inklusive Brache- bzw. Stilllegungsflächen).

Agrarpreisindex

siehe: Index.

AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U)

siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

Almen

Grünlandflächen, die aufgrund ihrer Höhenlage und der dadurch bedingten klimatischen Verhältnisse nur während eines Teils des Jahres als Weiden bewirtschaftet werden.

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf Dauer dienen und wiederholt genutzt werden können. Eigentum an Grund und Boden wird seit 2016 entsprechend dem regionalen Pachtpreis (18-facher Wert) bewertet. Die Bewertung von stehendem Holz erfolgt nach den Bewertungstabellen von Prof. Sagl (BOKU), wobei eine Anpassung in mehrjährigen Abständen erfolgt. Ebenso zählen dazu die immateriellen Vermögensgegenstände.

Die Werte der zugepachteten Flächen und des Wohnhauses sind ab 2003 im Anlagevermögen des Betriebes nicht mehr enthalten. Die Eigenleistungen (Arbeitstage) für Anlagevermögen werden ab 1. Jänner 2016 nicht mehr beim entsprechenden Anlagengut aktiviert.

Arbeitskrafteinheit (AK)

1,0 AK, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die mindestens 270 Tage zu je 8 Stunden im Jahr arbeiten. Eine Person wird auch bei mehr als 270 Arbeitstagen nur als 1,0 AK gerechnet. Bei Arbeitskräften, welche nicht voll leistungsfähig sind, erfolgt eine Reduktion. Bei mindestens 270 Arbeitstagen gilt entsprechend dem Alter der Arbeitskräfte:

bis 15 Jahre	0,0 AK
15 bis 18 Jahre	0,7 AK
18 bis 65 Jahre	1,0 AK
65 bis 70 Jahre	0,7 AK
ab 70 Jahre	0,3 AK

Eine Reduktion erfolgt nicht für den Betriebsleiter/ die Betriebsleiterin. Eine geminderte Erwerbsfähigkeit wird entsprechend der eingeschränkten Leistungsfähigkeit individuell berücksichtigt. Bei weniger als 270 Arbeitstagen werden die AK den Arbeitstagen entsprechend berechnet. Statt Arbeitskrafteinheit wird in den EU-Statistiken der Begriff Jahresarbeits-einheit (JAE) verwendet.

- **Betriebliche AK (bAK):** Sie umfassen die entlohten und nichtentlohten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Der errechneten Kennzahl aus „Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Fremdlöhne/bAK“ wird seit 2016 mehr Bedeutung beigemessen.
bAK = nAK + eAK.
- **Nichtentlohnte AK (nAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nichtentlohten Arbeitskräfte, die für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden. Die nichtentlohten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienarbeitskräfte.
- **Entlohnte AK (eAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der entlohten Arbeitskräfte, die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb tätig sind.
- **Außerbetriebliche AK (aAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der Personen des Unternehmerhaushalts außerhalb der Land- und Forstwirtschaft.
- **AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U):** sind jene AK, die von Personen des Unternehmerhaushalts zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens eingesetzt werden. Sie errechnen sich aus den nichtentlohten und außerbetrieblichen Arbeitszeiten von Personen des Unternehmerhaushalts. Die Beschäftigung einer Person in und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft kann maximal eine AK ergeben. Diese Kennzahl wird zur Berechnung des Erwerbseinkommens je AK herangezogen.

Aufwand

Der Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Sachaufwand
- Abschreibung (AfA)
- Fremdkapitalzinsen
- Personalaufwand
- Pacht- und Mietaufwand
- sonstigem Aufwand

- geleisteter Umsatzsteuer (Vorsteuer)
- abzüglich interner Aufwand.

Aufwendungen für das Wohnhaus zählen nicht zum betrieblichen Aufwand.

Aufwandsrate

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages auf den Aufwand entfällt.

$$\frac{\text{Aufwand}}{\text{Ertrag}} \times 100$$

Außerbetriebliche AK (aAK)

siehe *Arbeitskrafteinheit (AK)*

Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern

Sie umfassen die Beiträge für die Pensionsversicherung, Krankenversicherung, bäuerliche Unfallversicherung und die Betriebshilfe. Die Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern zählen nicht zum betrieblichen Aufwand.

Bergmäher

Grünlandflächen oberhalb der ständigen Siedlungsgrenze, die höchstens einmal im Jahr gemäht werden.

Besatzvermögen

Es errechnet sich aus dem Gesamtvermögen (Aktiva) abzüglich des Wertes von Grund und Boden, Weidenutzungs- und Holzbezugsrechten sowie stehendem Holz.

Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, das heißt, seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach dem Anteil des Standardoutputs einer Produktionsrichtung am Gesamtstandardoutput des Betriebes bestimmt. Die Definitionen der einzelnen Betriebsformen sind in der Tabelle 4.9.5 im Detail aufgelistet.

Bruttoinvestitionen in bauliches Anlagevermögen, Maschinen und Geräte

umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grundverbesserungen, Gebäude sowie für Maschinen und Geräte. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen

umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grund und Boden, Grundverbesserungen, bauliche Anlagen, Dauerkulturen, stehendes Holz, Maschinen und Geräte sowie immaterielle Vermögensgegenstände. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

Cashflow 1 (aus Geschäftstätigkeit – operativer Cashflow)

errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft + Abschreibungen (– Zuschreibungen) – Eigenverbrauch + Erhöhung (– Verminderung) Rückstellungen + Verluste (– Gewinne) aus Anlagenabgang + Verminderung (– Erhöhung) der Forderungen, Vorräte etc. + Erhöhung (– Verminderung) der Lieferverbindlichkeiten.

Cashflow 2 (aus Investitionstätigkeit)

errechnet sich aus dem Cashflow (aus Geschäftstätigkeit) + Einzahlungen aus Anlageabgängen – Auszahlungen für Anlageinvestitionen +/- Einzahlung/Auszahlung an Finanzanlagen und sonstigen Finanzinvestitionen.

Dauergrünland

Flächen, die durch Einsaat oder auf natürliche Weise zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden und mindestens fünf Jahre nicht Bestandteil der Fruchtfolge waren; umfasst ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder.

De-minimis-Beihilfen

Der Begriff stammt aus dem EU-Förderrecht. De-minimis-Beihilfen stellen aufgrund ihrer Geringfügigkeit keine staatlichen Beihilfen im Sinne des EG-Vertrages dar und sind daher von der Meldepflicht freigestellt. Die EU behält sich jedoch eine Kontrolle vor. Andere Beihilfen eines EU-Mitgliedstaates an Unternehmen müssen der EU gemeldet werden, weil sie sich auf den Wettbewerb und den Handel zwischen den Mitgliedstaaten auswirken können. Zuwendungen, die als De-minimis-Beihilfen gewährt werden, sind an bestimmte Bedingungen gebunden. Im agrarischen Erzeugnissektor gilt ab 1. 1. 2019 eine Obergrenze von 20.000 Euro je Betrieb bzw. eine nationale Obergrenze von 89,745 Millionen Euro bezogen auf einen Zeitraum von 3 Jahren in Österreich.

Eigenkapital

sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens vom/von den Eigentümer(n) zur Verfügung gestellt werden.

Eigenkapitalquote

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft} - \text{Lohnansatz}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalveränderung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

errechnet sich als Differenz zwischen dem Eigenkapital am Jahresende und am Jahresbeginn.

Einheitswert

Theoretische Definition: Der land- und forstwirtschaftliche Einheitswert repräsentiert gemäß Bewertungsgesetz 1955 einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohten fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außerdem wird unterstellt, dass der Betrieb ausgedinge-, pacht- und schuldenfrei ist.

Praktische Definition: Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert in Geldeinheiten (Euro), der die natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) und die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (wirtschaftliche Verhältnisse – das sind regionalwirtschaftliche und betriebliche Verhältnisse – und übrige Umstände, Betriebsgröße) widerspiegelt. Die Ermittlung des land- und forstwirtschaftlichen Einheitswertes ist in der Grafik auf Seite 294 im Detail dargestellt.

Steuerliche Anknüpfung des Einheitswertes:

- Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (AbglufBG)
- Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAG)
- Beitrag (Zuschlag) zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung (BSVG)
- Einkommensteuer (EStG): pauschale Gewinnermittlung bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben; Buchführungspflicht (§ 125 BAO)
- Grundsteuer (GrStG): maximaler Hebesatz dzt. 500 % des Steuermessbetrages, der auf Basis des Einheitswertes ermittelt wird.
- Grunderwerbsteuer (GrEStG): bei bestimmten Erwerbsvorgängen, z. B. Übertragungen, Erbanfall von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken im begünstigten „Familienverband“ gem. § 26a Abs. 1 Z 1 GGG bzw. bei Erwerb von

land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken nach dem Umgründungssteuergesetz)

- Rechtsgebühren
- Eintragungsgebühr ins Grundbuch: bei begünstigten Erwerbsvorgängen gem. § 26a Gerichtsgebührengesetz (GGG)

Sozialversicherungsrechtliche Bedeutung:

- Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG): für die Beitragspflicht sowie für die Ermittlung des pauschalen Versicherungswertes für Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfegesetz, Pensionsversicherung
- Ausgleichszulage (ASVG, BSVG, GSVG)
- Arbeitslosenversicherung (AIVG)

Sonstige Anbindungen:

- Kammerumlage der Landwirtschaftskammern (nach Landesgesetzen)
- Kirchenbeitrag bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Schülerbeihilfe und Studienbeihilfe (Schülerbeihilfengesetz 1983, Studienförderungsgesetz 1992)
- diverse Förderungen und Transferzahlungen für die Landwirtschaft: z. B. AZ/Benachteiligte Gebiete: Bei der Ermittlung der betriebsindividuellen Erschwernispunkte werden auch die Ergebnisse der Bodenschätzung (EP-Bodenklimazahl) berücksichtigt.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nichtentlohten Arbeitskräfte, für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie Einkommensteuer sind noch nicht abgezogen.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Personalaufwand (je bAK)

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft plus die gezahlten Löhne für Fremdarbeitskräfte dividiert durch die Zahl der betrieblichen Arbeitskräfte.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich der gesetzlichen Sozialversicherung. Die Einkommensteuer ist nicht abgezogen.

Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer)

Dies ist die bezahlte Einkommensteuer im Auswertungsjahr. Eine etwaige Lohnsteuer wurde bereits bei den Einkünften aus unselbständiger Arbeit in Abzug gebracht.

Entlohnte AK (eAK)

siehe: Arbeitskrafteinheit (AK)

Ertrag

Der Ertrag des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Ertrag Bodennutzung
- Ertrag Tierhaltung
- Ertrag Forstwirtschaft
- erhaltener Umsatzsteuer
- öffentlichen Geldern (ohne Investitionszuschüsse)
- sonstigem Ertrag
- abzüglich interner Ertrag.

Ertrag Bodennutzung

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Bodennutzung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Bodennutzung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank)
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank

- dem Geldwert der Naturallieferungen an den Unternehmerhaushalt
 - dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
 - den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten
- Die im Berichtsjahr direkt der Bodennutzung zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Ertrag Forstwirtschaft

Die Erträge aus der Forstwirtschaft bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Forstwirtschaft
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft an den Unternehmerhaushalt
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft für Neuanlagen
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten (Wertänderungen am stehenden Holz werden nicht berücksichtigt.)

Die im Berichtsjahr direkt der Forstwirtschaft zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Ertrag Tierhaltung

Die Erträge aus der Tierhaltung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Tierhaltung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank); die Zuchttiererträge ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert.
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Tierhaltung an den Unternehmerhaushalt
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls

angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge

- den Veränderungen bei den Tierbeständen und Erzeugungsvorräten

Die im Berichtsjahr direkt der Tierhaltung zuzuordnenden öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Erwerbseinkommen (netto)

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern zuzüglich Einkünfte aus Gewerbebetrieb und/oder selbständiger Tätigkeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge plus Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto) der Personen des Unternehmerhaushalts (Überbegriff: außerbetriebliche Einkünfte) minus Einkommensteuer.

Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)

Summe aus Waldflächen (ohne ideelle Flächen) und Forstgärten. Energieholz- und Christbaumflächen zählen im Gegensatz zur Agrarstrukturerhebung nicht dazu.

Fremdkapital

sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von Dritten (Banken, Lieferanten etc.) zur Verfügung gestellt werden.

GAP (Gemeinsame Agrarpolitik)

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) ist bereits in den Gründungsverträgen der EU („Römische Verträge“) verankert.

Sie umfasst die Errichtung und Entwicklung eines gemeinsamen Agrarmarkts (Marktordnungspolitik), eine landwirtschaftliche Strukturpolitik (Ländliche Entwicklung), die Rechtsangleichung im landwirtschaftlichen Bereich (z.B. Lebensmittelrecht, Tier- und Pflanzengesundheit) und die Qualitätspolitik für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Finanzierungsinstrumente sind der EGFL (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft) und der ELER (Europäischer

Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums), die Teile des Gesamthaushaltsplans der EU sind. Die Finanzierung der gemeinsamen Marktordnung erfolgt allein durch die EU, während es sich bei der Ländlichen Entwicklung um eine Mitfinanzierung neben einer finanziellen Beteiligung durch die Mitgliedstaaten handelt.

Die GAP funktioniert nach drei Grundprinzipien:

- Einheit des Marktes: freier Warenverkehr innerhalb der EU, Ausschluss von Subventionen, die den Wettbewerb verfälschen, gleiche agrarpolitische Instrumente in der EU
- Gemeinschaftspräferenz: Vorrang für innergemeinschaftliche Produkte gegenüber Produkten aus Drittländern
- Gemeinsame Finanzierung der GAP: gemeinsame, solidarische Finanzierung der GAP durch die Mitgliedsländer der EU aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)

Die GAP wurde in ihrer Geschichte mehrfach reformiert, und gegenwärtig liegt ihr ein 2-Säulen-Modell zugrunde, das wie folgt skizziert werden kann:

- Agrarmarktpolitik (GMO – Gemeinsame Marktorganisation): Realisierung der Europäischen Marktordnung für die verschiedenen Sektoren durch Preisregelung, Einlagerungs- und Ausgleichsmaßnahmen, gemeinsame Einrichtungen zur Stabilisierung der Ein- und Ausfuhr einschließlich der Gewährung von Direktzahlungen an Betriebsinhaber (1. Säule)
- Ländliche Entwicklung: Förderung des ländlichen Raumes (2. Säule).

Gender-Index

Verschiedene Indikatoren fließen in den Gender-Index ein, um die regionalen Lebens- und Arbeitsbedingungen mit besonderem Fokus auf die Geschlechterperspektive aufzuzeigen. Dieser liefert damit Anhaltspunkte zur Wirkung von geschlechtsspezifischen

Maßnahmen auf regionaler Ebene und gibt Einblick in die regionalen Lebens- und Arbeitsmarktbedingungen von Frauen und Männern.

Geoinformationssystem (GIS)

Ausgewogene Nutzung sowie Schutz der unverzichtbaren und unvermehrbaaren Ressourcen Boden, Wasser und Wald bilden einen wesentlichen und höchst komplexen Aufgabenbereich des BMLRT. Er erfordert laufend Entscheidungen in politischer, wirtschaftlicher und förderungstechnischer Hinsicht mit äußerst weit reichenden Konsequenzen. Zu diesem Zweck wird vom BMLRT das Geoinformationssystem (GIS) als zeitgemäße und effiziente Planungs- und Entscheidungsgrundlage eingerichtet.

Gesamteinkommen

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Sozialtransfers und übrige Einkünfte des Unternehmerhaushalts

Gesamtfläche des Betriebes

Summe aus Kulturfläche (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen) und sonstigen Flächen des Betriebes

Gesamtkapital (Passiva)

Das Gesamtkapital setzt sich aus Eigen- und Fremdkapital zusammen und zeigt die Finanzierung des Gesamtvermögens. Es wird in der Bilanz als Passiva ausgewiesen.

Gesamtkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft} - \text{Lohnansatz} + \text{Schuldzinsen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Gesamtvermögen (Aktiva)

Das Gesamtvermögen ist die Summe aus Anlage-, Tier- und Umlaufvermögen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Es wird in der Bilanz als Aktiva ausgewiesen.

Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte

siehe Kapitel 10.2 – Steuerrecht

Großvieheinheit (GVE)

Die Großvieheinheit (GVE) ist eine gemeinsame Einheit, um den Viehbestand in einer einzigen Zahl ausdrücken zu können. Die Stückzahlen der einzelnen Vieharten werden in GVE umgerechnet. Für jede Vieh- art ist nach Altersklasse und Nutzungsform ein Umrechnungsschlüssel festgelegt. Rinder ab 2 Jahre gelten für den Grünen Bericht als 1,0 GVE. Es gibt je nach Zweck unterschiedliche GVE-Umrechnungsschlüssel.

Haupterwerbsbetrieb

Ein Haupterwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleiter Ehepaar mehr als 50 % der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist (siehe auch: Nebenerwerbsbetrieb).

Herstellingspreis

(Begriff der LGR/FGR)

Die Bewertung der Produktion erfolgt zu „Herstellingspreisen“. Der Herstellingspreis ist im LGR/FGR- Handbuch als jener Preis definiert, den der Produzent nach Abzug der auf die produzierten oder verkauften Güter zu zahlenden Steuern (also ohne Gütersteuern) erhält, aber einschließlich aller Subventionen, die auf die produzierten oder verkauften Güter gewährt werden (also einschließlich Gütersubventionen).

Horizon 2020 – das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2014–2020)

Horizon 2020 baut auf den drei Säulen „exzellente Wissenschaft“, „industrielle Führerschaft“ und „gesellschaftliche Herausforderungen“ auf. Bisher war das Rahmenprogramm nur entlang von thematischen

Prioritäten strukturiert, nun reflektiert Horizon 2020 in der dritten Säule auch die großen gesellschaftlichen Herausforderungen, wie etwa Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit oder Klimaschutz und Ressourceneffizienz. Mit einem Budget von 70,2 Milliarden Euro bildet Horizon 2020 einen gemeinsamen Rahmen für die drei Ziele

1. wissenschaftliche Exzellenz
2. Wettbewerbsfähigkeit und Marktführerschaft
3. große gesellschaftliche Herausforderungen

Das BMLRT trägt auf Ebene der Programmkomitees die Verantwortung für die Societal Challenge 2 Food Security, Sustainable Agriculture and Forestry, Marine, Maritime and Inland Water Research, and the Bioeconomy.

Hutweiden

Grünlandflächen, die nur für Weidezwecke genutzt werden

Index

Ein Index ist eine Messzahl (Vergleichszahl), die es ermöglichen soll, Unterschiede zwischen Perioden festzustellen. Die jeweiligen Werte werden als Prozentpunkte eines Basisjahres ausgedrückt. Weil jede Periode inneren Veränderungen (Änderungen in der Zusammensetzung des Warenkorbes) unterliegt, müssen die Indizes in gewissen Abständen ausgewechselt – das heißt, über einen neuen Warenkorb revidiert – werden. Mit dem neuen Warenkorb beginnt auch ein neuer Index mit einem neuen Basisjahr. Einige Indizes, wie etwa der Verbraucherpreisindex (VPI), werden für Verträge herangezogen. Für diese Fälle wird der alte, also abgelaufene Index mit einem Verkettungsfaktor weitergeführt und damit für indexgebundene Verträge die Kontinuität gewahrt. Einige der bekanntesten offiziellen Indizes sind der Verbraucherpreisindex, der Erzeugerpreisindex, der Großhandelspreisindex und der Tariflohnindex.

Interner Aufwand

Der interne Aufwand umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z. B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Aufwand ist gleich interner Ertrag.

Interner Ertrag

Der interne Ertrag umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z. B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Ertrag ist gleich interner Aufwand.

Interventionspreis

ist der in den Gemeinsamen Marktorganisationen definierte Preis, welcher ein Element zur Marktpreissicherung darstellt. Der Interventionsankaufspreis ist jener Preis, zu dem staatliche Interventionsstellen mittels Intervention auf dem Markt regulierend eingreifen.

INVEKOS

(Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)

Das INVEKOS ist in der VO (EU) 1306/2013 geregelt. Es beschreibt ein vom Mitgliedstaat einzurichtendes System, das für alle flächen- und tierbezogenen EU-Förderungsmaßnahmen gilt und der Abwicklung und Kontrolle dieser Maßnahmen dient. Das INVEKOS besteht aus:

- einer elektronischen Datenbank,
- einem System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen
- einem System zur Identifizierung und Registrierung von Zahlungsansprüchen
- den Beihilfe- und Zahlungsanträgen
- einem integrierten Kontrollsystem
- einem einheitlichen System zur Erfassung jedes Begünstigten, der einen Beihilfe- oder Zahlungsantrag stellt
- gegebenenfalls einem System zur Kennzeichnung und Registrierung von Tieren (falls tierbezogene Fördermaßnahmen bestehen).

Investitionen in Anlagevermögen

umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grund und Boden, Grundverbesserungen, bauliche Anlagen, Dauerkulturen, stehendes Holz, Maschinen und Geräte sowie immaterielle Vermögensgegenstände. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

Investitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grundverbesserungen, Gebäude sowie für Maschinen und Geräte. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

Investitionszuschüsse

sind nichtrückzahlbare Gelder der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die für die Bildung von Anlagevermögen einmalig gewährt werden. Sie reduzieren die jährliche Abschreibung.

Jahresarbeitsinheit (JAE)

Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz wird in Form von Vollzeitäquivalenten, so genannten Jahresarbeits-einheiten (JAE), ermittelt. Die Anzahl der Stunden, die eine JAE umfasst, sollte der Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden auf einem Vollzeitarbeitsplatz in der Landwirtschaft entsprechen (wobei eine Person aber nicht mehr als eine JAE darstellen kann). Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet. Die Definition der Stunden/Vollzeitarbeitsplatz ist in den einzelnen Mitgliedsländern unterschiedlich; Österreich definiert eine JAE mit 2.160 Stunden je Jahr.

Kapitalproduktivität

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Ertrages am Besatzvermögen ist.

$$\frac{\text{Ertrag}}{\text{Besatzvermögen}} \times 100$$

Konfidenzintervall (KI)

Man versteht darunter ein aus Stichprobenwerten berechnetes Intervall, das den wahren, aber unbekannten Parameter mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit überdeckt. Als Vertrauenswahrscheinlichkeit werden im Grünen Bericht 95,5 % gewählt

Krankenversicherung (KV)

siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern

Kulturfläche (KF)

Summe aus allen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen). Die sonstigen Flächen werden nicht in die Kulturfläche einbezogen.

Kulturweiden

In Weidenutzung stehende, mähbare Grünlandflächen

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus Ackerland (einschließlich Bracheflächen), Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen (auf landwirtschaftlichen Flächen), Energieholzflächen, Christbaumflächen, ein- und mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähdern

Lohnansatz

Der Lohnansatz ist die Bewertung der Arbeitsleistung der nichtentlohten Arbeitskräfte in Anlehnung an die Kollektivverträge für Dienstnehmer in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der einzelnen Bundesländer zuzüglich des Betriebsleiterzuschlags für die Managementtätigkeit.

Die Höhe des Betriebsleiterzuschlages errechnet sich als Prozentsatz vom Gesamtstandarddeckungsbeitrag

des Betriebes. Der Berechnung des Lohnansatzes werden bei Personen mit mehr als 270 Arbeitstagen pro Jahr die tatsächlich geleisteten Arbeitstage zugrunde gelegt.

Marktordnung

Die EU-Marktordnung gilt für 24 Sektoren. Die wichtigsten sind Milch, Getreide, Rindfleisch, Schweinefleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, Obst, Gemüse, Wein, Zucker, Eier und Geflügel. Sie enthält in unterschiedlicher Intensität für die einzelnen Sektoren Regeln für den Binnenmarkt (öffentliche Intervention und private Lagerhaltung, Regelungen zur Zusammenarbeit der Erzeugerinnen und Erzeuger, Beihilfen für Erzeugung und Vermarktung sowie Vorschriften für die Vermarktung und Herstellung), für die Ein- und Ausfuhr sowie Wettbewerbsregeln.

Median und Quartil

Eine aufsteigend sortierte Population wird durch den Median in zwei Hälften mit jeweils gleicher Fallanzahl geteilt; der Median ist also der „mittlere Wert“ einer Verteilung. Quartile teilen die Population in vier gleiche Teile.

Natura 2000

Natura 2000 befasst sich mit der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der in der EU vorkommenden gefährdeten Lebensräume und Arten und stützt sich auf die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG und die Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG. Die Auswahl und Nennung von Natura-2000-Gebieten erfolgt durch die Bundesländer. Die gemeldeten Gebiete werden von der EU-Kommission auf ihre fachliche Eignung geprüft und von den Bundesländern durch Verordnung aufgrund der Landes-naturschutzgesetze zu Schutzgebieten erklärt (meist „Europaschutzgebiet“).

Nebenerwerbsbetrieb

Als Nebenerwerbsbetrieb wird ein Betrieb bezeichnet, der unter jenen Grenzen liegt, welche für einen Haupterwerbsbetrieb per definitionem festgelegt sind.

Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

sind die Veränderungen des Wertes der Grundverbesserungen, der Gebäude sowie der Maschinen und Geräte zwischen 1. 1. und 31. 12. desselben Jahres.

Nettowertschöpfung (Begriff der LGR/FGR)

= Produktion – Vorleistungen – Abschreibungen

Die Nettowertschöpfung des land-/forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs misst den Wert, der von sämtlichen land-/forstwirtschaftlichen örtlichen FE geschaffen wird, nach Abzug der Abschreibungen. Da der Produktionswert zu Herstellungspreisen und die Vorleistungen zu Käuferpreisen bewertet werden, enthält sie die Gütersubventionen abzüglich der Gütersteuern.

Nichtentlohnte AK (nAK)

siehe: Arbeitskrafteinheit (AK)

Nichttrennbare nichtlandwirtschaftliche

Nebentätigkeiten (Begriff der LGR/FGR)

Tätigkeiten, die eng mit der landwirtschaftlichen Erzeugung verbunden sind und von der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit nicht getrennt werden können. Es werden zwei Arten von nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten unterschieden:

- Tätigkeiten, die eine Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit darstellen und wobei landwirtschaftliche Erzeugnisse verwendet werden (z. B. Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Betrieb)
- Tätigkeiten, bei denen der Betrieb und die landwirtschaftlichen Produktionsmittel genutzt werden (z. B. Urlaub am Bauernhof)

Obstanlagen

Anlagen, die zur Obsterzeugung (einschließlich Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren) bestimmt sind. Dazu zählen sowohl die Formen mit nur geringen Baumabständen (Intensivobst) als auch mit größeren

Abständen in möglicher Vergesellschaftung mit anderen Kulturen.

Öffentliche Gelder des Ertrages

sind die mit der Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Zusammenhang stehenden Geldtransferleistungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die dem Betrieb direkt zur Verfügung stehen. Darunter fallen derzeit:

- Marktordnungsprämien (Betriebs-, Flächen-, Tier- und Produktpremien)
- Agrarumweltprogramm (ÖPUL, sonstige Umweltprämien)
- Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete
- Zinsenzuschüsse
- Niederlassungsprämie
- Beihilfen im Weinbau
- Forstförderungen
- Naturschädenabgeltung aus öffentlicher Hand (z. B. Zahlungen aus dem Katastrophenfonds)
- Zuschüsse von Bundesländern und Gemeinden
- Zuschüsse für Betriebsmittelzukaufe
- Schulmilch-Förderung EU

Öffentliche Gelder insgesamt

setzen sich aus den öffentlichen Geldern des Ertrages und den Investitionszuschüssen zusammen.

Pauschalierung

siehe Kapitel 10.2 – Steuerrecht für Land- und Forstwirtschaft.

Personalaufwand

Löhne und Gehälter inklusive aller gesetzlichen und freiwilligen Sozialleistungen, Verpflegung und Deputante für entlohnte Arbeitskräfte.

Pflegegeld

siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Private Lagerhaltung

Als Zuschuss zu den Lagerkosten bei Einlagerung von Produkten (wie Butter, Rahm, Fleisch) kann eine Beihilfe gewährt werden. Der Einlagerer ist der Eigentümer/die Eigentümerin der Ware (im Gegensatz zur Intervention).

- Beihilfen im Weinbau

Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts

Er setzt sich zusammen aus:

- Entnahmen zur privaten Lebenshaltung
 - darunter Verköstigung und Naturalverbrauch (inkl. AfA Wohnhaus)
 - darunter Barentnahmen
 - darunter private Anschaffungen
 - darunter private Anlagenabschreibungen
 - private Versicherungen und sonstige Steuern (ohne Einkommensteuer)

Produktionswert

(Begriff der LGR/FGR)

Dieser umfasst die Summe der Produktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen (pflanzliche und tierische Produktion) und die im Rahmen nicht trennbarer nicht-landwirtschaftlicher Nebentätigkeiten produzierten Waren und Dienstleistungen.

Producer Support Estimate (PSE)

Die OECD berechnet und publiziert jährlich eine wichtige internationale Kennzahl zur Agrarpolitik, das sogenannte PSE. Es misst die Transferzahlungen, die von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie Konsumentinnen und Konsumenten an die Landwirte fließen. Das PSE wird für verschiedene Produkte auf Länderebene berechnet. Die Werte für Österreich wurden nur bis 1994 berechnet und publiziert, da Österreich seit 1995 im Aggregat „Europäische Union“ inkludiert ist. Es wird auch ein „General-PSE“ veröffentlicht, das über die verschiedenen Produktmärkte hinweg ein Maß für die Unterstützung der Landwirtschaft ist. Hauptbestandteil des PSE ist die Marktpreisstützung.

Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF)

Sie setzt sich aus den normalertragsfähigen Flächen (Ackerland, Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, ein- und mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden) und den mit Reduktionsfaktoren umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen (Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder) zusammen. Die Reduktion für extensive Dauergrünlandflächen beträgt:

- Hutweiden: generell auf ein Drittel ihrer Fläche
- Streuwiesen: generell auf ein Drittel ihrer Fläche
- Almen und Bergmähder: generell auf ein Fünftel der Fläche

Rentabilitätskoeffizient

gibt an, inwieweit die erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Ist-Einkünfte) die nach dem tatsächlichen Arbeits- und Eigenkapitaleinsatz des Betriebes kalkulierten Einkünfte (Soll-Einkünfte) abdecken können.

$$\frac{\text{Ist-Einkünfte}}{\text{Soll-Einkünfte}} = \frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft}}{\text{Lohnansatz – Zinsansatz}}$$

Renten und Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld etc. des Unternehmerhaushalts.

Sachaufwand

Der Sachaufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes resultiert aus:

- zugekauften Betriebsmitteln (z. B. Düngemittel, Saatgut, Futtermittel, Energie)

- Tierzukäufen; bei Zuchttieren wird als Aufwand die Differenz zwischen Ausgaben und Buchwert verrechnet
- Zukauf von Dienstleistungen (z. B. Tierärztin/ Tierarzt, Maschinenring, Fremdreparaturen)
- Mehr- und Minderwerten von Zukaufsvorräten
- Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung

SAL (Sonderausschuss Landwirtschaft)

Der Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) wurde durch einen Beschluss des Rates am 1. Mai 1960 eingerichtet. Er hat die Aufgabe, die Beschlüsse des Rates Landwirtschaft vorzubereiten.

Selbstversorgungsgrad

ist das Verhältnis zwischen Inlandsprodukt und Inlandsverbrauch.

Sonstige Fläche des Betriebes

Zu den sonstigen Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zählen das nicht mehr genutzte Grünland, fließende und stehende Gewässer, unkultivierte Moorflächen, Gebäude- und Hofflächen sowie sonstige unproduktive Flächen (Ödland, Wege, Parkanlagen usw.).

Sonstiger Aufwand

Der sonstige Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht unter anderem aus:

- Aufwand für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb bzw. Nebentätigkeit (z. B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank)
- Betriebsversicherung ohne Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung
- allgemeinem Verwaltungsaufwand (z. B. Telefon, Entsorgung, allgemeine Kontrollgebühren)
- betrieblichen Steuern und Abgaben
- Ausgedinge
- negativer Differenz zwischen Erlös und Buchwert bei Anlagenverkauf

Sonstiger Ertrag

Die sonstigen Erträge bestehen unter anderem aus:

- Dienstleistungen im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (z. B. Maschinenring)
- Erträgen des landwirtschaftlichen Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit (z. B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank); Lieferungen aus der Urproduktion werden von diesen Erträgen abgezogen
- Pachten, Mieterträgen, Versicherungs- und Nutzungsentschädigungen
- Erlösen über dem Buchwert bei Anlagenverkauf (ausgenommen Boden)
- Ertragszinsen für betriebliches Umlaufvermögen

Landwirtschaftliche Nebentätigkeit: Die Unterscheidung erfolgt nach der Gewerbeordnung (GewO), nicht nach der Steuergesetzgebung. Die wesentlichen Kriterien für eine land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeit sind die Unterordnung unter den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und die Durchführung der Nebentätigkeit mit den Ressourcen (z. B. Maschinen) des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Weitere Kriterien sind der GewO zu entnehmen.

Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld, Alimente etc. des Unternehmerhaushalts.

Standardoutput (SO)

Der Standardoutput (SO) eines landwirtschaftlichen (pflanzlichen oder tierischen) Erzeugnisses ist der durchschnittliche Geldwert der landwirtschaftlichen Erzeugung zu Ab-Hof-Preisen. Zahlungen der 1. und 2. Säule der GAP, Mehrwertsteuer und produktspezifische Steuern werden im SO nicht berücksichtigt. Der SO wird zur Einordnung der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung und ihrer wirtschaftlichen Größe verwendet.

Grundsätzlich berechnet er sich je Flächeneinheit einer Fruchtart oder je Einheit einer bestimmten Viehkategorie aus der erzeugten Menge, multipliziert mit dem Preis. Zur Ermittlung werden öffentliche Statistiken oder Informationen durch Expertinnen- und Expertenbefragung verwendet.

Zur Berechnung des Standardoutputs wird ein fünfjähriger Betrachtungszeitraum herangezogen. Die Summe der Standardoutputs aller Einzelpositionen eines Betriebes beschreibt dessen wirtschaftliche Größe.

Streuwiesen

Wiesen, die nur zur Streugewinnung geeignet sind.

Tiervermögen

Alle Zucht- und Nutztiere werden unter dieser Position zusammengefasst. Das Tiervermögen unterliegt nicht der Abschreibung.

Über-/Unterdeckung des Verbrauchs

Sie errechnet sich aus dem verfügbaren Haushaltseinkommen abzüglich des Privatverbrauchs.

Übrige Einkünfte

Sie setzen sich zusammen aus Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, Einkünften aus Kapitalvermögen (KESt.-endbesteuert) und Sitzungsgeldern.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die zum Verkauf (ohne Tiere) oder Verbrauch bestimmt sind und beim einmaligen Gebrauch verbraucht werden. Weiters zählen alle aktiven Geldbestände (Kassenbestand, Guthaben bei Banken, Wertpapiere und Forderungen) zum Umlaufvermögen.

Unternehmerhaushalt

Die Personen des Unternehmerhaushalts werden als wirtschaftliche Einheit gewertet. Für diese Einheit

werden das Erwerbseinkommen, die Sozialtransfers und das verfügbare Haushaltseinkommen ausgewiesen. Dieser Personenkreis umfasst den Betriebsleiter/ die Betriebsleiterin, dessen Partner/deren Partnerin und die anderen Personen im gemeinsamen Haushalt, die bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern pflichtversichert sind.

Verfügbares Haushaltseinkommen

Erwerbseinkommen (netto) zuzüglich übriger Einkünfte des Unternehmerhaushalts plus Sozialtransfers

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Verpachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich verpachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

Verschuldungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

Vieheinheiten

(Bewertungsgesetz § 30 Abs. 7 – 1955)

Vieheinheiten werden nach dem zur Erreichung des Produktionszieles erforderlichen Futterbedarf bestimmt. Er trägt den aktuellen Produktionszielen und dem dafür erforderlichen Futterbedarf Rechnung. Der Schlüssel stellt auf die Verhältnisse der energetischen Futterwertmaßstäbe ab. Vieheinheiten werden maßgeblich im Bewertungsrecht, beim Feststellen der Einheitswerte, in steuerlichen Abgrenzungsfragen zwischen steuerlichen und gewerblichen Betrieben mit Tierhaltung angewendet. Die Umrechnung der einzelnen Tierarten in Vieheinheiten ist der Tabelle 6.3.3 zu entnehmen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezweckt eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden Konten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und das Ausland.

Wichtigste Inhalte sind:

- das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung
- Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen

Die Vorleistungen in der Land- und Forstwirtschaft umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen einschließlich der Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte (wie z. B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u. Ä.) sowie Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutztvieh, Futtermittel).

Waldfläche

umfasst die gesamte Waldfläche mit Baumbestand und zusätzlich die Kahlfächen und Blößen, welche wieder aufgeforstet werden, sowie außerdem die Windschutzgürtel.

Weingärten

umfassen sowohl ertragsfähige als auch nichtertragsfähige Rebanlagen.

Zinsansatz

Kalkulierte Zinsen für das Eigenkapital. Als Kalkulationszinssatz werden 3,5 %, unabhängig vom tatsächlichen Zinsniveau, angesetzt.

10.2 Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik

Die Daten der freiwillig buchführenden Betriebe für den Grünen Bericht vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Land- und Forstwirtschaft. Um eine aussagekräftige Darstellung der einzelnen Auswertungsgruppen zu gewährleisten, wird im Bundesgebiet ein Netz von Testbetrieben unterhalten. Die Betreuung der freiwillig buchführenden Betriebe sowie die betriebswirtschaftliche Aufbereitung der aus ihren Buchführungen erhaltenen Daten wird von LBG Österreich sichergestellt. Die statistischen Auswertungen wurden von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen durchgeführt.

Österreichische Betriebsklassifizierung

Das österreichische Klassifizierungssystem für land- und forstwirtschaftliche Betriebe basierend auf dem Standardoutput (SO) wird seit der nationalen Auswertung der Agrarstrukturhebung 2010 sowie der Auswertung der Buchführungsbetriebe für den Grünen Bericht 2013 angewendet. Die Grundlage für die Betriebsklassifizierung sind die Standardoutput-Koeffizienten (SO-KO). Die von Eurostat definierten Kategorien der SO-KO wurden für nationale Auswertungen um einige Kategorien (z. B. Forstwirtschaft) erweitert.

Für die Zuteilung eines Betriebs zu einer Betriebsform ist im österreichischen Betriebsklassifizierungssystem ein dreistufiges Verfahren vorgesehen. Die österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden dabei sechs Betriebsformen und sechs Größenklassen zugeordnet. Die Ergebnisse der Klassifizierung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sind einerseits wichtige Grundlagen für die Agrarpolitik und Betriebsberatung. Andererseits stellen sie ein wichtiges Werkzeug in der angewandten Statistik für die Schichtung von Stichproben land- und forstwirtschaftlicher Betriebe dar, um homogene Einheiten zu erreichen.

Stichprobe Buchführungsbetriebe

Die Stichprobe Buchführungsbetriebe bezieht sich auf eine Grundgesamtheit, die durch weitere Abgrenzungen der Betriebe aus der Agrarstrukturhebung (AS) 2020 abgeleitet wird: Es werden nur jene Betriebe berücksichtigt, deren Rechtsform den Gruppen „Natürliche Personen (Einzelunternehmen)“, „Personengemeinschaften, -gesellschaften“ zugeordnet werden oder deren Rechtsform „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ ist. Betriebe, die mehr als ein Drittel ihres SO aus dem Gartenbau erwirtschaften oder mehr als 500 ha Waldfläche bewirtschaften, sind nicht Teil der Grundgesamtheit.

Mit dem Erhebungsjahr 2016 wurde die Untergrenze des Auswahlrahmens von 8.000 Euro auf 15.000 Euro Gesamtstandardoutput (GSO) angehoben und die Obergrenze von 350.000 Euro auf 750.000 Euro ausgeweitet. Weiters wurde die Zahl der Stichprobenbetriebe von 2.200 auf 2.000 reduziert. Verschiedene Kennzahlen wurden an die aktuellen Anforderungen angepasst und einige neue Kennzahlen berechnet.

Aufgrund der noch vergleichsweise geringen Anzahl an Buchführungsbetrieben zwischen 350.000 Euro und 750.000 Euro können im Jahr 2021 keine Auswertungen nach Betriebsformen Bundesländer, etc. bis zu einer Obergrenze von 750.000 Euro durchgeführt werden. Bei einem Auswertungssoll von mindestens 2.000 Betrieben liegt der Auswahlprozentsatz bei 2,5 %. Die Stichprobe Buchführungsbetriebe auf Basis der AS 2020 repräsentiert somit rund 51,6 % der Betriebe, jedoch beispielsweise 85,0 % des GSO, 87,7 % der RLF und 87,3 % der Großvieheinheiten (in 1.000 GVE); siehe hierzu auch die Tabellen 4.9.2 und 4.9.3.

Entsprechend der Bedeutung einer Schicht und im Hinblick auf die Aussagesicherheit für größere Aus-

wertungseinheiten sind die Auswahlprozentsätze unterschiedlich hoch festgesetzt. Siehe hierzu auch die Tabelle 4.9.4 „Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungsgruppen bei verschiedenen Betriebsgruppierungen“.

Sie sind bei kleineren Betrieben durchgehend niedriger als bei den größeren Betrieben. Im Hinblick auf die Aussagesicherheit liegt der Schwankungsbereich bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei Betrieben mit einem GSO zwischen 15.000 Euro und 25.000 Euro bei $\pm 64,3$ % und $\pm 5,2$ % bei Betrieben mit einem GSO zwischen 100.000 Euro und 350.000 Euro (bei einem Konfidenzintervall von jeweils 95 %). Der hohe Schwankungsbereich der kleinsten Größenklasse ist damit

zu erklären, dass die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft gering sind (nahe dem Wert „0“) und sich daher naturgemäß höhere Prozentzahlen errechnen. In absoluten Zahlen (in Euro) ist der Schwankungsbereich bei den kleinen Betrieben am geringsten. Nach Betriebsformen ist der Schwankungsbereich nach Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei Futterbaubetrieben mit $\pm 7,3$ % am geringsten ($\pm 4,4$ % im Durchschnitt aller Betriebe).

Eine genaue und umfassende Darstellung der Methodik ist in der Broschüre „Einkommensermittlung für den Grünen Bericht“ enthalten.

Diese Broschüre ist auf der Website www.gruener-bericht.at/sonstiges abrufbar.

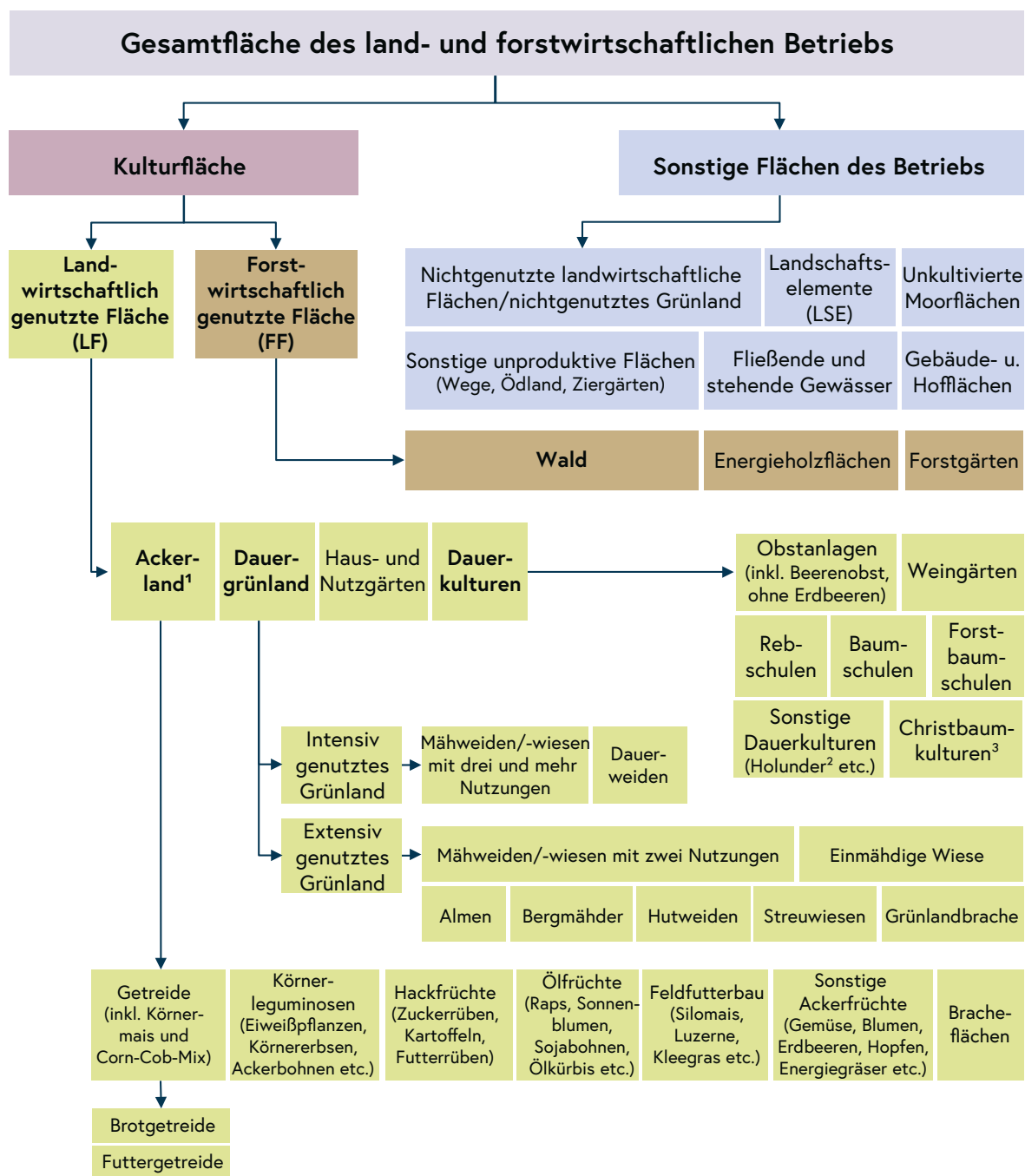
Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungspositionen bei verschiedenen Betriebsgruppierungen (2021)

Tabelle 4.9.4

Betriebsformen	Betriebsanzahl in % des Auswahl- rahmens	Buchführungsbetriebe in % der jeweiligen Auswertungsgruppe des Auswahlrahmens	Standard Output aktuell	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	Erwerbs- einkommen netto	Verfügbares Haushaltsein- kommen
Schwankungsbereich +/- (Konfidenzintervall 95 %)						
Marktf Fruchtbetriebe	14,4	3,2	2,8	8,0	8,2	7,4
Dauerkulturbetriebe	8,5	2,4	4,3	14,8	14,4	15,2
Futterbaubetriebe	50,6	2,3	1,7	7,3	6,2	5,6
Veredelungsbetriebe	6,1	3,8	4,3	12,2	12,0	11,2
Landw. Gemischtbetriebe	9,2	3,2	3,4	12,2	11,8	10,5
Forstbetriebe	11,1	1,6	3,4	21,1	17,7	14,6
Alle Betriebe	100,0	2,5	1,2	4,4	4,1	3,7
Größenstufen nach Gesamtstandardoutput (GSO) über alle Betriebsformen						
15.000 bis < 25.000 Euro	21,0	0,8	2,7	64,3	16,5	14,1
25.000 bis < 40.000 Euro	19,2	1,6	1,8	20,1	11,0	9,8
40.000 bis < 60.000 Euro	16,6	2,3	1,3	15,9	11,7	10,0
60.000 bis < 100.000 Euro	19,8	3,2	1,3	6,5	6,5	5,8
100.000 bis < 350.000 Euro	23,4	4,5	2,1	5,2	5,7	5,4
Alle Betriebe	100,0	2,5	1,2	4,4	4,1	3,7

Quelle: LBG Österreich; Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Zusammensetzung der Gesamtfläche des land- und forstwirtschaftlichen Betriebs



1) Nachwachsende Rohstoffe und Stilllegungsflächen für industrielle und energetische Zwecke werden der jeweiligen Position zugeordnet.

2) Holunder wurde bis 2013 unter Obstanlagen erfasst.

3) Die Christbaumkulturen wurden im Zeitraum von 1995 bis 2007 der forstwirtschaftlich genutzten Fläche zugeordnet.

Quelle: Statistik Austria

10.3 Steuerrecht für die Landwirtschaft

Den besonderen Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft wird durch entsprechende Bestimmungen im Steuerrecht Rechnung getragen.

Bodenschätzung

Die Bodenschätzung erfolgt durch die Finanzverwaltung zur Feststellung der Ertragsfähigkeit von Ackerland und Grünland entsprechend den natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenbeschaffenheit, Geländegestaltung, Klima, Wasserverhältnisse) mit Verhältniszahlen zum Optimum (= 100) als eine der Grundlagen für die Einheitsbewertung.

Bewertung von Vermögenschaften

Nach dem Bewertungsgesetz 1955 sind Vermögenschaften in der Regel mit dem Verkehrswert zu bemessen. Der Verkehrswert der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe liegt jedoch weit über dem kapitalisierten Reinertrag. Da die Abgaben aber nur aus dem Ertrag des Betriebes bezahlt werden können, ist das land- und forstwirtschaftliche Vermögen mit dem Ertragswert, das ist der 18-fache durchschnittliche Jahresreinertrag bei Bewirtschaftung mit entlohten fremden Arbeitskräften und Schuldenfreiheit, zu bewerten. Berücksichtigt werden insbesondere die natürlichen Ertragsbedingungen, die innere und äußere Verkehrslage und die Betriebsgröße. Dieser Einheitswert (EHW) hat für die Land- und Forstwirtschaft außergewöhnliche Bedeutung (siehe Begriff Einheitswert).

Grundsteuer

Jeder inländische Grundbesitz, so auch der land- und forstwirtschaftliche, unterliegt der Grundsteuer. Steuerschuldner bzw. Steuerschuldnerin ist in der Regel der Eigentümer bzw. die Eigentümerin. Der Steuermessbetrag ergibt sich durch Anwendung einer Steuermesszahl auf den EHW. Die Steuermesszahl beträgt bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben für die ersten angefangenen oder vollen 3.650 Euro des EHW 1,6 ‰, für den Rest des EHW 2 ‰. Der

jährliche Steuerbetrag ist nach einem Prozentsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages zu berechnen. Der Hebesatz wird von den Gemeinden festgelegt und muss für alle in einer Gemeinde gelegenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einheitlich sein.

Einkommensteuer

Für Land- und Forstwirtschaftler bestehen folgende Möglichkeiten der Gewinnermittlung:

Buchführung: Der Gewinn buchführungspflichtiger Land- und Forstwirtschaftler ist durch Bestandsvergleich des Vermögens (steuerliche Buchführung) zu ermitteln. Buchführungspflichtig sind jene, die im Rahmen ihres Betriebes in zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren einen Umsatz von jeweils über 700.000 Euro aufweisen.

Gewinnermittlung gemäß LuF-PauschVO 2015:

Vollpauschalierung: Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger Land- und Forstwirtschaftler kann bei einem EHW bis zu 75.000 Euro nach einem Durchschnittssatz ermittelt werden. Für die bewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche beträgt der Durchschnittssatz einheitlich 42 % vom maßgebenden Einheitswert. **Teilpauschalierung:** Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem EHW von mehr als 75.000 Euro bis 130.000 Euro ist durch vereinfachte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln. Als Betriebsausgaben sind 70 % der Betriebseinnahmen anzusetzen.

Die Gewinnermittlung in Form der Pauschalierung ist grundsätzlich nur zulässig, wenn in zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren Umsätze von jeweils höchstens 400.000 Euro erzielt wurden.

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung: Werden die Teilpauschalierungsgrenzen überschritten, ist bis zum Erreichen der Buchführungsgrenzen zumindest eine vollständige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung erforderlich. Für Forstwirtschaft (ausgenommen EHW

bis 11.000 Euro) sowie Wein- und Gartenbau sind Einnahmen-Aufzeichnungen und Betriebsausgaben-Pauschalbeträge die Regel.

Der Gewinn aus land- und forstwirtschaftlichem Nebenerwerb, aus be- und verarbeiteten eigenen und zugekauften Urprodukten sowie aus Almausschank ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gesondert zu ermitteln. Die Tätigkeiten müssen jedoch zum land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetrieb im Verhältnis der wirtschaftlichen Unterordnung stehen. Eine Unterordnung liegt nur dann vor, wenn die gemeinsamen Einnahmen 40.000 Euro (inklusive Umsatzsteuer) nicht übersteigen. Bei Überschreiten der Grenze liegen keine steuerlichen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft vor. Für die Veranlagungen in den Kalenderjahren 2011 bis 2015 gilt allerdings die LuF-PauschVO 2011 (Vollpauschalierung bis 100.000 Euro EHW mit einem Durchschnittssatz von 39 %, Teilpauschalierung bei einem Einheitswert von über 100.000 bis 150.000 Euro).

Immobilienverertragsteuer

Gewinne aus Grundstücksveräußerungen sind seit 1. 4. 2012 generell steuerpflichtig, wobei für Neuvermögen (Kauf oder Tausch ab 2016) ein fixer Steuersatz von 30 % vorgesehen ist. Für Altvermögen gelten unterschiedliche Steuersätze abhängig vom Vorliegen einer Umwidmung. Zudem wurden Ausnahmen (steuerfreie Grundstücksveräußerungen), z. B. für Einkünfte aus Tauschvorgängen von Grundstücken im Rahmen eines Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahrens normiert.

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer gehört zu jenen Abgaben, welche innerhalb der EU harmonisiert sind (Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem). Bei nichtbuchführungspflichtigen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, deren Umsätze 400.000 Euro nicht übersteigen, wird derzeit in Österreich angenommen, dass der Vorsteuerabzug und die Umsatzsteuer gleich hoch sind, sodass hinsichtlich der Umsatzsteuer

jeder Verkehr mit dem Finanzamt entfällt (Umsatzsteuerpauschalierung). Die Umsatzsteuer beträgt bei Lieferungen und Leistungen von pauschalierten Landwirt:innen an Konsument:innen 10 % oder 13 %, an Unternehmer:innen 13 %. Der Landwirt bzw. die Landwirtin kann jedoch schriftlich die Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften verlangen (Option zur Regelbesteuerung) und somit auch einen höheren Vorsteuerabzug geltend machen. Ein Wechsel zwischen Regelbesteuerung und Pauschalierung bedingt allerdings eine Vorsteuerberichtigung.

Grunderwerbsteuer

Wird ein land- und forstwirtschaftliches Grundstück an eine nahestehende Person (Ehegatte/Ehegattin, eingetragener Partner/eingetragene Partnerin, Lebensgefährte/Lebensgefährtin, Verwandte/Verwandter und Verschwägerte/Verschwägerter in gerader Linie, Stiefkind, Wahlkind, Pflegekind oder deren Kinder, Ehegatt:innen oder eingetragene Partner:innen, Geschwister, Nichten, Neffen des Übergebenden) übertragen, so ist die Steuer nicht vom Wert der Gegenleistung, sondern vom Einheitswert zu berechnen. Grundstückserwerbe im Zuge von Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahren sind von der Besteuerung befreit.

Land- und forstwirtschaftliche Sondersteuern

Die Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beträgt 600 % des Grundsteuermessbetrages. Die Abgabe wurde 1960 eingeführt, um „bei der Finanzierung der landwirtschaftlichen Zuschussrentenversicherung an dem Grundsatz der Solidaritätsleistung des Berufsstandes festzuhalten“, das heißt, von den leistungsfähigeren Betrieben einen größeren Beitrag zu erhalten. Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 sieht einen Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in Höhe von 125 % des Grundsteuermessbetrages vor. Dieser Beitrag wurde 1955 anlässlich der Einführung der Familienbeihilfe an selbständig Erwerbstätige im Hinblick auf die durchschnittlich höhere Kinderzahl der Land- und Forstwirt:innen geschaffen.

Kraftfahrzeugsteuer

Zugmaschinen und Motorkarren, die ausschließlich oder vorwiegend in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verwendet werden und ausschließlich von diesen gezogene Anhänger, sind von der Kraftfahrzeugsteuer befreit.

Alkoholsteuer

Steuergegenstand des Alkoholsteuergesetzes sind Alkohol und alkoholhaltige Waren (Erzeugnisse), die im Steuergebiet hergestellt oder in das Steuergebiet eingebracht werden. Der Steuersatz für Kleinerzeugerinnen und -erzeuger sowie für Abfindungsberechtigte ist ermäßigt. Vom Alkohol, der im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in einem Jahr unter Abfindung hergestellt wird, steht

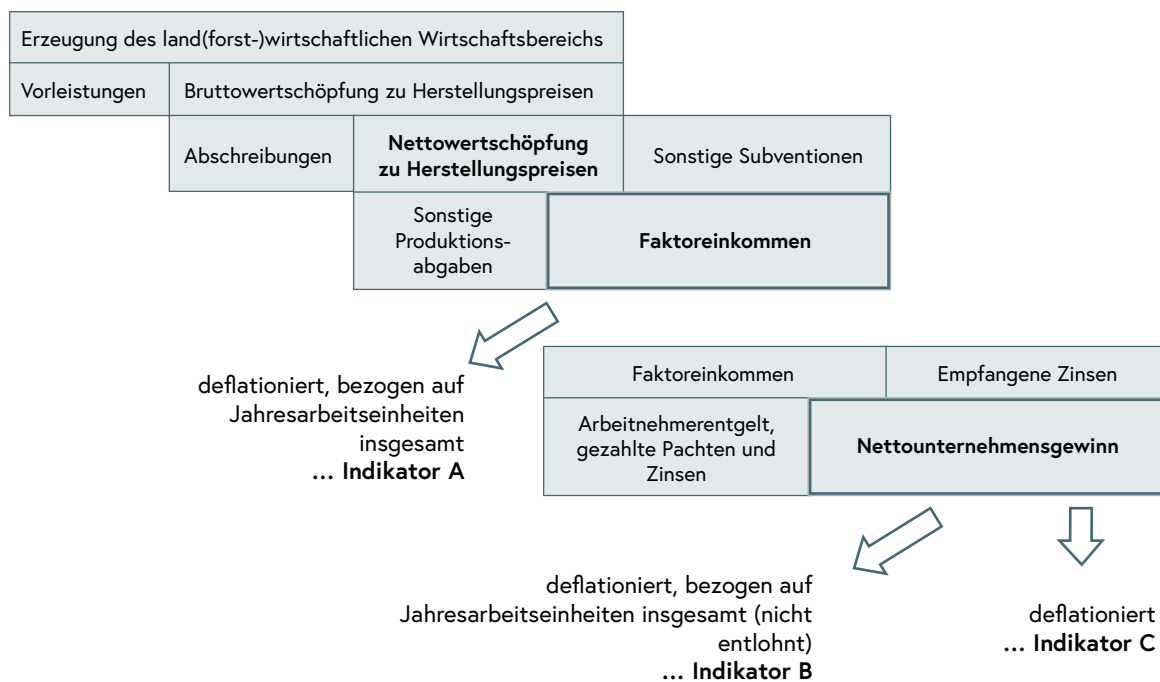
für Berechtigte eine Menge von 15 l Alkohol und für jede(n) Haushaltsangehörige(n) (Vollendung des 19. Lebensjahres) eine Zusatzmenge von 6 l Alkohol bis zu einer Höchstmenge von 51 l Alkohol in Tirol oder Vorarlberg und 3 l Alkohol, bis zu einer Höchstmenge von 27 l Alkohol in allen anderen Bundesländern als Hausbrand zur Verfügung.

Kommunalsteuer

Der Kommunalsteuer unterliegen die Arbeitslöhne, die in einem Kalendermonat dem Dienstnehmer bzw. der Dienstnehmerin einer im Inland gelegenen Betriebsstätte eines Unternehmens (also auch eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes) gewährt wurden. Die Steuer beträgt 3 % der Bemessungsgrundlage.

Einkommensindikatoren der LGR/FGR

LGR = Landwirtschaftliche Gesamtrechnung; FGR = Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung



Quelle: Statistik Austria, Eurostat

10.4 Landwirtschaftsgesetz 1992 (in der geltenden Fassung)

375. Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung einer flächendeckenden, leistungsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft getroffen werden (Landwirtschaftsgesetz 1992 - LWG)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Ziele

§ 1. Ziel der Agrarpolitik und dieses Bundesgesetzes ist es, unter Bedachtnahme auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP),

1. eine wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige, flächendeckende bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten, wobei auf Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel unter Fokussierung auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen und die Verbesserung der Kohlenstoffbindung, die soziale Orientierung, die ökologische Verträglichkeit, das Tierwohl und die regionale Ausgewogenheit unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete und der sonstigen benachteiligten Gebiete Bedacht zu nehmen ist,
2. die vielfältigen Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen auszubauen,
3. die agrarische Produktion, Verarbeitung und Vermarktung so auszurichten, dass sie imstande ist, die Marktnachfrage nach qualitativ hochwertigen, sicheren und nachhaltig erzeugten Lebensmitteln zu bedienen und dabei die Ökosystemleistungen, von denen die landwirtschaftliche Produktion abhängt, zu erhalten,
4. die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere durch strukturelle Maßnahmen zu erhöhen, dabei ist auf eine leistungsfähige, umweltschonende, krisenresiliente, sozialorientierte, bäuerliche Landwirtschaft besonders Bedacht zu nehmen,
5. den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen, einschließlich der Arbeitnehmer, die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen,
6. die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern, damit sie imstande ist,
 - a) naturbedingte Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen,
 - b) der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und Rohstoffen zu sichern,
 - c) sich den Änderungen der volkswirtschaftlichen Verhältnisse und der klimatischen Bedingungen anzupassen und

d) die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft nachhaltig zu sichern, die Kultur- und Erholungslandschaft zu erhalten und zu gestalten, das Tierwohl zu gewährleisten sowie den Schutz vor Naturgefahren zu unterstützen und

7. für die Land- und Forstwirtschaft EU-Kofinanzierungsmöglichkeiten umfassend auszuschöpfen.

Arten der Förderung und Maßnahmen

§ 2. (1) Als Arten der Förderung im Rahmen dieses Bundesgesetzes kommen in Betracht:

1. Direktzahlungen,
2. Zinsenzuschüsse,
3. sonstige Beihilfen und Zuschüsse.

(2) Unter Bedachtnahme auf die Ziele gemäß § 1 kommen insbesondere folgende Förderungsmaßnahmen in Betracht:

1. produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse und leistungsbezogene Direktzahlungen,
2. qualitätsverbessernde, umweltschonende, tierwohlorientierte sowie produktionslenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich,
3. Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der agrarischen Produktion und Vermarktung,
4. betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen,
5. Maßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie deren Umsetzung auf land-, forst- und wasserwirtschaftlichem Gebiet und
6. Maßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen Investitionsförderung.

(3) Die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Vorschriften nähere Bestimmungen über die Abwicklung der Förderungen zu erlassen.

(4) Die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat durch Verordnung im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen die ökologischen Mindestkriterien festzulegen.

4a. Werden dem Landeshauptmann und den ihm unterstellten Behörden im Land Fördermaßnahmen zur Durchführung übertragen, erfolgt die Durchführung im Namen und auf Rechnung des Bundes.

(5) **(Verfassungsbestimmung)** Die Gewährung von Förderungen auf Grund von privatwirtschaftlichen Vereinbarungen im Rahmen von Maßnahmen gemäß der Sonderrichtlinie für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft erfolgt nach Maßgabe nachstehender Festlegungen:

1. **Fruchtfolgestabilisierung:** Die in der Sonderrichtlinie genannten Prämien werden gewährt zu 100 % für die je Begrünungsstufe festgelegte Mindestbegrünungsfläche sowie zu 50 % für die übrige Ackerfläche des Betriebes. Für eine Fläche, die gemäß Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im Rahmen des Mehrfachantrages, der dem jeweiligen Antrag auf Fruchtfolgestabilisierung folgt, als Stilllegungsfläche beantragt wird, wird in keinem Fall eine Prämie gewährt; war diese Fläche jedoch gemäß den Erfordernissen der Fruchtfolgestabilisierung im vorangegangenen Zeitraum desselben Getreidewirtschaftsjahres begrünt, wird sie jedoch zur Ermittlung der Begrünungsstufe herangezogen;
2. **Elementarförderung:** Die Prämie für Ackerflächen abzüglich jener Fläche, die gemäß Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im laufenden Getreidewirtschaftsjahr stillgelegt ist, beträgt bis zu einem Flächenausmaß bis zu 100 Hektar 500 S je Hektar, für das 100 Hektar übersteigende Ausmaß bis zu einem Ausmaß von 300 Hektar 450 S je Hektar, für das 300 Hektar übersteigende Ausmaß 400 S je Hektar;
3. **Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen:** Stellt das Land für Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen, weniger Landesmittel zur Verfügung, als es zur Wahrung des Finanzungsverhältnisses gemäß § 3 unter Berücksichtigung des vereinbarten Förderungsausmaßes erforderlich wäre, verringert sich das vereinbarte Förderungsausmaß durch entsprechende Absenkung des Anteils an Bundesmitteln einschließlich allfälliger EU-Mittel bis zur Erreichung des Finanzungsverhältnisses gemäß § 3. Das Ausmaß der Reduzierung der Landesmittel darf hierbei 20 % nicht überschreiten.

Finanzierung von Förderungsmaßnahmen

- § 3.** (1) Der Bund stellt Mittel für Förderungsmaßnahmen im Sinne dieses Bundesgesetzes dann zur Verfügung, wenn das jeweilige Land für jede einzelne Förderungsmaßnahme Landesmittel im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel bereitstellt.
- (2) Von Abs. 1 abweichende Finanzierungsanteile von Bund und Ländern für einzelne Förderungsmaßnahmen können in einer Vereinbarung vorgesehen werden, die der Bund auf Grund eines gemeinsamen Vor-

schlages der Länder mit den Ländern abschließt; dabei können auch ausschließlich aus Landesmitteln finanzierte Förderungen auf den Länderanteil angerechnet werden. In dieser Vereinbarung ist jedoch sicherzustellen, dass je Finanzjahr und Bundesland die Gesamtheit der Förderungsmaßnahmen im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel durch das jeweilige Land finanziert wird.

Berggebiete und benachteiligte förderungswürdige Gebiete

§ 4. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat das Berggebiet mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Unter Berggebiet im Sinne dieses Bundesgesetzes sind zusammenhängende Gebiete, bestehend aus Gemeinden oder Gemeindeteilen, mit erheblich eingeschränkter Möglichkeit zur Nutzung der Böden und bedeutend höherem Arbeitsaufwand zu verstehen, in denen schwierige klimatische Verhältnisse oder starke Hangneigungen oder das Zusammentreffen dieser beiden Gegebenheiten zu erheblich erschwerten Lebens- und Produktionsbedingungen führen. Ferner kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung Bergbauernbetriebe im Sinne des § 5 Abs. 2, die außerhalb des Berggebiets liegen, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Unter benachteiligten förderungswürdigen Gebieten im Sinne dieses Absatzes sind jene gleichartigen Agrarzonen zu verstehen, in denen sich insbesondere auf Grund der geringen Ertragsfähigkeit der Böden und der Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat auf Basis der diesbezüglichen Beschlüsse der Österreichischen Raumordnungskonferenz weitere benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Darunter sind Gebiete zu verstehen, in denen unter Berücksichtigung ihres ländlichen Charakters auf Grund der Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, ihres wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Entwicklungsgrades, ihrer Randlage sowie ihrer Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors Maßnahmen gemäß § 2 besondere Bedeutung zukommt.

(4) Die in Abs. 1 bis 3 genannten Gebiete sind besonders förderungswürdig. Dabei sind Bergbauernbetriebe, die außerhalb des Berggebiets liegen, sinngemäß zu berücksichtigen. Diese Förderungsmaßnahmen können sich sowohl auf landwirtschaftliche Betriebe als auch auf überbetriebliche Zusammenschlüsse beziehen.

Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen

§ 5. (1) Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen können unter Bedachtnahme auf die in § 1 genannten Ziele durch geeignete Maßnahmen insbesondere gemäß § 2 Abs. 2 Z 1 (z. B. Bergbauernzuschuss) gefördert werden.

(2) Unter Bergbauernbetrieben im Sinne dieses Bundesgesetzes sind jene Betriebe zu verstehen, in denen sich durch die äußere und die innere Verkehrslage sowie das Klima erheblich erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann unter Bedachtnahme auf § 4 Abs. 1 mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung die Bergbauernbetriebe, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.

Ergänzende Preisbestimmung

§ 6. Werden nach den Vorschriften des Preisgesetzes 1992, BGBl. Nr. 145, für landwirtschaftliche Erzeugnisse Preise bestimmt, so ist auf die besonderen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere auf deren Abhängigkeit von Klima- und Wetterbedingungen sowie auf die Tatsache, dass in der Landwirtschaft Produktionsumstellungen im allgemeinen nur auf lange Sicht möglich sind, Bedacht zu nehmen.

Kommission

§ 7. (1) Die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat eine Kommission einzurichten. Diese Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Je ein Vertreter

1. der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien,
2. der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs,
3. der Wirtschaftskammer Österreich,
4. der Bundesarbeitskammer,
5. des Österreichischen Gewerkschaftsbunds und
6. des Österreichischen Landarbeiterkammertags.

(2) Die in Abs. 1 genannten Mitglieder und deren jeweiliges Ersatzmitglied werden auf Vorschlag der entsendungsberechtigten Stellen von der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus bestellt. Die Bestellungen können jederzeit widerrufen werden; falls kein früherer Widerruf erfolgt, gelten sie für die Dauer von fünf Jahren.

(3) Die Mitgliedschaft zur Kommission ist ein unentgeltliches Ehrenamt. Nicht im Tagungsort wohnende Mitglieder der Kommission können vom Bund die Reise- und Aufenthaltsgebühren in der nach der Reisegebührenvorschrift des Bundes geltenden Höhe geltend machen.

(4) Den Vorsitz in der Kommission führt die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus oder ein von ihr bestimmter Vertreter.

(5) Gültige Beschlüsse der Kommission sind in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder (Ersatzmitglieder) und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen zu fassen.

(6) Die Kommission hat ihre Tätigkeit durch eine Geschäftsordnung zu regeln.

(7) Die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus kann insbesondere Landwirte und weitere Experten mit beratender Stimme zu den Beratungen der Kommission beiziehen, soweit dies für die Behandlung bestimmter Sachfragen erforderlich ist.

Aufgaben der Kommission

§ 8. (1) Die Kommission hat folgende Aufgaben:

1. Erstattung von Empfehlungen an die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus unter Bedachtnahme auf die Ziele des § 1 und
2. Mitwirkung bei der Erarbeitung des Berichtes gemäß § 9 über die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr (Grüner Bericht).

(2) Die Kommission hat alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen heranzuziehen, wobei ihr von der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zeitgerecht alle ihr verfügbaren einschlägigen Unterlagen zu überlassen sind.

Bericht zur Entwicklung und Situation der Landwirtschaft

§ 9. (1) Die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat bis 15. September eines jeden Jahres dem Nationalrat einen Bericht vorzulegen, der die Entwicklung und wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr enthält (Grüner Bericht).

(2) Der Grüne Bericht hat die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr, gegliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsgebieten, unter besonderer Berücksichtigung von sozioökonomischen Betriebskategorien und von nach Erschweris differenzierten Betrieben in Berg- und benachteiligten Gebieten festzustellen. Dabei sind auch die Förderungsmaßnahmen und ihre Auswirkungen darzustellen. Zusätzlich sind für jede für das Berichtsjahr durchgeführte Förderungsmaßnahme - unabhängig ob diese aus EU-Mitteln oder nationalen Mitteln finanziert wird - sowie für alle für das Berichtsjahr durchgeführten Förderungsmaßnahmen insgesamt sowohl für das gesamte Bundesgebiet als auch getrennt für

jedes einzelne Land aggregierte Daten über die Förderungsmaßnahmen aufzunehmen, die jedenfalls folgende Angaben enthalten müssen.

1. Anzahl der Förderungsfälle,
2. Verteilung der Förderungsfälle auf Förderungsklassen jeweils in Stufen zu 10.000 Euro,
3. ausbezahlte Förderungen je Förderungsklasse,
4. prozentuelle Verteilung der Förderungsfälle auf die Förderungsklassen und
5. durchschnittlicher Förderungsbetrag je Förderungsklasse.

(3) Weiter hat in jedem zweiten Jahr der Grüne Bericht ergänzend insbesondere die Stellung der Landwirtschaft innerhalb der österreichischen Volkswirtschaft, die internationalen agrarwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Entwicklung des agrarischen Außenhandels, die landwirtschaftliche Produktion, auch unter den Aspekten von Klimawandel und Bodenverbrauch einschließlich Zukunftsprognosen, und die soziale Sicherheit zu behandeln.

(4) Für den Grünen Bericht können alle hierzu geeigneten agrarökonomischen und statistischen Unterlagen herangezogen werden. Insbesondere sind Buchführungsergebnisse einer ausreichenden Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe, die 2% der vom durch den Standardoutput definierten Auswahlrahmen erfassten Betriebe nicht unterschreiten soll, in repräsentativer Auswahl und Gruppierung zusammenzustellen und auszuwerten. Hiezu können für Belange der landwirtschaftlichen Buchführung hinreichend ausgestattete Institution beauftragt werden. Die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Betriebe ist freiwillig; sie erhalten für ihre Mitwirkung eine pauschale Abgeltung.

(5) Der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sind

1. von der AMA hinsichtlich land- und forstwirtschaftlicher Betriebe alle Stammdaten, Flächen- und Tierdaten, umweltbezogene Daten zur Bewirtschaftung sowie die Zahlungsdaten zu den Förderungsmaßnahmen,
2. von den Ländern die Zahlungsdaten für Landesförderungen und
3. von den Risikomanagementversicherungen Klimakennzahlen - gegliedert nach Bundesländern - insbesondere zur Versicherungssumme, zu den versicherten Flächen nach Kulturen bzw. Produktionssparten und zur Anzahl der versicherten Tiere nach Nutzungskategorien sowie Schadensmeldungen und Schadenshöhe gegliedert nach Risiken und geschädigten Kulturen bzw. (Nutztier-)Produktionssparten jeweils auf Bundesländerebene,

die zur Erstellung des Grünen Berichts erforderlich sind, soweit erforderlich auch in einzelbetrieblicher Form, zur Verfügung zu stellen.

(6) Gemäß Abs. 4 ermittelte einzelbetriebliche Buchführungsergebnisse dürfen ohne die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung der Betroffenen für andere als die in Abs. 4 genannten Zwecke nicht verwendet werden.

(7) Die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ist ermächtigt, anonymisierte einzelbetriebliche Buchführungsergebnisse eines Landes dem betreffenden Land für Zwecke der Feststellung der wirtschaftlichen Situation der Landwirtschaft dieses Landes gegen Abgeltung des für die Bearbeitung und Auswertung entstandenen Aufwands zur Verfügung zu stellen.

(8) Die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ist ermächtigt, einzelbetriebliche Buchführungsergebnisse den zuständigen Organen der Europäischen Union zum Zweck der Erfüllung der Verpflichtungen Österreichs aus der Verordnung (EG) Nr. 1217/2009 zur Bildung eines Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen über die Einkommenslage und die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse landwirtschaftlicher Betriebe in der Europäischen Union, ABl. Nr. L 328 vom 15.12.2009, S. 27, zu übermitteln.

Personenbezogene Bezeichnungen

§ 10. Bei den in diesem Bundesgesetz verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für Personen jeden Geschlechts.

Inkrafttreten und Vollziehung

§ 11. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Juli 1992 in Kraft.

(1a) § 1 erster Halbsatz, § 1 Z 7, § 2 Abs. 2 Z 2, § 2 Abs. 4, § 4 Abs. 1, Abs. 2 und 3, § 7 Abs. 1 Z 3, § 7 Abs. 5, § 8 Abs. 1 Z 1 sowie der Entfall von § 8 Abs. 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 298/1995 treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, § 3 sowie § 9 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 298/1995 mit 1. Jänner 1995 in Kraft.

(1b) Die §§ 1, 2, 4, 5, 7, 8, 9, 10 und 11 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 77/2022 treten mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut

1. hinsichtlich des § 2 Abs. 4 die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie,
2. hinsichtlich des § 6 die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und
3. hinsichtlich der übrigen Bestimmungen die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

10.5 Abkürzungsverzeichnis

a	Ar (Einheit)	BNE	Bruttonationaleinkommen
Abs.	Absatz	BOKU	Universität für Bodenkultur
AfA	Abschreibung für Anlagen	BSVG	Bauernsozialversicherungsgesetz
AG	Aktiengesellschaft	BVA	Versicherungsanstalt öffentlich
AGES	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit		Bediensteter
AIK	Agrarinvestitionskredite	bzw.	beziehungsweise
AK	Arbeitskraft	CCM	Corn-Cob-Mix
AK-U	Arbeitskrafteinheit des Unternehmens	COVID-19	Corona Virus Disease 2019
ALFIS	Allgemeines land- und forstwirtschaftliches Informationssystem (im BMLRT)	DaFNE	Datenbank für Forschung zur nachhaltigen Entwicklung
AMA	Agrarmarkt Austria	eAK	entlohnte Arbeitskräfte
AMS	Arbeitsmarkt Service	EG	Europäische Gemeinschaft
APM	Ausschüsse für Agrarpolitik und Argarmärkte	EGFL	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
Art.	Artikel	EHW	Einheitswert
AS	Agrarstrukturhebung	EK	EU-Kommission
AWS	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH	ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
AZ	Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	ERA	Europäischer Forschungsraum
BAB	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen	EU	Europäische Union
BAES	Bundesamt für Ernährungssicherheit	Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
BAK	betriebliche Arbeitskraft	EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
BBK	Bund-Bundesländer-Forschungskooperation	FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
BEE	Bruttoeigenerzeugung	FE	Faktoreinkommen
BFW	Bundesforschungs- und Ausbildungs- zentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft	FGR	Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung
BGBI.Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer	fm	Festmeter
BHK	Berghöfekataster	GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
BIP	Bruttoinlandsprodukt	GeSO	Gesamtstandardoutput
BMF	Bundesministerium für Finanzen	GLÖZ	Guter landwirtschaftlicher und ökologi- scher Zustand
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	GesbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
BML	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
		GVE	Großvieheinheit
		GVO	Gentechnisch veränderte Organismen
		GSO	Gesamtstandardoutput
		ha	Hektar
		HAUP	Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik
		hl	Hektoliter

i. d. g. F.	in der geltenden Fassung		den natürlichen Lebensraum schützenden
IGC	International Grains Council		Landwirtschaft
inkl.	inklusive	ÖWM	Weinmarketingservicegesellschaft m.b.H.
INLB	Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen	PSE	Producer Support Estimate
INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem	PV	Pensionsversicherung
JAE	Jahresarbeitsseinheiten	RLF	Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche
kg	Kilogramm	SAIO	Statistik zu landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und zu landwirtschaftlichen Erzeugung
KMU	Kleinere und mittlere Unternehmen	SILC (EU)	Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen
KN	Kombinierte Nomenklatur	SNP	Sägenebenprodukte
kt	Kilotonne	SVS	Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen
KV	Krankenversicherung; Kollektivvertrag	SVG	Selbstversorgungsgrad
LAG	Lokale Aktionsgruppen	t	Tonnen
LBG	LBG Wirtschaftstreuhand- und BeratungsgesmbH	TSchG	Tierschutzgesetz
LE	Ländliche Entwicklung	TTG	Bundesgesetz über den Transport von Tieren
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	u. a.	unter anderem
LFRZ	Land- und Forstwirtschaftliches Rechenzentrum	u. a. m.	und anderes mehr
LGR	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung	UaB	Urlaub am Bauernhof
LKÖ	Landwirtschaftskammer Österreich	UBA	Umweltbundesamt
LMSVG	Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz	UNO	Organisation der Vereinten Nationen
MFR	Mehrjähriger Finanzrahmen	USt.	Umsatzsteuer
Mio.	Millionen	UV	Unfallversicherung
Mrd.	Milliarden	VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
MwSt.	Mehrwertsteuer	VO	EU-Verordnung
nAK	nicht entlohnte Arbeitskräfte	VÖM	Vereinigung Österreichischer Milchverarbeiter
NATURA	Natura 2000; europaweite Schutzgebiete	VPI	Verbraucherpreisindex
NTÖ	Nachhaltige Tierhaltung Österreich	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
NUG	Nettounternehmensgewinn	WJ	Wirtschaftsjahr
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development	WKO	Wirtschaftskammer Österreich
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund	WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
OIV	Internationale Organisation für Rebe und Wein	WTO	World Trade Organisation
ÖKL	Österr. Kuratorium für Landtechnik und -entwicklung		
ÖNACE	Wirtschaftlichen Aktivitätsklassifikation		
ÖPUL	Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und		

Das Diagramm zeigt die Berechnung des verfügbaren Haushaltseinkommens (VHE) für die Einkommensteuer. Es ist in vier Spalten unterteilt, die die Erträge aus verschiedenen Wirtschaftszweigen darstellen:

- Verkauf von Erzeugnissen der Bodennutzung:** Erträge Bodennutzung.
- Verkauf von Erzeugnissen der Tierhaltung:** Erträge Tierhaltung.
- Verkauf von Erzeugnissen aus der Forstwirtschaft:** Erträge Forstwirtschaft.
- Erlöse über dem Buchwert bei Anlagenverkauf:** Sonstige Erträge.

Die Erträge werden addiert, um den **Ertrag** zu erhalten. Von diesem wird der **Aufwand** abgezogen, um die **Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft** zu erhalten. Der Aufwand setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Sachaufwand
- Abschreibung (AfA)
- Personalaufwand
- Fremdkapitalzinsen
- Pacht- und Mietaufwand
- Sonstiger Aufwand
- Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft werden mit den **Einkünften aus Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit abzgl. Sozialversicherungsbeiträge** addiert. Von diesem Summe wird die **Einkommensteuer (ohne bereits gezahlte Lohnsteuer)** abgezogen, um das **Erwerbs-Einkommen (netto)** zu erhalten. Das Erwerbs-Einkommen (netto) wird mit den **Übrigen Einkünften** und **Sozialtransfers** addiert, um das **Verfügbare Haushaltseinkommen** zu erhalten.

Das Diagramm enthält auch eine Liste von weiteren Abzügen, die in der Berechnung des verfügbaren Haushaltseinkommens berücksichtigt werden müssen:

- Zukauf von Betriebsmitteln
- Zukauf von Tieren
- Zukauf von Dienstleistungen
- Mehr- und Minderwerte von Zukaufsvorräten
- Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung
- Aufwand für landw. Nebenbetrieb bzw. Nebentätigkeit
- Betriebsversicherung ohne Hagel-, Vieh- u. Waldbrandversicherung
- Allgemeiner Verwaltungsaufwand
- Betriebliche Steuern und Abgaben
- Ausgedinge

10.6 Index

A

Abgabenleistung – Land- und Forstwirtschaft 15

Absatzförderungsmaßnahmen 109

Agrar

-budget 2020 106

-marketing 125

-struktur in der EU 70

-umweltmaßnahme 111

Agrarischer Außenhandel 24

Alkoholsteuer 277

Almwirtschaft 43

AMA

-Marketing 124

-Zahlstelle 125

Arbeits

-kräfte 103

-krafteinheit (AK) 258

-kräfte laut LGR und FGR 72

Assoziierungsabkommen EU-Mercosur 147

Ausgleichszulage 110

Außenhandel 24

B

Bäckergewerbe 21

Basis

-dienstleistungen 113

-prämie 108

Beihilfen

-für Verarbeitung und Vermarktung 109

-im Weinbau 109

Benachteiligtes Gebiet 93

Beratungsdienste 112

Beratung und Berufsbildung 114

Beschäftigung laut Agrarstrukturerhebung 72

Betriebe

-mit guter Waldausstattung 88

-mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften

100

-mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften 100

- und Flächen laut INVEKOS 70

Betriebliche Zusammenarbeit 66

Betriebs

-ausgaben 28

-ausgaben laut Buchführung 103

-formen 259

Bewertung von Vermögensschaften 275

Biologische Landwirtschaft 60

Bodenschätzung 275

C

Cashflow 102

COVID-19-Beihilfen 115

D

Dauerkulturbetriebe 82

Direkt

-vermarktung 66

-zahlungen 108

Dorferneuerung 113

Düngemittel 17

E

Eier 51

Einheitswert 261

Einkommenssituation

-Bio-Marktfruchtbetriebe 94

-Bio-Spezialisierte Milchviehbetriebe 95

-Bio-Spezialisierte Weinbaubetriebe 96

-der Biobetriebe 94

-in den EU-Mitgliedsstaaten 104

-nach Bundesländern 98

-nach Produktionsgebieten 97

-nach Sozioökonomischer Gliederung 100

Einkommensteuer 275

Einkommensteuer (ohne bereits bezahlte Lohnsteuer) 262

Einkünfte

-aus Land- und Forstwirtschaft 261

-Berggebiet 93

Energie aus Biomasse 114

Entlohnte Arbeitskraft 72, 262

Erdäpfel 38

Erneuerbare Energieträger 134

Ertrag 262

Erwerbseinkommen 101, 263

Erzeugerorganisationen im Bereich Obst und Gemüse 109

EU

-Handelspolitik 145

-Haushalt 142

Europäischer Fischereifonds 115

Europäische Union 282

F

Finanzierung der Altersversorgung 129

Fleischwirtschaft 20

Forschung 116

Forst

-betriebe 87

-wirtschaft, FGR 15

-wirtschaftlich genutzte Fläche 263

Frauen in der Landwirtschaft 73

Frucht-, Zucker- und Stärkeindustrie 21

Futter

-baubetriebe 84

-mittelkontrolle 64

G

GAP (Gemeinsame Agrarpolitik) 263

GAP nach 2020 140

Geflügel

-betriebe: 87

-fleisch 51

Gekoppelte Stützung 108

Geldflussrechnung 103

Gemeinsame Handelspolitik der EU 145

Gemüsebau 40

Gender Index 263

Genossenschaften 19

Geoinformationssystem (GIS) 264

Gesamt

-einkommen 101

-fläche des Betriebes 264

-kapitalrentabilität 264

-vermögen 264

-wirtschaft 12

Getreide 34

Green Care 264

Greening-Zahlung 108

Großvieheinheit 264

Grund

-erwerbsteuer 276

-steuer 275

Grünland 43

H

Haupterwerbsbetrieb 264

Haushaltsdisziplin 108

Holz

-einschlag 57

-exporte 59

-importe 59

-verarbeitung 58

Honig 53

I

INVEKOS 265, 283

Imkereiförderung 109

Immobilienvertragssteuer 276

Index 265

Internationale Waldpolitik 134, 135

Interventionspreis 265

Investitionen

-in Anlagevermögen 266

-in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte 266

Investitionsausgaben 28

J

Jahresarbeitsseinheit 266

K

Krankenversicherung 266

Kapitalproduktivität 266

Kleines Gebiet 93

Kommunalsteuer 277

Kosten der Förderungsabwicklung 125

Kraftfahrzeugsteuer 277

Kulturartenverteilung 69

L

Land(forst)wirtschaftliche Nebentätigkeiten 132

Landjugend 120

Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP) 109

Landmaschinen 18

Land- und Forstwirtschaft, LGR 12

Land- und forstwirtschaftliche

-Beratung 118

-Betriebe 68

-Sondersteuern 276

Landwirtschaftlich genutzte Fläche 266

Landwirtschaftliche

-Gemischtbetriebe 87

-Einkommen in der EU-28 15

Landwirtschaftlicher Nebenbetrieb 66

LEADER 113

Lebensmittel

-industrie und -gewerbe 20

-sicherheit 62

M

Markt

-fruchtbetriebe 80

-ordnungsausgaben 108

Maschinen- und Betriebshilferinge 114

Materielle Investitionen 112

Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation
104

Milchwirtschaft 46

Molkereiwirtschaft 20

Mühlenwirtschaft 21

Mutterkuhhaltungsbetriebe 85

N

Natura 2000 267

Nebenerwerbsbetriebe 267

Nichtentlohnte Arbeitskraft 72

O

Obstbaubetriebe 84

Öffentliche Gelder 103

Öffentliche Gelder insgesamt 268

Ölfrüchte und Körnerleguminosen 37

ÖPUL 111

Österreichischer Walddialog 134

ÖWM 125

P

Papierindustrie 58

Papier und Pappe 59

Pferde 53

Pflanzenschutz

-mittel 17

-mittelkontrolle 65

Plattenindustrie 58

Preis

-entwicklung 27

-index 27

-index, Input 28

-index, Output 27

Q

Qualitäts

-regelungen 112

-sicherung - Tiere und Milch 114

R

Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF)
269

Rentabilitätskoeffizient 269

Renten und Sozialtransfers 269

Rinder 48

-aufzucht und Mastbetriebe 84, 85

- haltung 48
- mastbetriebe 85
- Risiko- und Ernteversicherung 114, 115

S

- Saatgut 16
- Sachaufwand 269
- Sägeindustrie 58
- SAL (Sonderausschuss Landwirtschaft) 269
- Schafe 52
- Schulische Ausbildung 117
- Schutzwasserbau 121, 124
- Schweine
 - betriebe 86
 - haltung 49
- Seminarbäuerinnen 74
- Sonstiges Benachteiligtes Gebiet 93
- Soziale Sicherheit 128
- Sozialtransfers 270
- Spezialisierte
 - Milchviehbetriebe 95
 - Weinbaubetriebe 96
- Standardoutput 270
- Streuwiesen 270

T

- Tier
 - gesundheit 63
 - schutz 64
 - seuchen 115
 - vermögen 270
- Tourismus und Landwirtschaft 66
- Treibstoffe und Energie 19
- Trinkwasser 62

U

- Über-/Unterdeckung des Verbrauchs 102, 270
- Umsatzsteuer 276
- Unternehmerhaushalt 270

V

- Verbrauch 102

- Verbraucherpreise 28
- Verbraucherschutz 62
- Veredelungsbetriebe 86
- Verfügbares Haushaltseinkommen 271
- Vergleich von Biobetrieben mit konventionell wirtschaftenden Betrieben 94
- Vermarktung und Markterschließung 114
- Verpachtete Fläche 271
- Verschuldungsgrad 271
- Versorgungsleistung 29
- Veterinärbereich 19
- Vieheinheiten 271
- Viertelgruppierung der Betriebe 103
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung 271
- Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche
 - Saatgut 16

W

- Wald
 - fläche 271
 - fonds 115
 - schutzsituation 134
- Wasserwirtschaft und Gewässerschutz 138
- Wein
 - bau 42
 - baubetriebe 83
 - gärten 271
 - marketingservicegesellschaft m.b.H. 125

- Wettersituation 45
- Wichtige Ratsentscheidungen 141
- Wildbach- und Lawinenschutz 121
- Wildtiere 53
- Wissenstransfer und Information 112

Z

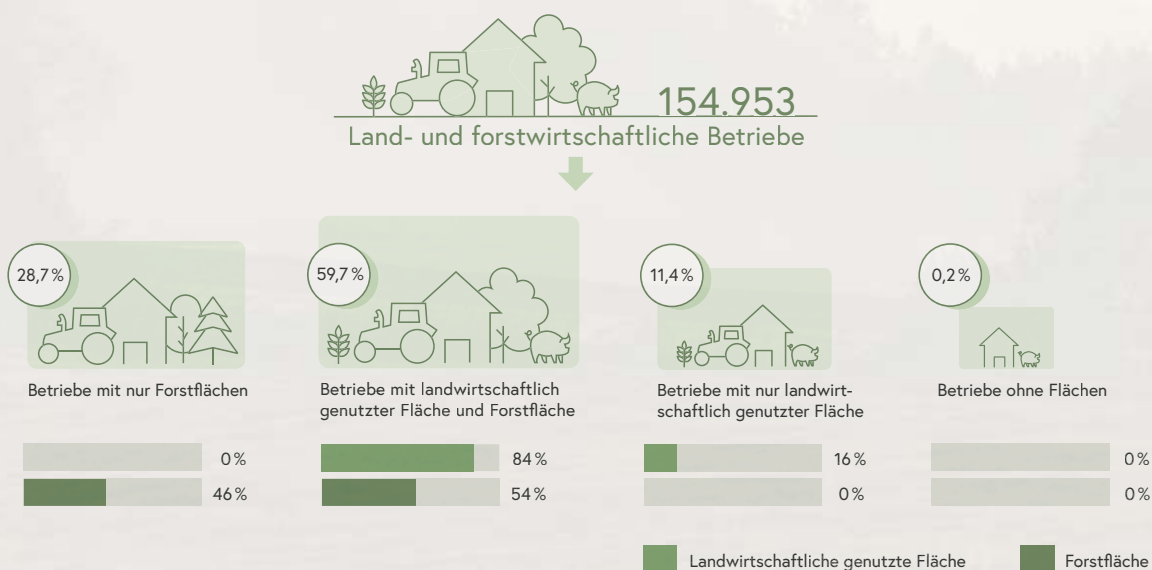
- Zahlung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte 108
- Zierpflanzenbau 41
- Zinszuschüsse 114
- Zuckerrüben 39
- Zusammenarbeit 113

11

Anhang

Agrarstrukturerhebung 2020 – Österreich

Aufteilung Betriebe und Flächen



11.1 Einheitswerthauptfeststellung 2014

Definition Einheitswert

Theoretische Definition: Der von der Finanzverwaltung festgestellte land- und forstwirtschaftliche Einheitswertrepräsentiert gemäß Bewertungsgesetz 1955 einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohten fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außerdem wird unterstellt, dass der Betrieb ausgedinge-, pacht- und schuldenfrei ist.

Praktische Definition: Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein in Geldeinheiten (Euro) ausgedrückter Rechenwert, der die Unterschiede zwischen Betrieben auf Grund der Ertragsmöglichkeiten widerspiegelt. Dabei berücksichtigt er insbesondere die natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenbeschaffenheit, Geländegestaltung, Wasserhältnisse und Klima) sowie Ab- und Zuschläge für die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (das sind regionalwirtschaftliche und betriebliche Verhältnisse sowie übrige Umstände und die Betriebsgröße). Die natürlichen Ertragsbedingungen werden bei landwirtschaftlichen Betrieben und Weinbaubetrieben in einem vorgelagerten Verfahren, dem Verfahren der Bodenschätzung, rechtsverbindlich festgestellt.

Allgemeines

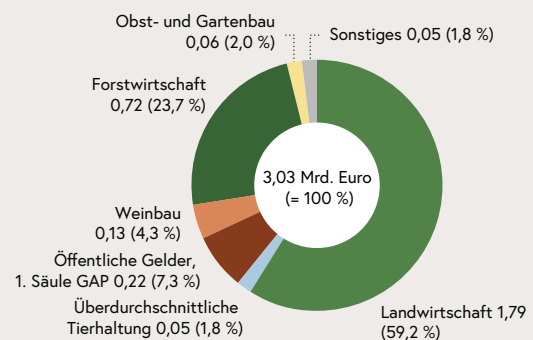
Der Einheitswert ist Grundlage für eine Reihe von Steuern, Abgaben und Beihilfen sowie für die Beiträge bei der Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen (SVS), und hat deshalb für die Land- und Forstwirte große Bedeutung. Da sich seit der letzten Hauptfeststellung 1988 die Verhältnisse stark verändert hatten und die Einheitswerte nicht mehr die Unterschiede zwischen den Betrieben sachlich richtig widerspiegeln, war es notwendig, die Einheitswerte an veränderte ökonomische Verhältnisse anzupassen,

um die pauschalierte Festsetzung der Steuern im land- und forstwirtschaftlichen Bereich weiter aufrecht zu erhalten. Neben einer Modernisierung und Anpassung an aktuelle Ertragsfaktoren (z. B. öffentliche Gelder) war dabei auch eine Vereinfachung in der Verwaltung eine wesentliche Zielsetzung. Mit dem 1. Stabilitätsgesetz 2012 und dem Abgabenänderungsgesetz 2012 wurden die materiell rechtlichen Grundlagen für die Hauptfeststellung der land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte geschaffen.

Hauptfeststellung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens

Die neuen land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte wurden zum Stichtag 1. 1. 2014 neu festgestellt. Dazu wurden ab Mai 2014 durch die Finanzverwaltung den Land- und Forstwirten Fragebögen (= Erklärungen) zur Erhebung der tatsächlichen Verhältnisse zum Hauptfeststellungstichtag zugesandt. Für jede wirtschaftliche Einheit (unter einem Einheitswertaktenzeichen beim Finanzamt Österreich geführt) wurde

Verteilung der Einheitswerte nach Nutzungen 2022



Quelle: BMF

ein Erklärungsformular bzw. falls erforderlich Beilagen je Bewirtschaftungszeit (z. B. Alpen, Obstbau, Tierhaltung usw.) in Papierform übermittelt. Das Erklärungsformular wurde aufgrund der gespeicherten Daten soweit als möglich bereits vorausgefüllt zur Verfügung gestellt. FinanzOnline Anwender*innen erhielten ein Schreiben, indem mitgeteilt wurde, dass die Erklärung und die notwendigen Beilagen online ausgefüllt werden können. Im Sinne einer Entlastung der Beteiligten (Bürger*innen, Unternehmen, ...) wurden bei ca. 50 % der wirtschaftlichen Einheiten keine Erklärungen versendet, da bereits alle notwendigen Informationen der Finanzverwaltung vorlagen.

Die Versendung der Bescheide erfolgte ab Ende 2014. Sie sind steuerlich (z. B. Grundsteuer, Einkommensteuer) gem. § 20 Abs. 3 BewG ab 1. 1. 2015 wirksam. Auf die Beitragsgrundlagen für die Sozialversicherung der Bauern (BSVG) wirkte sich der neue Einheitswert gem. § 86 Abs. 13 BewG i. V. m. § 333 BSVG erst ab dem 1. 4. 2018 aus.

Erstmals wurden auch die öffentlichen Gelder der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) z. B. Direktzahlungen (vor 2015 Betriebsprämien, Tierprämien) im Ausmaß von 33 % des im Vorjahr aus-

bezählten Betrages ein Bestandteil des Hauptfeststellungsbescheides (§ 35 BewG). Nicht einbezogen werden Zahlungen der 2. Säule wie z. B. die Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) oder Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ).

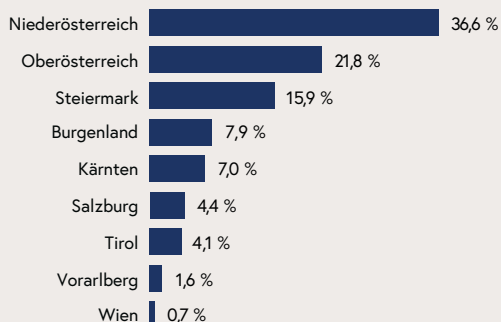
Landwirt*innen, die keine landwirtschaftlichen Eigenflächen besitzen, jedoch als Bewirtschafter*innen (Pächter*innen) öffentliche Gelder der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik von der Agrarmarkt Austria beziehen, wurden in die Hauptfeststellung einbezogen und erhielten erstmals einen eigenen Pächtereinheitswertbescheid.

Die betriebsindividuellen Änderungen der landwirtschaftlichen Einheitswerte fallen sehr unterschiedlich aus, je nachdem, ob sich Änderungen beim Vergleichswert (durch die Anhebung des Hektarhöchstsatzes, Änderungen auf Grund der neuen Faktoren für die individuelle Hektarsatzmitteilung), oder auf Grund der EW-Zurechnung für öffentlichen Gelder und der Höhe der Zuschläge ergeben.

Weiters sind auch Änderungen der Ertragswerte bei den anderen Vermögensunterarten, wie z. B. bei Ertragswert für forstwirtschaftlichen Grundbesitz,

Einheitswerte nach Bundesländern 2022

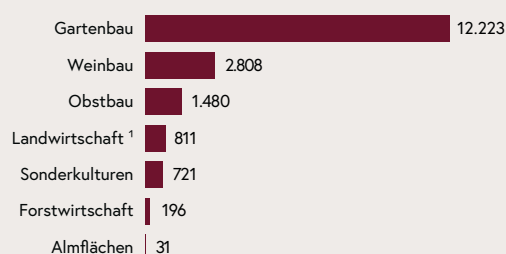
Einheitswerte 3,03 Mrd. Euro (= 100 %)



Quelle: BMF, Stand Mai 2022

Einheitswerte je ha nach Nutzungen 2022

in Euro je ha



1) inkl. öffentliche Gelder, gem. § 35 BewG

Quelle: BMF, Stand Mai 2022

Weinbau usw. gegeben. In Summe ist ein Ansteigen der Einheitswertsumme im Bundesgebiet zu beobachten.

Gültigkeit

Der neue Einheitswert zum Stichtag 1. Jänner 2014 ist grundsätzlich bis zur nächsten Hauptfeststellung (HF) gültig. Die Wirksamkeit des HF-Bescheids gilt mit 1. Jänner 2015.

Kommt es bis zur nächsten HF zu wesentlichen Änderungen (z. B. Veräußerung oder Zukauf von Flächen, Reduktion des Obstbaus, Intensivierung der Tierhaltung, bedeutende Änderungen bei den zu berücksichtigenden Öffentlichen Geldern der 1. Säule der gemeinsamen Agrarpolitik oder durch eine zwischenzeitige Bodenschätzung), wird dies grundsätzlich aufgrund der aus dem Grundbuch, dem Kataster, der Agrarmarkt Austria usw. an die Finanzverwaltung übermittelten Daten amtswegig berücksichtigt. Ein Antrag einer Eigentümerin bzw. eines Eigentümers für eine Fortschreibung ist nur in Einzelfällen notwendig. Wenn die festgelegten Wertfortschreibungsgrenzen (mehr als 5 % oder 1.000 Euro, mindestens jedoch 300 Euro) durch die geänderten Verhältnisse über- bzw. unterschritten werden, sich die Art oder die Zurechnung ändert, wird ein neuer Einheitswertbescheid ausgestellt.

Mit dem Stichtag 1. Jänner 2015 gab es aufgrund der Änderung des Bewertungsgesetzes eine Änderung bei der Berücksichtigung der öffentlichen Gelder in der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik. Nachdem zuvor das Jahr der Auszahlung relevant war, wurde auf das Jahr des Anspruches umgestellt.

Seit einer Änderung der entsprechenden Richtlinie werden ab dem Stichtag 1. Jänner 2021 Kalamitäten im forstwirtschaftlichen Vermögen berücksichtigt.

Auswertung der Einheitswerthauptfeststellung für den Grünen Bericht 2022 bzw. die §7-Kommission

Die Ergebnisse sind in den Tabellen für die Jahre 2014, 2021 und 2022 – jeweils mit Datenstand Mai 2022 – dargestellt.

Vorbemerkungen:

- Es wird jeweils der nichtgerundete Einheitswert für die Auswertung herangezogen. Dies ist notwendig, weil die Verteilung auf die einzelnen Vermögensunterarten nur beim nichtgerundeten Einheitswert vorliegen.
- Es wird immer die bewertete Fläche herangezogen.
- Sofern eine Mindestanzahl von 10 Betrieben nicht erreicht wird, ist der jeweilige Wert (Anzahl, Fläche, Einheitswert) in der Tabelle nicht angeführt und stattdessen mit k. A. befüllt.

Einheitswert 2022: Flächen nach Bundesländern und Nutzungen in ha

Zusammenstellung und Aufbau wie Tabelle Nutzungen, sofern Flächen vorhanden (siehe Tabelle 1.1.2.15).

Einheitswert 2022: Fälle (Betriebe) nach Bundesländern und Nutzungen

Zusammenstellung und Aufbau wie Tabelle Nutzungen, sofern zweckmäßig (siehe Tabelle 1.1.2.15).

Anzahl der Bescheide zur Hauptfeststellung

Die Zahl der Einheitswertbescheide machte rund 550.000 Fälle (Betriebe) aus. Pächterbescheide gab es rund 13.000.

Ausblick

Vom BMF wird jährlich eine Auswertung über den aktuellen Stand der Einheitswerte bereitgestellt.

Einheitswertsummen nach Bundesländern und Nutzungen in Euro

Beschreibung des Tabelleninhalts

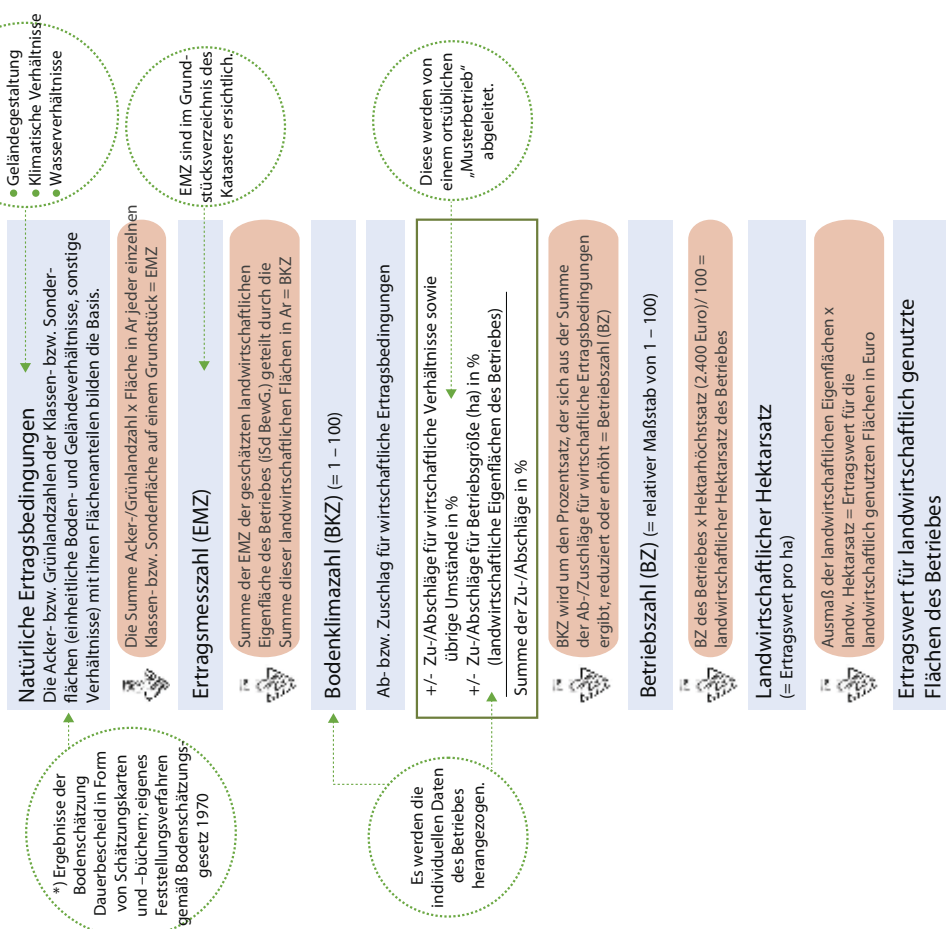
Landwirtschaft:	• landwirtschaftlich genutzte Flächen
Alpwirtschaftlich genutzte Fläche:	• alpwirtschaftlich genutzte Flächen • Zuschlag für Weiderechte • Abschlag (Belastung) durch Weiderechte
Forstwirtschaft:	• forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Kleinstwald) • forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Kleinwald) • forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Großwald) • Zuschlag für Nebennutzung (Forst)
Weinbau:	• Weinbaumäßig genutzte Flächen • Zuschlag für Buschenschank Hinweis: Einzelne Bundesländer mit geringen Weinbauflächen werden nicht extra dargestellt.
Gartenbau:	• gärtnerisch/baumschulmäßig genutzte Flächen • gärtnerisch/baumschulmäßig genutzte Flächen manueller EW • Umsätze aus zugekauften Erzeugnissen (Handelswaren) Hinweis: inklusive Handelswaren; es sind hier auch die Glas- und Gewächshäuser, Folientunnel mit dabei.
Sonderkulturen:	• Sonderkulturen mit Zuschlag: das sind bestimmte Kulturen laut Kundmachung • Feldgemüsebau • Arznei-, Tee- und Gewürzpflanzenanbau • Dauerkulturen: - Christbaumkulturen - Hopfenkulturen
Obstbau:	• Obstbau laut Kundmachung • Erdbeeren • Zuschlag für Obstwein, Most etc.
Überdurchschnittliche Tierhaltung:	• überdurchschnittliche Tierhaltung
Öffentliche Gelder:	• Öffentliche Gelder gem. § 35 BewG (Zuschlag)
Flächen mit geringer Ertragskraft:	• Vegetationsflächen mit geringer Ertragsfähigkeit (mit 10 Euro je ha) • Vegetationsflächen mit geringer Ertragsfähigkeit (außerhalb des Almbereichs) mit 20 Euro je ha.
Übriges land- und forstwirtschaftliches Vermögen:	• Teichwirtschaft • Angelfischerei • Fischzucht und Fischmast • Fischereirechte • Imkerei
Sonstige Zuschläge:	• Zuschläge
Sonstige Abschläge:	• Abschläge
Unproduktive Flächen:	• Unproduktive Flächen

Der land- und forstwirtschaftliche Einheitswert (1/2)

(nach dem Bewertungsgesetz 1955 – BewG 1955 idgF)

1. Ermittlung des landwirtschaftlichen Vermögens

a) Ermittlung des landwirtschaftlichen Ertragswertes



b) Zuschläge gemäß § 40 BewG

1. Zuschlag für überdurchschnittliche Tierhaltung

- Berechnung der Normalunterstellung: für die ersten 20 ha: 2 VE/ha RLF, > 20 ha: 1 VE/ha
- Bei Überschreiten der Normalunterstellung: Zuschlag von 280 Euro/VE

2. Zuschlag für Obstbau

Zuschläge differenziert nach Obstart, Klimastufe, bestimmte Ab- bzw. Zuschläge z.B. für Hangneigung, Niederschlagsverhältnisse

3. Zuschlag für Sonderkulturen

Zuschlag bei bestimmte Feldgemüsearten differenziert nach Kategorien; Zuschlag für Christbaumkulturen, Hopfenanlagen, bestimmte Arznei-, Tee- und Gewürzpflanzen

4. Zuschlag für Weiderechte

nach Anzahl der urkundlichen Weiderechte, fixer Ertragswert je VE (Weiderechte sind auf VE gem. BewG umzurechnen)

5. Sonstige Zuschläge gemäß § 40 BewG

z.B. Handelswaren

c) Ertragswert für alpwirtschaftlich genutzte Flächen

Ausgangshektarsätze nach Seehöhenstufen und Bonitäten, Zu- und Abschläge für besondere klimatische Verhältnisse und bestimmte wirtschaftliche Ertragsbedingungen der Eigenflächen

d) Abschlag für Belastung durch Weiderechte

2. Ermittlung des forstwirtschaftlichen Vermögens

a) Ermittlung des Ertragswertes für forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Nur Eigenflächen werden berücksichtigt.
Kleinstwald (bis 10 ha Forstfläche): kundgemachte pauschale bezirksweise Hektarsätze; Kleinstwald (ab 10 ha bis 100 ha Forstfläche): differenziertes System – kundgemachte Hektarsätze; individuelle Verhältnisse des Betriebes maßgebend: Baumartengruppe, Altersgruppe, Wachstumsstufe und Bringungslage, Sonderbetriebsklassen; Großwald (über 100 ha Forstflächen): weitere Differenzierungen gegenüber Kleinstwald, Bestockungsgrad uam.

b) Sonstige Zuschläge gemäß § 40 BewG

Quelle: BMF, BML

Der land- und forstwirtschaftliche Einheitswert (2/2)

(nach dem Bewertungsgesetz 1955 – BewG 1955 idgF)

3. Ermittlung des Weinbauvermögens

a) Ertragswert für Weinbaulich genutzte Flächen

System der Bewertung ist ein vergleichendes System wie bei der Landwirtschaft, jedoch neben Bodenklimazahl auch Berücksichtigung der regionalen Weinbauklimatischen Verhältnisse = Weinbauklimazahl, bei den Ab- und Zuschlägen für die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen auch Vermarktungsmöglichkeiten und tatsächliche Vermarktungsverhältnisse des Betriebes, Betriebsgröße der Weinbaulich genutzten Eigenflächen; Hektarhöchstsatz 5.100 Euro

b) Zuschlag für Weinbau-Buschenschank (§ 48 Abs. 4 Z 3 BewG)

c) Sonstige Zuschläge gemäß § 40 BewG

4. Ermittlung des gärtnerischen Vermögens

a) Ertragswert für gärtnerisch/baumschulisch genutzte Flächen

individuelle Verhältnisse maßgebend in der Regel mit kundgemachten Hektarsätzen für gärtnerische Kategorien, z.B. Freiland für Schnittblumen, Gemüse ua., Folientunnel, Gewächshäuser, – differenziert nach Klimastufen; Ab- bzw. Zuschläge für bestimmte klimatische Verhältnisse und wirtschaftliche Ertragsbedingungen. Nur Eigenflächen werden berücksichtigt.

b) Zuschlag gem. § 40 BewG

Umsätze aus zugekauften Erzeugnissen (Handelswaren)

5. Übriges land- und forstwirtschaftliches Vermögen

a) Ermittlung des Ertragswertes (insbesondere für)

- Imkerei
- Teichwirtschaft
- Angelfischerei
- Durchflussanlagen für Fischzucht- und Fischmast
- Fischereirecht an fließenden Gewässern
- Fischereirecht an stehenden Gewässern

6. Öffentliche Gelder gem. § 35 BewG

33 % der Direktzahlungen in der Säule 1 der GAP
Direktzahlung der Säule 1: DIZA; nicht dabei: ÖPUL und AZ

Quelle: BMF, BML

7. Vegetationsflächen geringer Ertragsfähigkeit

Kundgemachte Hektarsätze 10 Euro bzw. 20 Euro/ha für die Eigenflächen

8. Unproduktive Flächen (kein Ertragswert)

Insbesondere Fels- und Geröllflächen

9. Abschlüsse gemäß § 40 BewG

Im Einzelfall

Summe aller Ertragswerte

(abgerundet auf volle 100 Euro gem. § 25 BewG)

Einheitswert

(des landwirtschaftlichen Betriebes / des forstwirtschaftlichen Betriebes / des Weinbaubetriebes / des übrigen land- und forstwirtschaftlichen Vermögens)

Einheitswertbescheid (Muster)

Nutzung	Fläche	Hektarsatz (€)	Ertragswert (€)
landwirtschaftlich genutzte Flächen	18,1218 ha	698,40	12.656,27
forstwirtschaftlich genutzte Flächen	12,5200 ha	205,16	2.568,61
Zwischensumme			15.224,88
Zuschläge gemäß § 40 BewG.			Ertragswert (€)
überdurchschnittliche Tierhaltung			5.908,00
Zwischensumme			5.908,00
öffentliche Gelder gemäß § 35 BewG.			
Summe öffentliche Gelder	33 % von 14.697,98		4.850,33
Summe			
Summe gesamt			25.983,21
Einheitswert (gerundet gemäß § 25 BewG)			25.900

Weitere Informationen zur Einheitswertbewertung und zur Grundsteuer unter:
<https://www.bmf.gv.at/-/Steuern-Immobilien-Grundstuecke>
www.lko.at – Einheitswert – Hauptfeststellung

Neuabgrenzung benachteiligter Gebiete

Die neue Gebietskulisse wurde im Jahr 2019 im Rahmen einer Programmänderung von der EU offiziell genehmigt.

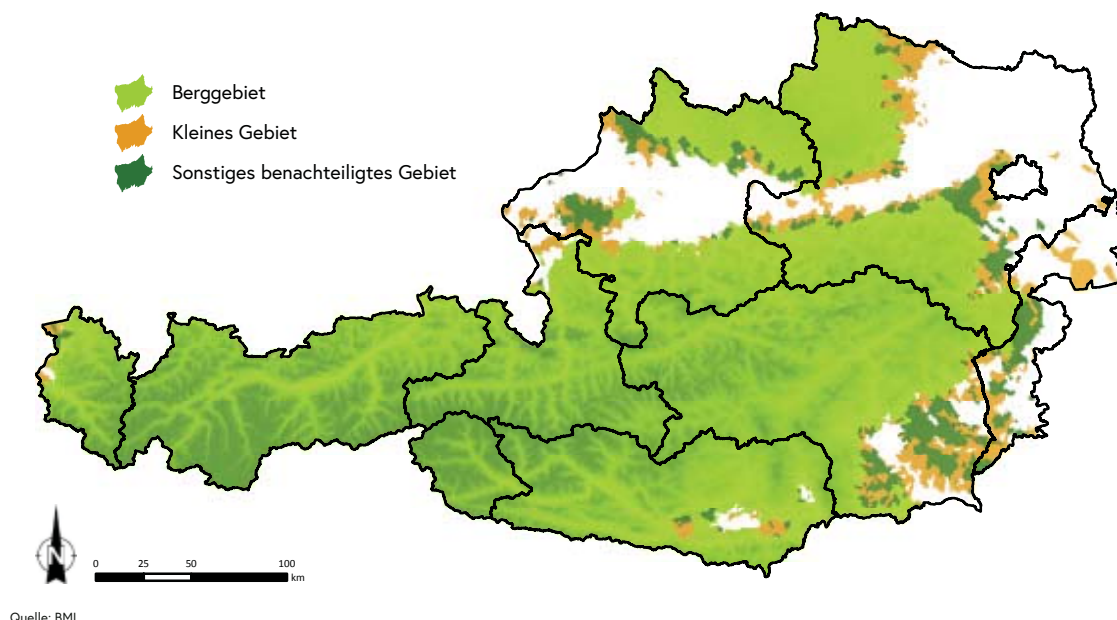
Die von der Europäischen Union gemäß ELER-Verordnung verpflichtend vorgeschriebene Neuabgrenzung des sogenannten „Sonstigen benachteiligten Gebietes“ wurde in Österreich Anfang 2019 nach einem intensiven Vorbereitungsprozess abgeschlossen. Durch die europaweite Überarbeitung der bestehenden Gebietskulisse wird darüber hinaus auch eine mehrjährige Forderung des Europäischen Rechnungshofes umgesetzt.

Die Programmänderung wurde mit 28. Februar 2019 per Durchführungsbeschluss von der Europäischen Kommission genehmigt. Somit konnten die Förderwerber*innen rechtzeitig vor

der Antragsstellung über die neue Gebietskulisse informiert werden.

Wie in anderen Mitgliedstaaten mussten auch in Österreich die aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligten Gebiete („Sonstiges benachteiligtes Gebiet“) anhand biophysikalischer Kriterien von den Bereichen Klima und Boden sowie der Hangneigung abgegrenzt werden. Da Teile der bisherigen Gebietskulisse betreffend „Sonstiges benachteiligtes Gebiet“ nicht mehr abgrenzbar und damit verloren gegangen wären, wurde auch die Gebietskategorie „Kleines Gebiet“ (aus anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete) mit aktualisierten Kriterien neu abgegrenzt. Mit einer komplexen, auf Grundlage objektiver und solider Daten durchgeführten Abgrenzung konnte Österreich große Teile der bisherigen Gebietskulisse erhalten, die durch die Neuabgrenzung der Sonstigen benachteiligten Gebiete verloren gegangen wären.

Benachteiligtes Gebiet Österreich – neue Kulisse (ab 02/2019)



Die Berggebiete waren nicht Teil der Neuabgrenzung. Jedoch konnten im Zuge der Neuabgrenzung Katastralgemeinden, die nur zum Teil als Berggebiet abgegrenzt waren, bei Erfüllung der Kriterien zur Gänze als Sonstiges benachteiligtes Gebiet bzw. Kleines Gebiet abgegrenzt werden.

Mit der Genehmigung durch die EU-Kommission sind rund 1.657.500 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) in Österreich als benachteiligte Gebiete abgegrenzt.

Diese teilen sich folgendermaßen auf:

- Berggebiete: 1.294.000 ha
- aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligt: 151.400 ha LF (bisher: 204.000 ha LF)
- aus anderen spezifischen Gründen benachteiligt: 212.100 ha LF (bisher: 184.000 ha LF)

Das bedeutet, dass die neue Gebietskulisse um rund 24.000 ha kleiner ist. Allerdings ist es

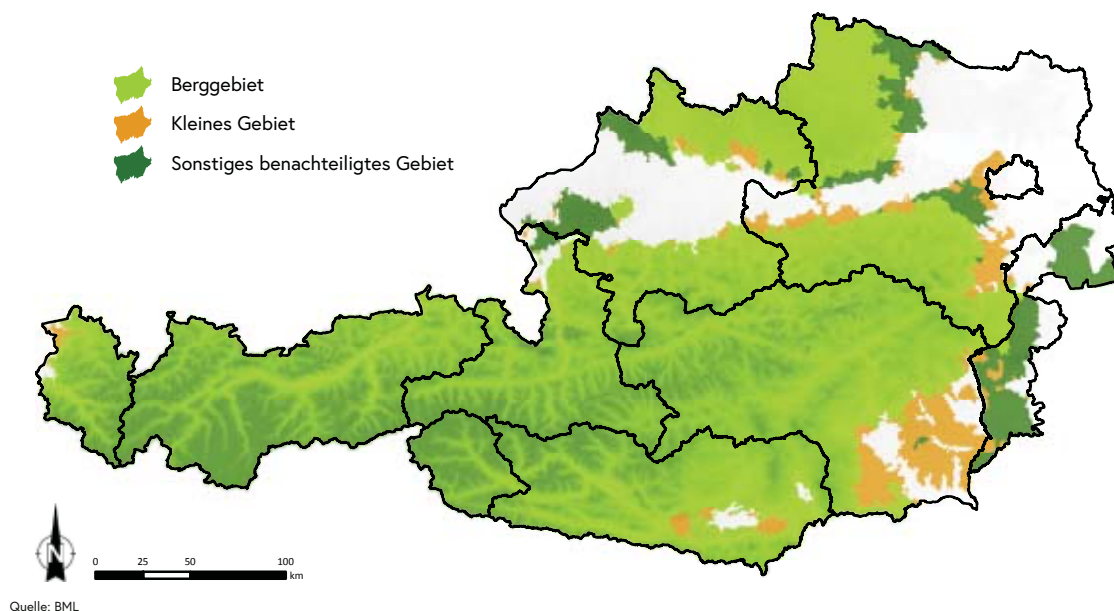
aufgrund der Vorgaben unvermeidbar, dass rund 58.000 ha LF aus der bisherigen Kulisse herausfallen, während etwa 34.000 ha als neue Gebiete hinzukamen sind.

In den Gebieten, die zukünftig nicht mehr abgrenzbar sind, wurden in den Jahren 2019 und 2020 degressive Übergangszahlungen geleistet.

Die räumliche Verteilung der neu abgegrenzten Gebietskulissen bzw. deren Änderung ist aus dem Vergleich der beiden Abbildungen ersichtlich.

Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete bleibt auch nach der Neuabgrenzung das zentrale agrarpolitische Instrument zur Sicherung der flächendeckenden Landbewirtschaftung in Österreich.

Benachteiligtes Gebiet Österreich – bisherige Kulisse



Anbau auf dem Ackerland 2022

Das Ackerland umfasst in Österreich 2022 laut den Daten des AMA-Mehrfachantrages (MFA, Stand Juli 2022) 1,32 Mio. ha. Den größten Anteil des Ackerlandes nimmt der Getreidebau mit rund 57 % ein. Feldfutterbau (inkl. Silomais) kommt auf fast 17 %, Ölfrüchte erreichen mehr als 14 % und die Hackfrüchte knapp über 4 %. Der Leguminosenanteil am Ackerland liegt über 13 %. Die flächenmäßig in Österreich wichtigste Fruchtart ist der Winterweichweizen



Die Sojafläche 2022 hat gegenüber 2021 um 22,5 % auf 92.962 ha zugenommen und ist mittlerweile schon die viertgrößte Fruchtart am Ackerland in Österreich.

Anbau ausgewählter Feldfrüchte¹

Flächenänderung 2022 zu 2021 in %

Winterhartweizen (Durum)	18.137 ha	+38,8
Winterdinkel	25.128 ha	+24,1
Sojabohnen	92.962 ha	+22,5
Wintergerste	96.929 ha	+5,8
Winterroggen	34.035 ha	+4,4
Zuckerrüben	-10,2	33.986 ha
Luzerne	-12,1	14.148 ha
Sorghum	-18,9	3.555 ha
Sommergerste	-19,9	25.616 ha
Hirse	-22,8	5.572 ha

1) Es sind nur Feldfrüchte berücksichtigt, deren Anbau mehr als 2.000 ha ausmacht.

Quelle: BML, AMA, INVEKOS-Daten

Die zehn flächenmäßig wichtigsten Feldfrüchte in Österreich 2022

in ha

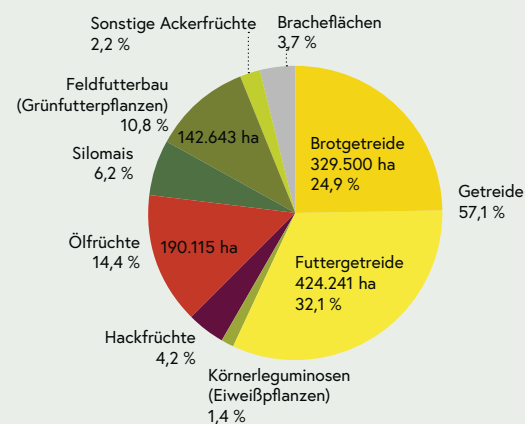
Winterweichweizen	241.344
Körnermais (inkl. CCM)	215.318
Wintergerste	96.929
Sojabohnen	92.962
Silomais	82.076
Wintertriticale	50.628
Ackerwiese, Ackerweiden (Wechselgrünland, Egart)	48.185
Kleegrass	46.141
Ölkürbis	37.419
Winterroggen	34.035

Quelle: BML, AMA, INVEKOS-Daten

mit 241.344 ha, gefolgt vom Körnermais mit 215.318 ha und der Wintergerste mit 96.929 ha. Mit 92.962 ha liegt die Sojabohne noch vor dem Silo- und Grünmais bereits an der 4. Stelle. Den größten Flächenzuwachs gegenüber 2021 verzeichnete Durum mit +39 %, gefolgt vom Winterdinkel mit +24 % und Soja mit 23 % (siehe Grafik). 2022 gab es 58.575 Betriebe mit Ackerland (-1,4 % zu 2021). Im Durchschnitt bewirtschaftete 2022 ein Betrieb rund 22,5 ha; 1.690 Betriebe haben mehr als 100 ha Ackerland, im Durchschnitt rund 169 ha je Betrieb, das ist über ein Fünftel der Ackerfläche in Österreich.

Fruchtartenverteilung am Ackerland 2022

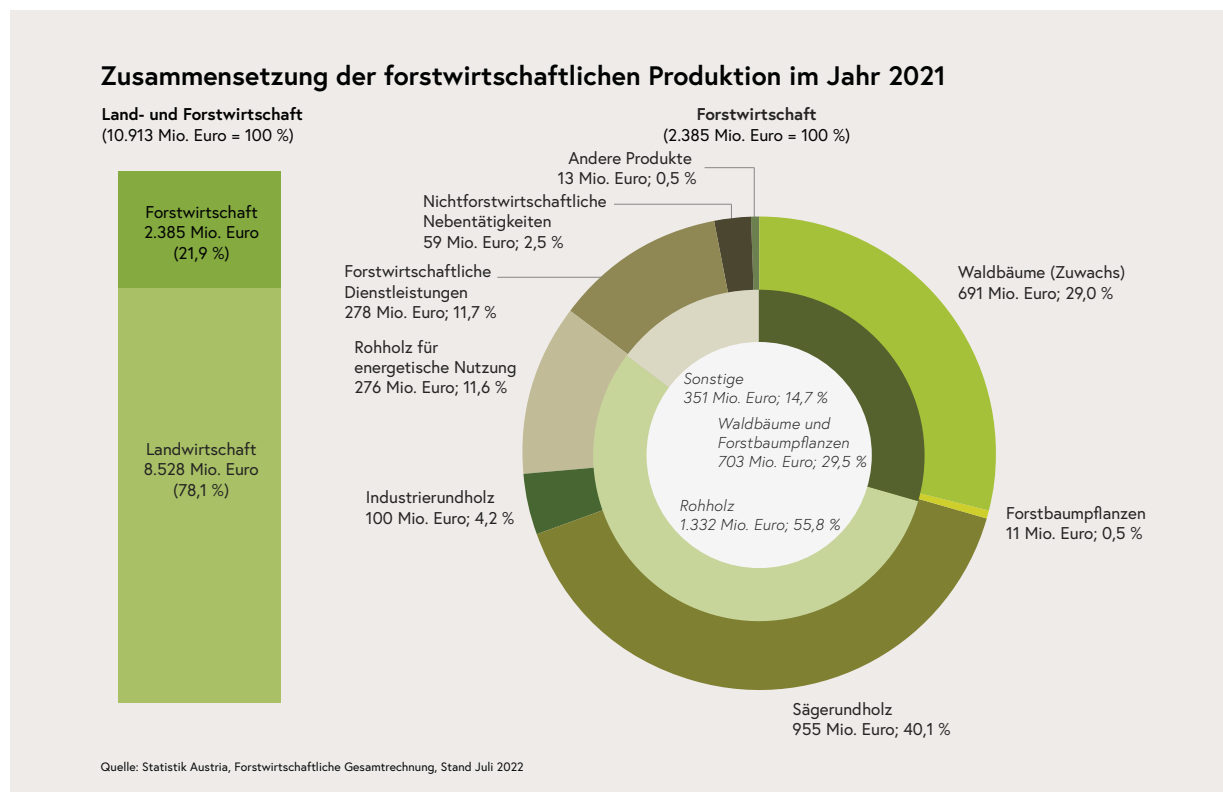
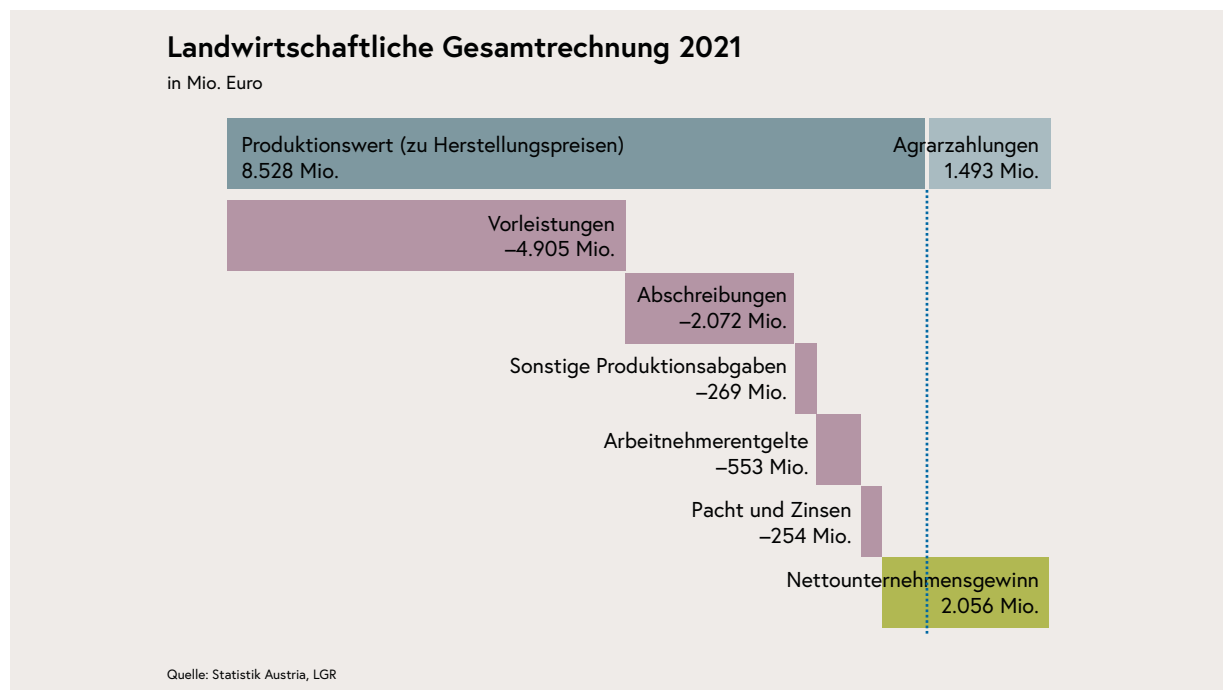
1.320.766 ha (= 100 %)



Quelle: BML, AMA, INVEKOS-Daten

11.2 Weitere Grafiken und Texte zu einzelnen Kapiteln

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors



4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

Landwirtschaftliche Hauptproduktionsgebiete



Quelle: BAB

4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern

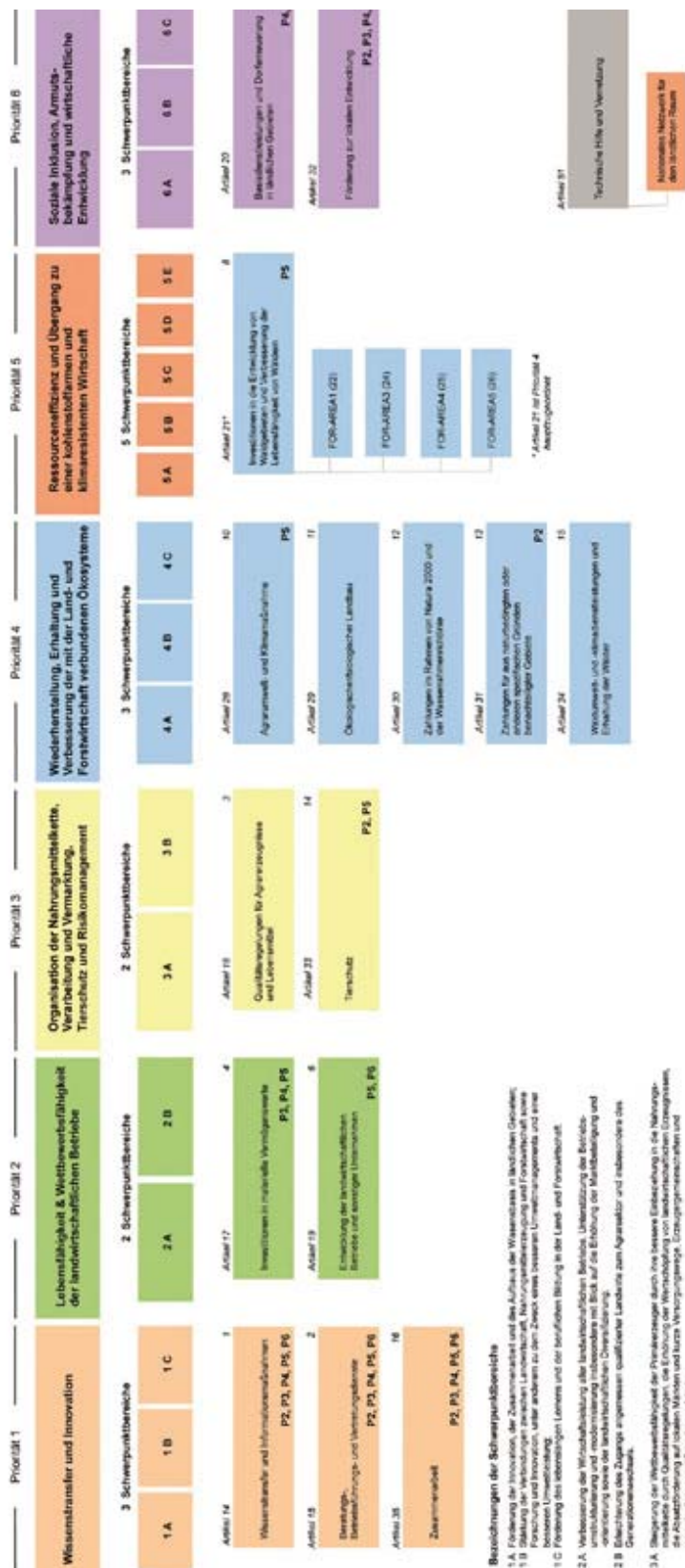
Bundesländer



Quelle: BAB

5.2.2 Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)

Prioritäten für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2014 bis 2020 (LE 14-20)



5.2.2.2 Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)

LE 14–20, Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)

Art. 28 Agrarumwelt- und Klimaschutz				Art. 29 Bio	Art. 30 Natura 2000 + WRRL	Art. 33 Tierschutz
				Dauerkulturen		
Allgemein	Acker		Grünland			
Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung	Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau	Begrünung von Ackerflächen - System Immergrün 	Silageverzucht	Erosionsschutz Obst, Wein und Hopfen	Natura 2000-Landwirtschaft	Tierschutz - Weide
Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle	Vorbeugender Grundwasserschutz (regional)	Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip-Till)	Bewirtschaftung von Bergmähwiesen 	Pflanzenschutzmittelverzucht Wein und Hopfen	Wasserrahmenrichtlinie-Landwirtschaft *	Tierschutz - Stallhaltung
Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel 	Vorbeugender Oberflächen- gewässerschutz auf Ackerflächen (regional)	Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen (regional)		Nützlichseinsatz im geschützten Anbau		
Naturschutz 	Anbau seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen 	Verzicht auf Fungizide und Wachstumsregulatoren bei Getreide 				

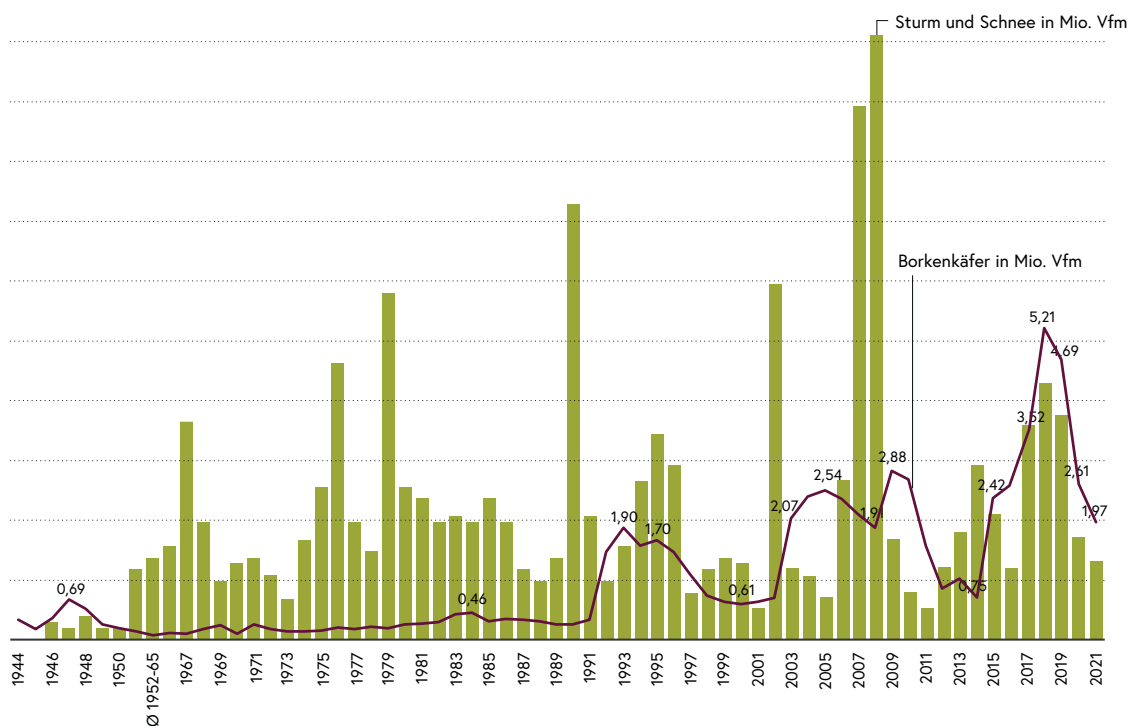
 Kombination mit UBB oder "Biologische Wirtschaftsweise" (Bio) erforderlich

 Kombination mit "Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung" (UBB) erforderlich

* angeboten ab dem Jahr 2018

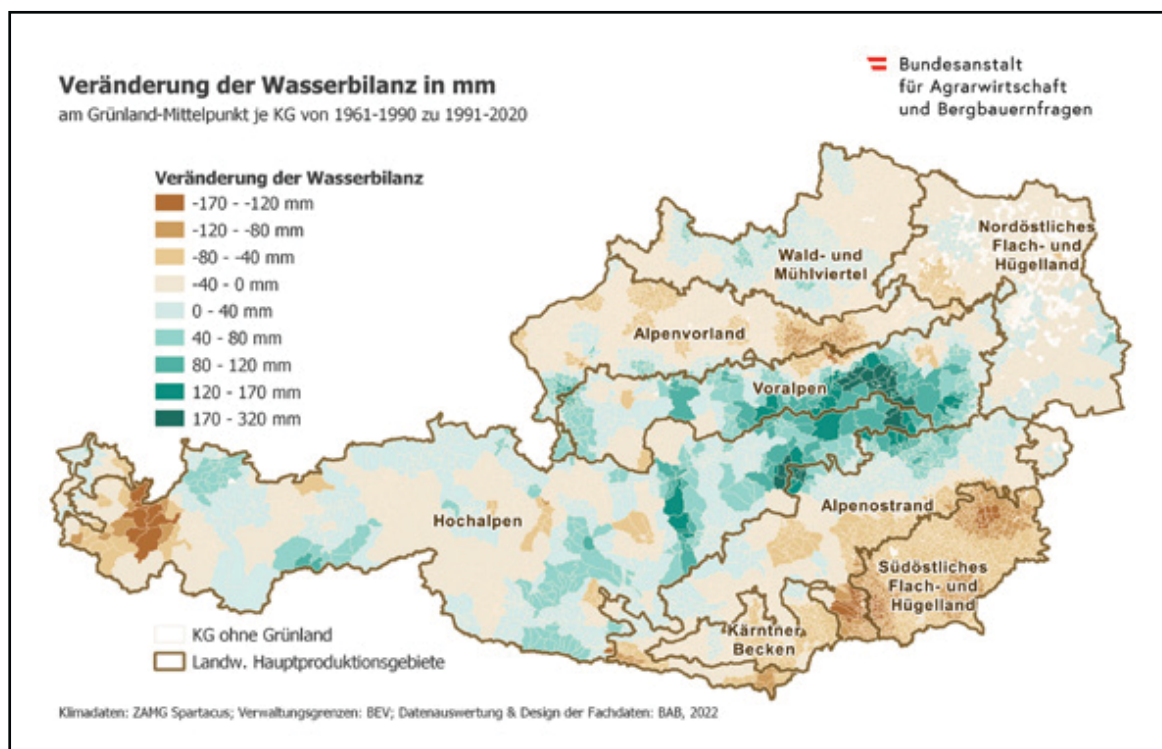
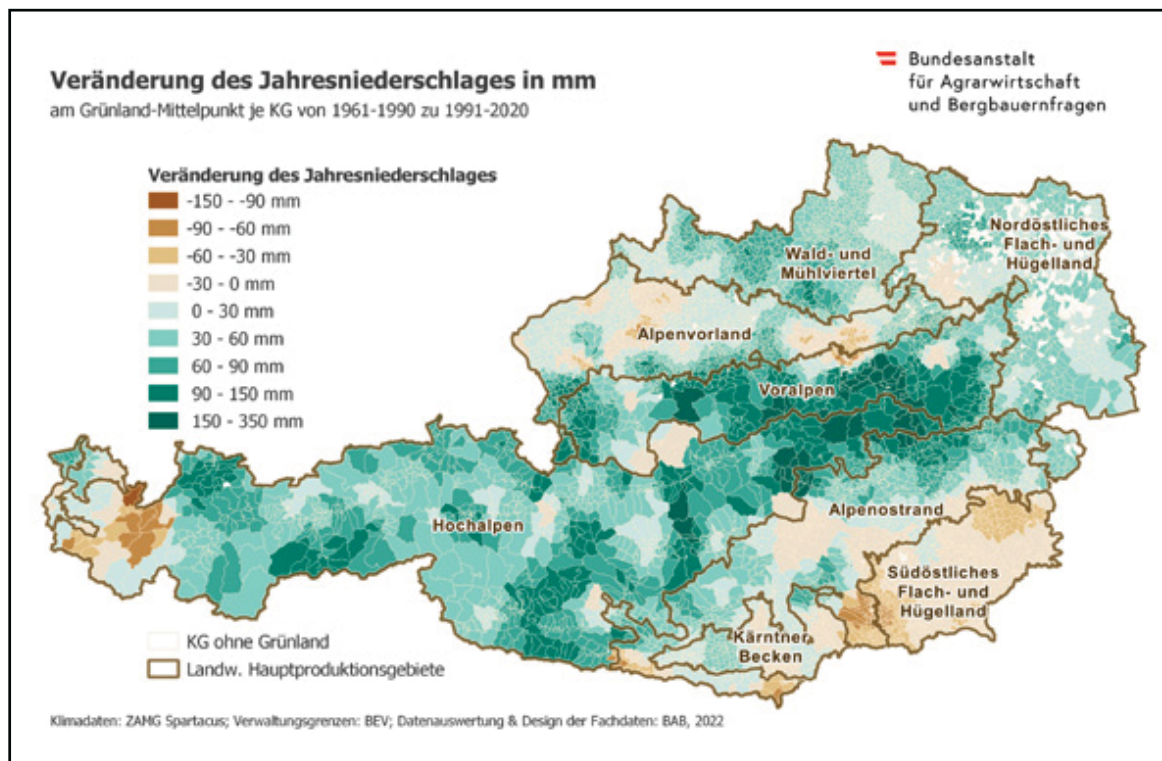
6.1.2 Waldschuttsituation

Schadholzmengen durch Sturm, Schnee und Borkenkäferbefall



6. Nachhaltige Entwicklung

Karten zum Forschungsbericht auf Seite 137





GAP-Strategieplan sichert erfolgreichen österreichischen Weg

2021 war erneut ein herausforderndes Jahr für die heimische Land- und Forstwirtschaft. Zusätzlich zu den oft ohnehin schwierigen Rahmenbedingungen wie massiven Preissteigerungen, extremen Temperaturschwankungen und unberechenbaren Witterungsverhältnissen wirkte sich das zweite Jahr der COVID-19-Pandemie auf einzelne Branchen besonders schwer aus, für bestimmte landwirtschaftliche Betriebszweige bis zur Existenzbedrohung. Mit dem Verlustersatzpaket des BML ist es uns gelungen, den Betroffenen in der Landwirtschaft eine wirksame Unterstützung anzubieten, die auch 2022 fortgesetzt werden konnte.

Die aktuelle Agrarstrukturerhebung zeigt, dass die agrarpolitischen Maßnahmen wirken. Der Strukturwandel ist in allen wirtschaftlichen Bereichen Realität, seit EU-Beitritt konnte er in der Landwirtschaft aber eingebremst werden. Im letzten Jahrzehnt hat die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe um 11 Prozent abgenommen – und damit fast um die Hälfte weniger als im Jahrzehnt davor. Unsere Familienbetriebe sind nach wie vor das Rückgrat der österreichischen Landwirtschaft: vier von fünf Arbeitskräften sind Familienangehörige.

So volatil die internationalen Märkte geworden sind, so volatil sind auch die Einkünfte der heimischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Nach zwei stagnierenden Jahren und einem deutlichen Einkommensminus im Jahr 2018 ließ das Jahr 2021 endlich wieder aufatmen: Mit einem Plus von 15 Prozent gegenüber dem Vorjahr zeigte sich der erhoffte Aufwärtstrend. Das ist allerdings kein Grund für Euphorie. Der Zehnjahresvergleich macht deutlich: Starke jährliche Einkommensschwankungen sind Realität geworden und stellen die heimische Landwirtschaft vor massive Herausforderungen. Umso mehr gilt es daher, Stabilität und Planungssicherheit für unsere Familienbetriebe weiterhin zu garantieren und damit die heimische Produktion auch in unsicheren Krisenjahren sicherzustellen.

Zukunftswissend ist der österreichische GAP-Strategieplan für die Förderperiode 2023-2027, auf den wir uns als Bundesregierung nach intensiven Verhandlungen und einem umfangreichen Stakeholder-Prozess geeinigt haben. Mit dem GAP-Strategieplan führen wir den bisherigen erfolgreichen österreichischen Weg mit einer starken Agrarumweltmaßnahme, einer zielgerichteten Unterstützung bäuerlicher Familienbetriebe und einer Absicherung der Berglandwirtschaft weiter. Die bestehenden Maßnahmen flexibler zu gestalten und Leistungen sichtbar zu machen, ist Ziel des GAP-Strategieplans. Denn eines ist sicher: ein Mehr an Umwelteleistungen, ein Mehr für Biodiversität, für Gewässerschutz, für Tierwohl und für Klimaschutz, bedeuten ein Mehr für die Gesellschaft. Und wer mehr leistet, erhält auch mehr.



Norbert Totschnig
Bundesminister für Land- und
Forstwirtschaft, Regionen
und Wasserwirtschaft

Kategorien

Das Download Archiv enthält aktuell **1.804** Dateien in **42** Kategorien.
Bis heute wurden diese **1.603.822** mal heruntergeladen.

- Grüner Bericht Österreich
 - Maßnahmen gemäß UNFCCC
 - Ältere Grüne Berichte (vor 2005)
- Grüne Berichte der Bundesländer
- Durchführungsergebnisse
- Sonstiges
- Begriffsbestimmungen
- Datenpool und GIS
- Evaluierung
- Schriften

Neue Dateien

Datei	Datum	Typ	Größe
Grüner Bericht Österreich 2020	03.07.2020	PDF	18.35 MB
Grüner Bericht Niederösterreich 2020	02.11.2021	PDF	4.14 MB
Buchhaltungsergebnisse 2020	11.10.2021	PDF	4.48 MB
Maßnahmen 2022	08.04.2021	PDF	3.98 MB
Grüner Bericht 2021	02.09.2021	PDF	29.66 MB
s_284_einkommensermittlung_jg	06.09.2021	Excel	360.00 KB
s_277_einkommensindikatoren_jg_jg	06.09.2021	Excel	113.63 KB
s_274_gesamtische_betrieb	06.09.2021	Excel	270.87 KB
s_143_02_01_haushalt_ausgaben	06.09.2021	Excel	71.51 KB
s_138_entwicklung_nicht	06.09.2021	Excel	36.00 KB

Der vollständige Tabellenteil des Grünen Berichtes steht auf der Homepage der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen (BAB) – www.bab.gv.at – in Form von Excel-Tabellen als Gratis-Download zur Verfügung.

Weiters werden auch alle Grafiken des Grünen Berichtes als fertiger Foliensatz auf der Grünen Bericht-Homepage gratis zum Download angeboten. Die Grafiken sind auch einzeln in den Formaten *.jpg und *.pdf erhältlich. Die Verwendung und der Abdruck dieser Grafiken sind frei, die Grafiken dürfen jedoch nicht verändert werden.

www.gruenerbericht.at

gruenerbericht.at